Sparr
(Mörner)

Märkische Kriegs-Obersten

des

siebenzehnten Jahrhunderts

von

Theodor von Mörner,
Kgl. Geh. Staats-Archivar.

Ernst Georg — 1666. **Sparr** **Otto Christof** — 1654.



Berlin, 1861.
Verlag von Wilhelm Hertz.
Bessersche Buchhandlung.

Herrn

Karl Wilhelm von Lancizolle

in

Dankbarkeit und Verehrung.

Vorwort.

Jedes Buch soll eigentlich die Rechtfertigung seiner selbst sein. Ist es da Pflicht des ernstlich Strebenden einem gerechten Urtheil nicht vorzugreifen, so wird es dem Autor doch immerhin vergönnt sein, wenigstens den Standpunkt zu bezeichnen, von dem aus er sein Werk von seinem Publicum betrachtet wissen möchte. Und ich meine, daß dem allezeit am Besten durch eine einfache Darlegung der Entstehung genügt werden dürfte.

Der Ursprung der nachfolgenden Skizzen und Mittheilungen ist ein rein zufälliger. Die Lösung einer archivalischen Aufgabe, welche mich in gewisser Richtung und gewissem Umfange die Gesammt-Vorräthe des Geh. StaatsArchivs durchmustern hieß, führte mich in ihrem Verlauf auch auf eine kleine Anzahl von Briefen Georg Friedrichs von Sparr, des Vertheidigers von Candia, an den großen Kurfürsten — ihre Mittheilung ist dem folgenden Bande aufbehalten — welche weniger durch die Bedeutendheit ihres Inhalts, als durch ihre schlichte Anspruchslosigkeit und die Frische des unmittelbaren Eindrucks fesselten. Sie schienen mir wohl geeignet, um an sie anknüpfend das Ehrengedächtniß eines Landsmanns zu erneuern und auch sein Antheil Ruhms gegen die verdunkelnde Ruhmredigkeit fremder Nationen zu retten. Allein die Forschung führte weiter und, ehe ich michs versah, auf den heimischen und mir seit langem befreundeten Boden des dreißigjährigen Kriegs zurück. Hier nun begegneten mir zwei ältre Vet-

tern Georg Friedrichs, Ernst Georg und Otto Christof, gleich jenem Kinder ihrer eisernen Zeit, abenteuernd jeder seinen eignen Weg verfolgend und doch mannigfach einander berührend. So ging ich zuerst an die Lebensskizze Ernst Georgs. Noch war es meine Absicht nicht, auch Otto Christof in den Bereich meiner Schilderungen hineinzuziehen, zumal er bereits einen Biographen gefunden. Bald indes veranlaßten mich die Erkenntniß der Dürftigkeit von König's anonymem Versuch — ich hoffe, daß der meinige den Vergleich mit ihm aushalten werde — und das Gefühl patriotischer Verpflichtung, auch dem ersten brandenburgschen Feldmarschall ein biographisches Denkmal zu errichten. Doch mit dem wachsenden Stoff wuchsen auch die Schwierigkeiten, zumal die behandelten Personen überall nicht als leitende, maßgebende, sondern höchstens als mehr oder minder prägnanter, individueller Ausdruck des allgemeinen Zeitcharakters erschienen. Ich mußte sehr bald wahrnehmen, daß die Farben knapp etwa zu einer Skizze, aber durchaus nicht zu einem Gemälde hinreichten.

So galt es durch beiläufigen Werth zu ersetzen, was dem losen und weiten Gewebe der Lebensskizze des Einzelnen an Fülle des Stoffes und Lebhaftigkeit der Farben jezuweilen abgehen mußte. Und ich glaubte das zu erreichen, indem ich nach Gelegenheit in das Detail der Zeitereignisse hinabstieg und, sei's im Text, sei's in Anmerkungen und Excursen, durch Auszüge und Originalmittheilungen zur Aufklärung der Geschichte des 17ten Jahrhunderts beizutragen trachtete. Ich gestehe, daß mich unter der immer mühvolleren Arbeit oft bloß die Ueberzeugung ermuthigte, daß in der That nur eine der meinigen gleiche Stellung, die freie Praxis in archivalischen Schätzen und die nur in Jahren zu gewinnende Leichtigkeit in ihrer Handhabung, dergleichen schaffen könne. Dabei leitete mich auch der Gedanke, wenn möglich, einige Proben davon zu geben, in welcher Art zumal der Archivar in documentirter Darstellung mehr oder minder bedeutenden historischen Details, für die engere und weitere Landesgeschichte und

deren Begründung fruchtbar thätig sein könnte und sollte — wenn den Archiven mit der Zeit eine gebührende Stellung unter den wissenschaftlichen Landesinstituten angewiesen würde. Ein frommer Wunsch, für dessen Realisirung sich freilich die Ansichten von Dingen, Personen und Mitteln noch gewaltig ändern müßten.

Dies namentlich mag zum Theil die dermalige Form erklären, da ich sonst zu eignem Vortheil das Gegebene mehr nur als Stoff behandelnd, gern eine andre gewählt haben würde. Der eigentliche Forscher wird mir für die jetzige vielleicht dankbarer sein. Er und jeder, dem es um eine gründliche Belehrung zu thun, wird geradeso manches Willkommene unvermuthet finden. Und wem historischer Sinn nicht fremd, wird auch im Kleinen die Keime des Größeren und seine Erklärung erkennen.

Darf ich auf Einzelnes hinweisen, so möchte ich namentlich auf den Excurs über den unglücklichen ersten Versuch der Schöpfung einer größern brandenburgschen Armee, die Werbungen der Jahre 1637 und 38, und meine Erzählung von des großen Kurfürsten Einfall in Jülich-Berg 1651 aufmerksam machen. Ueber jene war bisher eingehend Zusammenhängendes noch nichts, von Einzelnem unter manchem Richtigen, die Fülle des Irrthümlichen nur bekannt; von des großen Kurfürsten erster, allgemeine Aufmerksamkeit erregender That, darf ich behaupten die erste genaue, durchaus zuverlässige und urkundlich belegte Darstellung gegeben zu haben.

Sonst bin ich mir freilich auch bewußt, weder in der Lebensskizze Ernst Georgs, noch in der Otto Christofs, soweit solche jetzt vorliegt, das möglich Vollkommene geleistet zu haben. Dazu würde es für beide, namentlich den Erstern, einer fast gleich eingehenden Benutzung fremder, besonders der Wiener Archive bedurft haben. Hätte mir eine solche in dem erforderlichen Umfange überhaupt nicht zu Theil werden können, so ists mir doch vielleicht vergönnt, Einiges später nachzuholen.

Die einleitenden Nachrichten über die Familie Sparr ergaben

sich mir bei den unabweislichen Nachforschungen über die Herkunft meiner Helden gleichsam von selbst. Vielleicht, daß ich mir desgleichen mit ihnen einigen Anspruch auf Dank, wenn auch nur eines beschränkteren Kreises erworben habe. Wollte man inzwischen in dem Gebotenen eine Familiengeschichte erblicken, so kann ich zwar so viel nicht dagegen haben, weil ich gewiß weiß, daß eine solche nichts mehr und kaum etwas Besseres würde haben bieten können; allein eine etwas andre Gestalt würde sie denn doch haben annehmen müssen. Jedenfalls war es meine Absicht nicht, eines jener Modeproducte zu liefern, welche seit einiger Zeit sich an die historische Literatur herandrängen, deren wissenschaftlicher Werth aber — ganz abgesehen von ihrer meist sehr dilettantischen Behandlungsart — trotz allem oft großen Fleiß und noch größeren Lobpreisen, in der Regel nur gering ist. Ich wünsche und glaube etwas mehr als eine bloße Familiengeschichte gegeben zu haben, aber auch für eine solche, Andeutungen, wie sie fruchtbarer behandelt werden kann, als bisher meist geschehen.

Der folgende Theil soll zunächst die Beendigung von Otto Christofs Leben und die Lebensskizze Georg Friedrichs enthalten. Für beide liegt mir bereits die Fülle des Materials vor. Sein Verwerthen indes dürfte bei den steigenden Schwierigkeiten und gleichzeitig zu fördernden Vorarbeiten für umfassendere Publicationen zur vaterländischen Geschichte des 17ten Jahrhunderts, eine noch unbestimmbare Zeit in Anspruch nehmen.

Berlin im Februar 1861.

Th. v. Mörner.

Inhalt.

I.

Das Geschlecht der Sparr und sein Besitz.

1. Das Geschlecht der Sparr.

Die Sparr's [1]) zählen unter den ältesten Geschlechtern der Mark: wohl mögen sie zu den deutschen Colonisten gehört haben, welche von den Askaniern in das Land gebracht worden. Ausgangs des dreizehnten Jahrhunderts bereits erscheinen sie urkundlich; zweifellos schon damals unter den angesehnern und in näherer Beziehung zu den Landesfürsten. 1280 ists ein Johann Sparr, welcher neben zahlreichen andern die Steuerverhältnisse der märkischen Vasallen mit den Markgrafen Otto und Albert zu Berlin vermitteln half [2]). Sechs Jahre später bezeugen Otto und Dietrich Sparr der beiden Markgrafen Otto reiche Schenkung von Zielenzig und andern Orten an den Templerorden [3]). Das beginnende vierzehnte Jahrhundert findet sie dann auf dem ihnen eignen Gebiet nördlich der Spree im Barnim. Es ist ein allmählich ganz ansehnliches Stück Landes, auf dem sie siedeln und als dessen Mittel- und wahrscheinlich auch Ausgangspunkt sich Neustadt-Eberswalde darstellt. Vielleicht daß Sparren, wenn nicht anders, so als Burgmannen des alten Schlosses dort ansäßig gewesen. Wenigstens ist ihr Name an die ältesten Zeugnisse über das Vorhandensein dieses Ortes geknüpft [4]). Dürftigst freilich nur sind die Beweise für ihre Existenz aus der Zeit der baierischen Markgrafen: trotzdem mögen sie damals den Grund zu ihrem dauernden Besitze gelegt haben [5]); denn das Karolinische Landbuch zeichnet dann gleichsam schon die festen Punkte für diesen und die an ihn sich knüpfenden Familienstämme vor. Zu Lichterfelde

im Norden, vielleicht dem jüngsten Eigenthume, dagegen schon von Alters her zu Tornow im Osten, und gegen Südwest zu Prenden sind sie angesessen. Dazu kommen noch uralte Bedegerechtigkeit in Welsikendorf und das wüste Tieffensee im äußersten Süden. Unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Sparren von Prenden dieselben waren mit den nachmals von Trampe genannten [6], so sind die von Lichterfelde aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich die Stammväter der ukermärkischen Linie zu Greifenberg [7].

Sofort mit dem Auftreten der Hohenzollern erscheinen sie auch als getreue Anhänger derselben und damit auch als frühest begnadete und frühest betraute [8]. Bewegte sich doch Friedrich I bei seinem Ringen mit Pommern in Kampf und Unterhandlung recht eigentlich auf ihrem Heimathboden [9], und wohl mögen wir Zusammenhang ahnen, wenn wenig über ein Jahr nach der gefährlichen Schlacht auf dem Damme bei Kremmen vier Brüder Sparren Anwartschaften auf Trampe und Beerbaum erhalten [10]. Wäre aber auch das nur ein Werben des neuen Landesherrn um ihre Gunst gewesen, so war das spätere Anvertrauen des Schlosses zu Angermünde [11]) sicher Folge erwiesener Treue. Und gleiche Deutung wird dem Erwerb von Stadt und Schloß Greifenberg mit nächster Umgegend beiwohnen [12]. Mochte doch dem Kurfürsten daran gelegen sein, diesen vorgeschobensten Posten in zuverlässigen Händen zu wissen. Er war drum nicht sobald desselben mächtig geworden, Ausgangs 1446, als er ihn wahrscheinlich wenig später an die Sparren gab [13]. Und so finden wir auch weiterhin Sparren als der Kurfürsten Vögte zu Driesen und Oderberg [14]. Es ward das sicher kein geringer Hebel ihres raschen Emporblühens, so daß der Regierungsantritt Kurfürst Albrecht Achills sie bereits auf der Höhe ihres Besitzes trifft. Nunmehr auf einer Strecke von sieben bis acht Meilen von Norden gen Süd und von fünf zu sechs von Westen gen Ost folgen mehr oder minder dicht ihre Güter, Gerechtigkeiten und Hebungen [15].

Bei diesem Besitzstand erhielt sich die Familie im Ganzen[16]), trotz starker Vermehrung, durch das sechszehnte Jahrhundert. Blieben ja die Gegenden, worin derselbe gelegen, von den gewaltsameren Erschütterungen der Zeit verschont. Da wiederholt sich dann auch bei den Sparren die Erscheinung, daß durch Generationen bereits geschiedene Vettern auf verschiedenen, ja vielleicht auf denselben Höfen desselben Gutes in unmittelbarer Nachbarschaft leben. Es erklärt das zugleich die nicht gerade seltenen Heirathen unter Gliedern desselben Geschlechts. Und während das naturgemäßest das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhielt und erneute, wurde durch die Gesammthandbelehnungen von Zeit zu Zeit das Gedächtniß der gemeinsamen Abstammung auch mit den Entfernteren aufgefrischt.

Das sechszehnte Jahrhundert führt die Familie auch unter dem „beschlossenen" Adel[17]) auf und zeigt sie nicht minder in einzelnen Gliedern dem Landesherrn durch Stellung und Dienste persönlich näher gerückt. Von den greifenbergschen Sparrs dient Tile im Anfang des Jahrhunderts dem Kurfürsten Joachim I; sein Enkel Franz, Hauptmann zu Neustadt, dem Kurfürsten Joachim II und ist zugleich der Vertraute Markgraf Johann Georgs[18]). Ernst v. Trampe wird 1580 zum „Diener von Hause aus" bestallt und stirbt als Hauptmann zu Lindow und Zechlin. Christof von Lichterfelde ist als kurbrandenburgischer Oberhofmeister ein oft genannter Mann. Doch auch einen schon sehen wir sein Glück in der Ferne versuchen und einen rühmlichen Tod bei Lepanto finden: Joachim Sparr von Trampe[19]).

Verhängnißvoll in jeder Beziehung ward dem Geschlecht das siebenzehnte Jahrhundert. Fortgesetzte Gütertheilungen, Verschuldung und Veräußerungen folgen sich rasch[20]); die Familienglieder beginnen sich zu zerstreuen; noch ehe das volle Elend des dreißigjährigen Krieges auch über die Mark hereinbricht, sind kaum mehr die Stammgüter ein ungeschmälerter Besitz. Endlich treibt die eiserne Zeit auch deren Eigner hinaus, die dann den väterlichen

Boden als Führer feindlicher Schaaren heimsuchen. Auf allen Schlachtfeldern des blutgedüngten Jahrhunderts tummeln sie sich herum: in Preußen, Polen, Ungarn, durch ganz Deutschland, Frankreich, England — in den Kämpfen König Karls gegen das Parlament —, in Dänemark, endlich im fernen Süden, in Dalmatien, auf den griechischen Inseln, im Peloponnes. Es kann nicht fehlen, daß sie das Handwerk, das allein seinen Mann nährte, auch später nicht aufgeben. Sie werden der Heimath und sich unter sich selbst immer fremder. Dazu kommen zwei Momente: das schwankende Bekenntniß und Heirathen in fernen Landen. Huldigten nämlich die hier gebliebenen und die endlich wieder heimgekehrten zweifellos dem protestantischen Glauben, so waren von den hinausgegangenen mehrere entweder von vornherein noch katholisch, oder kehrten bald, wie ihre Descendenz sämmtlich, zum Katholicismus zurück. Herrendienst und Heirathen waren sicher grade hierauf von entscheidendem Einfluß. Es erklärt dies aber auch mit, weshalb die Exulanten sich der alten Erblehen vorerst so wenig mehr erinnerten. Konnte doch auch schwerlich der herabgekommene Besitz reizen vielleicht behaglichere Existenzen gegen denselben auszutauschen.

Jäh fast tritt der Verfall ein. Erscheinen im Beginn des Jahrhunderts etwa noch vierundzwanzig männliche Glieder der Familie auf ihren Gütern (11 in Greifenberg, 9 in Prenden, 4 in Lichterfelde), so haben wenig über ein Jahrzehend später Tod und Auswanderung in dem Maße aufgeräumt, daß auf den alten Stammsitzen je nur noch Einer weilt, Hüter der verwüsteten und herabgekommenen Ländereien. In Prenden ists der alte Hans Christof, endlich eine Ruine unter den Seinen, während sein jüngrer Schwager Ernst Georg mit Weib und Kind ins Feld gezogen. Lichterfelde geht der Familie für immer verloren, unterdes Otto Christof desgleichen die Waffen erwählt. Greifenberg muß zeitweis ganz verödet gewesen sein, indem des endlich nur noch kleinsten Antheils Besitzer, Hans Friedrich, wie seine Vettern

den kaiserlichen Fahnen folgt und früh stirbt, sein einziger Bruder in den geistlichen Stand getreten ist, und die erbelosen Vatersbrudersöhne in Franken, am Rhein und in Niedersachsen Dienste und neue Heimath gefunden haben.

Wunderbar genug, daß gerade Otto Christof, der unverheirathete, kinder- und besitzlose Letzte seines Zweiges, dazu ausersehen war, die auf ihrem Stammesboden dem Erlöschen nahe Familie noch einmal zu erwecken. Möglich ward es allein dadurch, daß er zugleich der Einzige aller damaligen Sparrs, wenn auch spät erst, so doch alsbald in hervorragender Stellung, dem angestammten Landesherrn seine Dienste widmete uud dabei dessen voller Gunst bis an den Schluß seines Lebens genoß.

Er war nicht sobald aus kaiserlichen in kurbrandenburgische Dienste getreten, als er sofort und mit Consequenz die Wiedervereinigung der Familiengüter erstrebte [21]). Wie er in sich selbst den Ruhm des Geschlechts gegipfelt sehen mochte, scheint ihn der Gedanke fortzupflanzenden neuen Glanzes der Familie beseelt zu haben: für die Lebenden durch Stiftung eines ansehnlichen Fideicommisses, für die Todten durch den Bau des schönen Begräbnisses in der Marienkirche.

Seine Erben sollten die Söhne seines nächsten, obwohl durch mehr denn fünf Generationen von ihm getrennten Stammesvetters, des Grafen Ernst Georg, und nur eventuell der älteste Sohn des greifenbergschen Grafen Georg Friedrich und dessen Descendenz sein. Allein Ernst Georgs Söhne wurzelten längst durch Dienst, Frauen und Besitz in den kaiserlichen Erblanden. So hatte Otto Christof kaum die Augen geschlossen, als sie herbeieilten, nur um des Vaters und ihre eignen Schulden aus dem Erbe zu decken und aus den Trümmern des beabsichtigten Majorats für sich des Vortheils so viel möglich zu gewinnen. Von der Stätte seines höchsten Ruhms, aus Candia, erhob Georg Friedrich gegen solches Gebarden Einspruch und mit Mühe gelang es ihm aus dem Schiffbruch des Ganzen den Realbesitz von Trampe und die Ansprüche

auf den Besitz der übrigen, verpfändeten Lehen zu erringen. Doch mehr war auch ihm nicht vergönnt, ja mit seinem Sohn Friedrich Wilhelm drohte Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts die Familie hierlands im Mannsstamm zu erlöschen[22]. Da noch einmal erblühte sie rasch in zahlreicher Nachkommenschaft und in rastlosem, doch in Wahrheit erschöpfendem Kampfe um Wiedererlangung des alten Besitzes. Mit ihm auch schwand sie selbst dahin und das ausgehende Jahrhundert sah nahebei das fast gleichzeitige Erlöschen der österreichischen und der preußischen Sparr. Der Mannsstamm jener scheint die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht viel überdauert zu haben, während der rheinische Zweig der diesseitigen Sparrs noch bis ins letzte Viertel verläuft und nur der märkische Zweig sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Vom alten Stammbesitz aber ist seit 1802 nichts mehr bei der Familie.

Von etwa hundert und zwanzig männlichen Gliedern während eines halben Jahrtausends sind es nur drei, welche durch Thaten und Schicksale über ihre Zeit hinaus sich ein Gedächtniß bewahrt: je Einer von jedem der gleich von Alters her auftretenden Familienstämme. Ernst Georg von Prenden, der Stifter der österreichischen Grafenlinie, Otto Christof von Lichterfelde, der Letzte seines Stammes, und Georg Friedrich von Greifenberg, der Erste der nachmals brandenburgisch-preußischen Grafen. Zeitgenossen verschiedenen Alters füllen sie ziemlich ein Jahrhundert. Durch die gleiche Nothwendigkeit in gleiche Bahnen gedrängt, ähneln sich ihre Schicksale im Allgemeinen und differiren doch wieder mächtig im Besonderen. Merkwürdig aber mag es immerhin erscheinen, daß trotz der größern militärischen Viel- oder Allseitigkeit der Zeit, diese doch aus ihnen allen vorwiegend Artillerie-Generale bilden wollte. Wenn sonst von ihren Talenten und Fähigkeiten nur die des Einen dem engern Vaterlande zu Statten kamen, so lag das weniger an den Personen, als an Zeit und Verhältnissen, die der Entfaltung aufstrebenderer Talente auf kleinem Raume nicht günstig, nach allen Seiten hin einen unermeß-

lichen erschlossen. Uebrigens bezeugen auch sie ebensowohl das allgemein conservative Element der Menschennatur, wie die Verfolgung des fast allen bedeutenderen militärischen Abenteurern des siebenzehnten Jahrhunderts gemeinsamen Zieles. Wenn Kriegsnoth und Verlust sie hinaustrieb und im Uebel selbst das Heilmittel zu suchen zwang, so war Erwerb von Besitz zu ruhigem Genuß doch das bewußte Ziel ihres Strebens. Lag es nun wieder in den Verhältnissen, daß bei ihnen dreien dieses Streben auf den alten Familienbesitz zurückbog, so begegneten sie sich dann auch in Streit und Frieden auf diesem Boden. In mehr denn einer Beziehung concentrirt die Familie sich in ihnen noch einmal in einem Brennpunkt, um dann für immer auseinander zu gehen. Aber Otto Christof, der die urväterlichen Güter noch einmal sammelte, vermochte doch das eigne Vatergut nicht wieder zu gewinnen; gerade die, für welche er sammelte, löften sich vom Boden ab; und gerade der, dem es am wenigsten zugedacht war, der Entfremdetste, der größte Abenteurer, kehrte heim und trat in das Erbe. Ein Jahrzehend endlich versammelte sie alle drei in Frieden, die drei ausgezeichnetsten Repräsentanten und gewissermaßen die Anfänge und das Ende ihres Geschlechts; alle drei ohne prunkende Bestattung und zwar als die Einzigen des Geschlechts zu dessen Verherrlichung sie erbaut war — in der prunkenden Gruft der Marienkirche[23].

Anmerkungen.

1) Die ursprüngliche Rechtschreibung des Namens scheint Sparre. So in den ältesten Urkunden, so im Landbuche; so schreiben sich die Familienglieder selbst im 15[ten] Jahrhundert. (Eine Urkunde v. 1480 [bei Riedel c. d. 12, 215] schwankt zwischen Sparre und Sparr.) Im 16[ten] Jahrhundert gewinnt die abgekürzte Form allmählich die Oberhand und wird stehend im 17[ten], jedoch wieder noch in merkwürdigem Schwanken zwischen einfachem und doppeltem Schluß *R*. So finden sich 1521 Liborius Spar, 1539 Hans Sparre, um 1545 Baltzer Spar, 1549 Arent Sparre, 1556 Joachim Spar, 1559 Liborius Sparre, 1562 u. 63 der Hofmarschall Christof — Arents Bruder — und der Hauptmann zu Neustadt Franz Sparr, 1578 Franz Sparre, des Letztern Neffe; Ausgangs des 16[ten] und erste Hälfte des 17[ten] Jahrhunderts Hans Christof Spar 2c. Die zeitgenössischen Ernst Georg, Otto Christof und Georg Friedrich ziehen entschieden das einfache R dem doppelten vor.

2) Gercken c. d. 2, 356. Riedel Abth. 3. 1, 9 f.

3) Gercken fragm. marchica. 5, 11. Die g. Orig. Urk. unter den Joh.Ordens Urkk. des Geh.St.A. 1298 findet sich wohl derselbe Dominus Thidericus Sparren als Zeuge bei einem Holzzollverkauf des Markgr. Otto an die Stadt Berlin: Gercken fr. m. 3, 22. und gehen wir schwerlich fehl, wenn wir ihn für identisch halten mit dem Dns Sparro de Mittenwalde bei Riedel c. d. 11, 12. u. öfter. — Mittenwalde war damals und später noch bloß Schloß: s. das Karol. Landbuch und Fidicin Ges. des Kr. Teltow S. 12.

4) Johann Sp. als Zeuge der Urk. v. 1300: die S. Bartholom. apost. Albertus march. Brand. civitatis Eberswalde terminos agrorum et territorii describit bei Gercken fr. m. 5, 12 f. von Riedel übersehen. Es ist diejenige Urkunde, in welcher Neustadt Eberswalde zum ersten Mal Stadt genannt wird. — Desgl. vom selben J. Markgr. Hermann schenkt Eberswalde den Marktzoll: Gercken fr. m. 1, 42.

5) Nur in den dreißiger Jahren erscheint Henning Sparre als Advocat und Vogt zu Bysedal: Riedel c. d. 11, 33. Zweifellos demselben „strenuo militi hennyngo, dicto Sparren“ wurden 1347 von Markgr. Ludewig drei Wispel Roggen in der Mühle zu Neustadt Eberswalde verliehen: Riedel c. d. 12, 295. — (1338 findet sich ein Heinrich Sp.: Ludewig reliq. mss. 7, 52.)

6) 1413, sexta post nat. Chr. erhalten die vier Brüder Hans, Ludewig, Berndt, Berthold Sparre die Anwartschaft auf einen Freihof mit 16 Hufen zu Trampe: C. M. 11, 8. 1431 an S. Thom. Apost. wird dann Hansens Frau, Gertrud, mit Prenden beleibdingt: C. M. 12, 31. [Es ist wohl derselbe Hans Sp., welcher 1427 Montag vor S. Elis., sein Burglehn auf dem Schloß zu Spandow um 100 rhein. fl. an Markgr. Johann verkaufte: C. M. 13, 24. Gerck. c. d. 7, 311.]

7) Wenn späterhin die Linien von Lichterfelde und Trampe gewöhnlich zusammen der von Greifenberg entgegengesetzt werden, so ist das bewußt und unbewußt einmal der Gegensatz der beiden älteren gegen die jüngere, dann der beiden örtlich benachbarten gegen die örtlich entfernte. Dennoch stehen die Sparren von Greifenberg den Sparren von Lichterfelde verwandtschaftlich zweifellos näher als denen von Trampe. Man erkennt das allmählich locale Vorrücken der Sparren von Tornow (Lichterfelde) gegen Norden hin. Sie besaßen etwa seit dem ersten Drittel des 15ten Jahrhunderts auch Hohenfinow (Fidicin: Oberbarnim S. 33.), erwarben 1454 (C. M. 20, 226. Riedel 12, 184.) vorübergehend Schloß und Stadt NeuAngermünde, Kerkow und Welsow, nebst der Dorfstätte Markgrafendorf, 1458 Görlsdorf (s. unten: Familienbesitz) und erscheinen 1472 im wohl nicht mehr neuen Besitz von Greifenberg 2c. 1480 verkaufen dann zwei Sparren zu Greifenberg wieder noch Renten in Finow an einen Arnim (C. M. 26, 299.) und 1482 wird Tile Sparres Frau, Agnes, mit halb Greifenberg, halb Finow und halb Günterberg beleibdingt (C. M. 26, 126.). Endlich ist bei den ältern Gesammthandbelehnungen, soweit deren vorliegen, die Folge der Familienstämme allerdings nicht constant, indes doch vorwiegend für den nähern Zusammenhang der Greifenberger und Lichterfelder gegen die von Trampe. [Siebenmal gegen drei (vier-)mal: 1532, 37, 41, 53, 61 u. 71 (2mal) gegen 1488, (99), 1536 und 1571.] Ein Moment, welches daher später Georg Friedrich Sparr gegen des Feldm. Otto Christof letzwillige Verfügungen mit gutem Rechte geltend machte. (Schr. desselben an den großen Kurfürsten d. d. Candia 30. October 1668.)

Dagegen fehlt es an all derartigen Zeugnissen für einen nähern Zu-

sammenhang der Sparren von Greifenberg mit denen von Prenden-Trampe.

Etwa von der Mitte des 15ten Jahrhunderts ab läßt sich ein Stammbaum der Sparren herstellen. 1442 Dienstag nach Neujahr werden Claus und Claus und Henning Vettern Sp. zu Lichterfelde und Hans Sp. von der Prende, Vetter der erstern drei, zu gesammter Hand beliehen. (C. M. 18, 67.) Von einem der Clause, doch freilich nicht erkennbar von welchem, stammt die Greifenberger Linie. Obwohl also möglicherweise von einem ältern Zweige der ältern (Lichterfelder) Linie entsprossen, ist sie doch dem Namen nach die jüngste. Ihre Descendenz entwickelt sich im Ganzen von da an schon ziemlich klar und sicher; die Linien von Lichterfelde und Prenden-Trampe dagegen zuverlässiger erst vom Ausgang des Jahrhunderts an. Welche von diesen beiden die ältre, bleibt indes ganz unerweislich. (Vergl. unten die Stammtaff.)

8) S. Anm. 6. Auch erhalten die dort genannten Dominica ante carnisprivium 1413 die Anwartschaft auf das halbe wüste Dorf Beerbaum (C. M. 11, 10). 1424 Mittwoch nach dem h. Palmentag (19 April) quittirt Ludwig Sparre dem Markgr. Friedrich über 30 fl., so ihm dieser „von haußhaltung wegen des Sloßes zu Nuwenangermunde" schuldig gewesen (Orig. im Geh. St.A. — Riedel 13, 182.). — 1454 heißt jener Claus Sp. zu Hohenfinow, welcher Neuangermünde rc. (s. die vorige Anm.) wiederkäuflich vom Kurfürst erworben, dessen Rath. — 1457 an vnser lieben Frawentag assumpcionis zu Schievelbein wird ein gleichnamiger, oder vielleicht derselbe Claus Sp., Ritter, zu des Kurfürsten Vogt in Driesen bestellt. (Orig. Concept im Geh. St.A.) — 1472 wird dem Henning Sp. (neben Hans Krummensee) die Vogtei in Oderberg überlassen (Orig. im Geh. St.A. — Riedel 12, 374 nach dem C. M. 26, 240). Endlich war Tile Sp. in des Kurf. Joachims I Dienst. (S. unten Anm. 1 zu den Stammtaff.)

9) Verträge zu Neustadt Eberswalde mit den Herzögen von Pommern vom 16 Dec. 1415 (Raumer c. d. 1, 61.), vom 25 Juli 1421 (Riedel der 2ten Abth. 3, 414.), vom 22 Mai 1427: die Herzöge von Stettin treten Angermünde, der Markgr. Friedrich Schloß und Stadt Greifenberg ab (Riedel der 2ten Abth. 3, 470 ff.). — Gen Neustadt Eberswalde auf den 24 Aug. 1446 angesetzter Compromißtag (Riedel a. a. O. 4, 354).

10) S. Anm. 6 u. 8.

11) Wahrscheinlich nach Erstürmung des Orts durch die Branden-

burger im März 1420: Barthold Gesch. Pommerns 4, 1. 39 ff. Vergl. Anm. 8.

12) Es sind genau dieselben Ortschaften, welche Kurfürst Friedrich und sein Sohn Johann in dem Vertrage von 1427 den Herzögen von Stettin abtreten, welche die Greifenberge bis dahin besessen hatten und auch ferner noch besaßen, bis sie dieselben 1444 durch Joachim von Stettin verloren und zwei Jahre darauf von Markgr. Friedrich wieder zu Lehen nahmen.

„Dar gein wir obgnanten marggraff Fridrich vnd marggraff Johanns des slosses Greifenberg mit dem Stetlin mit der mulen vnd der hienach geschrieben dürffern mit namen des dorffs Gunterßberg, Wilmerstorffs, Steenhouell mit den holczen, außgnommen den hegeberg, Schonenberge vnd des dorffs Peczk mit allen vnd iczlichen lehnenen geistlichen vnd werltlichen mit czollen, holczen, wassern, wießen, weiden vnd allen gerechtigkeiten, gar nichts außgnommen Als die bynnen iren malen, scheiden vnd grenitczen gelegen sein, vnd alse dasselb Sloß Greifenberg mit dem Stetlein vnd den obgeschrieben dürffern fürmals vnser lieber getrewer Heinrich Alte und Junge Reymolt geuettern, gnant die Greifenberger, zu irem teile von vns zu lehne gehabt besessen vnd gnossen haben, vnd sunst aller herschafft, freiheit, gerechtigkeit vnd ansprach, die wir vnser erben oder nachkommen oder sunst ymand von vnsern wegen zu dem obgeschrieben slosse, Stetlein, durffern vnd gutern haben, hetten oder gewynnen mochten, verczeihn, treten abe vnd verlassen auch lediglichen sulch obgeschrieben freiheit, herschafft, ansprache vnd gerechtigkeit an dem obgeschrieben Slosse vnd Stetlein Greifenberg vnd an den obgeschrieben gutern, als obgeschrieben steet, in crafft diecz briefs, alſo das wir obgnanten marggraue vnser erben oder nachkommen oder ymand von vnsern wegen nummermehr darnach steen noch in arge gedencken sullen keine wüß an arg vnd an geuerde." (Riedel c. d. der 2ten Abth. 3, 473. Das Orig. der Urk., Geh. St.A. K. 468. 39., ist plattdeutsch.)

13) Raumer c. d. 1, 201. Prenzlow am Mittwoch Walpurgis 1446 empfingen Bertram und Hermann Gebr. und Hans und Friedrich ebenfalls Gebr. die Greifenberge Stadt und Schloß Greifenberg von Kurf. Friedrich und dessen Sohn Markgr. Friedrich um 1200 fl. zu rechtem Erbmannlehen. Sie verpflichteten sich das Schloß binnen Jahresfrist zu bauen und zu befestigen. Wofern sie's baufällig werden ließen oder Unfrieden unter sich erhüben, sollt' es der Kurfürst ohne jegliche Einrede, jedoch unter Rückgabe der 1200 fl., an beliebigen Andern vergeben dürfen. — Vielleicht daß der Fall bald eintrat.

Eine Familientradition der Greifenberge (MS. Sp. fol. 3) läßt deren

Stammsitz um ihrer Anhänglichkeit an die pommerschen Herzöge willen an die Sparren verloren gehen; während Balzer Valentin Franz und Liborius Sparr zu Greifenberg in einer Intercession, d. d. Sonntag Lätare 1543, behaupten, das Städtchen Greifenberg mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten sei durch ihre Vorfahren von den Greifenbergen erkauft worden. (Geh. St.A. R. 9. NN. 13.) Mehr hat die Muthmaßung für sich, daß der Kurfürst Schloß und Stadt Angermünde von den Sparr mit Greifenberg ꝛc. wieder eingelöst habe.

14) S. Anm. 8.

15) C. M. 26, 64 f. „Claws Hennigk Ludwig vnd Tyle gebrudere [vnd gefettere fol. 37.] die Sparn gnant, haben diese nachgeschribn gutere von Marggue Albrechtn kurfursten zu rechten Mannlehen vnd gesampter hant entpfangen vnd haben deß ein lehenbriue dar Inne die gutere nicht vertzeichnet sind.

It. Grifenberg dat Slot vnd Stedicke mit aller gerechtikeyt keins vßgenohmen, Gunterberg mit aller gerechtikeyt vnd die molln It. Steynhofel halff mit aller gerechtikeyt It. das wuste felt wilmerstorp mit aller gerechtikeyt It. die hogefynow mit der molne vnd aller gerechtikeyt It. Tornaw mit aller gerechtikeyt It. to Gestorp ij winspel habern It. Jordenstorp dat wustefelt mit aller gerechtikeyt It. dat halue felt wustefelt zu Petzk mit aller gerechtikeyt It. dat halue felt wustefelt der Schonenberge mit aller gerechtikeyt It. der See mit aller gerechtikeyt die dar ligt vp dat wustefelt thu gestorp, dat by Grifenberg ligt It. einen fryen kan vp den Jacobstorp die dar ligt vp der Junckfrowen heide It. Trampe mit aller gerechtikeyt It. dat wustefelt Berbowm mit aller gerechtikeyt vthgenohmen twe schilling gr. die hebben dar die kloster Junckfrowen in spandow It. Prande gehort In drien mit aller gerechtikeyt It. in Heckelwerck funff schl vnd iij gr. It. to Daneberge funfftehnhalff hufen mit aller gerechtikeyt It. to klobbick ix schilling gr. It. to Welseckendorp vp die frienhofe ij winspl roggen vnd ij winspl hauern It. dat wustedorp Golstorp mit aller gerechtikeyt vthgenohmen söß hufen, die hebben die wolffe ock muthen sye davon geuen den kloster Junckfrowen von Trebnitz xvi schillinge gr. vnd geuen dem Bischop ij schogk It. Lichterfeld mit aller gerechtikeyt It. thu der Goltze x schogk ane vi gr. vnd den dinst vp die hufener vnd kosseten vnd dat kosseten lant It. dat wuste felt halff mit aller gerechtikeyt thu diepensee It. thu aderberg ein schogk It. den Britzkersee mit aller gerechtikeyt."

(S. unten die ausführliche Darlegung des Familienbesitzes.)

16) Gegen Ausgang des 15ten Jahrhunderts finden sich zwar bereits eine Anzahl von Rentenveräußerungen aufgezeichnet: so verkauft 1477

Ludwig Sp. 16 Schock zu Hohenfinow, 1480 verkaufen Ludwig und Tile Sp. zu Greifenberg eine Rente in Finow an Claus Arnim, 1482 werden dieselben wegen einer Schuld belangt, 1483 verpfänden sie dem Kaland in Berlin eine Rente in Hohenfinow. Dennoch kann hierin ein Zeugniß abnehmenden Wohlstandes noch nicht gesehen werden. Waren doch diese Verkäufe nur sehr local, damals überhaupt nicht selten und meist nur vorübergehend.

17) Riedel: vom Unterschiede zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern 2c. Märkische Forschungen 1, 279 f. Die Sp. zu Greifenberg 1577. 1612 (nach der betr. Liste im Geh. St.A. auch schon 1573), die Sp. zu Lichterfelde und Trampe bei denselben Jahren.

18) S. die Anm. 1 u. 2 zu den Stammtafeln.

19) S. die Stammtaff. u. Anm. 11 dazu.

20) Die Gütertheilungen beginnen schon im 16ten Jahrhundert. Als Grund der Verschuldung wird unter andern auch ausschweifender Prunk und Luxus angeführt, so namentlich von Joachim Sparr zu Greifenberg (MS. Sp.). Auffallend zahlreich sind dann die landesherrlichen Consense zu Geldaufnahmen im Anfang des 17ten Jahrhunderts (die sogen. Lehns-Copiarien des Kgl. Kammergerichts.)

21) S. unten von dem Besitz der Sparren. *D.*

22) Am 1 Mai 1705 ertheilte deshalb König Friedrich I seinem Günstling, dem Feldmarschall Gr. Wartensleben, die Anwartschaft auf die sämmtlichen Sparre'schen und Gröben'schen Lehen. (Geh. St.A. R. 62. 275.)

23) Das Sparr'sche Erbbegräbniß in der Marienkirche hieselbst.

Dasselbe, an der Nordseite des Chors gelegen, besteht in einem Anbau, dessen oberer Theil einen kleinen, jetzt zum Theil zur Bibliothek eingerichteten Saal enthält. Darunter befindet sich die eigentliche Gruft, über deren am innern Chor befindlichem Eingang sich das Grabdenkmal von weißem Marmor erhebt. Dasselbe zeigt in architektonischer Einfassung von zwei Säulen nebst Sims einen etwas über lebensgroßen geharnischten Mann, knieend betend vor einem Pult, auf welchem ein Buch nebst Todtenkopf und Crucifix. Hinter dem Betenden, zur linken des Beschauers, ein helmtragender Edelknabe in ganzer Figur. Unter der Decke des Pultes schaut mit nach seinem Herrn gewandtem Kopfe ein Hund hervor. An der mit leiser Architektur-Andeutung versehenen Fläche hinter der Hauptfigur stehen in deutscher Sprache die Verse Hesek. 37, 3—6 und Hiob 19, 25. Ueber dem Sims eine gleichsam zum Giebel sich gestaltende Gruppe: inmitten das einfache Sparr'sche Wappen von Mars und Minerva („Tapfer-

keit und Standhaftigkeit" wie König sagt) gehalten, zu deren Seiten je zwei an Geschütze gefesselte sitzende Figuren*). Dahinter eine Anzahl Fahnen.

Das Ganze, im Uebergang vom Renaissance zum Baroquestil, trägt zwar in der freilich gebotenen, herkömmlichen Anordnung die Manier oder den Charakter der Zeit, ist dagegen in der individuellen Ausführung höchst verdienstlich. Ist gleich ein geharnischter Mann der möglichst ungünstige Gegenstand für Sculptur, so sind doch Kopf und Hände der knienden Hauptfigur vortrefflich modellirt, überhaupt, soweit irgend thunlich, im Ganzen, wie in den Theilen, zumal den Nebenfiguren, eine Richtung auf das künstlerisch modificirt Reale, die künstlerisch veredelte Natur unverkennbar Es ist etwas von dem kräftigen Geist Schlüters, verbunden mit einem leisen Hauch der Manier der französischen Bildhauer des vorigen Jahrhunderts.

Obwohl das Monument zu den bedeutendsten Kunstwerken Berlins zählt, verhältnißmäßig noch kein hohes Alter besitzt und in sich vollkommen klar ist, so hat es doch bisher nicht gelingen wollen, über zwei Hauptfragen zu definitiver Bestimmung zu gelangen: wen eigentlich das Denkmal vorstelle und wer sein Verfertiger sei?

Bevor wir eine annähernde Beantwortung versuchen — einige Worte über die Entstehung und Schicksale des ganzen Baues**).

1658 den 4 August gründete der Feldmarschall Otto Christof Sparr für sich, seinen Vetter, den Grafen Ernst Georg, und dessen zwei Söhne, eventuell auch für andere Glieder seiner Familie, das Erbbegräbniß, neben dem Ehrentreich's von Röbel; zahlte 100 Thlr. für den Platz und verpflichtete sich zu Unterhaltung der Fenster an und über dem Begräbniß.

1660 den 17 April erkaufte er zu Herstellung eines besondern Standes für sich und seine Familie um 124 Thlr. 31 Stände in der Marienkirche, welche jeder seiner Nachfolger mit 62 Thlr. neu einlösen sollte; auch verpflichtete er seine Erben durch Testament vom 4 Sept. 1667 zu jährlichen 12 Thlr. für Unterhaltung des Erbbegräbnisses und 4 Thlr. an den Küster für Reinigung desselben.

*) „Von dem Querbalken, so gleichfalls von Marmor, worauf diese Stücke stehen, wird erzählet, daß in demselben ein Diamant gefunden (wie man denn das Spund annoch weiset, worinnen er gesessen) und in die churfürstl. Schatzkammer zur Verwahrung genommen worden." Küster, alt und neu Berlin 2, 461. Nur finden sich eben in Marmor keine Diamanten und die Quelle bleibt, wie immer, unangegeben.

**) Das zunächst Folgende insb. nach zwei betr. Actenstücken des Vorstands der Nicolai- und Marienkirche und des Berliner städtischen Archivs. (n. 80.)

Bei den bald eingetretenen, eigenthümlichen Erbfallsverhältnissen scheinen indes diese Stiftungen, soweit sie das Erbbegräbniß speciell berühren, nie zum Vollzug gekommen zu sein; dagegen findet sich, daß der Kirchenstand 1670, 1683 und 1730, das ist von dem wirklichen Erben, dem Gr. Georg Friedrich, dessen Sohn und Enkeln eingelöset, später aber jeder derartige Anspruch abgelehnt, ja 1784 eine förmliche Cession des eigentlich schon verfallenen Chors ausgesprochen worden ist.

Von 1766/80 entspannen sich wiederholt wegen Instandsetzung des starkverfallenen Erbbegräbnisses verdrießliche Händel zwischen dem Kirchenvorstand und dem letzten Besitzer von Trampe, welcher indes hartnäckig selbst mehrmaligen richterlichen Erkenntnissen gegen ihn getrotzt zu haben scheint. 1786 heißt es dann: „das der Marienkirche nunmehr anheim gefallene Sparr'sche Begräbnißgewölbe".

1817 wahrscheinlich, bei der aus Anlaß des Reformationsfestes vorgenommenen umfänglichen Reparatur der Marienkirche, scheint auch das Sparr'sche Erbbegräbniß seine letzte und erheblichste Alteration erfahren zu haben, indem einmal der obere Theil desselben seines Inhalts entleert und neuer Bestimmung übergeben, dann namentlich die Gruft durch Ueberwölbung in ihrer Räumlichkeit beschränkt wurde. Wir erfahren Letzteres gelegentlich des ablehnenden Bescheides des Magistrats auf das Gesuch der 78jährigen verw. Bar. v. d. Golz, geb. Gräfin Sparr, vom 9. Septbr. 1819, nach ihrem Tode dort ihre letzte Ruhestätte finden zu dürfen. Damals (1817) wurde wohl auch das „künstliche eiserne Gitter von allerhand Figuren" entfernt, dessen noch Küster a. a. O. gedenkt.

Ueber die eigentliche Ausführung des Baues fehlt es wunderbar genug an jeder Nachricht. Wir wissen nur, daß das Begräbniß am 18. Sept. 1666 durch die stille Beisetzung des Gr. Ernst Georg Sparr eingeweiht wurde, damals also wenigstens in seinen architektonischen Theilen sicher vollendet war. Ob auch seine künstlerische Ausschmückung, muß freilich dahingestellt bleiben. Dennoch möchte Alles dafür sprechen, daß diese jedenfalls vor dem am 9. Mai 1668 eingetretenen Tode Otto Christofs erfolgt war. Die Testat Erben sowohl, wie der durch Cession ihnen folgende Gr. Georg Friedrich entzogen sich jeder Verpflichtung gegen das Andenken des verstorbenen Feldmarschalls, lebten sämmtlich im Auslande und waren sämmtlich entschieden kaum in der Vermögensverfassung, um ein immerhin so kostbares Ehrendenkmal zu errichten.

Allerdings wird dasselbe in dem MS. Sp. dem Gr. Georg Friedrich zugeschrieben; es ist indes zweifellos ein Irrthum und wahrscheinlich ein

falscher Schluß aus der ihm im Cessionsinstrument von 1670 zugeschobenen Verpflichtung, dem sel. Feldmarschall binnen acht Monaten ein Begräbniß „nach Cavaliers- und Generals-Manier" herzurichten, d. h. nach der Sitte der Zeit eine prunkende Bestattungsfeierlichkeit*). Eine Verpflichtung deren sich übrigens Gr. Georg Friedrich nie entledigt: war doch Niemand da, der ihn dazu anhalten mögen.

Wäre hiemit die Zeit der Entstehung des Monuments einigermaßen fixirt, so etwa auch die Beantwortung der Frage: wen die Hauptfigur desselben vorstelle? Es kann nämlich nur die Wahl sein zwischen dem Feldmarschall Otto Christof oder dem Gr. Ernst Georg. Für jenen spricht das Herkommen auf dergleichen Denkmalen den Stifter darzustellen; für diesen, daß er der Erste zur Gruft hinabstieg. Daß im letzten Fall nicht das Wappen der ältern Grafenlinie, sondern das einfache Sparr'sche das Grabmal krönt, dürfte nicht irren: es sollte eben eine Gesammtfamiliengruft werden. Allein, wofern sonst die vorhandenen Portraits Otto Christofs und Ernst Georgs ähnlich, so ähnelt der kniende Fürbitter von Marmor eben keinem von ihnen — obwohl es freilich immer mißlich ein gemalt Portrait und eine Büste zu vergleichen. Soll aber durchaus eine Aehnlichkeit da sein, so ist sie freilich eher noch mit dem Portrait Ernst Georgs, als mit dem Otto Christofs vorhanden, und so hat denn auch König entschieden. Dagegen kann eine genaue Vergleichung des auch als Kupferstecherarbeit nicht üblen Portraits Otto Christofs auf der 527sten Seite des 1663, also noch bei seinen Lebzeiten erschienenen Th. VI des Theatr. Europ. mit dem Kopfe des Denkmals an der Identität beider kaum einen Zweifel belassen. Ueberdies ists durchaus unwahrscheinlich, daß das Monument in dem kurzen Zeitraum vom September 1666 bis in den Anfang 1668, also binnen Eines Jahres hergestellt worden sei, anderer Inconvenienzen nicht zu gedenken, und das müßte's doch sein, wenn es den Gr. Ernst Georg vorstellen sollte, dem eben nur sein Vorantritt im Tode und zur Gruft solches Anrecht erworben haben könnte. Dazu kommt die ganze Anlage des Eingangs zur Gruft, die entschieden von vornherein auf das hochragende Monument berechnet war, welches sicher beim ersten Entwurf mit in Anschlag kam; statt daß jede spätere Herstellung es mehr oder minder als ein Zufälliges erscheinen lassen müßte. Ich halte mich demnach für völlig überzeugt, daß das Monument eben nur

---

*) S. das Nähere unten in dem Abs. D. über das beabsichtigte Familien-Fideicommiß.

den Stifter, Otto Christof, vorstelle. Ganz absurd ist die Angabe bei Küster a. a. O., daß die Hauptfigur der bei Lepanto gefallene Johanniter-Comthur Joachim Sparr sei.

In dem Helm haltenden Edelknaben hinter der knienden Hauptfigur will dann die Sage einen von Hake erkennen (Küster, König). Ich gestehe, daß ich der Quelle der Sage vergeblich nachgeforscht. Die Sitte der Zeit, dem Kriegsdienst bestimmte Söhne schon in den Knabenjahren graduirteren Truppenführern beizugeben, ist bekannt; desgleichen, daß man dazu gern Verwandte oder Befreundete ausersah. Auch fanden Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Sparrs und den Hake's im 16ten Jahrhundert statt, und finden sich, allerdings spätere, Spuren naher freundschaftlicher Beziehungen. Die Sache ist eben möglich und dann pflegt, wenn nicht vielleicht auch hier eine Verwechselung mit spätern Zeiten und Personen unterläuft, dergleichen Traditionen meist noch ein Etwas von reellem Gehalt beizuwohnen.

Solche Tradition auch nennt als den Künstler Artus Quellinus (König S. 76. Nicolai 858 zweifelnd) und zwar genauer den zu St. Truijen geb. Artus Quellinus den Sohn, Schüler seines gleichnamigen Vaters (Nagler Künstlerlex. 2c.). Auch die Quelle dieser Sage habe ich nicht zu entdecken vermocht. Der Zeit und den mannigfachen Beziehungen nach, welche damals von hier aus nach Holland stattfanden, wäre's wohl möglich. Selbst der vielfache und langjährige Aufenthalt Otto Christofs Sparr am Niederrhein hätte auf die Wahl des Künstlers von Einfluß sein können. Vielleicht auch, daß ein schärfstes Auge eine gewisse Aehnlichkeit, zumal in den kleinen Ornamenten des Denkmals, mit dem Stil des ältern Artus Quellinus, wie er uns in seinen Arbeiten am Amsterdamer Rathhaus in seines Bruders bekanntem Werk über dieselben entgegentritt, entdecken mag. Dennoch kennt die hiesige Kunstgeschichte von Werken des Artus Quellinus außer diesem fraglichen Monument, nur eben so fragliche ehdes im Potsdamer Lustgarten, auf dem Rundel nach der Havel zu befindlich gewesene „vier Prinzen von Oranien von Marmor" (Nicolai 1167). Das Denkmal selbst trägt, soweit ersichtlich, keines Künstlers Namen oder Chiffer. — Wie denn aber, wenn des Begräbnisses Erbauer und Ausschmücker jener französische Architekt und Bildhauer Joh. Arnold Villers gewesen, der gerade im Todesjahr Sparrs 1668 nach Baiern ging, mit des großen Kurfürsten Empfehlung, daß er „seiner Kunst wohl erfahren, auch gute Dienste allhier erwiesen habe"? (Nicolai: Baumeister, Bildh. 2c. S. 67.)

Das Monument hat übrigens mehrfache, wenn auch nicht gerade erhebliche Verletzungen und kleine Alterationen erlitten, weil es, vermöge wohl jener Kirchenreparatur von 1817, ganz oder zum Theil von der Wand abgenommen gewesen.

Von der Sparr'schen Familie haben inzwischen aller Wahrscheinlichkeit nach nur die genannten drei: Ernst Georg, Otto Christof und Georg Friedrich ihre Ruhestätte in der Gruft gefunden. 1766 waren (Kirchenacten zufolge) sechs große und zwei kleine Kinderleichen darin beigesetzt und etwa noch Platz für zwei bis drei. Die Todtenregister nennen bis dahin außer den drei Sparrs, den 1733 verst. bekannten Minister v. Creutz und ein ihm 1718 vorangegangenes Kind. 1791 wird noch dessen Wittwe (?) „Frau Gertrud v. Creutz Exc." daselbst beigesetzt. Wer die übrigen ist nicht genau bekannt: Aufschriften mehrerer Särge ergeben, soweit erkennbar, wiederholt den Namen W e i t z e l.

Der Anblick der Gruft ist jetzt etwas wüst. Rechts am Eingang steht lediglich ein Kindersarg; links nach der Tiefe sind eine kaum mehr unterscheidbare, beträchtliche Anzahl von Eichensärgen — weit mehr als die Angabe von 1766 besagt — bis zu dreien über einander geschichtet. Wahrscheinlich wurden sie zumeist erst in Folge der mehrerwähnten, umfänglichen Reparatur der Marienkirche, aus anderen ausgeschütteten Grüften hier untergebracht. Die schweren Sparr'schen Metallsärge stehen zu hinterst und unterst, fast völlig unzugänglich; einer — ich muthmaße der Ernst Georgs — in einer besonderen Vertiefung unter den übrigen.

Die sonstigen ehdes im obern kleinen Saal des Erbbegräbnisses aufbewahrten Sparr'schen Reliquien befinden sich jetzt im Chor der Kirche. Es sind an der Südseite die Gedächtnißtafel zu Ehren des bei Lepanto gebliebenen Joachim Sparr und die lebensgroßen, mit Inschriften versehenen Portraits Otto Christofs und des Gr. Ernst Georg. Die gleichgroßen inschriftlosen Portraits an der Nordseite stellen zweifellos Ernst Georgs Söhne, die Grafen Vladislaus und Johann Ernst vor. Den Erstern kennzeichnet der Degen an der r e c h t e n Seite und der rechte, in rother Binde getragene Arm. Er hatte denselben 1664 vor Kanischa verloren. Das Bild müßte demnach zwischen 1664 und 1669, seinem Todesjahr, gemalt worden sein. Johann Ernst wird durch die Aehnlichkeit mit seinem Bruder hinlänglich bezeichnet. Sein Portrait müßte inzwischen erst nach 1668 entstanden sein, da es ihn als Ritter des Johanniter-Ordens darstellt, in welchen er nicht früher als am 22. September des genannten Jahres aufgenommen ward. Es sind eben die Portraits jener v i e r Sparrs, für welche ursprünglich und namentlich das Erbbegräbniß gestiftet wurde.

Die abweichenden Angaben über diese Bildnisse bei Küster, Nicolai und König sind entschieden falsch.

Von den „zweien Tafeln auf Zinn, des Grafen (Ernst Georgs) Söhne vorstellend", von denen Küster, der übrigens nur drei lebensgroße Bilder anführt, a. a. O. ferner spricht, findet sich der Zeit keine Spur mehr.

Otto Christofs an derselben Seite aufgehangene Ahnentafel befand sich sonst hinter dem Altar. Die zwei vergoldeten Helme sind gelegentlich der Gruftüberwölbung (1817?) von den Särgen — wahrscheinlich Ernst Georgs und Otto Christofs — abgenommen worden.

2. Stammtafeln.

(Vergl. Anmerkung 7 auf S. 11.)

Quellen: Urkunden. Die sogenannten Märkischen Copiarien (C. M.) des Geh. St.A., nebst deren zur Zeit noch beim Kgl. Kammergericht beruhenden Fortsetzungen (K. C.). Betr. Acten des Geh. St.A's. Hendreich's MS. geneal. ebenda. Königs geneal. Collectaneen (vol. 92) auf der Kgl. Bibl. (Kg. C.), die übrigens bis auf Weniges fast lediglich aus dem bezeichneten Material des Geh. St.-A's geschöpft sind. Leichenpredigten: von Andreas Mauritius auf Ernst v. Sparr 1596; von Hieron. Prunner auf Anna v. Ribbeck, geb. Sparr 1597; von Martin Junckelius auf Edell Sp. 1599; von Joh. Casmerus auf Sophie v. Uchtenhagen, geb. Sp. 1606 und von Georg Dan. Coschwitz auf Gottliebe Sparr 1639.

Die auch bei Dienemann Nachrichten vom Joh. Orden Berlin 1767 abgedruckten Stammtafeln des Joh. Ordens im Geh. St.A., welche bei vergleichender Betrachtung freilich manche Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit erregen. Die Stammtaff. des münster. Domkapitels im westphälischen Prov. Archiv, sowie Vetter's Stammtaff. der bergis. Ritterschaft, Cöln a/Rh. 1791.

Otto Christof Sparr's Stammtafel in der Marienkirche hieselbst (auch bei König abgedruckt) und Notizen aus den Kirchenbüchern der letztern.

(Joh. Georg Schadow's) „Geneal.-historische Nachricht von dem berühmten uhralten Geschlecht derer Herren und Grafen v. Sparr". Ms. im Besitz des H. Gr. v. Sparr auf Kölpin (MS. Sp.).

Herangezogen sind Grundmann's Ukerm. Adelshist. und

natürlich die meist sehr fehlerreichen Gauhe, Hellbach (Adels Lex.) und Consorten; Zedler's Univ. Lex. u. a.

Da der Werth von Stammbäumen lediglich in ihrer Richtigkeit liegt, so ist Zweifelhaftes allenthalben angedeutet. Die bestimmten Angaben dagegen, namentlich auch wo sie von bisher üblichen abweichen, beruhen auf zuverlässigem Material.

Für den Ausgang der nach Oesterreich und der nach dem Clev-Münsterischen gekommenen Familienzweige fehlte es an Nachrichten; dennoch sind beide sicher völlig erloschen. Ein letzter Sproß der hierlands Verbliebenen ist gegenwärtig auf Kölpin in Pommern angesessen.

Siebmacher führt I, 150 die Sparr's unter dem thüringischen Adel auf, mit einem Wappen, das mit dem der märkischen nichts gemein hat; I, 169 dagegen nennt er sie unter dem sächsischen Adel, mit einem Wappen — 3 blaue Schrägbalken mit weißen Sternen und auf dem Helm einen Adlerflügel mit denselben Balken —, welches sehr lebhaft an das Wappen der märkischen Sparr's erinnert. Ich habe indes weder von thüringischen noch von sächsischen etwas gefunden; inzwischen werden die Wappen beider, besonders das sächsische den märkischen Sparr's wiederholt beigelegt. Th. V, 23 giebt Siebmacher das richtige Sp.-Wappen, wie es der brand. Feldm. Otto Christof führte und wie es einigermaßen noch erkennbar ist auf einer Orig. Quittung von 1424. Aeltere Sparr'sche Siegel an Urkunden finden sich vielleicht gar nicht mehr. Die Wappen der beiden Grafenlinien änderten dann wieder noch und differiren unter sich.

Ein Zusammenhang der diesseitigen mit den dänischen, schwedischen, französischen Sparr's ist im Entferntesten nicht nachzuweisen. Die Letztern leiten sich von den schwedischen ab und ebendaher, d. h. aus Frankreich-Schweden stammt der z. Z. einzige im Großherzogthum Baden angesessene Graf Sparr. (Vergl. Cast: hist. geneal. Adelsbuch des Großherzogth. Baden. 1845. S. 182 ff. und das Goth. Gen. Taschenbuch der gräflichen Häuser auf 1859.)

I. Aeltest vorkommende Sparren bis gegen 1500.

1280 Johann.
1286 Otto.
1286 u. 98. Dietrich. 1295 Dns Sparre de Mittenwald.
1300 Johann
1307 Jacob } in Neustadt-Eberswalde und Bysendal.
1336—67 Henning
1338 Heinrich (?).
1349 wird eines „pro dolor interfecti" Sparre gedacht: C. M. 4, 34[a].
1375 Tile
Hans } zu Lichterfelde, Tornow, Welsickendorf.
Werner } Tiefensee.
Friedrich
Siegfrid } zu Prenden.
1413 (—1436) Hans
(—1429) Ludwig
(—1427) Berndt } mit Trampe beanwartet.
(—1429) Berthold
1442 Claus } zu Lichterfelde. 1454 Claus zu Hohenfinow.
Claus und Henning } 1457 Vogt zu Driesen.
Hans zu Prenden.
1465—1482 Henning zu Trampe (Prenden. Lichterfelde.)
1472—1480 Claus zu Hohenfinow.
Ludwig
Tile } zu Greifenberg, Günterberg. Hohenfinow.
1482 f. Arndt zu Lichterfelde.
1488—1499 Ludwig
Tile } zu Greifenberg.

Hans *) Otto Heinrich (1499 nicht mehr) Berndt Caspar	}	zu Trampe.
Berndt Caspar	}	zu Lichterfelde.

*) Das MS. Sp. sagt fol. 8a: „Man findet in den gräfl. Sparrischen Urkunden (?) Nachricht, daß ein gewisser märkischer Sparr dieses Namens in ao 1475 in dem Bernhardinerkloster zu Königsbrunn, welches der röm. Kaiser Albrecht I, Kaiser Rudolfs Sohn, ao 1302 gestiftet, Abt gewesen sein soll, welches vermuthlich dieser Hans Sparr gewesen, weil zu dieser Zeit kein andrer dieses Namens gelebt." Könnte man bei der Natur seiner Quellen des Autors Nachricht anzunehmen geneigt sein, muß man sie bei seiner Kritiklosigkeit doch wieder bezweifeln. Sie beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum. Nach Bruschius monasterior. Germ. praecip. Ingolst. 1551. p. 103 war von 1475 — 1491 Abt des genannten Klosters „Joannes Sporer Nordlingensis".

II. a. Die Sparren

NB. Die Jahre ohne jeglichen Zusatz bei den einzelnen Personen sind die ihres Todesjahr, hinter derselben, daß die betreffende Person

- **Claus**, Sohn der Mechthild, 1442, 49, 54.
  - **Ludwig** 1472, 99.
    - **Balzer** 1518, † angebl. (MS. Sp.) 1537, vielleicht aber noch 1549 (? Geh. St.A.) am Leben, verm. mit Cath. v. Arnim.
      - **Otto** 1553, † 1576 Sonnt. n. Palmar. verm. mit Anna v. Ramin, † 1588 Sonnab. n. Invoc.
        - **Joachim** geb. 1571, † 24 Oct. 1609, verm. mit Ilsa v. Trota, verw. v. Arnim † 1611.
        - Margarethe verm. mit Liborius Sparr zu Greifenberg.
        - Elisabeth 1627 †.
        - Maria.
        - Dorothea verm. mit Joach. v. Schapelow.
        - Sophie verm. mit Christof v. Fronhofer *).
        - Eva verm. mit Joach. v. Bredow.
        - Emerentia verm. m. Alex. v. Bredow.
        - Anna 1627 nicht mehr.
      - **Jacob** † 1554.
  - **Tile** bis 1507 in Kf. Joachims I Dienst (1).
    - **Liborius** 1532 nicht mehr.
      - **Valentin** 1541 mündig, † 1559 (Orig.schr. der Wittwe R. 22. 119), verm. mit Anna v. Greifenberg.
        - 1561 unmündiger Sohn.
      - **Franz** 1541 mündig, 1563 Hauptm. z. Neustadt (2), 1568 †, verm. mit Anna v. Bredow.
      - **Liborius** 1532 — 1561.
        - **Franz** 1572 mündig, † 1621 (MS. Sp.), vrm. mit Anna Sparr zu Trampe (Tocht. Casp.? od. Anna Mar., T. Ernst's?)
          - Lucretia geb. 1579, † 1605 (Kg. C.).
          - **Valentin** † 1631 (MS. Sp.), verm. 1610 mit Doroth. v. Eichendorf.
          - **Franz**, Domherr zu Würzburg. 1638 †. (3)
          - **Rudolf**, kurcöln. Geh. Rath (4), † 1639 [n. dem MS. Sp. erst 1668 ?], vrm. mit Anna Cath. v. Partenheim.
          - **Gottfried**, seit 1614 außer Landes (R. 62. 67.), braunschw.-hannv. Oberst, 1661 Command. v. Hannover († 1664 MS. Sp.) (4 a).
          - Marie 1610, überl. d. Vater.
        - **Liborius** 1582 mündig, noch 1625. verm. 1) mit ? 2) m. Marg. Sparr, T. Otto's zu Greifenbg., noch 1635.
          - **Joachim** verm. 1610 mit Magd. v. Arnim, † 1615.
          - **Liborius**, **Otto** 1610 mündig, 1617 †.
          - **Joh. Friedrich** † 1637 (?) (5), kaiserl. Gen.Quartiermeister u. Oberst, desgl. kursächs. Oberst, verm. mit Ilsa v. Bredow.
          - **Wigand**, tritt in geistl. Stand. (5 a)
          - Anna Sophia.
        - **Valentin** † 1582 (wahrscheinl. 1587).
        - Tochter, vm. m. Otto v. Stechow (MS. Sp.)

documentirten Vorkommens. — Ein † vor der Zahl bezeichnet das wirkliche im angeführten Jahr als nicht mehr am Leben erscheint.

Otto Christian † 1630 zu Prenzlow an der Pest, a. Nachrichten zufolge hätte er noch 1638 als Rittmeister gelebt.

*) Nach dem MS. Sp. müßte man glauben, daß sie in 2ter Ehe mit Joach. v. Bredow, dem angebl. Gemahl ihrer jüngern Schwester Eva, verheirathet gewesen.

1638 2 unmündige Söhne.
Doroth. Lucretia † 1692, verm. 1) mit e. v. Götze. 2) mit e. Obstwachtm. v. Schlaberndorf.

Anselm Casimir Ferdinand. 1654 Capitain. s. auch Anm. 87 zu dem Leben Otto Christofs. 1659 mit dem gr. Kurf. in Jütland, verwundet u. deshalb mit e. Gnadenverschreibung versehen (R. 9. CC. n. 12). 20 Aug. 1664 kurbrand. Oberst, im f. J. mit den brand. Hülfstruppen unter Herz. Aug. v. Holstein in Ungarn. Seit 1666 in Magdeb. als Oberst des Holst. Reg. Tödtete 1667 8 Sept. daselbst einen jungen v. Dona im Duell. (MSS. des Geh. St.A. n. 214). 1670 Gen.Major (=wachtmeister), vielleicht schon in münst. Diensten (R. 34. 22 m-z u. 172). vm. m. Marg. Petron. v. Recke z. Kemnade.
Nicolaus 1664 DeutschO.Trappier zu Mergentheim, 1670 Visitator u. Comth. zu Horneck, 1671 u. 79 Landcomth. v. Thüringen, 1679 u. 87 Comth. zu Heilbronn.

- Heinrich Bernhard, Page des gr. Kurf., 1684 Burgmann zu Kamen. Noch 1702. (MS. Sp.)
- Otto Vladislaus (7). 1720 münster. Oberst u. Commandant zu Rheine, verm. m. Anna Elis. v. Torck zu Northeringen.
  - Joh. Carl (8a) geb. 17 Sept. 1698, kurcöln. Geh. Rath, Michaels-Ord. Ritter. 25 Sept. 1739 Domh. zu Münster, resign. 1751. verm. 1) m. Therese Caspar. Freiin v. u. zu Weichs. 2) mit Marie Florent. Carol. v. Quadt † 1763.
    - Ferdin. Anton Frh. v. Sparr, geb. 1 März 1756, in kurpfälzisch. Militärdienst. Erscheint noch 1787 als Mitglied der bergischen Ritterschaft.
    - Joh. Alexander geb. 14 März 1759.
  - Friedr. Christian (8b), herz. lothring. Kammerh., würtemb. Kammerjunker u. Obstlieut. verm. mit Anna Doroth. Fr. v. Büren, verw. v. Althaus. Durch diese Besitzer von Mengede im Clevisch. Erscheint noch bis 1736.
- Ludwig (?)
- Joh. Carl, Domherr zu Münster 1691.
- Johanna Sophie.
- Doroth. Charl. Sibylle, vrm. m. Jac. Casp. v. Quadt.

Franz Rudolf 1646. 1683 Oberst, nachmals kurpfälzischer Gen.Major. (6a) — 3 Söhne, 1683 erwähnt (R. 62. 269).
Anna Marg. verm. mit e. v. Helen. noch 1682.

Liborius Christian geb. 1620? (6b), kurcöln. Capitain u. Kämmerer, DeutschO.Comth. zu Oettingen u. Donauwörth, 1667 Comth. zu Ulm, 1679 u. 87 zu Kapfenburg.
Georg Friedrich geb. 1625 (?) † 1676. Stifter der Greifenberger Grafenlinie. s. d. folg. Taf.
Marg. Elis. † 1677 als Aebtiss. zu S. Josef in Brünn } MS.
Cath. Sophie, Stiftsfrl. zu Cöln. } Sp.

II. b. Die Grafen Sparr
(Preußische

	Friedrich Wilhelm geb. zu Greifenbrg 12 Febr. 1657, † 9 Nov. 1729, z. Trampe bestattet, kaiserl. Hauptm., spanisch. Oberstwachtm. u. venet. Oberst (9). verm. 1) 1682 mit Mechtild Elis. Freiin v. Morrien, Aebtissin des freiweltl. Stifts Gevelsberg in Westph. † 9 Dec. 1685 zu Trampe.	Sohn. Doroth. Charlotte geb. zu Trampe 1684, † 1703, verm. 1702 mit Mar. Erdm. Skrbensky Frh. v. Hrzistie. Casparine Elis. / Leopold Wilh. geb. 1685, † 1686.
	2) 1691 mit Henr. Dor. Helene RGrf. v. Flemming, † 4 Juni 1706, zu Trampe best.	2 Söhne, deren einer, Fdr. Adam, noch vor der Mutter stirbt.
Georg Friedrich geb. 12 März 1625 (?) zu Greifenberg, † 11 (12) Mai 1676 zu Wien, Reichsgraf durch kais. Patent v. 23 Oct. 1670, verm. 1654 mit Casparine Amabilia v. Schönbeck aus Westphalen, † 10 Dec. 1692 zu Greifenberg, 18 Decemb. 1692 zu Trampe bestattet.	3) 1707 mit Ulrike Ebba Grf. Bielcke, gb. 9 Nov. 1689 (od. 88), † 28 (16) Nov. 1716, zu Trampe bestattet.	Georg Friedrich geb. 8 Nov. 1708 (10 a), † 1765, 1744 Obstlieut. bei Mkgr. Baireuth-Dragoner, 1736 Joh.O.Ritter u. design. Comth. v. Werben, desgl. Rothen Adl.O.R., verm. 1736 mit Barb. Jacob. Grf. v. Schlippenbach, † 10 Dec. 1770 zu Prenzlow. Eva Wilhelmine geb. 12 März 1710, † 10 Juni 1734 (Kg. C.). Friedr. Sophie geb. 30 Dec. 1711, verm. mit e. schwed. Frh. v. Stroemfeldt, 1740 schon †. Nicolaus Wilhelm geb. 1 Febr. 1713, † 22 Febr. 1782 zu Berlin, 1738 Lieut. bei Anh.-Zerbst-Inf., 1743 kurbaier. (kais.) Major d. Inf. u. Gen.Adjut., 1762 Joh.O.R. — Letzter Besitzer v. Trampe. — verm. 1739 mit e. Tochter des Feldm. u. Ministers v. Grumbkow (?). Carl Gustav geb. 27 Aug. 1714, † 9 Dec. 1748 (Kg. C.), desgl. Militär. Seit 1735 Domherr (Inhaber der Cantoratspräbende) des Collegiatstifts zu Colberg. Christine Charlotte geb. 20 Mai 1716, verm. 1735 (Kg. C.) mit Carl Christof Gr. v. Schlippenbach, Maj. im Reg. v. Buddenbrock, Cavall.
	Leopold August † 1684 bei Gran gegen die Türken.	
	Joh. Helene (10), 1685 verm. mit dem Leg.Rath Joh. Fdr. v. Götze, † 1686.	

von Greifenberg.

Grafen Sparr.)

Friedr. Doroth. Charlotte
† Mai 1713.

Friedr. Wilh. geb. 15 Jan. 1737 zu Golnow, 1764 Joh.R., 1809 Comth. zu Gorgast, diente bei den Gensd'armes-Cuirass., etwa 1787 als Maj. mit Obstlieut.Charakter dim., verm. 1) 11 Mai 1765 zu Berlin mit Albertine Friedr. Sophie v. Versen, geb. 15 Juni 1744, † 20 Febr. 1798. 2) 10 Juni 1804 mit Kath. Soph. Wilh. Elis. v. Bismarck, geb. 30 Juli 1773.

Aug. Carl Thuro geb. 23 Mai 1738, † Juli 1742.

Georg Heinrich geb. 18 April 1739, † 27 Mai 1744.

Ulrike Leop. Friedr. gb. 17 Dec. 1741, vrm. 13 Juli 1775 mit Joh. Fdr. Detlev Märtens zu Zehden.

Marie Charlotte geb. 28 Febr. 1742, verm. 10 Dec. 1771 zu Prenzlow mit rc. v. d. Golz, Wunsch'en resp. Haupt. im v. Kleist'schen Reg., später Postmeister zu Crossen, 1791 Wittwe — lebte noch 1819 zu Berlin.

Ulrike Christ. Sophie geb. 8 Aug. 1744.

Otto Christoph 2—11 Oct. 1745.

Barb. Luis. Wilhelmine geb. 4 Dec. 1746, verm. 21 Aug. 1785 mit Joach. Fdr. Bolte, kgl. Justizbürgermstr. zu Vierraden.

Sigrid Helene Carol. geb. 12 Mai 1748, † 25 Juli 1749.

Cath. Luis. Christiane geb. 20 Juli 1749, † 9 Juli 1751.

Henriette Sophie geb. 8 Nov. 1750, verm. mit rc. v. Steinäcker.

Sabine Euphemia geb. 8 Sept. 1752, † 9 Jan. 1756.

Charlotte Luise vrm. m. Karl Ludw. v. Köppen, † 14 Apr. 1792 (Kg. C.) } geb. 8 Mai 1754.
Sophie Helene }

Carl Friedr. Ludwig geb. 27 Febr. 1756, † 1813 zu Berlin, 1806 Maj. b. d. Reg. Gensd'arm.Cuir. Der letzte Besitzer v. Greifenbg. vrm. 18 Oct. 1781 m. Aug. Henr. Jeann. Bars gb. z. Rathenow 4 Dec. 1766. — Carl Friedr. Wilh. gb. 12 Oct. 1787, † 10 Oct. 1798 zu Rathenow.

Jacob Fdr. Wilh. 16—31 Aug. 1757.

Heinrich Friedr., 1784 Hauptm. im Reg. v. Wunsch zu Prenzlow.

Wilh. Fdr. Carl, 1784 Lieut. im Reg. Herz. Leop. v. Braunschw. zu Frankf., † 24 Aug. 1824 zu Schivelbein, verm. mit ? v. d. Osten, 1811 auf Natzmersdf. bei Labes in Pommern. — Sohn, 1806 Sec.Lieut. bei Brüsewitz Drag., 1813 bei d. Neumärk. Landw.Cavallerie, 1815 im 29ten Garnis.Bat. mit Pension dim., † 27 Dec. 1841 als Ob.GrenzControleur bei Wittstock, vrm. (1808 verlobt) mit ? v. Rhöden † 9 Febr. 1858. — Tochter verm. 1) mit e. Major v. Arnim. 2) mit ? v. Pirch, † 6 Febr. 1851. — Sohn geb. 14 Febr. 1813, verm. 1842 mit Sophie v. Pirch. — 2 Söhne gb. 1843 u. 1847. 1 Tochter geb. 1844.

Töchter, deren jüngste verm. (1782 verlobt) m. d. Rittm. v. Grabow (Kg. C.).

- **Henning** 1465. 1472—1480.
  - **Hans** (vrm. m. e. v. Britzke?) 1499
    - **Christof** 1518—1561, verm. mit e. v. Schlieben? (Königs Leb. Ott. Chrst. Sp's. s. 78 f.)
      - **Joachim**, Joh. Comth., † 1572 bei Lepanto (11).
      - **Caspar** 1571. 1583 † (12), verm. mit Marg. v. Barfues.
    - **Hans** 1556 †, verm. m. Magd. v. Fronhofer.
      - **Ernst** geb. 1540, † 13 Jul. 1597, 1580 omn. sanctor., bestallt zum „Diener v. Hause aus" (R. 9. J. 5. a), Hauptm. zu Lindow u. Zechlin. verm. 1) 1558 mit Cath. v. Stechow † 1580 (Desc. 4 Söhne, davon 2 dem Vater vorangehn, u. 2 Töchter). 2) 158⅔ m. Anna v. Warnstedt (5 Söhne u. 4 Töchter, davon 2 Söhne u. 1 Tochter vor dem Vater †).
    - **Bartold**, **Henning** } 1518 noch unmündig, aber 1532 schon nicht mehr erwähnt.
    - **Anton** 1518—1561. 1539 u. 1542 in Diensten des Erzb. v. Magdeb., Card. Albrechts, erscheinend. (Act. des Magd. A. Erzst. Magdeb. II, 1. Postulat. 13 u. I, 1. Anhalt. 10.)
  - **Otto**
  - **Heinrich** 1499 †
  - **Berndt**
  - **Caspar** 1488 } s. T. IV.

[NB. Eine nicht unterzubringende Sabine Hake, geb. Sparr, erscheint 1584 der Familie zu, und dürfte sie der Zeit nach etwa eine Schwester

zu Trampe.

Joachim † 1612 (?).

Anton † 1622 (?), verm. mit Sabina v. Warnstedt (Kg. C.).
- Margarethe verm. mit Moritz Wilh. v. Rodoschk (? Kg. C.)
- Anton Ehrentreich, 1652 kaiserl. Obstwachtmstr. (14) } 1620 unmündig.
- Anton Ludwig } 1620 unmündig.

Berndt 1633 †, verm. mit Ursula Sparr, Ernst's Tochter.
- Marg. Elisabeth 1609 (1629?) †.

Hans Christof 1568 geb. (13), lebte noch 1648, verm. mit Elis. Hedwig Sparr, Ernsts Tochter, zwischen 16 4/5 8 †.
- Joachim Christian geb. 1621, 1642 erschossen, Fähnrich im Rochow'schen Reg.
- Marie Sabine (verm. mit Joachim v. Platow?)

Henning 1608 †.

Elisabeth † unverm. 1631.

Anna verm. mit Franz Sparr zu Greifenberg (?) } † 1619.

Marie } † 1619.

Christof kommt 1613 noch vor.

Johann Ernst, nach 1599 nicht mehr.

Ursula verm. mit Berndt Sparr.

Elis. Hedwig verm. mit Hans Christof Sparr.

Adam (?) verm. mit Sophie Sparr, Tochter des verst. Christof zu Lichterfelde 1622.

Anna Maria verm. mit e. v. Arnim.

Margarethe stirbt unverm.

Katharine verm. mit Andreas Dietrich v. Klitzing (?)

Christian † 1612 (?) } bei des Vaters Tode noch unmündig.

Ernst Georg, Stifter der ältern (Trampe'schen) Grafenlinie. s. die folg. Taf. } bei des Vaters Tode noch unmündig.

(Geh. St.A. St. R. 9. pp. 5). Der Vorname weist sie inzwischen diesem Zweige von Joachim und Caspar oder von Ernst gewesen sein.]

III. b. Die Grafen Sparr von Trampe.

(Oesterreichische Grafen Sparr.)

Ernst Georg geb. 1596, † Sept. 1666. röm. kais., auch königl. poln. u. schwed. Gen.Lieut. u. Gen.Feldzeugmeister, kais. u. kgl. poln. Kammerherr, Geh. Kriegsrath u. Oberst zu Roß u. zu Fuß, seit dem 17 Febr. 1654 (eigentlich schon seit 1641) Reichsgr., vrm. mit Kath. v. Bredow, lebt noch 1638.

- (15) Anna Elisabeth geb. 24 Oct. 1615, † 7 Mai 1629 (?).
- Christian geb. 12 Juli 1617, † 16 Aug. 1629, kais. Cornet. (16)
- Ernst Georg. (17)
- Ernst Ludwig (?).
- Vladislaus † 1669, 28 Jan. 1660 kurbrand. Oberst (vorher auch in kursächs. und polnisch. Dienste?), 15 Jan. 1662 Joh.O.Ritter. Später kais. Kammerh., Gen.Wachtmeister u. Oberst, 1664 vor Kanischa schwer verwundet (18). Wird katholisch. — Auf Hroby in Böhmen (?) verm. mit Kath. Elis. (Gräfin?) v. Malowecz.
  - Ein Sohn † 1670 als unmündiges Kind.
- Johann Ernst 1688 †, kais. Oberst u. Kammerherr, 22 Sept. 1668 Joh.O.Ritter, 1683 auf Steppanow in Böhmen, verm. mit ?
  - Johann Christof protonotar. apost.
  - Conrad Mathias (od. Mathäus), Herr auf Stracka in Böhmen, kais. Kammerherr, verm. mit ?
    - Conrad Adalbert, 1737 Hauptm. i. Schulenburg'schen Regim., 1765 †.
    - Johann Wentzel (od. Joh. Ernst Cölestin), 1737 Fähnr. im selben Regim.
    - Johann Carl Josef.
    - Philipp Wilh. Josef.
  - Ein dritter Sohn.
- Elise Sabine 1638, ? verm. mit e. v. Malowecz in Mähren, Mutter von 7 Kindern, 1659 schon Wittwe.
- Gottlieb(e, nb. Tochter) † offenbar noch sehr jung 12 Sept. 1638 zu Breslau, das. in der Elis.-Kirche begraben.

NB. Ausgangs des vorigen Jahrhunderts lebten von diesem Familienzweige lediglich noch zwei verheirathete Töchter:
Theresia Freifr. Rodowsky v. Husticzan zu Przibram in Böhmen,
und Ritta Demelli v. Löwensfeld zu Zengg in Dalmatien.

(Geh. St.A. Rep. 46. B. n. 211. C. vergl. auch Anm. 87 zu Ernst Georgs Lebensskizze.)

IV. Die Sparren von Lichterfelde.

- **Claus** (verm. mit e. v. Bredow ? ?) (nach Otto Christ.'s Ahnentaf. e. v. Fronhöfer).
  - **Arendt** 1482, angebl. verm. m. e. v. Arnim (n. Otto Christ. Ahnentafel mit e. v. Leipziger.)
    - **Berndt** 1488, † 1532 vrm. m. Ilsa v. Wulkow (n. a. Angabe e. v. Arnim).
      - **Arndt**, noch 1572 erwähnt.
      - **Christof** † 1581, kurbrandenb. Oberhofmeister, vrm. mit Elis. v. Flanß.
        - **Anna** geb. 1555, † 1597, im Dom zu Berlin bestattet, Oberhofmeisterin der Mkgr. Eleonore, Gem. des Kf. Joh. Sigism. verm. 1) 1569 mit Joachim v. Bredow † 1573. 2) 3 Febr. 1577 mit Georg v. Ribbeck † 1593, kurbrandenb. Rath u. Oberhofmeister.
        - **Christof** 1609 †, verm. m. Hedwig v. Trota.
          - **Adam** 1621 mündig, † 1638.
          - Lucia verm. mit Georg v. Holzendorf.
          - Sophie verm. mit Adam Sparr zu Prenden.
        - **Arndt** † 1617, verm. 1) 10 Juni 1598 zu Kopenhagen mit Edell v. Sparr geb. 9 Nov. 1581, † zu Prenden in Folge ihrer Entbindung 13 Nov. 1599, 11 Dec. das. bestattet. 2) mit Emerentia v. Seestedt. 3) mit Kath. v. Ribbeck.
          - **Otto Christof** Freiherr v. Sp. geb. 1605 zu Lichtenfelde, † 9 Mai 1668 z. Prenden, kais. u. kurbrandenb. Gen.Feldmarsch., kurbr. Geh. Kriegsrath, Obergouverneur der brandenb., hinterpomm. u. halberst. Festungen, Oberst zu Fuß u. z. Roß. — **Der letzte seines Familienzweiges.**
        - **Sophie** geb. 15 Mai 1564, † 12 Febr. 1606, vrm. 28 Juni 1579 mit Hans v. Uchtenhagen.

        [NB. Die Folge dieser 4 Geschwister, Kinder Christofs, ist nicht ganz sicher.]

      [Diese beiden Brüder ließen 15$^{65}_{67}$ das Lichterfdr. Schloß bauen. Vgl. unten **Besitz der Sp. Lichterf.**]
    - **Caspar**, lebt noch 1509.

      vergl. Taf. III. a.
- **Henning** 1465. 1472. 1480.

Gleichsam die Vermittler der drei Linien.

Anmerkungen zu den Stammtafeln.

Zu II. a. den Sparren von Greifenberg.

1) Eigenhändige Quittung Liborius Sparrs von 1521 an den Kurf. Joachim, daß dieser ihn wegen rückständigen Dienstgeldes seines Vaters befriedigt: (Geh. St.A. Rep. 61. 18. S.)

2) Desgl. von Franz Sparr, d. d. Zechlin 12 Juli 1563, über 300 Thlr. Abschlagszahlung auf seine Bestallung. Ein ganz eigenhändiges Schr. desselben, d. d. Reinsperg 28 Nov. 1565, an Markgr. Joh. Georg wegen einer an Kaiser Maximilian II zu übernehmenden Sendung. (z. Z. Geh. St.A. K. 117. D.)

3) Dieser Franz ists, von dem Küster bibl. hist. Brand. access. II. p. 152 sq. berichtet: „explicationem symboli apostolici a Bellarmino Italica lingua editam Germanica donavit. Herbip. 1612. 12.“

4) Rudolf sah seine Heimath wieder, indem er Juli 1628 als Abgesandter des Kurf. von Cöln an Wallenstein die Mark und namentlich Berlin passirte. Er ließ sich damals verlauten, daß die geistlichen Kurfürsten über die Entsetzung des Herzogs von Mecklenburg, welche nur durch Bestechung zu Wege gebracht worden, äußerst gereizt seien, und daß der Kurf. von Cöln sich deshalb nach Wien begeben werde, was Wallenstein sehr unbequem werden sollte. (Relat. Markgr. Sigismunds v. 29 Juli 1628 in Rep. 21. 136.) — 1636 figurirte Rudolf als kurcöln. Gesandter auf dem Regensburger Wahltag: (Theatr. Europ. III, 735.)

4ᵃ) 1635 ist ein Gottfried Sparr Verwalter von Hans Georg Arnims Gütern: Kirchner Schloß Boytzenburg S. 291. Nicht unmöglich, daß es dieser?

5) Johann Friedrich begegnet uns in der Geschichte der Zeit zweimal, gleichzeitig mit seinem Vetter Ernst Georg. Bei den Unterhandlungen mit Stralsund wegen Aufnahme kaiserlicher Besatzung war es u. a. zu Greifswald zu einem Vergleich mit Arnim gekommen, dessen Hauptpunkte:

Besetztbleiben des Dänholms, sofortige Auszahlung von 30000 Thlrn. und Auslieferung zweier von Arnim gekaufter Geschütze waren.

Das Geld nun nahm Hans Friedrich, damals Obristlieutenant, zu Andershof, wohin er von Greifswald aus mit einer Bedeckung geschickt worden, ohne Schwierigkeit in Empfang. Als er aber am 23 Febr. zu Abholung der beiden Geschütze in Stralsund selbst erschien, ward er durch entstandenen Auflauf und Tumult daran verhindert. (Zober Ges. der Belagerung Stralsunds S. 54 und 56.)

Nach längst erfolgter Aufhebung der Belagerung, im Sept. 1628, muß er Stralsund nochmals besucht haben, wie es scheint zu vergeblichen Unterhandlungen mit den Schweden: (Förster Wallensteins Briefe I, 397.) Ein Jahr darauf, Sept. Oct. 1629, nach Arnims bereits erfolgtem Rücktritt, geht er zwischen diesem und Wallenstein ab und zu: (Förster a. a. O. II, 55 ff.) Er hatte wahrscheinlich auch den Zug nach Preußen mitgemacht.

Dann finden wir ihn im Febr. 1634 weiter in kais. Diensten auf dem Wege von Prag zu Wallenstein, wobei er seinen Vetter Ernst Georg und den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg von dem Umschwung der Dinge unterrichtet und selbe dann Tags darauf durch überbrachte Briefe zur Umkehr bestimmt, während er selbst nach Prag zurückreist. (Vergl. weiterhin die Lebensskizze Ernst Georgs).

Er scheint kein hohes Alter erreicht zu haben, wenn auch sein Todesjahr 1631 noch nicht gewesen, wie das MS. Sp. auf Grund eines angeblich vom 22 Oct. 1632 datirenden Schreibens seiner Wittwe behauptet. Er starb vielmehr wahrscheinlich 1637. Dafür spricht auch zumal die am 6. Febr. 1638 durch seinen Bruder Wigand für seine unmündigen Neffen mündlich nachgesuchte Belehnung: Ukerm. Lehnsreg. des K. Kammerg. N. 134, fol. 142 und Beizettel von des Lehnssecretär Sebast. Striepe's Hand. — Von seinen kursächs. Diensten ist nichts bekannt.

5 a) Des MS. Sp. berichtet fol. 38 von ihm: Er sei in seiner Jugend von einem seiner katholischen Vettern (dies könnten nur der Würzburger Domherr Franz Sparr oder der kurcölnische Geh. Rath Rudolf Sparr gewesen sein, obschon beide dem Wigand kaum soviel an Jahren vorauf gewesen) seinen Eltern heimlich entführt, katholisch erzogen und dem geistlichen Stande bestimmt worden. 1617 erscheint er im Dienst des Kurfürsten von Mainz; nachmals soll er des Kurf. von Cöln „Kirchenrath und Beichtvater" und Guardian des Capuzinerklosters zu Bonn gewesen sein. 1638 besuchte er die Heimath, vielleicht aus Anlaß von seines Bruders Tod. Er scheint sich allezeit der Kinder dieses und seiner Familie getreuest

angenommen zu haben: so vermittelte er auch wahrscheinlich seinem ältesten Neffen Liborius Christian den Dienst bei Kurcöln und den Eintritt in den deutschen Orden. (Vergl. auch die Lebensskizze Georg Friedrichs.)

6[a]) Seiner wird rühmend gedacht in der relation de ce qui s'est passé au combat donné le 16/26 Sept. 1668 entre les trouppes de S. A. E. Palatine et celles de mr le Duc de Lorraine, in den app. continuat. XVII. Diarii Europ. — Das Treffen hatte in der Nähe von Gensingen (südlich von Bingen) stattgefunden. Sparr war damals kurpf. Oberstlieutenant.

6[b]) Durch Aussage seines Oheims Wigand (K. C. 134, 142) wissen wir, daß er 1638 „mit des Herzogen von Baiern Söhnen studirte" und mit selben auf Reisen geschickt werden sollte. Es können dies nur die Söhne des (1584 geb. 1666 †) Herzogs Albert VI gewesen sein: Johann Franz 1618 — 1640, Max Heinrich 1621—1688, seit 1650 als Nachfolger seines Ohms Ferdinand Kurfürst von Cöln, und Albert Sigismund 1623 — 1685.

Er scheint seine Heimath kaum mehr wieder gesehen zu haben. 1653 cedirte er dem Bruder sein Anrecht an Greifenberg (MS. Sp. fol. 8).

7) Diese zwei älteren Söhne waren es wohl, welche gegen den Willen der Mutter 1668 vom Vater den Jesuiten zu Coesfeld zur Erziehung übergeben worden, nachdem der Eine derselben, wahrscheinlich aus gleicher Befürchtung, schon früher (1666), von der Mutter nach Cleve gebracht worden war. (Act. des Geh. St.A. in R. 22 u. 34. n. 13. S.)

8[a]) Poellnitz mém. contenant les observations qu'il a faites dans ses voyages etc. Tom. 3, 256 sq. gedenkt in einem Schr. aus Bonn vom 30 Juli 1732 eines Frh. v. Sparr „Suédois d'origine, mais dont le père est mort au service de France", damals Dechanten des Bonner Domcapitels. Derselbe war vordem Page, weiterhin Major in der Leibgarde und Kammerherr bei dem verstorbenen Kurfürsten von Baiern gewesen, hatte dann den geistlichen Stand gewählt, ein Jahr zu Rom gelebt ꝛc. Pöllnitz rühmt höchlich seine Kenntnisse, Einsichten und Gesinnungen. Könnte man nun das suédois d'origine einfach noch für einen durch den Namen veranlaßten Irrthum halten, so tritt dem freilich der fernere Zusatz mehr entgegen; denn die französischen Sparrs stammten zweifellos von den schwedischen. Dennoch wäre ich geneigt, diesen Bonner Dechanten Sparr gerade um seiner Präcedenzen willen für einen diesseitigen Sparr und zwar für identisch mit diesem Johann Carl hier zu halten. Die Sache war leider nicht zu ermitteln, da — nach freundlicher Mittheilung Herrn Lacomblet's — das Bonner Cassius- oder

Münsterstift in den spätern Jahrhunderten adelige Abstammung nicht mehr als Bedingung der Receptionsfähigkeit forderte, daher sich auch bei dem überdies nur sehr defect an den Staat gelangten Archive des Stifts keine Stammtafeln befinden.

8 b) Beide Brüder bewarben sich 1713 und vorher um die damals scheinbar auf dem Fall stehenden Greifenbergschen Güter; wurden aber abgewiesen, weil dieselben bereits 1705 dem Feldm. Gr. Wartensleben event. zugesagt worden waren.

Zu II. b. Gr. Sparr von Greifenberg.

9) Auf ihn scheint ein gut Theil von dem abenteuerndunruhigen Geiste seines Vaters übergegangen zu sein. Ja wenn es wahr, was Göthe (W. 23, 267) sagt, daß sobald Familien sich lange erhalten, die Natur endlich ein Individuum hervorbringe, das die Eigenschaften seiner sämmtlichen Ahnherrn in sich begreife und alle bisher vereinzelten und angedeuteten Anlagen vereinigt und vollkommen ausspreche — so könnte man Friedrich Wilhelm gewissermaßen für einen solchen Repräsentanten seines Geschlechts bis auf ihn ansehen.

Hochbegabt und gebildet, gewandt in lateinischer, französischer und italienischer Sprache, „ein Liebhaber der Studien und galanten Wissenschaften", liberal und ehrgeizig ohne Dünkel, ein trefflicher Gatte und Vater. Bereits 1673, in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren, kaiserlicher Hauptmann, drauf Oberstwachtmeister in spanischen Diensten, wohnte er 1674 der Belagerung von Grave an der Maas bei, welches erst zwei Jahre vorher an die Franzosen verloren gegangen, nun aber, da die Coalition gegen Ludwig XIV einen neuen Aufschwung genommen, zumal von den Holländern unter General Rabenhaupt angegriffen wurde. Wenn damals schon in spanischen Diensten, gehörte Sparr wohl zu den nur 200 Reitern, welche unter Don Juan de Pimontel, neben andern Verbündeten — von Brandenburgern z. B. 3000 Mann unter General Spaen — an der hartnäckigen und beiderseits viele Menschen kostenden Bezwingung der Feste sich betheiligten. (Tagebuch der Belagerung im Theatr. Europ. XI, 688—694.) 1676 im Begriff in dänische Dienste zu treten, ward er durch des Vaters Tod nach Wien gerufen. Er fand dessen Verlassenschaft mit Arrest belegt, angeblich weil Georg Friedrich nicht nur mit den Regimentsgeldern unrecht verfahren, sondern auch auf Märschen mit seinem Regiment solche Excesse verübt, daß dieses das auf 180000 Thlr. geschätzte Vermögen völlig aufzehren würde. Dennoch bot man ihm, falls er katholisch werden wollte, nicht bloß anstands- und abzugslose

Verabfolgung des Vermögens, sammt des Vaters vacantem Regiment an, sondern auch die Heirath mit einer vornehmen, reichen, in Ungarn begüterten Dame, einer Prinzessin von Isenghien (belgischer Familie). Friedrich Wilhelm schlug gegen die Bedingung Alles aus, begnügte sich mit einigen tausend Thalern, welche die verordnete kaiserliche Commission ihm letztlich zugestanden, und kehrte heim. Am 4 Juni 1677 wurden die irdischen Reste seines Vaters in der Marienkirche hieselbst beigesetzt. Es war um die Zeit, da die Vorbereitungen zu der harten Belagerung Stettins durch den großen Kurfürsten begannen, deren Anfang Friedrich Wilhelm dann in Person beiwohnte, indes wohl nicht in wirklichem Dienstverhältniß, da er noch vor Uebergabe der Stadt sich auf eine längere, nicht abenteuerlose Reise nach Frankreich begab. 1682 führte er seine erste Frau aus Westphalen heim. Wenig über drei Jahre hatte die scheinbar glückliche Ehe gedauert; noch ein Jahr darüber hielt er's aus. Dann ließ es ihm keine Ruh: unwiderstehlich zog ihn Königsmarks Ruhm in dem neuauflodernden Glück des hinsterbenden Venedig, trotz der rührenden Bitten der geliebten Mutter. Eine kleine Verzögerung nur mocht' es gewähren, daß sie in ihres Herzens Angst des Landesherrn Beistand erflehte. Dieser sollte die Erlaubniß versagen, weil sie mit guten Worten ihren sonst „wohlgerathenen, gehorsamen und frommen Sohn" auf andere Gedanken nicht zu bringen vermöge, der „ohn zweiffel auß vberdruß der bey dennen baursleutten auff seinen güttern vngewohnt beschwerlichen hauswirthschafft", nun wider all ihr Vermuthen in venetianische Dienste gehen wolle. Er sei ihr einziges Kind noch, durch den gleichsam sie nur noch lebe; es würde ihr und seines armen, unmündigen, kleinen Töchterleins Untergang sein. Auch sei zu besorgen — und hier stiegen wohl Erinnerungen an Wien auf — daß er „als ein evangelischer Religionsverwandter in dennen papistischen Landen allerhand Vngemach oder wohl gar verführung zu gewarten haben möchte". Am liebsten hätte sie ihn in des Kurfürsten Dienst verwendet gesehen. Letzteres zwar konnte nicht gewährt werden, doch das Verbot erfolgte (11 Juni 1687). Dennoch reiste Friedrich Wilhelm vier Monate später gen Venedig: die Mutter selbst, da er nicht zu halten, ermöglichte durch erhebliche Opfer seine Ausrüstung. (Sie borgte 1000 Thlr. dazu auf: K. C. 168. p. VII, fol. 461.) Im Februar 1688, im 31ten Jahr seines Alters, ward er zum Obersten der Republik ernannt, begab sich alsbald nach Euböa, wohnte der berühmten, obschon erfolglosen Belagerung von Negroponte von Anfang bis zu Ende bei (d. i. von Ausgang Juli bis in den October: Theatr. Europ. XIII, 303—305) und bereiste schließlich Griechenland und Morea, „von dannen er auch einige Antiquitäten mit sich brachte".

Nach Venedig rückgekehrt ward ihm Seitens des Administrators von Würtemberg, Herzogs Friedrich Carl, ein Reiterregiment angeboten*), um solches nach Savoyen zu führen, als dieses dem sogenannten großen Bunde gegen Frankreich beigetreten war und man sich von Reichswegen anschickte es mit Truppen zu unterstützen. Es muß dies etwa im Sommer 1690 gewesen sein. Friedrich Wilhelm jedoch lehnte das Anerbieten ab, weil er des venetianischen Dienstes noch nicht entlassen war und langte dann über Augsburg, Nürnberg, Dresden, Ende December 1690 wieder auf seinen märkischen Gütern an. Er hatte alle seine Diener auf diesem Zuge verloren und war selbst kaum mancher Gefahr entronnen, so noch auf dem Heimweg, da er mit dem Gr. Reuß vom Nürnberger Senat eingeladen dem Probiren einer neuen Geschützart beiwohnte und das Rohr in seiner Nähe so furchtbar sprang, daß es gegen dreißig Personen theils tödtete, theils mehr oder minder schwer verletzte.

Bald nach seiner Heimkehr, März 1691, schloß er sein zweites Ehebündniß. Scheint er damit auch neuerdings mehr gefesselt, war die alte Reiselust doch keineswegs erstorben. 1696 gings nach Cleve, von da nach Holland und über West-, Ost-Friesland, Bremen und Hamburg wieder zurück. 1706, im Todesjahr seiner zweiten Frau, reiste er nach Schweden zu seines Schwagers (Flemming) Hochzeit. 1707 schon holte er sich seine dritte Gemahlin. Reise- und Abenteuerlust waren allmählich durch die Jahre und aufblühende Nachkommenschaft ermäßigt. Es wird rühmend seiner Sorgfalt in Erziehung seiner Kinder gedacht. Auch seiner eifrigen Theilnahme an fast allen Ritterschafts-Kreisversammlungen der Uker- und Mittelmark wird erwähnt. Er habe sich dadurch des höchsten Vertrauens würdig gemacht, welches ihn 1695 mit dem Directorat der ukermärkischen Schoßanlage-Deputation betraut, dessen er sich zu allseitiger Zufriedenheit entledigt.

Es ist unleugbar: ein frischer Hauch geht durch dieses Leben, ein mächtiger, unablässiger Drang nach Thätigkeit. Aber hier knüpft an diese glänzenden, sofort die Kehrseite an. Was auch der Erzieher seiner Kinder von dem Gegentheil behaupte, eine fast krankhafte Sucht zu Herstellung des

*) Die Empfehlung dazu war wohl durch den Herzog Carl Rudolf von Würtemberg-Neustatt vermittelt, welcher an der Spitze zweier würtembergscher Regimenter (3000 M.) desgleichen die Belagerung von Negroponte mitgemacht, dabei auch lebensgefährlich verwundet worden war. Sattler Gesch. W. unter den Herzz. XI, 161. Die deutschen Truppen, außer den genannten, noch in Braunschweigern und Hessen bestehend, kehrten eben nach der Belagerung heim. Friedrich Wilhelm Sparr gehörte wahrscheinlich zu diesen.

alten Familiengrundbesitzes und in Folge des eine fast unersättliche Proceßwuth legten neben Aufwand, Prunk und der Neigung zu kostbaren Bauten — das Schloß zu Trampe namentlich und die Gartenanlagen daselbst rühren von ihm her — den Grund zu dem raschen und unaufhaltsamen Vermögensverfall seiner Nachkommen.

Er selbst erlag im fast vollendeten 73ten Jahre der Gicht und fand seine Ruhestätte in der Gruft zu Trampe. (MS. Sp. — Geh. St.A. und K. C.)

10) Sie war vermuthlich Hofdame der Kurfürstin Dorothea.

Das Geh. St.A. bewahrt (Rep. 9. OO. lit. I.) die Zeugenaussagen über den blutigen Streit zwei ihrer Verehrer, aus dem Mai 1685, der Kammerjunker Kochanski und Götze, wohl ihres nachmaligen Ehegatten. Man sieht ziemlich frappant, wie der conventionelle Ton und die Sitte in gewissen Kreisen der Gesellschaft durch fast 200 Jahre noch keine sonderliche Alteration erlitten haben.

10[a]) Nachdem er eine sorgsame Erziehung daheim genossen, reiste er von 1724/29 unter Leitung eines Hofmeisters und Polyhistors von Heinisch und verweilte besonders zu Genf und Straßburg längere Zeit. Nach des Vaters Tode besuchte er 1730 noch England (London, Oxford und Cambridge), mußte aber auf königlichen Specialbefehl zurückkommen. 1731 trat er als Lieutenant in des Markgr. Friedrich von Baireuth Dragoner-Regiment; ward December 1732 Stabs-Capitain, Juni 1734 Escadronchef; 1740 zog er mit in den schlesischen Krieg und ward im December 1741 zum Major befördert. Juli 1742 heimgekehrt mußte er vom April bis November 1743 auf königl. Befehl als Volontair mit andern dem Feldzuge der Oesterreicher in Baiern beiwohnen. August 1744 ging es wieder ins Feld nach Böhmen; December in Winterquartiere zu Sprottau. Mai 1745 ward er krankheitshalber dimittirt.

Zu III. a. Die Sparren zu Trampe.

11) 1556 nennt er sich selbst und wird genannt Comthur zu Herrenstrunden und Receptor in niederdeutschen Landen. Er war damals in seiner Heimath erschienen und hatte sich dem Markgraf Johann von Cüstrin als Abgesandter des Obermeisters präsentirt, jedoch ohne Credenz und Instruction, weshalb man diese seine Qualität bezweifelte und ihn, da er unter andern auch gegen die beweibten Comthure Vorstellungen gemacht, ziemlich derb abfertigte. So beschied man ihn eben nur mit schönen Worten als er sich wenig später von Heitersheim aus, in ganz eigenhändigem

Schreiben an Markgr. Johann, um die Comthurei Lietzen oder eine andre in der Mark bewarb. Auch nach Supplingenburg scheint er gestrebt zu haben. Am 11 Januar 1558 ward ihm in Capitelsversammlung auf Malta durch Johann von Valeta die Anwartschaft auf die Ballei Brandenburg verliehen; eine Prätention, mit welcher er natürlich ebenfalls abgewiesen wurde. Nicht glücklicher war er 1561 mit erneutem Ansuchen um eine Comthurei. Damals heißt er Comthur zu Mainz und (Nieder=) Wyssel, ein Titel, welcher ihm indes auch 1556 schon beigelegt wird. (Geh. St.A. Rep. 31. 14.)

Auf ihn, seinen Tod in der Schlacht bei Lepanto und Bestattung auf Malta, bezieht sich die Gedächtnißtafel in der Marienkirche hieselbst. Gleiche Epitaphien sollen sich zu Frankfurt am Main in der Joh.=Kirche, zu Mainz und im Dom zu Würzburg finden. Er heißt hier Großballiv in Teutschland, Comthur zu Mainz und Wyssel.

12) Nur etwa auf diesen Caspar könnte bezogen werden, was Küster access. ad bibl. hist. Brand. II, 153 bemerkt: Caspar Sp. in edendis b. Lutheri colloquiis mensalibus occupatissimus fuit teste Io. Guil. Mollero in diss. de auct. scripti sub tit. colloquior. mensalium (Rostoch. 1693. 4.) p. 9. Crusio Vergnügung müssiger Stunden p. I. p. 63 et aliis, quos praef. Walchii t° XXII operum Lutheri p. 17 sq. enarrat.

Walch spricht nämlich a. a. O., Vorrede §. XII, S. 15 ff. und nach den allegirten Quellen, von der englischen, durch den Capitain Henrich Bel gefertigten, London 1652 erschienenen, Uebersetzung der Tischreden und erzählt aus deren Vorbericht, daß nachdem Kaiser Rudolf II, auf Anstiften Pabst Gregors XIII, ein Edict ausgehen lassen (von welchem die Ges. übrigens nichts weiß), alle Exemplare der Tischreden Luthers, welche Joh. Aurifaber herausgegeben, zu verbrennen, damit nicht wie bisher geschehen, die Reformation durch deren Lesung weitern Fortgang hätte, so habe sich durch sonderbare Vorsehung Gottes zugetragen, daß 1626 ein deutscher Edelmann, Caspar v. Sparr, ein Exemplar des Buchs aus dem Steinhaufen eines eingefallenen alten Hauses, dahin es ehemals bei einer Verfolgung von seinem Großvater (!) versteckt worden, hervorgesucht und damit es nicht verloren ginge, nach England an den gedachten Cap. Bel, seinen vertrautesten Freund, mit der Bedingung übersandt habe, daß er solches je eher je lieber zum gemeinen Besten ins Englische übersetzen sollte. Das sei dann geschehen unter obligater Begleitung von Geistererscheinungen, Gefängniß u. s. w.

Alles erwogen sieht man leicht, daß knapp etwa Caspars Vermittlung zu retten wäre, wenn nicht selbst sie sammt der ganzen Erzählung in die Kategorie der Geschichtchen zu verweisen ist. Wenigstens Küsters Ausdruck bleibt durchaus unbegründet.

13) Er hatte, wie wir gelegentlich erfahren, unter des Herzogs Franz Heinrich v. Sachsen-Lauenburg Vater, also etwa um 1596, in Ungarn gedient. Sein Leben scheint ein höchst dornenvolles gewesen zu sein. Zu hohem Alter gelangend sah er den fast völligen Ruin seiner Familie: seine schwindenden Güter öd und wüst, sich selbst als letzten von zahlreichen Geschwistern; all seine Vettern, bis auf Einen, und zum Theil deren Nachkommenschaft, endlich auch seinen einzigen eignen Sohn überlebend. Dieser, Joachim Christian, Fähnrich im v. Rochow'schen Regiment zu Spandow, hatte 1641 bei Trunk und Streit den Quartiermeister seines Regiments erschlagen, ward gefänglich eingezogen, brach aus und fand im Sommer 1642 zu Neustadt-Eberswalde in Folge eines, wie es scheint, zufällig erhaltenen Schusses seinen Tod.

Hatte die Mutter die Fürbitte der Kurfürstin-Mutter für den Sohn nachgesucht („welchen E. Chf. D. vor 21 Jahren als ein Tauffpatin gnädigst auß der Tauff gehoben"), so hatte Hans Christof mittelbar und unmittelbar das Interesse des damaligen Statthalters, Markgr. Ernst, in Anspruch genommen. Charakterisch für Zeit und Personen heißt's da unter andern: „Und mus E. F. G. auch weiter berichten, wie das mein sohn der fenrich sich schuldig anerbietet, wan Jhm E. F. G. begnaden werden, das er die Stragemata, welche er fur dem Remis. Kaiser zu Prag vnd brandeis gebraucht, vnd durch die Elbe und Sale gangen, doch nuhr mit halbem leibe anerbiete sich auch wol gar ein Kuras anzulegen, kaskeht auf den Koff, vnd eine lang buchse in der hand, solchs wil er E. F. G. zu sonderlichen gefallen approbiren vnd sehen lassen, getroste mich also &c." Diese Aussicht auf die Künste des Wassertreters half jedoch auch nichts: der große Kurfürst hatte einmal, wenn schon unter Vorbehalt eventueller Gnade, strenge Justiz verlangt, welcher indes die Flucht des Schuldigen und dessen Tod zuvorkamen. (Geh. St.A. R. 22, 307 und R. 21, 136: 1642.)

14) Er wird als einer der Gesammthänder in dem Lehnbrief für Otto Christof v. 22 Sept. 1652 (K. C. 155, 26) mit aufgeführt und heißt da kaiserl. Oberstwachtmeister. An a. O. wird er auch Erzh. Carls von Tyrol Kammerherr genannt. Dies müßte Ferdinand Carl gewesen sein, geb. 17 Mai 1628 † 30 Dec. 1662, ein Sohn Leopolds V (1586 —

1632) und der Claudia, Tochter Ferdinands I von Florenz. Er verschwindet übrigens weiterhin gänzlich.

Zu III. b. Grafen Sp. von Trampe.

15) Die Zahl von Ernst Georgs Kindern ist eigentlich nicht bekannt, ebenso auch ihre Folge nicht; doch ist die hier aufgestellte wahrscheinlich die richtige.

16) Die in Hendr. ms. gen. II, 301 über ihn beigebrachten Notizen sind wohl auch einer Leichenpredigt entnommen: im fünften Jahr hatte ihn der Vater zur Erziehung nach dem Haag gebracht, im neunten schon nahm er ihn ins Feld mit, zwölfjährig bereits ward er zum Cornet bei einer „französischen Compagnie" bestallt. Er starb an der Ruhr im Lager zu Riesenburg.

17) Ernst Georg erscheint 1638 in des G. Dan. Coschwitz Leichenrede auf Gottlieb Sparr und in dem Grafenpatent des Vaters von 1654. Am letztern Orte heißts: „Deßgleichen so hat auch sein Sohn Ernst Georg in seiner Jugent seine tapferkeit auch sehen lassen vnd zu erkennen gegeben, indeme er nicht allein vnß vnter vnserß Obersten Christian von Münsters Regiment als Cornet vnd Lieutenant treu vnd redtlich gedienet, sondern auch seithero vnd in Anfang des itzigen Engelschen Krieges als Oberstlieutenant zwar gedienet, aber an seines abwesenden Obersten statt das Regiment commandirt, dem Parlament damit würklich abbruch gethan, wie er dan einstmals fünf Standarten vnd fünfhundert Gefangene davon gebracht. Er aber für seine Person dabey sehr gefährlich ja tödtlich verwundet worden, in diesen konigreiche hat er etzliche schone werck angeordnet vnd also fortificirt, daß er groß lob davongetragen". Das hier gegebene Detail gehört ganz augenscheinlich in das Concept des 1641 ausgefertigten Grafenpatentes. Dieser junge Ernst Georg, dem Vornamen nach vielleicht der älteste der Söhne und möglicherweise jener „junge Sparr", der auch von Wallensteins Katastrophe berührt ward (s. unten Ernst Georgs Lebensskizze nebst Anm. 59 dazu), erscheint dann nicht weiter und hat wohl einen frühzeitigen Tod gefunden.

18) In D'Avancourt's, durch Kaiser Leopold hieher mitgetheiltem, Diarium über die Belagerung v. 17 April bis 21 Mai 1664, heißts beim 20 Mai, nachdem von der Strozzi'schen Attaque und gefährlichen Verwundung gesprochen worden: „der Oberst-Lieut. Spar ist in selbiger gegendt auch tödtlich verwundet worden". (Geh. St.A. Rep. XI. 275. b.)

In dem Lehnbrief vom 20 August 1668 (K. C. 155, 146 sqq.)

heißt er: kaiserl. General-Wachtmeister, Oberst zu Fuß und aller in Ober-Ungarn liegenden deutschen Garnisonen Commandant, brandenburgscher Kämmerer und St. Joh. Ordens-Ritter.

Ihn stellt, wie oben Anm. 23 über das Sparrsche Erbbegräbniß bemerkt worden, das eine der inschriftlosen Bildnisse in der hiesigen Marienkirche vor.

19) Stipanow, Marktflecken mit Schloß im Kaurzimer Kreis, Strazka im Bunzlauer Kreis hatten beide in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts bereits andere Eigenthümer, jenes den Fürsten Trautson, dieses einen Frh. von Benada. (Handschr. Nachricht in Geh. St.A. mss. nr. 266.)

3. Der Sparren Grundbesitz.

(zu Anm. 15 auf S. 14.)

Von den zahlreichen Gütern, in deren Besitz die Sparren beim Regierungsantritt des Kurfürsten Albrecht Achill erscheinen, weiset das Landbuch des J. 1375 ihnen nur erst zu:

in Tornow 22 Hufen, das obere Gericht und den Wagendienst, und in Welsikendorf die Bede von 41 Hufen von Altersher; in Prenden 16 Hufen, das wüste Tiefensee und in Lichterfelde 8 Hufen, oberes und niederes Gericht und den Wagendienst seit 1365. Außerdem genoß noch eine verw. Sparr 6 frusta (Wispel Roggen oder entsprechende Geldrente) in Zepernik.

1413 erhielten sie, wie wir Anm. 6 u. 8 auf S. 11 ff. sahen, die Anwartschaften auf 16 Hufen in Trampe und das halbe wüste Dorf Beerbaum.

[1449 Freitag nach S. Joh. Evang. erhielt Claus Sp. die Anwartschaft auf das Dorf Kl. Klessen in der Mittelmark, im Ländchen Friesack (C. M. 19, fol. 64), doch blieb sie erfolglos.]

Das Schoßregister von 1450 nennt dann außer Prenden, Lichterfelde, Tornow und Trampe noch Hohenfinow, jedenfalls einen schon ältern Besitz, und Dannenberg.

Wenig später wird der Erwerb von Greifenberg, Günterberg, Steinhofel und Wilmerstorf fallen. Alle übrigen bei 1472 genannten Besitzungen sind vor diesem Jahre nicht nachzuweisen.

Von dem Verzeichnisse dieses Jahres nun ausgehend, liegt zuvörderst die Gruppirung nach den Familienstämmen klar vor: die Güter und Gerechtigkeiten der Greifenberger Linie voran, dann die der Trampe-Prendenschen, zuletzt die der Lichterfeldeschen.

Was diese Reihenfolge bedingt oder ob sie rein zufällig, ist nicht ganz deutlich. Sie entspricht weder genau der geographischen Lage (denn da schöben sich die Lichterfeldeschen Güter zum Theil dazwischen), noch dem nähern Zusammenhange der einzelnen Linien (S. Anm. 7 auf S. 11). Am wahrscheinlichsten entschied der Reichthum, vielleicht auch die noch mehrfache Verschränktheit des Besitzes der ältern beiden Linien, während die Güter der jüngsten dieser allein eignen.

Specificationen dieser Güter finden sich nur noch in den Lehnbriefen von 1537, 53 und 71 für die Greifenberger (C. M. 48, 125 und 130. 46, 167. 73, 143), von 1571 für die Trampeschen (C. M. 75, 33) und von 1541 und 1571 für die Lichterfeldeschen Sparren (C. M. 48, 165 und 73, 324). Der Hauptlehnbrief vom Sonntag exaudi 1562, auf welchen in dem Lichterfeldeschen von 1571 Bezug genommen wird, findet sich nicht mehr. Uebrigens ist das Verzeichniß von 1472 (oben Anm. 15 auf S. 14) immer noch detaillirter als die eben angeführten Lehnbriefe, deren Abweichungen und Zusätze an ihrem Orte bemerkt sind.

Von den spätern Lehnbriefen des 17ten Jahrhunderts über den mannigfach alterirten Besitz ist der merkwürdigste und ausführlichste der vom 20 August 1668 (K. C. 155, 146—150).

Das Geschick nun dieser Gütergruppen als Sparrenbesitz war, soweit darüber irgend zuverlässige Nachrichten vorliegen, folgendes:

A. Die Greifenbergschen Güter.

Greifenberg. Wir bemerkten oben (vergl. auch Anm. 7, 12 u. 13 auf S. 11 u. 13), daß es etwa um die Mitte des 15ten Jahr-

hunderts mit dem ganzen Complex der ehemals greifenbergschen Lehen an die Sparren gelangt sein dürfte. Es ist dann weitaus am längsten von allen Besitzungen in den Händen der Familie verblieben. Mit dem beginnenden 16ten Jahrhundert fand zwischen den Vettern Balzer und Liborius, richtiger vielleicht schon zwischen deren Vätern, eine Theilung in der Art statt, daß an den ältern der größere Antheil ¾, an den jüngern ¼ kam. Der größere, später vorzugsweise sogenannte Schloßantheil, gerieth inzwischen durch den angeblich ungeheuren Aufwand des 1571 geb. Joachim Sparr dermaßen in Schulden, daß bei dessen 1609 erfolgtem Tode, die Gläubiger immittirt wurden. Einer derselben, Friedrich von Buch, übernahm dann 1615 diese ¾ von Greifenberg (nebst Petzig) um 29000 Thlr. (K. C. 123, 427 ff.). Da aber auch er ein schlechter Zahler war, wurden wieder gegen ihn Joachims Schwestern, wegen ihrer noch auf Greifenberg stehenden Aussteuern, 1629 als privilegiatae creditrices immittirt. Diese cedirten ihre Rechte 1654 an den nachmaligen Grafen Georg Friedrich, welcher endlich 1662 diese Güter über die andrängenden Gläubiger um 12000 Thlr. sub hasta erstand. Liborius' Viertheil wurde unter dessen Enkeln Franz und Liborius nochmals getheilt. Das an Franz Sohn, Valentin gekommene ⅛ ward 1624 (nebst dessen übrigen Gütern) an Friedrich von Buch verkauft, doch behielten Valentins Wittwe und Tochter die Nutznießung bis zu der Letzteren Tode 1692, worauf es 1696 Graf Friedrich Wilhelm Sp. über deren Erben errang. Das letzte ⅛ von Greifenberg blieb des jüngern Liborius Descendenz erhalten, trotz vielfacher Noth und Verlust all ihrer anderweitigen Besitzungen.

Zum größten Theil also 1662 bereits, ganz wiederum 1696 vereinigt blieb Greifenberg fortan in Gr. Friedrich Wilhelms Descendenz bis 1802, in welchem Jahr Gr. Carl Friedrich Ludwig es sammt Günterberg und Petzig, Contract d. d. Rathenow 29 Nov., an den Kammerherrn Otto von Wülknitz um 155000 Thlr. verkaufte. (Durch H. Fidicin mitgetheilte Notiz.) Doch dürfte vermöge zwei-

fellos sehr bedeutender darauf lastender Schulden, dem Verkäufer von dem hohen, den alten Werthangaben indes sehr wohl entsprechenden, Preise nur wenig übrig geblieben sein.

Günterberg. Dauernd mit Greifenberg vereinigt, ward zwar mit diesem getheilt, doch nie veräußert. Erst 1765 ward es davon getrennt, indem es bei der Erbtheilung dem jüngern zweier Brüder, dem Gr. Carl Friedrich Ludwig zufiel. Indes schon 1778 kam es wieder zu Greifenberg, als in Folge über dessen Besitzer, Gr. Friedrich Wilhelm, ausgebrochenen Concurses, der jüngere Bruder des älteren Besitzungen um ⅔ des Taxwerthes mit übernahm. Von diesem (s. vorher) ward es dann 1802 mit Greifenberg und Petzig verkauft. (Geh. St.A. Rep. 22. 307.)

Steinhovel. Scheint desgleichen am längsten mit Greifenberg und Günterberg vereinigt und an deren Geschicken in Theilung und Veräußerung participirend. Aus Proceßacten des 18ten Jahrhunderts geht dann hervor, daß von dem endlich dreigetheilten Gute, ein 1602, resp. 1610 schon verkaufter Theil nachmals an die Buch, ein zweiter an die Redern kam, der dritte zunächst noch bei den Sparrs verblieb. Um den Redernschen Antheil, der noch einmal, 1695, an die Sparrs zurückgelangt war, erhob sich weiterhin ein langwieriger Rechtsstreit, der um 1769 durch Vergleich geendet wurde. Der letzte Sparrsche Antheil gelangte dann zwischen 1772/75 durch Verkauf desgleichen an den Gr. Redern. Das dabei genannte Gut Friedrichsfelde war lediglich ein von dem Steinhofelschen Grund und Boden gegen 1743 abgezweigtes, neuerrichtetes Vorwerk. (R. 22. 307.)

Wilmerstorf. Getheilt gleich den übrigen greifenbergschen Gütern, gelangte die eine Hälfte 1617 schuldenhalber um 9000 Thlr. (K. C. 124, 226) von Joachim Sparr an Otto v. Biesenbrow und aus dessen Familie definitiv in die Buchsche. Die andre Hälfte erwarb 1625 Friedrich von Buch, welcher dann 1629 mit ganz Wilmerstorf belehnt ward (K. C. 147, 135). Wenn Wil-

merstorf desungeachtet 1658 nebst Greifenberg wieder insofern im Besitz Georg Friedrich Sparrs erscheint, daß unterm 4 Febr. dieses Jahres Gr. Georg Ernst und Otto Christof die Gesammthand daran erhalten (R. 62. 67), so war dies nur ein prätendirter, nomineller Besitz, da sich auf Grund gerade jener Buchschen Käufe nicht viel später ein von Georg Friedrich angeregter, von seinem Sohn, Gr. Friedrich Wilhelm durch Kauf einer Forderung an Wilmerstorf genährter, endlich von dessen Söhnen im vorigen Jahrhundert wiederaufgenommener, vieljähriger Proceß entwickelte, welcher schließlich für die Kläger ungünstig endete. (Geh. St.A. Rep. 62. 244.)

Hohenfinow. 1449 Donnerstag nach Mar. Geb. wird dem alten Claus Sparre zu Hoenfinow dieses Städtchen nebst dem Hofe, darauf er wohnt, und dem Dorfe Thorno, wie er das zu Lehen trägt, zum Leibgeding für seine Mutter Mechthildis verwilligt (C. M. 18, 113). Es ist die älteste über der Sparren Besitz an Hohenfinow zeugende, aber in sich noch weiter zurückdeutende Urkunde. Das Schoßregister von 1450 weist den Sparren in Hohenfinow zehn freie Hufen zu. 1477 verkauft Ludwig Sparr dort 16 Schock Rente; 1480 verkaufen Ludwig und Tile Gebrüder Sp. ebenda 14 Schock Renten; 1482 wird des Letztern Frau u. a. mit halb Finow beleibdingt; 1483 verkaufen dieselben Brüder noch eine Rente daselbst an den Kaland zu Berlin (C. M. 26, 294. 299. 126. 312). 1544 verkaufte Balzer Sp. halb Finow (und halb Tornow) an den Hauptmann auf dem Mühlenhofe zu Berlin, Hans Termo (C. M. 51, 217). Daher heißts dann im Lehnbrief vom Sonnabend nach invocavit 1553 (C. M. 46, 167) das halbe Städtchen Hohenfinow mit der Niederlage „vnd nehmen von der Tonne 1 Pf. wie sie solches von alters genommen". Franz Sparr vermehrte zwar wieder noch 1593 seinen Lehnbesitz zu Hohenfinow (die andre Hälfte) durch Ankauf (C. M. 68, 328 u. K. C. n. 85 u. 84), verkaufte denselben aber 1608 gänzlich an den Gr. Hieronymus Schlick, welcher indes in Ungnade gefallen, bei

seinen Lebtagen die Belehnung damit nicht mehr zu erlangen vermochte. (Rep. 8, 168. Vergl. auch Fidicin Oberbarnim S. 33.)

Tornow. Gleichsam der älteste und bedeutendste Besitz der greifenberger Linie. Das Landbuch weist dreien Sparren, Tyle, Hans, Werner, daselbst $22\frac{1}{2}$ Hufen nebst dem obern Gericht und dem Wagendienst zu. Die Schoßregister von 1450 und 80 nennen die Sparren als alleinige Besitzer. Es theilte als Sp. Gut mit dem ihm stets engverbundenen Hohenfinow gleiches Schicksal. (S. vorher und vergl. Fidicin Oberbarnim S. 64.)

Görlsdorf. Nach einer Notiz in Hendr. ms. gen. hätte Tile Sp., Ritter, zu Greifenberg, 1458 am h. Dreikönigstage Görlsdorf von Peter Barth aus Neu-Angermünde um 200 fl. rh. gekauft. In den Lehnscopiarien heißts bei 1472 Gestorp und wird, wie bemerkt, dort nur eine Hebung von 2 Wispel Hafer aufgeführt. 1553 heißts Gernstorf und „wüst", 1571 Gödenstorp, 1573 indes ganz deutlich Görlstorf. Bei der Theilung an Liborius Sparr gekommen, ward es von dessen Enkel 1605 an Friedrich v. Buch um 18000 Thlr. verkauft. (MS. Sp. — Hendr. ms. gen. — K. C. 86.) Eine Feldmark zu Görlsdorf müssen inzwischen auch die Sparren zu Trampe besessen haben. Es finden sich nämlich betr. landesherrl. Verkaufs-Consense für Hans Christof von 1611 und für Christof, Ernsts Sohn, von 1613, welch Letztrer seine $\frac{3}{8}$ der Feldmark daselbst um 1050 Thlr. an zwei Brüder Wulfen verkaufte. (K. C. 122, 41 u. 124, 274.)

Jordenstorp. 1472 noch, wie schon im Landbuch, wüst, erscheint dann nicht weiter.

Petzig beim J. 1472 zuerst als wüst bezeichnet, muß weiterhin wieder angebaut worden sein; engverbunden mit Greifenberg und Günterberg theilte es deren Loos bis 1802.

Schonenberge 1472 als wüst angegeben, war es früher nicht. Es gehörte zu dem Complex der alten greifenbergschen Lehen und war zweifellos auch gleich mit diesen an die Sparren

gekommen. Es wird weiterhin nur noch im Lehnbrief von 1553 genannt.

In eben demselben, in unmittelbarer Nachbarschaft von Schönenberge, wird auch

Baweldorf aufgeführt. Es ist das alte, besitzerlose und wüste Bobelindorf des Landbuchs (Fidicin S. 168). Vermuthlich auf dem Grund dieser beiden wüsten Dorfstätten ward das

Vorwerk Neuhaus, angeblich schon im Anfang des 16ten Jahrhunderts, von Liborius Sparr angelegt. Der gleichnamige Enkel verkaufte dasselbe 1610 mit seinem Antheil von Steinhofel um 15000 fl. pommerisch an Joachim v. Buch. 1695 kaufte Gr. Friedrich Wilhelm Sparr wieder $\frac{1}{4}$ von Neuhaus nebst Antheil von Steinhofel und 1708 das ganze Neuhaus, wie es 1610 verkauft worden war, nebst der Buchschen Freihausstelle in Angermünde. Doch ward das 1736 von den Buchs wieder reluirt. (MS. Sp.)

Jacobsdorf. Des Freikahns auf dem Jacobsdorfschen See wird noch 1580 und 1602 gedacht (R. 22. 307), weiterhin nicht mehr.

Oben (Anm. 7 auf S. 11) wurde bereits der vorübergehenden Besitze von Angermünde, Kerkow, Welsow und Markgrafendorf erwähnt. Hier sei denn bemerkt, daß 1507 Tile Sparr ein Haus, wohl zum Wittwensitz seiner Frau, zu Neuangermünde erwarb, das nach seinem und seiner Frauen Tode wieder ins Bürgerrecht fallen sollte (C. M. 45, 220 bei Riedel 13, 195), und daß Kerkow noch einmal, 1562 8 April, an Franz Sparr von Greifenberg verliehen ward (Riedel 13, 197). 1568, 20 Juli, kam es dann als Leibgeding an dessen Wittwe, Anna v. Bredow (Riedel a. a. O. 199) und hiemit wahrscheinlich wieder aus der Familie.

Vergl. endlich Golisdorf am Ende der zweiten Gruppe, der Trampe-Prendenschen Güter.

B. Die Trampe-Prendenschen Güter.

Der Brief für die Sparren von Trampe von 1571 (C. M. 75, 33) giebt deren Lehen „laudt Irer altten lehenbrieffe, die Inen vorbrendt weren" wie folgt an:

„Das dorff Trampe wie das allenthalben In seinenn vier Rehnen belegen mitt kirchlehen, Zinßen, Pechttenn, Rentten, Diensten vnd sonsten mitt allen andern zugeherungen, gnaden vnd gerechttigkeiten. Das halbe dorf Prende an holtzungen vnd 6 schilling gr bede vor auß, an fischereien alß den halben Prenden, die halbe Strelen, die krumme lancke, den plotzensehe, die Mechow, die oberste sehe, die hellen sehe mit fischereien vnd Rorrungen, halb kirchlehen, halb straßenrechtt, die helfte an der Waßermulen, Item das wuste felt zu Berbaum mitt allen gnaden vnd gerechtigkeitten Drei theill an der feldtmarcke zue Goelstorf mitt gerichten auch sonsten aller gnaden vnd gerechtigkeitten bei furstenwalde gelegen. It. zu Dannenberge 15 Hufen, sambbt der holtzunge, vnd die gerichte vf Irenn hofen, mitt aller gerecht: vnd das vierte theil am dannenbergischen sehe It. in Welsickendorff zu heben 2 Wisp. ½ schff. rogken, 2 Wisp. 6 schff. hauernn vf allen hofen daselbst. It. zu Heckelwerck jerlich 5 merckische schock vnd 4 gr Vnd in klobbigk jerlicher hebunge 11 schill. vnd 2 gr zinße."

Trampe zwischen 1413 und 1450, den Daten der Anwartung und des ältesten Schoßregisters, an die Familie gekommen. Ursprünglich 16 Hufen und ein Freihof, wozu 1544 Ernst Sparr einen und 1602 Joachim Sparr 7½ Hufen freigewilligt erhielten. (Eickstedt Landb. S. 358.)

1539, 55 und 56 finden sich Rentenverkäufe auf Trampe (C. M. 48, 298 u. 320 u. Rep. 62, 227). 1562 wird es, nebst all dessen sonstigen Lehen, Ernst Sparres Frau, Kath. v. Stechow, zum Leibgeding verschrieben gegen ihr Eingebrachtes von 1000 Tha-

lern, 300 Goldgulden an Ketten ꝛc., 215 Schafen, 15 Häuptern Rindvieh ꝛc. (C. M. 50, 284). 1577 und 92 werden Caspar Sparres Frau, Marg. Barfues, und Ernst Sparres Frau, Anna von Warnstedt, u. a. mit Renten aus Trampe beleibdingt. (C. M. 80, 62 u. 270.)

1615 kaufte Christof v. Lindstedt des verst. Joachim Sp. Antheil von dessen Gläubigern um 7846 Thlr., 1616/18 desgleichen Anton Sparres Antheil (zugleich mit dessen Antheil von Prenden [¼] und dem Vorwerk Beerbaum: K. C. 123, 465). Nach Hendr. ms. gen. hätte der Lindstedt für diese beiden Antheile 20000 Thlr. gezahlt. Diese Antheile wurden dann 1652 in demselben Umfange (nebst dem vierten Theil von Prenden und der Feldmark Beerbaum) als heimgefallenes Lehen dem Feldm. Otto Christof v. Sparr wieder verliehen. (Rep. 62. 227. u. K. C. 155, 26.) Derselbe baute dort 1657 ein Wohnhaus und legte einen Garten an. Sein Erbe, Gr. Johann Ernst, überließ dann Trampe 1670 als Pfandstück und 1 Dec. 1672 durch Cession definitiv dem Stifter der greifenberger Grafenlinie, Georg Friedrich. (Rep. 22. 307.)

Der Umfang des Rittergutes erscheint indes um diese Zeit (1670) bedeutend alterirt; denn wenn auch die 4 Hufen, um welche es Christof v. Lindstedt 1621 vergrößert hatte, in Abrechnung gebracht werden, würde es immer noch aus 24½ Hufen haben bestehen müssen. Dennoch werden da nur 12½ Hufen angegeben, die der verst. Feldmarschall theils aus den caducen Lindstedtschen Gütern erworben haben sollte, theils durch Ankauf von seinem Vetter Ernst Georg (Eickstedt Landb. S. 358); dessen Antheil, obwohl im 30jährigen Krieg und bei der langen Abwesenheit der Besitzers aufs äußerste herabgekommen, doch nie veräußert worden war. Da müßten denn doch noch Verkäufe vor 1615 oder zwischen 1652 und 70 stattgefunden haben, über die es an Nachrichten fehlt.

Obwohl sich nun demnächst noch ein Kaufconsens von 1690

für einen Podewils findet (R. 62. 227), so scheints damit doch nichts geworden, Trampe vielmehr bei Georg Friedrichs Descendenz grade noch 100 Jahre verblieben zu sein. Ein Enkel desselben nämlich, Gr. Nicolaus Wilhelm, verkaufte es letztlich am 23 Aug. 1771 an den Gen. Gr. v. Wartenberg um 50000 Thlr. Indessen standen 44000 Thlr. Schulden darauf und von den überschießenden 6000 Thlrn. war auch noch manches zu berichtigen. (R. 22. 307. Vergl. Fidicin Oberbarnim S. 64.)

Beerbaum, das halbe wüste Dorf. Gleichzeitig mit Trampe in den Besitz der Familie gekommen, theilte es gemeinsames Schicksal mit demselben, bis es 1670 vermöge einer Forderung von 4000 Thlrn. an die Feldm. Sparreschen Erben, einem Hamrath, resp. dessen Erben, d. h. dem kfl. Geh. Secretär Dickhoff, als Pfandbesitz auf 20 Jahre anheimfiel. Da indes 1690 nicht Reluition des Lehens, sondern neuer Consens für die Pfandbesitzer nachgesucht worden zu sein scheint, entspann sich gelegentlich der später Seitens des Gr. Friedrich Wilhelm Sparr und dessen Erben urgirten Reluition ein durch die inzwischen eingetretene Allodification der Lehen überaus verwickelter und schwieriger Proceß, welcher 1738 gegen die Dickhoffschen Erben entschieden ward. Dennoch räumten dieselben erst um 1741 den Grafen Sp. das Gut wieder ein. Auf der ehdes wüsten Feldmark befand sich übrigens seit langem wieder ein Rittersitz nebst einigen Familienhäusern. Beerbaum blieb seitdem in Händen des letzten Besitzers von Trampe, auch als dieses 1771 verkauft wurde. Es erscheint da in Verbindung mit Tempelfelde und Gratze (letzteres eigentlich nur eine Feldmark mit Schäferei und ein Zubehör des Ritterguts Tempelfelde). [S. gleich unten Prenden.] Alle drei Güter vererbten 1782 auf des Gr. Nicolaus Wilhelm zwei Söhne, die Gr. Heinrich Friedrich und Wilhelm Friedrich Carl Sparr, welche sie 1799 an Jacob von Wedel verkauften. (Rep. 22. 307. Vergl. Fidicin Oberbarnim S. 3. 63 u. 24.)

Prenden, der älteste und gleichsam Stammsitz des nach ihm und Trampe benannten Zweiges der Familie. Zur Zeit des Karol. Landbuchs besaßen Friedrich und Syfrid Sp. daselbst 16 Hufen und das oberste Gericht und den Wagendienst von Altersher. Ob die Ritterhufen nach den Verwüstungen des Hussitenkriegs wirklich in Pachthufen verwandelt und mit Bauern besetzt worden seien (wie H. Fidicin meint), muß denn doch dahingestellt bleiben. Das oben angeführte Lehenverzeichniß von 1472 hat bei Prande den merkwürdigen, allein hier vorkommenden Zusatz „gehort In drien mit aller gerechtikeyt", d. h. den drei Familienzweigen von Greifenberg, Prenden und Lichterfelde, von denen die Erstern allerdings bald ausgeschieden sein müssen. Der Lehnbrief von 1571, Dienstag nach Francisci (C. M. 75, 33) für die Vettern Caspar und Ernst Sparr zu Trampe giebt halb Prenden, den halben Strelow, die krumme Lancke, den Pletzensee, den Mechow, oberste und hellen See an. Nach dem Schoßregister von 1584 sollen 2 Hufen und 1 Mühle den Sparren dort freigewilligt worden sein. (Eickst. Landb. S. 363.) Aber das war damals sicher nicht bloß mehr der einzige Besitz; denn 1592 am Sonntag Estomihi (Bestätigung Kf. Johann Georgs vom Sonntag invoc. C. M. 80, 270) beleibdingte Ernst Sp. seine Frau, Anna v. Warnstedt, neben Renten aus Golstorp, Trampe 2c. mit einem Hofe zu Prenden.

1615 (1616/18) kam (des verst. Joachims? und) Antons Sparr Antheil an Prenden (¼) durch Verkauf an Christof v. Lindstedt. 1625 verkaufte Adam Sparr zu Lichterfelde schuldenhalber sein Antheil an Prenden (⅓) um 3000 Thlr. an Otto von der Gröben (K. C. 146, 295), der ihn wenigstens 1650 noch besaß. (Rep. 22. 307.)

1652 gelangte dann zwar wieder weiland Antons Sp. Viertel von Prenden mit den heimfallenden Lindstedtschen Gütern an den Feldm. Otto Christof Sp. zurück, diese Verkäufe indes und eben

die Rückkehr von nur ¼ des Gutes an die Familie Sparr sind wohl der Hauptgrund des 1670 scheinbar so herabgekommnen Rittersitzes. (Eickst. a. a. O.) Um diese selbe Zeit kam dann der Sparrsche Theil von Prenden für 6500 Thlr. auf 20 Jahre in den Pfandbesitz des Bürgermeisters Math. Neuhaus. (K. C. 168. p. V, 102. u. Rep. 22. 307.)

1696 und 98 zumal urgirte Gr. Friedrich Wilhelm die Reluition gegen den bekannten kurfürstl. Kammerdiener Johann Kunkel; denn das Gut stand bei steigendem Werthe im Begriff seit 1670 bereits zum sechsten Male seinen Besitzer zu ändern! (Geh. St.A. R. 62. 172. b.) 1700 siegte er ob und gab 1702/13 die Nutznießung von Prenden seiner ältesten Tochter und Enkelin. 1736 (od. 39) wird dann Prenden von seinen Söhnen gegen die Götzeschen Güter Tempelfelde und Gratze an den Etats-Minister von Happe vertauscht. (MS. Sp. s. auch Fidicin Niederbarnim S. 93 ff.)

Heckelberg. Es findet sich nicht, daß die Sparren vor 1472 außer der bei diesem Jahr genannten Geldhebung von 5 schill. 3 gr. irgend welchen Besitz daselbst gehabt hätten; auch in dem Lehnbrief von 1571 sinds nur noch Hebungen. Erst 1655 suchte der Feldm. Otto Christof Sp. auf Grund einer Forderung, welche ihm aus einer Uchtenhagenschen Erbschaft theils an sich, theils vermöge Cession eines Heinr. v. Stutterheim zustand, nebst aufgelaufenen Zinsen, den damals zum kurfürstl. Amt Biesenthal gehörigen Flecken Heckelberg an sich zu bringen. Die hohe Gunst, in welcher der Feldm. bei dem gr. Kurfürsten stand, vermochte den Letztern — ohngeachtet der Gegenvorstellungen der kurfürstl. Kammer — 15 Jan. 1657 zum Vollzug eines Contractes, der Otto Christof Sparr zum Behuf seiner vollen Befriedigung die Immission in Heckelberg zusicherte und, da dessen Zinsertrag nicht zureichen würde, auch noch den „Mittel Brende" genannten See dazuschlug.

Nach des Feldmarschalls Tode erlangte Gr. Georg Friedrich

den Besitz von Heckelberg durch Cession 1672/73 (K. C. 168. p. V, 362) um darauf haftende 5400 Thlr. Noch 1689 befand sich der Ort in den Händen von dessen Wittwe, resp. Sohn, kam jedoch möglicherweise gerade damals, oder wenig später an den Kurfürsten zurück. (R. 22. 307. vergl. auch Fidicin Oberbarnim S. 30, dessen Angaben hier nicht ganz genau.)

Dannenberg. H. Fidicin (Oberbarn. S. 13) bemerkt ganz richtig, daß das Schoßregister von 1450, wie auch spätere, die Sparren mit Unrecht als alleinige Besitzer von Dannenberg aufführten. Das Lehenverzeichniß von 1472 weist ihnen allerdings auch nur 14½ Hufen mit aller Gerechtigkeit dort zu. Dieses wird durch Lehnbriefe von 1598 und 1609 bestätigt. Wenn ihnen dann 1618 (Eickst. Ldb. S. 358) 3 Höfe und nur 12 Hufen als befreite anerkannt werden, so müßte ihr ursprünglicher Besitz dort sich seitdem gemindert gehabt haben; obschon sich bis dahin keine Veräußerungen nachweisen lassen und später nur 1627 Hans Cristofs Verkauf seines Holzungsantheils an einen v. Holzendorf. (K. C. 146, 352.) [Von Leibgedings-Rentenverschreibungen auf Dannenberg findet sich lediglich die Caspars Sp. auf Trampe für seine Frau, Marg. Barfues, vom Donnerst. nach concept. Mar. 1577: C. M. 80, 62.]

1667 erhielt der Feldm. Otto Christof Sp. die „ob neglectam investiturae renovationem" dem Kurfürsten daselbst heimgefallenen 7 Hufen nebst Meierhof Heine Pfuels. (R. 9. CC. 18. vergl. auch K. C. 154, 385 u. 155, 133.) In dem Lehnbrief von 1668 (K. C. 155, 146 ff.) heißts freilich: Dannenberg 15 Hufen rc. und Meierhof und 7 Hufen Hans Dietlefs von Pfuel Antheil, den Otto Christof 1667 für rückständige Zinsen aus dem Pfuelschen Antheil in Welsickendorf erworben; doch wird der Besitz 1670 im Ganzen wieder nur auf 19 Hufen angegeben. (Eickst. a. a. O.) Er wurde damals um 3000 Thlr. auf 20 Jahre an Mathias Neuhaus verkauft (K. C. 168. p. V, 104) und späterhin von Gr.

Friedr. Wilhelm wieder eingelöst, der ihn 1689/90, oder nach andern Angaben 1702/03, an seinen Schwiegervater, den Gr. Flemming, abtrat. (Notizen des Geh. St.A. und des MS. Sp.)

Klobbick. Die 1472 dort aufgeführten Geldhebungen der Sparren kommen auch in dem Lehnbrief von 1571 vor und noch in dem des J.'s 1668 (K. C. 155, 146 ff.) heißts: in Klobbig 22 schill. 4 gr.

Welsickendorf. Die Bede von 41 Hufen des Karol. Landbuchs erscheint 1472 verwandelt in 2 Wispel Roggen und ebensoviele Hafer auf dem Freihofe. Auch der Lehnbrief von 1571 kennt dort noch Sparrsche Hebungen. 1608 (?) scheint Ernst Sparre's Wittwe dort ihren Sitz gehabt zu haben. (C. M. 90, 230. doch vergl. vorher Prenden.) 1667 standen dem Feldm. Otto Christof Sp. noch Pächte daselbst zu (Rep. 22. 307), auch hatte er wegen rückständiger Pächte daselbst 3 Ritterhufen in Besitz. Seitdem wird es nicht mehr erwähnt.

Golisdorf, unfern Tempelberg im Lebusischen, ursprünglich ein Eigenthum des Klosters Trebnitz in Schlesien. Das Lehenverzeichniß von 1472 nennt es wüst. Doch erscheinen die Sparren im vollen Besitz bis auf 6 Hufen und die an das genannte Kloster und den Bischof zu entrichtenden Renten. „Ludwig und Tile Gebrüder Sparr auf dem Schlosse Greifenberg in der Ukermark werden 1487, 92 u. 97 Herren vom wüsten Golstorp genannt. Im J. 1520 wird des Ludwig Wolf zu Tempelberg als Besitzers von 6 Hufen zu Gölsdorf gedacht. Hans Wulf, der 1544 starb, erkaufte, wie in einem Lehnbrief von 1556 angeführt wird, den vierten Theil an den Gerichten der wüsten Feldmark Golßdorf, den Krughof und drei Kossätenhöfe daselbst erblich von Balzer Sparren." So Wohlbrück (Lebus III, 384 f.) ohne nähere Angabe seiner Quellen. Dennoch ist die Richtigkeit nicht zu bezweifeln, wie auffällig auch dieser der nördlichen Richtung ihrer sonstigen Güter so völlig entgegengesetzte südlichste Besitz der

greifenberger Sparren erscheinen mag. Balzer Sparr war ein Sohn des Ludwig und 1553 bereits todt. In dem specificirenden Lehnbrief von 1571 für Caspar und Ernst zu Trampe erscheint indes Goelstorf mit ¾ unter dem Besitz dieses Familienzweiges; und in dem öfter erwähnten Leibgedingsbrief Ernst Sparrs für seine Frau, Anna v. Warnstedt, von 1592 sind neben andern auch noch Renten von Golstorf aufgeführt. Zwar finden sich noch Spuren des Besitzes bis ins 17[te] Jahrhundert, doch wird es seitdem nicht weiter genannt und bleibt es gleich unbekannt, wie dasselbe aus dem Besitz der Familie gekommen, als wie es in denselben gelangt.

C. Die Lichterfeldeschen Güter.

Der Brief vom Peter Paulstage 1541 (C. M. 48, 165) übereinstimmend mit dem von 1571 (C. M. 73, 324) specificirt die Lichterfeldeschen Lehen wie folgt:

„Lichterfelt mit allen gnaden vnd gerechtikeyt, nichts außgenommen vnd die drei sehe als pritzker sehe schleysehe vnd mockern, die brende halb mit a. gn. v. g. sampt den sehen als die strelaw halp vnd den bawen (bauren) sehe halb den begen (Bogen) gantz vnd die lübnitz (lubenintz) gantz Im dorff zur Gultzen (Goltzow) bethe vnd dienst als ij Wispel ij scheff. hauern vf funfzig hufen vf jeder X gr. ij schefl. gerste vf ij hufen vnd ij schefel Roggen sampt einem schock merckisch It. vf 12 Kossetenhofen die vf dem Ende liegen als man von Lichterfeld hereinkommet die Rochhüner vnd auch das Cosseten lant mit a. gn. v. g. doselbst auch 48 Cosseten hove vff jedern hoff 6 huner It. die helft am feld zu Dieffensehe mit a. gn. v. g. sampt halber holtzung vnd gantzen weidegelt It. ij Wispel weidehavern bei den von Lichterfelt dorfür sie vf der grossen heiden hüttenn mogen wie von althers It. das hohe bruch mit wiesen vnd sehe die mogker genanth vnd die wiese Rosebecke (Roßebecke) genant So weit sie reichett nach

den alten mahlen It. frei holzung vf der grosen heyden als baw vnd brenneholz auch freimastung zu Iren schweinen auch freier huttung mit der schefferey vf der kreinische heyden frey baw vnd brenneholz."

Zu Lichterfelde waren es nach dem Karol. Landb. ursprünglich 8 Hufen und seit 1365 das obere und niedere Gericht nebst dem Wagendienst, was die Sparren daselbst besaßen. Wann das ganze Gut in ihren Besitz gelangt, bleibt unerwiesen*). Nach dem Schoßregister von 1450 scheinen sie die alleinigen Besitzer, obwohl sie nur erst noch 10 freie Hufen daselbst hatten.

1462 vergleicht Kurf. Friedrich II die Alym und Sparre wegen des Bruchs hinter Lichterfeld (Geh. St.A. K. 450 L.); 1507 Dienstag nach Cantate vergleicht Kurf. Joachim Caspar und Berndt Sparre mit Neustadt-Eberswalde wegen desselben Bruchs. (C. M. 45, 18.) Ob die Stelle bei Eickstedt (Landb. S. 357) dann wirklich dahin zu verstehen, daß die Sparren im 16ten Jahrhundert noch 11 Hufen und 4 Höfe ausgekauft, oder nicht etwa, daß sie 1599 kaum mehr als ursprünglich, nämlich 8 (oder 11) Hufen nebst 3 (4) Höfen besessen, möchte wenigstens zweifelhaft sein.

1606 unterm 14 Juli erklärt Kurf. Joachim Friedrich, daß er von dem beabsichtigten Ankauf Lichterfeldes um 22000 Thlr. abstehe, weil Arend Sparr eine größere Summe dafür zu bekommen hoffe, und daß er demselben eventuell den Consens zu solchem Verkauf nicht versagen wolle. (Geh. St.A. K. 441.) 1612 erfolgte dann die Veräußerung wegen Ueberschuldung wirklich an den Hauptm. von Spandow, Hans Georg von Ribbeck (durch Heirath einen Ohm des nachmaligen Feldm. Otto Christof). Die-

*) Wenn H. Fidicin, Oberbarn. S. 45, bemerkt, dies sei bereits 1420 der Fall gewesen, so habe ich das in dem angegebenen Copiar des Geh. St.A. nirgends finden können und auch der Lehnbrief, nicht von 1441, sondern vom Dienstag nach Neujahr 1442 (C. M. 18, 67) besagt nur, daß Claus und Claus und Henning (nicht Heinrich) Vettern Sp. zu Lichterfelde und Hans Sp. von der Prende, Vettern der erstern, zu gesammter Hand beliehen worden seien.

ser erkaufte des unmündigen Adam Sparr Antheil um 20700 Thlr., Arend Sparrs Antheil um 13000 Thlr. (K. C. 123, 146. 148. 160.) Doch kam Lichterfelde schon 1620 aus seinen Händen wieder an Otto v. d. Gröben. (S. Fidicin Oberbarnim S. 45.) Gegen diese, wie er behauptete, ohne Noth Seitens seines Vaters Arendt und seines Vetters Adam erfolgten Verkäufe erhob an vierzig Jahre später der Feldm. Otto Christof Einspruch, gleichwie auch Ernst Georg Sparr bereits 1629 dagegen erhoben und eine einfache Exmission des Gröben durch polnische Fürsprache erstrebt hatte. (S. auch dieses letztern Lebensskizze.) Durch des großen Kurfürsten Vermittelung kam es inzwischen am 22 Februar 1654 zwischen den Ribbecks, Otto v. d. Gröben und Otto Christof Sparr, und nochmals am 26 Mai 1658 zwischen dem Letztern und den Ribbeckschen Erben, zu einem Vergleich, vermöge des die Ribbecks dem Feldm. Otto Christof 5000 Thlr. zahlten und alle Irrungen wegen Lichterfelde (Tantow, Goltze und der Uchtenhagenschen Erbschaft) für gänzlich abgethan erklärt wurden. (Rep. 22. 307.) Lichterfelde kehrte nicht mehr in Sparreschen Besitz zurück.

„Von dem Schlosse daselbst erzählt Beckmann in seiner handschriftlichen Geschichte der Mark Brandenburg, daß die Gebrüder Adam und Christof von Sparr ein drei Stock hohes Gebäude, welches in den untern beiden Etagen gewölbt, durch Joachim v. Rochow von 1565—1567 mit schönen Seitengebäuden hätten erbauen lassen, welche letztere im 30jährigen der schwedische Gen. Dewitz, weil er die vom Besitzer geforderte Brandschatzung nicht erlangen konnte, eingeäschert habe." (Fidicin Oberbarn. S. 46.) Beckmanns Angaben sind ungenau: nicht Adam und Christof, sondern Arendt und Christof muß es heißen und einen Baumeister Joachim von Rochow dürfte's wohl nie gegeben haben. König in seinem (anonymen) Leben des Feldm. Otto Christof Sp. giebt (S. 3) die seiner Zeit noch am Lichterfelder Schlosse vorhandene bezügliche Inschrift folgendermaßen an:

Dominus conserva nos.
Psal. 126. Nisi Dominus aedificaverit Domum
in vanum laboraverant, qui aedificant.
Ao. Dni 1565 Die 26 Iulii Arend et Christoff
Fratres de Sparn hanc Domum aedificare ince-
perunt in Ao 1567 cum gratia Dei patris
nostri Iesu Christi consummaverunt per Ioachi-
mum de Roncha ex Italia de manilia.
Soli Deo Gloria.
Renovat. In Ao 1580.

Aber auch König findet in seiner unkritischen Weise keinen Anstoß an der offenbar etwas unsinnigen Namens- und Herkunftsbezeichnung des Baumeisters. Und doch hätte ein Blick auf Nicolai's Nachrichten von Baumeistern, Bildhauern rc. auf das Richtige leiten mögen. Der Erbauer des Lichterfelder Schlosses war ohne Zweifel Niemand anders als der Venetianer Francesco Chiaramelo, oder wie er sich später selbst schreibt, Chiaramelli (da Gandino), welcher zuerst von 1562—65 für den Bau der Festung Spandow angenommen worden. Eine seiner spätern Bestallungen vom 26 November 1573 hatte ihm der „hofmeister" Christof Sparr entworfen. (Rep. 21. 138. c.) Vielleicht daß der Ausgang der Inschrift etwa zu lesen:

per Fra. chiaramellum (de Gandino) ex Italia de venetia.

Goltze. Außer den im Lehenverzeichniß von 1472 aufgeführten Hebungen und Diensten und deren genauer Verzeichnung in den Lehenbriefen von 1541 u. 71, sowie einem Vergleiche zwischen dem Kurfürsten und den Sparr wegen der Jagd bei Goltzow (Goltze?) und Lichterfelde von 1509 (C. M. 45, 21. 26) — bei der hohen Jagd werden da noch Bären genannt — habe ich lediglich nur in Hendr. ms. gen. die Notiz gefunden, daß Kurf. Joachim Friedrich Goltze von den Vormündern der Kinder Christofs Sparr zu Lichterfelde gekauft habe.

Das wüste Tiefensee, was die Sparren nach dem Karol.

Landbuch ganz, nach dem Lehenverzeichniß von 1472 nur noch zur Hälfte besaßen*) — 1482 ist Arendt Sp. mit dem Besitzer der andern Hälfte Nickel Pfuel in Zwist: C. M. 24, 40 — scheint dann bei den Lichterfelder Sparren bis zu deren Letztem, dem Feldm. Otto Christof verblieben zu sein, der es noch kurz vor seinem Tode 1668 an den Ober-Präsidenten v. Schwerin verkaufte. (Fidicin Oberbarn. S. 63.) Es findet sich deshalb auch nicht mehr in dem Lehnbrief von 1668 genannt. Wenn es dennoch in dem Lehnbrief vom 3 März 1673 für Gr. Georg Friedrich an letzter Stelle unter den Anwartschaftslehen mit figurirt, so scheint doch sein Rückkauf nie auch nur erstrebt worden zu sein.

Der Oderberger Hebungen wird außer dem Verzeichniß von 1472 nirgends weiter gedacht.

Der 1472 besonders aufgeführte Britzker See zählt weiterhin einfach zu Lichterfelde; wegen seiner und Goltze haben die Sparr mehrfach Streit mit dem Kloster Chorin: 1482/83 (C. M. 24, 54. 60). 1537 findet sich ein Rentenverkauf Hans Sparrs zu Trampe aus seinen Britzker Gütern. (C. M. 48, 296.)

D. Das beabsichtigte Familien-Fideicommiß und sein Schicksal.

Schon von den frühsten Zeiten her finden sich, wenn auch im Einzelnen nicht genau nachweisbare Spuren von Gütertheilungen innerhalb der einzelnen Familienzweige. Die Hauptgüter Trampe, Prenden, Lichterfelde und Greifenberg scheinen von Anfang an je in mehrere Antheile (Höfe) zerfallen zu sein. Ebenso zweigen sich die Nebengüter der einzelnen Linien innerhalb derselben ab. Die Greifenberger sitzen schon im 15ten Jahrhundert auf Hohenfinow, Tornow und Greifenberg getrennt; im 16ten wird Greifenberg selbst getheilt und hausen ihrer ganz verschiedene auf

*) 1429 schon, Dienstag nach Jubilate, erhält Nickel Lietzen außer Bisow und 4 Hufen zu Schöneiche, 13 Hufen zu Tieffensee: C. M. 12, 23.

Greifenberg, Wilmerstorf und Görlsdorf. 1601 wird einer Trampeschen Gütertheilung gedacht, bei der sich Dannenberg und Golistorf abzweigten. Aussterben brachte dann wohl wieder verschiedene Antheile und Güter zusammen. Bereits mit dem Ausgang des 16ten Jahrhunderts scheinen die Theilungen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Sie waren zweifellos die Ursach ebensowohl des rasch sinkenden Wohlstands der Familie, wie ihrer beginnenden Zerstreuung. Starke Verschuldung und nothwendige Verkäufe kennzeichnen das erste Viertel des 17ten Jahrhunderts. Bald konnte der Rest auch die wenigeren Besitzer kaum mehr nähren. So zogen sie fort und der größte Theil des 30jährigen Krieges mochte sein Elend und seine entsetzliche Noth über nahebei herrenlose und verödete Güter dahin treiben.

Doch nicht längst war der westphälische Frieden geschlossen und Otto Christof Sparr in seines angestammten Herrn Dienste getreten, als er — obwohl unverheirathet und kinderlos — den Gedanken eines zu stiftenden Familienfideicommisses faßte. Ererbt hatte er im Grunde wohl nichts als die Gesammthand an verschuldeten Lehen weitläufiger Vettern und ein mäßiges Vermögen vom Vater. Doch mochte das Kriegshandwerk etwas eingebracht haben und Mehreres versprach die Gunst des großen Kurfürsten. So ertheilte ihm dieser auch bereitwilligst, 1 Juni 1651, die nachgesuchte Erlaubniß zur Stiftung eines Fideicommisses aus den Otto Christof zur Zeit zuständigen Lehen und andern „theils durch den Degen und nicht ohne große Mühe" erworbenen oder erkauften Gütern. (R. 22. 307.) Dieser Concession folgte 22 Sept. 1652 auf dem Fuße die Belehnung mit den heimgefallenen Lindstedtschen, ehemals Sparreschen, Gütern Trampe, dem vierten Theil von Prenden und der Feldmark Beerbaum. (R. 62. 227. u. K. C. 154, 384 f. u. 155, 26.)

Den 21 Mai 1653 ertheilte ihm der Kurfürst die Anwartschaft auf das Dollensche Lehngut Kl. Luckau (R. 9. CC. n. 12), womit es indes weiterhin nichts wurde.

Unterm 7 Febr. 1654 erkaufte Otto Christof Lancke von der Kurfürstin Luise um 2425 Thlr. (R. 62. 133. c. — K. C. 155, 35 u. Rep. 22. 307. beim J. 1716.) Im selben Jahr erstrebte er dann den Rückerwerb des väterlichen Stammguts Lichterfelde, erlangte indes damals und vier Jahre später nur noch eine Auszahlung von 5000 Thlrn. von den ersten Käufern. (R.. 22. 307.) Im gleich folgenden Jahre gelangte er in den Pfandbesitz von Heckelberg. 1658 Jan./Febr. gewährte ihm der große Kurfürst ebenso schnell und anstandslos — trotz Einrede des Oberjägermeisters v. Hertefeld — die Belehnung mit zwei Werdern im Liebnitzsee. (R. 22. 307. u. K. C. 155, 52.) Am 15 Jan. 1658 ward ihm kurfürstl. Consens zum Ankauf von 30 Morgen Wiesen hinter Ruhlsdorf im Amte Liebenwalde. (R. 21. 86.) Um diese Zeit dachte er auch daran, für sich und seinen Vetter Ernst Georg die Gesammthand an den greifenbergschen Gütern erneuern zu lassen, wahrscheinlich um eventuell desgleichen diese zum Fideicommiß heranzuziehen. (4. Februar 1658: R. 62. 67.)

Durch Cession des Dr. Tornow vom 24 April 1658 erwarb er das Freihaus n. 21 der Spandauer Straße, jetzt zum Complex der Postgebäude gehörig*).

Vom 4 August desselben Jahres datirt dann die Stiftung des Erbbegräbnisses in der Marienkirche hieselbst, wovon oben. (Anm. 23 auf S. 15ff.)

Den 16 Aug. erkaufte er 5 Wiesen vor Neustadt-Eberswalde. (S. den oft cit. Lehnbr. v. 1668.) Endlich erkaufte er noch im selben 1658ten Jahr 2 Wispel Hartkorns in der Tauchischen Mühle.

---

*) Nach einer Mittheilung H. Fidicin's wäre dieser Erwerb schon 1656 erfolgt und der frühere Hausbesitzer (seit 1654) der Gr. Ernst Georg Sparr gewesen. Es ist sehr möglich, daß sich beide Nachrichten vereinigen lassen. Späterhin, 1668, erscheint auch der Archidiacon bei der Marienkirche, M. Lubath, bei diesem Hauskauf interessirt. (K. C. 168. p. IV, 413.) Vergl. auch Küster alt und neu Berlin 3, 63 und Fidicin Berlin hist. u. topogr. dargestellt S. 64.

1659 ward ihm zwar noch das königsmarksche Gut Neustadt zugesprochen, welches der genannten Familie confiscirt worden, weil ein Königsmark in schwedischen Diensten und auf die ergangenen Avocatorien nicht heimgekehrt war (R. 22. 164.), indes scheints hiemit so wenig, wie mit der Anwartung auf Luckau etwas geworden zu sein.

Dagegen erwarb Otto Christof 1659 noch einen Bauerhof zu Wüstermark im Havellande. (K. C. 168. p. V, 276.)

1661 erbat er die Gesammthand an seinen und Ernst Georgs Gütern auch für die greifenberger Brüder Liborius Christian und Georg Friedrich, die diesen bei dem Lehnspardon von 1644 noch vorenthalten worden war. (MS. Sp. fol. 8.)

Juli 1662 erkaufte er die Wassermühle zu Uetzdorf nebst Feldmark (Lehnbr. v. 1668).

Neben diesen Erwerbungen mochte zeither schon Otto Christof bei der augenscheinlich starken Verschuldetheit seines Vetters Ernst Georg durch ihm geleistete Vorschüsse in dessen Gütern theils festen Fuß gefaßt, theils die Hand darüber gehalten haben, daß sie der Familie nicht entfremdet würden. Es folgt dies ebensowohl aus der Anordnung einer Commission (29 Nov. 1663), welche Otto Christofs auf seines Vetters Ernst Georg Gütern gemachte Meliorationen besichtigen, taxiren, ein gewisses quantum zwischen beiden und einen Receß darüber aufrichten sollte, und dem Befehl, bis solches geschehen, keinen Gläubigern des Gr. Sparr irgend welchen Consens auf dessen Güter zu ertheilen, als aus der ausdrücklichen Cession gewisser Ernst Georg zustehender Posten für den von Otto Christof ihm geleisteten Vorschuß. (K. C. 168. p. IV, 46. kfl. Consens v. 1664 zu dem Vergleich wegen der zu Meliorationen vorgeschossenen 4825 Thlr.) Auch als Ernst Georg Sept. 1666 verstorben, scheint Otto Christof die nöthigen Anordnungen getroffen zu haben, um den drohenden Concurs zu verhüten. Möglich jedoch, um nicht zu sagen wahrscheinlich, da

gerade diese Sorge für Erhaltung des Gesammt-Familienbesitzes, seinem eignen eher schädlich als nützlich gewesen.

Eine letzte Erwerbung mag December 1667 der zwischen Welsickendorf und Gersdorf belegne Bahnessee nebst Hebungen gewesen sein. (Lehnbr. v. 1668.)

Am 9 Mai 1668 starb Otto Christof zu Prenden.

Unmittelbar vor seinem Tode (3 Mai) hatte er sein Haus in der Spandauerstraße der Frau des Frh. Caspar Christof von Blumenthal, Luise Hedwig, einer Tochter seines Freundes, des Ober-Präsidenten Otto von Schwerin, geschenkt. Die kurfürstl. Bestätigung hierüber datirt vom 7 Mai.

Zum Universal-Erben der Lehengüter dagegen hatte er durch Testament vom 4 Sept. 1667 den damaligen kaiserl. Oberstlieut. Gr. Johann Ernst Sparr eingesetzt und eintretenden Falls demselben den ältesten Sohn des nachmaligen Gr. Georg Friedrich zu Greifenberg, Friedrich Wilhelm, für dessen erste Erziehung er zum Theil mit Sorge getragen, substituirt. Als Allodial- (Mit-) Erbe erscheint dann auch Johann Ernsts ältrer Bruder, Bladislaus, der zur Zeit der Testamentsaufnahme noch kinderlos war. Wir ersehen dabei, daß Otto Christof seiner Zeit in Trampe noch ein Lindstedtsches Gut von dem Oberkammerherrn von Burgsdorf*) und „etwas in Prenden" von den Gröben zu Lichterfelde erkauft hatte. Die Verlassenschaft bestand demnach in den Gütern Trampe, Prenden, Beerbaum, Dannenberg, Lancke und Uetzdorf, den beiden Werdern im Liebnitzsee, fünf Wiesen bei Neustadt-Eberswalde und Hebungen in Heckelberg, Klobbig und der tauchischen Mühle. Das Testament nennt sie unverschuldet — und man sollte aus mancherlei Gründen das für wahr halten dürfen. Dennoch war dem doch keineswegs so, wenn auch die drückenden Schulden,

*) Die Belehnung mit den Lindstedtschen Gütern, die in des Oberkammerherrn C. v. Burgsdorf Besitz gekommen waren, relevirte eigentlich von einem diesem letztern von Otto Christof Sparr auf Trampe und Prenden gemachten Darlehn von 6500 Thlrn. (K. C. 154, 384.)

welche die Erbnehmer als Motive ihrer Bestrebungen weiterhin vorschützten, zum guten Theil nachweisbar ihre eignen und die ihres verstorbenen Vaters waren. Trotzdem ward ihnen bereits 13 August 1668 ein Geschenk von 12000 Thlrn. Seitens des Kurfürsten, zu Bezahlung von des verst. Feldmarschalls nachgelassenen Schulden; wogegen sie freilich alle frühern Begnadigungsverschreibungen ausantworten sollten. Die 12000 Thlr. sollten auch nur ihnen zu statten kommen „und bei künftig begebendem Fall die Sparren greifenbergischer Linie denen itztgemeldeten Erben solche hinwieder sofort baar erstatten und erlegen, eher auch nicht zur possession der güther verstattet werden." Ja unter demselben Datum ward ihnen sogar die Erlaubniß zum Verkauf der Lehen.

Von dem Schicksal der Veräußerung wurden freilich zunächst nur Lancke und Uetzdorf betroffen, welche $\frac{22\ \text{Oct.}}{1\ \text{Nov.}}$ 1668 in einen 40jährigen Pfandbesitz des damaligen Oberlicenteinnehmers Happe übergingen. (K. C. 168. p. IV, 416.) Gegen den Verkauf der übrigen Lehen erhob Georg Friedrich von Candia aus so wohlbegründeten Protest*), daß der große Kurfürst, ungeachtet der

*) (Schr. von Secretärshand mit eigenhändiger Unterschrift: Geh. St.A. R. 22. 307.)

Durchlauchtigster Churfürst
Gnedigster Herr Herr

Nach dehme mier berichtet daß meine zwey Vettern, als Vladislaus vnd Johann Ernst Grafen von Sparr als gebrüder, das Jenige testament, So mein Vetter sell. Otto Christoph von Sparr als C. C. D. gewesener feldtmarschall, Jehres gefallens erofnet ohne zurufung meiner hinterlassenen Erben, auch sich vber diß noch verlauten laßen, des Sell. feldtmarschalln Otto Christoph freyhern von Sparr lehngüter Jehres gefallens zu verkauffen vnd Sollches geldt außer landes zu führen, Aldieweilen aber gnedigster Chf. vnd herr herr gedachte meine Vetter Grafen v. Sp. nicht bemechtiget ohne mein Vorwißen Sollches zu thun, den die Sparren von Greiffenberg Jedesmahl denen von Lichterfeldt gefolget, der Sell. feldtmarschall aber von Lichterfeldt gebohren, als bin Ich vnd meine Mänliche Erben meher zu Sollchen lehn als vorgedachte meine zwey Vettern wie Sollches die alten Lehnbriefe außweißen werden vnd ob zwar vorgedachter mein zwey vettern herr Vatter Sell. Ernst Georg v. Sp. dem Feldtmarschall Sp. (wie derselbe bey seinem lebzeiten zum oftern offendtlich bekannt) hintergangen mit Vorwandt daß die Trampische Sp. Im lehn den lichterfeldischen folgeten auch hierüber Einen Lehnbrief von C. C. D.

augenscheinlichsten Neigung dem Ansinnen der an erster Stelle genannten Erben zu willfahren, den sehr klaren, schon vorher ausgesprochenen Bedenken des Kammergerichts (v. 21 Juni) doch nachgab und von der bereits verfügten Subhastation der Güter abstand. Die Summe mit der sie sub hasta gestellt werden sollten, betrug indes mehr nicht als 23000 Thlr.! Die Abwesenheit Georg Friedrichs zog die Sache etwas hinaus; doch kam es am 5 Aug. 1670 zu Berlin zwischen ihm und dem Gr. Johann Ernst zu einem Vergleich, vermöge des Georg Friedrich gegen eine

---

lehncammer vnterthenigst auß expracticiert, So kan doch derselbe zu recht nicht bestehen, Sondern es mues vielmehr landesgebrauch nach bey den alten Verträgen verbleiben, über dießes alles hat auch der Sell. feldtm. bey seinem lebzeiten Sich vndterstandten ohne mein oder meiner vettern vorwißen vom lehnhauße Greiffenberg, das lehngutt lichterfeldt an die greben zu verkauffen, [verhielt sich bekanntlich etwas anders] welches Er ebenmäßig nicht bemechtiget gewesen vnd Ich darwieder in Nahmen meines bruder vnd aller Greiffenbergischen Sparr soleniter protestire, den weiln der Sell. feldtm. Sich hat in meinen lehnbrief vor dem alten Graf v. S. vnd dessen Erben setzen lassen das Er als ein lichterfeldischer Sp. wegen der gemachten alten Verträge mier vnd meiner Mänlichen Erben succedieren wolte, so folget ia darauß, das Ich nebenst meinen vettern vnd Erben vom hauße Greiffenberg, des Sell. feldtm., als vom hauße lichterfeldt lehnsfolger seindt, Nachdehme Ich aber gndgst. Churf. vnd herr herr bey Jetzigen Coniuncturen da Ich in voller action mit dem Erbfeindt bin vndt ein schwehres commando habe, Sollche rechtshendel nicht abwarten kan, als gelanget an C. C. D. mein vnterthgst vnd gehorsamstes bitten, dieselben wollen gnädigst verordnung ergehen lassen damit in meiner So weiten abwesenheit mier vnd meiner hinterlassenen doch kein vnrecht geschehen möchte So woll wegen des Sell. feldtm. hinterlassenen Lehngüter, als auch andern Verlassenschafften, Sondern daß alles biß zu meiner zurückkunfft auß diesen Morgenlendern möge in suspenso verbleiben, Wie Ich dan nicht zweiffle Got werde dieses Krieges, der gantzen Christenheit zum besten das zukunfftige Jahr ein Ende machen bey Solcher coniunctur Ich occasion haben werde in Person C. C. D. vnterthgst die hende zu küssen, vnd meine hinterlaßene rechtes Sachen außzuführen. Erwarte gnädige erhorung vnd verbleibe

C. C. D.

vnterthenigster
gehorsamster
Georg Friedrich
v. Spar.

Gegeben in Candia den 30 Octobris s. n.
Ao 1668.

Summe von 6000 Thlrn., Rückgabe eines Schuldbriefs von 500 Thlrn. und ein eventuelles Vermächtniß von 1000 fl. rhein. an seinen Sohn, sich aller Ansprüche an des Feldmarschall Otto Christof Lehn- und Allodialverlassenschaft begab. Für die 6000 Thlr. haftete Trampe als Hypothek. Dies die Hauptbestimmungen. „Dabeneben," hieß es schließlich, „will obbesagter Herr Oberst Gr. v. Sparr nicht alleine dem Herrn Gen. Feldtmarschalc nach Standesgebühr eine Leichbestätigung zu widerfahren, sondern seine außstehende schulden eintzig vnd alleine zu zahlen vndt abzuführen schuldig sein*)." Gr. Johann Ernst, der bis dahin verschiedene

*) In R. 47. B. 4. Berlin 1649/90 des Geh. St.A.'s finde ich jedoch in Extract noch folgende Fassung dieser Stelle: „Hiebei ist ferner verabredet, daß wolbesagter Herr General Frh. von Sparr des H. Feldmarschalln Sp. sehl. Begräbniß binnen acht Monatt nach cavalliers vnd generals manier auf seine kosten vber sich nehmen vnd bestellen lassen wil, zu dessen ergetzung gedachter H. Graff Sparr alle des H. Feldmarschalln Sp. sehl. außstehende gelder in Preußen, als ohngefähr acht tausend dreihundert thaler im Pausch vnd vberhaupt (doch daß der H. Graff keinem andern daran etwas mach cediret haben) hiemit vnd in krafft dieses an offtbesagten hn. general Sp. cediret vnd übergiebet. Geschehen Berlin d. 24 Sept. ao 1670.

Georg Friedr. v. Sp. Joh. Ernst Graff v. Sp."

Also ein, wie es scheint, irgend modificirter Vergleich von späterem Datum, der auch dem Verfasser des MS. Sp. (s. oben Anm. 23 über das Sparrsche Erbbegräbniß) vorlag.

Der Extract ist Anlage zu einem datumlosen, aber jedenfalls aus dem Spätjahr 1672 herrührenden, Gesuch resp. Protest der Cath. Sabine Friese, des Joh. Heinr. Tonnenbinder und des Joh. Westorff, als Besitzer des Gutes Beerbaum, gegen eine Prätension des bekannten Probsts Andreas Müller. Derselbe beanspruchte nämlich „wegen des Hn. Feldmarschalln von Sp. sehl. bis auff diese stunde verschobener offentlicher Begräbnisse" und einer wahrscheinlich ebenso wenig schon gehaltenen Leichenpredigt 80 Thaler, welche durch kurfürstl. Rescript vom 5 August 1672 ohne Weiteres den Besitzern dieses Einen weiland Sparrschen Gutes auferlegt wurden: die Summe sollte dem auf dem Gute haftenden Capital zugerechnet werden und bei dereinstiger Reluition passiren. Die Beklagten brachten's nun zwar dahin, daß wenigstens auch die andern Besitzer ehemals Sparrscher Güter für diese sogenannten Begräbnißkosten mit herangezogen wurden, das verzögerte aber, trotz verschiedenen Executionsandrohungen, die Erledigung bis in den Sommer 1677. Man kommt in Versuchung, die Regierung einiger Parteilichkeit für den ewig Geld benöthigten Probst schuldig zu halten.

Forderungen auf die zugesagten 12000 Thlr. angewiesen (K. C. 168. pp. IV. V. a. a. O.), eilte nun sich durch Losschlagen der noch übrigen Güter seiner Schulden zu entledigen. Prenden und Dannenberg kamen um je 6000 und 3000 Thlr. auf 20 Jahr an Math. Neuhaus, Beerbaum ebenso an einen Hamrath, Westorf und Tonnenbinder. Schon hieraus entwickelte sich Zank, wobei wir gelegentlich erfahren, daß Johann Ernst ziemlich Alles, was nicht gerade niet- und nagelfest gewesen, hinweggeführt hatte. 1671 cedirte er dann die tauchesche Mühle um 400 Thlr. an einen von Kahlenberg; 1672 den Bauerhof zu Wustermark um 1000 Thlr. auf 20 Jahr an Math. Neuhaus. (K. C. 168. pp. IV. V. an vielen O.) Es mochte sich bald zeigen, daß der Vergleich kaum recht ausführbar war, oder doch bei der Art der Ausführung Seitens Johann Ernsts die Interessen Georg Friedrichs allzusehr gefährdete. So trat endlich Gr. Johann Ernst am 1 Decbr. 1672 Heckelberg an Gr. Georg Friedrich ab (K. C. 168. p. V, 362), entsagte ferner zu dessen Gunsten allen seinen Ansprüchen an die Lehen Otto Christofs und behielt sich nur die Gesammthand daran vor. Am 3 März 1673 wurde Georg Friedrich mit Trampe, Prenden, Lancke, Dannenberg und Tieffensee beliehen. Fast möchte man aber sagen, daß er damit ein wahres Pandorengeschenk in seine Familie gebracht. Die eignen greifenbergischen Güter hatten durch die Kriegsnöthe des Jahrhunderts schwer gelitten, die neuerworbenen waren zweifellos stark belastet, z. Th. verpfändet: es legt sich ziemlich klar blos, wie, neben mannigfach eignem Verschulden, die Sorge der Erhaltung, zusammt dem Kampf um Rückerwerbe in nie endenden Processen die Familie allgemach ruinirten und schließlich ganz von dem angestammten Boden verdrängten.

Zuerst haderte Graf Friedrich Wilhelm, der testamentarisch-eventuelle Fideicommißerbe, damals kaiserl. Hauptmann, 1673 und später um das der Frau von Blumenthal geschenkte Sparre-

sche Haus in Berlin: augenscheinlich erfolglos. Dann zunächst noch eine ziemlich lange, doch nicht bedrängnißlose, Zeit der Ruhe, während welcher allein Heckelberg und Dannenberg (s. oben bei diesen Orten) definitiv aus dem Besitz der Familie gekommen sein mögen, dagegen der Bauerhof zu Wustermark 1686 und Prenden wieder zurückerworben wurden. Mit dem 18ten Jahrhundert aber begann die Noth. Zuerst erregte der General Fiscal 1707 dem Gr. Friedrich Wilhelm einen schikanösen Lehnsproceß, indem er ihm das gesammte Erbe des alten Feldm. Otto Christof Sparr streitig machte. Allerdings scheint man denselben fallen gelassen zu haben, doch ward er zum Schreckmittel gebraucht*), als Graf Friedrich Wilhelm 1715 die bereits 1702 beabsichtigte Reluition von Lancke und Uetzdorf wieder aufnahm. Gegen die personae gratissimae der Besitzer, zwei von Happe, gab es kein Recht, obwohl der Fall im Grunde kein andrer war, als wie später mit Beerbaum. Trotzdem processirten 1727 Gr. Friedrich Wilhelm und weiterhin seine Söhne mit dem Etatsminister v. Happe wegen des zu Prenden gehörenden Liepnitzsees. Der Verkauf von Prenden an den Gegner, oder der Tausch gegen Tempelfelde und Gratze stand hiemit wohl in Verbindung und endete jedenfalls auch diesen Rechtsstreit. 1736/40 folgte der verwickelte Proceß wegen der Reluition von Beerbaum, worin die Sparr gewannen. Ihm folgte unmittelbar der Proceß um einen Antheil an Steinhofel, der fast ein Menschenalter dauerte, vererbte und erst 1769 zum Austrag kam. Günterberg und Steinhofel erscheinen um dieselbe Zeit bereits über $\frac{4}{5}$ ihres Werthes verschuldet. 1771 ward Trampe schuldenhalber verkauft; wenig später der letzte Antheil von Steinhofel sicher aus gleichem Grunde abgetreten. 1777 brach der Concurs über den Besitzer von Greifenberg und Petzig aus; der

*) Wenn er nicht vielleicht gar ursprünglich nur deshalb erfunden war; denn nicht 1702 schon, sondern erst 1708 ging die Verpfändung von Lancke zu Ende und stand dem ehemaligen Besitzer die Wiedereinlösung offen.

jüngre Bruder rettete noch einmal (scheinbar) den Besitz. 1799 ward Beerbaum sammt Tempelfelde und Gratze veräußert; endlich 1802 Greifenberg, Günterberg und Petzig. (R. 22. 307. vergl. oben bei den einzelnen Ortschaften.)

Der Complex dieser Güter in einer Hand noch bis zu Graf Friedrich Wilhelms 1729 erfolgtem Tode, war übrigens seitdem unter dessen Söhnen und Enkeln auseinander gegangen.

Ein nur zeitweiser Besitz war noch ein „Burglehn und Freihaus", wie es genannt wird, allhier in der Klosterstraße gewesen, welches Gr. Friedrich Wilhelm 1724 gekauft hatte und dessen Kinder etwa 1738 erbtheilungshalber wieder verkauften. (R. 22. 307). Es ist die dermalige Nr. 88, der Bischofsstraße gegenüber, in alten Zeiten zu der die jetzigen Nrr. 87—89 umfassenden Wohnung der Bischöfe von Lebus gehörig. Vergl. Küster alt und neu Berlin 3, 76. Nicolai S. 19 und Fidicin Berlin hist. und topogr. dargestellt S. 70.

Fassen wir die äußersten Grenzen ins Auge, so ists gerade ein halb Jahrtausend, in welchem sich das Besitzesleben der Familie vollzieht. Fast symmetrisch abgemessen, zwei Jahrhunderte des Wachsthums, eines der männlichen Kraft und wiederum zwei nicht kampflosen Ersterbens. Eine merkwürdige, doch nicht ganz seltene Erscheinung ist dabei, daß die Familie mit dem Verlust des angestammten Grundes und Bodens zugleich selbst erkrankt und abstirbt, wenn sie auch zur Zeit zu den völlig ausgestorbenen noch nicht zählt, wie mehrfach zu lesen.

Die Betrachtung dieser Verhältnisse lehrt aber ferner noch mehrerlei:

1) daß es mit dem oft so betonten vielhundertjährig unwandelbaren Besitz desselben Grundes und Bodens in derselben Familie denn doch oft nur Schein;

2) daß das Lehnsverhältniß vermöge seiner Einschränkungen

eine rationelle und gedeihliche Bewirthschaftung des Grundes und Bodens geradezu unmöglich machte, indem es die äußerste Theilbarkeit und Wandelbarkeit des Besitzes keineswegs ausschloß, durch die ewig drohenden Reluitionen aber alle wirklichen Verbesserungen hinderte und zu einem vollständigen Aussaugungssystem hindrängte, und daß es endlich die Familien, zu deren vermeintlichem Besten es, wenn auch nicht erfunden, so doch ausgebildet schien, in unzähligen Fällen nicht conservirt, sondern vielmehr gleich dem Grund und Boden ausgesogen und ruinirt hat — nicht zu gedenken der in praxi freilich seltensten Fälle, wo meist kaum geahnte Lehnsfehler die schuldlosen Enkel um all ihr Hab und Gut bringen konnten.

II.

Ernst Georg Sparr.

Ernst Georg Sparr.

Seine Kindheit und Jugend liegen in völligem Dunkel: wir wissen nur, daß er der jüngste unter zehn lebenden Geschwistern und kaum einjährig bei des Vaters Tode war. Er scheint bald seine vier Brüder überlebt, jedenfalls sich frühest verheirathet zu haben; dennoch waren seine Vermögensumstände sicher keine glänzenden.

Wenn sonst die aufbehaltenen Notizen richtig, so brachte er etwa um 1622 seinen vermuthlich ältesten Sohn zur Erziehung nach dem Haag[1]). Vielleicht daß er gleichzeitig nach fremdem Dienst ausschaute; war er doch wohl schon längst durch seine pecuniäre Lage, die bedrohlichen Conjuncturen und den Zeitgeist hinausgetrieben gewesen. Bereits 1621 hatte er sich unter König Sigismund III von Polen die Sporen im Lager vor Choczim gegen die Türken verdient[2]). Auch die Stufen der militärischen Hierarchie muß er, im Ganzen gegen die Gewohnheit der Zeit, rasch zurückgelegt haben. Denn bereits im Anfang des J. 1626[3]) finden wir ihn im Dienste des Markgr. Christian Wilhelm, Administrators von Magdeburg, betraut mit dem General-Commando über die Befestigungen und Verschanzungen, welche dieser um die Zeit, als Mansfeld im Anzuge war, bei Burg und alten Platow und weiter vor bei Tuchen und dem Fineroder Damm herstellen ließ. Christian Wilhelm hatte sich bekanntlich den Rüstungen des niedersächsischen Kreises angeschlossen und eine General-Lieutenants-Bestallung angenommen, worüber er freilich mit seinem

Domcapitel und seinen Anverwandten — Kurfürst Georg Wilhelm war entsetzt über sein Beginnen — in arge Mißhelligkeiten gerieth und, nachdem er Mansfelds Niederlage an der Dessauer Brücke (25 April) getheilt und mit demselben nach Schlesien gegangen war, am Ende Land und Leute verlor und in die Irre hinauszog. Was Sparrs Schicksal hiebei gewesen, ist nicht ersichtlich; doch tauschte er die Feldzeichen wohl nicht sofort; denn erst über ein Jahr später finden wir, daß er in kaiserliche Dienste getreten. Er hatte von Aldringen Bestallung und Werbegelder genommen, um Wallensteins Heer auf den dem Kaiser versprochenen Bestand bringen zu helfen, von dem es noch weit entfernt war. Wie er hiebei seine neue Aufgabe faßte und wes Geistes Kind er ursprünglich war, darüber sprechen gelegentlich zeitgenössische Berichte. Sie sind augenscheinlich nicht frei von einiger, wenn auch berechtigter Animosität und darum vielleicht nicht durchweg unbedingt wahr — dennoch sind sie charakteristisch genug für Zeit, Verhältnisse und Personen.

„An heute auf dato (4 Mai),“ schreibt der Canzler Friedrich Pruckmann an den Kurfürsten[4]), „haben wier auch einen handell gehabt, den Vns George Ernst Sparre, Obrister, erreget, Der ist nun keyserisch worden, vnd lieget zu Jüterbock, Wie außgeben wird, soll er patenta haben, 1000 Pferden zu werben, Es seind ihme von hier etliche zugezogen,

Nun träget sichs zu, daß etliche wägen, mit Mosqueten zu Leipzig beladen, am auffartstage, alhier ankommen: wie man saget, sollen deren 3000 darauf sein, Vnd hatt Sparre, bereits ein Tag zuuorn, einen Kerlen, der sich vor seinen Ritmeister außgiebet: deßen Vater aber, alhier, ein Einspenniger, vndt der Geburt ein Schwede ware: er der Kerle selbst auch, hatt allhier, das Kürßner handwerck gelernet: alhier vf solche wagen warten laßen. Heuten aber, als es nur tag worden, giebet er sich bey mir D. Pruckmann an: schickt mir auch den paß, den er von Sparren hatt, zuuorlesen zu: vnd begehrt, Ihme, einen arrest zu den Mos-

queten zu uerstatten, denn sie gehörten dem Könige zu Dennemarck, vnnd der were Kay: May: feind. Weill nun solche sachen, in C. C. D. Renthey gehören: gab ich Jhme, meinen schreiber zu, vnd ließe ihn zu C. C. D. Rentmeister bringen: demselben auch sagen, daferne es sich also verhielte, daß es des Königes guet were: so wurde man nicht vorbey kunnen: sondern den arrest ergehen lassen müssen, Es weren aber vor allen Dingen, die Fuhrleute darueber zuuernehmen, Welches auch geschehen vnd hat sichs außgewiesen, daß sie einen gleidsbrief, so ins Churf. zu Sachsen Namen gestelltt, vnter des Rahts zu Leipzig Sigill aufzuweisen, darauff sie auch, ohne alle einrede durch passirt, bis hieher, Auch gabe Jhre frachtbrieff (wie es die Kauffleute heissen) daß diese Mosqueten durch einen Kaufman zu Brehmen, vor zwey Kaufleute zu Alten Stettin, deren aller Namen, im Briefe enthalten, bis nach Leipzig verschaft, daselbsten aufgeladen worden, damit sie zu Stettin wieder abgeladen wurden, Das zeichen auch so in dem Sparrischen passe, abgerißen stunde, fande sich an den faßen gaar nicht: sondern gaar ein anders, das sich in nichts mit den zeichen, im Sparrischen paße vergliche, Also mußtens entweder andere faße sein, da des Koniges Mosqueten innen waren, oder es war an dem gantzen vorgeben nichts, Ob aber woll dem Sparrischen Gevollmächtigten, dieses alles durch den Rentmeister, gnugsam zu gemuete gefuhret: hatt er doch sich daran nicht kehren wollen: sondern gantz mit vngestüme angehalten: die Fuhrleute zu zwingen, Jhme die Mosqueten nach Juterbock zu führen: vorgebende: daß auch wagen, vnd pferde, verfallen weren, darumb, daß sie des keyserl. feindes guet geführet hetten, Welches man aber gaar nicht eingehen konnen, weill nicht vf ein haar breit bescheiniget, daß dieses Königisch guet: sondern alle vmbstände gaben, daß es kaufmansguet sein mußte, Er lieget noch hier, vnd wartet vf weitere ordinantz, seines Obristen, an welche wier vnns gleichwoll nicht also werden kehren konnen, denn man hat sich hierunter vorzusehen, An Sparren hat man sich in nichts zu erholen,

vnd es kan kommen, daß der arrest, vnrecht geheißen wurde: so keme hernacher, die zahlung der vnkosten, die wier denen, so verstrickt, gevrsachet hetten, auf E. C. D.

— „Wir haben auch dieses dem Sparrischen Kerlen zu gemuete gefuhret: er solte mitziehen bis nach Stettin, fünde sichs alsdaar nicht: daß das gewehr, denen Kaufleuten, geliefert würde: die in dem Frachtbrieff benamt: hette er pillig darumb zu sprechen, Wir alhier fünden nichts dergleichen, Welches wir darumb E. C. D. desto umständiger vnterthenigst berichten sollen: damit, wenn etwas hieruon, an E. C. D. kähme, Sie gnedigst wüsten, wie es vberall hernacher gangen.

Den gentzlichen abelauf vberschreiben wier unterthenigst mit den nechsten."

Am 14 Mai berichten dann die geheimen Räthe: „Daß am verschienenen Montage sich hinwiederumb einer von Sparrischen befehlshabern, mit einem Passe von Sparre unterschrieben, alhier angemeldet: vnd soll derselbe, je sein Ritmeister, Hanns Ernst Decker, genandt sein, Weill er aber nichts mitbrachte, dadurch zu bescheinigen: daß die Mosqueten dehnisch weren" — hätten sie ihn abgefertigt. „Und ist Sparre darauff selbsten hereinkommen, mit einer Conuoyen: hatt dreymahll begehret, Jhme die Mosqueten abefolgen zu lassen: hatte aber doch nicht mehr als zuuorn, daß es des feindes Mosqueten weren, an beweise vor sich: Ja, das mehr ware, fande sich der Kerle mit den Chursächs. Paße in originali, den wier vor richtig halten mußten, So wahren auch der Fuhrleute, die die Mosqueten fuhreten, viele, die nur Polnisch redeten, Sparre aber blieb vff seinem brauiren mit dem Kayser: zeigete auch schreiben aus Leipzig, ohne Namen dessen, der sie geschrieben, voor, daß alle Päsße, welche einer oder der ander der Mosqueten halb aufzuzeigen: falsch vnd ertichtet weren,

„Wier musten vf die intention, so E. C. D. laut Jhrer zuschreiben hatten, sehen: vnd gaben derowegen gleiches wie zuuorn

in schriften, also auch itzo zu mundlichem bescheide: daß wier nichts sehen, daß die Mosqueten dähnisch zu sein, anzeigete, Weill er aber ie furgebe: daß ers, vf Irer kay: Mayt: autoritet suchete: vnnd wier den außtrucklichen befehl von C. C. D. hetten, Irer May: in nichts entgegen zu gehen: So wurde er sehen, was er anfienge, es auch also anfahen, daß es zu uerantworten: Wier begehrten vns Ihme nicht zu opponiren: aber dauorn bedingeten wier zugleiche auch, damit er nicht sagete es were mit vnserm willen zugangen, Darauff hat er sich nun der Mosqueten bemächtiget: vnd die faße alle, darinnen sie waren, am 11ten dieses alhier zu Cöln, in das losament bei der Satlerinne, darinnen der Ritmeister Borgstorf sein losier gehabtt bringen lassen,

„Wo er weiter mit hinaus will, eröffnet die Zeit, Er hat auch stracks desselben tages allenthalben, in beeden Städten außsprengen lassen: sambt wurden die Dähnischen die nacht einfallen vnnd die Mosqueten vnnd Ihn dazu hinwegnehmen: So viele an Ihm, hette er gerne einen auflauff angerichtet: aber es ist furkommen worden: Es ist auch ein lauter nichtig furgeben gewesen“ — —

Dann heißts weiter: „Sparre hat sich hier hinnen ein losament gemiethet: vnnd ist gaar gewiß daß er 1000 Pferde wirbt, den soll er den Musterplatz zu Mittenwalde, nur drey meilen von hier, benant haben, Wier sehen gerne C. C. D. hetten Ihn selbsten von solchem vorhaben ernstlich abgemahnett, denn er fraget nach niemandenn, Weniger kehrett er sich an verbott oder gebott, trohet vielmehr wie er mit einem vnd dem andern, die Iusticiam wieder Ihn administrirt vmbgehen wolle, Vmbsonst bleibt er auch nicht hinnen, hatt doch sein gnugsames quartier sonsten zu Jüterbock“ —

Unterm 18 Mai: „Was bis vf die zeit mit Sparren hier hinnen vorgangen: haben wir in nehster vnser vnterthenigsten relation angezogen, Er ist aber noch hinnen, vndt fehet fast teglich newe hendell an, die zu nichts taugen,

Am pfingstmontage hat er seiner diener einen, noch gaar frue, ans thoor geschickt, vnnd hatt sich derselbte, vor Sparren selbsten, außgeben, vnd hinausgelassen zu werden begehret, welches auch die wache geschehen lassen,

Folgendes tages kombt er selbsten, mit einer ziemlichen truppen noch fruer, Der wachen aber war befohlen, nicht weiters also vfzumachen, derowegen verweigert sie sichs, Er aber fehet, einen solchen allerm, vnd wesen drüber an, daß sich die kerlen schrecken lassen: vnd mußens machen, wie ers haben will, Das hatt sich zugetragen des morgens vmb drey vhr, vmb achten aber des morgens ist er wieder hinnen gewehsen, vnsers wissens auch, den gantzen tag, hinnen blieben, daß er also woll keine vrsache gehabt, also frue hinauszuziehen, wann es nicht auß lautern zunötigen geschehe, etwas wieder die residentz zu haben,

Er soll sich hoch vermessen haben, wo nicht in kurtzem etliche Compagnien seiner Reuter, hier hinnen quartier haben solten, Deßgleichen hatt auch einer von denen knechten, die vnter Ihme reiten, vnd zwaar bei Teuffell holen, hier in der Stadt herausgestoßen,

E. C. D. armen leutten zu tempelhoff, hat er auch einen — Zettell — eben an demselbten tage zugeschickt: vndt daß sie denen pawren, die er zu abholung der Mosqueten, anher erfoddert: biß zu seiner weitern ordinantz quartier geben solten, vnd noch dazu bey straffe,

Mitwochs hernacher, kommen zwaar keine Pawren, aber woll bey den 100 Reutern, wie die Pawren zu Tempelhofe berichten, hin, die armen leutlein tragen auf, was sie vermögen: aber sie sollen auch Wein voll auf schaffen, welches in Irem vermögen nicht waar, Vnnd darueber haben sie den Schultzen, vnd noch einen andern alten Manne, die heupter, mit pistolen, also zerschlagen: daß, wie die andern Nachbarn im Dorffe geclagt: sie woll das leben dabey werden einbuessen müssen,

Der Rahtt alhier zu Cöln, will sein Schiff nach Ziegelerde

schicken, vnndt damit es als gestern frue, desto ehe fortfahren konte: lassen sie vorgestern zu abend, durch die schleuse legenn, Was hatt aber Sparre zu thuenn: er lest den Rahtt, nicht ersten ersuchen, sondern in der nacht schickt er hin, vnnd lests hinten an der Satlerinne hauß anlegen, beladet es mit denen Mosqueten, so er alhier genommen, vnnd fehret mit dauon, der Raht sehe gleich sawer, oder süße dazu,

Ein Conuoy hatt er auch auß Spandow haben wollen, dann er giebet auß, daß Jhme 50 königische Reuter, 2 Tage lang fur-gewartet, Viell aber sind die da vermeinen, daß an solchen er-warten nichts seye,

Wier haben Jhn an den Obristen Lieutenanten Redern [5]) verwiesen, Denn er an vnser Commendo, so weit nicht verbun-denn, daß wier dieses Jhme befehlen kontenn,

Zu Spandow ist er auch geweßenn, vnd hatt, was da ge-bawet wird, recognoscirt, Redern beclagts woll, daß es also zugehe, denn von Brandenburg kommen Jrer fast teglich dahinn: aber ohne gewaltt, kan man es nicht wehren, E. C. D. willen aber ist, daß man sich deren nicht gebrauchen soll, Es scheinet, sambt wurde Sparre, es lauffe auch seiner einquartirung halber abe, wie es wolle, zum oftern hereinkommen: denn er hatt auch das Frawenzimmer, so er bey Jhme hatt, alhier eingemietet, Nun durfte er mit solchem auffsperren des thorres, des dinges woll mheer machen: es durfte auch zuletzt gaar vf ein vberraschen, hin-auslauffenn, Wurde derowegen woll hochnötig seinn: alldieweill vnsere gnedigste Fraw, die Frewleine, vnd andere fürstliche Per-sonen hinnen: E. C. D. liessen vnns vfs allerehiste, Jre erklerung gnedigst zukommen, ob solchem muetwillen lenger zuzusehen: oder was dawieder vorzunehmen:

An den herren Aldringern haben wier sonsten deßhalb — ge-schrieben [6]), Dann von diesem hat auch Sparre das geld zum werben empfangen

P. S. Durchlauchtigster Hochgeb. Churf., gndgstr H., Wie

gegenwartige vnsere vnterthgste relation nun vfgesatzt waar, vnndt wier zusammenkahmen, solche abzuhören, vnd dann vollents zum stande zu fertigenn: kombt weiter Schriftlicher bericht von Trebbien ein: daß sich gestriges abends an ein viertzig vngefehr Sparrische Reuter, daselbsten einquartirt Fahen auch bereits an E. C. D. arme vnterthanen, nicht alleine mit der lieferunge, sondern auch mit einer gewissen wochentlichen Schatzung zu plagen,

Auch mussen sie Ihnen, nachts so woll als tages, vier pferde, die sie zu den posten gebrauchen können, fertig halten: vnnd der fuhren müssen sie Ihnen also viele gebenn: als sie nur immer haben wollen,

Wier haben auch diesenn verlauff dem herrn Aldringern, durch ein P. S. zu erkennen geben: vnnd vmb dessen abschaffung geburlich gebeten,

Es scheinet, daß Sparre dieses darunter suche, daß er einen freien Paß vf die residentien haben möge"

In Relation vom 27 Mai: „Sparre ist hinnen blieben bis vf den Freytag den 18 dieses, vber Neun vhr abends, muste also das thoor weit länger als es gewöhnlich, vmb seinetwillen vngesperret bleibenn, Da saße er vor dem Hause, in welches das Ihme anbehörige Frawenzimmer[6a]), zur miete sitzt, auf einen kutschen, dauor sechs pferde giengen, Es waar aber zuuornher viell geschreyes, vnnd gepölckes im hause, Alles nur auß freuell, anlaas zu habenn, sich zur residentz zu nötigen, Es waren an ein vierzig pferde, die Ihn hinausbegleiteten, die hin vnd wieder in der Stadt versteckt gelegenn, Vnd vor dem thoore haben Irer auch vber 20 gehaltten, die da roße beygefuhrt, vf welchem pferdemarckt aber solche erkaufft werden sie wissen,

Wie er nach Trebbien kombt ziehen dieiennigen, so sich zu Trebbien einquartirt mit fortt, haben aber die armen leute zuuorn heßlichen gebrandtschatztt: Ihnen auch allerhand plage vnd herzleid angethaan, wie sie nur immer erdenken könnenn, Vnd ist sonderlich ein reudig schaaf vnter dem hauffen, dessen vater ehe-

maln Caplan daselbst gewesenn, der hat die andern stets aufgefrischtt vnd angereitzt des muetwillens mheer zu machen

Gestern vor dato ist gedachter Sparre zu Trewenbrietzen gewesen: hatt seine sechs roße daselbsten stehen lassenn: vnd hatt Ihme der Rahtt, gleichsam auf sein gebott, sechs burgern pferde, vor seinen wagen spannen lassen müssen, mit welchen er nach Brandenburg gefahrenn, vnzweifelig, etwas guetes daselbsten auszuhecken."

So elend diese Händel scheinen mögen, so bezeichnend sind sie doch für die Situation. Man erkennt leicht den Conflict in den kurfürstlichen Räthen zwischen Neigung und aufgedrungener Pflicht, welche doppelt schwer fällt den ungetreuen Bedrängern des eignen Vaterlandes gegenüber. Und doch — wie sehr sie immerhin die verderbliche Politik des Herrn mißbilligen, das Bewußtsein der Ohnmacht und die daraus entspringende Furcht bestimmen doch auch *ihr* Thun und *ihre* Reden.

Es hatte sich am Ende gefunden, daß die Musketen, darum auch König Christian bedrohliche Correspondenz eröffnet, eigentlich polnisch Gut waren: doch sie waren dahin. Allein die Insolenzen des Vasallen konnte man weniger verschmerzen. Wegen des Musterplatzes in der Nähe der Residenz „haben wir zwar an ihn, *weill es scheint, das der respect was schlecht bey ihm*, viell zu schreiben bedencken gehabtt" bekennt der Kurfürst [7]), doch sollte Markgr. Sigismund, der Statthalter, Sparrn persönlich Vorhaltungen machen und ihm andeuten, daß man sich vorkommenden Falls „an ihm zu erholen wissen" würde. Aber wie sehr man ihn auch haßt, man schreibt doch sehr höflich an ihn [7a]), und scheinen seine Antworten bei der Vernehmung gemäßigt, so waren doch die Fragen auch äußerst zahm. Was man ihm selbst Schuld gab, stellte er meist in Abrede und von seiner Leute und Reiter Vergehen meinte er, warum man sie denn nicht *ihm* geklagt? Immerhin indes mocht es soviel gewirkt haben, daß Sparr wenige Tage später, obwohl ihm Mittel hinlänglich

zu Gebote gestanden, sich selbst Genugthuung zu nehmen, sich nur beklagt über erlittene Schmähung und Bedrohung, die ihm die Bürger von Treuenbrietzen angethan, als er dorthin kommen gewollt zur Inquisition über angeblich von seinen Reitern begangene Gewaltthätigkeiten. Wenn jedoch hierauf umgehend dem Rathe zu Treuenbrietzen derbe Zurechtweisung zu Theil und die Bestrafung der Thäter aufgegeben wird [8]), scheint das freilich eine leise Ironie auf die Faust im Sack der zürnenden geheimen Räthe. Glaubte doch der Kurfürst Sparrs Verantwortung wenig und erinnerte ebensowohl ihrem Grunde nachzuforschen, wie überhaupt die Ausschreitungen diesseitiger Unterthanen in kaiserlichem Dienste anzumerken, um sie bei Gelegenheit dafür künftig heranzuziehen [9])!

Sparr hatte inzwischen, nun unter dem Oberbefehl des nachmals so bekannt gewordenen Hans Georg Arnim, mit seinem Regiment zu Angermünde Quartier genommen. Schon unterm 16 Juli schreiben die geh. Räthe: das Städtlein sollte bereits „fast vmb die hälfte öde sein.“ Dann zehn Tage später: „der Oberste Sparr ist vnlengsten vf einen anschlag nach Liebenwalde außgewesen: daraus aber doch nichts worden, vnd ist vf die nacht mit 300 pferden in die Schuelen geblieben, die Ihnen Speise vnd tranck liefern müssen, da sie doch selbsten nichts hatt, Sonsten hatt er daselbst nichts vnziemliches vorgenommen, Auß Angermünde aber, da Sparre das quartier hatt, sollen wegen der pressures vielle leute verlauffen sein, Sobald auch newgefertigte arbeit bei einem der Schneider daselbsten gesehen wird, nehmen sie die Reiter alsbalde hinweg —“

Weiterhin: „Von den Obristen Sparr, vnd daß er das was geclagt aufs leugnen gesatzt, wundert vns gar nicht, Auf geheiß aber S. F. G. (Mkgr. Sigismunds) haben wir einstheils, eine gewisse designation derer puncten, so an Herrn Aldringern, vnd zwaar vf sein selbst andeuten, durch den v. Wilmerstorffen, geschrieben worden, aufgesatzt: vnd S. F. G. vbergeben, darinnen auch

zugleich gemeldet worden, welchen tag sich ein jedes zugetragen, auch wer der oder die gewesen, so deßhalb beschwerd geführt, Wier wissen auch daß S. F. G. Ihme solche in Irem beysein, droben ufm hause vorlesen lassen: wie auch zum anderntmahl vf sein anregen hierunten in der Stadt, in Steffan Berntes Wirtshause: Vns ist auch bekannt, daß er bey dem letztern ablesen im Wirtshause, viellverwehnter wortt bald vf den einen bald vf den andern gehabt: vnter andern auch diese wortt heraußgespyenn: Vnnd wann dann dem Churfursten zu Brandenburg, das waß geschehen verdröße, was solte der Obriste Jürge Ernst Sparr woll danach fragenn Vnd was ist seid dem, hauffenweise mheer geschehen, da er von hier hinweg ist,

Wie Ihn des Administratoris Gemahlinne [10]), erinnern lest, die armen leute zu Juterbock nicht gaar an den bettelstab zu treiben: entbeut er J. F. G. hinwieder: J. F. G. solten den wocken spinnen, J. F. G. haben es auch darauff an den hertzogen zu Friedland gelangen lassen, Wir wissen auch daß Mkgr. Sigismunds F. G. noch vor kurtzen tagen, ein sehr hart schreiben mit eigener hand, an Ihn gethaan haben, Warumb aber ist vns nicht bekantt, So haben wir auch einstheils von Adamen v. Winterfeld, daß der Obriste Arnim selbst gesaget: Er muste des Colloreden [11]), vnd Sparren loos sein: er möchte es auch machen, wie er konte, sonsten durfte der gantze hauffen dieser beeden entgelten, Er hat auch noch newlich Sparren hart zu rede gesetzt: ob er meinte, daß Ihn der Keyser darumb hereingeschickt, daß er sich bereichen vnd das land verterben solte? Die meinung hette es gaar nicht: sondern darumb weren sie daar, das sie mit deme was pillig, sich solten begnügen lassen, vnd die ienigen aus dem lande bringen, die wieder wissen vnd willen C. C. D. hereinerkommen, vnd Ires gefallens darinne hauseten, daßelbte solte er woll in acht haben, Vnd des dinges were viell zu schreiben, der beleidigten seind viell, die da sagen: weill Sparr vnd Hans

Götze, nicht nach verdienst gestraft, so schickte sie nun Gott vber vns, daß sie vns plagen vnd strafen musten."

Auch dem gegenüber zeigt man nur nachträgerische Empfindlichkeit für die persönliche Beleidigung des Kurfürsten. Endlich war Sparr nach Mecklenburg abgezogen, welches dem Arnim von Wallenstein zu occupiren befohlen worden, als er selbst den Dänenkönig in seinem eignen Lande heimsuchen ging. Da heißts denn in Relation vom 17 September u. a.: Müncheberg, Neustadt, Wriezen an der Oder und Angermünde, „darinnen allein anderthalb hundert heuser, also woll hat Sparr darinnen hausgehaltenn, öde vnd vnbewohnet stehen" — hätten bereits, als gänzlich erschöpft, um Erlaß des Schosses, der Scheffelsteuer und der Bierziese auf einige Zeit nachgesucht.

Dem theilweisen Urheber aber solchen Elends folgt der aufmerkende Groll auch in die Ferne. Wallenstein hatte kaum Christian IV gedemüthigt, als er nach Mecklenburg rückgekehrt, sein Auge gen Osten richtete, wo der zum Ende neigende Krieg zwischen Polen und Schweden neue Besorgnisse heraufbeschwor. Es galt Gustav Adolf jeden Zutritt zu wehren und nebenher in spanischem Interesse die Holländer aus der Ostsee zu verdrängen. Dazu bedurfte's Pommerns. Zwar waren längst Unterhandlungen wegen Aufnahme eines kaiserlichen Heeres in diese Lande angeknüpft worden, die Hauptsache aber war doch, daß Arnim den schwachen Herzog Boguslaf XIV rasch und keck zu der verhängnißvollen Capitulation von Franzburg (10 Nov.) nöthigte, welche Pommern der kaiserlichen Einquartirung öffnete. Sie sollte vorzüglich den Städten zur Last fallen: nur Stettin, Wolgast, Cöslin und Damm waren ausgenommen. Drei Tage später rückten die Kaiserlichen ein und zwar sofort in größerer Anzahl als die Capitulation ihnen erlaubte.

Da begegnen wir denn alsbald auch wieder Sparrn. „Das land zu Pommern nimmet auch großen verterb vnd schaden, Ja theils quartier, sonderlich aber da Sparre gelegen, sollen bereits

gaar ausgezehret sein, So hat der Obriste Arnim diesen Sparren nach Stettin geschicket vnd durch Jhn an die Stadt begehren lassen, 4000 Mann zur besatzung unter dem Ob. des Fours vnd Conten de Nagrol aufzunehmen [12]." Stettin hatte das freilich, zu großem Verdruß Arnims, auf Grund der Franzburger Capitulation abgewiesen.

Wenig später (14 December) erschien Sparr in Stralsund, als angeblicher Abgeordneter des Kaisers und des Herzogs von Friedland, mit einem Schreiben Arnims [13]). Die Unterhandlungen mit dem Letzteren um Loskaufung von der Einquartierung hatten eigentlich schon in Franzburg begonnen, wohin Herzog Boguslaf seiner Zeit schleunigst einige der Stände entboten. Auch hatte Stralsund dort dem Arnim, Götze und Sparr, um sie geneigter zu machen, ansehnliche Geldgeschenke angeboten, Letzterem hundert Rosenobles [14]). Seitdem hatten die Unterhandlungen und nebenher die Versuche der Kaiserlichen in der Stadt Fuß zu fassen fortgedauert. Jetzt verlangte Sparr Namens seines Herrn: die Stadt sollte keine Schiffe aus dem Hafen lassen, kein Salz verfahren und, falls sie noch Einquartierungsbefreiung wünsche, 150000 Thaler zahlen, davon 50000 sofort, entgegengesetzten Falls 5000 Mann im Anzuge seien; „dilatorische Antwort wäre abschlägige Antwort und dahin zu verstehen, als wolle man lieber Einquartierung, als solche Tractaten eingehen." Obwohl Sparr mit den berüchtigsten Führern, einem Torquato Conti, Isolan, Droga und deren Schaaren drohte, erreichte er doch diesmal so wenig wie durch späteres Schreiben seinen Zweck. Am 23 Jannar 1628 [15]) erschien er zum zweiten Mal, um im Namen Wallensteins und Arnims, mit dem inzwischen weiter unterhandelt worden war, Einstellung der Werbungen und Befestigungen, 60000 Thaler und gewisse Geschütze von Stralsund zu verlangen. Am meisten wurde die Geldforderung betrieben. Dennoch gedieh es trotz Drohen und Pochen auch jetzt nicht weiter, als zu einem Anerbieten von 30000 Thalern. Uebrigens hatte die Wahl Sparrs

zum Unterhändler wahrscheinlich noch einen andern nicht ausgesprochenen Zweck. Wie wir ihn früher schon als Leitenden von Befestigungsarbeiten kennen lernten und weiterhin zeitgenössische Briefe ihn bei den Schanzungen der Belagerer Stralsunds als betheiligt vermuthen lassen, sollte er wohl gleichzeitig die Abwehrmittel der Stadt und ihre schwachen Punkte erspähen. Sicher ist wenigstens, daß auf Sparrs Veranlassung mit der Stralsund so wichtige Dänholm besetzt ward, der Anlaß zu den ersten wirklichen Feindseligkeiten.

Vor Beginn der eigentlichen Belagerungsarbeiten (Ausgangs April) scheint Sparr noch einen Urlaubsbesuch in seiner Heimath gemacht zu haben. Da giebts gleich wieder bittre Beschwer über von ihm verübte Brutalitäten. Auf deshalb von Markgraf Sigismund unterm 17 März an Schwarzenberg erstatteten Bericht, darin auch ein unklar Geschichtchen nebenhergeht, wie Sparr durch angebotene und wieder geleugnete Aussagen gegen Samuel von Winterfeld[16]) sich bei einem Frauenzimmer insinuiren wollen — „da sehen dieselben, was das für ein Mensch!" — antwortet der Kurfürst den Geh. Räthen (unterm 24 April): „Schließlichen verhalten wir Euch nicht, daß wir aus Relation vnsers Vettern Schreiben an den Herrnmeister vernommen, was gestalt der Oberste Hans (Ernst) Jürge Sparr sich vnterstanden Otten von der Gröben in seinem erkauften gut Prenden wegen der vermöge der verträge wohlbefugter weise gebrauchtter Jagtten vnd zwar da er nichts zu seiner gegenwehr in handen, mit schlägen vnd bastonaden zu tractiren, Das Er sich auch ebenmäßig anmaßen dürffen, den v. der Gröben aus dem mit vnserm Consens vnd auf vnserer Rähte abscheidt erkaufften gutt zu dringen, Ihmen seinen zeug zu zerschlagen, vnd die vnterthanen von den Dienstenn, damit sie in vnserm nahmen an Ihn gewiesenn, mit bedrawung abzuhalten Wir befinden zwar aus vnsers Vettern schreiben, das S. Ld es an den general wie auch an den Obristen Arnimb gelangen lassen, vnd vmb gebührende bestraffung gebeten, Imgleichen das der

v. d. Gröben der schläge vnd affronts halber seine revenge vor sich an den Obristen Sparren zu suchen gemeint sey Wir halten vns aber hierunter selbst offendirt; vnd wollet Ihr derowegen bei vnsers Vettern Lbd befordern, das der Ob. Sparr zu derselbten erfordert, vnd seine entschuldigung wie er dieses alles zu excusiren vermeint, in schrifften von Ihm genommen vnnd beygelegt werde Es mögte zwar ietzo wohl die zeit nicht sein, da wir so baldt zur execution kommen könnten Wir wollen Ihn aber kunfftig darumb wohl finden, vnd seindt es Ihm nicht zu schencken gemeint [17]." Wir werden weiterhin sehen, wie wenig Gefahr dabei war.

Der Belagerung Stralsunds wohnte Sparr wahrscheinlich von Anfang bis zu Ende bei. Als der Abzug von der Stadt beschlossen oder vielmehr bereits erfolgt war (Ende Juli), wünschte Wallenstein, daß Sparr bei Brandshagen, wegen der daselbst und gegenüber auf Rügen aufzuwerfenden starken Schanzen, einige Zeit verweilen, eventuell den Befehl dort übernehmen möchte [18]. Bald darauf betheiligte er sich an dem heftigen Angriff auf Wolgast (22 Aug. 1628), wobei zwei Hauptleute an seiner Seite, ihm selbst aber zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, verfolgte König Christian sammt Sohn, Kronprinz Friedrich, nach der Insel Usedom und von da bis zu den Schiffen [19]. Es ist dieselbe Zeit, wo den geheimen Räthen das unerfreulich besorgliche Gericht zu Ohren kam [20]: Sparr werde ein neu Regiment zu Fuß errichten und seinen Musterplatz in Teltow, sein Hauptquartier aber den Winter hindurch in der Residenz nehmen. Damit wars indes glücklicher Weise nichts; wir finden Sparr vielmehr noch Ende des Jahres mit seinen Reitern in Anklam, von wo aus er theils wahrscheinlich wegen der Quartiervertheilungen, theils wegen persönlicher Prätensionen wiederholt an Wallenstein gen Mecklenburg gesandt wurde [21]. Diesem lag jetzt vor Allem an Sicherung seines neuen Herzogthums, und während er deshalb einerseits mit Christian IV von Dänemark den Frieden zu Lübeck

unterhandelte, suchte er andererseits Gustav Adolf sich fern zu halten, indem er dessen Kampf mit Polen zu verlängern trachtete. Zu dem Ende ward Arnims Corps und mit diesem Sparr dem Könige von Polen zum Succurs bestimmt. Nur widerwillig und zögernd leistete Arnim Folge. Ebenso Sparr, dem für sein Regiment, das er auf 1000 bis 1500 Pferde verstärken sollte, erst in Preußen ein Sammelplatz zugestanden wurde[22]). Während nun seine Reiter und Werber bis tief hinab die Neumark durchzogen und alsbald neue bittre Klagen über deren Gewaltthätigkeiten erschollen[23]), hatte seine Unlust bereits Wallensteins Zorn in dem Maße erregt, daß er selber Sparrs sofortige Entlassung aus kaiserlichem Dienste befahl[24]). Arnim zwar wendete das ab, ohne sich sonderlichen Dank damit zu verdienen[25]), forderte aber bald darauf selbst, nach dem ersten und einzigen über Gustav Adolf errungenen Vortheil, mißmüthig und krank seinen Abschied. Herzog Julius Heinrich v. Sachsen-Lauenburg sollte sein Nachfolger werden, der ganze Hülfszug aber erreichte noch vor Ausgang des Jahres sein Ende vermöge des zwischen Polen und Schweden im September geschlossenen Stillstands.

Es wird erwähnt[26]), daß Sparr in dem Treffen bei Honigfelde im Stuhm'schen die Avantgarde geführt, mit dieser der Schweden bestes Regiment, das Rheingrafische, geworfen, dadurch die ganze feindliche Schlachtordnung in Verwirrung gebracht und den Sieg entschieden habe. Auch mag es sein, daß er als der einzige Oberst bei den Truppen und nach Arnim vornehmste Officier des kranken Oberbefehlshabers Stelle vielfach vertreten[27]): freilich, daß dann gerade der minder glückliche Theil der Expedition auf ihn als Führer entfiele. Außerdem wissen wir noch, daß Sparr auf diesem Zuge (16 Aug. 1629) zu Riesenburg seinen (ältesten?) Sohn Christian, obwohl erst ein Knabe von zwölf Jahren, so doch schon Cornet, durch Krankheit verlor[28]).

Das kaiserliche Hülfscorps, auf das Aeußerste durch Mangel, Krankheit und Desertion geschwächt, zog in Folge des schwe-

disch=polnischen Waffenstillstands nach Hinterpommern und der Neumark. Es mochte sich einigermaßen durch die Winterquartiere [28a]) erholt haben, als mit dem Beginn des Frühjahrs der schwedische Oberst Lesle zunächst den berüchtigten Oberst Götze aus Rügen vertrieb und wenig später Gustav Adolfs Landung (4 Juli 1630) die Kaiserlichen zu eiliger Räumung der Inseln und ganz Vorpommerns zwang. Torquato Conti suchte sich lediglich der Oderpässe bei Greifenhagen und Garz zu versichern und nahm Stellung in zweien Lagern bei dem letztgenannten Orte und bei Stolpe an der Peene. Doch auch dieses sammt Anklam aufzugeben, wurde er alsbald durch Gustav Adolfs rasche Besetzung Stettins (20 Juli) veranlaßt. Die wenigen noch von den Kaiserlichen innegehabten Plätze rückwärts fielen drauf rasch meist durch Accord, bis auf Greifswald, worin sich der Oberst Perusi bis in den Juni des folgenden Jahres hielt. In Hinterpommern war Colberg durch die Einnahme Stargards und des festen Hauses Saatzig fest abgeschnitten, hielt sich doch aber auch bis zum März 1631. Der Kampf concentrirte sich inzwischen um Stettin, welches die Kaiserlichen sofort angriffen, als Gustav Adolf seinen Zug gegen Hatzfeld und später Savelli in Mecklenburg unternommen. Es war ein lebhafter Parteikrieg mit wechselnden Erfolgen, bei welchem wir alsbald wieder Sparrn mit seinen Reitern begegnen. Zumal ists ein scharfes Treffen vom 15 Oct. 1630, dessen Gedächtniß im Einzelnen aufbewahrt worden. Horn, dem Gustav Adolf scheidend das Commando anvertraut, hatte den Obristen Dönhof in der gewöhnlichen Richtung der feindlichen Fouragirer gen Penkun ausgeschickt. Es galt durch aufgebrachte Gefangene zu erfahren, ob aus dem kaiserlichen Lager bei Garz Truppen nach Mecklenburg entsandt wären? Der Zweck war erreicht, als Dönhof rückkehrend auf einen Trupp Croaten stieß, welche aus den Ortschaften Brun und Böltschendorf Vieh weggetrieben hatten. Obwohl sie nun dieses im Stich ließen, ward ihnen doch ein Rittmeister mit etwa dreißig Reitern nachgeschickt, welcher in der Hitze der Ver=

folgung nicht bloß über das ihm gesteckte Ziel hinausging, sondern auch seinen Obersten zur Umkehr nöthigte. Dadurch ward die ganze feindliche Cavallerie unter Sparr allarmirt und entspann sich ein Gefecht, bei dem die Schweden der Uebermacht weichend an Todten und Gefangenen eine ziemliche Einbuße litten[29].

Trotz alledem vermochten die Kaiserlichen weder Colberg zu entsetzen, noch den schwedischen Zuzug aus Preußen zu verhindern. Vielmehr fand Hannibal von Schaumburg, welcher gegen Ende des Jahrs dem Torquato Conti im Oberbefehl gefolgt war, das Heer im übelsten Zustande, namentlich die Reiterei, welche er deshalb dies- und jenseits der Oder um Garz und Pyritz in Quartiere verlegte. Damals muß es gewesen sein, wo Kurfürst Georg Wilhelm seinem Vasallen, dem er jüngst noch so heftig zürnte und seine Gewaltthaten nachzutragen drohte, in Gnaden ein Paar Schweine und Wildprett ins Lager schickte und denselben um wöchentliche Berichte über die Vorfallenheiten bat[30]. Unter dem hatte aber auch Gustav Adolf, aus Mecklenburg zurückgekehrt, die Verstärkungen an sich gezogen und seine Armee bei Damm concentrirt. Den 3 zum 4 Januar 1631 warf er die Kaiserlichen aus Greifenhagen, welche nun in großer Hast auch Garz räumten. Die Regimenter aus der Neumark retirirten meist auf Landsberg, zum Theil mit starken Verlusten durch die Verfolgenden; nur dem Sparrschen Regiment gelang es durch den Cüstriner Paß, den man den Schweden verweigerte, „ziemlich ungerupft" auf Frankfurt zu entkommen[31]. Noch aber im Rücken nicht hinlänglich gesichert, wandte sich Gustav Adolf (Jan. 1631) zunächst wieder nach Vorpommern und Mecklenburg, nahm Prenzlow, Neubrandenburg, Loitz und, mit Knipphausen aus Stralsund vereinigt, Demmin an der Peene.

Während des hatte jedoch auch Tilly, des jüngst entlassenen Wallensteins Nachfolger, von der schlechten Verfassung der Armee und der Gefahr Frankfurts und Landsbergs unterrichtet, alle Truppen aus Schwaben, Franken, Westphalen nach dem nieder-

sächsischen Kreise dirigirt, war selbst nach Frankfurt gekommen, hatte Landsberg besichtigt und, indem Horn um Soldin ihm auswich, sich über Ruppin und Neubrandenburg, das er über Knipphausen wieder eroberte, auf Magdeburg zurückbegeben. Gustav Adolf, welcher inzwischen eine befestigte Stellung bei Schwedt eingenommen, zog nun (Ende März) Horn an sich und brach mit der ganzen Armee zu beiden Seiten der Oder gegen Frankfurt auf, vor welchem die Kaiserlichen in einem verschanzten Lager standen. Schaumburg und sein Nachfolger Tieffenbach hatten kaum die nöthigen Anstalten der Gegenwehr getroffen, als Gustav Adolf am 12 April vor Frankfurt erschien und dasselbe schon Tags darauf, am Palmsonntag des 1631 Jahres, mit stürmender Hand eineinnahm. Die Kaiserlichen hatten unter dem wilden Kampfe zweimal Accord angeboten, welcher abgewiesen wurde. So deckten gegen 1700 Todte die Wahlstatt; unter den etwa 800 Gefangenen befand sich nebst anderen Officieren auch der Oberst Sparr. Der Rest der Kaiserlichen unter Tieffenbach retirirte auf Großglogau; ebendahin zog auch die Besatzung des bald darauf übergebenen Landsberg ab.

Zeitgenössische Berichte [32]) lassen vermuthen, daß die Gefangenen nach Stettin gebracht wurden; nicht ganz verbürgte Notiz, daß Sparr, nachdem er sich verpflichtet, gegen Gustav Adolf keine ferneren Dienste zu thun, freigelassen worden sei [33]).

Der beste Theil des Jahres ging nun auf die fruchtlosen Unterhandlungen mit Brandenburg und Kursachsen verloren, worüber Magdeburg fiel und die Kaiserlichen Zeit fanden in Süd- und Mitteldeutschland über die Leipziger Convents-Schluß Verwandten die Oberhand zu gewinnen. Endlich scheuchte Bedrohung den Kurfürsten Georg Wilhelm, Bedrängung durch Tilly den Kurfürsten Johann Georg in des Schwedenkönigs Arme. Die Leipziger Schlacht eröffnete drauf Gustav Adolfs Siegeslaufe am Main und Rhein die Bahn, während Baners Glück im Norden Land und Leute gewann und in Böhmen die Kursächsischen bis Prag

vordrangen. Jeder neue Vortheil brachte nun neue Bundesgenossen. Da bequemte sich Kaiser Ferdinand als einzigen Retter in der Noth — Wallenstein wieder zu berufen. Zu seinen Fahnen fand sich auch wieder Ernst Georg Sparr.

Gustav Adolf, der während des Winters Verstärkungen erhalten, hatte sich mit dem Frühjahr 1632 vom Rhein nach Franken zurückgewendet und in Verfolgung Tillys den Schauplatz des Krieges nach Baiern verpflanzt. Wallenstein indes bezeugte vorerst wenig Neigung seinem alten Widersacher beizuspringen, oder auf solche Diversion zu Gunsten Sachsens einzugehen. Vielmehr, als Gustav Adolf den Grafen Philipp Reinhard v. Solms gen Dresden gesandt, um sich auf alle Eventualitäten hin mit Kurfürst Johann Georg zu einigen, hatte Wallenstein mit diesem Unterhandlungen angeknüpft. Wie er sich dabei als Vermittler mit dem Kurfürsten zunächst Arnims zu bedienen suchte, so Ernst George Sparrs als Vermittlers mit diesem. Es kann das nicht Wunder nehmen, wenn man sich des früheren Verhältnisses zwischen Wallenstein und Arnim, diesem und Sparr erinnert und weiß, daß Rücksichten und brieflicher Verkehr [34]) unter den jetzt feindlichen Feldherrn nicht aufgehört hatten. Trotz dem ists unzweifelhaft und ausgesprochen, daß Wallensteins friedliche Absichten so wenig damals ehrlich gemeint waren, wie später. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, wie sie mußten und brachten lediglich Arnim bei Mit- und Nachwelt in schwer tilgbaren Verdacht. Uebrigens scheint auch Sparr, der nur den Zwischenträger abgab, getäuscht gewesen zu sein, da er sonst schwerlich, wie es geschah, durch bornirten Eifer und unvorsichtige Aeußerungen seinen ehemaligen Chef compromittirt haben würde [35]). Noch unter diesem Verkehr hatte Wallenstein ziemlich leicht und sicher die Sachsen aus ganz Böhmen verdrängt und bot nun bedrohlichst dem Baier die Hand. Mitte des Jahres 1632 kam es dann zu den berühmten Lagern bei Nürnberg.

Hier nun geschah es unter Anderm (9/10 August), daß dem schwedischen Obersten Tupadel der Befehl ward, Freistadt, das

Hauptmagazin der Kaiserlichen in südöstlicher Richtung von Nürnberg, zu überfallen; was derselbe auch glücklich vollführte und, nachdem er reichliche Beute an Vieh und andern Dingen gemacht, die übrigen Vorräthe sammt dem Oertchen selbst in Asche legte. Ihm den Rückzug zu sichern, machte sich Gustav Adolf in eigner Person mit 500 Musketiren und etlicher Cavallerie auf, deren Vortrab zwischen Wendelstein und Burgthann auf Sparr stieß, welcher an seinem Theil an der Spitze von acht Compagnien Colloredoscher und Gonzagascher Reiter, zwanzig Compagnien Croaten und 500 Musketiren zu einem Anschlag auf schwedische Fouragirer ausgezogen war. Dem sofort entsponnenen Treffen machte das Nahen des schwedischen Gros und die Flucht der kaiserlichen Reiterei zunächst ein Ende. Dagegen setzten sich die feindlichen Musketire in einem Wäldchen und leisteten den kräftigsten Widerstand; so daß gleich im Beginn außer einem Obersten Riese, in des Königs unmittelbarer Umgebung dessen Hofjunker Boye, und sein Page, ein von Cratzenstein, erschossen wurden. Dennoch mußten die Kaiserlichen dem heftigen Andrang des von Gustav Adolf selbst geführten Fußvolks endlich weichen, wurden aus dem Gehölz hinausgetrieben und theils niedergehauen, theils fanden sie in einem Sumpf, durch den sie sich retten zu können glaubten, ihren Untergang. Auch Sparr, welcher desgleichen in dem Morast einen Versteck gesucht, ward, wie es heißt, durch seinen Narren „so alle Zeit vmb ihn zu sein pflag", verrathen und nebst dem Oberstlieutenant Tertzky, vier Hauptleuten, vielen niedern Officieren und über hundert Gemeinen gefangen, auch drei Cornet von den Reitern erobert[36]). Es war ziemlich die bedeutendste Action in dem, bis auf den Sturm des 3 Septembers, lediglich kleinen Parteikrieg während der Dauer dieser feindlichen Lager.

Wallenstein empfand den Verlust der gewaltigen Vorräthe an Brot, Mehl, Salz und andern Lebensmitteln, den man auf tausend Wagen nicht würde haben fortschaffen können, sehr übel. Nicht minder die Gefangenschaft Sparrs, „als welcher General

vber den Succurs, so aus Böhmen kommen, gewesen vnd vmb alle Heimblichkeiten gewußt hatte [37]).“ Jedenfalls konnte er eine sehr geeignete Person für Wiederanknüpfung von Unterhandlungen scheinen. Hatte nämlich Gustav Adolf frühern, durch den freigegebnen Obersten Tupadel überbrachten Friedensanträgen Wallensteins, weil er ihnen wenig Glauben schenkte, keine weitere Folge gegeben [38]), so bediente er sich nun Sparrs, um seinerseits Wallenstein Vorschläge zu thun. Nachgerade zur Ueberzeugung gelangt, daß er die Kaiserlichen weder zu einer Feldschlacht bewegen, noch weniger denselben in ihrem Lager etwas anhaben könnte, während seine Stellung wegen Krankheit und Mangels aller Art — besonders die Reiterei hatte furchtbar gelitten — ganz unhaltbar geworden, sandte er am 10 September, gerade acht Tage nach dem blutigen und erfolglosen Sturm, Sparr gegen Ehrenwort sich binnen 24 Stunden wieder zu stellen, an Wallenstein. Die Vorschläge betrafen dreierlei: eine Gefangenen-Auswechselung, „ein beständiges Quartier“ zwischen beiden Armeen „auf maß vnd weise wie in Niederlandt“, und — Anstellung von Friedenstractaten, sei es durch Commissarien, oder schwedischer Seits durch den Canzler Ochsenstiern, ja den König in Person [39]). Den ersten Punkt nahm Wallenstein an, den zweiten lehnte er ab, den dritten stellte er nach mit dem Kurfürsten von Baiern genommener Abrede zu des Kaisers Belieben und Entscheidung [40]). Es will nicht glaublich scheinen, daß es Gustav Adolf hiemit weiter Ernst gewesen, als etwa nur um bei seinem bereits beschlossenen Abzug nicht beunruhigt zu werden. Dennoch müssen die Unterhandlungen fortgegangen oder wiederaufgenommen worden sein und zwar wiederum durch Sparrs Vermittelung. Gustav Adolf war am 18 September aufgebrochen und hatte sich südwärts gewandt, um nochmals die österreichischen Erblande zu bedrohen, hatte aber nur den Kurfürsten von Baiern nach sich gezogen, während Wallenstein seinen Marsch unbeirrt gegen Sachsen richtete und dadurch Gustav Adolf zur Umkehr zwang. Dieser war bis gegen Nörd-

lingen zurückgelangt (Ausgangs October), als Sparr — nun wahrscheinlich wieder auf freiem Fuße — sich bei ihm einstellte mit einigen von Wallenstein freigegebenen Officieren und angeblich neuen Eröffnungen und Anträgen [41]). Was diese auch betroffen haben mögen, sie waren jedenfalls erfolglos; der Gang der Ereignisse drängte vielmehr unaufhaltsam zu einer großen Entscheidung, welche noch keinen Monat darauf in der Lützener Schlacht unvermuthet eintrat.

An dieser Schlacht nahm Sparr, wohl an der Spitze seines Regiments und vermuthlich im zweiten Treffen des linken Flügels, Theil. Trifft nun die kaiserliche Cavallerie im Allgemeinen der Vorwurf, daß sie durch ihre schlechte Haltung den üblen Ausgang des Tages verschuldet, so ganz besonders, wie es scheint, das Sparrsche Regiment, das durch die Zaghaftigkeit seiner Officiere einen unauslöschlichen Spott auf sich lud. Wallenstein, in die Winterquartiere nach Böhmen gelangt, hielt strenges Gericht und ward auch Sparr selbst nicht vors Kriegsgericht gestellt — den oberen Officieren wird vielmehr im Allgemeinen, wie Besonderen das Zeugniß rühmlichen Verhaltens ertheilt — so wurde ihm doch wahrscheinlich sein Regiment genommen und der Oberstlieutenant desselben, Albrecht Frh. v. Hofkirchen, sowie ein Lieutenant, Andreas Tortel, neben vielen anderen wegen Feldflüchtigkeit in der Lützener Schlacht am 14 Febr. 1633 zu Prag enthauptet [42]).

Vom December 1632 zum Januar 1633 scheint Sparr zwischen den Kaiserlichen, Schweden und Sachsen, behufs Auswechselung der Gefangenen, ab und zu gegangen zu sein [43]). Hierauf verlieren wir ihn auf längere Zeit ganz aus den Augen. Wohl mag er im Mai mit nach Schlesien, im November von da wieder nach Böhmen zurück gefolgt sein; doch nicht früher als erst bei Wallensteins Ausgang taucht auch sein Name wieder auf.

Bei der Truppendislocation im December 1633 war der Artillerie der Launer Kreis, Sparrn, als nunmehrigem General-Feldzeugmeister, sein Quartier in Pilsen angewiesen worden [44]). Hier

unterliegt es denn keinem Zweifel, daß er ebensowohl jenen berühmten Revers vom 12 Januar 1634, der den Oberfeldherrn und sein Heer untrennbar aneinanderketten sollte, als auch den spätern, diesen limitirenden vom 20 Febr. mit unterzeichnet hat[45]. Vermag nun zwar eine sorgsamste Abwägung alles über Sparrs Verhalten bei der Wallensteinschen Katastrophe zu Tage Gekommenen demselben keine besondere Mitschuld aufzubürden, so war er doch thatsächlich vor andern verdächtig. Schon das erste, lang verheimlichte kaiserliche sogenannte Contramandat v. 24 Januar, welches des Friedländers Entsetzung aussprach und die Generale und Befehlshaber namentlich an Gallas wies, hatte Sparrn mit Stillschweigen übergangen. Ununterrichtet wie er jedenfalls war und unklar über die Situation, deren Bedenklichkeit ihm indes durchaus nicht verborgen, verließ er, um auf Prag zu ziehen, Pilsen noch an jenem 20 Februar mit dem Obersten Breuner. Eine kurze Strecke davon wurden beide durch den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg ereilt. Bald darauf erfuhren sie durch den ihnen entgegenkommenden Obersten und Generalquartiermeister Johann Friedrich Sparr, einen Vetter Ernst Georgs, daß eine Ordre vorhanden, dem Herzog von Friedland nicht mehr zu gehorchen[46]. Da diese aber des Kaisers Unterschrift nicht tragen sollte, so blieben die Reisenden im Zweifel, ob es nicht lediglich ein Handel der Generale sei, und setzten drum ihren Weg fort. Doch schon des folgenden Tages ließen sie sich durch den rückkommenden Oberst Sparr[47] zur Umkehr bewegen, auf Grund eines von diesem ihnen behändigten schriftlichen Befehls von Illo, welcher den Herzog Julius Heinrich sofort wieder zu Wallenstein berief. Wieder in Pilsen angelangt vermochten sie dennoch nichts Gewisses zu erfahren: Herzog Julius Heinrich eilte deshalb Wallenstein, der inzwischen gen Eger aufgebrochen, auf Mies nach; Sparr blieb. Er hatte den versammelten Herrn von der Stadt und den Officieren des sächsischen Regiments erklärt, er sei überall nicht Willens etwas gegen den Kaiser zu beginnen; Gallas, Pic-

colomini und Maradas hätten es unternommen, den Herzog von Friedland seiner Würde zu entsetzen; indes habe sich dieser nach Eger zurückgezogen, um sich von dort aus bei dem Kaiser von den gegen ihn erhobenen Anklagen zu reinigen[48]). Dem Oberwagenmeister Wallensteins aber hatte er auf sein Begehr von 100 Artilleriepferden zu Nachführung der Küchen- und Bagagewagen, dieselben rund abgeschlagen[49]); nicht, wie er späterhin behauptet, weil er um den Verrath gewußt, sondern weil er ihrer zu Fortschaffung des Geschützes bedurft. Gleichzeitig aber hatte er an seinem Theil bereits schriftlich und außerdem noch mündlich durch Herzog Julius Heinrich dem Wallenstein seine Charge resignirt, weil die Dinge ihm denn doch ein zu verfängliches Ansehen gewonnen. Trotz dem „incaminirte" er noch ehrlich, wie er sich ausdrückt, nach des Herzogs Julius Heinrich Rückkunft von Mies, die aufgeladene Munition und Artillerie auf Eger, trug sammt dem Herzog das Ortscommando förmlich dessen Oberstlieutenant Hämmerle auf, mit Erinnerung an kaiserlichen Eid und Pflicht und der Andeutung, die Stadt nur an Piccolomini oder Diodati zu übergeben: dann machten sich beide wieder auf den Weg nach Prag. Von der ersten Station, Rokiczan, aus erfolgte aber doch und angeblich wieder noch auf Sparrs Zureden der schriftliche Befehl Seitens des Herzogs Julius Heinrich, Wallensteins Bagage demselben nachzusenden. Wohl mögen wir Sparrs eigner Angabe trauen, daß bei seiner gänzlichen Ungewißheit über die Lage, nur die Furcht vor des „Tyrannen", d. i. Wallensteins, eventuellem Zorn seine Handlungsweise bestimmt habe.

Die Gegner Wallensteins waren inzwischen, unter der Voraussetzung von Sparrs bösem Willen, nicht unthätig gewesen. Ein Oberst Tavigni hatte den förmlichen Plan zu einer Ueberrumpelung Pilsens entworfen[50]). Es bedurfte jedoch dessen nicht. Die Besatzung bestand nur etwa noch in 400 Mann von dem sächsischen Regiment mit zehn bis zwölf Geschützen, deren Abgang nach Eger der Oberstlieut. Hämmerle und der Commissar Götz

verhindert hatten. Sie leisteten keinen Widerstand; ja Diodati, den Piccolomini dahin entsandt, meldet an Gallas: „ich kam in Pilsen an und finde die guten Sachsen Sr May. viel treuer, als wir sind [51].“ Derselbe hatte zugleich in Auftrag, Sparr zu gewinnen, ihn mündlich von Wallensteins beabsichtigtem Verrath in Kenntniß zu setzen, ihm die kaiserlichen Patente und Gallas' Befehle vorzuzeigen. „Wenn Sparr,“ schreibt Piccolomini den 24 Febr. an Gallas, „irgend eine Schwierigkeit in den Weg legt, so würde das Ansehen und die Gegenwart Ew. Excellenz ihn für jede beliebige Maßregel umstimmen [52].“ Man sieht wohl, auch wenn Diodati mit seinem Auftrag nicht zu spät gekommen wäre, daß man Sparr im Grunde nicht für ernsthaft gefährlich hielt. Dennoch fehlts nicht an Verdächtigern: oben an der Marchese Caretto, eine schmutzige Persönlichkeit. Den 24 Febr. noch schrieb er an den Kaiser: „der Sparr commendirt zu Pilsen und wan Er gleich aus noth accordiren müste, vermeinen doch Ihre Exc. (Gallas), eß seie Ihme insonderheit in so einem hohen Bevehlig nimmer zu trauen [53].“ Am Abend desselben Tages ward ein Brief Ilows an Sparr aufgefangen. Diodati schickte ihn einfach an de Suys nach Prag, weil es ihm danach nothwendig scheinen mußte, sich Sparrs und des Herzogs Julius Heinrich zu versichern [54]. Caretto aber schreibt am 26ten an den Kaiser: „Aus mehreren aufgefangenen Briefen Illo's sieht man deutlich, daß Sachsen und Sparr irgend etwas Großes unternehmen sollten“, und so entbot er auch dem de Suys Vorsicht. In anderem Briefe desselben Datums beschuldigt er dann Wallenstein und Sparr alles für die Artillerie in diesem Jahr bestimmt gewesene Geld in ihre eigne Tasche gesteckt zu haben [55]. Tags drauf wird dann nochmals an den bedenklichen Briefwechsel erinnert [56]) und selbst Gallas fand es angemessen deshalb die Verhaftung der beiden anzuordnen [57]. In ferneren zwei Briefen Caretto's vom 28 Febr. heißts endlich [58]: „des Julii Heinrich von Sachsen und des Sparr vntreu vnndt schädliche Tractationes werden von Tag zu Tag clärer vndt hoffet

der h. Gen. Lieut. nicht anderß, als daß Ew May. dieselbe allberaith beim Kopff nehmben lassen;" und: „Alle tage khombt mehrer bericht ein, wie der Herz. Julius Heinrich einer von den schädlichsten vnndt verbittersten in diesen Machinationen gewesen sei. Der Sparr hat um alles gewiß mitgehalten vnndt mehr in seinem bösen Willen als in Verstandt die sachen zu effectuiren gehabt." Auch auf den „jungen Sparr"[59]) solle wieder gefahndet werden, der zu Prag auf des Herzogs Julius Heinrich Wort des Arrestes entlassen worden: „derselbe hat in Person dem Wallstein die Veränderung zu Prag zu wissen gethan." Welcher Art aber trotz alledem die Furcht vor Sparr war, bezeugt, daß man nebenher sein Silber ausbot[60]) und wieder ein Oberstlieut. Mohra an den Kaiser schrieb: „Den Sparr könnten Ew. May. für seinen Rest etwas an Gütern schenken, aber Ihme vnd khainen Calvinisten die artigleria nimmer vertrauen[61])."

Herzog Julius Heinrich und Sparr, welchem jetzt erst zu Prag durch de Suys wirkliche Aufklärung geworden über die Wallensteinschen „troubles" und das kaiserliche Contramandat, so de Suys „eine lange Zeit im Sack stillschweigend herumgetragen, daß es fast alles zerrissen gewest"[62]) — waren unterdes, Anfang März, bereits in Wien angelangt. Sie müssen den Kaiser im Ganzen ihnen günstig disponirt gefunden haben; denn derselbe ist durchaus nicht geneigt auf jene vagen Verdächtigungen allein hin, ihre Verhaftung zu befehlen; er verlangt solidere Beweise, er will ihnen ihre Regimenter vorerst noch erhalten wissen, er weiset indirect die Beschuldigung der Artilleriegelder-Unterschlagung gegen Sparr zurück[63]); nur der junge Sparr soll wieder in Arrest genommen und verhört werden. Gallas gab freilich hierauf statt der verlangten Beweise auch wieder nur verstärkte Behauptungen der Schuld, verwies aber doch auf einen zu erstattenden Bericht des General-Auditors[64]). Wir kennen diesen letztern nicht: soviel ist indes gewiß, daß demnächst gegen Sparr, wie viele andere eingeschritten ward.

Der nunmehr Gefangene ward gleich vielen dieser zuvörderst wieder nach Pilsen gebracht[64 a]), behufs seiner Confrontation und Vernehmung an Ort uud Stelle, und von da weiter nach Budweis, welches aber die Aufnahme des Kriegsgerichts und der Gefangenen verweigerte. Sparr beschwerte sich später, daß man ihn gelegentlich des vor der Stadt in einem schmutzigen Bauernhaus eingesperrt hätte. Er gehörte letzlich zu denjenigen Mitconspiranten, welchen zu Regensburg der Proceß gemacht ward. Gegen Sparr insonders wurden 20 Klagpunkte erhoben. Sie sind im Detail nicht bekannt; wir wissen nur, daß die ihm zur Last gelegten Vergehen hauptsächlich bestanden: in seiner Unterzeichnung der Pilsener Reverse vom 12 Januar und 20 Februar; in seinem Bleiben, als die andern Officiere Wallenstein verlassen; in seiner Rückkehr zu Wallenstein, als er bereits auf dem Wege gen Prag und gewarnt gewesen; in seinem Verlassen der Artillerie, unter dem nichtigen Vorwande einer Resignation; endlich in der angeblich von ihm befohlenen Nachführung des Wallensteinschen Gepäckes[65]). Selbst diese scheinbarsten Hauptpunkte ermangelten nicht gänzlich entstellender Zusätze. Was Sparr, gewiß zum größten Theil mit gutem Fug und Recht, darauf zu antworten vermochte, ergiebt eigentlich schon die obige Darstellung. Das Hauptargument bleibt seine Unkenntniß der Sache, oder doch die völlige Unklarheit über dieselbe. Als wesentliches Motiv seines schwankenden Handelns bekennt er offen die Furcht vor Wallenstein, der ihm sein Regiment unbillig genommen und manche große Beschwer zugefügt, wie dann auch Illo allezeit sein Todfeind gewesen; was er sonst gethan, habe er auf Ordre seiner Generale gethan. Als Beweggründe seiner Ankläger bezeichnet er lediglich den Haß und das Mißtrauen gegen ihn, den Fremden und den Evangelischen, und den begehrlichen Neid um seine Stelle. Für Alles finden sich in dem vorher Erzählten die selbstredenden Belege. Dennoch behandelte man Sparr hart genug. Nicht allein, daß man ihm das Seine, Pferde ꝛc. nahm, seinen Hofmeister und

mehrere seiner treuen, langjährigen Diener ohne eigentlichen Grund erschießen ließ, so kam vor dem Kriegsgericht selbst die Anwendung der Folter gegen ihn in Frage. Dieselbe wurde indes doch für ihn, wie Scherfenberg (auch Schaftenberg genannt), Losi und Hämmerle abgelehnt, eigentlich weil selbst bei Schafgotsch trotz der Tortur nichts rechtes herausgekommen. Dagegen wurde er wegen seiner fortgesetzten „Adhärenz" an den Friedländer des für die Unterzeichner des ersten Pilsener Reverses noch zugesicherten Pardons für verlustig erklärt und gleich seinen Mitangeklagten zum Tode verurtheilt.

Sparr hatte während seiner langen Haft[66]) Gelegenheit gefunden, nach der Sitte der Zeit, die Intercession seines frühern Dienstherrn, des Königs Wladislav von Polen, sich zu erwirken und der Kaiser hatte auf die zweimalige Bitte desselben[67]) auch bereits zugesagt, den Angeklagten nicht am Leben zu bestrafen. Außerdem hatte sich Sparr während der Dauer des Processes in wiederholten (datumlosen) Schreiben an den Kaiser und den römischen König Ferdinand gewandt und unter weitläufiger Darlegung seiner Unschuld und Hinweis auf die polnische Fürsprache, um Erlaß seines langwierigen Arrestes gebeten. In dem ersten Schreiben an den Kaiser heißts gegen das Ende äußerst charakteristisch für den Briefsteller: „wäre mir eine kleine Order zugeschickt worden, daraus ich der Sache Beschaffenheit vernommen hätte, solten Sie versichert sein, daß ich alles dasjenige mit großer Begierde gethan haben wolte, als her Oberst Buttler vnd seine Adhärenten gethan haben!" Und in einem spätern Briefe: „Was des hochlöblichen Kaiser Titus gegen seiner Freunde einen, der ihn seiner allzufreien Gutmüthigkeit halber ermahnt, sich rühmlich vernehmen lassen, daß es sich nicht geziemen wolle, daß jemand von einem römischen Kaiser mit einem Korbe traurig abziehen möchte, das haben Ew. Kays. May. aus angeborener östreichscher Sanftmuth viel tausendmal und allemal rühmlich practicirt." Hieran knüpft sich die nochmalige dringende Bitte um Entlassung aus seinem Ar-

rest. Man sollte meinen, es hätte solches Aufwandes und bei Sparr der Erinnerung an das dem Polenkönige gegebene Wort kaum bedurft. Glaubte doch der Kaiser schwerlich selbst ernsthaft an die Schuld dieser Mitverschworenen, und wenn er aus Gründen auch nicht umhinkonnte, das gegen sie gefällte Urtel zwar „gar recht und billig" zu finden, so kostete es ihm doch sicher keine große Ueberwindung, dem Sparr und Consorten „die Lebensstraf und Ehr" aus Gnaden nachzusehen und solche in ewige Gefängniß nach Abnehmung ihrer Regimenter zu verwandeln[68]. Zu dessen Verbüßung sollte Sparr gleich Losi nach Grätz in Steiermark abgeführt werden. Jedoch auch des Gefängnisses ward er bald und zwar angeblich[69]) nach Polen entlassen.

Im December 1636 begegnen wir dann seinem Namen zum ersten Mal wieder.

Nach dem Umschwung in Folge des Prager Friedens waren die kaiserlichen Waffen neuerdings bis an die Grenze Pommerns vorgedrungen, wo die Sorge vor dem bevorstehenden schwedischen Joche sogar in Stralsund sich zu erkennen gegeben. Sparr, in Kenntniß hievon, mochte gern die Gelegenheit ergreifen sich dem Kaiser von Neuem zu empfehlen: ein Bericht von ihm bezeichnete den gegenwärtigen Augenblick als geeignet, an die behauptete, frühere Geneigtheit der Stralsunder von 1628 für den Kaiser wieder anzuknüpfen. So beauftragte Ferdinand II seinen Residenten am polnischen Hofe, Alexander Greiffenklau v. Vollratz, mit einem freilich mißlingenden Versuch, Stralsund jetzt den Schweden zu entfremden[70]).

Im Herbst und Winter 1637/38 mag dann Sparr, vielleicht mit jenen Ungarn, welche des Kaisers Schwester ihrem Bräutigam, dem König Wladislav zugeführt, und etwa an der Spitze der Polen selbst in Hinterpommern gehaust haben[71]). Damals geschah es, daß er eine zweifellos alte Contributionsschuld der pommerschen Stände an ihn, im Wege der Selbsthülfe von einem Bruchtheile des Landes beizutreiben trachtete. In einem nicht

mehr erhaltenen Schreiben an den Kurfürsten Georg Wilhelm stellte Sparr an seinen alten Lehnsherrn das Ansuchen, als Landesfürst Pommerns ihm zu dieser Forderung zu verhelfen, Execution zu verfügen, oder ihm selbst solche zu verstatten[72]. Ein sehr richtiges Gefühl gab freilich zunächst die Antwort: Sparr müsse sich gedulden, bis der Kurfürst wirklich Herr im Lande sein werde, Selbsthülfe könne man ihm nicht verstatten; am Ende aber gewährte die Schwäche des Prätendenten dem erneuten Andringen des immer beachtenswerthen Vasallen doch die gezwungene Erklärung, daß es nicht mißfallen werde, wenn er einige Mittel finden könne sich bezahlt zu machen. Man sieht wohl, daß es Sparr nur darum zu thun war, seinen Raub (denn etwas anders dürfte's kaum gewesen sein) sich auf alle Fälle zu sichern. Ob es ihm damit gelang oder nicht, bleibt übrigens unberichtet. Im September 1638 ist er bereits wieder in Prag. Hier traf ihn die Nachricht von dem Tode eines geliebten Kindes schmerzlichst und entrang ihm eine rührende Klage — das einzige uns aufbehaltene Zeugniß seines Herzens[72a]. Dann erst drei Jahre später 1641 begegnet er uns von Neuem auf dem Reichstage zu Regensburg.

Wir finden ihn da offenbar wieder in kaiserlichem Dienste sammt einem seiner Söhne, zur Zeit Rittmeister, und in freundschaftlichem Verkehr mit dem obengenannten Greiffenklau und zumal mit Johann Friedrich von Löben[73], dem ersten der Kurbrandenburgischen Abgesandten. Nebenher beschäftigten ihn auch artilleristische Uebungen, wie er denn unter andern am 27 Juli vor dem Kaiser gegen ein auf dem Oberwerder aus Holz erbautes Werk, „ohne Pulver die groste 60, 70 mehr vndt weniger Pfund schwere Kugeln" werfen ließ. Es stand das wohl mit einer neuen Unternehmung in Zusammenhang, um deren Leitung er sich bewerben mochte. Am 26 September nämlich verließ Sparr Regensburg, um die vom Kaiser ihm aufgetragene Bezwingung von Hohentwiel zu vollführen.

Seit Jahren schon hatte man vergebliche Versuche zu Wieder-

erlangung dieser den benachbarten Landen höchst unbequemen Bergfeste gemacht[74]). Als bald nach der Nördlinger Schlacht (Sept. 1634) Würtemberg neuerdings in der Kaiserlichen und Ligistischen Hände fiel, war Hohentwiel blocquirt, 1635/36 durch den kaiserlichen Oberst Vitzthum förmlich belagert worden. Dann war es einer vertragsmäßig neutralen würtembergischen Besatzung eingeräumt gewesen, bis es Januar 1638 an Bernhard von Weimar gegeben wurde. Die Folge davon war: August bis November 1639 eine zweite Belagerung durch den kaiserlichen Feldmarschall Geleen, drauf Blokade und September zum October 1640 die dritte Belagerung durch Don Federigo Enriquez, den jedoch der schwedische Oberst Rosen verjagte. Im November 1640 wollte mans mit Versprechungen ausrichten: allein so Güte wie Gewalt scheiterten an dem festen Sinn des Obersten Widerholt. Ausgang 1641 wurde nun Sparr mit dem bedenklichen Unternehmen betraut[75]). Er hatte sich gegen den Kaiser und die verwittwete Erzherzogin Claudia von Tyrol gerühmt, inner drei Monaten die Festung einzubekommen[76]). Der berüchtigte Gil de Haes war ihm mit einigen Tausend Mann zu Roß und Fuß beigegeben[76a]). Außerdem hatte er besondre Hoffnungen auf das Miniren gesetzt, zu welchem Ende ihm eine große Anzahl Bergknappen von Innsbruck gefolgt war, nebst einem Ingenieur, welcher sich der Sprengung des Orts hoch vermessen. Auch an artilleristischem Material von Geschützen und Munition jeder Art war kein Mangel. So erschien Sparr am 19 October zum ersten Mal vor der Feste.

Es folgte zunächst die übliche, drohende, natürlich abschlägig beschiedene Aufforderung. Am 22ten begannen die Belagerungsarbeiten und wurden augenscheinlich mit großer Energie betrieben. Allein die unter Beschwerden errichteten Batterien thaten geringen Schaden; mit dem Miniren ging es am wenigsten und Oberst Widerholt ermüdete durch zahlreiche, meist glückliche Ausfälle, allerlei Listen und besondere Erfindungen die Belagerer. Hiezu kam

ein harter Winter und in Folge all des zahlreiche Desertionen. Da suchte Sparr (11 December) zu seinem Zweck durch nochmaliges Anbieten des kaiserlichen General-Pardons und als auch das vergeblich, durch Vermittlung der Stadt Schaffhausen (20 Dec.) wenigstens zu einer der frühern gleichen Neutralität zu gelangen [77]. Während des aber hatte schon im Stillen das Demontiren der Batterien begonnen; am 22 December zog Gil de Haes mit seinen Völkern ab; zwei Tage später ließ Sparr einen Theil des Sturmzeugs gen Zell führen; die Reiterei ward in die Umgegend verlegt; die Belagerung war einer einfachen Blokade gewichen. Unter solchen Umständen glaubte General Erlach an der Spitze von weimarschen Truppen den Entsatz Hohentwiels mit Leichtigkeit zu erzwingen, und in der That veranlaßte sein bloßes Herannahen Sparr zu übereiltem Abzug gen Zell am Bodensee, mit Hinterlassung einer beträchtlichen Menge von Proviant, Munition, Sturm- und Schanzzeug [78]. Das mit solcher Zuversicht begonnene Unternehmen war völlig mißlungen und hatte, als die freilich vor den andern ernsteste Heimsuchung der Feste, lediglich dazu gedient, die unerschütterliche Treue und muthvolle Ausdauer Widerholts für damals und langhin mit der Glorie populären Ruhms zu umkleiden, dessen leise Nachklänge fast bis in die Gegenwart verlaufen [79].

Um so bitterer mochte Sparr davon berührt worden sein, welcher in dem sicher gehofften Erfolg eine Staffel neuer Gunst zu erringen gedacht hatte. Er, wie Gil de Haes, welche sich während der Belagerung nichts weniger als vertragen, schoben freilich gemeinsam die Schuld des letzten Unglücks auf die Unthätigkeit der nächstgelegnen bairischen Truppen, vermochten aber doch nicht die Verantwortung des Geschehenen von sich abzuwälzen. Sie scheinen beide das Vertrauen des Kaisers verloren zu haben und auch noch späterhin bezeichnete ein Augenzeuge der Belagerung, Sparrs, in seinem Charakter sehr wohl begründeten, Eigensinn als die Hauptursache des üblen Ausgangs [80].

Es ist nicht bekannt, ob man den Befehlshabern selbst ernstlicher zu Leibe gegangen [80a]): von Sparr wissen wir nur, daß er von 1643/46 drei Jahre völliger Unthätigkeit zu Wien verlebte, sowie daß er von da ab scheinbar keine Verwendung in kaiserlichem Dienste mehr fand [81]); auch möchte die Nichtausfertigung der bereits 1641 [82]) für ihn und seine Descendenz entworfenen Erhebung in den Grafenstand des Reichs und der österreichischen Erblande eine Folge dieser verunglückten Belagerung gewesen sein.

Während des ersten Jahrs der unfreiwilligen Muße wollte Sparr sich auf päbstliche Kriegsbestallung einlassen, in dem langwierigen Kampfe, den Urbans VIII und der Barberini listige Gewaltthat an den Farnese durch Einziehung von Castro heraufbeschworen. Indem es aber das Unglück wollte, daß Gil de Haes von der Gegenpart, den zur Liga der italienischen Fürsten haltenden Venetianern, angeworben ward, ließ Sparr sich darüber zu einem heftigen Schreiben an den venetianischen Botschafter in Wien hinreißen. Dieser, wieder an seinem Theil dadurch verletzt, beschwerte sich bei dem Kaiser. Der ganze Hof kam in Bewegung, zumal der Kaiser durch den Schein ernstester Ahndung dem Gesandten persönlich, wie der Republick in ihm, ein Zeichen seiner ganz besonderen Hochachtung geben zu müssen glaubte. Die Folge für Sparr war ein siebenwöchentlicher Arrest und seine Abführung nach Neustadt. Der damit endlich befriedigte Stolz und die Fürbitte des beleidigten Gesandten, sowie eine solenne Entschuldigung Sparrs in dessen Hause, legten den Handel wieder bei [83]).

Wohl mochte Sparr hierauf nach neuer Thätigkeit sich umgesehen haben; doch eröffneten sich ihm früher nicht als gegen Ende des Jahres 1646 neue Aussichten, wie es scheint, in doppelter Weise. Sein alter Gönner, König Wladislav von Polen, hatte endlich dem unablässigen Anliegen der von den Türken hart bedrängten Venetianer nachgegeben und sich zu einer kriegerischen Diversion zu deren Gunsten entschlossen. Sparr sollte ihm fremde

Hülfstruppen, namentlich deutsche Söldner, zuführen. Zu dem Ende bestallte ihn Wladislav durch Patent aus Srzebrowa vom 7 October zu seinem General-Lieutenant über die deutschen Völker wider die Türken [84]). Die Bedingungen waren entschieden vielversprechend. Er sollte in seinem Commando allein von dem Könige und, wenn dieser nicht bei der Armee, nur von dem Generalissimus abhängen, mit einer Autorität, wie Torstenson unter der Krone Schweden ꝛc. und einem Gehalt von 2000 Ducaten monatlich für sich und seinen Stab; auf dem Marsch und in Quartieren mit Verpflegung für 200 Pferde und 200 Personen, als seinen eignen Leuten; und noch je 100 Ducaten und 10 Pferden monatlich für zwei Adjutanten. Zu seinen Leibregimentern und Garde sollte er zwei Regimenter zu Fuß und ein Regiment Dragoner werben, worauf ihm die Gelder noch besonders zugesagt waren. „Ja solte auch die moßkowitische Bestallung außkommen, dazu Wir Ihn selber recommandiret haben, Weill Er aber noch keine antwort auß der Mosquo erhalten, Wir solchen falls auß Königlr gnaden Ihme vnserm General Lieutenambt gerne auf eine zeitlang erlauben wollen; doch mit solcher condition daß Wir seine charge vnd Regimenter nicht vergeben, besondern die Armada durch eine andere qualificirte Persohn, welche Er Vns an die handt geben wird, in autoritet eines Feldtmarschalckes Lieutenambt benebenst anderen Generals Persohnen commandiren lassen wollen." Nach beendetem Kriege sollte er seine Regimenter mit fliegenden Fahnen bis an die Grenze führen, dort erst entlassen und selbst, wohin es ihm belieben werde, ziehen dürfen. Also concurrirend mit dieser so aussichtsvollen Bestallung auch eine, man müßte vermuthen, noch glänzendere Berufung nach Rußland! wo damals der junge Alexius Michailowicz, Peters des Großen Vater, die längst schon in der Ausführung begriffene Umgestaltung der alten Heersverfassung durch Heranziehen fremder Officiere betrieb.

Allein — weder aus dem Einen noch dem Andern sollte et-

was werden. Von dem russischen Dienst blieb es ganz still, während der vom October bis in den December 1646 zu Warschau versammelte Reichstag von dem Türkenkrieg durchaus nichts wissen wollte und an erster Stelle, in sehr brüsker und kategorischer Weise, die Verabschiedung der bereits geworbenen fremden Völker verlangte. Wladislav zwar, bei drohenden Tartareneinfällen und vielleicht auf günstigere Conjuncturen hoffend, wollte einen Theil der Truppen bis zu dem im Mai 1647 zusammentretenden neuen Reichstag in Preußen conserviren, wohin Sparr Januar 1647, vielleicht für diesen Zweck, gereist war; allein auch diese Absicht ward vereitelt. Eben so wenig kams zu den Anwerbungen Seitens des Schwagers des Königs, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg[85]), die dem großen Kurfürsten einige Sorge machten, so schwierig es auch scheinen mußte, diese Truppen nach dem Rhein zu bringen. Die Entlassung derselben muß noch im J. 1647 erfolgt sein und scheint Sparr ziemlich schlecht dabei abgeschnitten zu haben, wenn sonst der König wenigstens ihm persönlich nicht irgend gerecht geworden[86]). Dies Letztere darf man indes einigermaßen vermuthen. Denn noch vor Sparrs Ernennung zum Generallieutenant, schon im Juni 1646, hatte ihm Wladislav ein erhebliches Schuldbekenntniß wegen seiner frühern Dienste (v. J. 1629) ausgestellt und solches bei den Reichsständen zur Anerkenntniß zu bringen, oder dessen Lösung auf sich und seine Nachkommen nehmen zu wollen versprochen — ob er ihm indes jetzt ein ähnliches für seine jüngsten Opfer gab, muß dahin gestellt bleiben; wahrscheinlich aber bemühte er sich ihm ein neues Unterkommen zu verschaffen.

Eine Abzahlung und Lösung jener Schulden trat freilich nie ein[87]); dagegen sehen wir Sparr zunächst mit einer mysteriösen Sendung an den großen Kurfürsten betraut. Es findet sich nämlich ein Creditiv Wladislavs[88]) für Sparr, d. d. Warschau 25 Januar 1647, darin es schließlich, nach der üblichen Bitte um Audienz und völligen Glauben, heißt: „vndt im Vbrigen dahin be-

dacht sein, daß Er mit gutter Verrichtung vndt gewieriger Resolution wiederumb schleunigst angelangen möge." Die Worte berechtigen auf einen nicht ganz untergeordneten Zweck der Schickung zu schließen. Dennoch ging Sparr, ehe er dieselbe ausführte, nach Schweden [89]), vorgeblich um daselbst jetzt Dienste zu suchen, welche er früher, als sie ihm angeboten worden, ausgeschlagen hatte [90]). Er soll dagegen den Schweden einen Weg anzugeben offerirt haben, wie sie die festesten Plätze Schlesiens, Breslau, Brieg und andere Orte, ja Prag selbst mit leichter Mühe erobern könnten. Der wahre Zweck der Reise soll indes das Ansinnen König Wladislavs an Königin Christine gewesen sein: ihm durch ihre Autorität Schlesien zu verschaffen, wogegen er der Königin Hoffnung auf die Wiedererlangung Lieflands und Preußens gemacht. Eine andre unverbürgte Nachricht [91]) will noch wissen, daß er gleichzeitig seinen damals kaum achtjährigen Sohn [92]) der Königin als künftigen Gemahl habe antragen lassen.

Wegen seiner persönlichen Erbieten wurde Sparr unter Verheißung einer Pension von 3000 Thalern an Wrangel gewiesen; Wladislavs Ländergelüst dagegen ward mit freundlichen Worten abgelehnt, weil die Friedenstractaten schon zu weit gediehen, als daß man neue Combinationen einbringen könne. Es will nicht glaublich erscheinen, daß Sparr sich wirklich nie bei Wrangel gemeldet, wie Puffendorf erzählt, da er sich vielmehr von Stockholm nach Stettin begab, wo er einen längern Aufenthalt nahm. Von hier aus schickte er jetzt, im Sommer 1647, sein Creditiv für den großen Kurfürsten an den Rath Dr. Tornow gen Berlin, mit dem Begehren in des Landesherrn Abwesenheit solches den geheimen Räthen zu behändigen. Wie er vorher die königliche Commission aufgeschoben, weil der Kurfürst nicht daheim gewesen, so würden die Sachen auch jetzt bis zu dessen Rückkunft ruhen mögen [93]). Allerdings mochten die Aufträge unter solchen Verhältnissen nicht eilig dünken und auch der Kurfürst verfügte auf er-

folgten Bericht, daß, falls Sparr wider Vermuthen persönlich erschiene, man sein Anbringen lediglich anhören und unter begleitendem Gutachten ihm melden solle [94]). Vielleicht, daß die Mission ursprünglich ähnlichen Zweck hatte wie jene nach Schweden, die bereits fehl gegangen war [95]) — dann mochte es Sparr kaum mehr um etwas andres zu thun sein, als sich dem Kurfürsten zu nähern. König Wladislavs Tod (10 Mai 1648) und des großen Kurfürsten noch jahrelanges Verweilen im Westen lösten den Auftrag, welcher es auch war, natürlich in ein Nichts.

Sparr tritt hiemit gleichsam von dem Schauplatz. In irgend welch dienstlichen Verhältnissen scheint er fortan nicht mehr gestanden zu haben. Durch ihn selbst wissen wir, daß er bis 1651 noch in Stettin verweilte, dann nach Berlin, nach Frankfurt am Main, Glatz und andern Orten „gezogen" [96]). Doch dürfte er die letzten Jahre seines Lebens wohl vorwiegend in der Mark, theils am kurfürstlichen Hoflager, theils auf seinen Gütern zugebracht haben.

1650 (1 Juli) hatte ihm der große Kurfürst, wie es heißt, lediglich um seiner Devotion gegen das Kurhaus willen, eine Pension von 1200 Thalern aus der eignen Schatulle und für sechs Pferde Futter bewilligt [97]). Eine Gnadenbezeigung, welche Ernst Georg mehr wohl noch der Gunst, vielleicht selbst der Fürbitte seines Vetters Otto Christof verdankte: möglich aber auch, daß seine Verhältnisse zu Oesterreich einigen Einfluß darauf gehabt hatten. Selbst als die Nothzeit 1652 zu allgemeinen Einschränkungen zwang und Sparrs Pension auf die Hälfte reducirte, schrieb der Kurfürst entschuldigend und freundlich an ihn: „Wan Wir aber in vnserm hoflager sein, wirdt vns nicht entkegen, Sondern vielmehr angenehm sein Das ihr alsdan vor ewre Persohn vnserer Taffel mit genießet, So wir euch in gnaden, womit wir euch stets zugethan verbleiben, nicht vorenthalten wollen [98])."

Zu dem Kaiserhause und den Erblanden blieb Sparr zwei-

fellos in fortgesetzten Beziehungen. Zwar ein Stachel war gewiß in seinem Gemüth verblieben seit seiner Verwickelung in Wallensteins Katastrophe und den Unannehmlichkeiten nach der mißlungenen Belagerung Hohentwiels: denn das allein kann seine Anträge in Schweden erklären. Trotz allem aber fesselten ihn doch wieder dauernde und zum Theil rein menschliche Interessen an die Fürsten und den Staat, denen er am längsten gedient. Wahrscheinlich war ihm Grundbesitz in den Kaiserstaaten, vielleicht als Abfindung für Kriegsdienstforderungen, geschenkt worden[99]); dann hatten seine überlebenden zwei Söhne durch Dienste und Heirathen ihre neue Heimath dort gefunden, wie auch seine einzige Tochter in Mähren verheirathet war[100]). All das erwirkte ihm denn auch noch die endliche Ausfertigung des Patents über seine Erhebung in den Grafenstand des Reichs und der Erblande vom 17 Febr. 1654.

Hierlands band ihn nebst einem Rest alter Vaterlandsliebe und seinem Protestantismus, die gefundene neue Gunst und vor allem die Aussicht auf seines unverheiratheten Vetters Otto Christof ihm oder seinen Kindern zugesagtes Erbe, welches übrigens allgemach auch Ernst Georgs eignen frühern Grundbesitz umschloß. Dieser war von Hause aus zu bedeutend nicht gewesen und durch die langjährige Abwesenheit Sparrs während der entsetzenvollsten Kriegszeiten, unter den Händen von Administratoren, zweifellos in tiefsten Verfall gerathen[101]). Otto Christof, welcher wiederholt hülfreiche Hand geboten hatte, trat endlich als Käufer in den vollen Besitz[102]). Trotz dem dürften Ernst Georgs letzte Lebensjahre kaum sorgenfreie gewesen sein, da, als er im September[103]) 1666 endlich das Zeitliche gesegnet, der Kurfürst ins Mittel trat, um einen Concurs der Gläubiger abzuwenden[104]).

Am 18ten des genannten Monats[105]) ward Ernst Georg „in der Still", als der Erste seiner Familie, in der jünst erbauten Sparrschen Gruft der Marienkirche hieselbst beigesetzt.

Schräg über von dem Eingang derselben zeigt uns jetzt ein lebensgroßes Bild in ganzer Figur, wie die im Stil der Zeit prunkende Aufschrift sagt: den Hoch und Wohlgeborenen Herrn Herrn des heil. Röm. Reichs Grafen Ernst Georg von Sparr, der Röm. Kayserlichen May:, wie auch Königl. May: in Pohlen und Schweden Generallieutenant und General Feldzeugmeister, beyderseits Kammerherrn, Geheimbten Kriegsrath und Obristen zu Roß und Fuß, Erbherrn zu Trampe, Prenden, Dannenberg und Beerbaum, seines Alters 64 Jahr . den 15 Januarii — eine hochgestelzte, etwas kurzleibige Person, noch dunklen Haupthaars, mit ernsten, nicht würdelosen, doch etwas harten Zügen, ein wenig vornübergebückt, im Kriegscostüm der Zeit, den Commandostab in der Rechten.

Weder Geschichte noch Sage haben uns von ihm kaum einen jener kleinen Züge aufbewahrt, welche auch in bedeutenden Personen den Menschen dem Menschen näher bringen. Wir sind für eine allgemeine Charakteristik seiner lediglich auf die Berichte der Zeitgenossen und sein Thun und eigne Aeußerungen hingewiesen. Da müssen wir denn freilich gestehen, daß, wenn jene auch durchschnittlich seine Freunde nicht sind, doch auch diese das oft bittre Urtheil jener nicht gerade Lügen strafen; mit einem Worte, daß sein Bild allzusehr der Lichter entbehre. Können wir ihm auch persönlichen Muth und eine gewisse allgemeine militärische Begabung nicht absprechen, so wurden sie doch durch einen unverkennbaren Zug von Beschränktheit und daraus hervorgehendem Eigen- und Starrsinn um den besten Theil ihrer Wirkung gebracht. Dennoch oder vielleicht eben darum, muß ein Vertrauen erweckendes Etwas in ihm gelegen haben. Ob er dieses Vertrauen aber durchweg verdient, möchten wir am wenigsten nach seiner unter besonderen Umständen gegebenen Andeutung beurtheilt wissen, daß auch er an seinen langjährigen Freund und Oberfeldherrn eventuell die Hand angelegt haben würde! Am schwersten dürfte

ihn der Vorwurf der Habsucht treffen, obwohl er hierin sicher um nichts schlechter und jedenfalls viel unglücklicher, als die Mehrzahl seiner Kriegsgenossen war. Es hatte ihn eben auch hier das Glück gemieden, was er doch nicht bloß um seinet-, sondern auch um der Seinigen willen suchte — denn rein und gut scheint das Verhältniß zu Frau und Kindern gewesen zu sein — er starb, wie wir sahen, arm und verschuldet.

Anmerkungen und Erläuterungen.

1) Hendr. ms. gen.

2) Lassen das polnische Feldherrnpatent von 1646 und die dunklen und verworrenen Notizen des Grafenpatents von 1654 dies nur schließen, so findet sich die Angabe ganz bestimmt in dem Schuldbekenntniß König Wladislavs IV d. d. Warschau 26 Juni 1646 (abschriftl. in e. Actenstück der Rep. 46. B. n. 211. c. des Geh. StaatsArchivs und gedruckt in Königs anonym. Leben Otto Christ. Sparrs S. 95 ff.). Möglicherweise diente Sparr in Hans Georg Arnims deutschem Regiment: s. Grundmanns ukerm. Adelshist. S. 151. auch Kirchner Schloß Boytzenburg S. 228.

3) Relation der Geh. Räthe an den Kf. vom 3 Febr. Rep. 21. 136.

4) Relatt. der Geh. RR. l. l.

5) Adam Valentin v. Redern, seit Dec. 1626 zum Director des Kriegswesens in der Mark bestellt.

6) Diese Klagschrift vom 17 Mai 1627 (Rep. 24. B. 16.) ergiebt nichts Neues.

6[a]) D. i. nach dem Ausdruck der Zeit seine Frau, resp. deren weibliche Umgebung. Das Mitziehen der Weiber war etwas ganz Gewöhnliches. Auch des Vrf.'s Vorfahren liefern der Beispiele mehrere: so begleitete u. a. die mit dem nachmaligen schwedisch. General v. Essen verh. Angelica Hedwig v. Mörner ihren Mann fast 20 J. lang auf seinen Kriegszügen; wobei allmählich 10 Kinder kein unüberwindliches Hinderniß gewesen zu sein scheinen. Wurden freilich die Frauen nothgedrungen zeitweis da und dort zurückgelassen, so mußte ihr näheres oder entfernteres Folgen doch den Troß ganz ungeheuer vermehren.

7) Schreiben vom 4 Juni: Rep. 21. 136.

7[a]) Schr. v. 7 Mai 1627: Geh. St.A. R. 24. d. 7.

8) Geh. StaatsArchiv Rep. 24. b. 16.

9) Kurf. Schr. an Mkgr. Sigismund v. 17 Juli: Rep. 21. 136.

10) Dorothea, Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig Tochter,

1615—1641 Gem. des Administrators von Magdeburg, Mkgr. Christian Wilhelm v. Brandenburg.

11) Colloredo, ein jüngerer dieses Namens, dessen Regiment aus allerlei Nationen: Deutschen, Welschen, Franzosen, Ungarn, Croaten, ja selbst Türken und Tartaren zusammengesetzt, die übelste Disciplin hielt. (Nach e. frühern Relat.)

12) Relat. der Geh. Räthe v. 24 Dec. 1627. l. l.

13) Zober Ges. der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein S. 23.

14) Förster Wallensteins Briefe I, 203. Nach dem Theatr. Europ. I, 1065 wäre's erst bei Gelegenheit eines der Besuche Sparrs in Stralsund gewesen, daß derselbe „hundert großer rother Füchse davon gebracht".

15) Zober a. a. O. S. 31 ff.

16) Samuel v. Winterfeld, Geh. Rath, war auf kurfürstl., von Schwarzenberg concipirten, Handbefehl vom 22 Juli 1627 verhaftet und nach Spandow gebracht worden. Die Hauptanschuldigungen gingen auf verrätherische Verbindungen mit Dänemark und Schweden, namentlich sollte er zu dem dänisch-weimarisch-mansfeldischen Einfall in die Mark und zu der Occupation Pillau's durch Gustav Adolf geholfen, oder doch gerathen haben. Er war nämlich vorher zu Missionen an Gustav Adolf, wie an Christian IV und Mansfeld verwandt worden. Obwohl man ihm nicht weniger als 332 Fragartikel vorgelegt, konnte ihm doch keine der erhobenen, zum Theil absurden Beschuldigungen in dem Maße erwiesen werden, daß darauf mit scheinbarem, geschweige denn gutem Recht eine Verurtheilung zu begründen gewesen. So ward er endlich nach fast dritthalbjähriger, z. Th. harter Haft gegen Urphede im Dec. 1629 wieder entlassen. Sieht auch die ganze Verfolgung einer persönlichen Rache Schwarzenbergs äußerst ähnlich, so war Winterfeld doch wohl auch deshalb mit zum Sündenbock ausersehen, weil er zugleich des Statthalters Mkgr. Sigismund Zorn durch eine persönliche Ausforderung desselben auf sich geladen. Es sollte augenscheinlich ein Schreckschuß für die ganze Antischwarzenbergsche Partei sein, zu der außer dem Kanzler Dr. Pruckmann, von den Geheimen Räthen zumal noch Sigismund v. Götzen und der Lehnssecretär Sebastian Striepe, sowie namentlich auch „das kurfürstliche Frauenzimmer", d. h. die weiblichen Glieder der kurfürstl. Familie zählten, während Mkgr. Sigismund sehr entschieden zu Schwarzenberg hielt. Ja sogar gegen den hochverdienten, schon verstorbenen Christian von Bellin hatte man gleichzeitig einen processus ad damnandum memoriam an-

gestrengt. Der Kurfürst that auch nicht das Mindeste in der Sache ohne Schwarzenbergs Eingebung. So ist dann auch dessen eingeholtes, eigenhändiges Bedenken (d. d. Emmerich 20 August 1629) wegen Niederschlagung dieser beiden Processe sehr merkwürdig. Er sagt darin: dem Winterfeld und der Wittwe Bellins sei natürlich an zu Ende Führung der Processe wenig gelegen, doch habe im Grunde auch Er kein Interesse daran; vielmehr habe er immer nur dem Kaiser, dem Reich und zumal den brandenburgischen Ständen beweisen wollen, daß der Kurfürst an allem Unheil, welches dem Lande zugestoßen, unschuldig sei. Nach Winterfelds Blut und Leben habe er nie getrachtet; der habe nun wohl genug gebüßt und könne auf Urphede freigelassen werden, nachdem er noch Mkgr. Sigismund für die Ausforderung um Verzeihung gebeten. Gegen Bellins Wittwe könnte der Kurfürst um so mehr alsbald Gnade für Recht ergehen lassen, als er doch nur auf eine Geldstrafe hätte erkennen lassen können, die er ohnehin dem zukünftigen Tochtermann der Wittwe, einem Rath v. Eimbeck, wieder zuzuwenden die Absicht gehabt. Alle Proceßacten sollten versiegelt und ihm (Schwarzenberg) ausgeliefert werden! Nur das Letztere geschah nicht; vielmehr ließ der Kurfürst sich selbst die Acten durch den besonders dazu abgesandten Obl. und Kämmerer Konrad von Burgstorf nach Königsberg überbringen. (Geh. StaatsA. Rep. 9. J. 3.)

17) Das Factische betr. außer a. a. O. auch in Rep. 22. 307. Die Feindschaft gegen Gröben äußerte sich auch weiterhin noch, indem Sparr 1629 durch polnische Intercession bat, denselben aus dem gegen der Agnaten Consens erworbenen Lichterfelde hinauszuwerfen: Schr. Vladislav Sigismunds d. d. Varsoviae XXII sept. 1629: Geh. St.A. R. 9. 14.

18) Wallenstein an Arnim aus Güstrow 3 u. 11 Aug. 1628: bei Förster I, 384 u. 392.

19) Theatr. Europ. I, 1089 f. und die verworrenen Angaben des Grafenpatents. Nach diesen sollte man glauben, daß Sparr hiebei den Oberbefehl gehabt. Der an den Kaiser erstatteten, bei Khevenhiller Annal. Ferdin. XI, 216 ff. abgedruckten Relation zufolge, hätte dagegen Wallenstein in Person die von Greifswald aus unternommene Expedition geleitet und Sparr nur mit zwei Compagnien seines Reiterregiments daran Theil genommen. Letzteres würde übrigens ein bedeutenderes Commando und schwerer wiegende Thaten Sparrs nicht ausschließen.

20) Relation v. 25 Aug. 1628: Geh. St.A. R. 21. 136.

21) Wallenstein an Arnim 2, 5, 8 Dec. 1628 bei Förster I, 408. 410. 414.

22) Förster a. a. O. II, 35. 43. Das hatte übrigens noch seinen

besonderen Grund. Das ganze Hülfscorps sollte gewissermaßen als in polnische Dienste übergetreten angesehen werden, weshalb natürlich König Sigismund die Zahlung der neuen Werbegelder und des Truppensoldes übernehmen mußte. Nur so kann es dann auch in der Anm. 17 erwähnten Intercession des Prinzen Vladislav Sigismund für Ernst Georg Sparr heißen: „Multis jam diu et praeclaris facinoribus nota testataque est publice virtus militaris generosi domini Ernesti Georgii a Sparren, quae etiam S. Caes. Maiestati probata, nunc quoque S. Reg^{ae} Mti Domino parenti Nso Char^{mo} ita grata acceptaque fuit, *ut ultro ad praecipua militaria munia accersitus sit*, ubi ita se gessit geritque ut eum omnibus ornamentis beneficiisque augeri cupiat." (Geh. St.A. Rep. 9. 14.) Sparr war und blieb trotzdem damals kaiserlicher Oberst und König Sigismund blieb ihm Werbegelder und Sold schuldig: (betr. Docum. v. 26 Juni 1646, vergl. oben Anm. 2.).

23) Bericht Joachims v. Köckritz an Mkgr. Sigismund d. d. Crossen 23 Juni 1629 nebst mehreren Anlagen: (Geh. St.A. Rep. 24. B. 15). Wenns darin u. a. von einem Sparrschen Corporal, Namens Lendtner, heißt: „sonsten ein berhümbter straßen Räuber", so darf das in jener Zeit nicht gerade Wunder nehmen.

24) Wallenstein an Arnim d. d. Güstrow 27 Mai und 1 Juni 1629, bei Förster II, 45 f.

25) Wallenst. an Arn. Güstrow 27 Juni, a. a. O. II, 50 ff. „Daß der herr dem Obristen Sparr, vnsern befelch den augenblick alß Er denselben bekhommen, angedeütet vnd warumben ihme etliche wenig tag dilation eingeraumbt worden, laßen wir dahingestellt sein, Wir befrembden vnß aber nit wenig daß Er Sparr allein beklagt, daß er seines befehlß so schleunig entsetzt worden, vndt daß er vielmehr verhofft hette in Ihr Kay. May. Dienste Ehr vnd reputation zu erlangen, da doch des herrn schreiben vom $\frac{9}{19}$ May viel ein anders in sich begreifft. In deme er vermeldet; daß Er vnß berichten müße, vndt daß es die noth erfordert, damit in Ihr Kay. May. dienst nichts versaumbt werde, daß der Obriste Sparr sehr verdroßen, auch taglich spüre, daß er nit mit solcher embsigkeit wie er wol vorgethann, etwas verrichtet, gebe vor daß er etlich Tausend thaler von dem seinigen in diesen diensten zugesetzt, vergangenen Winter, weren ihme seine Quartier eingezogen worden, vnd daß er vmb sein gelt zehren müsse, hette aufs neue zur werbung viel gelt außgeben, vndt sehe kein mittel die nachstendige contribution, so er auß beeden Winter Quartirn haben sollen, zurückbekhommen, Vndt wann er in der

occasion bleiben solte, seine Kinder in äußeriste armuth gerathen würden; Ob diese reden einem Obristen oder Soldaten, sonderlich bei ereigneter occasion im Veldtzug, wol anstehen oder gebühren, vndt ob solche nit vielmehr auf was anders alß auf Ehr vndt reputation gerichtet vndt angesehen Wollen wir den herrn vndt alle Kriegsverstendige iudiciren laßen, Vndt ob er Sparr durch solche weit außehende gefährliche reden, nit ein mehrere straff, alß daß er seines befehlß entsetzt worden, verdienet hätte. So Khönnen wir nit glauben, daß er von dem seinigen in Ihr Kay. May. dienst zehren vndt leben müßen. Es bezeügen solches die Klagen derer Inwohner vndt Vnterthanen, bei welchen er mit seiner Reütterey gelegen, vndt dem herrn guter maßen wissend ist, waß für Beschwerde gegen Ihne einkhommen, Vndt haben wir nit vhrsach, einem solchen, welcher bey eraigneter Occasion mehr auf sein WinterQuartir vndt Privatnutzen, alß auf seines herrn dienste vnd sein eigene Ehr vndt reputation, seine gedankhen geworffen, verholffen zu sein, daß ihm einige gnad erwiesen werde, Alß woll wir sonsten, daß Ihr Kay. May. viel Obristen vndt Cavalliere, so deroselben mit einem rechten getreuen eyffer gedient, ansehnlich erkhennet vndt recompensirt, wir auch yedeßmahlß daß vnsrig gern dabey gethan haben, vndt noch zu thuen gedenkhen, daß dieyenige so sich verdient machen, vndt wie billich zu aestimiern, der gebühr nach, mit Kayserl. gnaden angesehen werden, wie dann ohne daß Ihr Kay. May. mehr alß wol darzu geneigt sein. Daß aber Er Spaar sich bei vnß nit eingestelt, vndt auß forcht, solches zu thuen ein abscheüen getragen. Müssen wir darauß schließen, daß ihne sein böeß gewissen, darvon abgehalten habe, dann er gewiß versichert sein sollen, waß wir schreiben vndt reden, daß wir solches in acht nehmen, vndt halten, Wie wir dann wan er erschienen were, ihme seine rechnung machen: vndt nach abziehung deßen, waß er hin vndt wieder genoßen vndt eingenomben, auch der billigkeit gemeß, denselben bei Heller vndt Pfennig bezahlen zu laßen, die anordnung gethan haben würden, Vndt wann wir Willens gewest, ein anders gegen Ihne vorzunehmen, wollten wir dem herrn befohlen haben Ihne in Arrest zu nehmen vndt vnß wohl verwahrt anhero zu schickhen."

26) In dem Schuldbekenntniß König Vladislavs v. 26 Juni 1646. — Es ist das berühmte Gefecht auf der Stuhmschen Haide, bei welchem Gustav Adolf persönlich so hart ins Gedränge kam. Vrgl. darüber Arnims bekannten Bericht an Wallenstein bei Grundmann ukerm. Adelshist. S. 159 f. und Kirchner Schloß Boytzenburg S. 253 f.

27) Die Worte des Grafenpatents: „Dan auch wenigerß nicht in Preußen da er gleicher gestalten die armada commandirt hat

Er den König in Schweden ansehentlichen widerstand gethan" ꝛc. deuten darauf hin.

Ein Schr. Curdts von Burgstorf an Kf. Georg Wilhelm, d. d. Cöln an der Spree 17 April 1629, welches die Stärke des nach Preußen ziehenden Arnimschen Corps wie folgt angiebt:

zu Roß das altsächs. Regiment	1000	zu Fuß das altsächs. Regiment	3000
Franz Albrecht zu Sachsen	300	Arnims	3000
Arnim	500	„Tohnauß" (Dohna's) .	3000
Gr. Schlick	500	Tiefenbachs	3000
Ob. Sparr	500		12000
	2800		

sagt schließlich: „ob nun obgedachte Regimenter complet sein, können nicht wißen, in der Mark muß man sie, da sie liegen, vor vull vnterhalten vnd bezahlen; bei diesen Regimentern ist nur ein Obrister, als der Ob. Spar, die Reuterei soll der Ob.lieut. Bindorff (Bindhof) commandiren, bei der Artolerey ist der v. Kanderberg (? Kannenberg ?)": (Geh. St.A. Rep. 9. 5. p. q.).

28) Hendr. ms. gen. II. nr. 301.

28[a]) Wahrscheinlich aus der Zeit dieser Winterquartiere her betrieb Sparr über zwanzig Jahre später noch Forderungen an die neumärkischen Stände (genauer den Friedebergschen, Arnswaldeschen und Dramburgschen Kreis: kfl. Decret v. 28 Juli 1653). „Sämbtliche von der Ritterschaft der Neumark" hatten bereits unterm 8 März 1651 geantwortet: „Daß der H. Graff von Sparre in ao͡ 1630 mit seinem Regiment bey Vnß logiret, könte auch wohl sein, daß wir ihme etwaß pro resto verblieben, daß quantum aber ist vnß nicht bekand, würde derhalben nöhtig sein, daß der H. Graff die oft gerühmte obligation in originali producirte. Vnd wenn schon dieselbe vorhanden, so kann er doch daß debitum nicht fordern, weil er nach derselben zeit seinen Regiments Quartiermeister vnd einen corporal mitt etzlichen Reutern auß dem Feldlager für Gartz geschicket, die Commissarien durch Churfürstl. befehl genöthiget, die resta zu extradiren, vnd die execution darauff verrichten lassen. Vnd in summa daß Instrumentum pacis cassiret solche vnd dergleichen anforderungen vnd praetensiones, daß dieselbe nach vollenzogenen Frieden nicht mehr sollen gefodert werden. Hoffen derohalben, daß der h. Graff von Sparre mitt fug Vnsern Creiß nicht werde besprechen können."

Wir erfahren auch weiterhin (kfl. Decret v. 1 Sept. 1654), daß die Forderung sich auf 3000 Thlr. belief, daß den großen Kurfürsten des Grafen Suchen nicht unbillig dünkte und er der Cüstriner Regierung einen

Austrag herbeizuführen aufgab; doch erhellt nicht was daraus geworden. (Geh. Staats-Archiv R. 42. 22.) Dergleichen Nachwehen des 30jährigen Kriegs gabs übrigens unzählige.

29) Chemnitz schwedis. in Teutschland geführter Krieg I. S. 88f. Nach ihm wären bei dieser Gelegenheit nur die schwedischen Maj. Tiesenhausen und Witzleben und die Rittmeister Sack — der zur Verfolgung der Croaten abgeschickte Urheber des ganzen Rencontres — und Isaac Lilliesparr in kaiserl. Gefangenschaft gerathen. Ernst Georgs Grafenpatent sagt viel emphatischer: „Gestaltsamb er vor Stettin den Gustav Horn sampt den Obersten Denhoff vnd Schlangen auß ihrem lager geschlagen, in solcher occasion den Obersten Witzleben, Ob. Tissenhaußen, Ob Bertilli, Spoer vnd Oxenheubt ein schwedt nebst andern vielen Ritmeistern vnd andern officiren gefangen bekohmen." Die Namen sind z. Th. leicht erkennbar verdorben, die Chargen und Sache selbst in majorem gloriam entstellt.

30) Kurfstl. Schr. vom 30 Nov. 1630: (Geh.-St.A. Rep. 24. B. 15).

31) Chemnitz a. a. O. S. 95.

32) Verschiedene Berichte vom 3—7 (d. i. 13—17) April in Rep. 21. 57. i. des Geh. St.A. In dem der Küstriner Regierung wird namentlich erwähnt, Sparr sollte nach Stettin gebracht werden.

33) Theatr. Europ. II, 656 und wahrscheinlich danach der Artikel: Ernst Georg Sparr in Zedler's Univ. Lexic. 38, 1216 ff.

34) Förster a. a. O. II, 214.

35) Chemnitz's parteiische und fragmentarische Erzählung von diesen ersten wenn auch erfolglosen, so doch sehr merkwürdigen und für Wallensteins Gebarden während seiner ganzen zweiten Periode charakteristischen Unterhandlungen giebt kein richtiges Bild. Der kürzere Khevenhiller scheint klarer und verständlicher; dennoch bleibt gerade bei ihm Einiges problematisch. Das Meiste und Beste hat noch Helbig (Wallenstein und Arnim 16$\frac{3}{3}\frac{2}{4}$) beigebracht. Vielleicht daß unter zu Hülfenahme noch einigen archivalischen Materials der factische Verlauf sich annähernd feststellen läßt.

Gustav Adolf hatte den Lechübergang forcirt (April 1632), wobei Tilly seinen Tod fand, als er den Grafen Solms gen Dresden sandte, um wegen des bevorstehenden Kampfes eventuelle Verabredungen zu treffen. Denn schon vom Febr. an war der kleine Krieg gegen die Sachsen in Böhmen mit Glück geführt worden und eben jetzt, Mitte April, sammelte und musterte Wallenstein sein Heer bei Znaim. Bevor er jedoch

noch an dessen Spitze den böhmischen Boden betrat, hatte er, wenn sonst Khevenhillers Angabe (Ann. Ferdin. XII, 19) richtig, eine Zusammenkunft mit Arnim zu Nachod. Kommt man auch scheinbar mit Ort und Zeit etwas ins Gedräng, so kann die Sache doch kaum gänzlich aus der Luft gegriffen sein. Verkehr zwischen beiden hatte zeither immer stattgefunden (vergl. Förster a. a. O. II, 166—179 u. 214). Auch war Arnim nicht bloß seinen Umgebungen, sondern angeblich selbst dem Kurf. Johann Georg deshalb verdächtig geworden (Chemnitz I, 331). Bleibt gleichwohl jene Zusammenkunft apokryph und ist nicht durchaus klar, wann Sparrs Vermittleramt begann, so deuten doch die gleich folgenden Schreiben Sparrs an Arnim und Wallensteins an Sparr (diese und die Rechtfertigung Arnims nach Abschriften im Geh. St.A. Rep. 41. 12. c.) auf zeither gepflegten oder mit dem Eintritt in Böhmen wieder aufgenommenen Verkehr zwischen Wallenstein und Arnim. Nach Chemnitz hätte Sparr die ersten Offerten Wallensteins noch nach Prag überbracht und dies ist durchaus wahrscheinlich.

Den 25 April schreibt nun Sparr d. d. Sohre (etwa das nachmals im siebenjährigen Kriege so berühmt gewordene Sohr oder Sorr?) an Arnim:

„Hochwoledler Herr Feldtmarschall, meine schuldige Dienste verbleiben Ihr Excellenz, so lange ich lebe, Ew. Exc. anvertrawte sachen habe ich bey Ihr fstl Gnadenn dem Herrn Generall Wallensteinn anbracht, welche Ihr fstl Gnadenn vber die maaß angenemb, haben alsobaldt zwene Curierer, einenn zum Keyser, denn andern zum herrn Don Balthasar de Maradas abgefertiget, also das man keine Hauptsache anfangen solle, alleine damit nicht etzliche gedencken, das sie miteinander tractirenn, sollen die kleinen Partheyen einen weg wie den andern so sie fleißig können einander antreffen, Vortgehen, Ihr fstl Gnadenn werden die zukunftige woche in Böhmen selbst ankommen, berichten das sie mich ehestes zue Ihr Exc. schicken wollen, vndt sich in der Person eines Ortß mit Ew. Exc durch mich vorgleichen, welches ehestes tages geschehen soll; Ihr Exc wollen nurt im mittelß beym Churfursten dahin richten, vndt das eysen weill es noch warmb ist, geschmiedet werde, Ihr Exc versichere ich, das Ihr fstl Gnadenn nicht anderß, als daßelbe begehret, vndt hoch erfrewet, damit in etzlichen orten der vbermuth gestrafft vndt im Reiche Frieden gemacht, do Ihr Exc durch dieses mittel sich vber alle maaß bedient vnd beliebt machen, ich dancke Gott vor meine Persohn, das es dahin kommen, ich will gerne helffen vbermueth straffen Befehl vnß hiemit in Gottes schuez, vndt ich

vorpleibe all meine tage Ew. Exc gehorsamer Knecht*) Eß haben Ihr fstl Gnaden mihr auch befohlen, Ew. Exc. zu pitten, damit man siehet, vndt zu Prage nicht lange möchte vfhalten, vff das es balde vortgienge, vndt ich so allda freude (Friede?) machte, ich solle da mit Ew Exc. an den bestimmten Orth kommen, welches ich werde mitbringen"

D. d. Thabor den 28 Aprill Ao 1632 antwortete Wallenstein an Sparr:

„Heutten bin ich angelanget, vndt habe auß des herrn schreiben vernommen, daß der Feldtmarschall zue Dreßden ist, Nuhe bin ich zuefrieden, wan sich schon vnser approchement vmb ein tag 3 oder 4 verziehet, aber lenger zue warten seindt hohe considerationes, welche der Feldtmarschall wan wier zuesamme kommen vernehmen wirdt

Der herr sage ihm auch, das ich mit voller plenipotenz kombe, vndt zweifele nicht das er ebenmeßig mitbringen wirdt, der herr grüße ihn auch meinetwegen fleißigk, vndt der herr verfuege sich vfß ehiste wieder hiehero ich aber verpleibe deß herr guetwilliger" &c.

„Herrn Obristen Sparren zuezuestellen in Prag oder wo er anzuetreffen."

Chemnitz nun erzählt, daß neben andern namentlich der erstere dieser Briefe von dem sächs. Obristen v. Hoffkirchen aufgefangen und dem Gr. Solms mitgetheilt worden sei. Zwar hatte Arnim in einem P. S. darauf geantwortet:

„Lieber Herr Obrister ich bitte vmb Gottes willen, er schreibe mihr solche brieffe nicht, sonsten wirdt er mich vmb ehr vndt leben vnverschuldet bringen, er schreibe mihr aber, damit ich eß dem Churfursten weysen kann." „Welche Wiederantwort der Obriste Sparr, als er sich vollgesoffen vnd verträwlich worden, dem Herrn v. Hoffkirchen lesen lassen;" dennoch ward Arnim darum vor dem Kurfürsten und Geheimen Räthen ins Verhör genommen. Dieses muß in den ersten Tagen des Mai stattgefunden haben. Es scheint übrigens nicht, daß es sehr ernsthaft gemeint war. Vielleicht geschah es nur um Solms' willen, dem man überdies bei der Vernehmung anwesend zu sein nicht verstattete. Wir theilen im Folgenden die bis jetzt nicht vollständig gedruckte Vertheidigung Arnims mit.

*) Das nunmehr folgende PS. läßt zwar noch allenfalls ahnen, was es besagen wolle, erscheint doch aber sinnentstellend fehlerhaft, obschon die alte Abschrift an den einzelnen Worten keinem Zweifel Raum giebt. Sparrs Handschrift war eine sehr üble.

Exculpatio des Obristen (sic) Arnimbs gegen Ihr Churfl. Durchlaucht.

„Durchleuchtigster Hochgeborner Churfurst

Ew. Churfl Dlt seindt meine Vnterthenigste gehorsambste dienste bevorn

Gnedigster Herr waß Ew Churfl Dlt mihr vor wenig stunden vorgehalten, auch ferner durch Dero Geheimbten Räthen in Ihr eigenen Churfl praesens anbringen laaßen, mueß ich bekennen, das vber all maeß mich solches besturtzt vndt perplex wurde gemacht haben, wan nicht mein guetes reines gewißen, mit welchem ich getrawe vor dem gerechten Gerichte Gottes des Allerhöchsten an Jenem großen tage, so viel die boßhafftige ehrenrührige beschuldigung anlangt, vnerschrocken mich zuegestellen, angefrischet vndt mueht gegeben, doch habe ich meine Verantwortung domahlen nicht also gethan, protestiere auch, daß es anitzo weil die zeit kurz, die sache vber alle maaß wichtig, vndt ich den schuldigen respect zue Ihr Kon. Mt in Schweden hoher Person tragen mueß, nicht der gebuhr nach geschehen kan, Behalte mihr derowegen mein Ehrennotturfft je zu meiner retorsion vndt verantwortlichen revange wieder meine calumnianten bevor.

Die Schreiben so mihr vorgezeiget vndt meiner antwort, bin ich keiner abrede, dan deren darff ich keine schew tragen, daß ich aber meinem delatori (ich mueß auch vor dießmal glimpflichen tituls gebrauchen) solte seine interpretation guet sein laßen, wie ihm solches seine Affection vndt immoderata passion dictiret? Keinesweges, Aber Ew. Cfl Dlt vndt aller vnparteyischer vernunftiger leute Judicia, kan ich gar wol auf folgenden meinen vnterthenigsten bericht leyden

Ew Cfl Dlt wirdt ohne allen zweiffel vnverborgen sein, das bey der Keyserl Armee ich mit gueter reputation, großem Profiet, vndt allergnedigsten Affection wol lenger hette bleiben vndt geduldet werden können, mich auch ganz kein noht, sondern einig vndt alleine die liebe vndt trewe so ich zue dem heiligen wort Gottes getragen (weil deßelben Verfolgung so hart angangen) zue resigniren getrungen, deßen werden mihr da viel ehrliche Leute bei Jedermenniglichen, vndt mein erstes bedencken, so Ew Churfl. Dlt auff Dero gnedigstes erfordern ich vnterthenigst eröffnet, vndt ehe der Leipziger Tag angangen, schrifftlich zugefertiget, vor Deroselben zeugnuß geben, das ich bestendig dabey verharret habe, Ew Chfl Dlt in wehrenden tage von mir vernommen, auch aus abermahligen alhiero zue Dreßden vberreicheten schrifften noch klerlicher ersehen. Daß nuhn bey meinen solchen gedanckenn ein rechter Christlicher eyfer gewesen,

habe ich hernachmalß realiter demonstriret, Indeme bey Sr Chfl Dlt ich mich in diensten begeben, vndt Dero Kriegesbestallung angenommen, Alß Ew Chfl Dlt zue Leipzig die Keysln Mandata empfangen, vndt vnß ingesampt gefraget, ob solches bey einem oder dem andern nachdencken verursachete, bin ich der erste gewesen, so sich rundt erkleret, daß ich mich solches ganz nicht irren ließe, den bey mihr wehre es kein inopinatum sondern ein praemeditatum

Wie Ew Chfl Dlt nacher Merßburg mit deß Herrn Generall Tylli Subdelegirten gereyset, vndt Deroselben ich das geleidt gegeben, Ich will hoffen, Ew Chfl Dlt werden sich gnedigst erinnern, wie Deroselben ich vnterthenigst vorgetragen, das mich meine schuldige Pflicht vndt vnterthenigste getrewe Affection tringe, Ew Chfl Dlt vnterthenigst zue bitten, das doch vor allen dingen bey der handelung, es dazu gerahten solte, das publicum bonum mochte in acht genommen werden, vndt man vor ihren listigen bedrohungen hueten, auch mit keinen starcken schmeichelworten, an solcher gerechten sache abschrecken wolte. Waß in der zurückkunfft vor Ew Chfl Dlt hohe Persohn vndt der ganzen Armee ich vor herzliche vorsorge getragen, ist dem Allwißenden Gott am besten bekandt, Ich lebe dero vnterthenigsten zuversicht, E. C. D. werdens an mihr auch gespüeret haben, da es auch dazu gerathen, das E. C. D. von der Keyserln Armee so feindselich betringet, waß ich damahln urgirt, auch selbsten befördern helffen, hat der außgang bezeiget. Nach erlangter victori, habe ich nicht alleine die andern Obristen selbsten angemahnet, besondern auch das meinige darbey gethan, damit die Armee wiederumb gesterckt, Da von E. C. D. mihr befehl zuekommen, das ich nach dem Konigreiche Behmen gehen solte, habe ohne einige difficultet ich dabey keine stunde verabseumet, auch wie die occasion sich dazue presentirt, mich nicht geschewet der Keysl. residenz zue impatroniren Meine vnterschiedene gehaltene discurse, das Ew Chfl Dlt bey iezigem zuestande denn Römischen Keyser nicht anders alß ihren feindt considerirен, sich auch also gegen ihme erzaigen musten, Insondere das letztere bedencken, so ich zue torgow vbergeben, wirdt alles vorige confirmiren, Waß könten doch wohl vor motiven sein? das meine vorige opinion so schleunig solte verendert haben

Ich weiß es gewiß meinen wiederwärtigen solte es selbsten schwer fallen, solches zue fingiren, ich wil geschweigen solches mit gemuth vndt bestandt mihr beyzubringen, Ihre elende fundamenta so sie produciren, wehren (werden?) Ihnen wol nichtß mehr an die handt geben, alß das ich gerne einen bestendigen Christlichen frieden befördert sehe, dazue bekenne ich

mich rundt auß vndt darff dieses keins beweysens, dan E. C. D. habe ichß mundt= vndt schrifftlichen zu vndencklichen mahlen selbst vnterthenigst eröffnet, vndt bestehe ich darauff wirdt der Krieg lenger dauern, so gehet das Röm. Reich zum ruin vielleicht wol gar zu grunde

Wer nun ein friedfertiges redliches gemueht hat deme mueß es zu herzen gehen, vndt wan nuhn daßelbe solcher sorgen voll ist, so muste man ia nach dem lieben frieden großen verlangen tragen, So ists bey mihr, darumb habe ich keine occasion niemahlen auß henden gehen laßen, die ich nur bey einen gefunden, besondern beydes gegen freundt vndt feindt denselben alle wege zum höchsten recommendiret,

Wie sich diese mit dem Obristen Sparren Presentiret, habe ich ihme nach möglichkeit remonstriret, wie gar ein betrübter Krieg dieses sey, daß wir teutschen nicht alleine glaubenßgenossen, sondern ein bruder den andern, ia der Vater den Sohne, der Sohn den Vater offtmalß erwürget, vndt wan es besten geriethe, so würde das liebe teutschlandt ein raub vndt beute außlendischen völckern, vndt erbermlicher Schawspiegel der ganzen welt werden. Darumb hatte ich mich erfrewet, wie ich gespuret, das Ihr Fstl Gn. der herr Generall sich vmb den frieden vormahlen so fleißig angenommen, betrubte mich aber anizo, das er so gar stille davon, wolte wundtschen das er des gluck (daß ihm das glücke?), dadurch friedt vndt ruhe wieder gestiftet.

Ob nuhn diese Christliche erinnerung wieder die Kirchen Gottes, des heil. Röm. Reichs vndt Chflr Dlt wie dan auch aller andern Evangelischen Stände wolfahrt, oder vor eine gefährliche practiken zu achten, dadurch Ew Chfl Dlt verrathen vndt verkaufft, da mag jeder ehrliebender man von judiciren

Da nuhn Ihr Fstl Gn. H. General vber diese discurse hochlich erfrewet, alßbaldt einen eigenen curir auf Wien geschrieben, vndt denen officirern inhibiret nichtß haubtsachliches anzufangen, worüber wolte ich vermeinen, solten sich alle Christliche herzen erfrewen, dan darauß erscheinet, dieweil er ohn einziges ersuchen solches alles gethan, sie numehr auch zum frieden geneigt sein.

Das aber meine discurse mit Sparren nichtß anders gewesen, bezeigen nicht allein die producirte schreiben, sondern auch der effect so drauff erfolget selbsten,

Hier wolte ich wol, das mein promotor sein wizes ein wenig besser gebrauchet, vndt mit mehrer patienz die schreiben gelesen, da wurde er stracks befunden haben, das Sparr schreibet, Ihr Fstl Gn. begehren nichtß anders alß den frieden, vndt daraus materiam colloquii gesehen haben.

Wehre da bey der vorlesung deß ersten schreibenß der eyffer so groß gewesen, das er sich nicht besinnen können, so solte ia des H. Generals schreiben ihm die augen eröffnet haben, Da Ihr Fstl En gedencken, sie haben volle gewalt zu tractiren, zweiffele nicht oder verhoffe, ich würde von Ew Chf Dl eine gleiche mit mihr bringen, Waß mag der guete man hie vor gedancken gehabt haben, worüber Ew Chfl Dl mihr vollmacht geben solten? Wan er ia noch in seinem traumb verbleiben wolte, es wehre zu Ew Chfl. Dl schaden angesehen, wie raumb es sich da, daß den Officirern verbothen nichtß hauptsachliches anzufangen, mich deucht wehre es verretherey der feindt wurde die occasion, weil C. C. D. volck nicht zusammen, sich beßer gebraucht haben, vndt C. C. D. ins landt gerucket sein, das wurde kein mensch haben wehren können, wer weis obs nicht geschehen, wo nicht der allguetige Gott es durch dieses mittel gehindert Wen gleich die intention zum frieden nicht gewesen, wehre es dan eine vnerhörte sache? das man gegen seinen feindt so wol list alß gewalt brauchen magk.

Das der Obriste saget, das die Partheyen gegen einander gehen sollen, damit es nicht das ansehen (habe), alß wenn man tratirete, auch, das er dazue helffen wolte, das der hochmueth geleget, Ich glaube es sey ia leicht zu sehen, das solche anschlegen nicht von mihr, sondern von ihme herrühren.

Zu deme wan er die feder in der handt hat, so führe ich sie ihme nicht, das er schreiben muß waß ich will, so ist ihme ia auch noch nichts bewilliget, ob man mit solchen dingen friedlichen (? zufrieden?) Wan nun der h. judex sehen wirdt, das C. C. D. mihr etwaß anbefohlen, vndt kan mihr beygemeßen werden, das ich demienigen nicht trewlichen nachkommen, so gehet er auf beßeren fundamenten Jetzo aber hat er eine sehr vbel gegrundete decision ertheillet, damit das ich den Oberst Sparren so hoch gebethen, mit dergleichen schreiben mich inß kunfftige zu verschonen, vndt nicht in vnverschuldete verdacht zu bringen, wolte ich vormeinen hette ich gnungsam am tag geben, das ich dergleichen nicht gewertig sein wolte, vndt wan er ia vormahlen verdacht geschöpffet, solte er ihme dadurch benomben sein So habe ich auch durch Gottes gnade biß auff diese stunde meinen herrn so redlich gedienet, das ich allen meinen feinden troz bieten kan, das sie mihr auch durch einige suspicion etwaß anderes beibringen solten, dan ich noch mein lebtage meine zusage, wil geschweigen außgewanten revers, oder geleisten eidt nicht im geringsten gebrochen, sonsten muste ich auch die regul vber mich gehen lassen, das demienigen welcher

einmal seine trewe bricht, nimmermehr zu glauben, Aber es sol ihnen in ewigkeit fehlen, mich deßen zu beschuldigen

Ich wil nicht sagen, was mit vnwarheit, sondern mit guetem grunde geschehen kan,

Es wirdt, höre ich, mihr vorgeworffen, der herzog von Friedlandt hette sich verlauten laßen, er liebe mich wie seine eigene seele, das hat er vor 4 oder 5 Jahren gesagt, Wan ich nicht auffrichtig gedient, vielleicht wurde ers von mir so weinigk alß von andern sagen, das ich solches gethan habe ich mit Keyserlichen schreiben zu beweysen Vndt allen meinen herrn hab ich also gedient, willß auch gegen E. C. D. nicht anderß thuen bevorauß weil sie mihr die hohe Chfle gnade, deren ich biß in meiner sterblichen grube nicht vergeßen will, erzeiget, vndt mich erst auch in gnaden wegen solcher schendlicher bezuchtigung höhren wollen,

Gott der Allmechtige hat noch bis dato alle meine feinde alzeit zuschanden gemacht, ich habe das Kindtliche vertrawen, seine göttliche Allmacht werde eß vor dießmahl auch thuen, vndt mihr eine solche occasion an die handt geben, dadurch alle meine calumnianten zue Spott werden, vndt E. C. D. in werck verspueren, das ich gleichwol sey

E. C. D. vnterthenigster gehorsambster Hans Georg v. Arnimb."

Kurfürst Johann Georg beruhigte sich bei dieser Rechtfertigung um so eher, als ihn Arnim jedenfalls längst von dem Inhalt der Sparrschen Mission unterrichtet hatte. Die von Wallenstein, früherem Abreden gemäß, verlangte Zusammenkunft mit Arnim ward also diesem vom Kurfürsten erlaubt. Ueber den Erfolg berichtet Arnim an den Kurfürsten Johann Georg d. d. Laun 12 (22) Mai (bei Helbig: Wallenstein u. Arnim S. 11):

„E. C. D. Seindt meine vntrtenigst vnd Gehorsambste Dienste bevohr, gndgstr Her, gleich itzo in der Nacht vmb 2 Uhren, Bin Ich wieder von dem Herre Generalen dem Herzoge zu Fridelandt zurucke kommen, Es scheinett daß der Oberster Sparre edtwas zu liberal in seinem berichte gewesen,

Doch ist Ihr fr. gn. Erklerunge dahin gangen, daß Er Plenipotenz den Friden zu tractiren vnd zue schließen in Henden, hatt mich auch solche zu verlesen geben, Er beteuret es hoch daß er deßen sehr begirigk, Vermeinet auch daß Er auff solche wege zu richten, daß alle die ienigen so sich zuhr fridenshandelung schicken wollen, bey landt vnd leuten, Ehre vnd hoheitt, Wie auch vollenkomblicher possession der geistlichen guette, So woll die nach alß die vohr den Paßauschen vertragk Eingezogen, vndt freiheitt der religion vngehindert gelaßen, vnd dises alles auffs kreftigste

9*

versichert werden solle, Der hr General urgiret auch hartt, daß er kegen künftigen Dienstagk widerumb andtwort haben kann, Begehret auch, daß Ihr an S. Chfl Dlt zu Brandenburg gleichsfals schreiben mochte,

In deßen aber muste er mitt der Armee fortgehen vnd keinen augenblick verseuhmen, den Er wehre bei den Jesuiten in so große verdacht, Wie Ich bey den Schwedischen gestanden wer ihme aber davon gesaget ist mihr unwißent, Sein marko gehet allen ansehen nach zuforderst auff Praga," etc.

Den 23 Mai schreibt dann Wallenstein an Arnim aus Smetschno (bei Helbig a. a. O.):

„Aus des Herrn schreiben hab ich vernomen was mich Der herr in einem vndt andern berichten thuet, Nun weis der Herr selbst gar wol ob ich zum frieden inclinirt bin oder nicht, vndt ob zwar ich in willens gehabt einen andern Zug vor die handt zu nehmen, so lasse darvon ab vndt wende mich morgen gegen Prag wil auch verhofen das ich bis Dienstag des Herren Churfursten zu Sachsen liebden erklerung werde wüssen vndt da anders müglich ist mitt deroselben mich selbst abochiren denn ich versichere sie bey dem Gott den ich anbethen thue, das ich hoch verlangen trage mitt Deroselben zu sprechen vndt alles Das was zu dem allgemeinen frieden im Reich nothwendig ist zu apunctiren auch deroselben meinem eußersten vermügen nach angenehme Dinste zu leisten." etc.

Hierauf nun theilte Kf. Johann Georg, d. d. Dresden 19 (29) Mai, dem Kf. von Brandenburg Georg Wilhelm den bisherigen Verlauf mit, wie folgt:

„E. L. geben wir freundlich zu erkennen, daß der Hertzog zu Fridland verschiener tagen an vnsern Feldtmarschalln Hanns Georgen v. Arnimb gesonnen, nachdem krafft habender Keyserlicher plenipotenz er einer Friedenstractation wegen etwas anzudeuten habe, daß er sich zu ihme verfügen, vnd daßelbe anhören wolle.

Wie wohl wir vns nun erinnert, was die zwischen der Kgl W. inn Schweden ꝛc. vnd vns aufgerichtete Alliantz hierinnen besaget, vnd wie ferne wir disfalls obligirt, deme wir dann nochmals allerseits aufrichtig nachzukommen gemeint,

Dieweil es aber nur allein darumb zu thun gewesen, daß vnser Feldtmarschalch des Friedländers anbringen anhören vnd ad referendum annehmen sollen, haben wir ihme, Feldmarschalln, verleubet, sich zu demselben zu begeben, jedoch ein mehrers nicht, alß itzgedacht, zu verrichten.

Was nun des Hertzogs zu Fridlandt anbringen gewesenn, Wir vn-

serm Feldtmarschall darauff für Resolution ertheilt, vnd hierüber der Oberste Sparr nur vor zweyen tagen an Jhn, den Feldtmarschalch anderweit gebracht, haben E. L. auß dem Jnschluß zu ersehen.

[Dieser Einschluß fehlt leider; doch geht damit im Grunde nur der Jnhalt von Sparrs neuer Sendung verloren.]

Nun laßen wir es zwar bey der vnserm Feldtmarschalch gegebenen Erklerung beruhen, Wie wir aber E. L. hochvernünfftige gedancken gerne wißen möchten, waß Sie von diesem werck halten, vnd weil er, der hertzog zu Friedlandt vermeldet, man solte conditiones fürschlagen, hierinnen verantwortlich zu thun sein möchte, vor gut befinden: Also bitten wir freundlich, E. L. wollen vns dasselbe vnbeschwert vertrawlich eröffnen, vnd solches vmb so viel mehr, indem der Friedländer begehrt, daß man es E. L. zuschreiben wolle."

Ein zweites Schreiben von gleichem Datum meldet die Uebergabe Prags.

Jn dem sehr langen Antwortschreiben (Concept von Sigismund von Götzens Hand) d. d. Cöln a. der Sprew 27 Mai (6 Juni) heißts dann u. a.:

„Wihr Mußenn sonst bekennen daß deß herzoge Jnn friedlandt vorgeschlagene puncte Jnn dem erst ansehen einen zimblich schein haben allein machedt vnß bey diesem werg inn ettwaß ein Nachdencken daß dabey der Kon. Wd inn Schweden im wenigsten nicht gedacht wirdt, do doch bekandt waß dieselbige vor eine starcke Macht auff den beinen. So wirdt auch keine gesambdte tractation mitt allen Euangelischen stenden begheredt sondern bloß auff particular tractaten gezieledt zu dem wirdt allein der geistlichen gueter gedacht da doch nicht allein wegenn derselbigen sondern noch vieler andern gravaminum halber die Euangelische stende sich bißhero beschwerdt befunden deren remedirung nicht weniger von nothen sein wurde. Wihr können auch eigendtlich nicht vernehmen vonn wehm der hertzog inn Friedtlandt die plenipotenciam habe. Wehre Jhn dieselbige allein von Jhrer Kay. May. ertheiledt so verstehen E. L. hochverstendig daß die tractaten welche man auff solche plenipotenz erbawen woldt gantz unvollkommen sein wurdenn Jnn dem die Catholische stende welche auß dem außgelaßenem Kaysrln edicto ein sonderbahreß jus quaesitum praetendiren sich ann daßjenige so mit Jhme hertzogen Jnn Friedelandt verhandeldt nicht verbunden achten wurden.

Dofern man auch J. Kon. Wd vndt die vbrigen Evangelischen stende im reich von diesen tractaten außschließen woldte so wehre hoch zu besorgen daß der zweg, bestendige ruhe vndt friede hiedurch im reich zu stiften nicht wurde erreichedt sondern zu viel großernn Vnnruhen dadurch annlaß vndt vhrsach gegebenn werden, allermaßen die privathandelungen welche

vor dieser zeitt im heiligen reich vorgangen, deßen gnugsahmeß zeugniß geben, dann eß nach derselbdten nurt örger vndt gefherlicher worden So woldt eß sich vnserß bedunckenß auch gar nicht gebhuren vonn der Kon. W. welche vnß allerseiten so hohe freundtschaffdt erwiesen also daß nehest gott Ihre Kon. Wde vnsere lande von den vberschwehren drangsalen liberiret, vndt vonn den vbrigen vnsern mittstenden in hac communi causa abzusehen Wihr tragen die beysorge wundschen aber daß wihr in vnsern gedancken verfehlen mögen daß allein damitt vmbgangen werde E. Ldn zu persuadiren Ihre Armee auß Bohmen zu fhüren, damitt sie hernacher sich inn Ihrem landt selbst consumiren, oder endtlich zur abdanckung Ihreß volckß genotigedt vnd dadurch aller Mittel zu Ihrer defension endtbloßedt werden mögen. Wie lang auch auff solchen fall daßjenige waß verglichen E. L. wurde gehalten werden, deßen haben sie vorm Ihar auß eigener erfharung gnug gesehen vndt erlernedt. Wissen derwegen die Jenige erklarung welche E. Ldn der feldtmarschal auff deß hertzogen von friedtlandt gethane vorschlage ertheiledt nicht zu verbeßern Kondten derselbigen auch kein anderß rathen alß daß E. Lbdn dabey verbleiben vndt im fall eß nicht albereidt geschehen diese vorschlage wie auch daß erbieten daß man selbst vorschlege thun vndt deßwegen gewiße puncte auffsetzen moge mitt Ihrer Kon. Wde von Schweden vndt auch andern Euangelischen stenden ehesteß communiciren woldten

Sonsten wehre die sache vnsreß verstehenß ann der handt zu behalten vndt nicht allerdingß außzuschlagen vndt hette mann sich zu bemuhen ob mann von der plenipotenz ettwaß mehrer nachricht het vndt derer eigendtlich contenta erlangen kondte So wurde eß auch sehr vorträglich sein wann E. Ld durch vertraudt mittelßpersohnenn erfharen kondten waß der assecuration halber vor vorschläge vorhanden Sintemahl, nachdem auch die so hoch bethewrte leges fundamentales Imperii wenig geachtedt, sondern inn viel wege wieder dieselbige gehandelt worden, gewißlich innß kunftige brieffe vndt siegel viel zu schwach sein wurden daß mann sich bestendig darauff soldt verlaßen konnen vndt wirdt gleichwohl daran so viel gelegen sein daß wihr auch nicht absehen konnen wozu einige tractaten nutzen soldten, wann man nicht zugleich gnugsam versicherdt, daß waß geschlossen auch fest vndt vnuerbruchig wurde gehaldten werden. Wihr bitten E. L. woldten eß vnß nicht vbel vormercken daß wihr vnß dermaßen offenhertzig gegen sie expectoriren Sintemahl E. L. ein solcheß ann vnß freundtlich begheredt der nahen verwandtniß nach haldten wihr vnß dazu verbundenn vnd woldten ohn daß vngern vnserßtheilß ettwaß vnterlaßen so E. L. zu freundtschaffdt Ehr vndt nutzen gereichen kondte.“

Die Unterhandlungen, welche allerdings noch eine Zeitlang von Wallenstein*) fortgesetzt wurden (Helbig a. a. O.), zerschlugen sich indes an der wiederholten ablehnenden Erklärung des Kurf. Johann Georg: ohne Schweden und die andern Mitinteressenten sich auf keine Tractaten einlassen zu können. Solms inzwischen, welcher der Situation durchaus mißtraute, drängte auf eine Vereinigung der sächsischen und schwedischen Armeen, natürlich unter Gustav Adolfs Oberbefehl. Johann Georg dagegen suchte dem mündlich wie schriftlich auszuweichen. In der schriftlichen Antwort (Chemnitz I, 334) klingt der Inhalt jener Torgauer Zusammenkunft der beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, im Febr. 1632 (Geh. St.A. Rep. 12. 85.), sehr vernehmlich hindurch. Man hatte dort zumal über einen herbeizuführenden, den Evangelischen ersprießlichen, dauerhaften Frieden verhandelt, für welchen der Augenblick außerordentlich günstig zu sein schien. Nur dünkte die Neutralitätsunterhandlung, in welcher Gustav Adolf gerade damals mit der Liga stand, und auf welche Frankreich insonders dringen sollte, höchst verfänglich. Auch hegte man allerdings Besorgnisse, was eigentlich die Prätensionen Schwedens für den Fall eines Friedens sein würden. Man traf sie ziemlich genau, schlug sie im Ganzen aber noch viel zu gering an.

Schoben auch die bald folgenden Ereignisse die Hauptabsicht der Torgauer Zusammenkunft als eine mehr denn verfrühte in den Hintergrund, so waren doch die Grundzüge der im März abgeschlossenen Convention über die Vereinigung der brand. und sächs. Truppen dort schon vorgezeichnet. Höchst merkwürdig ist da, daß Brandenburg eventuell nicht bloß Sachsens Beistand für Wiedererlangung Jägerndorfs, (Oberberg-Beuthens) und Troppaus beanspruchte, sondern auch die ihm wohlgelegenen, an Crossen und Züllichau anstoßenden Theile von Schlesien, Glogau und Sprottau mit Gebiet von der polnischen bis zur lausitzischen Grenze, als ein in Besitz überzuleitendes Pfand für Schadenersatz prätendirte. In der Uebereinkunft selbst ist dann freilich dieser Punkt ziemlich verschleiert. Diese Convention nun, welche übrigens auch strategische Eventualitäten ganz richtig ins Auge faßte, bestimmte entschieden Johann Georgs Benehmen dem Andringen Solms' gegenüber. Es ist jedenfalls ein erster Versuch zur Emancipation von dem überwiegenden schwedischen Einfluß. Dazu kam Arnims nach den jüngsten Ereignissen

*) Theils direct, theils durch Sparr. „Letzterer namentl. versichert den Feldmarschall unter dem 15 Juni, daß Wallenstein nichts gegen Chursachsen und Brandenburg unternehmen wolle u. bittet um einen Paß, um dem Arnim Friedenstractate zu proponiren." Kirchner Schloß Boytzenburg S. 261.

natürlich doppelt gesteigerte Animosität gegen Gustav Adolf; obgleich er demselben eventuell, wenn auch für seine Person nicht, Beistand zu leisten für nothwendig erachtete. Wunderbar bleibt es nur, daß Arnim, dem wenn nicht ein klarer Blick, so ein tiefer Instinct die dem Reiche von Gustav Adolf drohende Gefahr zeigte, sich trotz allem Mißtrauen so lange, d. h. bis in den September 1633, von Wallenstein täuschen ließ. Uebrigens entbehrt wohl Arnim unter dem Druck der gehässigen schwedischen Darstellung Chemnitz's bis auf den heutigen Tag noch einer gerechteren Würdigung. Helbigs verdienstliche kleine Arbeit giebt inzwischen Fingerzeige zu einer solchen.

36) Theatr. Europ. II, 656. und mit ihm fast wörtlich übereinkommend Chemnitz I, 360 f. Die Darstellung bei diesem stimmt wieder aufs Genauste mit einem P. S. Gustav Adolfs vom 1 Aug. (alten Stils), worin derselbe dem Canzler Ochsenstiern von dem Rencontre Nachricht giebt und welches der Legatus Claus von Horn dem damals in seiner Sendung an Gustav Adolf bis Würzburg gelangten Conrad von Burgstorf abschriftlich mittheilte. Ich habe danach nur das Datum der gedruckten Erzählungen um einen Tag verschoben. Burgsdorf war übrigens schon mündlich durch die Königin von dem Vorfall unterrrichtet worden. Aus seiner hienach gegebenen kürzeren ersten Schilderung erhält man ein vielleicht reclificirendes Bild von der etwas stark scheinenden Truppenmacht Sparrs. Er schreibt nämlich (P. S. seiner Relat. an Mkgr. Sigismund d. d. Würzburg 3 Aug. 1632: Geh. St.A. Rep. 24. C. n. 5.): „zu dem ende er (Sparr) 600 Musquetirer 400 Crabaten vndt 400 deutsche Pferde mit sich genomben."

37) Theatr. Europ. a. a. O.

38) Chemnitz I, 360.

39) Förster a. a. O. I, 239 ff. Wenn übrigens hier und weiterhin Sparr ein geborener Schwede genannt wird, so ist das eben ein lediglich aus dem Namen hergeleiteter Irrthum. Herr Förster hätte indes füglich wissen können, daß die Connivenz des 17ten Jahrhunderts gegen die Felonie eines Vasallen so weit denn doch nicht ging, als hier von ihm vorausgesetzt wird.

40 u. 41) Förster a. a. O. II, 244 sagt: „Von einem weiteren Erfolge dieser Unterhandlungen ist keine Nachricht in den Acten vorhanden. Es finden sich aber Spuren (vergl. Förster S. 315), daß sie nach dem Tode des Königs von Schweden durch den Gen. Sparr, der ein geborener Schwede war, mit dem Canzler Oxenstierna fortgesetzt wurden."

Es scheint in der That noch bei Lebzeiten Gustav Adolfs geschehen

zu sein und ehe noch der langzögernd ablehnende Bescheid aus Wien an Wallenstein gelangt war.

Gerhard Romilian v. Calckhun gen. Leuchtmar schreibt, d. d. Nördlingen 20/21 Oct. 1632, an den Kurf. Georg Wilhelm: „Im vbrigen so wird anitzo bey hoff viel von vorstehenden tractaten geredet, vnd bin ich berichtet, das K. in Schw. selbst etliche mahl gewünscht habe, einen Anstand auff etliche Monat zu haben, Daß aber etwas zu befoderung dessen auf einer oder anderen seiten vorgenommen, davon kan ich keine nachricht erlangen, Ob aber hertzog Frantz Albrecht von Sachsen So heut, zu Ihr Mt zwischen Donawerth vnd hier kommen, davon einige ouverture bringen möchte, Solches habe ich zu erfahren vndt E. Chf. D. mit dem negsten zu berichten." Und in einem P. S.

„Nachdem diese Relation bis aufs schließen volnzogen, vernehme ich, das J. Mt auf empfangene schreyben in der nacht sich resolviret, heute frühe mit tausendt pferden auf Nürenberg, daselbst sich mit dem ReichsCantzler zu vnterreden, zu gehen, vieleicht der Tractaten halben, davon der Obriste Sparr, So mit etlichen loß vndt frey von Wallenstein gegebenen Obristen vndt officirern sich bey dem König wieder eingestellt, die eröfnung bringet, vndt, das vmb bestimmung ort vndt zeit darzu möge gehandelet werden, fleißigk anhaltett." (Geh. St.A. Rep. 24. C. n. 5.)

Aus der Berlin 25 Nov. 1632 dat. Schlußrelation Leuchtmars über seine Sendung, welche lediglich preußisch-polnische Dinge betroffen hatte, geht zwar hervor, daß nach einer Aeußerung des damaligen außerordentlichen franz. Abgesandten bei Gustav Adolf, de la Grange, jene Unterhandlungen nicht sowohl auf einen Frieden, als nur auf einen Waffenstillstand, zu einiger Retablirung der beiderseitigen Heere, gerichtet gewesen wären — und Gleiches scheint auch die oben erst allegirte Stelle anzudeuten — dennoch könnte man aus der Verwendung der vertrauten Unterhändler, des Lauenburgers und Sparrs, und nachdem sich erst jüngst die Transactionen mit Sachsen und Brandenburg zerschlagen, auf noch ganz andere Propositionen Seitens Wallensteins schließen. Sie wären übrigens zweifellos um nichts ehrlicher gemeint gewesen, als jene früheren. Immerhin bliebe aber auch dieses Factum merkwürdig genug und wäre ein neuer Beitrag zu der sich durchaus homogenen ehrlichen Unehrlichkeit Wallensteins während seiner zweiten Periode, die ihn zuletzt unvermeidlich in seine blutige Katastrophe hineintrieb.

Wie die Dinge zur Zeit liegen, kommt man freilich über Vermuthungen nicht hinaus. Eine solche kann es auch natürlich nur sein, wenn man das bei Feuquières lett. et négociat. II, 28 — vergl. I,

264 f. resp. 272 — über noch bei Gustav Adolfs Lebzeiten mit Wallenstein eingeleitete Unterhandlungen Angedeutete mit Obigem in Verbindung bringen wollte.

42) Förster a. a. O. III, Anhang S. 21, bes. 69 in Sparrs Schr. an König Ferdinand u. II, 314 ff. Die Entziehung des Regiments war übrigens doch wohl nur vorübergehend. Denn noch bei der Musterung, welche der zum Befehlshaber der kaiserl. Armee nach Wallensteins Ermordung ernannte römis. König Ferdinand im Mai 1634 in Böhmen vornahm, figurirt das Sparrsche Dragonerregiment mit 10 Compagnien: Theatr. Europ. III, 282.

43) Förster II, 315 u. III, 18.

44) Ders. III, 118 f.

45) Ders. III. Anhang S. 22. Die ganze folgende Darstellung im Texte ist dem bei Förster gegebnen Material entnommen. Leider hat Hn. F. weder alles Wünschenswerthe vorgelegen, noch ist das von ihm Eingesehene überall vollständig mitgetheilt worden. Zumal für Ernst Georg Sparrs Lebensschicksale müßte sich da noch manches Detail ergeben haben.

Das Material besteht in betr. Original-Correspondenz der kaiserlichen Generale und Obersten Gallas, Piccolomini, Diodati, Marzini, Tavigni, Beck, Mohra, des Marchese del Caretto und des Kaisers Ferdinand II, sowie in der Anklage und Vertheidigung des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg. (A. a. O. unter dem Text des Band III und im Anhang n. I u. II.)

Die Anklage und Vertheidigung Sparrs liegen in den eigentlichen Originaldocumenten nicht vor. Sie, wie das ganze Proceßverfahren gegen ihn sind indes mittelbar klar zu erkennen aus der Relation des Hofkriegsraths über die zu Regensburg verhafteten Officiere (Anhang n. X), aus zweien datumlosen aber jedenfalls vor das gegen ihn gefällte Urtheil gehörigen Gnadengesuchen Sparrs an den Kaiser und den röm. König (a. a. O. n. IV u. V), zweien Schreiben des Kaisers an seinen Sohn (a. a. O. n. VI. VII), aus den Berichten des Auditors Gras und des Hofkriegsraths Pucher an den Kaiser (a. a. O. n. XI u. XII) und endlich aus des Letztern an Feldmarschall-Lieut. Götzen gerichteter Schlußresolution vom 5 Juli 1635 (a. a. O. n. XV).

46) Es muß unentschieden bleiben, ob darunter das Contramandat vom 24 Januar, oder was wahrscheinlicher das zweite Patent vom 18 Februar zu verstehen, welches jedoch erst den 22 Febr. zu Prag öffentlich angeschlagen wurde.

47) Försters Darstellung und Documente lassen im Unklaren, ob

und von wem dieser Oberst Sparr aus Prag geschickt war. In dem Schreiben des von Wallenstein erst bei seinem Aufbruch von Pilsen gen Eger entlassenen Oberst Beck an Gallas (d. d. Prag 27 Febr. a. a. O. III, 227), heißts: „Eine Stunde danach und wie er (Wallenstein) zum Bad gesessen, so kommt Gr. Terzka und Ob. Wilberg, so auf dem Weg nacher Prag gewesen, wieder zurück und bringen mit ihnen Obersten Sparr, des Gen. Zeugmeisters Sparr Vetter, welchen gedachter Terzka und Wilberg auf den Weg angetroffen, und ihnen angezeigt, wie daß die Soldaten zu Prag, insonderheit mein Regiment in der Wehr wären und hätten dieselbe Order dem Herzog noch Illau und Terzka nicht mehr zu gehorchen." Beck erzählt weiter, wie er nun bewogen worden, in Wallensteins Interesse zwei Ordres an seinen Oberstlieutenant nach Prag zu schreiben, den er indes bereits avertirt gehabt, ihn, so lange er in Pilsen, als nicht frei zu betrachten und darum seinen etwaigen Befehlen von dorther keine Folge zu leisten. Diese Ordres schickten dann Illo und Terzki mit dem Obersten Sparr gen Prag.

48) Förster III, 240.

49) Ders. III. Anhang S. 64 f.

50) —— III, 239 ff.

51) —— III, 256. 52) Ders. a. a. O.

53) —— III, 269.

54) —— III, 272.

55) —— III, 286.

56) —— III, 296.

57) —— III, 304.

58) —— III, 333 u. 336.

59) Nach dem oben Mitgetheilten sollte man auf den Obersten und Gen.Quartiermeister Johann Friedrich Sparr schließen. Nur will die Bezeichnung des jungen nicht recht passen. Derselbe kann an Jahren nur wenig jünger gewesen sein, als seine Vettern Ernst Georg und Otto Christof. Vielleicht daß es ein Sohn Ernst Georgs gewesen, der etwa sechs Jahre später bereits als Rittmeister in kaiserlichen Diensten erscheint? Jener jüngere Ernst Georg, von dem ein Mehreres oben in Anm. 17 zu den Stammtafeln.

60) Förster III, 229. Dennoch scheint Sparr allerdings ziemlich allgemein in dem Credit eines ganz besonderen und zuverlässigen Anhängers Wallensteins gestanden zu haben. So u. a. auch bei Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg: vergl. das P.S. zu seinem Briefe an Arnim v. 14 Jan. 1634 bei Kirchner Schloß Boytzenburg S. 273.

61) Förster III, 301.

62) Sparrs datumloses Schr. an den Kaiser bei Förster III. Anhang S. 63 ff.

63) Schr. des Kaisers an Caretto und Gallas bei Förster III, 290 f. u. 358 f.

64) Förster III, 366 f.

64[a]) Nach dem Theatr. Europ. III, 266 wurden Ausgangs April 1634 von Wien aus zu dem Gen.-Rendezvous nach Böhmen geführt: Hrz. Jul. Heinrich, Schafftenberg, Sparr, Losi, Mohrwald und Hämmerle „ein jeder in einem absonderlichen Wagen, vnd mit starker Convoy deducirt vnd verwahret."

65) Förster III. Anhang S. 22 f. u. S. 84 f.

66) Es scheint, daß schon diese lange Haft ihn halb verschollen gemacht. Bereits 1634 bittet der alte Hans Christof Sparr, dem die Verwaltung von Ernst Georgs märkischem Gute Trampe anheimgefallen, um Belehnung mit demselben, wegen des notorischen Todes seines Vetters, dessen Sohns und Mutter (Geh. St.A. Rep. 62. 227.). Wohl mochten sie auch sonst lange nichts von sich haben hören lassen.

Der im J. 1644 erschienene III[te] Th. des Theatr. Europ. führt S. 283 Sparr, Losi und Hämmerle unter den zu Pilsen Hingerichteten auf. Jedenfalls irrthümlich. Man könnte an den Obersten und Gen.Quartiermeister Joh. Friedr. Sparr denken, oder den „jungen Sparr" — aber für keinen liegt irgend ein Beweis vor, während merkwürdig genug Joh. Friedr. Sparr handschriftlichen Nachrichten zu Folge schon 1632 unter die Todten verwiesen wird. Aber auch das ist nicht glaublich. Man sieht eben nur wie schwierig kleines Detail der Geschichte des 17[ten] Jahrhunderts festzustellen ist. (cf. Anm. 5 zu den Stammtafeln.)

67) Das Datum der ersten Intercession war nach Förster III. Anh. S. 23: Biatorwetz (?) 16 Juni 1634; die zweite war dann Mitte August desselben Jahres auch bereits in des Kaisers Händen.

68) Kaiserl. Endresolution v. 5 Juli 1635 bei Förster III. Anh. S. 95 ff. Die Begnadigung bezieht sich namentlich auf Scharfenberg, Losi, Sparr und Hämmerle. Nur die drei ersten waren Inhaber von Regimentern: Scharfenberg und Losi je eines Fuß-, Sparr eines Reiterregiments. Also nur auf sie können die Worte: „nach Abnehmung ihrer Regimenter" sich beziehen. Hämmerle war bloß Obristlieut. bei dem altsächsischen, Herzogs Julius Heinrich v. Lauenburg, Fußregiment.

69) Förster III. Anh. S. 23 ohne Bezeichnung der Quelle.

70) Das Fragment des jüngst edirten Chemnitz Th. III. Buch I, 28. S. 83 f. Bei Puffendorf de reb. Suec. VIII, 68.

71) Barthold der große deutſ. Krieg II, 29.

72) Geh. Staats-Archiv Rep. 30. 239. b.

Die Sache ist eigentlich unklar; denn die betreffenden Stücke sind nur fragmentarisch. Dennoch liegt in ihnen zunächst der Hauptbeweis für Sparrs damaliges Dienstverhältniß zu König Wladislav und Polen.

Ursprung der Forderung, wie Höhe derselben bleiben verborgen, weil das Gesuch Sparrs an den Kurfürsten nicht mehr vorliegt. Wir erkennen dessen Inhalt nur allgemein aus dem Concept der ablehnenden Antwort, d. d. Cöln a. der Sp. 20 Febr. 1638. Sparr replicirt (auf einem Zettel vielleicht von seiner eignen Hand):

„1. Das liquidum ist richtig, laut der bey händen habenden Obligation des Herren von Putbus, wie auch des Seel. verstorbenen Fürsten aigene Befehl, dan noch etlicher vom Adell.

2. Wird die Execution gar nicht wieder die Vnschuldige gebraucht werden, sondern wieder die jenigen so wohl vermögens, vnd derer gelder etlich Zwantzig Jahr albereit in einem Ortt gestanden.

3. Wird Ihr Königl. May. in Pohlen solche Execution gestatten allein in Dero Königreiche, darburch Ihr Chfl D. kein vngelegenheit erwachsen wird, vnd damit Mir alß Ihrem Diener vnd Cammerherren ohn alle weitleuftigkeit rechtens verholffen werde.

4. Soll mir solches Mandatum zu Zaigung Ihr May. dienen, daß Ihr Chfl D. damit zufrieden.

5. Wie Ich dan dieses alleß mit trewen diensten vmb Ihr Chfl D. hoffentlich mehr, alß die jenigen bey dehnen Ich es fordern werde, demeriren werde."

Worauf dann scheinbar ebenfalls eigenhändig Kurf. Georg Wilhelm folgenden Revers entwarf:

„Titull Wier geben hiemitt zu vernehmen daß demnach Vnß der herr G. Z. sparr, vnttertheinig gebetten, wider die pomrische lantschafft rechtenß zu verhelffen, Einen schuldtforderung betreffent, die weille aber itzo wegen noch krigeß Empörunge, vndt Eben daß Ihm lannt zu pomern meistenteilß annoch mitt feindeß garnißonen besetzet Eß itzo nitt geschehn könen, wie woll wiehr eß Ihn genaden gerne sehen daß obernante von sparr möge geholffen, Wirdt vnß auch nitt mißfallen, weiln Er vns darumbe gebetten, daß wo Er einige mittell finden kan, sich bezahlett zu machen, Derowegen dan auch daß wier Ihme solches genadig vndt gerne gönnen, diesen schein

mitt getheilett, bevorab weiln der meiste teihl vnsern vntterthanen In pommern, sich noch feintlichen Erzeigen vndt dem feint allen vorschub, wider vnß vndt den gantzen heilligen römſ. reich thun."

Das Hauptmoment liegt zweifellos auf den Sätzen 3 und 4 der Sparrschen Replik. Aus ihnen dürfte wohl geschlossen werden: einmal, daß Sparr sich zu jener Zeit in der Nähe des Königs Wladislav, oder irgend wie in dessen Diensten befand; dann, daß, wenn er die Execution allein „in Dero Königreiche" vornehmen wollte, das eben nur in Hinterpommern, Lauenburg und Bütow, geschehen konnte, worüber Polen die Lehnsherrlichkeit behauptete. Und so mögen wir auch annehmen, daß Sparrs Bericht über die Gesinnungen der Stralsunder von Warschau aus durch den kaiserlichen Residenten gen Wien gelangt sei.

In der früher schon erwähnten Schuldanerkenntniß König Wladislavs vom 26 Juni 1646 an Sparr wird allerdings dieses Verhältnisses hier nicht gedacht; aber es beschloß überhaupt vielleicht keine eigentlichen Dienste und dann widerspricht ihm auch gerade nichts. Endlich mag erwähnt sein, daß Sparrs Name entschieden nirgends unter jener Fluth höherer, schon aus den frühern Kriegsjahren bekannter kaiserlicher Officiere erscheint, welche 1637/38 unter Gallas' mehr nominellem Oberbefehl das entsetzlichste Unheil auch über Pommern ergossen. Ueberhaupt ists nicht wahrscheinlich, daß Sparr noch bei Lebzeiten Ferdinands II wieder in activen kaiserlichen Dienst getreten *).

72a) Den 25 Sept. des gen. J. schreibt er an seinen (seit 1636 „verordneten) Hofprediger" Georg Dan-Coschwitz: „Ehrwürdiger lieber Herr, der herr grüße alle meine liebe herren Gevattern, Gott schickt mir ein grosses Creutz zu. Gestern hab ich zeutung, das meine Gottlieb sol Todt seyn, vnd mein arme Gemahlin sehr kranck. Gott dem HErrn sey alles heimgestellet. Ich bin von hertzen betrübet. Weiß Gott, was ich anfange! Ist das nicht ein elende, alls das ich am liebsten habe? Vnd auß Breßlaw. Ich kan vor grossem Hertzleide bald nichts schreiben. Denn meine einige hertzensfrewde, die Gottlieb, ich nicht lebendig funden. Sie

*) Doch muß ich nachträglich bemerken, daß ich allerdings in einer alten Liste über die kaiserl. Armee von 1638 ein Sparrsches Reiterregiment unter Morzin und ein Sparrsches Fußregiment unter Hatzfeld genannt finde. Das letztre indes ist zweifellos das Otto Christofs und das erstere könnte wenigstens desgleichen diesem gehört haben, da er später auch Oberst zu Roß heißt. Der Oberstentitel verblieb damals bekanntlich dauernd, auch beim Aufrücken in höhere Chargen, da er ganz wesentlich an die Inhaberschaft — seiende oder gewesene — eines Regiments geknüpft war.

ist mit guttem verstande, beständiger Gottesfurcht, auch kindlichem Gehorsam nur 5 Tage kranck gelegen, vnd hat den 12 September diese Welt gesegnet. Worüber auch die fraw Mutter noch in grosser Ohnmacht kranck darnieder liegt. Vnd ich bin von hertzen betrübt."

In der Vorrede der 1639 zu Danzig gedr. Leichenpredigt von dem gen. Dan=Coschwitz (in den Königschen Collect. der Kgl. Bibl.).

73) Dessen eigenhändiges Tagebuch in Rep. 10. des Geh. St.A's beim 4 April, 2 und 17 Juli, 11, 14 u. 15 Aug., 4 u. 15 September (alten Stils) 1641.

74) Theatr. Europ. IV, 562 ff.

75) Theatr. Europ. IV, 558—562: Widerholts Tagebuch von dieser Belagerung; u. 569 f. Nach diesem Material bei Chemnitz Th. IV. Buch I. c. 30. S. 113 ff.

76) Sattler Ges. Würtembergs unter den Herzz. VIII. § 17. S. 29.

76[a]) Desgleichen einige baierische Völker unter Wolf, nach Häberlin=Senkenberg B. 27, 475. welchem zufolge noch vorher zu Kostnitz ein ordentlicher Kriegsrath wegen der Belagerung gehalten worden. Dem Theatr. Eur. IV, 557 f. zufolge war es aber nur eine Beredung zwischen kais. und baierischen Obersten mit Deputirten des schwäbischen Kreises wegen Beschaffung von Proviant zu Belagerung oder Blokade, welcher Besprechung Sparr nicht beiwohnte. Betheiligung baierischen Volks an der Belagerung selbst geht übrigens auch aus Widerholts Tagebuch hervor.

77) D. h. diesmal eventuell vermöge einer schweizer Besatzung in Hohentwiel. Den Zusammenhang der bezüglichen Unterhandlungen, welchen Widerholt nicht wissen konnte, giebt Chemnitz a. a. O. ausführlich.

78) Nach Widerholts Tagebuch grade am 31 Dec. 1641 alten, d. i. am 11 Januar 1642 neuen Stils. Die Specification der verlassenen Munition &c. Theatr. Europ. IV, 810.

79) Zeitgenossen und Spätre werden nicht müde, Widerholts Tapferkeit und die seinem Landesherrn, selbst wider dessen freilich oft unfreien Willen, unverbrüchlich bewahrte Treue zu preisen, welche auch den Gegnern Achtung abnöthigte. Local ist Widerholts Gedächtniß bis heut nicht erloschen.

In des M. Mathäus Esenwein, Diac. zu Tübingen, 1650 erschienenem „Lobspruch der weitberühmten Vestung Hohen=Twiel" (bei Sattler IX. Beil. n. 25. S. 49 ff.) ist dieser (4ten) Belagerung durch Sparr die längste Verherrlichung gewidmet. — Ch. D. Keßlers mit Documen=

ten ausgestattetes Leben C. Widerhold's, Tübingen 1782, war mir nicht zur Hand.

80) 1648: Js. Vollmar, einer der kaiserl. Abgesandten bei den münsterschen Friedensunterhandlungen; ursprüngl. ein geb. Würtemberger, eines Stadtschreibers Sohn aus Weinsberg, nachmals kath. geworden, welcher der Belagerung von 1641 selbst beigewohnt: Sattler VIII. § 153. S. 235 f.

Mehrere Nachrichten über diesen einflußreichen Mann s. in Meierns Lebensgeschichten der westphälischen Friedensgesandten S. 9 f. (hinter dem Univers.Register zu den Act. pacis Westph.) und in den zum guten Theil daher entnommenen zwei Artikeln (einem ausführlicheren und einem kürzern) in Zedlers Univ.Lex. 50, 611 ff.

1630 von Kais. Ferdinand II berufen, stieg er allmählich zum Reichshofrath, Geh. Rath und Canzler empor. Eine Zeitlang fungirte er als österr. Canzler bei der Regierung zu Ensißheim im Elsaß; war 1634 als kaiserl. Abgeordneter während der Belagerung in Breisach — von wo einige nicht zu löbliche Anecdoten von ihm erzählt werden. 1637 ward er in Kaiser Ferdinands III und des Erzherzogs Ferdinand Carl von Tyrol Diensten Geh. Rath, auch Präsident der oberösterr. Kammer. 1643/48 wohnte er als einer der kaiserl. Bevollmächtigten den westphälischen Friedensunterhandlungen bei; ebenso in den folgenden Jahren dem Nürnberger Friedensexecutionstage. 1657 war er Bevollmächtigter bei Leopolds I Kaiserwahl zu Frankfurt a/M. Er starb 1662 13 Oct. als kaisl. Comitialgesandter zu Regensburg im 76sten, nach andern im 80sten Lebensjahre.

Katholisch war er, sammt seinem ersten Dienstherrn, dem Gr. und nachmaligen Fürsten Johann Ludwig von Nassau, geworden um bessern Glücks willen. Er geberdete sich von da ab, wie alle Renegaten, als ein heftiger und hartnäckiger Gegner und Verfolger seiner frühern Glaubensgenossen. Doch wird ihm von Zeitgenossen allenthalben das Lob eines eben so gewandten, wie thätigen Geschäftsmannes.

Durch kaiserliche Gunst auch zum Freiherrn v. Rieden gemacht, begründete er ein neu Geschlecht, welches indes schon im vorigen Jahrhundert mit seinem Enkel wieder erloschen zu sein scheint.

80a) Die mém. hist. concernant mr. le gén. d'Erlach I, 147 sagen zwar: „Cette retraite honteuse fit citer à Vienne les deux généraux, pour rendre raison de leur conduite", bieten aber über die Belagerung 2c. sehr wenig und in den pièces relat.

à l'hist. außer einem kurzen Glückwunsch eines Lefevre Caumartin an Erlach wegen dieser Unternehmung so gut wie nichts.

Geben inzwischen die mém. Erlachs Stärke dabei auf 2400 M. zu Fuß und 12 bis 1500 Reiter an, so schreibt unterm 29 Jan. 1642 ein mr. de Saint-Aubin an Isaac Feuquières (in den v. Gallois, Paris 1845, herausgegebenen Lettres inédites des Feuquières I, 286): „J'estime que vous aurez desjà appris comme les généraux Spar et Gil de Hase ont tout à fait levé le siège et blocus de Hohenwield, estant deslogés de leur camp dès le 11 du courant, c'est à dire un jour avant que mr. d'Erlach y arrivast, lequel estoit fort de mille chevaux et quinze cents fantassins bien résolus de les faire desnicher de la dite forteresse, qui est maintenant bien munie et rafraischie par le sieur d'Erlach."

81) Schr. Sparrs an den gr. Kurfürsten und auf Grund desselben ausgestelltes Attest vom 3 März 1663 über die Aufenthalte Sparrs seit dem J. 1642, in Rep. 22. 307 des Geh. St.A.

82) Das besagt das Grafenpatent selbst, natürlich ohne Angabe des Grundes.

83) Die Quelle ist Vittorio Siri im Mercurio T. III, 1049 ff. Danach (Zedler) Univers.Lexic. 38, 1216 ff. Nach der selbstgefälligen Ausführlichkeit, mit welcher der eitle Italiener die Geschichte erzählt, scheint sie fast eine cause celèbre der Zeit gewesen zu sein. Sie gehört wahrscheinlich in den Winter 1643.

84) Nach einer wohl ziemlich schlechten Abschrift im Geh. St.A. Rep. 22. 307. gedruckt in Königs anonymem Leben Otto Christof Sparrs S. 99 ff.

85) Sohn des Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm und in erster Ehe 1642/51 vermählt mit Anna Katharina Constantia, des Königs Sigismund III von Polen Tochter.

86) Das Grafenpatent giebt die Stärke der Truppen augenscheinlich übertrieben auf 36000 Mann an; andre Nachrichten sprechen nur von der Hälfte — 18000 Mann.

Das datumlose Mandat, wodurch Wladislav die deutschen Völker wiederum entläßt und zugleich den Reichsständen gegenüber sich verpflichtet, ohne ihre Einwilligung dergleichen Werbungen nicht mehr vorzunehmen, s. im Theatr. Europ. V, 1281 f.

87) Ernst Georgs Nachkommen vergaßen, im Besitz der Documente, die Forderung nicht. Der älteste seiner Urenkel, Conrad, hatte 1716 durch Vermittelung des kaiserlichen Gesandten in Warschau ein von dem

Kronreferendar Olschefsky ausgefertigtes Certificat über die Anerkennung des Wladislavschen Schuldscheins v. 1646 durch den König August II erlangt. Um die Summe flüssig zu machen bedurfte es indes vor Allem der Anerkennung durch den Reichstag. Bei der Schwierigkeit der Sache scheinen die Erben 1765 zu einer Cession der Forderung an einen polnischen Juden, Aaron Glogauer, gegen eventuell zu zahlende 300 000 fl. sich herbeigelassen zu haben. Dieser wußte, zu mehrerer Unterstützung seiner Ansprüche, den Beistand der preußischen Gesandtschaft in Warschau sich zu erwirken und weiter das völlig unbegründete Interesse des Grafen Nicolaus Wilhelm Sparr auf Trampe, zu fernerer Kräftigung seiner Anstrengungen, aufzuregen. Da die Sache aber Aussichten zu gewinnen schien, bemächtigte sich der Concurrenten die höchste Besorgniß, es möchten die böhmischen Sparrs bei dem vermeintlich allzugeringen Gebot ihre Cession zurückziehen. Das geschah nun zwar nicht; ja es hat sogar den Anschein, als ob diese einzig rechtmäßigen Erben sich eignen Vortheils halber, das Eindrängen des unberechtigten Familien-Erbprätendenten vertragsmäßig haben gefallen lassen — allein das half am Ende doch All nichts. Ueberhaupt läuft viel Unwahrheit bei dem ganzen Handel mitunter. Auch von wirklichen Schulddocumenten fand sich nur das ofterwähnte Bekenntniß König Wladislavs vom 26 Juni 1646 über 132 000 fl., sowie eine Assignation Wladislavs vom 5 Oct. desselben Jahrs auf 20 000 fl. vor. Aus beiden rechneten die Prätendenten mit 115jährigen Zinsen à 6 PCt eine Forderung von 1,359 030 fl. heraus. In ähnlicher Weise wurde dann aus der angenommenen Nichtbezahlung aller in der Generalbestallung Ernst Georgs von 1646 eingegangenen Verpflichtungen eine weitere Forderung von 3,173 740 fl. deducirt: in Summa über fünftehalb Millionen. Natürlich wollte man sich von vornherein auf eine Abfindung einlassen. Als jedoch nach wiederholtem Aufnehmen der Sache die Documente endlich 1780 vor der LiquidationsCommission der Republik recognoscirt worden waren, erklärte dieselbe die darauf basirten Forderungen für völlig ungültig und eine gerichtliche Beitreibung der angeblichen Schuld für unzulässig. Nur ein außerordentlicher und sogenannter Conföderations-Reichstag hätte diese Sentenz wieder aufheben und den Gläubigern irgend zu ihrem Rechte verhelfen können; allein die Sache war damit schon verloren, wie die preußische Regierung allen Prätendenten bei dem Zustande der Republik Polen von vornherein wiederholt ernst und wohlmeinend abmahnend angedeutet hatte. Die Nachwehen des ganzen Processes verlaufen dann durch die letzten Theilungen Polens hindurch und über sie hinaus noch bis ins J. 1800. Die dies- wie jensei-

tigen Schuldansprecher hatten für den Zweck Vorschüsse geleistet und Gelder aufgenommen, um derenwillen sie nun an ihrem Theil litten und bedrängt wurden. Der Jude behauptete dadurch ganz ruinirt zu sein, während die böhmischen Erben die Kaufsumme der 300 000 fl. von ihm beanspruchten. Letztlich hatte Niemand gewonnen und alle verloren.

Wir erfahren übrigens gelegentlich des ganzen Verlaufs noch, daß der Mannsstamm der österreichischen Sparrs bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts völlig erloschen gewesen sein muß, und daß Ausgangs desselben nur noch zwei verheirathete Töchter der Familie existirten — 1800 wahrscheinlich nur noch Eine. (Die öfter cit. Acten des Geh. St.A. Rep. 46. B. n. 211. c.)

88) Im Geh. StaatsArchiv Rep. 9. 14.

89) Puffendorf de reb. Suecic. XIX. § 224.

90) So behauptete Sparr in dem oben angeführten Arrestentlassungsgesuch an Kaiser Ferdinand II. Das Anerbieten kann nur durch Gustav Adolf während Sparrs Gefangenschaft 1631, oder wahrscheinlicher nach der zweiten bei Burgthann 1632 erfolgt sein.

91) (Zedlers) Univers.Lexic. im Art. Ernst Georg Sparr.

92) Derselbe starb schon 9 August 1647.

93) Relat. der geh. Räthe an den Kurf. d. d. Cöln an der Spree 25 Aug. 1647: Geh. St.A. Rep. 21. 136. r.

94) D. d. Cleve 21 Sept. 1647. a. a. O.

95) Es ist selbst nicht ganz unmöglich, daß sie sich noch auf die intendirte Ueberwinterung der deutschen Söldner in Preußen bezog. Dann war das Creditiv freilich völlig antiquirt.

96) Das schon erwähnte Schr. und resp. Attest von 1663: Geh. St.A. Rep. 22. 307.

97) Geh. St.A. Rep. 9. DD. 5.

98) Schr. d. d. Cleve 25 Jan. 1652: Geh. St.A. Rep. 9. J. 2.— Mit der regelmäßigen Zahlung der Pension mochte es übrigens auch öfters hapern. Es findet sich krfl. Befehl vom 6 Sept. 1658, daß dem Gr. Sparr seine Restanten und künftigen Gnadengelder „nach inhalt des Hofstatsbuch" quartaliter richtig gezahlt werden sollen. (R. 22. 307.)

99) Vergl. oben S. 103. die Stelle aus des Ob.lieut. Mohra Brief an Kais. Ferdinand II; eine Abfindung vielleicht aus confiscirten Gütern in Böhmen. Daß Sparr dergleichen besaß, dürfen wir wohl mit einigem Recht aus dem mehrfach citirten Aufenthaltsattest vom 3 März 1663 folgern, welches ihm wegen „Lehnsachen vor dem kaiserl. iudicio in Prag und Wien" ausgestellt wurde.

100) An einen v. Mallowecz. Sie war übrigens 1659 schon Wittwe: kaiserl. Intercession für dieselbe aus diesem J. im Geh. St.A. Rep. 1. 13. b.

101) Ein directes Zeugniß dafür in einem datumlosen, etwa aus dem J. 1633 herrührenden Brief des alten Hans Christof Sparr, worin er den Kurfürsten um Erlaubniß bittet, die Administration der völligem Ruin preisgegebenen Güter seines Vetters Ernst Georg übernehmen zu dürfen. (Geh. St.A. Rep. 22. 307.) Hans Christof, der einen einzigen Sohn überlebte, muß späterhin seinen Eigenbesitz an Dannenberg und Golstorf (Pächte), welche ihm 1615 zugefallen waren, auf Ernst Georg vererbt haben.

102) S. das Nähere bei den Nachrichten von dem Grundbesitze der Sparr.

103) (Zedler) Univ.Lexic. schreibt Juni, wohl mit Unrecht.

104) Es geschah dies auf Otto Christofs Bitte durch Befehl vom 18 Dec. 1666, mittelst des der Frh. v. Löben und Dr. Joh. Köppen mit dem Arrangement der Schulden beauftragt wurden.

105) Todtenregister der Marienkirche hieselbst.

III.

Otto Christof Sparr.

Otto Christof Sparr.

Erster Abschnitt: bis 1654.

Dunkel umhüllt auch die Anfänge Otto Christofs. Nicht einmal das Jahr seiner Geburt ist über allem Zweifel. Sicher das einzig überlebende Kind eines schon alternden Vaters erblickte er wahrscheinlich 1605 das Licht der Welt [1]). So fiel seine Kindheit in eine Zeit arger innerer Unordnung und des wildgehässigen Streits zwischen Lutheranern und Reformirten — seine Jugend in eine Zeit rüstenden Unheils. Dazu ward er früh verwaist. Dennoch kann seine Erziehung keine schlechte gewesen sein. Wir mögen das allerdings mit Grund aus seiner spätern Lebensstellung und Verwendung schließen, welche überall nicht bloß auf praktischer Erfahrung, sondern auch auf einem guten Theil theoretischer Kenntnisse beruhen mußten. Aber auch für den Beginn seiner kriegerischen Laufbahn fehlt es an jedem Zeugniß. Nur vermuthen können wir, daß er, gleich vielen seiner Landsleute, etwa um 1626 unter Wallenstein zu den kaiserlichen Fahnen geschworen. Auch mag es immerhin sein, daß er der Lützener Schlacht mit beigewohnt; doch schwerlich schon als Oberst und Regiments-Inhaber: das ist eine Verwechselung mit seinem ältern Vetter Ernst Georg [2]), die ihm weiterhin noch einmal begegnet. So tritt er spät erst aus dem Nebel seiner Vergangenheit hervor: es ist Ausgangs des Jahres 1637, wo er zum erstenmal bestimmt faßbar als kaiserlicher Oberst in Action erscheint.

Es war im Juni dieses Jahres gewesen, als Gallas von Prag in das kaiserliche Hauptlager bei Pretsch gekommen, Ge-

leens Heer von Erfurt an sich gezogen und, durch ein Paar tausend Kroaten unter Schwarzenberg verstärkt, mit Uebermacht gegen das schwedische Lager bei Torgau sich gewandt hatte. Baners Eilrückzug auf Landsberg und sein listiges Entschlüpfen von dort über die Oder zurück sind bekannt und berühmt[3 a]). Bei Chorin mit Wrangel vereint, wich er vor dem nachrückenden Gallas auf Stettin. Landsberg fiel schon am 12 Juli. Der Herbst sah die Schweden bis auf Hinterpommern zurückgedrängt. Da wird nun unter anderm eines fast dreistündigen nächtlichen Angriffs auf Stargard gedacht, den um die Mitte Octobers Sparr nebst den Obersten Jung und Burgsdorf an der Spitze von 200 Reitern aus Schwedt und 400 Mann Fußvolks aus Landsberg versuchten. Allein so vorsichtig sie genaht und so ungestüm sie bis unter das Pyritzer und Johannis-Thor vorgedrungen, dieses sogar mit einer Petarde gesprengt, wurden sie doch mit ziemlichem Verlust an Gefangenen, Verwundeten und Todten abgetrieben[3 b]). Vielleicht auch — wenn sonst der Besitz von Trophäen daher zu solchem Schluß berechtigt — nahm Sparr noch an der Erstürmung von Wolgast unter D. Mathias de'Medici $\frac{30\ \text{Nov.}}{1\ \text{Dec.}}$ Theil, wohl eine der letzten Unternehmungen vor den Winterquartieren. Während dieser begegnet er uns als Commandant von Landsberg an der Warthe. Der Krieg lastete von Feind und Freund schwerest auf dem Lande. Da wird auch ihm befohlen, sich der Eingriffe in die Domainen zu enthalten und dem üblen Hausen seiner Garnison durch die ganze Neumark, zumal der Beschädigung kurfürstlicher Wildbahn, Einhalt zu thun. Bitter lauten die Klagen der Cüstriner Regierung an den Kurfürsten, bitter die Beschwerden dieses an Gallas, daß Otto Christof die Regalien antaste, sich des kurfürstlichen Metzkorns anmaße, dafür versprochne Zahlung nicht leiste, die Zollrolle bedrohe, den Mühlmeister unschuldig in Ketten gelegt, ja aus der kurfürstlichen Schäferei zu Kartzig 1000 Schafe wegtreiben und sie theils schlachten, theils um ein Geringes nach Polen habe verkaufen lassen und was dem

mehr[4]). Mag auch die Noth zu vielem gezwungen haben, man sieht wohl, er machte es anders nicht, wie alle. Im März scheint sich Sparr wieder schon an der Einnahme von Garz durch Klitzing betheiligt zu haben. Kaum aber acht Wochen nach jenen Klagen trug ihm — verwundersam genug — der Kurfürst, in Erinnerung der ihm beiwohnenden guten Qualitäten, die Direction seiner Artillerie an[5]). Es sollte nur ein Engagement auf Zeit sein, weshalb auch seine Erlassung aus kaiserlichem Dienst anderweit nur bei Gallas erbeten wurde.

Es war neben der gesteigerten schwierigen Lage zumal die bestimmte Zusage von Pommern gewesen, welche den Kurfürsten Georg Wilhelm 1635 dem Prager Frieden beizutreten vermocht; es war die Haltung Schwedens nach des letzten Pommernherzogs Tode und ein erwachtes, nicht ganz klares Mißtrauen gegen den Kaiser, welche 1637 den Kurfürsten zu einem seine Kräfte weit übersteigenden Unternehmen bewogen hatten.

Nach Annahme des Prager Friedens hatte der Kurfürst nur zwei Regimenter zu Fuß und zwei zu Roß gehabt; jene dienten zur nothdürftigen Besatzung der festen Plätze, diese hatte Georg Wilhelm nach Kursachsens Wunsch zur Reichsarmee ziehen lassen[6]). Auf solche Weise gefesselt, tiefst erschöpft und fast gleich ohnmächtig zu schaden, wie zu helfen, sah er sich mit seinen Erwartungen lediglich an den guten Willen seiner Bundesgenossen verwiesen. Dennoch mochte er hoffen. Kurfürst Johann Georg drang im Herbst durch die Altmark, das Lüneburgsche, die Priegnitz bis Mecklenburg vor, Morzin nahm im October noch Stargard; selbst der alte Herzog Bogislaf athmete auf. Aber schon hatte die allenthalben rührige französische Thätigkeit im September den Stuhmsdorfer Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden vermittelt. Noch im December konnte Baner verstärkt wieder zum Angriff übergehen. Rasch drang er bis tief in die Mark — Havelberg, Berlin — vor; wandte sich im Anfang des 1636ten Jahrs gen Meißen. Da mußten Johann Georg und Morzin umkehren,

erhielten von Gallas aus dem Westen entsandte Hülfe unter Hatzfeld und drängten allgemach Baner wieder auf die Altmark und Priegnitz zurück; Magdeburg, Havelberg, Werben, Rathenow gingen den Schweden verloren; im September standen Baner bei Parchim, Wrangel herbeirufend, die Kursachsen und Hatzfeld bei Perleberg. Am 4 October schlug Baner, wieder in die Priegnitz vorgedrungen, die in ihren Folgen so verderbliche Schlacht bei Wittstock: der Rückzug Johann Georgs, Hatzfelds und Morzins ward zu wilder Flucht. Baner aber wandte sich nach Thüringen und trieb bis Ende des Jahres Hatzfeld, sammt den zu diesem gestoßenen Götz und Geleen vor sich her bis an den Main. Wrangel drang bis Berlin vor und ließ sich die Verschonung der Residenz abkaufen.

Der unglückliche Kurfürst Georg Wilhelm war drei Tage nach der Wittstocker Schlacht aus seiner Residenz gen Peitz entwichen. Dort erschienen im November Hans Georg Arnim und Klitzing [7]). Mit ihnen vornehmlich, dann auch mit dem kaiserl. Oberst Saradetzki, dem nachmals so berüchtigten Moritz August v. Rochow, damals Oberstlieutenant und Commandant von Peitz, und anderen Officieren verhandelte der Kurfürst vielfach. Denn Wrangel hatte sich inzwischen Frankfurts bemächtigt, ein Regiment nach Beeskow gelegt; täglich erschienen starke schwedische Parteien vor Peitz. Da ward, Mitte November, der Comthur Burchard Goldacker nach Regensburg geschickt. Zweck seiner Sendung war, dem Kurfürsten die Directon „über ein gewisses kaiserliches corpus“ von dem Reichsoberhaupt zu erwirken [8]). Goldacker sollte zu dem Ende nach Darstellung des elenden, bedrängten Landeszustands und der Beschaffenheit der feindlichen Armee, insonders anführen, wie solches vornehmlich der bisher im Kriegswesen übel geführten Leitung zuzuschreiben und wie trotz dem der Kurfürst sich vom Kaiser nicht abwendig machen lassen, „obwohl Sie mittel genug hatten, ihre lande von der obligenden schweren vnd unertreglichen last zu erretten vnd hingegen die molem belli in die keyserliche Erb-

lande, wie auch in des Churfursten zu Sachsen territorium transferiren zu lassen." Wie bedenklich das Ansinnen den kurfürstlichen Reichstagsgesandten Schwarzenberg, Levin v. dem Knesebeck, Blumenthal und Dr. Fritze auch vorkam, sie durften doch erneutem kurfürstlichen Befehl nicht ungehorsamen. Und so langte Goldacker in der That (12/22 Dec.) in Peitz wieder an mit einer kaiserlichen Ordre, welche Morzin mit seinen Truppen dem Kurfürsten unterstellte. Am selben Tage war Klitzing mit den Seinigen aus der Niederlausitz aufgebrochen, um dem inzwischen von Frankfurt wieder gen Pommern abgezognen Wrangel, welcher damals in und um Berlin lag, nachzugehen. Am 16/26 December schon hatte der Kurfürst seiner Sehnsucht nach Berlin genügt; doch sollte die Freude nicht lange dauern. Als Baner mit der Hauptarmee sich der Elbe wieder genähert, die Kursachsen unter Dehn geschlagen, Torgau genommen und Johann Georg den Klitzing gen Dresden beordert — sah sich Georg Wilhelm am 10/20 Januar 1637 zu neuer Flucht nach Cüstrin genöthigt. Hier fand sich Mitte Februar auch Schwarzenberg mit Begleitern wieder ein. Wenige Tage später, Anfang März, ward aus besondern Gründen dem Obersten Dargitz Bestallung zu Anwerbung eines Regiments von 1500 Mann in Preußen gegeben; weiter der damalige Rittmeister Vorhauer über einige Compagnien zu Roß bestellt; bei wiederholtem Vordringen der Schweden in der Neumark der Kurfürst von Sachsen um schleunige Hülfe von etwa fünf- bis sechshundert Reitern angegangen, welcher das Kalksteinsche Regiment, unter Obristlieutenant Erichson, und das Potthausensche, weiland Herzog Franz Carls, schickte, die demnächst zum förmlichen Rücktritt in brandenburgsche Dienste bewogen wurden. Auch mit Rochow wurden früher schon einmal abgebrochene Unterhandlungen wegen Errichtung eines Fußregiments jetzt wieder aufgenommen und zum Abschluß gebracht [9]). Diese wenigen ältern brandenburgschen Truppen scheinen übrigens nicht schlecht gewesen zu sein. Gerade in jenen Tagen, vom Februar bis in den Mai, voll-

führten sie manchen gelungenen Streich, bloß einmal von kaiserlicher Reiterschaar unterstützt. Nur mochte's wenig frommen, da Morzin aller kurfürstlichen Mahnungen ungeachtet unbeweglich blieb [10]).

Da gab urplötzlich ein, wie es scheint, rein zufälliges der ganzen Idee der Werbung einen neuen Aufschwung, oder vielleicht nur den letzten Anstoß. Etwa Ausgangs April gelangte völlig unerwartet durch eignen kaiserlichen Courier die Bitte an den Kurfürst, zweien durch einen Grafen Magno empfohlenen Obersten, Seton und Hebert, die Werbung von 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern in Preußen zu gestatten [11]). Die Hochnützlichkeit für die „Recuperation" Pommerns war stark betont. Fast einen ganzen Tag lang ward in engstem Kreise berathen: schien Schwarzenberg die Sache wohl nützlich, doch unausführbar, so wollte sie Levin von dem Knesebeck zwar auch unausführbar, über das aber noch höchst gefährlich dünken, in Erinnerung der angeblich bösen Absichten weiland Kaiser Ferdinands II [12]). Aber auch der Idee gegen Zahlung der Werbegelder sich selbst zu Aufbringung der 7000 Mann dem Kaiser zu erbieten, wollte Knesebeck nicht beitreten, weil er überzeugt, daß der Kaiser nicht leicht dem Kurfürsten eine Armee anvertrauen würde, im Voraus an dem Erfolg zweifelte. Dennoch entschied der Kurfürst grade hiefür. Blumenthal ward die Mission dieses Anerbieten unter dem ostensiblen Vorwande feierlicher Condolenz für den abgeschiedenen Kaiser, dessen Nachfolger zu unterbreiten [13]). Die Schwierigkeit, oder vielmehr Unthunlichkeit so großer Werbung in Preußen, bei den widerstrebenden Verhältnissen gerade dieses Landes war leicht darzuthun. Locken sollte die geringere Geldforderung des Kurfürsten gegen die jener zwei Obersten [14]) und die raschere Förderung des Geschäftes. Dagegen sollten diese Truppen ebensowohl in des Kurfürsten, als des Kaisers und Reichs Pflichten genommen werden — angeblich um ihre Aufnahme in den pommerschen Städten und Häfen zu erleichtern — und in der Mark und Pommern

lediglich des Kurfürsten Commando unterworfen sein. Dann werde auch von solchen Versäumnissen nicht mehr die Rede sein, wie man sie den Eröffnungen Stettins und Colbergs betreffs ihrer Accommodation [15]) gegenüber, dem Zögern Morzins verdanke. Angeknüpft waren noch einige kleinere Wünsche wegen Proviant, Munition, Verhütung der Excesse der Soldatesca und, wie immer, eine leise Mahnung an die Jülichsche Sache. Bereits am 9 Juni war Blumenthal in Prag, fand das Terrain über Erwarten günstig [16]), den Kaiser und Umgebungen sehr entgegenkommend und gut disponirt. Die preußische Werbung war wohl ziemlich unverdächtig gewesen; man hatte sie im Ganzen von vorn herein für unpractikabel gehalten, die beiden Obersten gar nicht gekannt; doch hatten sich Wiener Kaufleute gefunden gehabt, die für jeden derselben 100,000 Thlr. Caution erboten. Alles haftete übrigens an dem Grafen von Trautmannsdorf, von welchem die Geldmittel kommen sollten. Eine Mittheilung an den spanischen Gesandten wünschte man nicht, weil die Spanier sich stets sofort in dergleichen einmengen wollten [17]). Drei Wochen nach Blumenthals erster Audienz erfolgte die Entschließung. Der Kaiser übernahm Zahlung des Lauf- und Anrittsgeldes mit 102000 fl. rheinisch und Lieferung von 2000 Musketen, der Kurfürst die Stellung der Völker inner drei Monaten, den ersten Monat Sold, die nothwendigen Quartiere in Mark und Pommern und den Rest des Gewehrs. Die Truppen sollten dem Kaiser und dem Kurfürsten verpflichtet, unter des Letztern Commando stehen. Ihr Hauptzweck sollte die Wiedereroberung Pommerns sein [18]). Außer einigen kleineren, kostenlosen Anliegen, war auf wiederholte Bitte eine Subsidie an Getreide aus den Magazinen zu Großglogau gewährt. Mit diesen Zusagen und 50000 fl. baar eilte Blumenthal nach Cüstrin zurück. Sofort begannen die Werbungen in umfänglicherem Maßstabe.

Zunächst ward mit Klitzing abgeschlossen, dem das General-Commando über sämmtliche brandenburgsche Truppen und die Er-

richtung eines Fußregiments aufgetragen ward [19]). Er empfahl an seinem Theil den nachmaligen Oberst Dietrich Kracht. Der Oberst Rüdiger von Waldow warb angeblich in Franken. Georg Ehrentreich von Burgsdorf ward nach einigem Zögern zugelassen. Jüngre und ältre Truppen auch sollten vermehrt werden. Freilich stockte's gleich im Anfang mit dem Haupterforderniß, den Werbegeldern. Anfang August schon ward Otto von der Marwitz neuerdings an den Kaiserhof entsandt: kaum daß er von den noch rückständigen 52000 fl. — 20000 flüssig machen konnte. Ausgang October endlich versprach der Kaiser den Rest von 32000 fl. aus schlesischen Landtagsbewilligungen, oder durch eine anticipirte Anleihe zu schaffen. Auch die 2000 Musketen waren noch nicht gegeben. So konnte man auf dem ersten Rendezvous, Ausgangs November, bei Cüstrin eigentlich nur ältere Regimenter in geringer Stärke vorführen [20]). Dennoch gingen die Werbungen fort. Um Neujahr etwa ward Hartmann Goldacker mit Richtung eines Reiterregiments betraut und bald auch der verdächtige Helm Wrangel, selbst mit einem gewissen Eifer, gesucht. Nur daß aus den ursprünglichen drei Monaten endlich drei mal drei wurden, und erst das Frühjahr 1638 zu einiger Hoffnung auf eine brandenburgsche Armee berechtigen mochte. Für diese nun ward Sparrn die Einrichtung der Feldartillerie angetragen. Indes nirgends findet sich eine Spur, daß er sich dazu herbeigelassen, oder sein Obergeneral, Gallas, ihn dazu beurlaubt hätte. Wahrscheinlich daß gleichzeitig bereits über seine Person anderweit verfügt war. Statt des kaiserlichen Obersten erscheint nur ein kaiserlicher Oberstückhauptmann, Elias Mentwich, dem das undankbare Geschäft geworden, die bis zur Kläglichkeit preisgegebene brandenburgsche Artillerie zu vertreten.

Eine eigene Ironie des Schicksals war es, daß, als die zur Wiedereroberung Pommerns geworbene Armee endlich im Felde erschien, sie lediglich in einem Bruchtheil ihrer den Rest des fast wiedergewonnen gewesenen Pommerns verlieren half, um dann

selbst in kürzester Frist schmählich zu vergehen, ohne einen Feind gesehen zu haben[21]). Doch wenden wir uns zu Sparr zurück.

Herzog Bernhards von Weimar Sieg bei Rheinfelden (März 1638) hatte den Grafen Götz vom Nieder- nach dem Oberrhein entbieten lassen, während Graf Melchior von Hatzfeld mit Bildung einer neuen kaiserlichen Armee im westphälischen Kreise betraut ward, zu welcher Entsendungen von Gallas' Heer aus Obersachsen und Mecklenburg angeordnet wurden. Mit diesen oder in ihrem Verfolg kam auch Sparr in den deutschen Westen, auf lange Jahre hin den Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit. Sein Beginn dort war aber nicht glücklich.

Ausgang August hatte Hatzfeld den ersten größern Heerhaufen bei Hamm und Lippstadt gemustert, sich gegen den Schweden King und die von den Pfalzgrafen Karl Ludwig und Ruprecht geworbenen Holländer gewandt und denselben auf ihrem Rückzug von Lemgo gen Minden am 17 October unfern Gohfeld eine starke Niederlage beigebracht. Peter Götz, Hatzfelds Feldzeugmeister, war dabei gefallen[22]); Sparr ward berufen in seine Stelle zu treten. Auf dem Wege nun zu Hatzfeld, ward er am 20 October in der Nähe von Warendorf nächtlicher Weile von einer pfälzischen Streifpartei aus Osnabrück, unter Oberst Braun, überfallen, seine Begleitung zum Theil niedergehauen, zum Theil mit ihm und zweien andern Officieren gefangen[23]). Auch erbeutete man bei der Gelegenheit 14 Fahnen und Standarten, welche den Schweden bei Wolgast und Garz abgenommen worden[24]).

Es ist nicht ersichtlich wann Sparr seiner Haft erledigt wurde. Jedenfalls war er bereits wieder frei, als Hatzfeld im April des folgenden 1639ten Jahres durch Baners Bedrohung Böhmens aus Westphalen abgerufen ward und die beiden ruinirten Regimenter von Sparr und Meuter zu ihrer Erholung und Ergänzung in dem Fürstenthum Berg zurückließ. Es wird erzählt, daß Sparrs Fußregiment damals zur völligen Besatzung des kleinen Mülheim am Rhein nicht genügt, indem es keine 200 Mann betragen habe.

Meuters wenig zahlreichere Reiter waren in Wipperfurth, Lennep und Rade vorm Walde einquartirt. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, nicht sonderlich erfreut über dieses Geschenk, hatte ihnen länger nicht als einen Monat Unterhalt gewähren wollen, behauptete aber, indem er sich sofort wiederholt und dringend an den Kaiser um ihre Entfernung wandte, daß er den beiden Obersten über Verpflichtung große und besondre Vortheile gewährt. Dabei lobte und empfahl er sie als redliche Leute, die mehr um der Ehre als ihres Nutzens willen dienten, und wünschte sie zu ihrem eignen Besten sich — vom Halse[25a]. Indes waren das eben nur Versprechungen gewesen, die er in seiner Art ebensowenig zu halten gewillt, wie vermögend sein mochte. Da wurden denn die Obersten, deren Völker durch Werbungen besonders aus Franken sich rasch mehrten, zur Selbsthülfe gezwungen. Sparr zumal erhob Zoll und Abgaben von den auf- und niedergehenden Schiffen und durchreisenden Handelsleuten, zwang die Bürger von Mülheim zur Verpflegung seiner Recruten, erhöhte die assignirte Contribution fast um ein Drittheil, verlangte 20000 fußdicke und 12 Fuß lange Pallisaden und ging selbst dran, sie sich zu holen, ja, was besonders schmerzhaft empfunden ward, schonte selbst der fürstlichen Wildbahn nicht und ließ das erlegte Wildprett, wie es heißt fässerweis nach Mülheim bringen. Als man ihm Vorhaltungen machte, antwortete er trotzig und drohte, bevor ihm nicht vier Monate Tractaments geworden, wie es die Hatzfeldschen Regimenter genossen, von den Executionen nicht abzustehen; das werde er zu verantworten wissen und wolle erwarten, was der Pfalzgraf gegen ihn thun werde. Und als die Hessen ins Land gebrochen und Wolfang Wilhelm der kaiserl. Obersten Beistand anrief, da mußte's der Waffenstillstand und Vehlens mangelnder Befehl sein, die Sparr wie Meuter verhinderten, sie hinauszuwerfen. Kein Wunder, wenn da das Blatt sich bald gewendet hatte und der ewig gereizte Pfalzgraf zwölf Wochen nach jenem freilich nicht uninteressirten Lobe schrieb: „So haben doch Ew. Kaiserl. Mt aus

beigefügter copi sein Sparrens an mich abgegangenen Schreibens zue sehen, wie unbescheiden, trutzig auch unleidentlich er mich anzuzäpfen vnd mich boßhaftiglich vnd falschlich zu insimuliren vnterstanden, als wan Ich vorsetzlich Ew. Kais. Mt volckh vnd sein regiment ruiniren thätte [25 b])." Da sollte ein Contract helfen, den der Landesfürst mit dem kaiserlichen Obercommandanten schloß, vermöge des dieser gegen zwei, den Obersten verwilligte Monate Sold, Schutz vor deren Unbilden versprach. Aber der Vertrag mit Vehlen war kaum geschlossen, als, ohne entfernt sich daran zu kehren, Sparr und Meuter mit etwa 500 Mann zu Roß und Fuß einen förmlichen Raubzug in die Freiheiten Medtman und Monheim und einige Dörfer des Amts Monheim-Solingen und anderer Aemter unternahmen und plündernd Pferde, Vieh und Menschen mit fortführten. Nun bot der gekränkte Pfalzgraf alle Landofficiere und Unterthanen zu organisirtem Widerstand und Fahndung auf, erklärte die den Aemtern, Städten und Freiheiten abgepreßten Obligationen für null und nichtig und verbot die aufgebrachten Gelder an andere, als nur den bergischen Pfennigsmeister abzuführen. Denn an Respect vor dem Landesfürsten war bei den schlimmen Obersten nirgends zu denken; hatten sie sich doch vermessen für Einen Mann zu stehen. Und die Bitten um Abhülfe bei Hatzfeld, Kurbaiern und Mainz [25 c]), dem Erzherzog Leopold Wilhelm, als kaiserlichem Generalissimus, und endlich immer wieder dem Kaiser selbst fruchteten eben auch nichts. Dazu kam, daß Ausgangs des Jahrs auch noch Lamboy behufs seiner im spanischen Interesse betriebenen kaiserlichen Werbungen, wie es heißt, mit Hülfe des Sparreschen und Meuterschen Regiments [25 d]) in des Pfalzgrafen Landen sich einlogirte. Nach Meuters eigner Angabe [25 e]) lastete er mit seinem Regimente auf dem Herzogthum Berg bis September 1640, wo er nach Fritzlar aufbrach. Bis wann Sparr daselbst gehauset, ist nicht ganz klar: persönlich vielleicht nicht so lang; dagegen ließ er im October des genannten Jahrs, angeblich von Hatzfeld autorisirt, starke Steuern durch

Execution in Jülich und Berg eintreiben, wobei er sich auch des Zwists der Stände mit dem Pfalzgrafen bedient zu haben scheint [25 f]). Von eigentlichen Kriegsthaten war da 1639 gewiß nicht und 1640 kaum viel die Rede, obwohl es nicht unwahrscheinlich, daß Sparr wenigstens in dem letztern Jahre theils unter Vehlen, theils unter dem rückgekehrten Hatzfeld sich an den kleinen Händeln mit Hessen, Braunschweigern und Schweden am Niederrhein und Westphalen betheiligt haben werde.

Erst der Sommer 1641 weiß zunächst von dreien kleinen Episoden aus dem kleinen Kriege, welche unter Sparrs besonderer Leitung vollführt worden. Es sind Ende Juni und Mitte Juli die Einnahme des Städtchens Essen über eine geringe hessische Besatzung und der nicht fernen festen Häuser Cleff und Bruch (Broich) [26]). Es geschah das ohne Zweifel im Anmarsch auf Dorsten, das von den Hessen unter den Obersten Geiso und Kotz von Metzenhofen stark besetzt, als ein wichtiger Platz in den Händen der Verbündeten, von Hatzfeld und Vehlen eingeschlossen wurde. Die eigentliche Belagerung begann im August. Sparr hatte seine Verschanzung auf dem rechten Ufer der Lippe, wo auch Vehlens Hauptquartier, und außer dem eignen noch vier andre Regimenter, darunter die von Hatzfeld und Vehlen, unter seinem besondern Befehl. Von da aus waren seine kunstreich angelegten Approchen zumal gegen ein Außenwerk, dann auch, mittelst eines Flußübergangs stromaufwärts, gegen die nähere Umwallung der Stadt gerichtet. Mangel an Geschützkugeln bei den Belagerten erleichterte die Arbeiten der Angreifenden; dennoch zählt die Bezwingung Dorstens zu den erheblichern des Krieges. Sie erfolgte nach löblicher Gegenwehr am 18 September durch Accord [27]). Für den Rest des Jahrs geschah nichts bedeutenderes mehr. Die Hessen versuchten sich wohl linkseitig des Rheins schon, doch ohne besonderes Glück und mußten der von Wolfenbüttel heranziehenden Weimaraner gewärtigen, welche erst im December das Münsterische erreichten. Kurcöln rüstete zwar nach Vermögen

und suchte mit Jülich-Berg zu einem „Defensionswerk" zu gelangen, verließ sich aber noch mehr auf Lamboy, der bei dem gegen den Unterrhein heranziehenden Wetter aus den spanischen Niederlanden herbeigerufen worden. Er sollte sich mit Hatzfeld vereinigen, der im Herbst nach der Einnahme Dorstens, sich wieder nach Thüringen bis Erfurt gewendet, nun aber desgleichen zurückbeordert, durch die Wetterau heranzog. Hatzfeld stand erst Andernach gegenüber, als Lamboy 17 Januar 1642 bei S. Tönis, zwischen Kempen und Krefeld, durch die Hessen-Weimaraner unter Guebriant geschlagen und gefangen ward. Die Verbündeten waren nunmehr die Herren auf der linken Seite des Rheins, während Hatzfeld, dessen Garnisonen zwar von Andernach bis Bonn reichten, zum Angriff zu schwach, rechtsseits still der langsam unter Wahl von der Elbe her nahenden Baiern harrte. Auch kaiserlich Volk ward noch herangezogen, unterdes Vehlen aus dem Münsterschen und Westphalen mit etwa viertehalbtausend Mann herbeikam. Nach einem General-Rendezvous bei Siegburg ward Mitte Juni der Rheinübergang bei Cöln bewerkstelligt, angeblich mit 15000 Mann zu Roß und Fuß. Von da gings über Woringen auf Zons, wo man ein befestigtes Lager bezog. Die Dinge sahen einen Augenblick bedrohlich genug aus: Francesco de Melos mit einer spanischen Armee zwischen Roermonde und Venlo, bereit Hatzfeld die Hand zu bieten; diesem gegenüber bei Uerdingen die Verbündeten unter Guebriant und weiter zurück die Holländer unter Oranien bei Rheinberg. Allein es geschah nichts. Melos verließ bald seine Stellung, weil, wenn er sich mit Hatzfeld vereinte, Oranien zu Guebriant zu stoßen drohte. Dieser aber rückte, da die Kaiserlichen sich nur auf kleinen Krieg beschränkten, über die Erft bis Holsten und bezog dort in unmittelbarer Nähe derselben auch seinerseits ein stark verschanztes Lager. Frischeres Leben kehrte erst mit Johann de Werth ein, der aus vierjähriger französischer Gefangenschaft befreit, als kaiserlicher, kur-bairischer und cölnischer General der Cavallerie Anfangs August bei Hatzfeld

erschien. Eine seiner ersten Unternehmungen ging gegen das Städtchen Grävenbroich, das von den Verbündeten verlassen, von Johann de Werth aber mit 600 Mann unter Sparr besetzt ward [28]). Da es nicht allein den Weimaraner-Franzosen den Paß nach Maestricht verlegen, sondern zumal auch ihrem Fouragiren Abbruch thun sollte, ward es von Sparr sorgfältig befestigt. Alsbald auch begannen von da aus mancherlei, den Gegnern oft recht empfindliche Streifzüge: der bedeutendsten einer war folgender. Sparr hatte erkundet, daß der hessische Oberst Latomus mit reicher Beute aus dem Jülichschen Amt Aldenhoven im Heimzug begriffen. Sofort sandte er gegen ihn aus: bei Erkelenz traf man auf den Feind. Ein heftiger Angriff brachte Latomus und seinem Oberstwachtmeister den Tod, den Siegern außer aller Beute noch 200 Pferde und 127 Gefangene. Auch Gladbachs bemächtigte sich Sparr durch Ueberfall. Freilich erwarben oder bewahrten sich damals die Kaiserlichen gleichzeitig den üblen Ruf, daß sie ihre Freunde härter fast als die Feinde behandelten. Bald aber verzogen sich die schweren Kriegswolken aus jenen Gegenden, sowie Guebriant seinen Rückzug aus dem Jülicherland antrat. Hatzfeld mit dem Hauptheer wandte sich bei Andernach über den Rhein nach Franken; Wahl und Jan de Werth wurden heimgerufen; Vehlen kehrte nach Münster zurück. Nur sechs schwache Regimenter und mit ihnen Sparr blieben unter Saradetzki's Befehl gegen die Hessen unter Eberstein, der sich in Neuß und Linn festgesetzt. Da wird noch aus dem December des Jahrs eines nicht ganz glücklichen Rencontres gedacht, das ein Sparrscher Rittmeister mit einer von Neuß ausgezognen hessischen Partei gehabt [29]) — woraus wir etwa noch schließen mögen, daß Sparr damals in dem Besitze eines Reiterregiments gewesen. Endlich heißts, er sei mit Mandelsloh und Saradetzki vom Kurfürsten von Cöln gen Bonn berufen worden, um in Gemeinschaft mit dem jungen Pfalzgrafen von Neuburg, zweifellos über die zumal auf dem Bergischen und

dem Erzstift lastenden schweren Contributionen zu berathen. Hiemit aber verlieren wir Sparr einigermaßen aus den Augen.

Kaum daß wir seine Spur erkennen in etwa einer Compagnie seines Regimentes, welche zu der geringen Besatzung Dürens gehörte, die unter Mandelsloh im September 1643 die Berennung des Ortes durch Eberstein muthig abwies. Noch weilte damals Hatzfeld am Rhein, der von der Eiffel her selbst zum Entsatz herbeigeeilt war [30]). Als diesen sein Geschick gen Osten auf einen größern Schauplatz rief, zog Sparr wahrscheinlich mit. Wir mögen glauben, daß er etwa zu jenen fünf Hatzfeldischen Regimentern gehörte, welche im Juni 1644 nebst Bruay und Colloredo bei Meissen zu Gallas' Armee stießen [30 a]). Dann aber kann er diesem auf seinem Holsteiner Zuge nicht unmittelbar gefolgt sein. Wir finden Sparr nämlich Anfang September 1644 bei Magdeburg, an der Spitze von Truppen und Artillerie, wahrscheinlich der Nachhut der kaiserlichen Hauptarmee. Er wagt es nicht weiter hinabzugehen, ja ist selbst nicht abgeneigt dem Ansinnen des Administrators, Herzogs August, nachzugeben und wieder auf das rechte Elbufer hinüberzugehen, wenn es wahr sein sollte, daß die Schweden bereits bei Dömitz herübergekommen [30 b]). Dem war nun zwar augenblicklich noch nicht so; dennoch standen die Dinge bereits schlimm genug.

Gallas, den der Kaiser seit April des vorigen Jahres, an Piccolomini's Stelle, neuerdings mit dem Oberbefehl betraut, hatte endlich im Juni den längst projectirten Zug nach Holstein angetreten. Nicht eben rasch, bis Ende Juli, gen Oldesloe gelangt und mit den Dänen verbündet, hatte er doch auch Torstenson Zeit genug gegönnt, seine Armee zu sammeln. Dieser marschirte nun, zu zweien Malen Kampf anbietend, an Gallas vorüber, zog diesen erst hinter sich her, dann saß er ihm bald selbst auf den Fersen. Am 11 September passirte er bei Boitzenburg die Elbe, während Gallas zehn Tage vorher bei Lauenburg übergegangen war und mit jetzt schon durch Mangel hart mitgenommenem Heere und

nachdem ihn auch die Dänen wieder verlassen, durch den Drömling auf Magdeburg eilte. Da war es denn wohl Sparrs Schicksal, bis zu Ende dieses oder in den Anfang des folgenden Jahrs, den kläglichen Ausgang und die nahebei völlige Vernichtung von Gallas' Armee erst in dem fast allseits umstellten Lager bei Bernburg, dann wieder in Magdeburg zu theilen [30c]). Aber auch hier taucht Sparr nur gleich einem Phantom auf. Es scheint nicht, daß er unter Hatzfelds neugesammelter Armee eine Verwendung gefunden, oder gar mit dieser die noch schlimmere Niederlage bei Jankau erlitten. Dennoch fehlt uns sichere Kunde, wo er während des Jahrs 1645 geweilt. Offenbar war er nicht persönlich am Rhein, als er vom Juni bis in den December durch einen Bevollmächtigten, den Oberstlieutenant seines Regiments, Alexander von Krahe, wiederholte Versuche zur Beitreibung angeblicher Reste aus dem Jahre 1639 machen ließ. Dagegen finden wir zu gleichem Zwecke und aus gleichen Ursachen seinen alten Genossen, den Ob. Meuter, dort, dessen Regiment bei Bernburg und Magdeburg, insonders aber bei Jüterbock fast ganz ruinirt worden, während es von Sparrs Regiment nur heißt, daß es in letztem Feldzug hart gelitten. Natürlich daß beide mit ihren Ansprüchen bei Ständen wie Landesfürst auf harten Widerspruch stießen und in der That auch keine sonderlichen Erfolge errangen. Beiläufig erfahren wir, daß Sparr damals bereits zur Charge eines GeneralWachtmeisters emporgestiegen war [30d]).

Im Frühjahr aber 1646 begegnen wir ihm selbst wieder im Westen und zwar nunmehr als des abgetretenen Behlen Nachfolger; doch ohne daß auch jetzt sein Name irgend an größere Unternehmungen geknüpft wäre. Kleine Ortschaften nur und zum Theil verschollene Burgen sind es, an denen sein Muth und Talent sich üben mochten. Da nimmt er Haus Beienburg durch Accord und mit dem Obersten Dunckel Schloß Eller unfern Düsseldorf, dessen Besatzung nach Art der Zeit untergesteckt, dessen Commandant aber in der Pforten aufgehenkt wurde [31]). Dann ward an Haus

Windeck gedacht; vorerst aber sammelte Sparr seine Truppen bei Mülheim am Rhein, um die Hessen aus dem festen Hause Stein und Grimlinghausen zu vertreiben. Er ließ zu dem Ende eine fliegende Brücke und zwei Stück Geschütz von Bonn herabkommen, ward unter diesen Vorbereitungen aber in Porz, oberhalb Deutz, als er seine Escorte zurückgelassen, nahebei von einer hessischen Streifpart gefangen. Knapp nur rettete er sich aus seinem Wagen auf ein Pferd, das angeschossen mit Mühe ihn seinen Verfolgern entzog [32]). Dienerschaft und Equipage fielen in der Feinde Hände, welche die letztere zu Neuß öffentlich verkaufen ließen. Aenderung in diese und andere Pläne brachte das Gerücht von drohendem Einfall der Schweden in Westphalen. Auch Sparr blieb und versuchte sich Ausgangs April wie gegen die streifende Besatzung von Windeck, so mehrere Tage gegen die Burg selbst, nicht ohne empfindlichen Verlust und zuletzt doch, wegen angeblich nahenden Entsatzes, vergebener Dinge abziehend [33]).

Vom Juni bis in den August finden wir Sparr vorzugsweise zu Bonn und diesseits bei dem Dorfe Buhell (Beuel) schanzend. Da er hiezu täglich 200 Mann aus den Bergischen Aemtern, eventuell eine Geldleistung bis zu 50 Thalern aufbot, gerieth er natürlich alsbald wieder mit dem Pfalzgrafen zusammen [34 a]). Einmal scheint er mit Truppen bis Andernach vorgerückt [34 b]), um die Zeit als Melander dem kaiserlichen Heer in Oberhessen zumarschirte und Türenne den Rhein hinabeilte zur Verbindung mit den Hessen und Schweden. Dabei ward vorübergehend Haus Sinzig besetzt, weshalb es sofort wieder Zank mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gab. Wir ersehen zugleich, daß Sparr damals unter Melanders Oberbefehl stand. Dann wieder sammelt er Kriegsvolk im Erzstift Cöln und zieht an der Spitze von 31 Compagnien zu Roß und Fuß, 8 Geschützen und allerlei Heersgeräth gen Jülich, recognoscirt das feste Haus Bredebend, wendet sich indes gegen das Schloß Hemmersbach und greift dasselbe an, zieht aber vor dem mit Uebermacht nahenden Rabenhaupt auf Lechenich zu-

rück [35]). Rabenhaupt an seinem Theil wendet sich nun (Sept.—Oct.) gegen Zons, schlägt von Sparr entsandte Hülfe und setzt dem Orte aufs heftigste zu, bis Melander aus Hessen herbeieilt und mit Sparr bei Siegburg vereinigt, den Entsatz bewerkstelligt. Beide ziehen nun vor Eußkirchen, von wo Sparr jedoch im Schenkel verwundet nach Bonn gebracht werden muß, während Melander die Uebergabe des Ortes erzwingt [36]). Für einige Wochen außer Thätigkeit gesetzt, warb er hergestellt während des Winters ein neu Regiment [37]).

Das Jahr 1647 beginnt wieder mit Zeugnissen über die Bedrängnisse, welche Jülich und Berg durch diese kaiserlichen Truppen erduldeten. Jenseits wie diesseits sind es die unerschwinglichen Contributionen, welche auf den erödenden Landen lasteten, und dort zumal die Befestigung von Heinsberg (seit October des vorigen Jahres), die zu bittern Klagen und Beschwerden veranlaßten. Dazu ließen Noth und Gewohnheit die Soldateska nicht sonderlich gehorsamen, auch wenn Sparr durch offnen Befehl wenigstens für die Saatzeit, bis Mitte Mai, Verschonung mit Execution gebot. Er nennt sich da selbst „der römisch kaiserlichen Majestät des westphälischen Creyses bestellten GeneralWachtmeister, Oberst, auch Ober Commendant der rheinischen Quartiere“ [38a]). Es war die Zeit, da Melander nicht längst als Gallas' Nachfolger nach dem Osten berufen worden. Wenig danach, im Mai, trat auch Kurcöln dem Ulmer Particularwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden und Baiern bei und stellte an Sparr die Forderung, die kaiserlichen Besatzungen aus allen erzstiftischen Städten, die fortan mit kurcölnischem Volk verwahrt werden sollten, abzuführen. So räumte Sparr Eußkirchen [38b]), Zons und andere Orte nach Rasirung der Werke und wandte sich gen Westphalen. Allein diesseits des Rheins gab er die von Kaiserlichen besetzten Orte nicht nur nicht auf, sondern suchte sich auch der von kurcölnischen Truppen innegehabten zu bemächtigen; so zuvörderst Dorstens. Zwar hatte der Kurfürst fünf Compagnien Reiter zu-

gleich mit dem Befehl an den Commandanten des Platzes entsandt, ohne seine Specialordre keinem andern zu gehorchen; Sparr indes nahm Reiter und Ordre unterwegs an sich, ward so ohne Weigerung eingelassen, forderte die Garnison zusammen und frug: ob sie die Stadt in des Kaisers Gehorsam lassen wollte? Da die Mehrzahl mit Ja antwortete, stieß er die, welche sich auf den Kurfürsten beriefen, aus und setzte seinen Weg an Münster vorüber nach Warendorf fort. Auch hier gelang es ihm durch List verstärkte kaiserliche Besatzung einzubringen, indem die bisherige unter dem Scheine des Abzugs sich vorher der Wälle und Thore hatte bemächtigen müssen. Es schien, daß er von dort aus das von Königsmark bedrängte Vechte entsetzen wollte; auch sammelte er um Hamm und ferner bei Siegburg die Kaiserlichen, zu denen Lamboy mit einigen lothringischen Regimentern stoßen und letztlich sämmtliche Truppen in Westphalen sich vereinigen sollten [38c]). Königsmark inzwischen, der (Mai — Juli) Vechte, Fürstenau und Wiedenbrück einbekommen, kehrte sich nun gegen Sparr, der mit etwa 3000 Mann noch bei Warendorf stand. Unter dem hatte aber Kurcöln den Waffenstillstand bereits wieder gekündigt, was Königsmark veranlaßte, sich von Warendorf ab gegen Paderborn zu wenden [39]). Eine Diversion zu Gunsten dieses herbeizuführen entsandte nun Lamboy, jetzt an der Spitze der westphälischen und somit auch kurcölnischen Truppen, zuvörderst Sparr mit 1500 Reitern und einigem Fußvolk über Rheine nach Ostfriesland. Lamboy folgte ihm auf dem Fuße. Der Zug — vom August bis October — erstreckte sich Emsabwärts bis in das Reiderland. Die Hessen griffen zu dem Mittel der Ueberschwemmungen durch Schleusenöffnung; so fielen die eroberten Schanzen — die „Dielerschanz", der „Guck in den Busch" und der „Jemminger (Jemgumer?) Zwinger" — hintereinander bald wieder in ihre Hände, die letzte am 18 November. In einer derselben, wird berichtet, habe man „ein schön vierpfündigtes, in diesem 1647sten Jahr gegossenes metallines Stück, auf welchem

der Name Ferdinandus III und des Herrn GeneralWachtmeisters Sparren Wapen zu sehen waren", vorgefunden[40]). Inzwischen war doch der Zweck der Diversion erreicht. Lamboy war bereits Anfangs November wieder von Rheine an Münster vorbei ins Sauerland gezogen, hatte Ausgangs des Monats mit Melander eine Besprechung gehabt und, um das Oberstift Cöln von hessischer Contribution zu befreien, einige Völker vor das Schloß Windeck commandirt. Sparr leitete die Belagerung, mußte aber erkrankt nach Cöln; worauf Lamboy selbst die Besatzung am 1 December zur Uebergabe zwang[41]).

Als mit Beginn des Jahrs 1648 Lamboy, erst gewillt mit dem Herzog von Lothringen sich Rheinaufwärts zwischen Franzosen und Schweden zu schieben, dann wegen hessischen Einfalls in Westphalen sich dorthin wendend und sein Absehen aufs Bremische richtend, zuvörderst Geiso in bedenklicher Weise in Geseke einschloß, scheint auch Sparr der Beschießung dieses Orts bis zu seinem Entsatz beigewohnt zu haben[42]). Nachdem indes Geiso mit der Reiterei entkommen und der Kaiserlichen Sturm von der rückgebliebenen Besatzung abgeschlagen worden (25 März), griff Lamboy seinen ersten Gedanken wieder auf, in Folge des Sparr (Anfang April) Truppen bei Warendorf zusammenzog, um sich gegen Hermannstein in Bewegung zu setzen, wohin ihm Lamboy folgen wollte. Der Zweck, die Vereinigung Wrangels von Franken und Turenne's von Schwaben her zu verhindern, sammt dem Unternehmen selbst gingen jedoch fehl, zumal ihm, weils sein Land von Truppen entblößt haben würde, der Kurfürst von Cöln entgegentrat[42b]). So bog die kriegerische Thätigkeit wieder auf den kleinen Krieg zurück. Vom 1 Mai bis 1 Juni liegen Lamboy, Sparr und Philipp Ludwig von Holstein vor dem schon genannten festen Hause Bredebend an der Roer im Jülichschen und zwingen es durch nach allen Regeln der Kunst vollführten Angriff zur Uebergabe. Der hessischen Besatzung ward Abzug nach Neuß gestattet, das Schloß selbst völlig geschleift[43]). Vierzehn Tage

später erlitt Lamboy zwischen Hülchrath und Wevelinghofen durch die Hessen unter Geiso in bedeutendem Gefecht eine erhebliche Niederlage. Es ist nicht ersichtlich, ob auch Sparr dabei betheiligt war. Lamboy inzwischen suchte rasch die Scharte auszuwetzen und lagerte bereits mit dem Juli wieder ziemlich in derselben Gegend bei Hoisten (oder Holzheim) unfern Neuß. Die seinen Fouragirern sehr unbequeme Besatzung von Caster an der Erft zur Ruh zu bringen, zieht Sparr mit 1000 oder 1500 Mann zu Roß und Fuß und einigen Feldstücken vor dieses Haus und zwingt es nach tapferer Gegenwehr, die ihm bei 200 Mann kostete, Mitte August zur Ergebung. Den Vertheidigern gestattete man Abzug mit Sack und Pack, der Platz selbst ward geplündert und niedergebrannt[44]. Unter dem erscholl Kunde von nahendem hessischen Zuzug; Lamboy ging auf Worringen zurück, die Hessen drängten nach, beschatzten die Gegend bis Brühl und Bonn, wandten sich wieder Rheinab, belagerten gegen Vermuthen Düren, welches nach vergeblichen Succursversuchen im September durch Accord fiel. Lamboy, der bei Jülich Stellung genommen hatte, erscheint noch einmal in dem alten Lager der Worringer Heide, wo er allerlei Verstärkungen sammelt und letztlich den ihn täuschenden und vor Paderborn gegangenen Hessen nacheilt. Nach dem Entsatz dieses wendet er sich gen Warburg, das sich jedoch seinen Drohungen verschließt; dann auf Brakel und Höxter. Hier ließ er Sparr mit der Bagage und Infanterie zurück, um den Ort mit Befestigungen zu versehen und eine Brücke über die Weser zu schlagen. Er selbst mit der Reiterei wandte sich rheinwärts bis Warendorf, um noch einige lothringische Regimenter, welche bereits bis Bonn gelangt, an sich zu ziehen und dann mit seiner Hauptmacht ins Halberstädtische zu gehen. In diesem Augenblicke ward der Münsterer Friede verkündet[45].

Sparr sah so das Ende des unheilvollen Kampfes ziemlich in derselben Gegend, wo er im October 1638 nicht eben glücklich diese westlichen Lande betreten. Damals in einen Winkel geführt

und wie wenige seiner Genossen, mit geringen Unterbrechungen, darin gefesselt, den die großen Phasen des entsetzlichen Krieges kaum in ihren äußersten Schwingungen nur berührten, war er dennoch bei den westphälischen Kreisvölkern allgemach bis zum ältesten General-Wachtmeister emporgestiegen, dem in Abwesenheit des Oberfeldherrn der Befehl zustand[46]). Zur Ausübung dieses scheint Sparr aber nur im Frühjahr 1647 vor Lamboy's Eintritt und dann noch einmal vor seinem gänzlichen Scheiden aus dem Reichskreisdienst gelangt zu sein.

Kurfürst Ferdinand von Cöln nämlich, zugleich Bischof von Paderborn, Hildesheim, Münster und Lüttich, hatte seit Jahren mit der Hauptstadt dieses letztern Bisthums in argem Zwist gelebt. Die Ursprünge desselben reichen tiefer hinab in das erregte Treiben zweier um die Herrschaft ringender städtischer Parteien, mit den Spitznamen der grignoux und chiroux bezeichnet, die lediglich um ihrer Sache willen je an die Hessen, Holländer und Franzosen, oder die Oesterreicher und Spanier sich gelehnt hatten. Seit dem Sommer 1646 hatte sich die dem Landesfürsten feindliche Partei der grignoux der Gewalt bemächtigt, ihre Gegner vertrieben und mit autonomer Despotie regiert. Auch das Capitel war dem Hader nicht fremd geblieben, indem zwar die große Majorität zu ihrem Bischof, eine Minorität aber von etwa zehn Domherrn mit dem Decan zu dessen Widersachern stand. Noch 1648 hatte Kurfürst Ferdinand des Friedens halber die äußersten Zugeständnisse gemacht; die um so kühner gewordenen Führer hatten ihm aber trotz dem die Thore der Stadt verschlossen. So waren die Dinge endlich dahin gediehen, daß nach einem letzten vergeblichen Sühnversuch im Juli 1649 durch den gen Huy geschickten Coadjutor von Cöln und seit dem April auch von Lüttich, Herzog Maximilian Heinrich von Baiern, der Kurfürst zu der angedrohten Execution schritt.

Am 5 August zog Sparr, mit derselben beauftragt, wie er damals genannt wird, als kurfürstl. cölnischer General-Feld-

wachtmeister und General-Commandant des westphälischen Kreises, von Cöln aus, an der Spitze von etwa drittehalbtausend Mann, mit 12 Feldgeschützen und 2 Mörsern[47]). Am 9 August war er bereits zu Visé an der Maas angelangt. Dorthin kam auch Herzog Maximilian von Huy, nebst den Obersten Cratz, Voß und Schroet, die denselben mit ihren Truppen begleitet und zu Liers auf der linken Seite der Maas sich gelagert hatten. Nach genommener Abrede schritt man vorerst zur Unterwerfung der Lüttich anhangenden, zunächst gelegenen Dörfer. Oberst Voß blieb mit seinen Truppen zur Blokade der Wege bei Liers; 300 Reiter mit den Obersten Cratz und Schroet stießen zum Hauptcorps. Gleich Tags darauf ward das entfernteste Dorf, Fléron, nach erfolgloser Aufforderung, beschossen, eingenommen und in Brand gesteckt — des Abends stand man vor Jupille an der Maas. Dieses, von Lüttich aus kräftig unterstützt, kostete am 11 August ziemlich heißen Kampf, theilte aber endlich doch Flérons Schicksal, wobei der Lüttichsche Bürgermeister Jacques Hennet seinen Tod fand. Mehrere Ortschaften, wie Chenée, Valbenoit (?) zeigten hierauf ihre Unterwerfung an. Den 12ten galt es der diesseitigen Vorstadt Amercoeur, die, so gern auch sie sich unterworfen, von Lüttich aus daran verhindert, desgleichen bis an die Stadtthore in Asche gelegt ward, während die bei der Karthause auf dem Mont Cornillion aufgeführten Geschütze einen Ausfall zu ihren Gunsten verhinderten. Sparr wandte sich nunmehr, mit Hinterlassung der nöthigen Besatzung in Jupille, Saive ꝛc. behufs Blokade der Stadt von dieser Seite, zum Maasübergang nach Visé und zu der schwereren Arbeit gegen die Vorstädte St. Léonard, Walburg und Avroy. Einige Tage ward zu Warem die Herankunft und Zurüstung der Artillerie erwartet, während deren auf der rechten Seite die nähere Cernirung durch den Obersten Schroet mit einigem Fußvolk und Reitern und etwa 1500 Mann Landesausschuß unter einem Baron de Linden zu Stande kam. Gleiches geschah auf dem linken Maasufer bei Quinquem-

bois und Jemappe mit 1000 Mann Landesausschuß unter einem Gr. Merode. Am 19 August war die Einschließung vollendet. Während die entfernteren Orte Warem, Dupeye, Liers mit dem Nöthigen an Fußvolk und Reiterei besetzt blieben, führte Sparr am 20ten den Gesammtrest der Truppen nach dem als Angriffspunkt für geeignetest gehaltenen Kloster S. Gilles. Drei Redouten und zwei Batterien wurden gegen Ausfälle, zumal aus der Vorstadt Avroy, errichtet. In den folgenden Tagen gelang die Besetzung von ein Paar Landhäusern, des Wilhelminerklosters an der Maas und besonders die Erstürmung von S. Lorenz nicht ohne heftigste Gegenwehr. Am 28ten indes schon bedrohten zwei Batterien die Stadt und Vorstadt Avroy aus nächster Nähe. Da erschien der Oberst Jaymaert zu unterhandeln und mit der Bitte, um frei Geleit zum Coadjutor gen Huy. Das Letztere schlug Sparr als unnützen Zeitverlust ab und gab nur 24 Stunden Bedenkzeit, da ihm und dem ihn begleitenden Domherrn Tabelot Vollmacht zu Unterhandlung und Abschluß gegeben sei. So ward am 29 August der Uebergabevertrag geschlossen unter Gewähr zwar der Privilegien und Freiheiten der Stadt, doch aber lediglich auf das jüngste Amnestie-Patent hin, welches fünf oder sechs Personen davon ausnahm. Sparrn wurden die Thore S. Walburg und S. Martin, dem Obersten Schroet die porte d'Amercoeur [48]) eingeräumt. Am letzten des Monats hielt der Coadjutor seinen Einzug, am 16 September der Kurfürst, nachdem kurz zuvor noch neben zweier andern Schuldigen das Haupt des Bürgermeisters Wathieu Hennet, einige Tage darauf das Barthelemi Rolans gefallen [49a]).

Im October erst verließ der Kurfürst mit dem Coadjutor Lüttich, nachdem er nicht bloß das Stadtregiment neu geordnet, sondern überdies noch den Grundstein zu einer an der Léonardspforte zu erbauenden Citadelle gelegt. Wahrscheinlich mit ihnen kehrte auch Sparr zurück [49b]); wir finden ihn wenigstens in der zweiten Hälfte des Monats bereits wieder in Cöln.

Nicht ohne einige Besorgniß hatte ihn der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm heimkommen sehen. Sparr, dessen Truppen zum Theil wenigstens durch Jülich-Berg zurückzumarschiren befehligt waren, sollte gedroht haben, den Amtsleuten von Lülstorf und Miseloe nachtrachten und ihre Güter niederbrennen zu wollen. Der Pfalzgraf hatte ihm seinen Geh. Rath und Kämmerer Johann Wilhelm von Hugenpott und einen Landcommissar entgegengesandt und Hatzfeld, um Vermittelung angegangen, ebenso den General-Auditeur Mueschen, um Sparr von solchem Beginnen, wenn er je auf dergleichen gesonnen, abzumahnen. Doch auch die Landschützen waren für alle Fälle aufgeboten. Die Ursache von all dem war folgende [50 a]).

Als die zu dem Lütticher Zuge commandirten Truppen in kleineren Abtheilungen nach dem Rhein gezogen, hatten sie mancherlei Unbilden erfahren, namentlich wars in Wistorp, Amts Miseloe, wegen verweigerter Einquartierung zu Thätlichkeiten gekommen, wobei Mehrere geblieben, namentlich auch der Führer der Truppen, Obl. Götz, verwundet worden war. Dem Faß aber hatte den Boden ausgeschlagen, daß Sparr selbst mit dem Obersten Holzapfel, am 3 August, zwei Tage vor seinem Aufbruch von Cöln, aus Lülstorf von einer Gasterei bei der verwittweten Gräfin Holzapfel heimkehrend, unfern Zündorf mit einem Haufen bewaffneter Bauern in Conflict gerathen war. Er wollte knapp sein Leben gerettet haben, während der Oberst Holzapfel mit zweien Wunden vom Pferd gefallen war: „wie sie hernach" — schreibt dieser — „auf dem boden ligendt mit mir vmbgangen, ist verdrießlich, ja viel mer spötisch E. F. D. vorzuebringen." Sparr hatte sofort Untersuchung und Bestrafung gefordert; der Pfalzgraf auch alsbald seinen Geh. Rath Hugenpott an ihn senden wollen, der indes wohl zu spät gekommen war. Die Zeugenaussagen, die bezüglich der Kläger kaum unwahr von „ziemlich beschenkt" und „beweint" gesprochen, hatten doch in Anderem entschieden gelogen. Man sieht eben nur, daß es an Uebermuth von Seiten der zahl-

reichen Bauern, aber wohl auch an Hochmuth von Seiten der etwas erhitzten Cavaliere und ihrer Begleitung nicht gefehlt haben mochte. Sparr hatte noch von Lüttich aus in zweien Briefen gereizt und nicht undeutlich drohend geantwortet [50b]). Dennoch, wie aufgebracht er auch gewesen, so gab er sich doch jetzt und ließ wenigstens an seinem Theil die Sache auf sich beruhen. Trotz dem stand ihm, zumal mit dem Pfalzgrafen, noch ein hartes Jahr bevor.

Während Hatzfeld und Blumenthal in Cöln weilten, um als kaiserliche Friedensvollziehungs-Commissare die eventuelle Abdankung der Truppen und Räumung der Plätze, besonders aber für diesen Zweck Aufbringung sogenannter Anticipationsgelder von bewilligten 100 Römermonaten zu betreiben, lag Sparrn, als interimistischem Kreiscommandanten, nicht bloß Logirung und Deslogirung, sondern auch das viel peinlichere Geschäft ob, bei dem in Nürnberg sich hinziehenden Friedensexecutionsgeschäft, für Verpflegung und Unterhalt seiner Regimenter durch die Eintreibung der Ordinar-Contributionen zu sorgen. Kann man nun nicht grade behaupten, daß die endliche Aussicht auf den Friedensgenuß Fürsten und Völker williger gemacht zu den letzten, unvermeidlichen Leistungen, so hatte doch Sparr in seinem Bereich mit keinem einen schlimmern Stand, als mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Gewiß sah es übel aus um die furchtbar erschöpften Lande, die nun anstatt der unmittelbaren Leiden der zuletzt völlig sinn- und nutzlos kämpfenden Parteien, die fast unerschwinglichen schwedischen und hessischen Satisfactionsgelder, die Anticipationsgelder behufs Verabschiedung der Truppen und überdies noch laufende Contributionen zu deren Unterhalt und ihre Verpflegung aufbringen sollten. Dennoch scheint es, daß Sparr mit Kurcöln und dem großen Kurfürsten noch auf einen leidlichen Fuß gekommen — waren diese doch auch etwas mehr Herren in ihren Ländern und stand freilich auch Sparr zu ihnen beiden in einem nähern persönlichen Verhältniß. Allein bei Pfalzgraf Wolfgang

Wilhelm hatte er mit der vollen Widerwilligkeit seiner Natur zu kämpfen. Wie wir diesen schon früher kennen gelernt und später noch kennen lernen werden, so zeigte er sich auch jetzt — ewig greinend und klagend und sich vor Allen verkürzt dünkend; versprechend, um nichts zu halten, oder Alles abschlagend, um möglichst wenig zu leisten; stets sich stellend, als hab er Alles und immer noch was drüber gethan, um sich immer als den mit Unrecht gekränkten zu gebarden; allzeit nur dem Zwang weichend; frömmelnd devot nach oben, hochmüthig nach unten; rachsüchtig und unversöhnlich; unfähig, aber auch nicht gewillt, für die Seinen ein Reelles zu thun, und wieder dieselben zu einem oft genug thörichten und verschlimmernden Widerstand aufreizend. So verweigerte er jetzt zuvörderst alle Contribution; dann bewilligte er sie nur auf einen Monat; dann bestand er eigensinnig auf dem äußerst verzögernden Selbstausschreiben derselben; dann befahl er, den Garnisonen gar keinen Unterhalt mehr zu reichen. Die Bauern fingen an sich zu rottiren, zu waffnen, die Straßen zu battiren, ihre Wachen zu verstärken — fast sah's einer Blokade ähnlich — der drohenden Reden ganz zu geschweigen. Und als Sparr dem gegenüber die Garnisonen verstärkte und mit Munition versehen ließ, da wollte der Pfalzgraf wohl zu unterhandeln anfangen, aber erst nachdem man die Garnisonen abgeführt, weil es ihm „disreputirlich", wenn er gezwungen scheinen sollte. Dann verlangte er wiederholt den Nachweis, daß er gegen andre Stände nicht überbürdet sei; dann wollte er den Unterhalt für seine eignen Truppen von den Contributionen abgezogen haben; dann verlangte er mindest Ermäßigung. Dann wieder wechseln Klagen über Bedrohung mit der Behauptung, daß der Kaiser eigentlich ihm noch große Summen schulde, der Versicherung absoluten Unvermögens, der trotzigen Erklärung gar nichts mehr geben zu wollen, und den flehentlichsten Bitten um wenigstens äußerste Moderation der Forderungen. Und das nicht bloß schriftlich, sondern fast Monat um Monat durch Sendungen besonderer Abgeordneten auch münd-

lich. Daß trotzdem die wirklichen Leistungen stets noch weit hinter dem erzwungen Bewilligten zurückblieben, wollte gar nicht in Betracht kommen. Und über all das noch eine Fluth von allerlei kleinern und größern Klagen und Beschwerden über hunderterlei oft genug selbst heraufbeschworne Ungelegenheiten. Wir müssen gestehen und bezeugen, daß sich Sparr solch unaufhörlichem Andrang gegenüber fast durchaus mit Milde und würdiger Ruhe benahm, daß er ungern und nur zögernd Zwang eintreten ließ, daß er Schritt um Schritt, sei's der gekränkten Eitelkeit des Fürsten, sei's den Forderungen der offenbaren Noth nachgab, was irgend mit seinen Pflichten als kaiserlicher Truppenführer vereinbar war, daß er willig und gern jedes irgend billige Ansinnen sofort erfüllte, und daß er, trotz Anwandlungen von Ungeduld, doch kaum je die Ehrerbietung in den Formen verletzte, während der Pfalzgraf wohl selbst eigenhändig die Concepte der Schreiben an den ihm so verhaßten Mann corrigirt, um die Rede auf das Maß der unumgänglichsten Höflichkeit herabzudrücken. Und auch an seinen Collegen, Hatzfeld und Blumenthal, fand Sparr in den meisten Fällen keine sonderliche Unterstützung, indem diese in der Regel, mit Bezug auf ihre ausschließliche Commission, den bequemen Ausweg wählten, das Gehässige des Augenblicks von sich auf den Kreiscommandanten abzuleiten. Als endlich im Juli 1650 die Nachricht von dem Schluß der Nürnberger Executionshandlungen anlangte, kostete es ihnen allein noch einen kurzen Kampf um die sogenannten Anticipationsgelder, aus dem die Zähigkeit des Pfalzgrafen, wie aus den Contributionshändeln, siegreich hervorging. Wie er diese auf das äußerste Maß zu mindern gewußt hatte, so gelang ihm auch bei jenen ihre Ermäßigung von 25000 auf 10000 Thlr. Die Räumung der Plätze und Entlassung der Truppen erfolgte nun ziemlich rasch; für des Pfalzgrafen Lande zumal vom 5 bis 8 September. Das Letzte der verabschiedeten Regimenter war das von Sparr; er selbst stand an einem Wendepunkt

seines Lebens, dem Eintritt in seines angestammten Lehnsherrn Dienste.

Der große Kurfürst, welcher nicht wie sein Vater den Schauplatz der Noth mied, hatte die letzten Jahre des Kriegs, wohl auch um den Friedensunterhandlungen soviel näher zu sein, in den cleveschen Landen zugebracht. Es galt u. A. die hartgeprüfte Grafschaft Mark von dem lastenden Elende des Krieges zu befreien: Neutralität und Exemtion waren die Stichworte, Evacuation Hamms von kaiserlicher Besatzung, sowie Befreiung von den Contributionen und Naturalleistungen für die kaiserlichen Kreistruppen die specificirten Verlangen. Hatte der Kurfürst hiefür schon längst seines alten Dieners und damaligen kaiserlichen Oberkriegs-Commissars Blumenthal Mitwirkung in Anspruch genommen, so mußte's ferner eine günstige Schicksalsfügung scheinen, daß auch der nächste nach dem Ober-Commandanten der angestammte Vasall des Kurfürsten war. Dieser ist denn nicht sobald im Westen angelangt, als er neben Holzapfel zumal Sparr um Erlaß der für Mark ausgeschriebenen Artilleriepferde und Wagen ersucht[51 a]). Ging somit die Annäherung auch naturgemäß vom Kurfürsten aus, so war sie doch gleichzeitig eine wechselseitige, indem Sparr augenscheinlich gern die Gelegenheit ergriff, sich seinem jugendlichen Landes- und Lehnsfürsten verbindlich zu machen[51 b]). Der Faden war eben angesponnen und spann sich fort[51 c]), wenn schon auch der Kurfürst sich noch geraume Zeit mit einer gewissen Zurückhaltung benahm und nicht geneigt, das Wohl des Landes irgend dem Vortheil des noch in fremdem Dienst befindlichen Vasallen nachzusetzen, vorerst für Opfer nur freundlichen Dank bot[51 d]). Um die Zeit aber des Friedensabschlusses (Oct. 1648) ist erkennbar ein Wandel eingetreten: der Kurfürst giebt, wo er bis dahin nur forderte[51 e]). Aller Wahrscheinlichkeit nach, daß damals das persönliche Begegnen stattgefunden, bei welchem der Kurfürst für manche der Zukunftspläne, welche seine Seele bewegten, in Sparr den brauchbaren Mann gefunden zu haben glaubte. So

allein mögen wir's uns erklären, daß, ohne sonst vorfindliche Spuren fernern Verkehrs von da ab, der große Kurfürst unterm 14 Juni 1649 Sparr zu seinem Kriegsrath, Gouverneur zu Colberg und Obercommandanten aller in Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg gelegenen Festungen, sowie zum Oberst eines Fußregiments zu Colberg bestallte, unterm 8 October desselben Jahrs diese Ernennung in umfänglicherer Form, unter Anweisung eines erheblichen Gehalts und ansehnlicher Emolumente erneute, auch gleichzeitig seine Entlassung bei dem Kaiser erbat [52]). Obwohl nun Sparr selbst eine raschere Lösung aus seinen bisherigen Verhältnissen vorausgesetzt zu haben scheint, verzögerte sich sein wirklicher Dienstübertritt doch fast um ein Jahr [53]). Es verhinderte ihn das zwar nicht, auch jetzt schon in mannichfacher Weise für des Kurfürsten Interesse thätig zu sein [54]), doch erst im September 1650 konnte er demselben melden, daß, da die Kreisvölker nunmehr entlassen, auch er endlich des betreffenden kaiserlichen Dienstes gänzlich enthoben sei. Zugleich bat er, behufs Abwickelung einiger Geschäfte und persönlicher Verabschiedung vom Kaiserhofe um einen Urlaub, sowie um die Anweisung eines Wohnsitzes im Cleveschen, so lange Colberg von den Schweden noch besetzt — auch wegen der Kupferwerke bei Duisburg — und schließlich um die nöthigen Mandate wegen des ihm übertragenen Regiments [55]).

Den Urlaub natürlich ertheilte der Kurfürst gern und erließ gleichzeitig die gewünschten und erforderlichen Befehle wegen Sparrs Bestallung, Regiment und Wohnsitz zu Lippstadt [56]). Dieser hatte sich inzwischen auf den Weg gen Wien gemacht; das Aufbrechen einer Wunde jedoch nöthigte ihn sich zu Rotenburg an der Tauber in eine mehrwöchentliche Cur zu begeben und in Folge des von der Reise ganz Abstand zu nehmen [57]). Genesen kehrte er alsbald heim, stattete gelegentlich des dem Kurfürsten von Mainz zu Steinheim einen Besuch ab und war im December bereits wieder in Plettenberg, wo ihn die Kupferwerke fesselten.

Was Sparr in seiner neuen Stellung damals, wie vorher schon und wenig später vorzüglich in Anspruch nahm, war zumal dreierlei: erstens Beschaffung von Kriegsmaterial, da denn Hamm zum Depot für Munition und Geschütz, Lippstadt zu anderweitiger Waffenniederlage bestimmt, deren beider Befestigung desgleichen seine Sorge war[58]; zweitens Bearbeiten der Stände, behufs Aufbringung der Mittel für noch ferneren Truppenunterhalt[59]; und drittens Bergwerksbetrieb, meist wohl aus Privatliebhaberei[60]. Gelegentlich lag ihm dann auch das Geschäft nachdrücklicher Friedensstiftung zwischen Lutheranern und Reformirten ob und die Wahrnehmung der politischen Hoheitsrechte des Kurfürsten[61].

Wenn es hiebei Sparrn bedenklich vorkam, zu so umfänglichen Truppenentlassungen zu schreiten, als der entschiedenste Widerwille der Stände gegen alles Kriegswesen, unter dem sie zeither freilich auf das Schwerste gelitten, ertrotzen zu wollen schien, und wenn ihn hierin ein reiferer politischer Blick leitete auf die noch gerüstetern Nachbarn und die bedrohlichen spanisch-französisch-lothringischen Händel, so lag in des Kurfürsten Seele, wenn er scheinbar diesen Anschauungen Sparrs nachgab und seinen militärischen Eifer anspornte, doch bei alledem längst ein ganz andres Ziel im Hintergrunde. Schwerlich indes, daß er früher als kurz vor der Ausführung seiner Absichten zu Eröffnungen gegen Sparr sich herbeigelassen.

Zweiundvierzig Jahre waren verflossen seit dem Eintritt des Jülich-Cleveschen Erbfalls und obwohl man sich in gewisse thatsächliche Zustände nachgerade eingelebt haben mochte, waren die Dinge doch noch weit von eigentlicher Consolidirung entfernt. Es ist bekannt, daß gemeinsame Gefahr die „possidirenden Fürsten" im Dortmunder Vergleich vom 31 Mai 1609 zur Behauptung des Besitzes vereinigt hatte; daß sie bei den General-Staaten, Frankreich und der Union gegen Kaiser und Spanien Schutz gefunden; daß auf künftige Entscheidung hin unter Statthaltern

durch die alten Räthe die Regierung des Landes eine Zeit lang leidlich fortgeführt worden. Der Uebertritt des Kurhauses zum reformirten Bekenntniß, während Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm noch Lutheraner geblieben, dann dessen Uebertritt zum Katholicismus und gleichzeitige Verschwägerung mit dem kaiserlichen und bairischen Hause hatten indes bald in Händeln über Besetzung geistlicher Stellen den schlummernden Zwist wieder wach gerufen. Es war durch die helfende Theilnahme der benachbarten, aber noch durch Waffenstillstand unter sich gebundenen Holländer und Spanier zu Thätlichkeiten ohne Kampf und Besetzung des Landes gekommen, ja es war dieses endlich zum Schauplatz eines ihm ganz fremden Krieges gemacht worden. Unter dem zwar hatte man durch die Verträge und Vergleiche zu Xanten (vom 21 Nov. 1614) und Düsseldorf (vom 19 März 1629 und 8 April 1647) provisionale Landestheilungen und Ordnung der Religionsverhältnisse angestrebt — allein die Stimmung war immer gereizter geworden.

Boten auch die immerhin übel empfundenen Verfolgungen der Evangelischen den ostensiblen Vorwand, tiefer doch schmerzte den Kurfürsten, daß er sich von dem alten Pfalzgrafen bei der Landestheilung, welche definitiv zu werden drohte, übervortheilt wußte, während er ihn überhaupt nur für einen unberechtigten Eindringling ansah. Es scheint nun, daß den Kurfürsten der Augenblick gekommen dünkte, für die langjährige Unbill und die unermeßlichen Rabulistereien Wolfgang Wilhelms [62]) Rache zu nehmen und durch einen raschen und unvermutheten Schlag der schwierigen Frage eine Lösung zu seinem vollen Vortheil zu geben. Und lediglich aus seiner innersten Seele scheint der Plan hervorgegangen und nur äußerst wenige, vielleicht nur der einzige Schwerin und selbst dieser kaum vollständig, mögen um denselben gewußt haben.

Ausgangs April 1651 brach der Kurfürst nach dem Westen auf und nahm, in der Grafschaft Ravensberg angelangt, zuvörderst seinen Aufenthalt auf dem Sparenberg. Hier mögen die unumgänglichsten Eröffnungen an seine Begleitung, wahrscheinlich

auch die ersten Besprechungen mit Sparr stattgefunden haben. Von hieraus entließ er (Anfangs Juni) Blumenthal gen Wien mit dem mißlichen Auftrag, das bis zu seiner Hinkunft Geschehene aus in Instruction angegebenen Motiven zu entschuldigen[63]. Unmittelbar drauf eilte er nach Cleve und veröffentlichte unter dem 13 Juni ein von einem Manifest begleitetes Patent an seine Unterthanen der Fürstenthümer Jülich und Berg, welches dieselben nicht undeutlich des Kurfürsten alleiniger Oberhoheit unterwarf[64]. Gleichzeitig rückten seine Truppen in des Pfalzgrafen Lande.

Trotz dem sorgsamst gehüteten Geheimniß scheint es doch, daß die Furcht vor unzeitigem Auskommen schließlich zum Losbruch gedrängt, ehe noch alle Vorkehrungen beendet. Und die getroffenen mußten sich bald als nicht zulänglich erweisen. Dazu oder vielleicht dadurch kam, daß der Kurfürst im Augenblick der Ausführung seine Absicht modificirte, die ursprünglich in der That dahin gegangen zu sein scheint, sich durch Ueberraschung beider Fürstenthümer zu bemächtigen. Er versetzte sich damit in die Nothwendigkeit ein Werdendes statt eines Gewordenen zu rechtfertigen und mußte bald die Erfahrung machen, daß er sich in seinen politischen Combinationen nach allen Seiten hin getäuscht. Wie dem aber auch sei, der unvermuthete Angriff machte ein ungeheures Aufsehn und bange Sorge durchzuckte die Gemüther vor neuen, unabsehbaren Verwicklungen.

Am 14 Juni besetzten kurfürstliche Truppen das Oertchen Angermund, zwei Stunden von Düsseldorf; nahmen Tags drauf das Schloß daselbst und streiften bis Pempelfort, unter die Mauern der pfalzgräflichen Residenz[65]. Die Leitung des ganzen, mit keinen 3000 Mann begonnenen, Unternehmens war ohne Zweifel Sparrn anvertraut, wenn schon seine officielle Ernennung zum Kriegsobercommando fast ganze vier Wochen später erst datirt[66]. Allein kaum angefangen stockte auch schon der Feldzug. Zu rascher Action fehlten offenbar die materiellen Kräfte; vor Allem aber versagte die Hoffnung auf die Generalstaaten. Der Kurfürst

konnte kaum seinen Einmarsch notificirt, das Suchen um Unterstützung und Beistand angedeutet haben, als ernstes Abmahnen und das Anerbieten einer Vermittelung erfolgte: man hatte sich zumal an dem Patent gestoßen. Unerwünschter, wenn auch vielleicht nicht gerade unerwarteter, kam sicher dem Kurfürsten kaum Etwas. Er eilte selbst nach dem Haag — doch vergebens[67])!

Nicht besser gelangs ihm an anderem Orte. Von allen unmittelbaren Nachbarn hatte er eigentlich nur zwei zu fürchten — den Statthalter der spanischen Niederlande, Erzherzog Leopold Wilhelm, und den länderlosen, abenteuernden Herzog Karl von Lothringen. Diesen als Inhaber einer Armee, deren schwieriger Unterhalt ihm jede Gelegenheit zu ihrer Verwendung erwünscht sein ließ; jenen als Schützer und Heger dieses und vermöge der spanischen Besatzungen im Jülichschen, wie in manch andrer Beziehung natürlichen Bundesgenossen des Pfalzgrafen. So bemühte sich denn zumal auch bei ihnen der Kurfürst seiner nach allen Seiten hin versuchten Behauptung Eingang zu verschaffen, daß das Ganze nur ein Privathandel zwischen ihm und dem Pfalzgrafen sei, den man allein sie beide unter sich ausmachen lassen müsse. Doch die Haltung beider Fürsten konnte ihm kein Vertrauen einflößen und auch von ihnen angetragne Vermittlung mußte er eben nur mit Höflichkeit hinausschieben[68]).

Der Kurfürst war übrigens kaum aus dem Haag zurück, als ihm die Generalstaaten die nahe Absendung ihrer Deputirten anzeigten, unter dem Vorgeben, daß der Pfalzgraf bereits ihre Vermittelung angenommen. Wurde nun zwar die Unwahrheit dieses Letztern dem Kurfürsten noch vor dem Eintreffen der Abgesandten kund, vermochte doch weder er, noch selbst auch der Pfalzgraf sich ihren Anträgen zu entziehen[69]). Als indes Wolfgang Wilhelm wirklich zu einer sehr bedingten Annahme der Vermittlung sich herbeigelassen und unter dem auch das kaiserliche Inhibitorium gegen des Kurfürsten Unternehmen bekannt geworden[70]), versuchte dieser dem ganzen Handel durch die unerwartete Aufforderung an den

Pfalzgrafen zu einer persönlichen Zusammenkunft, eine plötzliche Wendung zu geben, durch welche wo möglich alle Mittelspersonen ausgeschlossen würden.

Hatten doch auch die Dinge allgemach eine immer ungünstigere, um nicht zu sagen, drohendere Gestalt angenommen. Am 10 Juli war von den Ständen von Ritterschaft und Städten der erbvereinten Fürstenthümer Cleve, Jülich, Berg und Mark, wie sie sich nannten, aus Wesel ein Patent erlassen worden, worin selbe sich in dreistester Weise als dritte souveraine Macht den beiden factischen Landesherrn gegenüber benahmen [71]. Erfuhr freilich auch dieses Gebarden von einer Anzahl namhafter clevescher Stände sehr entschiedenen Widerspruch [72], berührte es doch unangenehmst und vermehrte immerhin die Schwierigkeit der Lage. Um dieselbe Zeit auch mochte die Antwort der kurmärkischen Stände auf die kurfürstliche Anzeige des begonnenen Kriegs eingetroffen sein. Zwar nur mit der Beredsamkeit der Furcht und des Entsetzens, aber doch in sehr eindringlicher Weise, führten sie dem Kurfürsten manche Wahrheit zu Gemüth und baten flehentlich, darauf zu denken, wie er bald und in Ehren aus dem Handel kommen möge [73]. Das war derselbe Rath, der ihm auch von seinem Gesandten aus Wien kam und selbst unter seinen nächsten Umgebungen stand der Kurfürst mit seiner Ansicht wohl nahebei vereinzelt da [74]. Endlich war auch der Lothringer bereits thatsächlich dem Pfalzgrafen mit seinen Truppen zu Hülfe gekommen [75]. Daß die benachbarten Fürsten, zumal Cöln und Mainz, abmahnten und Vermittlung anboten, kann nicht befremden [76]. All diese Motive wirkten zusammen, den Kurfürsten zu jenem sonderbaren Schritt zu vermögen — aber all diese Motive richteten auch den furchtsamen, tiefgekränkt rachedürstenden Pfalzgrafen empor. Seine Antwort, indem er die Zusammenkunft bedingt annahm, entbehrte der Wahrheit so wenig als der Ueberspannung [77]. Dem Kurfürsten natürlich genügte sie überall nicht: er entgegnete erbittert, gab doch aber den Plan nicht auf; nur die holländische

Vermittelung nahm auch er nun (scheinbar) sofort an. So standen die Dinge Ausgangs Juli.

Der Kurfürst änderte nunmehr, ohne sein Ziel aus den Augen zu verlieren, nur die Mittel. Gegen den Kaiser, welcher jetzt in den Vordergrund trat, bezeugte er sich äußerst deferent und betonte fortan, nicht ohne Absicht, gegen ihn wie gegen die Generalstaaten seine Friedensliebe. Unter dem aber suchte er doch auch indirect[78]), wie direct den Pfalzgrafen selbst zu bearbeiten. Zu diesem Ende mußte Graf Friedrich von Waldeck, den wir weiterhin noch kennen lernen werden, gen Düsseldorf. Des Lothringers hoffte er sich eventuell allein zu erwehren. Waldeck gelang es endlich — wie es scheint, nicht ohne die Andeutung von Zugeständnissen, an welche, ihm sicher wohlbewußt, des Kurfürsten Seele entfernt nicht dachte — den Pfalzgrafen zu einem Waffenstillstand und einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten zu bereden[79]). Am 16 August hatte die Abrede wegen des eventuellen Waffenstillstands stattgefunden[80]), am 19ten, einem Sonnabend, begegneten sich die beiden Fürsten derselben Abrede gemäß, auf freiem Felde, unfern Angerort am Rhein.

Nach Begrüßung und kurzer persönlicher Unterredung traten die beiderseitigen Räthe zusammen. Der Pfalzgraf, welchem die Wahl überlassen worden, zog einen Provisionalvergleich einem perpetuellen vor, zu welchem er sich nicht ohne seine Vettern und Mitprätendenten herbeilassen könnte. Auch auf den Religionspunkt lenkte die Besprechung, doch weil die Zeit zu kurz, ward das Hauptwerk auf nächsten Montag verschoben. Inmittelst ward ein „universale armisticium“ verabredet, dergestalt, daß der Kurfürst seine Truppen aus dem Herzogthum Berg abführen und das noch besetzte Angermund räumen sollte, wie er das, dem kaiserl. Dehortationsschreiben gemäß bereits mit Angerort und Ratingen gethan hatte. Dagegen erbot sich der Pfalzgraf die Lothringischen Völker, welche in die Mark eingefallen „vndt mit rauben plündern

brennen vndt morden große insolentz verübet", binnen drei Tagen wieder abzurufen.

„Alß dieses also abgehandeltt, kham zeitung aus der Grafschafft Marck, daß die Lothringer daselbst vbell hauseten, das Haus Blanckenstein eingenommen, das vndt von der Witten Haus eingeäschert, vndt sonsten großen mhutwillen verübten, darüber S. Chfl. D. sich heftig alterirten; es ließe sich auch ansehen, alß ob das gantze werck gentzlich zerschlagen würde. Wurde aber doch von dem herrn Graffen v. Waldeck vndt endlich auch den hh. Statischen Deputirten (so sich noch daselbst, proprio motu, eingestellet) dennoch dahin vermittelt, daß es bei voriger abrede vndt gewilligtem armisticio verbliebe [81])."

Als jedoch am 21 August der Kurfürst mit frühem Morgen wieder an derselben Stelle erschienen, blieb trotz langem Harren der Pfalzgraf durchaus unsichtbar. Gegen 4 Uhr Nachmittags endlich brachte der staatische Abgesandte van Gent aus Düsseldorf die Gewißheit des Ausbleibens. Der Kurfürst eilte sofort voll Zorns und Mißtrauens gen Duisburg zurück. Am selben Abend langten dort noch der pfalzgräfliche Kanzler von Nesselrodt und ein von Hugenpott an, ihres Herrn Nichterschienensein durch Krankheit zu entschuldigen und wegen des Waffenstillstands und des sehr verdächtigen jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu beruhigen, auch das Verlangen zu Fortsetzung der Unterhandlungen kund zu geben [82]). Tags drauf gelangten sie zur Audienz; des Kurfürsten Antwort aber verrieth in schneidend kalt formellem Ton dennoch die höchste Gereiztheit [83]). Doch über Eins war man so gut wie übereingekommen — über Essen nämlich als Ort der künftigen Tractaten. Bei alledem war das kränkende Begegniß dem Kurfürsten vielleicht so ganz unerwünscht nicht; bot es doch einen trefflichen Anhalt, das Gehässige auf den Pfalzgrafen zu wälzen. Vor der Hand aber erhielt die wechselseitige Gereiztheit neue Nahrung durch die Häkeleien und Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des Waffenstillstands in den Weg stellten.

Die militärischen Operationen Seitens des Kurfürsten hatten sich, wie es scheint, in der That auf die von dem Hauptquartier Duisburg aus bewerkstelligte Besetzung Angermunds, Angerorts und Ratingens beschränkt. Zu einer Ueberrumpelung Düsseldorfs, auf welche es wohl abgesehen gewesen, oder einer weitern Besetzung des Herzogthums Berg, geschweige denn gar Jülichs scheints überall an dem Nöthigsten gefehlt zu haben. So hatten nach dem ersten Schrecken die wenigen pfalzgräflichen Truppen unter dem Feldmarschall Reuschenberg — gleich Sparr einem Zögling des 30jährigen Krieges und aus dessen letzten Jahren vom deutschen Süden her nicht unrühmlich bekannt — hinlänglich Zeit gehabt, sich zu sammeln, bald durch Lothringer unter de Fauge verstärkt, von Jülich und dem südlichen Theil von Berg her in die Grafschaft Mark einzufallen und ihr Hauptquartier bei Herbede an der Ruhr zu nehmen. Eben von da aus hatten sie die zur Linken und Rechten in ihrer Nähe belegnen Schloß Blankenstein und Haus Witten genommen. Streifende Parteien, wie man sie nannte, nebst begleitendem Unfug hatten natürlich nicht gefehlt; ein ernstlicher Zusammenstoß aber hatte bis dahin nirgends stattgefunden. So begann Sparr unterm 18 August sein Obercommando durch Correspondenz mit Reuschenberg über die Ausführung des Waffenstillstands [84]). Am 20ten erging bezüglicher Befehl Seitens des Pfalzgrafen an seinen Feldmarschall, Seitens des Kurfürsten zu Räumung Angermunds [85]).

Unglücklicher Weise jedoch kam de Fauge, dem mit dieser neusten Wendung der Dinge am wenigsten gedient war, auf den Einfall, am 21ten der Stadt Bochum mit Gewalt eine sogenannte Sauvegarde aufzudringen, lediglich behufs Erpressung für seine und der Seinigen Beutel und Küche. Sparr aber, kaum unterrichtet, ließ diese Schützer des folgenden Tags schon überfallen und theils niedermachen, theils gefangen fortführen; wobei dann auch einige in einer Mühle ertappte Lothringer erschlagen wurden [86]). Reuschenberg sistirte sofort die Räumung Blankensteins,

während der zur Ablösung der dortigen Besatzung entsandte kurfürstliche Capitain von den Lothringern hart bedrängt und am Ende geradezu gefangen gehalten ward [87]). Gleichzeitig auch zögerte aus geringfügigem Grunde der Pfalzgraf seinerseits Angermund besetzen zu lassen [88]). Ueber all das entspann sich ein bitterer Briefwechsel unter gegenseitigem Vorwurf des Stillstandsbruchs und Entschädigungsansprüchen dafür. Dem Kurfürsten ward es leicht, in derber Weise den Pfalzgrafen des Unrechts der Seinigen zu überführen, der sich zwar nicht für überwunden gab, doch aber eine Zusammenkunft Sparrs und Reuschenbergs in Kaiserswerth vorschlug, zu besserer Ausführung des Waffenstillstands [89]). Am 28 August wurde dann einerseits Angermund geräumt, andererseits der Befehl zu Räumung Blankensteins und der Grafschaft Mark erneuert. Desselben und folgenden Tags langten die kurfürstlichen und pfalzgräflichen Unterhändler zu Essen an.

Wir wissen nicht welchen Hoffnungen auf Erfolg sich der Kurfürst hingegeben: nach Kenntniß der Charaktere und Situation konnten seine Erwartungen aber kaum hoch gespannt sein. Allein es war immer ein Anfang — vielleicht doch, daß ein Abkommen mit dem Pfalzgrafen möglich, ehe die außerordentlichen kaiserlichen Commissare angekommen. Denn das war Blumenthals dringende Mahnung bis zuletzt gewesen und traf auch mit des Kurfürsten eignem Wunsche zusammen, in alle Wege die Entscheidung durch eine kaiserliche Commission zu vermeiden. Und doch durfte und wollte er's auch mit dem Kaiser nicht verderben, dessen schwerwuchtende, unbedingte Friedensliebe allein zu Wien den lügnerischen Verhetzungen der pfalzgräflichen Schwäger, der Fürstenberge, der unheimlichen Neigung der Schweden bei dem Handel im Trüben zu fischen und der offenbar gewordenen Abneigung der Generalstaaten, dem Kurfürsten irgend Vorschub zu leisten, die Wagschale gehalten. Aber daß nicht bloß der Kurfürst allein es wußte, sondern daß nun seine Gegner auch davon überzeugt waren,

er sei isolirt, machte wieder deren Muth schwellen. Dazu kamen noch einige außer der Sache selbst liegende, drum aber fast noch entscheidendere Motive.

Die Unterhandlungen, durch generalstaatische und kurcölnische Gesandte vermittelt, begannen denn auch sofort unter besorglichen Aspecten. Während von großen pfalzgräflichen Werbungen und voraussichtlich nur kurzer Dauer des Waffenstillstands die Rede, rückten des Kurfürsten Truppen von Neuem gegen die Ruhr vor. Befremdlich auch mußte's erscheinen, daß Wolfgang Wilhelms Abgeordnete von den Angerorter Beredungen ganz absahen und alsbald wieder mit der Annahme kaiserlicher Commission und des Religionswesens auf den Fuß von 1624 vorrückten, sowie dem Satisfactions- und Assecurationsverlangen für den Pfalzgrafen, als Angegriffenen. Die Kurfürstlichen dagegen drangen auf den Provisionalvergleich und die Reversalen von 1609 und schoben zumal den Satisfactionspunkt fast ganz beiseit. So rückten die Dinge nicht vom Fleck, während die Holländer ebensowohl in Erkenntniß des ganz fruchtlosen Bemühens, wie von dem Verlangen beseelt, aus der Klemme des Augenblicks zu kommen, fort und fort auf den friedlichen Zustand vor Eröffnung der Feindseligkeiten und eine definitive Erledigung durch künftige Verhandlungen hindrängten. Wie viele Anstände sich dabei fanden, so stellten doch am Ende zuerst die kurfürstlichen Abgesandten, welche sich immer noch nachgiebiger erwiesen hatten, dann auch die pfalzgräflichen diesen Vorschlag zur Entscheidung ihrer Herren. Fand nun der Kurfürst denselben noch bedingungsweise annehmbar, so ließ das längere Ausbleiben der pfalzgräflichen Antwort schon nichts Gutes ahnen. Am 15 September erfolgte dann die Ablehnung und die vom 13ten datirende Aufkündigung des Waffenstillstands. Es war das übrigens seit acht Tagen kein Geheimniß mehr. Als Grund wurde besonders geltend gemacht, daß der Pfalzgraf, dessen billige Vorschläge der Kurfürst nicht angenommen, zumal die lothringischen Truppen nicht länger in seinem

Lande unterhalten könne. Trotzdem wollte derselbe, zu Bezeugung seines friedfertigen Gemüths, die Tractaten zu Essen oder Kaiserswerth fortsetzen lassen. Die Kurfürstlichen erläuterten, aller Mangel habe nur am Pfalzgrafen gelegen, beriefen sich auf das Zeugniß der Vermittler und protestirten vor Gott, Kaiser, Reich und aller Welt ob des erfolgenden Unheils. Dennoch hatte man zu eventueller Genehmigung der beiderseitigen Fürsten als Termin neuer Conferenz den 20 September angesetzt[90]).

Der Kurfürst, welcher die Dinge hatte kommen sehen, war übrigens jetzt auf alle Fälle gerüstet[91]), obwohl er nicht bloß dem Gedanken wo möglich selbst den Lothringer auf seine Seite zu bringen Raum gegeben[92]), sondern die Generalstaaten bis zum letzten Augenblick zu thätlichem Beistand zu verlocken getrachtet hatte[93]), wobei er freilich eine vielleicht doch etwas unerwartete Erklärung nebenher zu hören bekommen. Man wollte eben sehr entschieden keinen Krieg. So bequemte er sich denn auch dem wiederholten Rath der Holländer, jede Feindseligkeit an sich herankommen zu lassen, instruirte seinen General Sparr demgemäß, ermangelte aber auch nicht nach allen Seiten hin seine Friedensliebe, wie des Pfalzgrafen Unfriedfertigkeit zu verkünden[94]).

Der Zweck zu einer Ausgleichung zu kommen, bevor die kaiserlichen Commissarien angelangt, war somit freilich verfehlt. Angeblich in Folge Drängens besonders der westphälischen Stände auf ernste Maßregeln, war die Sendung dieser, des Feldmarschalls Melchior von Hatzfeld und des Dr. Anethanus, bereits Anfangs August zu Wien beschlossen worden. Blumenthal, welcher sich vergeblich bemüht, das zu hintertreiben, hatte nun mehr wie je zu einer Beilegung gerathen bevor die Zwei ankämen, jedenfalls zur Deferenz gegen den Kaiser, sowie zur Ableitung allen Unglimpfs auf den Pfalzgrafen[95]). Hatzfeld hatte des Kurfürsten Anzeige von dem Waffenstillstand und den begonnenen Tractaten, womit er am Niederrhein empfangen ward, beantwortet, als würde er erst von kaiserlicher Mission informirt werden[96]).

Auf die Kündigung des Waffenstillstands indes trat auch er sofort mit seiner Commission bei beiden Fürsten hervor [97]). Der Pfalzgraf lehnte darauf die Fortsetzung der Tractaten zu Neuß ab, ließ sich doch aber zu einer Verlängerung des Waffenstillstands auf vier Tage nach Meldung der Commissarien beim Kurfürsten herbei. Auf den Vortrag derselben zu Cleve antwortete der Letztere: dem Verlangen der Waffenniederlegung habe er genügt und werde's ferner, sobald der Pfalzgraf ein Gleiches thue; kaiserlicher Commission wolle er sich nicht entziehen, doch wolle er nur eben die nicht, welche einseitig vom Pfalzgrafen verlangt, lediglich auf die Observanz von 1624 gerichtet sei; Satisfaction sei nicht er dem Pfalzgrafen, sondern dieser ihm schuldig für die Verwüstung der Grafschaft Mark nach dem Waffenstillstand; die Assecuration betreffend, möge solche auf beider Theile Wort mit kaiserlicher Bestätigung erfolgen. Dann erklärte er, sich allenfalls auf eine kaiserliche Commission einlassen zu wollen, doch eine neue unter möglichster Rettung seiner Grundlagen [98]). Der Pfalzgraf natürlich protestirte und strebte lediglich zur alten Commission zurück. Endlich kam es (11 Oct.) zum Vergleich über eine modificirte kaiserliche Commission, bis zu deren Entscheidung in Religionssachen der frühere Stand gelten, während der Annahme dieses Vergleichs die beiderseitige Entwaffnung auf dem Fuß folgen sollte [99]). Wie es an kleinen Reibereien bis dahin nicht gefehlt, so erfolgten auch die Ratificationen mit sichtlich widerstrebenden Herzen [100]). Man sah wohl, beide Fürsten hatten ihre Rechnung nicht gefunden. Und zögernd auch nur traten die kaiserlichen Commissarien ihre Heimreise an, dem Vollzuge des Vergleichs augenscheinlich nicht unbedingt trauend [101]). Ausgangs November theilten sich die Wolken.

Immerhin eine merkwürdige kleine Episode in dem Leben des großen Kurfürsten: man könnte sie eine politisch-praktische Erstlingsstudie desselben nennen. Alle Grundzüge des Charakters, welche ein noch langes Regentenleben im Guten und Getadelten

zur Ausprägung brachte, erscheinen bereits lebhaftest in ihren Anlagen. Zunächst neben dem noch jugendlich feurigen, eines kühnen Entschlusses über alle Bedenklichkeiten fähigen Gemüth, der nach Macht und Souverainetät trachtende, hochaufstrebende Ehrgeiz und angedeuteter erst noch die versatile Geschmeidigkeit und verschlagene Klugheit und wieder der aufrichtig wohlwollende, allem Unedlen abgewandte, nie die Würde aus den Augen setzende innere Sinn. Auch jetzt schon ist eine Umwandlung und ein großer Fortschritt gegen den Anfang bemerklich. Menschen und Personen gegenüber hat das ursprünglich vielfach verbitterte, verhetzte, irregeleitete Gemüth einer unbefangeneren, geläuterteren Anschauung Raum gegeben. Aus Unsicherheit, Mangel an Vertrauen, oder geradezu Mißtrauen für eine Zeit zurückgesetzte und entfernte Persönlichkeiten sind dem gereifteren, entwickelteren Herren wieder näher getreten, ohne daß sie selbst sich, oder ihre Gesinnungen und Anschauungen geändert. Seine innere Aussöhnung spricht sich einfach in dem erneuten Vertrauen aus, daß auch die abweichende Meinung, ja selbst den entschiednen Tadel hinnimmt und erträgt. Zwar naht sich ihm dieser nur in den ehrerbietigsten Formen, aber er naht sich ihm doch und spricht mit Freimuth zu dem Gewissen und dem Herzen. Und es findet sich nicht, daß irgend Empfindlichkeit der Stimme des treuen Dieners gelohnt. Es ist die Selbstbezwingung und Beherrschung des innern Menschen, wie sie sich auch äußerlich bei dem ganzen kleinen Handel in bewunderungswürdiger Weise kundgiebt von dem Augenblick an, wo die Ueberzeugung seiner politischen Verrechnung trotz Allem ihn den Weg der Mäßigung gehen hieß [102].

Doch wenden wir uns von dem Kurfürsten wieder zu seinem General, dem es diesmal noch nicht vergönnt gewesen, die ersten vaterländischen Lorbeern sich zu verdienen — so kehrte Sparr nach diesem Anlauf zu kriegerischer Thätigkeit wohl zu jener vor- und nachsorglich friedlicheren zurück, deren wir oben schon gedachten [103]. Aller Wahrscheinlichkeit nach auch, daß ihm, wie vordem die Rü-

stung, so jetzt die Leitung der Truppenreductionen oblag, mit denen man indes früher nicht, als im Frühjahr 1652 vorging [104]).

Als ein Zeichen der Zufriedenheit und Gunst seines Herrn müssen wir's dann ansehen, daß ihm dieser im Juni desselben Jahrs Zahlung verhieß, falls es Sparrn gelänge mit seiner Forderung von 24000 Thalern für Dienste und Vorschüsse an den Kaiser, womit er auf die Römermonate vertröstet worden, auf die betreffenden Contingente für Halberstadt, Minden und Ravensberg angewiesen zu werden [105]). Und wenn es auch nicht verwundern mag, daß der Kaiser solchem Ansinnen gern willfahrte, so überrascht es vielleicht doch, daß binnen Jahresfrist nahezu die ganze Zahlung geleistet war [106]).

Nicht minder gunstbezeugend merkwürdig und in dieser Form vielleicht ganz unerhört ist dann auch ein kurfürstlich Mandat an Drosten, Commandanten ꝛc. in Cleve, Mark und Ravensberg, alle Handeltreibenden der Stadt Luik (Lüttich) im Betretungsfalle so lange in Haft zu nehmen, bis diese Stadt an Sparr die 5000 Thaler gezahlt haben werde, mit denen der Kurfürst von Cöln ihn an sie gewiesen [107]). Es geschah angeblich mit Billigung des Letztern und war zweifellos eine Nachwehe von Sparrs Kriegszug von 1649. Wir erfahren zwar nicht, ob er auch hier zu seiner Forderung gelangte, doch ists nicht unwahrscheinlich, daß wenn nicht früher, so 1654 ihm sein Recht geworden sein dürfte. Es waren die Jahre, in denen Sparr, ebenfalls von des Kurfürsten Gnade gefördert, den Rückgewinn der alten Stammesgüter und mancherlei neue Erwerbungen, sowie deren Vereinigung zu einem großen Familien-Fideicommiß mit Lebhaftigkeit betrieb [108]). Auch war es die Zeit (Frühjahr 1653), in welcher wahrscheinlich Sparr nach langen Jahren zu dauerndem Verbleiben auf den alten vaterländischen Boden zurückkehrte.

Unter dem hatten sich endlich auch die Schweden zur Rückgabe Hinterpommerns bereit erklärt: der 1 Juni 1653 war als Termin festgesetzt. Sparrn, in seiner amtlichen Eigenschaft als

Gouverneur und Obercommandant der hinterpommerschen Festungen, ward der Auftrag zu Einführung der kurfürstlichen Garnison und Besitzergreifung von Colberg. Aus unbekannten Ursachen verzögerte sich die Räumung des Platzes durch die Schweden bis zum 5 Juni. Am Morgen des 6ten erschien dann der kurfürstl. Bevollmächtigte vor den Thoren und ward zwischen 9 und 10 Uhr von dem General Fleetwood eingeholt, der dann seinerseits die schwedische Besatzung (500 Mann in 6 Compagnien) abführte und die Thorschlüssel übergab. Da begann aber auch alsbald wieder manche Noth. Die Bürger, auf ein Rescript des Kurfürsten sich stützend, wollten dessen Truppen in ihre Häuser nicht aufnehmen; während die Soldaten fast bis zur „Rebellion" sich weigerten, die von den Schweden innegehabten, freilich „Schweineställen" mehr, denn Menschenwohnungen ähnlichen Baracken zu beziehen. Sparr leitete das Nothwendigste selbst ein und wenigstens diesmal kam ihm möglichste Bereitwilligkeit entgegen, da es galt Bürgerschaft, wie Garnison bei gutem Humor zu erhalten. Am 10 Juni schreibt er dem Kurfürsten: „Wan ich auch mit Verfertigung der Planté (sic!) von hiesiger Stadt, so ich aniezo zue machen im werck bin, richtig sein werde, will ich mich wiederumb auf die Rückreise zu E. C. D. begeben und Dero von allem mündliche — relation ablegen[109]." Es erhellt nicht, ob, wie es wohl ursprünglich beabsichtigt gewesen, Sparr jetzt seinen dauernden Wohnsitz in Colberg genommen. Dagegen scheint er zwischen der Mark und Pommern ab und zu reisend, öfter und länger dort verweilt zu haben. Unterhalt der Garnison, Armirung und Bau der Festung sinds, was ihn beschäftigt[110]). Die Garnison bestand wohl von Anfang aus Truppen seines Regiments[111]).

Da finden wir unterm 16 Januar 1654 kurfürstl. Ordre an Sparr, 100 Mann der Colbergschen Garnison kürzesten Wegs gen Osterwiek zu dirigiren, auch dem Potthausenschen Capitain Lehmkuhl in Lippstadt und dem Ob. Bolswin (Bodelschwingh?) mit seiner Compagnie Marschbereitschaftsbefehl zugehen zu lassen.

Bald macht sich fernere kleine Bewegung gen West bemerklich; wenige Wochen drauf empfängt Sparr selbst den Befehl nach dem Rhein aufzubrechen. Noch einmal sollte er den alten Schauplatz seines langjährigen Wirkens und insbesondere die fernste Stätte seiner dortigen Kriegsthaten betreten. Die Ursache war folgende.

Der Herzog Karl von Lothringen, dessen Truppen Ausgangs 1651 den Boden von Jülich-Berg verlassen, und der dann mit Condé und den französischen Mißvergnügten in Verbindung getreten, von Spanien gegen Frankreich benutzt, war nichts desto weniger durch seine Truppeneinlagerungen und Plünderungen ein dauerndes Kreuz für die rheinischen Reichslande, zumal die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln geblieben. Ja er war frech genug gewesen, auf dem Regensburger Reichstag gar noch 300000 Thlr. für Räumung der von ihm besetzten Festen Hammerstein, Homburg und Landstuel zu verlangen! Und das Reich — so kläglich war es um dasselbe bestellt — hatte ihm (Aug. 1653) die Zahlung in zwei Terminen zugestehen wollen. Denn auch der französische Gesandte hatte protestirt und gedroht, sein Herr werde nicht dulden, daß diese seine Feinde gegen den westphälischen Frieden auf dem Reichsboden sich erholten. Jetzt, December 1653, waren des Herzogs und Condé's Völker[112]), auch von Spaniern unterstützt, dem Kurfürsten von Cöln in sein Bisthum Lüttich eingebrochen, weil man ihnen Durchzug und Quartier mit Gewalt verweigert hatte. Das Städtchen Fosse war nach sechstägiger Belagerung gefallen, andre Orte wurden bedroht, das platte Land weit und breit verwüstet. Daß der Herzog in einem Manifest[113]) sich trotzdem zum Schützer aufwarf der Privilegien der Kirche, des Adels und Landes und der Neutralität desselben, gegen die absoluten Souverainetäts- und Knechtungsgelüste des Bischofs (Kurfürsten von Cöln) — die Anlage der Citadelle unter anderm wurde diesem zum besondern Vorwurf gemacht — und allen Unterthanen des Stifts Schonung an Leib und Gut ver-

sprach, kann nicht befremden[114]). Man glaubte ihm natürlich wenig und machte ziemlich ernste Miene zum Widerstand.

Der Kurfürst von Cöln inzwischen, der sich bei Kaiser und Reich, wenn nicht den nächsten Nachbarn, wenig Hülfe versprach[115]), wandte sich unterm 6 Januar 1654 mit der directen Bitte an den großen Kurfürsten, ihm, wie Trier bereits gethan, mit einigem Volk aus seinen rheinischen Landen beizustehen. Befand er sich doch in doppelter Noth zwischen den Gewaltthätigkeiten des Lothringers und dem sich aufdrängenden Schutze Frankreichs[116]). Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher seinem Collegen von vornherein sein Mißfallen über den Einbruch kundgegeben, antwortete so zu sagen umgehend: den 20 Januar vorläufig; zwei Tage darauf darlegend, was er gethan. Das war nun vornehmlich, daß er sofort aus den Garnisonen von Colberg, Cüstrin, Peitz, Spandow, Halberstadt und Osterwiek etwa 400 Mann abcommandirt, um von letztgenanntem Orte als Rendezvous unter dem Commando des Commandanten von Peitz, Georg Friedrichs von Trotha, nach dem Rhein zu marschiren. Unterwegs sollten aus den Garnisonen von Minden, Lippstadt und Hamm fernere 300 Mann dazustoßen. An Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg waren, unter Ankündigung dieses, Aufforderungen zu Einberufung der ober- und niedersächsischen Kreistage, Stellung und Conjunction von Truppen ergangen; an Hessen-Cassel ebenso; an Letztre zugleich die nöthigen Gesuche wegen Durchmarsches der Mannschaften. Bemerkenswerth ist, was der Kurfürst seinem Statthalter zu Cleve, Johann Moritz von Nassau, deshalb geschrieben hatte. Als Gründe waren das Gesuch des Cölners, die Gefährdung der cleveschen Lande, die Pflichten vermöge Kurvereins, Reichssatzungen und Friedensschluß bezeichnet. Dann hieß es, sollte in Cleve einiges Landvolk aufgeboten, das Commando dem Oberstlieutenant Caspar Reichart Hundebeck anvertraut, das Volk in Compagnien getheilt, Officiere bestellt werden. Den Ständen könne notificirt werden, daß zu Regensburg ein

Assistenz-Conclusum erfolgt, „dahero wir nicht hoffen wolten, daß iemand dagegen zu sprechen ursach haben werde[117].“ All das nun ward dem Kurfürsten von Cöln in mannigfach betontem, tendenziösem Schreiben angekündigt[118]. In Regensburg ließ der Kurfürst — wo möglich mit den Evangelischen, Kurcöln und Baiern zusammen — auf laueres Betreiben der Geldabfindungs-tractaten und Ergreifen energischerer Maßregeln dringen; dem Kaiser selbst ward (3 Febr.) der Entschluß thätiger Hülfe angezeigt. Wer wollte verkennen, daß an all dem auch die Gefährdung der eignen Lande ihren großen Antheil hatte? Allein es ist doch wieder noch etwas andres — ein erster, wenn auch noch leiser Anklang einer jener mächtigen und nachhaltigen Ideen, welche des großen Kurfürsten Seele später dauernd bewegten — der Idee seines Berufs zum Schützer des Reiches gegen Westen — gegen Frankreich!

Das Verhalten der Reichsfürsten nun freilich war erbärmlich genug. Nur bei Einem, Herzog Eberhard von Würtemberg, scheinen dem großen Kurfürsten verwandte Gesinnungen begegnet zu sein[119]. Kursachsen hatte keine Truppen, fand — allerdings richtig — das Kreisverfahren so weitläufig, daß die Gefahr vorüber sein würde, ehe's zu einem Schluß käme, schob Alles den nächstangeseßenen zu — von denen Münster und Pfalzneuburg aus Furcht sich nicht rührten — und meinte's mit Avocatorien und dringenden Vorstellungen durch den Kaiser bei Spanien und Lothringen gethan[120a]. Landgraf Wilhelm von Hessen hatte desgleichen keine Truppen disponibel und meinte, daß zu „absonderlicher“ Beihülfe sich zu verstehen, weder „anreichend“ noch „gerathen“ zu sein scheine[120b]. Der Kaiser genügte zögernd kaum seinen unschädlichsten Pflichten als Reichshaupt; sein Interesse ging für den Augenblick mehr mit dem Spaniens: der Erlaß der Avocatorien war alles was er that. In Regensburg hatte man endlich Hülfe beschlossen! Noch kläglicher aber als die Fürsten fast waren die Unterthanen: der Statthalter in Cleve, Johann Moritz von Nassau, war äußerst besorgt, und die Stände finden wir

wieder furchtsam, selbstsüchtig, widerstrebend[121]). Der große Kurfürst indes ließ sich durch all das nicht beirren.

Unterm 6 Februar hatte Max Heinrich von Cöln aus Lüttich einen erneuten, zur Eile mahnenden Ruf erschallen lassen, wo möglich auch um einige Reiterei nachgesucht und sich Sparr als eventuellen Obercommandanten über die zu erwartende Reichshülfe erbeten[122]). Sofort ergingen Anordnungen, Befehle, Schreiben wegen des zu beschleunigenden Truppenmarsches[123]); Sparr ward beurlaubt; der Kurfürst von Cöln von Allem benachrichtigt[124]). Dem Statthalter Johann Moritz von Nassau ward wiederholt befohlen, den Ausschuß für die Grafschaft Mark, wie für Cleve, zu befördern und andre Sicherheitsmaßregeln zu treffen[125]). Auf Kursachsen und die braunschweigischen Herzöge, als die maßgebenden Fürsten für den ober- und niedersächsischen Kreis, wurde ein neuer Anlauf gemacht[126]); dem Herzog von Lothringen auf wunderliches Schreiben nicht ohne Feinheit und Würde geantwortet[127]), in ähnlichen Wendungen an Erzherzog Leopold Wilhelm geschrieben; endlich wurden dem Kaiser ziemlich deutlich seine Reichspflichten nochmals vorgehalten[128]). Nicht ohne eine gewisse Genugthuung mochte Anfangs März der Kurfürst hinweisen auf seine nun wohl im Erzstift angekommenen und verwendeten Truppen, und daß Max Heinrich von Regensburg und anderwärts her unterrichtet worden sein werde, wie warm sich der Kurfürst seiner angenommen und wie er das auch noch ferner thun wolle[129]). Aber schon war der Hauptgefahr ein Ziel gesetzt durch die am 25 Febr. zu Brüssel plötzlich erfolgte Verhaftung des Herzogs Karl von Lothringen und seine Abführung nach der Citadelle von Antwerpen. Was den Erzherzog Leopold Wilhelm zu diesem raschen Entschluß vermocht, ist nicht ganz klar: die Vorstellungen von Kaiser und Reich schwerlich; wahrscheinlicher die Besorgniß vor der Einmischung Frankreichs, ja wohl gar der Verdacht eines Einverständnisses Herzog Karls mit diesem[130]). Allen war ein Stein vom Herzen, im Grunde auch dem großen Kurfür-

sten, dem man's indes verzeihen wird, wenn er das Haupt trotz dem etwas stolzer hob; ja er bot, sei's daß er die Sache wirklich für noch nicht beendet ansah, oder vielmehr eben weil er sie dafür hielt, eventuell noch mehr Succurs an. Sein clevescher Statthalter freilich meinte, nur der liebe Gott habe sie diesmal errettet. Lächerlich fast ist die Aeußerung Kursachsens: es werde nun wohl nichts mehr bedürfen, wenn aber dennoch — dann werde es sich — nach Gebühr zu verhalten wissen. Nichtssagend war des Kaisers Antwort [131]).

Die Spanier zwar hatten sich des Geldes und der Truppen des Lothringers bemächtigt, ließen die Letztern aber vorerst noch auf fremdem Boden. So war denn auch die französische Interventionsarmee unter Fabert vorgerückt und am 1 März vor Lüttich erschienen. Das beflügelte die Spanier. Tags drauf schon langte Graf Stahremberg, der kaiserliche Gesandte, von Brüssel als Vermittler an. Es kam zu Unterhandlungen in Tirlemont, welche am 19 März mit einem Tractat endeten, dessen Hauptbestimmungen über die künftige Neutralität zwischen Spanien und Lüttich, die künftige Sicherheit vor Condé-Lothringen, die Abführung der beiderseitigen fremden Völker und die Räumung von Hammerstein lauteten [132]). Gerade am Tage des Abschlusses des Vertrags von Tirlemont war Sparr in Lippstadt angelangt; Tags drauf sollten die kurfürstlichen Truppen daselbst eintreffen [133]). Er sah wohl, daß es bei der Sachlage mit dem Kriege zu Ende sein werde. Dennoch rückten die Truppen auf ein von dem Drosten von Landsberg präsentirtes, kurfürstlich cölnisches Schreiben noch in Westphalen ein, um eventuell bei Andernach über den Rhein zu gehen, weil der Pfalzgraf den Paß verweigert hatte. Man glaubte allenfalls noch an eine Forcirung Hammersteins. Jedoch am 24 März des Abends schon erreichte Sparrn im Quartier zu Eßeloh Gegenbefehl. Der Rückmarsch auf Lippstadt begann sofort; Sparr selbst aber begab sich, wahrscheinlich einer nochmaligen Einladung des Kurfürsten folgend, gen Lüttich. Nach seiner Ankunft

am 31 März sofort zur Audienz gelassen, fand er natürlich die freundlichste Aufnahme. Kam er doch auch dem Kurfürsten mehr denn gerufen für ein Andres[134]). Wenige Tage vorher war es in Folge des dauernd gespannten Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten, als Bischof, und dem Lütticher Capitel nahebei zu Tumult gediehen. Der Kurfürst hatte es drum gewagt, den Domprobst, einen Freiherrn von Großbeck, als derselbe am Palmsonntag im Ornat zur Kirche gehen wollen, durch angeblich von einem Lutheraner commandirte Soldaten aufheben und nach Kaiserswerth bringen zu lassen. Das Capitel schloß sofort seine Kirche und wollte dieselbe vor völliger Restitution seines Probstes nicht wieder öffnen. Der Unwille bei dem gemeinen Mann wuchs von Neuem; das Ende drohte schlimmer zu werden als der Anfang. Da mußte denn Sparr, von 1649 her sicher noch in gutem Gedächtniß bei Allen, vorgeben: die Succurs-Völker seien bereits in beträchtlicher Zahl über den Rhein und stünde ihre Herankunft nahe bevor. Auch ward er ersucht, sie in der That wenigstens in Lippstadt noch etwas zu halten und selbst noch die Osterwoche in Lüttich auszuharren, während welcher die Landstände zusammenkommen sollten und eine Ausgleichung mit der Geistlichkeit erhofft ward. Die Dinge verliefen nach Wunsch; der Kurfürst unterstellte seine Händel dem Pabste, das Capitel öffnete am Ostersonnabend den Dom, Sparr ward entlassen und trat sofort die Rückreise nach Cleve an. Wenige Tage darauf (Mitte April) finden wir ihn schon wieder in Lippstadt. In seiner Stellung als Obercommandant der Festungen beschäftigen ihn die Reparatur der alten Stadtmauern und Thürme, und die Ueberführung der Vorräthe an Munition, Stücken und andrem Material von Hamm[135a]). Dann gedenkt er der günstigen Bauzeit für Colberg, wohin er demnächst wolle. Er hat Schwerin bereits den Befehl zu Vorbereitungen geschickt und bittet den großen Kurfürsten um die nöthigen Anweisungen[135b]).

Trotha's Truppen, von denen zunächst nur die aus Spandow abcommandirten 40 Mann unter einem Hauptmann von

Bredow zurückbeordert wurden, mußten an der Befestigung von Lippstadt arbeiten [136]). Noch Ausgang Juni zeigen sich Nachwehen: Parteien von den Truppen Condé's, welcher den Tirlemonter Vertrag nicht mit unterzeichnen gewollt, wie denn in selbem außer dem Kurfürsten von Cöln kein andrer Reichsstand mitbegriffen, hatten bereits clevesche Unterthanen belästigt. Der Kurfürst verlangt von dem Kaiser in Zeiten vorzubauen, spricht aber auch von Selbsthülfe mit den Nächstangesessenen [137]).

Um dieselbe Zeit etwa mag Sparr, nach kurzem Aufenthalt in Berlin, wieder in Colberg angelangt sein, wo ihn, wie wir schon oben sahen, die Reparatur und Armirung der Festung bis in den Herbst gefesselt haben dürften.

Aus dem August noch bemerken wir eine warme Intercession des Kurfürsten für ihn an den Kaiser um eine Gnadenerweisung. Sie ist nicht näher bezeichnet; wir können nicht errathen, worauf sie etwa gedeutet, woran sie so eigentlich angeknüpft haben möge [138]). Auch findet sich keine Spur einer Erwiderung. Mit Ausgang des Jahrs aber wird dem Kurmärkischen OberLicent-Einnehmer der Befehl zur Zahlung des fälligen Sparrschen Gehalts vom neuen Jahre an [139]). Wir irren schwerlich, wenn wir damit die definitive Uebersiedelung Sparrs nach Berlin bezeichnet finden. Damit zugleich beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens.

Anmerkungen und Erläuterungen.

1) König macht in seinem Leben Sparrs S. 4 ohne allen Grund Otto Christof zu demjenigen Kinde, dessen Geburt am 13 November 1599 zu Prenden der Gemahlin Arndt Sparrs, Edell Sparr, das Leben kostete, während das Bildniß Otto Christofs in der Marienkirche ausdrücklich besagt: „geboren aus dem Hause Lichterfeldt 1605" und die 1660, also noch bei Lebzeiten Otto Christofs gefertigte, eben dort befindliche Ahnentafel desselben, als seine Mutter eine von Sestedt bezeichnet. König, der all diese Angaben selbst beibringt, S. 79 f., ahnt von diesem Widerspruch nicht das Mindeste, einiger sonstigen dabei mit unterlaufenden Ungereimtheiten nicht zu gedenken. Uebrigens geht auch aus den Lehnscopiarien des Königl. Kammergerichts hervor, daß Otto Christof um 1620 entschieden noch minderjährig war.

2) Die betr. Artikel in Zedler's Univ. Lex. und danach wahrscheinlich bei König a. a. O. S. 6. Diese Artikel erzählen dann weiter irthümlich auch von Otto Christof wie Ernst Georg, daß er in dem unglücklichen Treffen bei Burgthann 1632 gefangen worden. Vergl. oben die Lebensskizze des Letztern.

3[a]) Der noch bei Barthold II, 24 nach des Leon. Pappus epit. rer. Germ. P. I. p. 97 (ed. Arndts) angeführte Vorwurf, Kurf. Georg Wilhelm „dessen Gen. Klitzing dem Baner zuvorkommen konnte, habe die Flucht der Schweden begünstigt, um beide Heere aus seinem Lande zu schaffen", ist sicher unbegründet. Klitzing war damals so wenig schon brand. General, als es irgend selbstständig agirende brand. Truppen gab; vielmehr ist zu glauben, daß ein ganz andrer Erfolg würde erzielt worden sein, wenn man den scheinbar sehr guten, vom Kurfürsten proponirt gewesenen Maßnahmen hätte stattgeben wollen. Auch in Besetzung der Höhe bei Landsberg hätte man dem Baner noch zuvorkommen können und sollen. Als dieser wieder bei Göritz durch die Oder zurückgegangen, sandte ihm der Kurfürst wenigstens noch H. Goldacker nach, welcher mit 300 Pferden den Schweden an 1300 Gefangene abjagte. (Schr.

des Kurf. an den Kaiser vom 17 Juli 1637: Geh. St.A. Rep. 24. b. 1. c.)

3[b]) Theatr. Europ. III, 874. Die Reiter waren zweifellos Burgsdorffsche, die Infanterie wohl von dem Regimente Sparrs. Wenigstens verlangt noch unterm 26 Sept. 1637 Kurf. Georg Wilhelm vom Kaiser die Entfernung des Sparrschen Regiments aus Landsberg, um das aus Preußen anlangen sollende Dargitzsche dort unterbringen zu können. (R. 24. b. 1. c.) Letzteres war freilich von den Schweden bereits ruinirt.

4) Betreffende Correspondenz v. 6 — 22 Febr. 1638: Geh. St.A. (R. 24. b. 18. b.)

5) Orig. Schr. an Sparr d. d. Cöln a. d. Spree 11/21 April 1638: Geh. St.A. (R. 9. A. 1.) abgedruckt bei König S. 8. f.

„Von Gottes gnaden Georg Wilhelm, Margg. zu Brandenburgk rc. rc.

Vnsern gnedigen gruß zuuorn, Vester lieber besonder, Vnnd getrewer, Euch ist allschon bekand, welchergestalt Wir auf allergnedigstes gutfinden der Röm. Kay. Mt rc. vnsers allergnedigsten Herrns, vber Vnß genommen, ein gewisses corpo auf den Fuß zu bringen, darinnen wir auch dergestalt verfahren sein, das wir vnß nunmehr in ziemblicher postur befinden.

Nachdem es Vnnß aber in gegenwahrt vornemblich an einem gewißen Subjecto deme die direction der artiglerie an zu vertrawen ermangeln will, vnnd wir vnnß dabey derienigen guten qualiteten, so der ewerigen Persohn beywohnen in Churfl. gnaden erinnern.

So gesinnen wir an euch gnedigst, Ihr wollet vnß zu dancknehmigen gnedigsten gefallenn, euch belieben lassen, die direction solcher artiglerie vber euch zu nehmen, auch euch nach gnugsahm versicherter hinterlassener anstalt in der euch anvertrawten posto, wo möglich in Persohn zu vnnß anhero zu begeben, vnnd vnsere fernere gdgste Vorschläge vnd willensmeinung zu vernehmen; allermassen wir dan auch ewer Persohn vnnd derselben erlaßung halber auf gewisse Zeit, die hierunter bedörffende nothurft an den Herrn General Lieutenant Gallaß haben gelangen lassen.

Wir erwarten hierauf ewerer Vnterthenigsten gewühigen erklehrung vnnd seind euch mit Churfl. gdgster affection beharlich woll zugethan."

Merkwürdiger Weise hat es nicht gelingen wollen das Concept dieses, sowie des betreffenden Schreibens an Gallas aufzufinden, bei denen auch die etwaigen Antworten hätten reponirt sein müssen.

6) Die Fußregimenter waren wahrscheinlich die Hildebrands v. Kracht und Curts v. Burgsdorf; die Reiterregimenter die des Herzogs Franz Carl

v. Sachsen-Anhalt-Lauenburg und wiederum Curts v. Burgsdorf, gewöhnlich das alt-burgsdorffsche genannt.

7) Der unermeßlich elende Zustand, in welchem sich die Mark Brandenburg bei Kurf. Georgs Wilhelms Tode befand, und der vorzüglich dessen Werbungen seit dem Prager Frieden zugeschrieben ward, veranlaßte den großen Kurfürsten, der zu seinem hohen Verdruß als Kurprinz allen Geschäften möglichst fern gehalten worden, bald nach Antritt seiner Regierung den intellectuellen Urhebern jener Werbungen nachforschen zu lassen. Die Befragten waren Blumenthal, der Comthur Burkhard Goldacker, Dr. Peter Fritze und Johann Stellmacher.

Blumenthal war seit 1635 als Nachfolger Leuchtmars, Director des Kriegsraths gewesen. Burchard Goldacker, desgleichen zum Kriegsrath gehörig, hatte weiterhin als Oberst zumal in der Werbener Schanze und in Havelberg fungirt. Fritze zählte zu dem kurfürstlichen Geheimen Rathe; er hatte diesen Dingen am fernsten gestanden. Stellmacher, eine Creatur Schwarzenbergs, war seit 1635 Geheimer und KriegsSecretair gewesen. Er befand sich damals wegen grober Unterschleife in Untersuchungshaft zu Spandow.

Von den Berichten derselben (Geh. St.A. R. 24. E.) ist der Blumenthals, d. d. Berlin 15 August 1641, weitaus der interessanteste und ausführlichste. Goldackers datumloser und Fritze's, vom 24 November desselben Jahres, beziehen sich fast nur auf des ersteren Sendung nach Regensburg. Stellmachers Bericht, desgl. vom 24 Nov., bewegt sich lediglich in Aeußerlichkeiten und giebt drum gegen alles Vermuthen über den Kern der Sache den wenigsten Aufschluß; dennoch ist er vermöge der Auszüge aus des Erzählenden Tagebuch zu Fixirung einzelner Thatsachen nicht ganz ohne Werth. So recht was kam freilich bei diesem inquisitorischen Verfahren nicht heraus und fühlte sich der Kurfürst auch entschieden nicht befriedigt. Heißts doch deshalb in dem Rescript an Dr. Fritze v. 19. November: „vndt aber der von Blumenthal vndt der Commenthur Goldacker, als welche von dem so deßfals vorgegangen, ohn zweiffel guthe Wissenschafft tragen, ob sie wohl auf vnser erfordern ihren bericht von dieser sachen schriftlich eingegeben, dennoch denselben solchergestalt nicht verfaßet haben, daß wir vns persuadiren könten, daß sie darinnen alles vndt jedes, was ihnen hiervon wissendt, vns eröfnet hetten." Mochten sie freilich auch ein und das andere zu verschweigen gehabt haben, so leicht sie sonst die Hauptschuld auf längst Dahingegangene hätten wälzen können — der Fehler lag nicht sowohl in dem Beschluß der Werbungen und noch weniger in deren Motiv, als vielmehr an der an Schamlosigkeit fast Alles überbietenden Art

der Ausführung. Und hatten sich auch hier die Mehrzahl der Schuldigen längst der kurfürstl. Ahndung entzogen, so genossen doch einige des neuen Landesherrn hoher Gunst, wenn schon aus keiner andern Ursache, als weil sie bis dahin die mit nur zu gutem Grunde hart Getadelten und Verfolgten gewesen. (Vergl. Anm. 21.)

8) Goldackers Instruction d. d. Peitz 6/16 Nov. 1636: Geh. St.A. R. 24. E.

9) Ueber diese gleichsam voraufgängigen Werbungen sind bezüglich des früher oder später die Angaben von Blumenthal und Stellmacher nicht ganz in Einklang zu bringen. Haben des Letztern freilich magre, aber doch bestimmte Tagebuchsnotizen etwas für sich, so stand wieder der zwar detaillirter, aber doch nur aus Reminiscenzen berichtende Blumenthal den Dingen selbst um so viel näher. Von Rochows Fußregiment weiß Stellmacher gar nichts und von dem Rückerwerb der beiden sächsischen Regimenter von Potthausen und Erichson, sagt er ganz bestimmt, daß selber eine unmittelbare Folge des Beschlusses von Blumenthals Sendung nach Prag gewesen, während sie nach Blumenthals Darstellung schon vorher in Dienst genommen worden wären. Die zweifellos ganz nah zusammengerückten Thatsachen würden trotzdem genau gesondert werden können, wenn es nicht leider gerade an mehreren der prägnantesten Actenstücke fehlte.

10) Kurfürstliche Schreiben an den Kaiser aus jener Zeit: Geh. St.A. R. 24. b. 1. c.

11) Blumenthal a. a. O. (R. 24. E.) rectificirt durch die Originalpapiere über seine Sendung nach Prag in R. 24. b. 1. c.

12) „Der von Knesebeck aber soll dieses votiret haben, daß er sich mit Ihrer Hochw. Gn. ratione impedimentorum allerdings conformirete vnd dabey nichts zu erinnern wüste, sondern meinete, daß dieselbe auffs ausführlichste Ihrer Kays. Mt müsten remonstriret werden: So viel aber die sache an sich selbst vnd die dabey versirende grosse Gefahr belangete, da were er der gedancken gewesen, daß wan es auch schon müglich were, vnd die angezogene impedimenta nicht im wege stünden, dennoch Seine Churfl Durchlaucht nicht darein zu consentiren hetten; den einmahl so were derselben doch bekant, was vor gefehrliche concepta die abgelebte Kays. Mt wegen des herzogthumbs Preussen zu der Zeit gehabt hette, als Sie des Herzogs Frantz Albrechts Fstl. Gn. nebenß dem damahligen Feldmarschall Arnimb*) mit einer so mechtigen Armada hin-

*) Nämlich 1629. Uebrigens nicht ganz richtig: Franz Albrecht ward des abdankenden Arnim Nachfolger. Vergl. oben die Lebensskizze Ernst Georg Sparrs.

geschickt, wie dasselbe alles zu der zeit der general Arnimb Ihrer Chfl Durchl. in onterthenigsten vertrawen eröffnet hette, Solcher gefehrlicher gedancken continuation aber wehre itzo, da Ihre Kays. Mt den meisten theil der teutschen fürsten fast unter ihre gewalt gebracht hetten, noch so viel mehr zu besorgen." Blumenthal a. a. O.

13) Die „Memoriale" — Instructionen, ostensible und geheime — für ihn vom 20/30 Mai und $\frac{22 \text{ Mai}}{1 \text{ Juni}}$ 1637.

14) Diese verlangten an Lauf- und Anrittgeld für den Fußknecht 10, für den Reiter 30 Thlr. Nach diesen Ansätzen, zu welchen der sogenannte Mustermonat, ein Monat Sold und fürs Gewehr, sowie vier Monate Unterhalt bis zur Verwendbarkeit der Truppen im Felde traten, ward die ganze Werbung nach der Obersten Schätzung auf 440 000 Thlr. berechnet. Der Kurfürst wollte den Knecht zu 8, den Reiter zu 20, auch wohl 16 Thlr. stellen und in Summa für 130 000 Thlr. drei Monat nach Empfang des Geldes die Völker diensttüchtig liefern.

15) Das war etwas übertrieben und, genau besehen, so weit nicht her; wenn man auch im Allgemeinen in Pommern den Schweden weniger günstig sein mochte, als in der Mark. Man haßte eben die jeweiligen Placker und hoffte von den Fernen das Bessere.

16) Blumenthals meist sehr ausführliche, im kleinen Detail vielfach äußerst interessante, Relationen liegen zum Theil bloß im Concept vor. Das erste nur flüchtige Originalschreiben trägt das deutliche, jedoch falsche Datum 3/13 Juli, statt Juni. Er fand den Hof merklich verändert, auch sollte alles raschere Expedition finden. „Das betteln aber ist noch ebenso gemein, wie es vohr diesem wahr." Charakteristisch und fast komisch mag es uns nicht minder vorkommen, wenn er, der kurfürstl. Gesandte, auch ferner über das theure Leben im Gasthof klagend — da er die erste Woche, obwohl er dreimal außerhalb gegessen, 64 Thlr. 18 Gr. dem Wirth „vndt 18 thlr. gewöhnliche Geschencke Irer Mt vndt des Ertzhertzogs vielfeltigen Cammerdienern, Thürhütern, Hatschiers vndt Stiefelschmierern geben müssen" — nur noch 3 Thlr. und einige Groschen in der Tasche hat (!) und um schleunigste Sendung von wenigstens noch 250 Thlr. bittet. „Ich kann sonsten wohl bezeugen, das ich damit vmbgehe, als ob es mein eigen geldt wehre."

17) Ich gedenke des ausdrücklich, weil man hie und da liest, daß auch Spanien für diese Werbungen Subsidien zugesagt, die es freilich nicht gezahlt — wofür ich keine archivalischen Belege habe finden können, nur daß einmal von einem verloren gegangnen kurfürstl. Schreiben an den spanischen Gesandten die Rede ist. Blumenthal machte zwar auch dem

Marques de Castañeda seinen Besuch, wobei er spanisch radbrechte und dann die Unterhaltung italienisch fortsetzte, aber auch da war von dergleichen keine Rede.

18) Die kaiserliche Resolution (Geh. St.A. a. a O. R. 24. b. 1. c.) lautet:

„Demnach der Röm. Kays. etc. Mt vnserm allergnedigesten Herrn, der Durchlauchtigste etc. Georg Wilhelmb Marggr. zu Brandenburg etc. eine Kriegswerbung von sechs tausend man zue fues, vnd Aintausend Pferden durch Dero Rath vnd Abgesandten Joachimb Friderichen von Blumenthal dergestalt haben offeriren lassen, daß selbige von vornemmen in denen Pommerischen vnd Churbrandenburgischen angesessenen Grafen vnd Edelleuthen, die vor diesem theils Ihrer Mt theils dem feindt gedient, von Ihnen in kurtzer zeith alß benandtlichen inner drey Monatfrist von dato der Laufgelder empfangs zu raiten, damit wohl aufzukhomen getrauen, geworben vnd auf den fues gebracht, vnd vornemblich zue recuperirung der Pommerischen Landen in Ihrer Kays. Mt deß Römischen Reichs vnd S. Churfl D. pflichten genommen, auch Ihrer Churfl D. Commando vnterworfen sein, auch von derselben dependieren, hergegen aber auch so oft anderstwah waß haubtsächlichs vorgehen wurdt, alles bemelte volckh zusambt dem andern so Ihre Churfl D. neulich in Preussen vnd anderstwoh richten lassen, an orth vnd end wo es Allerhöchst ermelter Kays. Mt beliebig sein wirdt, biß nach verrichter sachen vnwaigerlichen zuegeschickt, auch nach getroffenen friden mit der Cron Schweden oder erfolgter außtreibung derselben völlig widerumben erfolgt werden solte, vnd nun Ihre Mt solches Ihrer Churfl D. erbiethen, vnd dem gemainen Reichswesen zum besten geraichende intention mit gnedigen danckh vnd wohlgefallen an vnd aufgenommen. Alß haben Ihre Mt wegen derer hiezu nothwendigen requisiten sich folgender gestalt gnedigst resoluiert, vnd mit vorgedachten Herrn Abgesandten vermög desselben von Ihrer Churfl D. habenden plenipotenz daß werckh abhandlen vnd beschließen lassen.

Erstlichen verbleibt es in allen punckten vnd clausuln bei iezterwehnter J. C. D. offerta.

Sodan so vbernemmen Allerh. ernente Kays. Mt zue solcher werbung der Sechßtausent Man zu fueß vnnd Aintausend Pferdten, daß Lauff vnd Anridtgeldt nach der rechnung als J. C. D. haben vortragen lassen, Nemblich Zwainzig Thlr. auf den Reutter vnd Acht auf den Knecht, mit Ainmalhundert vnd zwai Tausendt Gulden Reinisch, daran itzundt alsobaldt dem Herrn Abgesandten fünffzig tausent in paratis zuegestelt, die vbri-

gen zwai vnd fünffzig tausendt aber auch allerförderlichst ohne einigen verzug oder hinderung sollen nachgeschieckht werden.

Drittens wöllen mehr Allerh. ernente Kays. Mt nit weniger zwaitausendt Musqueten zue solcher werbung hergeben lassen.

Dargegen der herr Gesandte J. C. D. vermög vorbedeuten habenden gewalts vnd vollmacht auf sich genommen, daß mehrhochbenente Churfl D. den ersten monath soldt für berürtes volckh, sambt denen nothwendigen quarttieren vnd vnderthalt in dero Churfürstenthumb vnd Pommerischen Landen, vnd vberrest deß ermanglenden gewehrs sambt zuegehöriger munition aller möglichkeit nach werden lieffern lassen.

So solle es auch mit dem Jurament also gehalten werden, wie hieneben gezeichnete notul außweist, vnd im vbrigen alles waß hierinnen begriffen, förderlich vnd ohne manglung einer oder andern seithen volzogen werden. Actum Prag den Anderten Monatstag Junii*) Anno Sechszehnhundert Siben vnd dreissig."

per Imperatorem
(L.S.) ex consilio Bellico
die et anno ut supra
Jo. Geörg Pucher.

Die so oft besprochne Eidesformel (Geh. St.A. R. 10. Pppp. A. b. 1640/41.) lautet:

„Ihr sollet schwören der Röm. Kaysl. auch zu Hungarn vnd Behämb Kgl Mtt Vnnserm Allergnedigsten herrn vnd anstatt derselben der Churfl D. zu Brandenburg, deroselben wider alle Ihrer Mtt vnd deß heyl. Reichs Feinde, zu Handthabung des Pragerischen friedenschlußes, getrew, gehorsamb vnd gewerttig zu sein, vnd allem dem Jenigen nachzukommen, was trewen vnd gehorsamben soldaten vermög des Articlbrieffs gebührt Vnd demnach Ihr Kays. Mt Euch haubtsächlich zu dem endt auf die bain bringen lassen, damit daß Herzogthumb Pommern auß deß feindts handen gebracht vnd für Ihre Churfl D. zu Brandenburg alß seinem Natürlichen herrn recuperirt möchte werden. Derentwegen Sie auch ietztgemelter

*) Obwohl das Orig.Document ganz deutlich Juni hat, soll es doch zweifellos Juli heißen. Die kaiserl. Ausfertigungen der Zeit datiren stets nach dem neuen Kalender. Blumenthal kam erst den 9 Juni neuen Stils nach Prag, hatte seine erste Audienz am 11 und reiste wahrscheinlich sofort nach Empfang der Resolution und ersten Geldrate wieder ab. Am 9 Juli neuen Stils langte er wieder in Cüstrin an. (Joh. Stellmachers Bericht.) Auch hat eine alte Copie der kais. Resolution (in R. 10. Pppp. a.) das richtige Dat. des 2 Juli.

Churfl D. dieses volckh inhalts einer absonderlichen mit derselben verfaßten capitulation vndergeben Alß sollet Ihr ietztgedachter seiner Churfl D. anstatt Ihrer Kays. Mt in allem dem was dieselbe bey dieser Ihr aufgetragener Execution vnd recuperirung der Pommerischen Landen Euch schaffen werden, nit weniger alß Ihrer Mt selbsten gehorsamb, trew vnd gewertig sein, so wahr Euch Gott helff vnd sein heyliges Evangelium."

19) Blumenthals Bericht über die großen Werbungen a. a. O. (Geh. St.A. R. 24. E.) — Klitzings Bestallung (Geh. St.A. R. 9. A. 1.) datirt Spandow 18 (28) Juli 1637. Es heißt darin u. a.: „Es soll erstgemeltem dem von Kliezingen das General Commando nicht allein vber alle vnsere Vestungen, vnd die darinnen liegende guarnisons, besondern auch vber alles vnser Kriegsvolck, so wir albereits in vnsern diensten vnd bestallung würcklich haben, oder noch künfftigk erlangen, vnd auf den fuß bringen möchten, gegeben vnd anvertrawet sein" — —

„Dahingegen haben wir Ihm zu einer jährlichen Besoldung in Kriegs vnd Friedenszeiten, 1500 thaler vnd dann so lange er mit vnserer armee vnd volck würcklich in expedition, zu recuperirung vnserer Pommerischen landen, begriffen sein wirdt, von dato an monatlich 1000 thaler auß den Quartieren oder vnserm Churfürstenthumb vnd Landen zu seinem Gehalt richtig zu geben versprochen vnd zugesagt;

„Wir wollen Ihn auch vberdem zu vnserem haubtman vber vnser Ambt Cottbuß bestellen, annehmen, auch Ihn sofort würcklich installiren vnd einweisen laßen, Jedoch soll Ihme der vnterhalt oder die haubtmansbesoldung ehender nicht, alß nach verfließung zweier jahren von dato dieses an zu rechnen, erfolgen vnd er vor ablauf derselben etwas zu praetendiren nicht befugt sein." Dann wird ihm eventuell auch ein sich erledigendes Festungsgouvernement mit Wohnung, weil er eigener entbehre, versprochen; endlich eine wechselseitige Kündigungsfrist von zwei Monaten festgesetzt.

Zu bemerken ist indes, daß Klitzing hiemit zunächst nicht aufhörte auch kursächsischer General zu bleiben. Denn in dem Schr. d. d. Cöln a. d. Spree vom selben 18 (28) Juli 1637, worin Kurf. Georg Wilhelm von Krf. Johann Georg den Klitzing auch für seine, vorhandnen und noch zu werbenden, Truppen sich als Befehlshaber erbittet, heißts ausdrücklich: „Haben vns derowegen bey E. Ld, ob dieselbe geschehen laßen können, das gemelter der vonn Klitzing nebst E. Ld trouppen auch die vnßerige commandiren, vnnd sich deshalb bey vnns inn bestallung einlassenn möge, hierdurch freundlich erkundigen wollen". Kurf. Johann Georg ge-

währte das natürlich sehr gern d. d. Dresden 26 Juli (a. St.) 1637. (Geh. St.A. R. 41. 12. f.)

20) „Liste des churfürstl. brand. Volcks, so am 13/23 dieses (d. h. November) bei der Vestung Cüstrin zusammenkommen wird."

Infanterie:

Oberst Hildebr. Kracht Regiment	1300.
„ Conrad v. Burgstorf	1200.
„ Mor. Aug. v. Rochow	1300.
	3800.

Cavallerie:

Curfl Leibguardi	200 Pf.
Ob. Erenreich v. Burgstorf	450 „
Obl. Bothaußen	800 „
„ Vorhauer	700 „
„ Erichsohn	400 „
	2550 Pf.

Dragoner:

Obl. Müller	600.
„ Vorhawer	200.
„ Pothaußen	100.
Capit. Guldow	100.
	1000.
	Summa 7350 M.

(Geh. St.A. R. 24. E. 5.) Die Zahlen sind übrigens zweifellos viel zu hoch gegriffen: der wirkliche Bestand blieb weit dahinter zurück. In Schr. des Kurfürsten an den Kaiser d. d. 9/19 Nov. 1637 (Geh. St.A. R. 24. b. 1. c.), worin von dieser bevorstehenden Vereinigung der brand. Truppen mit den kaiserlichen unter Gen.-Wachtmeister Götzen die Rede, wird z. B. von Potthausens, hier noch mit 800 Pferden aufgeführtem Reiterregiment ausdrücklich bemerkt, daß es der Zeit durch seine Verwendung an der Elbe etwas herabgekommen und im Begriff stehe, sich aus dem Lauenburgschen zu recrutiren.

„Ihr wisset" — schreibt Schwarzenberg 22 August 1638 an Blumenthal (Geh. St.A. R. 21. 136. K.) — „wie starck wir vns albereit vorm Jahre zu Cüstrin aufm Randefu hielten vnd außgaben vnd wie starck und harte Peter Getzen vnd dem Ob. Jungen wiedersprochen wardt, die vnsere geriemte Anzahl schwach aufgaben."

21) Ich stelle im Folgenden zusammen, was sich über diesen ersten,

äußerst unglücklichen, Versuch der Schöpfung einer größern brandenburgischen Armee hat auffinden lassen.

Die Idee umfänglicher Werbungen war vermuthlich schon vor Blumenthals Reise nach Prag gefaßt. Gegen den Kaiser jedoch scheint man früher nicht, als bis es wirklich an die Werbung ging, damit herausgerückt zu sein. Die betreffende Correspondenz liegt leider nicht mehr vor; doch sagt Schwarzenberg in dem in voriger Anmerkung erwähnten Schreiben an Blumenthal, u. a.: der Kurfürst habe sich auf seine Officiere als ehrliche Cavaliere verlassen „vndt der Röm. Kays. Mt auch dem Gallassen zugesagt vndt in schrieften versprochen im vergangenen Martio 25000 Mahn ins feldt zu lieffern."

Wie diese Werbung im Detail projectirt war, ergiebt folgende Liste (Geh. St.A. R. 24. E. 5.):

„Die Churfl D. zu Brandenburg haben nachfolgende Regimenter in Bestallung". (Ein ander Exemplar führt die Aufschrift von Schwarzenbergs Hand: „Vollck was geworben wirdt".)

Infanterie:

blawe mit rothen flam *)	des Gen. Klitzings Regiment	10 Comp.	2000 M.
rothe mit weißen „	Ob. Hildebr. Krachten	12 „	2400 „
blaue „ „ „	„ Conr. v. Burgstorf	12 „	2400 „
schwarz „ „ „	„ Melchior Dargitz	10 „	2000 „
grün „ „ „	„ Mor. Aug. Rochow	11 „	2000 „
sittiggrün mit rothen „	„ Rüdiger Waldow	10 „	1500 „
weiß mit schwarzen „	„ Dietr. Kracht	8 „	1200 „
braun mit rothen „	„ Jobst Sigm. v. Treusch gen. Butlers	8 „	1200 „
orangi mit weißen „	„ Georg Volkmann	8 „	1200 „
roth mit blauen „	„ Karl Joach. v. Kehrberg	8 „	1200 „
orangi mit grün „	In den clevischen landen werden geworben	10 „	2000 „
gelbe mit rothen „	Obl. Mengzeis, Schottmann	4 „	600 „
		111 Cmp.	19700 M.

*) Bezieht sich wahrscheinlich auf die Fähnlein.

Cavallerie:

Sittiggrün	Ob.	Georg Ehrentr. v. Burgstorf . .	6 Comp.	750 Pf.
blau	Obl.	Potthausen	8 „	800 „
braun	„	Vorhauer	6 „	600 „
roth	„	Erichsohn	6 „	600 „
schwarz	„	Lembke	4 „	400 „
weis	„	Goldacker	2 „	200 „
„	Ob.	Kehrberg	1 „	100 „
			33 Comp.	3450 Pf.

Dragons:

blau	Gen.	Klitzings	6 Comp.	600 M.
Sittiggrün	Ob.	Ehrent. Burgstorf	4 „	400 „
graßgrün	Obl.	Müller	6 „	600 „
blau	„	Potthausen	1 „	100 „
braun	„	Vorhauer	1 „	200 „
schwarz	„	Lembke	1 „	100 „
orangi	Cap.	Goldow	1 „	200 „
			20 Comp.	2200 M.

(von Schwarzenbergs Hand hinzugefügt: „mourou schwadron“.)

thuet zusammen 25350 M.

Obwohl die Werbepatente für die verschiedenen Obersten &c. nicht mehr vorhanden, ist doch nicht zu zweifeln, daß im Allgemeinen auf obige Höhe der Mannschaften mit den Einzelnen abgeschlossen worden sei. Die Musterplätze waren angewiesen in der ganzen Kurmark, in Mecklenburg, Lüneburg, Lauenburg, Wernigerode. Außer den 60000 Thlr. (102000 fl.) Werbegelder baar, hatte der Kaiser für diesen Zweck dem Kurfürsten noch die im Prager Frieden und zu Regensburg gewilligten 240 Römermonate nachgelassen, was Schwarzenberg (a. a. O.) allzusammen auf mehr denn 400000 Thlr. schätzt. Ich füge eine mehrfach nicht uninteressante, noch vorhandne erste Geldverrechnung bei (Geh. St.A. R. 24. E. 5.):

„Zu Werbung des Volckes, welches S. Chfl D. zu Brandenburg auf den fus zu bringen entschlossen, ist von mir endesbenanten (nb. der nicht benannte ist wahrscheinlich Johann Stellmacher) eingenommen worden:

12000 thlr — gr so die fraw v. Promnitz erlegen lassen,
32436 „ 8 „ so der v. Blumenthal in Prag empfangen,
2816 „ 8 „ so S. Chfl D. von des v. Stechows geldern interimsweise vorgeschoßen,

47252 thlr 16 gr Uebertrag

47252 thlr 16 gr	Uebertrag
500 „	so der Ob. Rochow von den Kays. Marquetenern alhier erheben lassen,
168 „	so der Ob. Conrad v. Burgstorf von gemelten Marquetenern zu Bernow empfangen,
500 „	so Joh. Vogler an straafgeldern erleget.
48420 thlr 16 gr	

Solche eingehobene 48420 Thlr. werden folgendergestalt berechnet:

	Baar empfangen.	Angewiesen.	Rest.
Ob. Rüdiger v. Waldow	4000.	—	8000.
„ Rochow	3600.	—	—
von den Marquetenern	500.	680.	1480.
„ Volkmann	4500.	3700.	1000.
„ Hild. Kracht	3200.	1800.	2000.
„ Conr. v. Burgstorf	2200.	1400.	2100.
v. den Marquetenern	168.	—	
„ Kehrbergk	4500.	4200.	
„ Georg Ehrentr. v. Burgstorf	3210.	1790.	
„ Putler	500.	—	
Obl. Müller	4000.	2000.	
„ Erichson	1600.	1400.	
„ Mengzeis	2500.	1100.	
„ Gröben	2500.	1100.	
„ Flanß	2000.	500.	
„ Vorhauer	2300.		
„ Lembke	200.		
dem Commandator Goldacker	300.		
„ Ritmeister „	978.		
„ „ Waldow	300.		
„ Ob. Conr. Burgstorf zum Spandauschen bau	500.		
„ Schif Capitain und seinen Leutten . . .	230.		
„ D. Dietrichen zu anrichtung einer feld Apotecken	300.		
zu Verfertigung der fehnlein, Cornete, Trompeterfahnen u. Gespiele ist auf abschlagk gezahlt worden	870.		
dem Obl. Pothaußen zu richtung einer Compagnie Dragoner	600.	400.	—
	45556.	20070.	14580.

Uebertrag	45556.	20070.	14580.
Auf das erhandelte Gewehr ist auf abschlagk bezahlet, so von den strafgeldern wieder zu ersetzen	1500.		
It. auf die erhandelte 200 Ctr Pulver und 150 Ctr Bley	1200.		
Otto v. d. Marwiz in Praag zu auslösung der kays. Concession über die drei hessischen Embter erhoben*)	600.		
Des h. Marggr. Sigißmund f. g. zuer Preußnischen reise empfangen	300.		
Abgang am gelde	24.		
Uncosten ann zehrung, fracht v. Logis die gelder von Praag herunter zu bringen . .	161.		
	49341.	20070.	14580.

Als endlich nach fast einem Jahre der Kurfürst in Person am 15/25 Juni 1638 die zusammengeführten Truppen bei Neustadt-Eberswalde musterte, erschienen sie angeblich in folgender Stärke (Geh. St.A. R. 24. b. 1. c., in Anll. kurfl. Schr.'s an den Kaiser, u. R. 24. E. 5.)

Infanterie:	(Nach der für den Kaiser bestimmten Liste:)	(Nach Schwarzenbergs Liste: „Wie starrik das vollik zu noustadt eberswalde gewesen" :)
Gen. Klitzings Regiment	850.	800.
Ob. Hild. Kracht	960.	950.
„ Burgstorf	1300.	1190.
„ Dargitz	700.	650.
„ Volkmann	700.	600.
„ Dietr. Kracht	660.	600.
„ Rochow	980.	860.
Obl. Gröben und des Obl. Mengzeißen 2 Comp. mit Offic..	550.	Obl. Gröben 450.
Uebertrag	6700.	6100.

*) Die Kaiser Ferdinand II u. III hatten dem Kurfürsten für den wahrscheinlich in seinen rheinischen Besitzungen durch den Landgrafen Wilhelm v. Hessen erlittenen Schaden drei hessische Aemter als Ersatz zugesagt. (Kaiserl. Resol. v. 17 Dec. 1636 u. 20 Jan. 1637: Geh. St.A. R. 12. 105.) Die Sache war bei Blumenthals Anwesenheit in Prag kaiserlicher Seits von freien Stücken wieder angeregt worden und sollte sie dann Otto v. d. Marwiz bei seiner Mahnsendung weiter betreiben. Der Kurfürst indes scheint dadurch in der That nur um 600 Thlr. ärmer geworden, aber nie in den Besitz der Aemter gekommen zu sein. (Geh. St.A. R. XI. 116.)

Uebertrag 6700.	6100.
Notandum hierbey seindt noch der beiden Obersten Waldow u. Kehrbergß Regg. nicht gewesen, so allererst heut (27?) hier anlangen und zum wenigsten . . . . 1300 starck sein werden.	Nota hierbey ist noch nit des Ob. Waldow Regiment gewesen, so allererst heut hier anlangen vnd vermuhtlich starck sein wird 400.
Summa 8000.	Summa 6500.

Cavallerie: (nach beiden Exemplaren der Liste übereinstimmend.)

Ob. Hans v. Rochow	500	Pferde*).
„ Georg Ehrentr. Burgstorf	500	„
Obl. Pothaußen	500	„
„ Schapelow	350	„
„ Goldtacker	160	„
„ Erichsohn	350	„
„ Vorhawer	190	„
Burgstorffsche Dragoner	280	„
Herrn Generals	170	„
Summa	3000	„

„Die Guarnisons in den Vestungen, wie auch was in Gartz, Oderbergk u. a. a. O. in Besatzung lieget, ist hierin nicht mit gerechnet.“ (Vergl. Königs Otto Christ. Sparr S. 10, der hienach zu berichtigen.)

Das Schwarzenbergsche Exemplar der Listen, als das wahrscheinlichere, ist auch den Angaben in Friedrichs des Großen Aufsatz: Du militaire depuis son institution jusqu' à la fin du règne de Frederic Guillaume, oeuvr. I, 176 ff. zu Grunde gelegt**). Doch war auch die bei

*) Hans v. Rochow, dessen Name auch unter den Reiterwerbeobersten der ersten Liste nicht mit vorkommt, war für seine Person zwar ein brand. Vasall, sein Regiment aber war ein kursächs., dem Kurf. Georg Wilhelm nur auf Zeit überlassenes, das weiterhin in der brand. Armee nicht mehr vorkommt. In dem gleichzuerwähnenden Bedenken der kurfürstl. Officiere heißts: »Oberst Hans v. Rochow saget, er sey von Chursachsen alleyn zu obaediren hieher geschickt.«

Die kursächsische Eigenschaft dieses Regiments erhellt auch aus einigen Schriftstücken v. Jan./Febr. 1638 (Geh. St.A. R. 41. 12. f.) über angebl. von Reitern desselben im Amt Zossen verübten Unfug.

**) Es muß indes bemerkt werden, daß, wie auch schon eine Vergleichung

ihm angegebne Stärke der Regimenter gewiß noch vielfach zu hoch. Das Waldowsche ist ganz in Wegfall zu bringen; von Klitzings Regiment sagt Schwarzenberg (Schr. an den Kf. v. 16 Oct. 1638: Geh. St.A. R. 21. 136. K.), es habe auf dem Rendezvous nicht über 500 Mann betragen, und von der ganzen Armee (an Blumenthal 22 Aug. 1638): „Wan man nun recht vnparteiß bedencket, was J. C. D. neulichen bei Zedeneck*) dem General Leutenambdten gelievert haben, so wird es woll nit mehr oder kaum so viel sein, alß waß wir außgegeben, das vorm Jahr zu Cüstrin gewesen." (D. h. wenig über 7000 M. im Ganzen.)

Bei Neustadt hatte sich übrigens auch noch folgende kaiserliche Cavallerie (im cit. kfl. Schr. an den Kaiser vom 27 Juni heißen diese Truppen dagegen „7 Regimenter zu Fuß und Ein Reg. Dragoner") unter dem Feldzeugmeister Salis eingefunden:

Pollacken u. Ob. Losi .	200.		
Schütz	200.		
Montecucculi . .	180.		
Krafft	180.		
Sieghoffer . . .	160.		
Saradetzki . . .	150.		
Meuter	200.	Summa churbrand. Infanterie	8000.
Horich	180.	„ „ Cavallerie	3000.
Hallen Dragoner . .	190.	„ kaiserl. „	1640.
Summa	1640.	Summa	12640.

Der Kurfürst wünschte nun sehnlichst bei der Erschöpftheit des Landes und grassirenden Pest, daß diese Truppen alsbald sich in Bewegung setzten, und bezeichnete einen Angriff auf Anklam als nächstes Ziel. Die kaiserlichen Führer aber fanden bei dem Mangel an Proviant, Gewehr und

mit der erst mitgetheilten Liste über die projectirte Werbung ergiebt — bei Neustadt-Eberswalde nicht alle Regimenter und resp. Regimentschefs, denen Werbpatente ertheilt worden und die mehr oder minder auch warben, vertreten erschienen, so daß die bei Friedrich d. Gr. aufgenommne Liste die brand. Armee von damals keineswegs repräsentirt. Indes dürfte eine auch nur annähernd genaue Ermittelung des wirklich höchsten Bestandes bei dem ganzen Verlauf und dem diesem entsprechenden, mangelhaften und aus den verschiedensten Elementen zusammenzusuchenden Material, bei allem erdenklichen Fleiß nicht herzustellen sein. Es erscheinen mit der Zeit aber auch mehrere Namen von Regimentswerbern, deren Truppen nie und nirgends zum Vorschein kommen.

*) Das war allerdings etwa drei Wochen später und ein Theil der Truppen zu Garnisonen und anderweit verwendet.

Artillerie, deren Herstellung Gallas mit Eifer betriebe, „daß es ein gefehrliches vnd hazardirtes werck wehre, mit dieser Armee, so zwar ziemlich schön, aber zum theil new volck, so frühe in das feldt zu ziehen"; man sollte die Hauptarmee abwarten, wie das auch Gallas' Intention.

Die kurfürstlichen Officiere empfanden zwar im Allgemeinen, welchen Eindruck es machen und welchen Vortheil es dem Feinde gewähren müßte, wenn sie vom Rendezvous in die Quartiere gingen und sechs Wochen auf Gallas warteten; andererseits hatten doch auch sie zu dieser Armee dem altgeübten Feinde gegenüber kein sonderlich Vertrauen, zumal „das kayserliche zu der Churfstl Armee gestoßene Volck nicht willig, theils auch gar zum feinde überzugehen sich vernehmen lassen."

So kam es denn zunächst zu Quartieren, die in weiter Ausdehnung durch die ganze Mark dies- und jenseits der Oder bis nach Vorpommern hinein sich verbreiten sollten. Die Artillerie sollte in Spandow, die zugehörigen Mannschaften in Cöpenick untergebracht werden.

Allein gleich zum Anfang hatte man die Ueberzeugung, diese Truppen nicht erhalten zu können. (Des Kurf. Schr. an den Kaiser v. 27 Juni und an seine Kammergerichts- und Hofkriegsräthe Balth. v. Brunn und Joh. Fromholt in Wien vom gleichen Dat. a. a. O.) Nun rückte man zwar etwas früher, Ausgang Juli, zur Verbindung mit Gallas ins Feld, allein in demselben Augenblick gewannen auch die Dinge gegnerischer Seits ein ganz ander Ansehen. Baner eröffnete seinen Feldzug mit der Erstürmung von Garz, wobei Dargitz seine Schuldigkeit nicht that*), und drängte so heftig auf Gallas, daß dieser vielmehr an Rückzug auf die Elbe, als an ein Vorgehen dachte — wenn schon man brandenburgscher Seits wenigstens an Aufstellung an der Oder glaubte und wohl gar noch von einer Diversion nach Hinterpommern träumte. Freilich nicht lange; denn die Armee schmolz in Erschrecken erregender Weise.

Schon am 7 August schreibt Blumenthal von Lichen aus auf das Kläglichste: „Junge Kracht hat nicht mehr als noch 100 Mann, waß da-

*) Man liest gewöhnlich auf Grund der Darstellung im Theatr. Europ. III, 961 von der tapfern Gegenwehr der Brandenburger. Schwarzenberg urtheilte anders darüber und Dargitzs, mit Müh ihm abgedrungener Bericht (Schwarzenberg an den Kf. v. 26 Nov. 1638: Geh. St.A. R. 21. 136) läßt nur zu deutlich erkennen, daß des Statthalters Ansicht nicht unmotivirt war. Er entschuldigte sich mit dem Mangel an Proviant, der Schwierigkeit der Leute, den vielen Desertionen, so daß er etwa nur 400 Mann gehabt, der Aussichtslosigkeit bezüglich eines Succurses, Angriff durch große Uebermacht, Beschießung aus 84 Stücken, da er dann endlich, nachdem er trotz Allem das Mögliche gethan, sich auf Gnade und Ungnade habe ergeben müssen.

mit anzufangen stehet zu erwarten". Die wenige Artillerie war schon fast nicht mehr fortzubringen. „Wo wir alhie noch 10 Tage liegen, so gehet das fuesvolck aus mangel brodt darauf." Acht Tage später (14 u. 15 Aug.) lautets noch jämmerlicher aus Malchin: Aus Mangel an Proviant fielen die „Kerls" vor Hunger um „wie die Fliegen"; könnten des Tags kaum Eine Meile marschiren; ihre einzige Nahrung sei unreifes Obst und faules Wasser; Soldaten, Weiber, Kinder gingen betteln und gäbe man ihnen Geld, wollten sie's wiedergeben und bäten nur um ein Drittheil Brot dafür; die Generalstabsofficiere hätten oft das trockene Brot nicht; die Officierpferde fielen aus Futtermangel; an 400 Reiter gingen schon zu Fuß. „Mit vnser Artilleri ist es nuhmehr auf die todte Neige kommen vnd seindt gestern 7 pferde vmbgefallen, die Munitionwagen seindt mit 2 pferden bespannet vnd im fall wir heutte hetten marschiren sollen, so hetten sie, so wahr mir Gott helffe, müssen stehen bleiben" — „es wollen auch die wönige knechte alle stunden davonlauffen, weiln die kaiserliche die ihrige monatlich auszahlen lassen." „Vnser volck aber ist, so wahr Gott lebet, in 24 tagen ruinirt." Man hatte Volkmann und Dargitz senden wollen; Blumenthal findet das ganz unrathsam: „weiln kein brodt hier ist, werden sie wie wachs zerschmeltzen". Burgsdorf und Rochow erhielten noch einigermaßen die Reputation mit ihren Fähnlein; Waldow und die andern waren schon äußerst schwach.

Und nicht bloß im Felde sahs so übel aus — auch die Garnisonen in den Plätzen waren wunderbar geschmolzen. Am 15 August schon berichtet Schwarzenberg an den Kurfürsten, auf Grund mündlicher Aussage des Obl. v. d. Gröben, über die Besatzung von Landsberg: von Kehrbergs Regiment seien nur noch 100 Mann übrig, von der Goldowschen Dragoner Compagnie nur noch 20, von Vorhauers 10, von Potthausen 50 Mann; Gröben selbst wollte bei seiner Escadron noch 300 haben. In Spandow hatte man bis dahin vier altburgsdorffsche Compagnien auf 477 Mann verpflegt, es fanden sich thatsächlich aber in Stadt und Festung mehr nicht als 120 gemeine Knechte, dazu meist noch „purlautere vngeübte Jungen."

Am 3 September hielt Schwarzenberg das Fußvolk im Lager für mehr nicht als 1500 Mann; am 9 September schon will er wissen, daß Klitzing selbst seine feldtüchtigen Kräfte auf bloß noch 700 zu Fuß und etwa 400 Reiter angegeben — die Artillerie für unbrauchbar, weil nicht fortzuschaffen. Und von den Regimentern die nie ausgerückt, sagt er, sie „sein eben so schwach vnd verschwinden vnter der handt, wie der schaum vf der wasser".

Schwarzenberg voll des bittersten Unmuths, ergoß denselben reichlichst nach allen Seiten. Grund alles Uebels war ihm die Habgier und der maßlose Geiz der Officiere, welche Land und Leute schamlos aussogen, ihren Verpflichtungen aber überall nicht nachkamen. Obenan Klitzing und Curt von Burgsdorf, denen zumal Schwarzenberg in seinen drastisch ungenirten, bei allem Grimm doch von einem gewissen naiven Humor durchdrungenen Briefen ein köstliches, wenn auch nicht beneidenswerthes, Denkmal gesetzt hat.

Nicht allein daß keiner von den Officieren die angelobte Mannschaft gestellt; daß sie sie zum Theil den Kaiserlichen selbst abgeworben — da dieselbe dann wenns zum Ausrücken kam, theils massenhaft davonlief, theils reclamirt wurde; daß, was ihnen oblag, sie für keine Anstalten gesorgt, um den immer noch vorhandenen Proviant den Truppen zuzuführen ꝛc., so plackten sie das Land durch ewiges Hin- und Herreisen mit starkem Comitat, durch sogenannte Convoyen, Sauvegarden, Tribulanten und Executanten, oft in reinen Privatangelegenheiten, Vexationen der mannigfachsten Art, wie Abwerfen der Brücken, selbsterfundene Zölle ꝛc., ja rohe Gewaltthaten und enthielten sich selbst in kurfürstliches Eigenthum nicht der gröbsten Eingriffe *).

---

*) Klitzingsche Dragoner z. B., die unter dem Vorwand von Sauvegarden im Beeskow-Storkowschen Kreise gelegen, aber auf Schwarzenbergs stricten Befehl hatten abziehen müssen, thaten das natürlich anders nicht als raubend und plündernd, wobei sie u. a. 500 Schafe vom kurfürstlichen Amt Fürstenwalde mit forttrieben. 36 Dragoner hatte Klitzing nach Teltow gelegt, zum Schutz des ihm verpfändeten Amts Saarmund und um «die Frau Generalin» auf Reisen zu «convoyiren». «Es sein noch auf die heutige stunde sehr viele, in allen Creißen dieses landes, die kain quartir haben, Aber vnter dem schein, als ob sie saluaguardien sein, oder aber alte resten einfordern solten, Dieselben verderben das landt vnd schaffen ihren Obristen nur etwas in den beutel vnd in die küch» — «Andere sein in diesem lande, die raisen auf vnd ab, rauben vnd plundern, so guet sie konnen, vnd geben sich vor Kayſersch aus, die wenigsten aber sein, wie es scheinet Kayſersche, sondern die meisten sein von C. C. D. eigenem volck Vorgestern ist die nachrichtung einkommen, das etwa an die 60 Reuter, viele tage, als ob sie kayſersch wehren, vmbher geritten sein, die haben vielen Edelleuten, vnter denselben auch dem Oberschencken, dem v. Brietzke, vnd dem v. Löben, alle ihr viehe etzliche hundert stück abgeraubet, diese aber sein von Obristen Ehrentreich Borgstorffen vnd keine kayſersche gewesen, Diese boese buben werden derenthalben so kuen, weiln alle solche verbrecher vor kriegsrecht gestalt, vnd von den kriegsofficirern daruber gesprochen werden soll, Sie wißen aber, das bis dato kein einßiger, wie grob er auch gesundiget, vor kriegsrecht gestalt, viel weniger condemnirt worden Dahero wirdt die nootturfft erforderen, das man auf die-

Aus zahlreichen Belegstücken wähle ich einige längere Stellen des öfter citirten Antwortschreibens Schwarzenbergs vom 22 August an Blumenthal, dem als kurfürstlichem Kriegscommissar beim Hauptquartier neben andern Lasten auch die eben nicht erfreuliche oblag, die Vorwürfe Aller einzusammeln. Die Stellen gewähren eine gewisse allgemeine Uebersicht der Sachlage.

Schwarzenberg schreibt, er könne es Gallas durchaus nicht verdenken, daß er gegen Kaiser und Blumenthal klage, der Kurfürst sei an Allem schuld; daß er ihn (Schwarzenberg) und Stellmacher übel beurtheile; daß Klitzing und beide Burgstorfe ihm darin beistünden und alle Schuld darauf schöben, daß nicht Klitzing alle Direction in Geld- und Privatsachen gehabt ꝛc.; an Gallas' Stelle würde er noch ärger reden und schreiben; denn gewiß habe der Kaiser dem Kurfürst die Werbung anvertraut ꝛc. ꝛc. „So lange dan der H. General Leutenampt in denen gedancken bleibet, daß ich oder ihr oder Stelmacher hieran theil vnd vrsach haben, so lange kan Ich ihn nit verdencken, daß er vns bey der Rom. Kays. Mt hart verklaget vnd alß ein giftige peste haßet, Ja ich muſ gestehen, das wir vmbzubrengen vnd vnsere viertel aufzuhangen werdt wehren, aber von euch wehre recht vnd ewerem Ampte vnd Pflichten gemeß, wan Ihr recht redet, kein blad vors maul nehmet vnd den h. graff Gallaßen recht informiret, ich kan mich leicht excusiren Dan ich hab an krieg oder kriegsraht nichts gemeineß, habe keine werbung noch einige verrichtung nihe auf mir gehabd, daſ aber hab ich woll gesehen, daſ vnsere officirer zu geitzig wahren, vil geldes vnd wenig volcks annahmen vnd dahero hab ich opft gerahten, man solte bei zeiten einen ernst gebrauchen, einen oder 2 vornehmen vnd anderen zum exempel bestraffen vnd dardurch dem geitz steweren Wan eſ aber an daſ abdrucken quam, da wust ihr wiederumb daſ beste vorzubrengen vnd hapt S. C. D. allemahl versichert, sie wurden zum wenigsten 15000 man zu felde bringen. Wie weid aber diese gutte opinion verfehlet ist, daſ finden wir leider ietzo allzuviel; klitzingen vnd beide borcksdorffer, insonderheit aber curten kan ich nit verdencken daſ sie sich bey dem Gallaßen insinuiren, alle schuld von sich abkehren, auf mich vnd andere waltzen, dan wan einer hangen solte (bei mancher von reden) dan wierde ein jeder lieber sehen, sein nachbar ginge zum galgen als er selber, Klitzing kan mit bestand nit sagen, daſ er nit macht genug gehabt hette,

---

ses kriegsrecht so genaw nit sehe Sonderen offenbahre räuber nach ihren verdienst straffe.« (Schwarzenberg an den Kurf. $\frac{24 \text{ Aug.}}{3 \text{ Sept.}}$ 1638. Geh. St.A. a. a. O.)

aber S. C. D. sein alle zeit vbel zufrieden gewesen, daß er sich keiner sachen angenommen, daß er blos den nahmen eines generals gefürt, im vbrigen seinen privatgescheften abgewartet vnd sich fast selten an denen ohrteren auffgehalten hat, da etwas expedirt werden konnen vnd obgleich ich biß dato noch so grosse andere vrsache nit habe, alß dem von klitzingen alles guetes zu günnen, so muß ich doch woll sagen, wan eines generalen expedition nit in einem mehreren bestünde als was er so lange das volck im quartier gelegen, verrichtet hatt, so solte wol ein jeder General sein die Ehre vnd den nutzen annehmen können, aber es gehöret zu solchem dantz mehr alß ein Par weißer schue Daß man dem general klitzingen die disposition vom gelde vnd vonn Proviant laßen solte, wurde, wan Churt Burcksdorff Phennigmeister vnd darieber director wehre, der katzen der kehse befohlen sein, es wurde eine rechnung werden wie mit der pachtung deß neumerkischen Salsehandels, Ihr wist auch woll wie der von klitzing auß teltau die gelder vor sich wegnahm, die zu der Artollerie verordnet wahren, Ihr wist auch, daß er kein bedencken getragen, sich selbe alle monate an den Ruppinischen kreis 1000 Rthlr anzuweisen da er doch gar keine autoritet noch vollmacht hiezu hatt, Was wurde da geschehn, wan ihm alles dieses so lediglich in die handt gegeben wurde, Es ist auch wonder daß er dieses affectiren vnd burckdorff, der doch sein freund sein will, ihm raten mach, es wurde klitzingen ruin vnd seiner kinder verderben sein, dan eß wirdt woll einmahl friede vnd rechnung genommen werden, ietzo würden die officirer sich durch ihn wol viel geben laßen, aber sie wurden hernach von nickß wißen, oder etwas justiviciren wollen vnd mochte es klitzingen nicht wie burcksdorffen mit der Salz Rechnung angehen So ist es auch an keinem Ende jemahlen erhort worden, daß ein general in seines herren landt alßo dißponire, beim Kayser könig von Hispanien vnd bei den Staaten sein mir die sachen bekandt Ich weiß auch wie eß der könick in Dennemarck in kayserl. Erblanden vnd im reich hielte. Da hatte nit der Hertzog von Weimar nach auch Mansfelder nit zu dißponiren vber geld noch proviant, sondern der von flodorff vnd Mitzlaff neben einem secretario vnd andern waren hiezu bestelt. Man siehet wie der ehrgeitz vnd die geldsucht bei den leuten so groß vnd das nachdencken zu der gdsten herrschafft vnd des armen landes besten so geringe ist, Wir haben vnd wissen albereit in S. C. D. dienst 23 Stäbe, benantlichen des generals Staab, seines Regiments Staab, Ob. kracht, churt burcksdorff, errentreich burcksdorff, Ob. Dargitz, Vorhawers, Waldawens, Dietrich krachts, buttelers, folkmans, Kerbergs, Mengzißens, Monrowens, Dewaels, Erichsohns, Lembke (welcher numehr weck sein mack), Goldackers,

Müllers (welcher auch weck iſt vor ſeine perſohn), Beyers, Lanſbergs vnd Pflanßens*) ſtab, vnd doch ſollen noch immer mehr ſtebe, ja auch generalſtebe angenommen vnd doch,] wans vmb vnd vmb kompt vnd daſ landt wol auſtribulirt vnd arm gemacht vnd jedem der beuttel gefüllet iſt, mehr nit alſ etwa 4000 Man zu felde gebracht werden, vnd doch iſt kein einſiger ohne der alte oberſter kracht, der nit auſ vollem halſe klaget, als ob man ihnen vngerecht wehre, ob ſie in ſchaden gerietten vnd bei S. C. D. das ihrige zuſetzeten, man wird ſagen (wie eſ recht vnd billig wehre) man ſol ſie vornehmen, Inſonderheit die, welche 2000 zu lieveren verſprochen vnd ſich nit 300 befinden, alß Waldaw der 1200 verſprochen vnd kaum 100 liefern, als Kerberg, kracht, Pflantz vnd andere und ſol alſo exempel ſtatuiren damit manniglich ſehen konne, das die officirer S. C. D. vngerecht, das Seiner C. D. noch den Räthen keine ſchuld beizumeſſen ſey, aber wer ſol Recht ſprechen, die höchſte in kriegsrechten ſein ſelber intressirt vnd mit einer ſuppen begoſſen, des general Klitzingens Regiment ſol 2000 zu fues vnd 600 tragoner ſein, ob er in allem 400 ſtark iſt, das wird hardt halten, der oberſte Churt borksdorff ſol 2400 ſtark ſein, hat er im felde 600 ſo mag es auch wol nit mehr ſein, alhie hat er in dieſer Stadt vnd Veſtung (dem aufgeben nach) 120 an jungen vnd ſchlechten Leutten Ich halte aber eſ ſein nicht vber 90 vnd ſo gehet eſ mit allen. Reich ſein Ihr C. D. an volck wen ſie in quartieren liegen, aber arm wen ſie zu felde ziehen da man noch keinen feindt geſehen hatt, Daſ der general, der oberſte Churt vnd Erentreich Borcksdorff vnd andere ſo vbel zufrieden ſein, daß ich an den general geſchrieben, Wan er in Pommern gutten succes hette, daſ dan J. C. D. eſ erkennen vnd ihn nach billichen dingen begnadigen würden, vnd das er der general allen leutten mein ſchreiben weißet, vnd meinet der teuffel mochte auf die weiße dienen, wan ſie eher nichts bekommen ſolten, bis ſie in Pommern viel eingenommen, ſo iſt mir daſ nit zuwieder, daſ er mein ſchreiben allen leutten weißet, Ich hoffe aber nit, daſ der general oder andere meinen gdgſten hern ſo alber(n) anſehen werden, daſ dieſelbe groſſe begnadigungen weck geben ſolten, Ehe ſie die dinſte empfunden, wer nuhn keine dienſt thuen, ſondern blos auf gewin vnd geld ſehen wil, der wird ſchwerlich recompens bekommen,

*) Flans warb früher für Klitzing; Dewael, Beyer, Landsberg ſind neue Namen: erſterer kommt gar nicht weiter vor; Levin v. Beyer war eine Zeitlang Commandant zu Drieſen, hatte aber ſo viele Inſolenzen ſich zu Schulden kommen laſſen, daß der Kurfürſt den 4 Jan. 1639 befahl, ihn mit Manier zu beſeitigen: (Geh. St.A. R. 21. 43); Landsberg, ein Reiterführer, gehört mit Buttler nach dem Weſten.

es würde auch S. C. D. mehr schimpflich alſ ziemblich sein, vnd obgleich beide obersten borcksdorff vor geringe dienste grosse vnd hohe recompenssen bekummen, so kan doch ein solches anderen nicht gelicken, insonderheit auch darumb weiln auch diese sich nicht contentiren, sondern immerfort mehr praetendiren vnd erger als andere, die nie nicks erlanget, klagen. Wan dan wie Ihr schreibet die beyde borcksdorffen auf mutation vnd verenderung hoffen, so wollet Ihr sie nuhe anmahnen, daſ sie sich so lange geduldeu vnd bis zu der verenderung zufrieden sein, vnd dan erst wen die verenderung da ist, ein mehreres suchen wollen, Obgleich Klitzing vnd beide borcksdorffen sich darinnen frewen, daſ ich viel feinde habe vnd meinen, wan ich weck wehre, dan solte Ihnen alle direction zu theil werden, so stelle Ich es dahin vnd dancke Gott, daſ ich so getrewlichen diene vnd dahero alleine meine feindtschafft rühret vnd mir keiner nichts schaden kann" — —

„Ich vermeine Ihr solt Euch dessentwegen von Gallassen, Klitzingen vnd Churt borcksdorff taffel nicht abſondern, weiln allemahl so böse discursen vorgehen, sondern Ihr solt Euch eben deßentwegen desto ofter alda praesentiren vnd einstellen, damit Ihr auf aller der warheit gemeß andtworten vnd zu dienst S. C. D. rechte information geben konnet, vnd wan Ihr mit bestande durchgehen vnd euch selber credit vnd ansehen machen woldt, so solt Ihr grade durch sie gehen vndt alle diese geitzige vnd vngerechte leutte confundiren vnd scham roht machen, Daſ Klitzingen in der Rom. Kays. Mt dienste begerdt, daſ weiß ich, ich gunne eſ ihm auch gerne vnd von gantzen hertzen, ob er alda soviel erlangen künte daſ er bey S. C. D. content sein wolte, Daſ borcksdorff albereit zu Regensburg vnd vort und vort kayſ. dienste gesucht vnd in specie General Wachtmeister zu werden begerdt hat, daſ ist mir nit verborgen, so weidt hat er eſ auch erhalten, daſ Ihr Kayſ. Mt sein regiment zu Roß haben angenommen. Wolte Gott J. Kayſ. Mt geben ihm eine gantze Armee gegen die frantzosen vnd so viel geldt vnd gütter darzu, daſ er zufrieden wehre vnd vnsern gdsten hern nit mehr importuniren wolte. Was Euer Perſchon betrifft, da hab Ich fast vorm Jahr albereidt vernommen, alſ ob Ihr solt kayſ. Generalcommissarius*) werden, aber eſ wil sich nit sicken wie eſ auch bey burcksdorfen ebenſowenig füglichen vnd nützlichen vor die gdgste herrschaft beiſammen stehen kan, so ville sarſen vnd diensten zugeleich zu haben" etc.

Daß Klitzing seine (Schwarzenbergs) Briefe herumzeige, habe er schon beantwortet, sei übrigens auch ganz gut, denn es stehe darin: erst Dienst,

*) Blumenthal wurde das später wirklich für den westphälischen Kreis.

dann Geld! Möchten alle Officiere jetzt erst dran denken, wie der Feind zu schlagen, dann wie der Beutel zu spicken. „Auch stunde in meinem schreiben an klitzingen, wie er als general alles so bei der artollerie von nöten in zeiten anordenen vnd nicht so stätig seinen privatgescheften nachzihen sollen, dan was ietzo bei der artollerei vndt sunsten mangelt das kunne er den kriegsrädten nit wol beimessen, dan dieselben sein zu dem Ende nit bestalt, werden auch gerne gestehen, das sie es nit verstehen. Wan aber einer vnter ihnen wehre, der es verstünde, der würde dan viel lieber selber general sein die Ehre vnd den nutzen haben, als kriegsrath bleiben vnd sich ein gantzes iahr mit 200 thlr contentiren wöllen" etc.

Daß Schwarzenberg, der sich übrigens die erdenklichste Mühe gab, so weit das irgend in seinen Kräften stand, dem Unfug auch im Einzelnen zu steuern, bereits Ausgangs August an umfängliche Reductionen der Truppen dachte, als das einzige gründliche Rettungsmittel, kann nicht befremden*). Und natürlich war des Kurfürsten Meinung nur das Echo

*) „Durch so ville Officirer wirdt das landt verdorben vnd ausgesogen. Eß sein itzo in allem im velde zu ros vnd zu fuß nit 2500 Man, ia wie pflug [Capitain und Kammerjunker, Hieronymus mit Vornamen] vermeinet nit 2000 was ist doch darbei eine so grosse artolorie (die man vnangesehen so ein grosser vnkosten angewandt worden nit gebrouchen nach vordtbrengen kan) so ville obristen vnd insunderheit was sein darbei so ville generalen von noten die nix anderst doen als geldt scharren daß arme landt aussaugen vnd E. C. D. beschwerlich vallen vnd klagen vnd vbel nareden ein einsiger obrister kunte alles dieses E. C. D. vollick wol vnd na genugen commandiren (ich hab regimenter zu 5000 starrik gesehen) aldieweil aber E. C. D. mit hohen officirern vberladen sein die sei villeicht nit gern alle so geschwinde cassiren wollen so bedauhte mich es were klitzingen wan er wil zu continuiren aber nit als general (dan einen general behuffen E. C. D. gar nit er erkendt selber wie mich pflug bericht das es E. C. D. vnd im ein schimpf sei das er den namen eines generals furt bei so wenigem vollick aber der leidiger geitz ist in dem man derselbe vberwindt alles) sunderen als jubernator zur peitz vnd houptman zu kotpus notig sein diese sarsen nit zu besetzen dan in peitz kunte wol ein capitain oder obrister lutenampt commandiren vnd klitzingen wurde doch wol selten da sein dan hat er das generalat nit geachtet vnd ist so stetig vmbhergezogen so wirdt er peitz viel weniger achten zu cotpus ist einiger anstellung gar nit von noten der kasteuer kan wol alles verrichten aber es ist nur darrum zu doen das E. C. D. dem von klitzingen etwas anbiten vnd (da er zu contentiren ist) contentament geben kunnen die andere generalen quartirmeister, adiutanten, commissari, auditoer, obergeschutzhouptman, conductoren, profoes etc werren zu erlassen

obrister borrtorpf bequeme das commando in custrin mit billiger besoldung kracht in drissen volckman vnd rochau behielten ihre regimenter vnd wurden auf die pesse gegen den veiant gelacht auch wan es notig beiden oder

von der seines Statthalters. Aber die Abwickelung dieses Geschäfts war bei den unermeßlichen Unterschleifen, den immer noch zahlreichen begründeten und unbegründeten Prätensionen und den trotz Allem und Allem noch mancherlei Rücksichten, weder leicht, noch dornenlos. Dennoch ward die Reduction bis Ausgang des Jahrs 1638 so ziemlich zu Ende gebracht. Ursprünglich außer den Garnisonen in Festungen und andern Orten auf fünf Regimenter im Felde (drei zu Fuß und zwei zu Roß) projectirt, ward sie schließlich in der Art ausgeführt, daß Schwarzenberg die 29 (26?) Stäbe und Officiere zu 175 Compagnien in 7 Stäbe (Rochow, Dietr. Kracht, Volkmann, vac. Altkracht, G. E. Burgsdorf, Goldacker und wahrscheinlich Wrangel) und einige 70 Compagnien zusammenstieß. Im Felde sollten von diesen Regimentern künftig nur Rochow, Kracht, Volkmann und das aus vacanten alt Krachtschen 8 und 3 Dargitzschen Compagnien zu bildende gebraucht werden. Hiezu traten noch die Jahresgehalte für Curt Burgsdorf, als fortan Commandanten von Cüstrin, und Klitzing, der mit den Hauptmannschaften Cottbus und Peitz abgefunden ward.

Die Reduction war letztlich bis auf eine von Curt Burgsdorf versuchte, aber bald inhibirte Rede, ruhig und ohne Tumult vollzogen worden; aber natürlich nicht ohne vielfach großen Haß gegen Schwarzenberg zu erzeugen. Von allen nur war Mengzeis, „der Fremde und Ausländer“ mit Dank und Anerkennung gegen den Kurfürsten abgetreten. (Schr. Schwarzenbergs an den Kurf. v. 24 Dec. 1638.)

Allein damit war die Reduction doch noch nicht zu Ende. Sie sollte nämlich bald noch einige factische Ergänzungen nicht eben erwünschter Art erfahren. Ausgang Januar 1639 erfolgte Helm Wrangels berüchtigter Abfall zu den Schweden mit dem größten Theil seines Regiments. Kaum Etwas scheint Schwarzenberg so tief verstimmt zu haben. Ueberfluthet von

---

einer dem generallutenampt gallassen zur assistens gesandt vnd kunte doch volckman in lansberg vnd rochau in spandau ihr quartir haben vnd commandiren die routerei kunte errentreich borrtorpffen frangelen vnd goldtackeren vndergeben werden borrtorpfs regimendt sol itzo nit vber 200 pferde starrick sein ich weis nit wie es zugehet das die loute in den quartirren so starrick vnd wan sei dienst doen sollen so schwag sein Eß will wol hohe zeit sein das E. C. D. sich resoluieren dan das lager wirdt aufgehoben vnd die quartir werden gesucht werden vnd wird alhie ein ellendiger zustandt sein dan das landt ist arrem vnd wird durchstrouffet vnd vollen zu nichte gemacht die grosse werbung der 25000 Man hat diesem lande wehe gedaen vnd ist zu beklagen das die officirer so viel in boutel gestochen vnd koum den sexten man geliuert haben.“ (Schwarzenberg an den Kurf. d. d. 27 Aug. [alten St.?] 1638; a. a. O.)

Undank, Mißmuth, Jammer, Klagen, Haß besonders der Stände, düstersehend er möge thun was er wolle, fragt er (10 Febr.), wiewohl im Herzen dagegen, ob der Kurfürst die Truppen noch weiter reduciren, namentlich den kläglichen Rest der ganzen Cavallerie, G. E. Burgsdorfs 8 und Goldackers 5 Compagnien völlig abdanken, oder dem Kaiser übergeben wolle? (Geh. St.A. R. 21. 136. l.) Es geschah das freilich nicht, ja im April und Mai, zumal nach einigen kleinern Erfolgen Goldackers, wünschte Schwarzenberg etwa 1000 Pferde und 2000 Mann neuer Werbungen in Preußen. Da ward am 30 Mai durch Ueberfall von Bernau G. E. Burgsdorf gefangen, sein Regiment ruinirt: der Rest ward von neuem reducirt. Anfang August (27 Juli alt. St. Theatr. Europ. IV, 72 f. Puffendorf de reb. Suec. XI, 19) stürmten die Schweden Landsberg: 5 Compagnien des alt Krachtschen Regiments fanden dabei ihren Untergang. Endlich am 27 November ging die Hälfte des jung Krachtschen Fußregiments durch die nächtliche „Escalade" von Driesen zu Grunde*).

Wie es nach all' dem etwa Ende 1639 mit der brandenburgschen Armee aussah, ergiebt folgende Uebersicht (Geh. St.A. R. 24. E. 5):

„Sr Churfl D. zu Brandenburg vnserß gdgsten Herrn Völcker zu Roß vnd Fuß bestehen gegenwärtig in nachgesetzten Regimentern vnd Esquadronen, welche verpflegett werden vnd logiren wie folgt:

Deß Obl. Hartmann Goldackers Esquadron zu Pferde bestehet in 5 Compagnien, davon logiren 4 sambt dem Stabe in Zossenn, werden tractiret auf 280 Einspenniger vnd bekommen 3 derselben den vnterhalt auß dem Teltowischen, die Viertte aber auß denn Ruppinischen vnd Priegnietzischen Creysen. Die Eine, als des Ritmeisters Straußen Compagnie logiret in der Stadt Cottbus vnd wirdt auff 100 Einspenniger auß selbigem Creyse verpflegett.

2. Der Burgstorffschen Esq. zu Pferde, welche der Oberstwachtmeister Ludigke commandiret, bestehet in 4 Compagnien, davon des Ob.-Wachtm. sambt dem Stabe in Potstamb, Ritm. Perdis Compagnie in Trewenbriezen vnd Beelitz, Ritm. Grevenitz Comp. in Brandenburg vnd

*) Der Commandant zu Driesen, Obl. Ernst Ludwig v. der Gröben, fand dabei den Tod. Uebrigens hatte auch Verrath seinen Antheil. Der Verräther, ein desertirter Hauptmann, Georg Lorenz oder Laurisky, ward durch Kriegsgericht zu Spandow (in contumaciam) verurtheilt. Die humane Sentenz, d. d. 13 April 1640, lautete auf Abhauen der Schwurfinger, dann der ganzen rechten Hand, Herausreißen oder -schneiden der Zunge und endlich lebendig Gespießt werden! (Geh. St.A. R. 21. 43.) Als letzter Unterzeichner des Urtels erscheint Joachim Christian v. Spar, Fenderich: vergl. oben die Stammtaff. III. a. u. Anm. 13 dazu.

des Ritm. Osten seine in Ratenow logiren. Werden tractiret 524 Einspenniger, ohne die ersten Blätter vnd Stabspferde, so sich auf 121 Pferd belaufen vnd bekommen deren 3 ihren Vnterhaldt auß dem havelländischen vnd zauchischen, die 4te auß dem Ruppin- und Priegnitzischen Creysen.

3. Des Ob. Conrad v. Burgstorf Reg. besteht in 6 Compagnien, logiren sämmtlich in Cüstrin vnd wird verpflegett auff 900 M., ohne die ersten Blätter, eine Comp. in Cüstrin, eine von dem Sternbergschen vnd Lebusischen Creyse vnd 3 zusambt dem Stabe von der Stadt Frankfurt.

4. Das alt Krachtsche Reg. bestehet in 6 Comp., davon logiret die LeibComp. in der Werberschantze, hat ihre Verpflegung auß der Altmark vnd wird tractiret auff 150 köpfe, des Obl. Comp. logiret in Oderberg vnd wird auff 150 Köpfe verpfleget auß dem Königsbergschen Creyse, den Bruchdörfern, Wriezen a. d. O., Müncheberg, Straußberg, NeuAngermünde, Schwedt, Freyenwalde vnd Neustadt Eberswalde. Die 4 übrige Compagnien logiren in der Veste Peitz, werden tractiret auff 800 köpfe vnd haben ihren Vnterhaldt auß der Stadt vnd dem Weichbilde Cottbus. Bei neulichster Musterung haben sich befunden 672 gemeine Knechte.

5. Des Ob. Dietrich v. Krachts Reg. bestehet nunmehr, nachdem 3 Compagnien aus neulicher Eroberung der Vestung Driesen darin ruinirt worden, nur noch in 4 Comp. alhier in Spandow, werden verpflegett auff 263 Köpfe, ohne die erste Blätter, so vor voll tractiret werden vnd bekommen ihren Vnterhaldt aus Berlin, Bernow vnd dem Niederbarnimschen Creyse *).

6. Des Ob. Moritz Aug. v. Rochow Regim. bestehet in 11 Comp., davon logiren 10 in Spandow, werden tractiret auff 661 Köpfe, ohne die ersten Bll., so alle vor voll tractiret werden vnd bekommen ihre Verpflegung aus dem havelländis. vnd zauchis., wie auch ruppinis. vnd priegnitzischen Creysen.

Die 11te Comp. logiret in Havelberg, wirdt tractiret auff 100 Köpfe, ohne das 1 Bl., bekommt ihren Vnterhaldt aus besagten Havelland vnd den ruppinischen Städten.

7. Des Ob. Georg Volkmans Reg. besteht in 6 Compagnien, davon logiren 2 in Brandenburg, 2 in Driesen (?) und 1 in Ratenow, bekommen ihren Unterhalt aus dem havelländis. u. zauchischen Creysen.

---

*) Vordem bestand das Regim. in 7 Comp., davon eben 3, ohne erste Bll. auf 300 Köpfe tractirte Comp. in Driesen logirten und aus den Kreisen Dramburg, Schievelbein, Friedland, Woldenberg verpflegt wurden. Die an dieser Stelle eingefügten Correcturen weisen dieser Liste ihre Zeit genauer an.

Die 6te Comp. logirt in Fürstenwalde vnd Müncheberg, do sie auch ihren Unterhalt bekommt vnd werden insgesambt tractiret auf 450 Köpfe ohne die ersten Blätter.

8. Des Comptors Goldackers Compagn. logiret in Spandow, wirdt tractiret auf 163 Köpfe ohne das erste Blatt vnd bekomt ihren vnterhaldt aus Berlin vnd dem Niederbarnimschen Creyse.

9. Die Compagnie Dragoner, so der Haubtman Zehenttmeyer commandirt, logirt in Beeßkow, wirdt tractiret auf 150 Köpfe, ohne das erste Blatt vnd bekombt ihren Vnterhaldt aus dem Beeskow v. Storckowschen Creysen."

Summirt man die Compagnien, so erscheinen nur noch an Reitern 9, an Fußvolk — vor dem Fall von Driesen 36, nach demselben 33 und 1 Comp. Dragoner; an Mannschaften — nach der Verpflegung 904 Reiter, 4200 Fußknechte und 150 Dragoner — zusammen 5254 Mann — in Wirklichkeit aber und nach der Einnahme von Driesen resp. 904, 3509 und 150 — zusammen 4563 Mann. D. h. allenthalben ohne das sogenannte erste Blatt oder die Stäbe. Doch fehlen hiebei die in der Grafschaft Mark und Ravensberg befindlichen Regimenter von Treusch-Buttler und Lansberg, jenes nach einer Relation vom 12 März 1639 auf 972 Mann zu Fuß, dieses auf 200 Reiter angegeben. So daß man allerdings immerhin einen Armeebestand von rund 6000 Mann annehmen kann.

Ich lasse nunmehr noch einige Notizen über die in den verschiedenen mitgetheilten Armee- und Werbelisten vorkommenden Truppenführer und deren Regimenter folgen — von vornherein weniger in der Absicht selbst möglicher Vollständigkeit, als nur zu mehrerer Charakteristik und Ergänzung manches bisher Erzählten.

Johann Caspar von Klitzing. Vornehmlich auf Blumenthals Empfehlung aus kursächsischen in diesseitige Dienste herübergezogen und Juli 1637 (s. Anm. 19.) zum Oberbefehlshaber sämmtlicher brand. Truppen bestellt, hatte Werbpatente zu 2000 Mann zu Fuß und 600 Dragonern erhalten. Bei Musterung im April 1638 wurden 689 M. zu Fuß in 5 Comp. und 260 Dragoner in 2 Comp., in Summa also 949 M. befunden. Die Musterung bei Neustadt-Eberswalde im Juni desselben Jahres nennt 800 M. zu Fuß und 170 Dragoner. Im August will ihm Schwarzenberg im Felde keine 400 Mann mehr zutrauen. Im October heißts, sein Regiment sei über 80 M. nicht stark! Er hatte sich zwar zu helfen gesucht, indem er z. B. den angeblich verdienten Obl. Müller durch schlechte Behandlung zur Abdankung zwang und dessen Esquadron (4 Comp.) seinem Regiment gleichsam einverleibte — indes kam er damit auch nicht

weiter, da diese Esquadron bald an Officieren stärker als an Mannschaften war. Natürlich wohl, daß man seinem Wunsch nach einem neuzuwerbenden Regiment, oder dem vacant gewordenen alt-Krachtschen nicht entsprach. Der Grund lag zunächst in seinem Geiz — es wird ihm wiederholentlich vorgeworfen, daß er für seine Person allein an 40000 Thlr. empfangen — da er denn weit die versprochene Zahl überhaupt nicht stellte und Alles zur Erhaltung der Geworbenen verabsäumte; dann in seiner erbärmlichen Disciplin, vermög deren er die Truppen, statt sie im Lager zu sammeln, zu allerlei grobem Mißbrauch abcommandirte, durchs Land streifen ließ, beurlaubte. Es ist auch nur zu wahr, daß allenthalben seine persönliche Interessirtheit grell hervortritt. Schwarzenberg mag ihn drum bei aller Gereiztheit nicht unrecht schildern, wenn er unter anderm von ihm sagt: „der man ist vnbeständig vnd vber die maes geitzig vnd eben wie borxtorpf nummer content, hat ein boes mauel, was er eine stunde offentlich sagt das lougnet er die andere aus follem halsse — der von blumendal hette diesen man besser kennen ehe er ihn so hoch recommandiren sollen." Klitzing zwang auf diese Weise den Kurfürsten zu dem Geständniß (Schr. an Schwarzenberg v. 2/12 Nov. 1638): „Vnd müssen wir im vbrigen nebst Euch woll bekennen, daß wir wünschen möchten, wir hetten niemals einen General gehabt." So schritt man denn, wie bemerkt, im Nov. 1638 zu seiner Beseitigung und Abfindung durch das Gouvernement in Peitz und die Hauptmannschaft zu Cottbus. 1639 schon finden wir ihn mit Braunschweig-Lüneburg in Verbindung, in dessen Dienste er weiterhin trat. Er starb 1644 und fand seine Ruhestätte im hiesigen Dom.

Hildebrand von Kracht. Dem (Königschen) Leben O. Chr. Sparrs S. 10 zufolge geboren 1573, nach Diensten in Ungarn und den Niederlanden 1608 für Kurf. Joh. Sigismund ein Fußregiment werbend, 1612 Oberhauptmann in Cüstrin, 1620 (d. d. Cöln an der Spree 1 Mai: Rep. 9. A. 3.) mit Werbung eines Fußregiments von 1000 Mann, 1626 von Kurf. Georg Wilhelm mit der Landesdefension und Werbung von 3000 M. Fußvolk (d. d. Frankf. a/O. 1 Mai: a. a. O.) betraut. Ich finde ein Concept von Levin von Knesebecks Hand (Geh. St.A. R. 24. P.), worin ihm unterm 5 Mai 1623 das General-Quartiermeister-Amt und die Oberstencharge über ein Regiment zu Fuß und außerdem noch eine Compagnie angetragen wird — vielleicht der Termin des bestehen gebliebenen Regiments. Er starb Aug. 1638 zu Cüstrin. Schwarzenberg sagt von ihm (Schr. an den Kurf. vom 24 Aug. 1638): „wilger vnder allen officirren der einsiger der mit einem billigen zufriden vnd zum klagen nit geneiget wa." Sein Regiment, obwohl im Felde desgleichen sehr herab-

gekommen, ward doch erhalten. Erst 1641 wurde es auf 4 Compagnien reducirt. (R. 21. 120. e.) Es ist damals das Trotha'sche.

Curt von Burgsdorf. Nach König a. a. O. 1595 geboren. Seit 1623 (Geh. St.A. R. 24. P.) Oberstlieutenant, dann Oberst eines Reiterregiments, das nach dem Prager Frieden dem Kaiser überlassen ward, desgleichen auch eines Fuß- (des Leib-) Regiments zu Spandow, dessen Commandant er zugleich. Viel gebraucht, zumal auch in Sendungen an Gustav Adolf 1632, 1633 in Schlesien. Eine ewig unzufriedene, unruhige, habsüchtige, egoistisch-intriguante, ehrgeizige und, wie es scheint, trotz Allem nicht sonderlich befähigte Natur. Als er im Juli 1638 (Geh. St.A. R. 24. V. u. a. a. O.) an der Spitze dreier Regimenter, d. h. 8 Compagnien seines eigenen — 4 blieben in Spandow als Besatzung — des Dietrich Krachtschen und Rochowschen ins Feld gerückt war, begannen auch die Klagen über sein Treiben und Gebarden. Und wie der Herr, so die Diener: sein Reiterregiment namentlich hausete in der übelsten Weise. Nach mancherlei Gleichem und Aehnlichem schreibt Schwarzenberg in zweien PSS. vom 8/18 und 11/21 September u. a. an den Kurfürsten: „Gdgster Her Eß ist der Blumendal aufm leger hieher kummen der berichtet mich viel boeser sachen von vilen, insunderheit von dem obristen churt borxtorpffen in genere sacht er vnd schwerdt hoch darauf, daſ er nummermer hette gelouben kunnen daſ so eine falſheit vnd boeſheit ia so ein giftigeſ vnd vndankbareſ hertz in einem manne solte gefunden sein alſ in dem von borxtorpff er hette eſ vor dieſem nummermer kunnen gelouben wan eſ im von villen geleich were geſacht worden, nun aber hette er eſ recht geſehen vnd gehort daß borxtorpff sich von grunde seineſ hertzens erfrouwete wan eſ vbel zuginge vnd daſ er sich recht bedrubete wan eſ wol zuginge daſ er vmmervort vnd vordt E. C. D. actioneſ carpire vnd von allen ſachen verachtlich rede vnd daſ vngeſchouwet vnd offentlich villeicht (vermeint Blumendal)) wolle er dadurrich zu verſtehen geben wan er geheimer raht were vnd daſ directorium hette ſo ſolte alles beßer daher gehen Er ſol auch vmmer vort vnd vort klagen vnd fulminiren daß er ein betteler ſei daß er nix bekumme daſ er vnd alle caualiri vnd krix officirer tractirt werden wie die berrenhouter daſ eſ eine ſchande ſei daſ ſei es leiden inſunderheit da man wiſſe daſ keiner alſ der her meiſter hiran ſcholdt habe der gunne keinem nix drum ſolle man recht umſ krout reden ſo ſol eſ wol beſſer werden befleiſſt ſich alſo durg allerlei wege iederman wiederwillig zu machen daſ kein einſiger content bleiben ſol gebe vor er wiſſe daſ alhie in der krix kaſſe legen 30000 R.ta. bar da ſolle man doch iudiciren waß bei hoeffe vor affection gegen ehrliche caualiri gedragen werde

die ihr leib vnd leben wagen sollen vnd denen man nix geben sunderen bloes mit vndank belonen wolle ein hunsfut mochte also dienen vnd kein ehrlicher caualir der General klitzingen, borxtorpff vnd blumendal haben geraten man sol den Mullerischen schwadron kerbergs krachten vnd walbauwen regimendt reduciren man nur der general dessentwegen ein schreiben von mir hette dan wolte er es zu werrik richten als nun dieses die 3 der general borxtorpff vnd blumendal geraten vnd der von blumendal es mir in ihrrer aller namen zugeschriben vnd es dan im selbisten eine nutzliche sache war dan was sollen die stebe nutzen da kein vollik bei ist so hab ich es an klitzingen geschriben vnd im diese reduction zu verrichten im namen E. C. D. anbefolen als nun dasselbe schreiben ankummen do hat der von borxtorps ein ruffen vnd lermen vor allen angeuangen das es schande ist vnd vorgegeben nun sege man wie man mit ehrlichen caualiren vmzugehen gedechte das kunte so nit gehen sei weren ehrliche caualiri man kunte sei so nit schimpffen sei weren nit E. C. D. obristen allein sunderen des keysers wolle man etwas an innen haben so muste man ein kayserliches krixrecht nidersetzen da muste man sei verklagen vnd erst erkennen laßen blumendal sacht er sei zum gallassen gelouffen hab diese reduction zum hesselichisten herburger gezogen vnd vorgegeben diese redliche caualiri hetten bloes aus affection sich auf diese seite in dienst begeben hetten eine partei verlassen vnd hetten von E. C. D. weder geldt noch musterplatz gehat vnd solten itzo ohnne die geringiste vhrsach also geschimpffet werden vnd dieses alles nur zu dem ende damit alle loute sollen abalieniret werden vnd in die gedanken geraten als ob alhie eine regirung gegen alle raison gefuret wurde blumendal bericht auch das er verneme vnd klaer spure das borxtorps zum horten darauf hoffe das man mit den schweden friden machen vnd innen einen guten deil von pommern geben werde vnd das zu dem ende das er vnd andere hernacher bei dem Churerben alle consilia carpiren vnd die so bei E. C. D. aufgewartet in vngenadt vnd verdacht brengen kunne als ob er vnd andere bessere consilia gegeben hetten Er stelle natifiteten allen vnd sage zu iederman auch zu blumendalen selber er musse dran klitzingen vnd alle mussen dran, das ist sei mussen in vngnade kummen mit schimpf vnd spot cassirt werden wan einer fracht warrum dan schwerdt er hohe eide er wisse es er habe es guten grundt, stelmacheren gebe er noch ein iar zeit dan habe er im auch die natiuitet gemacht das er vort musse also ist der man vnruwig vnd alle loute bearbeitet er sich vnruwig zu machen wilges nit gut im auch selber nit rumlichen ist" — — —

„ich hab errentreichen borxtorpffen alle diese puncten vorgehalten daß ers seinem bruder vorhalten solte damit er ablisse vnd nit durg sein vbeles

procedere vnd boesef moul in geuar vnd vngenaden sunderen sich gar vmb leib vnd leben brechte (dan errentreich ist hie wil seines weibes entbundung beiwonen vnd dan wiederum zur arme gehen) er dankte mir darvor sachte aber darbei er hette es seinem bruder albereit opft vnd vilmalf gesacht vnd in gebeten er solte dergeleichen bleiben lassen er wurde sich in horte vngelegenheit setzen aber er hette nix erheben kunnen sein bruder hielte sich gar vor zu verstendig vnd sagete zu im er solte in nur machen lassen er wuste wol waf er dete blumendal sacht mir er curt borxtorpf vnd klitzingen atteressiren sich sehr beim gallassen vnd hoffen hoch beim kayser auansirt zu werden vermeinen auch der kayser solle einem ieden eine grosse geldt summa vererren gallaß sol innen auch per curialia oder complementz weise zusage gedaen vnd innen allemal gute wort gegeben haben aber kurtz vor def von blumendalf abreisen aufm lager habe gallaß starrik gedrunken vnd habe zu blumendal gesacht daf ist daf kindt def verderbenf vnd habe auf curdt borxtorpffen gewiesen alf wolte er sagen daf ist der wilger bei euch allef verdirbet der alles schwar machet behinder vnd in euer vollik allen wiederwillen einbrenget Errentreich gestehet auch den punct daf sein bruder sustinirt vnd ausrupft E. C. D. kunnen kein regimendt reduciren oder keinen obristen cassiren ohnne eine erkandtnuf einef vnparteyschen keyserlichen krixrechtenf er sacht er habe dargegen gestritten waf er gekundt aber sein bruder wolle recht haben ef sein gewiß hohe vnd leibef strafbare sachen die alle auf einer rechten malitia herkummen dan sunsten were im diesef allef nit von noten er kunte wol in seiner profession bleiben vnd dieser boeser hendel mussig gehen doch bleibe ich noch bei der Vnderthenigster meinung daf ef noch in etwaf mit im anzusehen vnd er nit gar zu verstossen bif man sihet daf gar keine besserung bei im zu hoffen dan kunte auch hernext scharffer veruarren werden vor itzo aber vermeine ich sei in daf commando in custrin zu geben vnd seien im seine beiden companien zu fuef zu lassen daf regimendt aber sowol zu fuef alf daf zu rof daf muste er quitiren vnd sich mit dem commando in custrin contentiren wan dan er sich mit nix alf mit custrin zu bekummeren hat dan hoffe ich sol er inn sich gehen vnd sol sich enderen Daf regimendt zu roß ist arger mit rouben vnd mit plunderen alf kein einsigef drum dienet gar nit daf er daf behalten vnd zugeleich in E. C. D. dienst bleiben sol ich sehe kein mittel in dieser weldt darbei hofnung sei der sachen zu helffen vnd borxtorpff vbelen humoer zu stouren alf daf er von allen vnd ieden sarsen entlastet vnd in custrin zum commandoer gesetzet vnd im seine 2 companien gelassen vnd vast eingebunden werde alda zu residiren vnd vm nix mer sich zu bekummeren Er wird wol vngern

hiran wollen er wirdt zu C. C. D. in preussen zu zihen begeren vnd wirdt durg ville ein anderst solicitiren aber es dienet vor ihn selber vnd vor C. C. D. ein anderst gar nit wolte gott C. C. D. hetten diese resolution vor 2 iarren genomen so solte es vil genutzet klitzingen vnd andere wurden sich vil anderst iuuernirt haben Ehrentreich borxtorpf hat mir gesacht es sei im von guter handt vertrauwet als C. C. D. sohn in dieses landt kummen da seien s. f. D. aus proussen gewarnet er solle churt borxtorpffen trouwen vor errentreichen aber sich huten vnd das habe er auch wol verspurdt das na der zeit geschen sei"

Wie Schwarzenberg vorausgesehen, sträubte sich Burgsdorf aufs heftigste gegen diese seine Zurruhesetzung; er wandte sich direct an den Kurfürsten, persönlich an den Statthalter; es kam mit diesem zu mündlichen Erörterungen der unumwundensten Art, über welche Schwarzenberg in seiner drastischen Weise (16 Oct.) ausführlich berichtet. Er nahm keinen Anstand alles, worüber er je schriftlich dem Kurfürsten geklagt, Burgsdorf ins Gesicht vorzuhalten; dieser weinte, leugnete, verschwor in gewohnter Weise seine Unschuld: „aber die von borxtorpf haben einen foulen oder frummen douffel." Er verließe sich auf seine Nativitäten und den Kurerben; allein jene könnten doch fehlen, dieser würde seiner Zeit getreue und nicht so widerstrebende Diener haben wollen. Endlich gab er sich.

Unter dem aber schien Gallas noch einmal eine Angriffsbewegung machen zu wollen und zog von Truppen an sich, was noch brauchbar — Burgsdorf wurde krank. Da schreibt denn Schwarzenberg in PS. vom 22 October: „so lange er vnder C. C. D. vnd vnder Churf. zu saxen gewesen hat er alle occasiones so vorgegangen gemeidet er hat sich ein gewerb gemacht das er in breslau in berlin oder anderst wahin gereiset bis die occasion vorvber gewesen eben also dut er itzo auch da der gallas sich zum aufbruch rustet zu mir sicket vnd sich eines patentz vorgleichen last in deme alle officirer vnd soldaten bei lebensstraff citirt werden ins leger zu ihrren regimenteren zu zihen da kumpt er vnd sein bruder hieher er vnder dem vorwandt das er sich der villen auflagen halber excusiren wollen (wilges er in wenig stunden verrichten kunnen) sein bruder präparit seine statteliche kindtdouf alß nun er opf oder ville dage in berlin wol lustig vnd guter dinge gewesen vnd die gewisheit einkumpt das gallaß am vergangenen Donnerstage aufgebrochen vnd gegen dem veiant zugezogen ist da verbindet er sein houpt mit ducheren vnd gipt vor er sei krank wie die foulen schuller die nit gern studiren also wil er wol ville scharfen vnd grosse profiten haben aber er wil in zeit der noet nit gern darbei sein oder dienste doen die dienste

die er in dieser vestung spandow gedaen hat die sein seher geringe*) in custrin stehet zu hoffen werde er es besser machen wan er keine regimenter vnd sich vm nix mer zu bekummeren hat" etc.

In Relation vom 6 November heißts dann schon wieder: „beide obriste borrtorpffen sein am 4 dieses hie gewesen vnd nahem leger gezogen da sei vil besser bleiben kunnen dan des eltisten krankheit ware nix er hat den vormittag geklegen vnd den nachmittag wie ein burstenbinder gesoffen Der jungster hat sich seine kindtouf vil kosten lassen aber wenig geste sein kummen Reiman bericht das sei im leger honis gewesen das er alle hohe officirer vnd sunsten so ville geuatteren gebeten vermeinen es sei der geschenke halber zu doen gewesen."

Den in Obigem liegenden Vorwurf der Feigheit oder Verzagtheit, wie es etwas milder ausgedrückt wird, macht Schwarzenberg auch sonst ebensowohl Burgsdorf selbst, wie gegen den Kurfürsten und den kurfürstlichen Rath Balthasar von Brunn. An eben diesen schreibt er u. a. auch (13/23 Nov. 1638): „Der her wirdt in seinem (Burgsdorfs) an ihrre C. D. abgesicktem schreiben wol in acht nemen das er auf die hart schmehet die im nageben (schuldgeben) das er hoher gedenke oder merere begenadigungen affectire liber Got es ist wunder das in einem erbaren manne sulge vergessenheit oder vnuerschamptheit kan gefunden vnd sulge kuenheit geschriben vnd derren gebraucht werden er hat nach vnlengist auf dem leger an mich geschriben (auch klitzingen vor ihn) vnd wil generalwachtmeister sein vnd generalwachtmeisters besoldung oder darvor eine billige begenadigung haben Er ist geleigsam vbel zufriden vnd vermeinet es geschehe im vnrecht das er mit sulger scharse so lange aufgehalten werde it. als er nach etwas noulicher in spandou von mir vernam das er mer nit als 4 companien 600 man starrik in custrin behalten solte (er hat auch koum 600 douglicher man mer vnder seinem gansen regimendt) do begerte er das er die vberigen officirer zu gallassen furren vm einen musterplatz anhalten vnd ein regimendt vor den kayser richten mochte (da er doch albereidt ein zu ros hat) ist dieses nun nit bei allen occasionen mer vnd mer gesucht."

Es war letztlich bestimmt worden, daß Burgsdorf neben dem Commando in Cüstrin, sechs auf 900 Mann zu complettirende Compagnien

*) Bei einer Revision der Munition fanden sich an Blei — 5 Pfd., an Pulver **nichts**! Burgsdorf hatte auf Vorhalten gemeint, im Nothfall solle man sich an sein Zinngeräth halten! Der Festungsbau, für den viel ausgegeben worden, war natürlich auch völlig vernachlässigt. (Relat. vom 20/30 Oct. 1638.)

(4 in Cüstrin, 2 in Oderberg), den Namen seines Regiments, aber keinen Stab behalten sollte. Die Errichtung eines Fußregiments in kaiserlichem Dienst aus dem Rest seiner Officiere und Leute wurde ihm durchaus abgeschlagen. Als es endlich zur wirklichen Reduction kam, fand sich zwar sein Regiment verhältnißmäßig noch stärker als irgend eines der übrigen; indes hatte ers doch auch getrieben wie alle: jederzeit beträchtlich mehr Verpflegung empfangen als Mannschaften gehabt; im Felde*) und in Spandau nie genug, auf Sauvegarde und zu allerlei Mißbrauch stets mehr als zuviel und für den wirklichen Bestand der Leute schlechtest gesorgt, z. B. für Beschuhung und Bekleidung erhobene Gelder geruhig in seine Tasche gesteckt. Und dennoch war eine seiner ewigen Klagen, daß er nicht reich: „der doufel frißt scheinbarlichen alles auf" sagte Schwarzenberg.

Zu sehr lebhaften Auftritten führten dann auch damals schon die vielfachen Rechnungsklagen, mit denen Burgsdorf überall im Rückstand war. Er hatte öfter verlangt, daß Ritterschaften und Städte der verschiedenen Kreise sich wegen der Contributionsreste mit ihm berechnen, oder ihm Obligationen dafür ausstellen sollten, deren er auch eine ganze Anzahl zusammengebracht. Schwarzenberg setzte diesem Begehren aber seinerseits das entgegen, Burgsdorf solle sich erst über die Verwendung allerlei empfangener Gelder rechtfertigen.

Die härtesten Kämpfe jedoch veranlaßte das kategorische Verlangen, daß Burgsdorf auch sein Reiterregiment aufgeben sollte. Seitdem es dem Kaiser abgetreten worden, hatte die Mehrzahl der Reiter die Standarten verlassen und nur geraubt und geplündert (Relat. v. 7. Dec. 1638), ohne daß Vorstellungen dagegen etwas gefruchtet. Außerdem hatte es bloß seinem Obersten zur Escorte auf seinen Reisen gedient. Dennoch wollte er lieber Alles aufgeben, nach Preußen gehen, dem Kurfürsten mit wenigen Pferden dienen, „den lustjagden vnd souffen" beiwohnen und in wenig Wochen von Jägerei ebensoviel wissen und lehren wie Stechow und Hertefeld, oder — wie er sich an den Kurfürsten decenter ausdrückt — ihm lediglich als ältester Kämmerer aufwarten. Endlich erklärte er sich auch zu diesem Opfer bereit, wenn man ihm das Regiment nur noch für den Winter beließe, wo es außer Landes, in guten Quartieren und er seinen

*) Bei der Reduction (4 Dec. 1638) hatte Burgsdorf etwas über 900 Mann präsentirt und noch 250 Nachzügler versprochen; im Lager war das Regiment nie über 400 stark gewesen; wie wenig er in Spandow gehabt, sahen wir oben; mehr denn die Hälfte hatte sich zu allerlei Mißbrauch und Unfug herumgetrieben.

Nutzen davon hätte. Und so behielt ers denn auch bis 1643, wo es — damals in Böhmen — von den Kaiserlichen einfach untergesteckt ward.

Indes gabs bei seiner Commandantur in Cüstrin und seinem Regiment desgleichen unablässige Händel. So bot man ihm schließlich, um dieser ledig zu werden (Oct. 1639) gegen Aufgabe der Oberhauptmannschaft, des Regiments, seiner zwei Compagnien ꝛc. den Posten eines Kriegsrathspräsidenten mit dem vierfachen Gehalt eines adlichen Kriegsraths an *). Aber auch dadurch ward kein Friede mit ihm. Noch aus dem December 1639 findet sich eine lange, leider großentheils in ungelösten Chiffern verfaßte, Klagschrift gegen Burgsdorf, anknüpfend an das Verlangen des Ersatzes des von ihm aus den Cüstriner Magazinen Entnommenen und beginnend mit einer Aufzählung alles dessen, worüber er noch immer Rechnung zu legen schuldig: über Gelder für den Spandower Festungsbau, über 15 000 Thlr., die zu Auslösung des Klitzingen versetzt gewesenen Amts Saarmund bestimmt gewesen, über Munitions-, Proviant-, Werbegelder, über sein Eindrängen in den neumärkschen Salzhandel und dabei erhaltenes Capital von 16 bis 18 000 Thlr. ꝛc. Dann wird ihm vorgeworfen, daß er die ihm anvertraute Festung unter den bedenklichsten Conjuncturen wiederholt verlassen ꝛc. Auch erkennt man noch, daß es sich damals insonders um eine, nun von Burgsdorf erstrebte, umfängliche Reduction der Truppen auf 17 Compagnien unter zwei Obersten handelte, die er so laut beschwazt, daß alle Kreisstände den zur Zeit so schädlichen Anschlag unterstützten, welchen Burgsdorf an seinem Theil unter der Hand ins Werk setzen zu wollen schien.

Diese und manche andere Dinge waren es wohl, die spät (1650) noch einmal auftauchten und letztlich dem Geheimen StaatsArchiv eine Anzahl werthvoller Papiere für immer entfremdeten (vergl. auch Cosmar's Schwarzenberg S. 381 f.), welche die Milde und der Frieden gebietende Wille des großen Kurfürsten dem alten Günstling preisgegeben.

Schwarzenberg sagt einmal von ihm, er werde sich bessern wie der junge Wolf — zu immer größerem Widerwillen. Und in der That scheint

*) Schwarzenberg hatte nur das Bedenken, daß, wenn Burgsdorf die Kriegskasse unter sich bekäme, er das Geld als Anlehen an sich nehmen und vielleicht nie wieder herausgeben würde, wie er das wirklich mit kurfürstlichen Chatoullegeldern gemacht. Zufrieden würde er vielleicht auf einige Zeit sein, wenn ihm der Kurfürst die Direction des Kriegsraths, die Kriegskasse — d. h. nach seiner Art, ohne Rechnungslegung — und das Obercommando, wie es Klitzing gehabt, gäbe. Am liebsten hätte ihn Schwarzenberg mit einer sogenannten Bestallung von Hause aus und einer Pension abgefunden. (Schr. an den Kurf. v. 28 Oct.)

seine Natur sich bis ans Ende in dieser Entwickelung gleich geblieben zu sein. Sie kann sich dem großen Kurfürsten nicht entzogen haben; aber es lag in der edlen Art auch des jungen, anfänglich in Haß und Liebe vielfach irregeleiteten Gemüths wie den Verkannten wieder aufzunehmen, so den einmal Begnadeten mindest zu dulden. Dennoch ward Burgsdorf kurze Zeit vor seinem Tode vom Hofe entfernt. Er starb 1652. Soviel auch über sein Leben — zuletzt namentlich durch Cosmar's Schwarzenberg, auch Orlichs großen Kurfürsten — bekannt worden, fehlts doch noch an einer ausführlichen Schilderung desselben, für welche es nicht an Material mangeln dürfte.

Melchior von Dargitz. Hatte ursprünglich in Preußen geworben, seine Mannschaften aber bei dem Hinüberführen nach der Kurmark durch den Feind verloren*). Er hatte sich darauf verpflichtet, sein Regiment auf 1600 Mann zu bringen, doch nie mehr als 600 gestellt. Anfänglich mit Volkmann zur Besatzung von Frankfurt an der Oder gehörig, war ihm später die Bewahrung von Garz anvertraut worden. Wir haben bereits seiner unglücklichen Vertheidigung des Platzes und seiner Gefangennehmung dabei gedacht. Im September 1638 von den Schweden freigegeben, bat er um Dienstentlassung. Schwarzenberg sagte ihm dieselbe zu, verlangte vorerst aber Rechtfertigung wegen des Verlustes von Garz und Rechnungsablage über angeblich mehr denn 80 000 Thlr. empfangener Werbe- und Verpflegungsgelder. Jene lehnte Dargitz wiederholt und trotzig ab, als welche ihm nur von kaiserlichen und kurfürstlichen Generalen und Officieren abgefordert werden dürfte, wegen dieser rechnete er bescheidener auf eventuelle Nachsicht. Endlich bequemte er sich auch zu der Rechtfertigung und ward lediglich auf das Versprechen nicht gegen den Kurfürsten zu dienen entlassen. (Nov.) Sein Regiment, nur noch aus 428

---

*) Den angestellten Erhebungen zu Folge war er durch das königl. Preußen und einen äußersten Winkel von Pommern bereits bis Jastrow auf polnischem Boden gelangt gewesen, als er ganz unnützer Weise nach dem zwischen Jastrow und Ratzebuhr gelegnen pommerschen Dorfe Flederborn nochmals zurückgekehrt, in Wahrheit lediglich um einem 48 stündigen unausgesetzten Freundschaftstrunk zu huldigen. Als er in tiefem Schlafe hievon ausruhte, wurde sein Regiment in der Nacht vom 26 Juli (5 Aug.) durch Ueberfall des schwedischen Obersten Schlang theils gefangen, theils versprengt und aller Bagage, Gewehrs, Gelds und Kleidung beraubt. Dargitz wollte zu seiner Entschuldigung behaupten, der Ueberfall wäre auf polnischem Gebiet geschehen, wo er sich dessen wegen des zwischen Schweden und Polen bestehenden Waffenstillstandes freilich weniger zu befahren gehabt haben würde. (Geh. St.A. R. 7. 96.)

Mann bestehend, ward in drei Compagnien reducirt und dem Oberstwachtmeister Wallenrodt als Oberstlieutenant untergeben, da auch der Ob.Lieut. des Regiments, Claus von Hollstein, verabschiedet worden. Dargitz selbst begab sich zu den Schweden, jedoch ohne bei denselben Dienste zu nehmen. Im Febr. 1641 ward er auf Bericht und Anfrage Schwarzenbergs — es ist eine seiner letzten Handlungen — von dem großen Kurfürsten pardonnirt, um seiner Frau und deren Verwandten willen, wie es heißt. (Geh. St.A. R. 24. D. 1. f.)

Moritz August v. Rochow. Berüchtigt vornehmlich durch sein Verhalten nach dem Regierungsantritt des gr. Kurfürsten und seine Flucht nach Oestreich. Wegen Werbung eines Regiments ward mit ihm früher als mit andern abgeschlossen. Blumenthal will sich dabei seinen hochgespannten Forderungen nachdrücklich, aber vergebens widersetzt haben, weil er dabei mit der persönlichen Neigung des Kurfürsten in Conflict gerathen. Auch fügt er die dunklen Worte hinzu: „Daß eine clausula in seiner capitulation enthalten sein solle, welche von theils leuten übel gedeutet und derselben procurirung anderen, so vielleicht weniger lust als Sie (der Kurfürst) dazu mögen gehabt haben, zugeschriben werden will. Ob nun dieselbe in dem dohmals gehabten concept also wie außgegeben wird, enthalten ist, darüber wohnt mir die eigentliche nachricht nicht bey, wan aber das original und concept zusammengebracht, verlesen und derselben übereinstimmung erfunden sein wird, so kan ein mehrere nachricht dabei gegeben und verificirt werden, daß S. C. D. mehr vor dem von Rochow, alß vor einigen dero Obristen gesprochen und also wohl geschehen müssen, was derselben gnedigst gefellig gewesen". Zweifellos stand er dem Kurfürsten näher als mancher, wie ihm denn auch dieser (an Schwarzenberg d. d. Rhein 23 Sept. 1638) das Zeugniß geben zu müssen glaubt, daß sein Regiment von Anfang an stärker als das irgend eines andern Obersten gewesen, daß er viel in dasselbe gesteckt und gute Dienste geleistet. Dennoch hatte auch er die versprochne Zahl von Mannschaften nie gestellt und sich allzeit, ja gegen das Ende seiner Laufbahn um mehr als das Doppelte höher verpflegen lassen. Vom December 1638 bis 1641 lag er mit seinem Regiment in Spandow, dessen Commandant er zugleich war. Die ostensiblen Gründe des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens sind daher auch in erster Reihe die argen Erpressungen, um derentwillen er von der Stadt Spandow und von den Ständen des zauchischen Kreises verklagt worden, dann verschiedene respectwidrige Reden, die er sich zu Schulden kommen lassen. In Arrest genommen, entfloh er im August 1641 ins kaiserliche Hauptquartier zu Erzherzog Leopold Wilhelm

und erhielt sofort kaiserlich Patent zu Errichtung eines neuen Fußregiments, mit welchem er unter Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg diente.

1646 ward eine Aussöhnung mit dem gr. Kurfürsten angebahnt. Weil Rochow jedoch in seinem sonst höchst devoten Gesuch die Aeußerung mit einfließen lassen, daß ihm niemals wissentlich oder vorsätzig dem Kurfürsten widrig zu sein in Sinn gekommen, war dieser damit keineswegs zufrieden und ließ Rochow'n durch die Geheimen Räthe noch einmal seine sämmtlichen Sünden in Erinnerung bringen. Da heißts denn: 1) daß Rochow nicht bloß für seine Person sich geweigert dem Kurfürsten die Pflicht zu schwören, sondern auch seine Officiere von ihrer Schuldigkeit abgehalten, mit dem Vorwenden, daß er in kaiserlicher Majestät Pflichten stehe 2c., obwohl solches nie auf eine Festung, sondern lediglich auf den damaligen Feldzug gerichtet gewesen. 2) Daß er bezeugt ausgesagt: „Er habe mit dem Prinzen nichts zu schaffen, sei sein Diener nicht", obwohl Kaiser und Reich den „Prinzen" als Kurfürsten anerkannt gehabt. „Dieser schimpf thue dem Kurfürsten über alle Maßen wehe". Er fasse das so auf, als ob Rochow ihm die Festung Spandow habe vorenthalten und er, der Vasall, seinen Lehnsherrn nicht habe anerkennen wollen. 3) Daß er aus seinem Arrest entwichen, obwohl er solches nicht zu thun mit Handschlag sich verbunden und daß er obenein den von der Landschaft angeklagten, jungen Grafen Schwarzenberg zu Gleichem verleitet. Dieses seien — andrer zu geschweigen — die Hauptursachen der kurfürstlichen Ungnade. Dennoch kam Rochow 1647 mit Freigeleit nach Berlin und müssen sich die Dinge ziemlich geebnet haben. 1651 empfahl ihn Kaiser Ferdinand noch einmal dem Kurfürsten. Als er 1653 als kaiserlicher Generalfeldwachtmeister auf Schloß Königsberg in Schlesien gestorben, sorgte der Kurfürst sogar für die Vormundschaft seiner Hinterlassenen, auf Bitten der Wittwe, Anna Katharina geb. Gräfin von Hohenzollern, welche gezwungen katholische Erziehung ihrer Kinder, zumal des Sohnes, in einem Jesuitencolleg fürchtete. Um dieser Heirath willen war Rochow seit 1640, auf kurfürstliche Vermittlung, vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben worden.

Schwarzenberg gedenkt seiner im Ganzen nicht viel, weder im Bösen, noch im Guten; obschon in dem gegen Rochow angestrengten Proceß Schwarzenberg als sein besonderer Gönner und Schützer dargestellt werden will.

Rochows Regiment kam an Hans Georg v. Ribbeck, der ebenso auch Commandant von Spandow ward.

Rüdiger von Waldow. Ehdes bereits (Bestallung d. d. Cöln a. d. Spree 29 Oct. 1630: Geh. St.A. R. 9. A. 12.) Festungsbaudirector für Spandow und Cüstrin, mit einem Jahrgehalt von 1200 Thlrn. und den Emolumenten für zwei Diener und drei Pferde, hatte sich 1636 schon durch Schwarzenberg von Regensburg aus dem Kurfürsten anbieten lassen. Dann ziemlich zeitig 1637 angenommen, waren ihm für versprochene 2000 Mann Werbeplätze in Franken vermittelt worden. Nach langen Ausflüchten präsentirte er im Juni 1638 bei Musterung im Crossenschen nur 447 Mann, obwohl er sich in dortigen Gegenden auf fast das Doppelte hatte verpflegen lassen. Als diese geringe Anzahl ausrücken sollte, liefen ihrer noch so viele fort, daß wenig über 200 zur Armee kamen. Er hatte allenthalben mit seinen Leuten die gröbsten Excesse verübt und stellte sich natürlich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nicht, sondern ging vielmehr letztlich mit den übrigen Werbegeldern und eingehobner Contribution nach dem Braunschweigschen durch (Febr. 1639). Das, wie es scheint, entehrende und auf Güterconfiscation (er stammte aus der Neumark) lautende Urtel kam indes aus allerlei Familienrücksichten nicht zur Publication.

Dietrich von Kracht. Wie bemerkt, von Klitzing empfohlen, als der sich unter der schwedischen Armee allzeit Lob erworben. Obwohl er lange Zeit für seine zu stellenden sechs Compagnien Musterplätze im Mecklenburgschen, Lüneburgschen, Wernigerode und der Altmark gehabt und allenthalben Erpressungen geübt, war er auf dem Rendezvous doch nur schwach erschienen und nachdem er kaum ins Feld gerückt, fast all seiner Mannschaft entblößt, weil dieselben meist den Kaiserlichen abgeworben, sichs zwar in den Quartieren hatten wohl sein lassen, als es aber zum Ausmarsch kam, wieder ihren alten Regimentern zugelaufen waren. Kurz vor seines Vaters (Hildebrand) Tode demselben zur Assistenz nach Cüstrin bestimmt, versuchte er danach sein Regiment neu aufzurichten und entging wirklich der auch ihm drohenden Reduction und Entlassung. Sein Regiment blieb bestehen. Er selbst zu den Renitenten gehörend trat 1641 in kaiserliche Dienste und starb 1657.

Jobst Sigismund v. Treusch, genannt Buttler. Im Mai 1637 beim Ueberfall von Liebenwalde durch Rochow gefangen, trat er, ein Schwager Helm Wrangels, gleich diesem aus schwedischen in brandenburgsche Dienste. Er sollte in Mark und Ravensberg ein Fußregiment von 12 Compagnien werben, neben Joest Ludolf v. Landsberg, dem die Errichtung einer Escadron von 8 Compagnien ebendort aufgetragen war. Beide stießen damit ebensowohl auf Widerstand bei der Landschaft, wie bei

16

den kaiserlichen Befehlshabern, besonders dem Feldmarschall Hans v. Götzen. Im März 1639, wo Buttlers Regiment auf 836 (nach einer andern oben erwähnten Relation noch auf 972) Mann angegeben wird, gänzlich an Hatzfeld gewiesen, scheint er sammt Landsberg doch allezeit von den kaiserlichen Generalen schlechte Begegnung erfahren zu haben. Unvollzähligkeit seines Regiments und viele Ausschreitungen werden auch ihm vorgeworfen. April 1641 befahl der große Kurfürst seine Entlassung und die unbedingte Entbindung seines Regiments von kurfürstlicher Pflicht. (Geh. St.A. R. 34. 114.)

Georg Volkmann. Schon 1633 brandenburgscher Oberst. Wie er 1638 mit Dargitz in Frankfurt lag, dann in Cüstrin, so wurde er auch weiterhin mit seinem Regimente vorzugsweise zu Besatzungen verwendet. Die Wiedernahme von Lentzen, Juni 1640, scheint seine einzige That gewesen zu sein. 1641 ward sein Regiment reducirt und die Officiere entlassen.

Karl Joachim von Kehrberg. Vordem wahrscheinlich in schwedischen Diensten und März 1637 durch von dem Rittmeister Vorhauer von Driesen aus vollführten Ueberfall Friedebergs in der Neumark in diesseitige Gefangenschaft gerathen. (Schr. an den Kurf. v. Sachs. vom 8 April 1637: Geh. St.A. R. 41. 12. f.) Das seiner Zeit im teltowschen Kreis auf 1200 Mann verpflegte Regiment desselben, dem, wie es scheint, die Besetzung von Driesen und Landsberg zugefallen, war im August 1638 bereits nahebei verschwunden. Nach der im October vollzognen Reduction dieser Besatzungen, sollte Kehrberg nach Schwarzenbergs Willen arretirt und zur Untersuchung gezogen werden. Da man ihm statt des aber nur einen Gestellungsrevers abgenommen, achtete er natürlich, gleich Waldow, keiner Citation und wurde unsichtbar.

Mengzeis, Oberstlieutenant. Ein vielfach verdorbener, bezweifelter und selbst in dieser Gestalt wahrscheinlich orthographisch nicht richtiger Name. Vielleicht ein Schotte? Ueber ihn allein verlautet keine Klage und schied er, 1638 Dec. entlassen, wie Schwarzenberg lobend bemerkt, ohne Groll.

Georg Ehrentreich von Burgsdorf. Geb. 1603. Hatte sich zeitig selbst gemeldet und obwohl, wie Blumenthal erzählt, der Kurfürst Bedenken trug, sich seiner neuerdings*) zu bedienen, so ward er am Ende doch, als begüterter Vasall, anderen Fremden vorgezogen und ihm die Errichtung eines Reiterregiments und einer Escadron Dragoner aufge-

*) 1627 schon findet er sich als kurbrand. Rittmeister.

tragen. Es ist seiner und seines Verhaltens bereits oben, gelegentlich des ältern Bruders, Curt, mehrfach gedacht worden. Auch Georg Ehrentreichs Reiter gehörten zu den schlimmst hausenden. Von seinen Dragonern schreibt Schwarzenberg (19 Nov. 1638): „Es ist zuischer dem generallutenampt graffen von gallaß vnd mir vergelichen das vkermunde mit kaysserlichem chursaxischen vnd mit E. C. D. vollik besetzet werden solte es sein darzu verordenet errentreich borxtorpfs dragoner sobaldt sei das vernomen das sei nit mer die bouren plaken sunderen dienst doen solten (dan biß dato sein sei nach stedig im lande gebliben) sein ihrre auf einen dach 40 vnd den folgenden dach andere mer ausgerissen also das E. C. D. mit ihrrem vollik wol seher vngeluklichen sein die officirer sein alle gut vnd volles erbietens beim guten wein die soldaten sein manhapst im guten quartir wan sei aber auf der warmen stuffen kummen dann ist es schlecht bestalt."

Georg Ehrentreichs Regiment überstand inzwischen die Reduction, wurde aber am 30 Mai 1639 durch Ueberfall der Schweden in Bernau übel zugerichtet, er selbst dabei gefangen. Schwarzenberg rechnet ihm heraus, daß sein Regiment höchstens 370 Pferde stark gewesen, während er sich monatelang auf 921 Pferde habe verpflegen lassen. Die ruinirten 8 Burgsdorfschen Compagnien wurden in 4 reducirt, wobei sich 199 berittene, 186 unberittene Mann fanden, welche letztere man indes nach Möglichkeit bald wieder mit Pferden zu versehen suchte. Burgsdorf ward nach Längerem ranzionirt, des großen Kurfürsten Oberstallmeister und trat (1641 als Oberst) wieder an die Spitze seiner Reiter, denen wahrscheinlich auch die Reste des Goldackerschen Regiments zugesellt wurden.

Gleich seinem Bruder mannichfach begnadet starb er 1656.

Caspar von Potthausen. Führer des nach dem Prager Frieden dem Kaiser überlassenen, vordem schon brandenburgschen Regiments Herzogs Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, welches Kurfürst Georg Wilhelm 1637 wieder in seine Dienste nahm, obschon Potthausen, wie Erichson, sehr hohe Forderungen stellte. Seine Reiter und Dragoner, wahrscheinlich in der Neumark verwendet, verschwinden so zu sagen spurlos. In dem Original des Abschieds für Potthausen, d. d. Cöln an der Spree 20 März 1638, heißts: er habe dem Kurfürsten 65 Monate als Oberstlieutenant über ein Regiment zu Roß gedient; das wäre also seit dem October 1632 gewesen. Herzog Franz Carl selbst sagt in einem Gesuch vom 28 Oct. 1637, daß er sein Regiment vom 18 Januar 1633*)

*) Die frühste brand. Bestallung für Herz. Franz Carl zum Oberst der als obersächs. Kreiscontingent anzuwerbenden Reiterei dat. Cüstrin 19 Sept. 1623 (Geh. St.A. R. 9. A. 3).

an, 32 Monate, bis zum 15 Sept. 1635, geführt, wo es in kursächsische Dienste übergegangen. Er trat von dem Commando definitiv ab, als das Regiment wieder brandenburgisch wurde. 26 Dec. 1644 quittirt Potthausen dem gr. Kurfürsten gegen das Lehnsangefälle von Scharpelage in der Altmark seine Forderungen wegen früherer Kriegsdienste, 28000 Thlr. (Geh. St.A. R. 24. D. 1. a.) D. d. Cleve 14 Febr. 1647 finde ich ein Patent für den „Obersten über unsere Leibguardie", C. v. P., zu Werbung von noch vier Compagnien zu Fuß zu je 120 Mann; unterm Dat. Cleve 24 Dec. desselb. J. wird dies sein Regiment von 4 auf 8 Compagnien erhöht und zum Werbeplatz für die 4 letztern Compagnien die Gegend von Lentzen in der Kurmark angewiesen. Eine dieser Compagnien nebst der Oberstlieut.-Stelle beim Regiment soll Berndt Friedr. v. Arnim, die 2te ein v. Quadt, die 3te Bogislaf v. Schwerin und die 4te der gewesene Pagenhofmeister Caspar Sibert erhalten. (R. 34. 114.) 1649 erscheint Potthausen als Inhaber eines Fußregiments und Commandant von Minden.

Johann von Vorhauer. Sein Regiment (Escadron) sollte im August 1638 ohne Officiere keine 80 Mann mehr zählen, im Sept. war es völlig dahin und Vorhauer bat um seine Entlassung. Auch er diente später wieder noch kurze Zeit dem großen Kurfürsten. Unterm 26 Juli 1644 ward er dann bis zu fernerer Verwendung mit einem Wartegeld von jährlich 600 Thlrn. begnadet. (R. 9. A. 3.)

[Joachim Hasso von Schapelow. Trat aus schwedischen in brandenburgische und wieder in schwedische Dienste zurück. Er soll nach dem westphälischen Frieden Derflinger in die Kurmark gebracht haben. (König: Leben O. C. Sparrs.)]

Nicl. Erichson. Kurf. Georg Wilhelm erbat ihn sich als seinen Vasallen unterm 7 April 1637 von Kursachsen. Er führte dort als Oberstlieutenant das Regiment des sächs. Cavallerie-Generals v. Kalkstein, welches Kurf. Johann Georg dem Kurfürsten Georg Wilhelm nebst dem Winsischen und Potthausenschen im April des gen. Jahrs zu Hülfe sandte. Da Kalkstein abgedankt hatte, offerirte der Kf. Johann Georg dessen Regiment sammt dem dimittirten Obl. Erichson seinem Bundesgenossen (Schr. vom 26 April 1637). Kf. Georg Wilhelm nahm das an; doch erfand sich das Regiment äußerst schwach, nur 200 tüchtiger Reiter, weshalb es auf 6 Compagnien reducirt ward, die auf 600 Mann gebracht werden sollten (Schr. v. 9 Mai und aus dem Juni 1637: Geh. St.A. R. 41. 12. f.). Das Regiment ging weiterhin in das Wrangelsche über.

Helm Wrangel. Ein geborner Lübecker und bis dahin in schwe-

dischen Diensten, hatte sich im Januar 1638 persönlich bei dem Kurfürsten in Preußen gemeldet. Blumenthal will sich seiner Annahme auf das Entschiedenste widersetzt und es bereits so weit gebracht gehabt haben, daß Wrangel mit Empfehlungsschreiben an Gallas entlassen gewesen, als der Kurfürst aus unbekannten Gründen urplötzlich und sehr bestimmt sein Engagement verlangte. So ward am 26 April mit ihm geschlossen, daß er zu Erichsons sechs Compagnien noch vier richten, also ein Regiment von 10 Compagnien binnen drei Monaten liefern sollte. Bei im August abgehaltner Musterung ergab von den vier neuen Compagnien des Obersten eigne zwar 17 Mann über den Etat, die andern drei aber, welche 500 Mann zählen sollten, nur 376. Auch dieses Regiment hielt ganz erbärmliche Disciplin.

Es ist notorisch, daß Wrangel bereits Pfingsten 1638 zu Lübeck durch Herzog Heinrich Franz von Sachsen-Lauenburg bei Baner Pardon nachgesucht. Die Unterhandlungen mögen nicht geruht haben. So bot er denn, von Schwarzenberg zum Schutz der Altmark gen Gardelegen beordert, im Januar 1639 diesen Ort sammt seinem Regiment dem Baner gegen vollen Pardon an. Daß Wrangels mit Baners Briefen rückkehrender Fourier aufgefangen ward, beschleunigte nur den Verrath. Wrangel wurde in Folge des durch Kriegsrecht vom 21 Febr. 1639, zum Verlust der Schwurfinger, Außreißen der Zunge, Viertheilung und Aufstecken seines Kopfs überm Thor verurtheilt; inzwischen aber im Bildniß gehangen und für einen meineidigen Verräther und Schelm erklärt. Der große Kurfürst pardonnirte ihn dann, Nov. 1643, auf Torstensons Ansuchen.

Hartmann von Goldacker. Erscheint 1634 bereits als gewesener Rittmeister beim altsächsischen Regiment*). 1638 Oberstlieutenant, ward ihm zeitig die Errichtung eines Reiterregiments aufgetragen. Er begleitete indes mit der Leibcompagnie den Kurfürsten nach Preußen, während fünf Compagnien seines Regiments, jede etwa 100 Pferde stark, zurückblieben. Erst Ausgang des Jahrs kam Goldacker wieder nach der Kurmark. Er war ein entschiedener Günstling Schwarzenbergs, wie des Kurf. Georg Wilhelm, welcher ihm auch auf Verwenden jenes eine Gnadenverschreibung über 15 000 Thlr., auf caduce Lehen, ausstellen ließ. Fast scheint es, daß die Verzögerung und voraussichtliche Nichterfüllung

*) Ich finde ihn zum ersten Mal dem Kurfürsten empfohlen in einem Schreiben Schwarzenbergs d. d. Mülhausen 25 Sept. (alten Stils) 1627: (Geh. St.A. R. 34. 114.) Er scheint damals von in Italien geleistetem Dienste heimgekehrt.

derselben Seitens des großen Kurfursten Goldacker in das Lager der Mißvergnügten hinübertrieb; freilich lagen auch Anklagen genug gegen ihn vor. So sollte und wollte sich der Oberst Georg Volkmann im Mai 1641 Goldackers bemächtigen. Dieser in Zeiten gewarnt, entwich jedoch mit seinem Bruder, der Rittmeister war, und etwa 30 Reitern, aus Brandenburg, seinem Standquartier, zu Piccolomini. Gründe des Verfahrens gegen ihn waren sein Ungehorsam, seine trotzigen Reden, die nichtswürdigen Schindereien seiner Reiter durchs ganze Land, namentlich das unnütze Niederbrennen der Vorstädte von Zossen, und daß Goldacker einem wegen Mords an dem kurfürstlichen Rath von Zastrow in Spandow gefangen gehaltenen von Lehndorf zur Flucht verholfen. (Vergl. wegen dieses Letztern auch das Theatr. Europ. IV, 594.) Auch Goldacker bemühte sich weiterhin um Rehabilitation und endete als kaiserlicher Oberst.

Burchardt von Goldacker, auch wohl der Comthur Goldacker genannt, dessen mehrmals gedacht worden (vergl. auch Anm. 7), scheint nie ein Regiment gehabt zu haben. Auch 1640 steht er nur an der Spitze einer „freien", d. h. wohl zu keinem Regimentsverbande gehörigen, Compagnie. 1645 habe ich ihn als kaiserl. Obersten am Rhein wiedergefunden: (Düsseldf. A. Jül. Berg. Reg. II, 10. n. 199). Den 25 März 1648 blieb ein Ob. Goldacker bei dem Sturm auf Gesecke (Theatr. Eur. VI, 351): der Vorname fehlt, doch war es wohl Burchardt.

Lembke, Müller, Goldow Dragonerführer — auftauchende und bald wieder verschwindende Namen, deren z. Th. oben a. a. O. gedacht worden.

Am nichtigsten sind die Nachrichten über die Artillerie dieser beabsichtigten Armee. Sie wird eine große genannt und der großen Kosten gedacht, die darauf verwendet worden — doch keine Spur verräth ihren Bestand*). Soviel aber ersieht man, daß sie auf das schändlichste vernachlässigt wurde. Klitzing nahm die der Artillerie bestimmten Gelder für sich. Sie selbst, als solche, konnte zur Landplackerei nicht gemißbraucht

*) In einer datumlosen, jedoch ohne Zweifel in die ersten Tage des August 1638 gehörenden Anfrage Mentwichs heißts schließlich: «die artholoria ist 400 pferde starck 2 halbe Cartaunen mit aller zugehöre» (nb. von «Munition, Kugelwagen und andern Kriegsrequisiten»). Waren das auch schwere Geschütze, deren Fortschaffung eine große Menge von Pferden erforderte, so jedenfalls doch nicht die einzigen der kurfürstlichen Artillerie. Es war eben ein Artillerietransport, der von Großglogau über Sagan und Guben nach der Mark kam, für den Mentwich noch Einen Rittmeister mit 100 Reitern und Einen Hauptmann mit 50 Dragonern von dem kaiserlichen Oberst Jung zur Bedeckung bei sich hatte. (Geh. St.A. R. 9. A. 13. a. Vol. II.)

werden; was von ihr dazu verwendbar war, Geld und Pferde, mußte, wenn man es ihr entzog, den Ruin der Waffe selbst herbeiführen. Und so geschah es. Auch die Kaiserlichen bezeugten kein Interesse, diesem elenden Zustande aufzuhelfen. Der Director dieser Artillerie, der kaiserliche Oberstückhauptmann Elias Mentwich, (oder eigentlich Meintwich, wie er selbst schreibt) verschwindet bald ganz.

(Die vorstehenden Details sind außer den öfter cit. Relatt. ꝛc. bes. der R. 24. P—W. AA. BB. des Geh. St.A. entnommen.)

Was wenig über zwei Jahre nach dem ins Feldrücken jener geträumten großen brand. Armee aus derselben geworden, ergiebt folgende aus dem October 1640 herrührende Liste (Geh. St.A. R. 10. Pppp. a. b. 1640/41).

„Die Churfürstl. D. zu Brandenburg ꝛc. haben noch dato an geworbenem Kriegsvolk in Dero wirklichen dienste:

Cavallerie:	9 Comp.,	Obl. Hartmann Goldacker, darunter 2 Comp. Dragons . . .	900 Pferde
	4 „	unter dem Obl. Lüdicke [ist des damals gefangnen G. C. von Burgsdorf Regiment.]	600 „
			1500 „
Infanterie:	6 Comp.,	Ob. Conrad v. Burgsdorf . . .	800 Mann
	6 „	„ Dietrich Kracht	600 „
	6 „	„ Volkmann	800 „
	10 „	„ Freih. v. Rochow	1000 „
	10 „	„ Georg Friedr. Trotten [das frühre alt Krachtsche Regim.]	1200 „
	1 freie Comp.	unter Obl. Burchard Goldacker	200 „
			4600 „
		Summa zu Roß und Fuß	6100 „

Ohne diejenige Compagnien, welche von dem Butlerischen Regiment noch übrig und in Dortmund und Soest anitzo liegen und des Obl. von gedachtem Regiment Bericht nach 350 M. stark sein sollen." (Vergl. auch oeuvres de Fréder. le gr. I, 179. wo indes ein Paar kleine Irrthümer in dieser Liste.)

Das Gelüst einer eignen großen Armee hatte ungeheure Summen verschlungen und dem ohnehin erschöpften Lande ganz unermeßlichen Schaden bereitet. Ob es moralisch gerechtfertigt, auch dafür den intellectuellen Urheber der umfänglichen Werbungen verantwortlich zu machen, muß min-

dest dahingestellt bleiben. Trotzdem scheint ein solcher Gedanke die Seele des jugendlichen Kurfürsten Friedrich Wilhelm bewegt zu haben. Seine Nachforschungen führten zu keinem sonderlichen Ergebniß: die Frage blieb in ihren wesentlichsten Punkten ungelöst. Sehen wir zum Schluß zu, ob wir den Dingen nicht dennoch etwas näher treten können?

Was den Kurfürsten Georg Wilhelm zu diesen Schritten bewogen, liegt im Ganzen so deutlich, ja offen ausgesprochen vor, daß es allezeit auch richtig erfaßt worden ist. Wenn er je noch gezweifelt — und er hatte es nicht — daß es schon Gustav Adolfs Absicht gewesen, ihm Pommern nie mehr herauszugeben, das Gebarden der Schweden nach des letzten Herzogs Tode mußte ihm jede Hoffnung benehmen. Die Wiedererlangung Pommerns also war sein offen ausgesprochner Zweck und es war sein gutes Recht zugleich, das er ohne Scheu auch vor Kaiser und Reich geltend machen durfte. Aber — war es denn auch die Absicht des Kaisers, daß Georg Wilhelm, dem protestantischen Fürsten, dieser Länderzuwachs werden sollte? Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier ein Samenkorn des Mißtrauens in des Kurfürsten Gemüth ruhte. Die Kriegführung der Kaiserlichen zeither konnte ihm unmöglich Vertrauen einflößen; dazu seine ungünstige Stellung Kursachsen gegenüber. Selbst für den glücklichen Fall, daß die Eroberung Pommerns über die Schweden gelang, was hatte er zu erwarten? Auch dem geringsten politischen Verstande mußte es einleuchten, daß diese Freunde dem ohnmächtigen Verbündeten schwerlich sein Recht gewähren würden. Oder wenn auch — wann? und wie? Es galt unter allen Verhältnissen eine eigne Anstrengung. Der Versuch nachzuholen, was beim Prager Frieden, den Kurfürst Johann Georg nur in seinen Vortheil geschlossen, versäumt worden — d. h. der Versuch sich nachträglich einigen Antheil an der Leitung des Kriegs zu verschaffen, hatte wenig Aussicht auf Erfolg und mißlang weiterhin auch thatsächlich. So beschloß man denn es anders anzufassen. All diese Gedanken und Erwägungen hatte man aber sicher schon vor Ausgang des Jahres 1636 gehabt und gepflogen. Der Anfang des Jahres 1637 läßt die beginnenden Wirkungen bereits erkennen; der in Erstaunen setzende Antrag großer kaiserlicher Werbungen in Preußen war nur der letzte Funke in den Zündstoff.

Wer aber war es, der den energielosen Fürsten gegen das Ende seiner Laufbahn zu solchem Aufschwung spornte? Wer war es, der zugleich die Schweden so von ganzer Seele haßte und das Interesse der Evangelischen im Reich aufrichtig in seinem Herzen trug? Schwarzenberg — war es nicht.

Daß er die Schweden von Grund seiner Seele haßte, weiß jeder. Und ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß er es auch treu und redlich mit seinem Landesherrn meinte. Es ist ferner gewiß, daß er ein toleranter, ja fast indifferenter Katholik war. Aber das Interesse der Evangelischen trug er nicht im Herzen und eine Gefährdung des Protestantismus durch das katholische Kaiserhaus lag fast außer der Sphäre seiner politischen Begriffe. Und doch waren das entschieden die Momente, mit denen auf die Seele des Kurfürsten gewirkt worden.

Nun finden wir im November 1636 Hans Georg Arnim bei dem Kurfürsten in Peitz. Er conferirt viel mit ihm, theils in Gemeinschaft mit anderen, theils auch allein. Am 5/15 November beurlaubt er sich nach Dresden. Sein Auftreten hat allenthalben etwas Mysterioses, Andeutungsvolles, Unfaßbares; er gerirte sich augenscheinlich überall als den in die geheimsten Absichten Eingeweihten; all seine Eröffnungen sind bezeugt meist nur mündliche; kaum daß man die Richtung erkennt, in welcher sie sich bewegten; aber — man erkennt sie doch. Es mag solche Rolle ihr Anziehendes haben im Leben, aber sie rächt sich in der Regel bei Mit- und Nachwelt, zumal wenn sie mit einer hervorragenden Stellung und einem entschiedenen Einfluß verknüpft ist. Das war auch Arnims Schicksal, der zweifellos ein ächter Patriot und entschiedener Evangelischer, in seiner Zeit weder Conflicten noch Verdächtigungen entgehen konnte. So hält ihn Schwarzenberg für einen verkappten Schwedenfreund und seine Entführung von Boitzenburg für eine möglicherweise abgekartete Geschichte; während Blumenthal unklar verdächtigend von Prag aus schreibt, die Schweden würden vielleicht besser gethan haben ihn daheim zu lassen, hätten sie gewußt, wie erwünscht er ihnen in der Jülichschen Frage in die Hände gearbeitet. Und doch war vielleicht das Theil antischwedischer Eingebungen an seinen Lehnsherrn zu Peitz ein Grund mit seiner Gefangenschaft. Der Kriegssecretär Johann Stellmacher schreibt ihm zwar zunächst nur die Sendung Burchard Goldackers nach Regensburg zu, deren Hauptzweck Erreichung eines Antheils an der Kriegsleitung für den Kurfürsten Georg Wilhelm war — also, wenn man will, eine Intrigue Arnims gegen seinen zeitherigen Dienstherrn, den Kurfürsten von Sachsen. Allein seine Absichten gingen entschieden weiter: er genügte seinem Haß gegen Schweden, wie seinen Religionsansichten, indem er gleichzeitig vor dem Kaiser warnte. Hatte er doch das schon früher gethan und sollte seine Warnung eine nur zu baldige, scheinbare Bestätigung finden. Auch war er gewiß nicht umsonst mit des Kurfürsten Georg Wilhelm Vasall und nachherigem General Klitzing zusammengetroffen. Und unter den Umgebungen

des Kurfürsten fand er mindest bei dem einflußreichen Levin von dem Knesebeck einen empfänglichen Boden gerade für *seine* Anschauungsweise. Ich glaube mich nach Allem nicht zu irren, wenn ich zumal Arnim als den eigentlichen Urheber jenes freilich so unglücklich ausschlagenden Anlaufs bezeichne.

Es ist ferner ein Moment, daß Schwarzenberg abwesend in Regensburg war, als diese Ideen auf die Bahn kamen. Wie Goldacker bei ihm erschien und ihm die ersten, vielleicht nicht vollständigen Eröffnungen machte, betrieb er allerdings Morzins Unterstellung unter den Kurfürsten und schrieb verdrießlich an Stellmacher, wäre er in Pirna oder Prag dabei gewesen, würde er schon dafür gesorgt haben, daß auch dem Kurfürsten etwas von der Direction zugekommen wäre, nicht bloß Kursachsen, das allein tractirend, auch allein nur sich bedacht hätte. Als er heimkam, trat er bereits in Mitte des Werdenden; er konnte sich ihm nicht entziehen, faßte die Dinge aber, zumal als Blumenthal nach Prag mußte, alsbald in *seiner* Weise. Nicht bloß eine eigne *kaiserlich*-kurfürstliche Armee, mit möglichst freier Disposition über dieselbe zum bestimmten Zweck, sollte es sein, sondern auch das kaiserliche dem Kurfürsten untergebne Corps sollte in eines willigern Führers Hände kommen. Blumenthal sollte unter der Hand das Mögliche thun, um den jungen Schwarzenberg dem Morzin zu substituiren. Und wenn man sie gebraucht die Truppen, so sollten sie nach erfolgtem Frieden mit den Schweden oder deren Austreibung „dem Kaiser willig verabfolgt werden" — wobei der Hintergedanke, daß der Kaiser sie eben erhalte oder befriedige. Dahin zielte auch gewissermaßen die *diesseitsvorgeschlagene* Eidesformel. Es fühlt sich dem Ganzen so etwas an, von mit andrer Händen die Kastanien aus dem Feuer holen! Konnte man rasch die Armee schaffen, sich ihrer und des kaiserlichen Hülfscorps rasch bedienen und sie rasch zum bestimmten Zweck aus dem Lande bringen — mochte man auf Erfolg hoffen. Sonst sah Schwarzenberg von vorn herein wohl ein, daß es ein *Uebernehmen* war. Er suchte der Sache den Impuls zu geben, der allein zum Ziele führen konnte; als sie aber nur zu bald einen so unglücklichen Verlauf nahm, hielt er auch gegen den Kurfürsten mit seinem wahren Gefühl nicht zurück. Wäre *er* der Vater der ganzen Idee gewesen, er hätte nimmer so erbittert über deren Scheitern schreiben, er hätte nimmer so wiederholt und unumwunden dem Kurfürsten sagen dürfen, wie er wohl wünschte, derselbe hätte sich nie auf diese Werbungen eingelassen, nie einen General angenommen!

Endlich, als der große Kurfürst nach dem Urheber der unseligen Werbungen forschen ließ, war Schwarzenberg längst todt, aber das Ge-

müth des jungen Fürsten gegen den Abgeschiedenen noch so erbittert, daß es auch hier eine Verunglimpfung seines Gedächtnisses vielleicht nicht ungern gesehen hätte. Es war gleichsam ein leichter Ausweg, der sich den Bedrohten wie von selbst bot. Aber es findet sich in ihren Aussagen nirgends eine Spur davon, daß sie Schwarzenberg für den mittelbaren Urheber des Unheils angesehen. Namentlich Blumenthals wohl nicht ganz freies Gewissen erhebt den ihm sicher bewußten Zeugnissen vom Gegentheil zuwider, auch nicht den kleinsten Stein gegen Schwarzenberg. Fast möcht ich freilich glauben, daß Blumenthal den letzten Schuldigen wirklich nicht gekannt; er wußte nur bestimmt, daß es Schwarzenberg nicht war; ihm war es vielleicht der Kurfürst selbst, den er doch zu hart anzuklagen nicht wagen durfte; er selbst aber war als Präsident des Kriegsraths gewiß nur zu vielfach seines Herrn eifriger Diener gewesen.

Also noch einmal: Schwarzenberg war der intellectuelle Urheber dieser großen Werbungen nicht, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach — Hans Georg von Arnim.

22) Theatr. Europ. III, 986 f.

23) Theatr. Europ. III, 999 f. und Puffendorf de reb. Suec. X, 42.

24) Der Besitz dieser Trophäen läßt schließen, daß Sparr für seine Person und wohl auch wenigstens mit einem Theil seines Regiments den betreffenden Actionen beigewohnt, wie ich das auch vorher im Texte angenommen. Die Erstürmung Wolgasts kann nur die vom 10 Dec. 1637 sein; von den mehreren Einnahmen Garz's aber ists wahrscheinlich die durch Klitzing am 4/14 März bewerkstelligte. Vergl. über beide Ereignisse das Theatr. Europ. III, 884 und 919.

25[a]) „Und weil ich nicht anderster verspüren kann, alß daß sie redtliche leuth sein, die nit allein zu dienen wohl qualificiert, sondern auch mehr vmb ehr, alß vmb aigennutz willen dienen, so ist mein vnderthenigst Pitt, E. Kais. Mt wollen sie Ihr zu mehrer befürderung und recompens nit allein in gnaden laßen befohlen sein, sondern auch zeitlich vor ausgang dieses monats mir vnd ihnen zu guetem vnd fürderung der complirung vnd armirung Ihrer Regimenter bei Chur Cölln vnd der Statt Cölln, welche nit den zehenden Theil lasts, alß meine landt der Reichsmatricul nach getragen, eß dahin richten daß sie nach verfließung deß nunmehr eines theils schon verstrichenen monats May, solche Regimenter einnehmen vnd gleichergestalt (weil die lieferung für den Sparr vnd Meutter in solchem monat nahe in die 16000 thlr treffen wirdt) verpfleget werden.“ Schr. des Pfalzgr. an den Kaiser v. 7 Mai 1639 im Düsseldorfer Prov. A.

(Jül.-Bergis. LandesReg. II, 10, n. 157.) Ebendaher und aus der n. 199 ist die Darstellung des Textes entlehnt.

25 [b]) In 24 Seiten langem Schr. an den Kaiser v. 31 Juli 1639 a. a. O. mit der gewohnten flehentlichen Schlußbitte um Entfernung dieser Regimenter, die wiederum stark genug, um dem Kaiser an andern Orten besser zu dienen. Schutz habe er so von ihnen nicht zu gewärtigen, vielmehr nur Verderben, Schimpf und Beschwerde.

25 [c]) In der an Kurbaiern und Mainz gerichteten Bitte um Verwendung beim Kaiser, daß Sparr eines Ernstlichen vermahnt und das Land von ihm befreit werden möge, erfahren wir doch auch, daß all die Plackereien dieser deutschen Truppen immer nur ein Kleines waren gegen die Scheußlichkeiten, welche von den auslaufenden Truppen des in Erkelenz liegenden spanischen Obersten Guasco verübt wurden in Plündern, Schänden und besonders abscheulichem Martern an Kindern mit Prügeln, die Füße in siedend Wasser Stecken, auf den Tisch Nageln, ja wohl gar Braten! um den armen Eltern Geld abzupressen.

25 [d]) So das Theatr. Europ. IV, 88. vergl. mit 213. In OriginalActen habe ich von diesem Beistand nichts gefunden.

25 [e]) Schr. desselben vom 24 Aug. 1645 im Düsseldf. A.: Jül.-Berg. LandesReg. II, 10. n. 199.

25 [f]) „Hat vielmehr gemelter v. Hatzfeldt bei seinem aufbruch dem Obristen Sparr Commission hinderlassen, die executiones in meinen landen ferner vorzustellen, Inmassen beiliegende copia deß Sparren außschreiben außwiset. Welche angebne vermainte commission gemelter Sparr ohne tag vnd datum in meinem landt nit allainint publicirt, sondern auch höchstgedachter Ihrer Kaiserl. Mt befelch schnurstrackhß zuwider würcklichen volziehen lassen; Indem er hin vnd wider in beeden meinen fürstenthumben Gülch vnd Berg etlich hundert Man zu Pferdt vndt fueß von newm außgeschickht, meine vnterthanen executiren vnd zu favor meiner landstendt vnd meines gewesenen Pfennigmeister Bleymanß ansehentliche steuren, die man ihnen doch nit schuldig, sondern vilmehr vorhin vberzahlt sein, erzwingen lassen, vber welche executionen vor vnd nach des Hatzfeldts abzug meine vnderthanen auch an örtern, da sie nichts zu praetendiren gehabt, vnd die vnderthanen in ihren Dörffern sich still gehalten, vnd allain gegen das straifende Kriegsvolckh Ihre gewonliche dorffwachten versehen, ohne einig gegebne vrsach, vnuersehens vberfallen, deren viele alß vnder andern in meinem Ambt Boslar in einem dorff bei die zehen jammerlich erschossen vnd ermordt, viele starckh verwundt, auch gefangen vnd ranzionirt worden vnd sonst vber solchen executionen vnseglicher,

ja zway vnd dreimahl mehr schadens geschehen, Alß etwa meiner Stendt praetension, die doch noch vnrichtig vnd vnerwiesen, sich ertragen." Schr. des Pfalzgr. Wolfg. Wilhelm an den Erzh. Leop. Wilh. v. 22 Oct. 1640: Düss. A. a. O. II, 10. n. 157.

26) Theatr. Europ. IV, 575.

27) Theatr. Europ. IV, 572 ff. nebst dem Plan dabei.

28) Theatr. Europ. IV, 827 f.

29) Theatr. Europ. IV, 830.

30) Theatr. Europ. V, 153 ff. (der ersten Edit. v. 1651.)

30[a]) Chemnitz IV, 22. S. 69 und Puffendorf de reb. Suec. XVI, 4.

30[b]) Der Admin. Herz. August an den kaiserl. Ob. Sparr, d. d. Schloß zu Calbe 26 Aug. (alt St.) 1644:

„Wir vernehmen welcher gestalt der herr mit seinen untergebenen Völckern der jegent Magdeburg angelanget vnd sich dißseits der Elbe zu logiren gemeinet sein solle. Nun ist es an dem, das diese Völcker die zeit vber weil sie jenseit Magdeburg gelegen, sehr vbel gehauset vnd den dörfern herumb alles so gar verderbet vnd zernichtet, das eingekommen berichten nach niemands sich darinnen aufhalten können*). Dergleichen wir dann wenn sie dießeits verbleiben solten, gleichfalls befahren müssen" (weil dadurch aber aber der Festung Magdeburg, an der dem Kaiser so viel gelegen, durch Entziehung des Unterhalts großer Schade geschehen müßte) „der herr auch nach nunmehro erfolgten vbergang der Schwedischen armee dießseits nicht sicher, sondern in gefahr sein würde" (versehe sich der Administrator, Sparr werde seine Völker wieder über die Elbe, wo sie sicherer, verlegen; habe inzwischen Befehl zu Aufbringung von Proviant und Fourage ertheilt; Sparr erweise ihm damit einen sonderbaren Gefallen ꝛc.)

Sparr antwortet, d. d. Im Feldtlager vor Magdeburg 6 September (neuen Stils) 1644:

Er hätte gern zu Conservation des Erzstifts der Hauptarmee nachgehen wollen, sei auch schon auf dem Marsch gewesen, weil er aber Nach-

*) Das hatte auch die Kurmark z. Th. härtest betroffen. So findet sich u. a. (Geh. St.A. R. 24. b. 1. c.) bittre Klage des Städtchens Rheinsberg über das barbarische Hausen gallas'scher Reiter bei deren Hinabmarsch im Juli. Gallas sollte gedroht haben des Kurfürsten Lande, wegen seiner mit Schweden eingeangenen Neutralität, auf das furchtbarste heimsuchen zu wollen; weshalb dann auch Joachim Friedrich v. Löben an den Kaiser geschickt ward. Auch auf dem Heimweg verlangte Gallas, 4 Sept., von Salzwedel, bei Androhung von Feuer und Schwert, ganz ungeheure Proviantlieferungen — indes schon war ihm die Zeit etwas knapp.

richt bekommen, daß Torstenson bei Dömitz übergegangen, „habe mich mit bey mich habenden volckhern vnndt artogleria fernerst hinunterzugehen nicht getrawt, sondern wiederumb zurückgehen müssen vnndt mich alhier bey Magdeburgk gesetzet, wan es sich nuhn also befinden solte, das der Khonigsmarkh vber die Elbe dißseits gangen, will ich, dafern mihr E. F. D. gdsten Befelch zuschickhen, vnnd benebens deroselben gdst belieben möcht, einige Commissarien zu verordnen mihr den benötigten unterhalt zu verordnen vnndt dabenebenß selbsten zusehen, daß kheine disordre oder insolentien fergehen mögen, woltte alsdan nicht allein daran sein, gute ordre zu haltten, daran E. F. D. ein gdst gefallen haben werden, sondern auch die so einige insolentien fergehen würden, ernstlich straffen, mich E. F. D. gdstn befelch nach vber die Elbe jenseits logiren Dieweilen sich der Commendant in Magdeburgk*) gegen mich in allen so widerwerttig erzeiget, zweiuele ich ob er mich mit der Artogleria vnnd völckhern auch durch die Stadt laßen wirth, Es sei dan E. F. D. solches gdst befehlen werden" ꝛc. (Nachrichten von den Bewegungen der kaiserl. und kgl. Schwedischen Kriegsvölker und ihrer Verbündeten im Erzstift und dessen Nachbarstaaten. 1632—48. vol. II. im Magdeb. Prov.A.: Erzst. Magd. II. XIII. Kriegssachen n. 25.)

30 [c]) Die beste Darstellung von Gallas' nutzlosem, unglücklichem Zuge nach Holstein im J. 1644 bei Chemnitz bes. IV, 4; 22. 35—37. 53—55. u. IV, 5; 9. Danach bei Puffend. de reb. Suec. XVI, 4—7. 10—16. Minder gut im Theatr. Europ. V, 428—430. 518—520. 574—576. 598 f. 608.

Es muß befremden, daß die neusten Herausgeber des handschriftl. nachgelassenen Chemnitz nicht darauf verfallen sind, Puffendorf de reb. Suec. bei ihrer Arbeit in Betracht zu ziehen. Sie würden gefunden haben, daß der berühmte Staatsrechtslehrer und Historiker auch ein eben so großer Plagiarius gewesen. Lag es bis dahin schon am Tage, daß soweit Chemnitz' Werk gedruckt war, Puffendorf nur einen Auszug aus demselben gegeben, so kann es nach der jetzt beendeten Publication keinem Zweifel unterliegen, daß er in ganz gleicher Art auch die handschriftliche Fortsetzung des Chemnitz benutzt habe. Sein ganzes Werk ist soweit ihm Chemnitz vorgelegen, nur eine verkürzende Uebersetzung desselben, bei welcher wohl in der Anordnung manches geändert, bezüglich des Thatsächlichen und Raisonnements aber kein Jota eigner Arbeit hinzugefügt ist. Leidet mit Recht der Autorenruhm Puffendorfs hierunter, so wächst doch

*) Der kursächs. Ob. v. Trandorf, der sich, gleich seinem Herrn, gegen Gallas und dessen Heer, mildest gesagt, auf das unfreundlichste benahm.

seinen die Jahre 1637/40 umfassenden Büchern 9—12, welche dem gänzlich verlornen Chemnitz parallel laufen, dadurch ein mittelbar erhöhterer Werth zu.

Freilich findet sich auch für Chemnitz die Fülle überraschender Uebereinstimmungen mit den ihm voraufgegangenen Bänden des Theatr. Europ.; allein es ist das nicht bloß eine Folge der zweifellosen Benutzung dieser, sondern auch der Gemeinsamkeit ihrer Quellen. Ueberdies aber verbleibt Chemnitz noch ein großer Reichthum eigener Nachrichten; ganz abgesehen davon, daß sein Werk aller Weitschweifigkeiten ungeachtet, seinem Inhalt, wie auch seiner Form nach den entschiedensten Anspruch auf ein historisches Kunstwerk hat. Mit seiner Parteilichkeit wird sich der Historiker wenigstens zu setzen wissen und auch darin ist Puffendorf ihm nicht gerade überlegen. Um so mehr verpflichtet uns die Veröffentlichung des noch vorhandenen Restes des Chemnitz'schen Geschichtswerks den Schweden zu Dank.

30[d]) Düsseldorfer Prov.A. a. a. O. II, 10. n. 199. — Das kaiserl. Decret an Feldmarschall Geleen und den OberkriegsCommissar Blumenthal, die Rückstände für das Sparrsche Regiment, das im letzten Feldzuge hart gelitten, im Bergischen eventuell mit Strenge einzutreiben, datirt vom 11 Februar 1645, während die eigentliche Correspondenz um die Eintreibungsversuche erst vom Juni beginnt und bis in den December verläuft.

31) Theatr. Europ. V, 1016. Vergleiche auch Chemnitz Th. IV. Buch 6. c. 13. S. 88: Einnahme Beienburgs Ausgangs März; und Puffendorf de reb. Suec. XVIII, 40.

32) Am 6 April: Theatr. Europ. V, 1036.

33) Theatr. Europ. V, 1037 u. 1073. Chemnitz IV, 6; 28. S. 186 über die vergebliche Berennung Windecks, nach dem Theatr. Europ. a. a. O.; und Puffendorf de reb. Suec. ll.

34[a]) Düsseld. Prov.A. a. a. O. n. 199.

34[b]) Theatr. Europ. V, 1099.

35) Theatr. Eur. V. 1124. 1142. Puffend. XVIII, 42. Das war im August. Pfalzgr. Wolfg. Wilhelm wollte einerseits die Hessen zu Abführung ihrer Besatzung, andererseits Sparr zu Aufgebung des Angriffs und beide zu Neutralerklärung des Restes bereden. Recht hatte er allerdings, wenn er dabei geltend machte, daß bei diesen „raggion de guerre“ Balgereien doch nichts als unnützer Landesruin herauskäme. (Düsseld. A.) Allein Truppen und Truppenführer wollten auch nicht umsonst da sein.

36) Theatr. Europ. V, 1178 f.

37) Theatr. Europ. V. 1201.

38[a]) Patent d. d. Cöln 25 März 1647: Düsseld. A. a. O. n. 199. — Die Forderungen an Naturallieferungen, Hand- und Spanndiensten waren endlos. Dazu steigerten sich die Ordinarcontributionen fast ums Doppelte. Zwar sollten die Quoten von den verlassenen Ortschaften vom ganzen Land getragen werden; aber das dünkte zu langweilig und so forderte man sie raschweg von den nächsten. Wie man dabei verfuhr, davon nur ein Beispiel. Nach einer vorliegenden Repartitions- und Executionsliste sollten von vier verödeten Ortschaften des Amts Jülich 47 Thaler aufgebracht werden. Durch die Executionskosten, wobei Futter für weggenommene Pferde wahrhaft unverschämt angesetzt ist, steigerten sie sich auf 172 Thaler. Trotzalledem erhob man doch fast ärgere Beschwerde noch darüber, daß einige Stämme aus fürstlichen Domainenforsten geholt worden, was sich kein Obercommandant bis dahin erlaubt hätte!

38[b]) Euskirchen war indes jülichsch. Es wurde geräumt, weil Sparr überhaupt die linke Rheinseite verließ. Er hatte es erst kurz vorher besetzen lassen und offerirte die Räumung und Neutralerklärung desselben, gegen ein Gleiches für das benachbarte Schloß Niedeggen Seitens der Hessen. Diese machten Schwierigkeiten, während der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich bemühte dem elenden Städtchen seine Mauern und Thürme zu erhalten. Mußte man aber abziehen, so durfte der Ort auch keinem Nachfolger Schutz gewähren. Niedeggen fiel als Feste desgleichen.

38[c]) Theatr. Eur. V, 1325 ff. und Puffend. XIX, 61.

39) Theatr. Eur. VI, 131—133.

40) Theatr. Eur. VI, 134. 137. Puffend. XIX, 66. — Gerade auf die Zeit dieses Zuges nach Ostfriesland entfällt noch eine mit allen sonstigen Umständen nicht zu vereinigende Angabe bezüglich Sparrs. Puffend. nämlich de reb. Suec. XIX, 74 — wo von der Auflehnung der Weimarschen Regimenter gegen Türenne am Oberrhein die Rede, welche stromabwärts und dann durch Franken zu Königsmark sich durchschlugen — erzählt gelegentlich des mannigfachen Bemühens um diese Regimenter und wie namentlich die Schweden die Franzosen dahin disponiren wollen, ihnen selbe zu lassen, damit sie nicht in Feindes Gewalt kämen — es hätte der Kaiser nochmals Sparr mit starker Mannschaft und vielem Gelde auf Kronach gesandt, der bereits einen Trompeter vorangeschickt, um sie auf guten Weg zu bringen. Die Regimenter hätten indes erklärt nicht dem Kaiser, sondern der Königin von Schweden dienen zu wollen. Es könnte dies in der That nur im August gewesen sein, wo Sparr nicht

längst seinen ostfriesischen Zug angetreten, und ists nicht eben glaublich, daß man ihn aus so ferner Gegend her gerade zu solchem Zwecke abgerufen haben sollte. Puffendorfs Angabe dürfte irgendwie auf einem Irrthum beruhen. An Ernst Georg Sparr aber zu denken ist noch weniger zulässig, da dieser bereits völlig zurückgetreten, damals eher auf der Schweden als der Kaiserlichen Seite hätte stehen mögen. (S. oben dessen Lebensabriß.)

41) Theatr. Eur. VI, 137.

42[a]) D. d. Cleve 14 April 1648 dankt der große Kurfürst Sparr u. a. schließlich für Bericht über den Verlauf bei Gesefe. (Geh. St.A. R. 34. 244. gh.) Ich habe leider diesen Bericht selbst nicht finden können. Es wäre denn etwa eine abschriftliche, nicht unterzeichnete Relation (a. a. O.) an den Kurf. von Cöln, d. d. Feldtlager vor Gesefe 20 März, mit PSS. deren letztes Lippstadt 13/23 März datirt. Da hierin von Lamboy in dritter Person gesprochen wird, kann es auch wieder nicht der Bericht vom 20 März sein, für dessen Mittheilung sich der Kurfürst ebenso bei Lamboy gelegentlich bedankt. Jedenfalls aber dürfte die auch anderweit wahrscheinliche Theilnahme Sparrs an der Affaire vor Gesefe damit gerechtfertigt sein. Sehr ausführlich behandelt dieselbe das Theatr. Eur. VI, 348 ff. und nach diesem übersichtlicher Puffend. de reb. Suec. XX, 66—68.

42[b]) Puffend. l. l. XX, 69. Unklarer Theatr. Eur. VI, 352, wo auch Hammerstein statt Hermannstein.

43) Theatr. Eur. VI, 352. Nach dem Text wäre der eigentliche Leiter der Berennung der genannte Fürst von Holstein gewesen. Nach dem zierlichen, von dem Lieut. Andreas Zeidler gestochenen Plane indes, wohnten auch Lamboy und Sparr der Action bei und das über Trophäen angebrachte Sparrsche Wappen läßt zumal auf eine größere Betheiligung des Letztern schließen. Wahrscheinlich leitete und überwachte er hier, wie anderwärts, namentlich den technischen Theil des Angriffs.

44) Theatr. Eur. VI, 526. Puffend. de reb. Suec. XX, 72.

45) Theatr. Eur. VI, 526—531. Puffend. l. l. XX, 73.

46) Im Jahr 1649 mitgetheilte Liste der westphälischen Kreisofficiere im Geh. St.A. R. 24. A.

Auf „Baron Guillaume de Lamboy maréchal de camp et commendant général du cercle Westphalique“ folgt zuvörderst „O. C. v. Spar, Gen. Wachtmeister zu Fuß vnd eltister kaiserlr Gen. Wachtmeister, der commandirt in Abwesenheit eines feldmarschallen“. Die näch-

sten nach ihm sind die Gen.-Wachtmeister zu Pferd Phil. Ludw. Fürst von Holstein und Graf Woldemar (Christian v. Schleswig-Holstein). Wenn es dann aber heißt: „Raimond Gen-Wachtmeister zu Fuß vnd bestendiger Commendant in Münster so lange die Tractaten wehren", so dürfte die Liste wohl schon fürs J. 1647 gelten, in welchem Lamboy des westphälischen Kreises Gen.-Commando antrat.

47) Die Darstellung folgt dem im Theatr. Eur. VI, 783 ff. abgedruckten tagbuchartigen Bericht eines Augenzeugen. Leider fehlt dort der bei dem Original zweifellos vorhanden gewesene Plan. Dennoch ist trotz argen Namensverunstaltungen an der Hand neuerer Karten dem einfachen Verlauf mit Leichtigkeit zu folgen. Nur etwa zwei oder drei Localitäten wollen sich nicht mehr ermitteln lassen. Kleinere Berichtigungen sind den 1845 erschienenen Recherches et Dissertations sur l'histoire de la principauté de Liège von Crassier entnommen, einer fleißigen, auf urkundlichem Material beruhenden Arbeit, die es sich zum Zweck gesetzt, bezüglich der Geschichte der Emeuten die leidenschaftlichen Darstellungen des 17^{ten} und 18^{ten} Jahrhunderts, zumal Foulon's und Bouille's, auf das Maß der Wahrheit zurückzuführen. Sparr selbst hatte Relation über diesen seinen Kriegszug an den Kurfürsten von Cöln erstattet, auch dem Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm einen Extract daraus mitgetheilt (undatirtes Schr. an Letztern im Düsseldorfer A., davon in Anm. 50^{b} ein Theil). Beide Stücke sind z. Z. leider nicht mehr vorhanden.

S. 790 des Theatr. Eur. findet sich ein detaillirtes Verzeichniß der kaiserlichen Immediat-, wie Kurcölnischen Mediat-Reichsvölker zu Roß und Fuß, welche zu der Expedition commandirt worden. Es waren an

Cavallerie:		Infanterie:	
Fürstenbergsche . .	300 M.	Lamboy'sche	200 M.
Gr. Holsteinsche . .	200 „	Sparr	250 „
Salmsche	150 „	Reumont	150 „
Cratz	300 „	Osnabrücksche . . .	150 „
Voß	300 „	Veli'sche	200 „
Osnabrücksche . . .	150 „	Westphälische . . .	400 „
Leibgarde	60 „	Schroet	300 „
Fürstl. Holsteinsche	200 „	Flans	50 „
Summa	1660 M.	Henninsche	150 „
		Summa	1850 M.

Von diesen langten die fürstl. Holsteinschen Reiter und das Henninsche Fußvolk erst an, als die Stadt schon accordirt hatte, so daß Sparr genau nur über 3160 Mann regulärer Truppen gebot. Hiezu traten aber

noch 2500 Mann sogenannter Landesausschuß unter zweien Führern, der indes nur zur Blokade verwendet wurde. Also in Summa 5660, zuletzt 6010 Mann für den ganzen Umfang des Unternehmens.

48) Diese, Crassier zufolge, noch während der Unterhandlungen, was deren Abschluß beschleunigt hätte.

49 [a]) Wathieu Hennet war alsbald an Stelle seines gebliebenen Bruders Jacques zum Bürgermeister gewählt worden. Er war es gewesen, der Jahrs zuvor in gleicher Stellung dem Kurfürsten die Thore verschlossen und sich angeblich verschworen, daß bei seiner Regierung derselbe die Stadt nicht betreten sollte. Als die Dinge ein gefährliches Ansehen gewannen und die Frieden begehrenden besser Gesinnten sich ermannten, ward er von den Letztern in Verhaft genommen. — Barthelemi Rolans, einer der Hauptunruhestifter, war bei Fluchtversuch von den Belagerern ergriffen worden. Er war übrigens nicht, wie das Theatr. Eur. sagt, Hennets Amtsgenosse. Der zweite Bürgermeister vielmehr hieß Bouille und ging straflos aus.

49 [b]) Sparr wird von dieser Zeit ab General-Feldzeugmeister titulirt und scheint es, als ob dieser Lütticher Zug ihm die erhöhte Würde zu Wege gebracht. In Verordnung vom 21 Dec. 1649 nennt er sich selbst: der röm. kaiserl. Maj. bestalter Gen.-Feldzeugmeister 2c.

50 [a]) Die kleine Episode, sowie alles zunächstfolgende nach den Acten des Düsseld. A.'s: JülichBergsche LandesRegistr. II, 10. n. 231.

50 [b]) „Sonsten wird E. Hochfl D. durch die HH Düßell vnd Ob. Commissar Hilger in vnderthenigkeit gnugsamb hinterbracht sein, wie von Dero vnderthanen in Bergische Landt nit allein die kaiserliche nacher dem Rhein anmarchirende volcker ärger dann feindtlicher weiß, sonder einige ihnen darzu gegebene rechtmeßige befuegung oder vrsach entfangen vnd tractirt, Ich auch selbsten in deme nur in meiner Gutschen mit h. Obristen Holtzappel vnd zweien dienern von Siegburg nacher Cölln gefahren, attaquiret vnd angerennet worden, daß wohe nit alspald aufs pferdt gesprungen vnd mich also salvirt hette, von den bauren were ermordet worden, dann sie auch herrn Obristen Holtzappel, welchen ich zu ihnen vmb waß ihr intent, vnd ob sie etwann auf mich vnd meine Gutschen zu praetendiren hetten, zu befragen hingeschicket, also zerschoßen vnd todtlich verwundet, daß ich bis dato nit wißen kann, ob er wieder curirt seie oder nicht.

Gleich nun ich außer allen zweiffel setze E. Hochfstl D. selbsten ein gnedigstes mißfallen darab tragen vnd sothane procedeuren nicht werden billichen oder guet heißen konnen, viel weniger denen bauren vns also zu

verfolgen gnedigst anbefohlen haben, also lebe ich der vnderthenigsten zuversicht, sie werden gegen sothane muthwillige vogell eine solche exemplarische abstraffung vornehmen, daß nit bei bevorstehendem rückmarch der volcker etwas ärgers darauß entstehen möge, wie denn E. D. selbsten woll ermeßen können, daß ein Soldat, der nun so lange Jahre Ihrer kaiserl. Majestät vnd dem h. Röm. Reiche trew vnd ehrlich gedienet bey nunmehr zu endtlaufenden kriegs einen solchen ihme von den bauren zugefuegten schimpf also nicht werde auf sich konnen ersitzen lassen."

(Datumloses, angeblich den 1 Sept. zu Düsseldorf präsentirtes Schr.).

Und d. d. Luyk 21 Sept. 1649:

„Ew. Hochfstl. D. vnter dato den 15ten laufendes an mich zurückgegebenes genedigstes andtwortschreyben hab ich gebürend erhalten, vnnd daraus ersehen, was wegen der negsthin zwischen denen kaiserln nacher dem Rhein anmarchirenden volckern vnnd den bergischen bauren vorgangenen rencontres, diese vor allerhandt entschuldigungen einwenden wollen.

Bericht aber Ew Hochfl D. in vnderthenigkeit hinwiderumb, daß es, vnnd zwar welches mit meinen augen selbst ansehen müssen, mit der gegen mich vnnd den h. obersten Holtzappel verübten sehr groben procedeuren eine weit andere vnnd nur alsolche beschaffenheit habe, wie Ew. D. ich jüngsthin vnderthgst berichtet, vnnd sich auch anders nicht befinden werde, inmaßen dann auch hierauß gnugsamb abzunehmen, daß sie in ihren anderen entschuldigungen vnnd gegenbericht ebenmeßig in der warheit sich gar groblich verfehlet haben.

Wann nun gdgster Fürst vnnd herr dieser ein so ohnuerandtwortlicher schimpf nit allein mir sondern vielmehr Ihrer kaiserln Mat. selbsten vnnd dem gantzen Reich widerfahren, indem die bergische bauren gegen dero nit ein oder andern trouppen, sondern durchgehents alle nacher dem Rhein commandirte völcker anders nit, als wenn sie ihnen vogelfrey gegeben wehren, zu procediren vnnd also mehr dann feindtlicher weiß selbige zu verfolgen sich vnterstanden, da ich doch ihnen vnnd dem landt zum besten die trouppen nur eintzelich marchiren laßen, damit ihnen nit so großer schade, als wann sie alle zusamen in einem marche gegangen weren, zugefueget wurde, Nunmehr aber bin ich dardurch gewitziget worden, daß ich auf einandermahl die völcker woll werde laßen beysamen pleiben, damit sie alsdann den bauren genuegsamb gewachsen sein, zumalen auch nit ersehe, warumb dieselbe mit dem gewehr gegen vnß nit anders als wann wir öfentliche feinde weren, aufgebotten werden Vnd gebe disem negst Ew. Hochfl. D. selbsten gdgst zu erwegen anheimb, wie schmertzlich eß einem ehrlichen Soldaten, der nun der Röm. Kaiserl Mt vnnd dem H. Reich so

langiahre trew vnnd redlich gedienet, vorkommen thue, daß er an platz verhoffeter recompens bey seiner erlaßung endtlich von den bauren noch als vogelfrey tractiret werden solle.

Bitte Dahero vnderthgst Ew. Hochfl. D. an denen principalisten Rähtelsführern ein solches Exempel statuiren zu laßen gdgst geruhen wollen, damit sowoll ich alß andere ehrliche officire vnnd soldaten dieses so großen schimpfs halber satisfaction bekommen mögen, Widrigen sie mich ia nit werden verdencken können, wann ich daßienige thue, welches nit allein gegen Ihre Mt, sondern gegen Gott vnnd der gantzen Welt woll zu vertretten vnnd zu verandtworten versichert bin, denn ich nit gemeinet einen solchen schimpf also vngestrafft auf Ihrer Mt auch mich ersitzen zu laßen.

Lebe aber der vnderthgsten zuversicht Ew. D. durch obgebettene anderwertige gdste verordnung diesem vorzuekommen geruhen werden, dann ich meinstheils anderß nit suche als zu sein vnnd zu verpleiben

Ew. Hochfl. D.

vntertenigster vnd
gehorsamster diner
Otto Christoff
von Spar."

(Düsseldorfer Archiv a. a. O.)

51[a]) Kurfürstl. Schr. an Holzapfel, Sparr und den Commandanten von Dortmund, Ob. Benthon, d. d. Cleve 10/20 Januar 1647 (Geh. St.A. R. 34. 244. g).

51[b]) In der Antwort Sparrs vom 15 Febr. heißts u. a.: „Gleichwie mihr nun E. C. D. gnädigster Befehl zum ersten mahl dieses ohrts zu empfahen eine hohe frewde gewesen, alß wünsche Ich von gantzem gemüht, so glückselig zu seyn, Deroselben alle unterthänigste befriedigung zu geben" — „Vndt können E. C. D. sich gdgst versichert halten, daß wan dieselbe hernechst mihr etwas gdgst anzudeuten, warunter Ihro gehorsambst zu dienen vermögend bin, Ich mich erfrewen werde, Deroselben gdgsten Befehl zu empfangen vnd Ihro contento nach aller müglichkeit unterthänigst zu befördern."

Die Sache selbst betreffend, so kostete sie allerdings noch einige Correspondenz mit Sparr und Blumenthal (Schr. u.-a. vom 27 u. 31 März und 12 April a. a. O.), bis der Kurfürst (d. d. Cleve 21 April: R. 34. 100. b.) für erfolgte Restituirung der Pferde und Wagen verbindlich danken und seinem getreuen Vasallen das fernere Inobachtnehmen von seiner Lande Bestem empfehlen konnte.

51[c]) D. d. Cleve 15 April 1647 geht der Kurfürst Sparr an um Erlaß der von der Grafschaft Mark geforderten außerordentlichen 1200 Th.

Baukosten für die Fortification von Hamm und der 2000 Pallisaden und 2000 Pfund Werg für Dorsten.

5/15 Mai 1647 beschickt der Kurfürst Blumenthal und Sparr (event. auch den Schweden Königsmark) wegen des Letztern Bedrohung von Hamm, durch den Oberstlieut. Joachim von der Marwitz und den Hofjunker Gerh. Zepherin Cuylla. (Instruct. für diese: Geh. St.A. R. 34. 244. g.)

31 Mai sucht der Kurfürst Sparrs Vermittlung nach wegen Befreiung der Graff. Ravensberg von Dienstleistungen für den Festungsbau von Hamm. (Geh. St.A. R. 34. 100. b.)

D. d. Cleve 1/11 Juli 1647 sendet er seinen Rath und Kammerherrn Ewald von Kleist an Lamboy (Blumenthal und Sparr) wieder wegen Räumung Hamms, Abstellung der Contributionen ꝛc. (R. 34. 244. g.)

D. d. Cöln 9 Januar 1648 entschuldigt sich Sparr, nach verbindlichster Neujahrsgratulation und ausgesprochner Hoffnung, dem Kurfürsten bald persönlich die Hand küssen zu können — wenns ihm trotz erdenklichster Müh bei Lamboy nicht gelungen, den Beschwerden des Bürgermeisters von Lünen Abhülfe zu schaffen, und erbietet sich seinem gnädigsten „Chur vnd Landesfürsten" als getreuster Vasall zu anderweiten bezüglichen Diensten. (A. a. O.)

51[d]) Anfang 1648 waren fünf Monat Assignationen zu je 3100 Th. auf die Grafschaft Mark für das Sparrsche Regiment ausgegeben worden. Der Kurfürst inhibirte das sofort (Rescr. v. 10 Febr.). D. d. Dortmund 7 April nun sah Sparr — nachdem er sich aus Respect aller Executionen enthalten, auch bei Lamboy wiederholt anderweitigen Ersatz nachgesucht — weil die Exemtion für die Grafschaft durch kaiserliche Resolution noch ausgesetzt worden, sich zu „der Kühnheit" veranlaßt, den Kurfürsten um Entrichtung des Contingents zu bitten, damit sein Regiment nicht gar zu Grunde gehe. D. d. Cleve 14 April 1648 dankt der Kurfürst Sparr für seine Enthaltsamkeit ꝛc., lehnt Zahlung des Contingents aber ab. (Geh. St.A. R. 34. 244. g.)

51[e]) D. d. Cleve 8 Oct. 1648 notificirt der Kurfürst unter nochmaligem Dank und Versprechen, der Kurfürstin anderweit Satisfaction zu geben — den Ständen von Jülich-Berg, daß er auf die von ihnen gelegentlich der Geburt des Kurprinzen offerirten 8000 Thlr. den Feldmarschall Lamboy mit 1000, Sparr mit 5000 und seine (des Kurf.) Garnison zu Hamm mit 2000 angewiesen habe.

Es waren Schulden der Grafschaft Mark, welche der Kurfürst mit einem ihm dargebotenen Geschenk decken wollte. Die Anwei-

sung auf Sparr cessirte indes, weil dieser sich inzwischen mit den Ständen der Grafschaft selbst abgefunden hatte. (Geh. St.A. a. a. O.)

52) Außer Recommandation eines jungen Christof Ehrentreich von Arnim für kaiserl. oder spanischen Dienst, d. d. Cleve 26 April 1649 (Geh. St.A. R. I. 11.) findet sich weiter kein schriftlicher Verkehr mit Sparr bis zu seiner Anstellung in kurfürstl. Diensten.

Die Erste, kurzgefaßte, d. d. Cleve 14 Juni 1649, bemerkt bezüglich seiner Besoldung, dieselbe solle bestimmt werden, sobald der Kurfürst in den ruhigen Besitz der Stifter gelangt sein werde. Die Zweite, d. d. Cleve 8 Oct. 1649 (Geh. St.A. R. 9. A. 1. und R. 34. 17. c.), verspricht ihm das Fußregiment des Christof Albrecht v. Schönaich zu Herford und eine Compagnie dabei, d. h. den Gehalt eines Obersten und eines Capitains, wegen seiner sonstigen Chargen noch jährliche 2000 Thlr. und falls das Regiment einging ein Summa 5000 Thlr., außerdem auf Lebenszeit den zehnten Theil des Ertrags der durch Sparr zu verbessernden Gallmeigruben in der Grafschaft Mark, nebst Erstattung der Kosten — der eventuelle Schaden freilich solle auf Sparrs alleinige Rechnung gehen.

D. d. Cleve 11 Oct. 1649 ward er förmlich mit Anlegung von Gallmeigruben bei Duisburg beauftragt. (Geh. St.A. R. 9. A. 1.)

Unter demselben Datum wandte sich der Kurfürst um seine Erlassung an den Kaiser. Das betr. Schr. (Geh. St.A. R. 34. 17. c.) lautet:

„Nachdem es durch göthliche gnade vndt verleihung dahin gediehen, das der friede im h. Röm. Reich nicht allein schon vor fast einem jahre geschlossen worden, sondern auch mit der Executionshandlung zu Nürnberg es so weit kommen, das es der hoffnung vndt apparentz nach mit abdanckung der völcker vnd evacuation der Plätze auf der würcklichen vollentziehung vndt ehister endtschafft beruhet, vndt ich mir dannenhero die gedancken leicht mache, Daß Ew. Kais. Mt alle Dero bisher in dienst gehabte Generals Persohnen in Ihren chargen nicht continuiren, sondern ein guthen theil derselbigen vnd darunter vermuhtlich auch dero General feldzeugmeister vnd Obristen O. Ch. v. Sparren, licentiren vndt Ihrer bisherigen Dienste vndt Pflichte erlassen möchten; vndt ich dan intentionirt bin, auch meiner Lande sicherheit halber genöthiget, vorbemelten Ew. Kais. Mt Gen. feldzeugmeister v. Sp. in meine Dienste vndt bestallung zu nehmen, bevorab weill derselbe mein angebohrner Vasall vnd vnterthaner ist, vnd Ich mich dannenhero vmb so viel desto mehr trew vnd fleisses zu ihm zu versehen habe, Als habe Ew. Kais. Mt Ich vermittels dieses vnterthgst anlangen vnd bitten wollen, Sie wollen Ihr allergndgst gefallen lassen, vorberuhrten den v. Sparren, auff sein allervnterthgstes

allergehorsamstes ansuchen seiner bisherigen Pflicht vndt getragenen carico in Kaiserl. gnaden zu erlassen, vndt Ihm zu vergünstigen, daß er in meinen Dienst vndt Pflicht treten möge. Zweifele hierunter an Ew. Kais. Mt allergdgste willen vndt permission vnterthgst nicht, die Ich darnechst in" etc.

53) Schr. Sparrs d. d. Cöln am Rhein 19 Oct. 1649 (Geh. St.A. R. 34. 100. b.), mit welchem er dem Kurfürsten, dessen Befehl gemäß, einen Feuerwerker für Hamm sendet, der seine Kunst bei ihm gelernt „vnd dieselbe bis in das zehende Jahr bey diesem westphälischen Creyß excerciret hat" etc. Er hofft schließlich, sobald seine Regiments-Rechnungen erledigt sein würden, mit Blumenthal dem Kurfürsten noch in Hamm aufwarten zu können.

54) Außer in gleichzuerwähnender militärischer Weise, vielleicht auch politisch bei dem Friedensexecutionsgeschäft durch Vermittlung des ihm befreundeten, vom Kurfürsten geschätzten Ottavio Piccolomini. So schreibt Sparr d. d. Cöln am Rhein 9 August 1650 u. a. an den Kurfürsten: „Im vbrigen berichte E. C. D. vnterthgst, waß gestalt Duca d'Amalfi auß Nürnberg vom 2 Augusto mich berichtet hat, daß Er die ordonnantien wegen Evacuirung Drießen, Landßberg vnd Löckenitz vom Schwedischen Generalissimo erhalten, vnd E. C. D. per Expreßen zugefertiget habe, mit vertröstung, daß deren vbrigen Posten enträumung gleichfalß in Kurtzen erfolgen solle; nicht zweifelnd E. C. D. besagte ordonnantien entzwischen werden eingeliefert, vnd numehr ein anfang zu den solang verlangten friedenseffect gemachet worden seyn, von hertzen wünschend, daß die völlige Restitution aller E. C. D. zugehörigen landen zu seiner schleunigen richtigkeit gelangen möge, deroselben hierzu vnterthgst gratulirend" etc. (Geh. St.A. R. 34. 114.)

55) Schr. d. d. Cöln a. Rh. 12 Sept. 1650. (Geh. St.A. R. 22. 307.)

56) Zweimonatlicher Urlaub für Sparr d. d. Cöln an der Spree 14 Sept. (alt. St.) 1650. (Geh. St.A. R. 9. A. 1.)

D. d. 5 Oct. an Sparr wegen zu haltender guter Correspondenz mit den Statthaltern von Cleve, Minden und Halberstadt, Johann Moritz v. Nassau, Johann zu Sayn und Wittgenstein, und Joachim Friedr. von Blumenthal.

D. d. 12 Oct. a) Bestallung Sparrs zum OberCommandanten aller Festungen außer den kurmärkischen und preußischen.

b) Patent an alle Militär-Ober- und Unterofficiere über das dem Sparr ad int. übertragne Schönaichsche Regiment und sonstige Chargen. (Geh. St.A. R. 9. A. 1. u. R. 34. 17. c.)

c) an Sparr: Uebersendung vorigen Patents und Erlaubniß bis zur Uebergabe Colbergs seinen Wohnsitz in Hamm oder zumal Lippstadt zu nehmen. (Geh. St.A. R. 9. A. 1.) Sparr sollte zu Lippstadt 5 Compagnien unter seinem Regiment und außerdem noch eine besondre Compagnie für sich haben. (Geh. St.A. R. 34. 114.)

D. d. 14 Oct. an den Rath zu Lippstadt: wegen guter Aufnahme und Quartiers für Sparr (Geh. St.A. R. 34. 17. c.).

57) Sparr an den Kurfürsten d. d. Rotenburg ob der Tauber 15/25 Oct. 1650. (Geh. St.A. R. 34. 17. c.)

„E. C. D. genedigstes andtwortschreyben auß Cöln a. d. Sp. d. 4/14 (14/24?) negst hingelegten monats Septembris hab ich mit geziemender vntertgster Ehrerbietungh empfangen vnd darauß daß sie mir auf ein par monat zu verrichtung meiner privatgeschäfften, vnnd nacher dem kaiserln houe vorgehabter Reyß, zu erlauben gdgst geruhen wollen, zu gehorsambster Danksagung vor sothane hohe genade mit mehrerem ablesend ersehen. Wie wohl nun nicht ohne, daß ich bereitz auf dem wegh begriffen gewesen, vmb obangeregte Reyß werckstellig zu machen, so ist mir doch vnterwegs, wegen meiner verschiedener quetschuren, vnd absonderlich deßen vor Eußkirchen im Gülicher landt für fünf iahren empfangenen schadens, ein solcher vnfall zugestoßen, daß mich nohtwendig, wohe nicht gar liegen pleiben wollen, auf anhero bey h. Doctorn Weinlein in die Cur begeben müßen, woselbst auch vielleicht noch ein wochen oder drey woll hinpringen werde, beuor widerumb zu meiner vorigen gesundtheit volliglich gelengen könne; vnd bin ich der hoffender meinung, daß inzwischen durch schreybens meine sache bey houe ebenso woll negotiiren vnd vorrichten werde; gestalt demnegst nach vollendeter hiesiger cura mich wider hinunter nacher Westphalen, vmb daselbst meine sachen einzurichten, folgents denn zu E. C. D. auf Berlin erheben, vnnd waß dieselbe mir in ein- vnd anderem gdgst zu beuehlen haben mögten, gehorsambst vernehmben werde, die ich damit der starcken hand Gottes" etc.

58) In dem cit. Schr. Sparrs vom 19 Oct. 1649 u. a. auch von für die „Pöller" in Hamm vom Kurfürsten bestellten 100pfündigen Granaten, welche in Cöln gegossen werden sollen.

[Schr. d. d. Petershagen 21 Febr. 1650 an Sparr: der Kurfürst weist demselben 4000 Thlr. aus den schwedischen Satisfactionsgeldern an, behufs Reduction von je 2 Compagnien in Sparrs und Schönaichs Regiment. (Unklar.) Geh. St.A. R. 34. 114.]

17 Juli. 9 u. 24 Aug. 14 Sept. 1650. Correspondenz wegen Ankaufs von Pulver, Wurf- und Handgranaten und wegen Geschützes, so-

wie deren Ueberführung von Cöln, Unna, Dortmund gen Hamm und Lippstadt.

D. d. Plettenberg 15 März 1651 in Antwort auf kurfürstl. Schr. vom 26 Febr. Unter a. wegen 200 Ctr. Pulver, welche Sparr von dem kaiserl. Kriegszahlmeister jetzt à 12 Thlr. zu erhandeln hofft, während es in den Kriegszeiten 26 gekostet; desgleichen wegen eines „Feuermörsel" zu den großen Granaten, welchen er aus alten Geschützen von Hamm, Herford und Sparenberg gießen lassen will. In demselben Schr. intercedirt er auch für seinen Regimentsquartiermeister, von Retzow aus Pommern, wie er bemerkt, einen gutqualificirten Mann „so auf fortificationswesen, abreißen vnd artiglerie sich woll verstehen thuet."

V. 26 März kurfl. Antwort auf voriges. Erwartet auch Ueberschlag wegen der Festungsreparaturen zu Hamm. (Geh. St.A. R. 34. 114. u. R. 9. A. 1.)

Wegen Lippstadts hatte Sparr schon früher, besonders auch unterm 27 Januar berichtet. Die Festung, wegen ihrer Lage von Wichtigkeit, erforderte noch mancherlei, könnte inzwischen aber ganz unter Wasser gesetzt werden. Wenigstens wäre das vorhandne zu erhalten. Die Hessen hätten ein schönes Gießhaus und gute Pulvermühle hinterlassen. Doch mangelte 's an Gewehr rc. (Geh. St.A. R. 34. 136. c. d.) Wälle und Schleusen erforderten übrigens, wie man anderweit erfährt, dringend Reparaturen; doch schwankte man bei den knappen Mitteln, was thun, zumal man sich auch mit der Idee eines Citadellenbaus in Hamm trug. 3/13 April 1651 sendet Sparr Uebersicht dessen, was in Hamm (und Lippstadt) an Festungsbau nöthig, sowie der betr. Kosten für Hamm — in Lippstadt komme alles theurer. (Geh. St.A. R. 34. 100. b.) In demselben Schr. ist auch von der Unterhaltsnoth bezüglich der Truppen rc. (s. die folg. Anm.), dem Pulverankauf in Cöln und den händelnden Religionsparteien in Hamm (vergl. Anm. 61) die Rede. Die letztern hatte Sparr zur Ruhe vermahnt, Thatbestand aufnehmen lassen und solchen an den Statthalter und den Geh. Rath Horn, als committirten, sowie an den Kurfürsten selbst geschickt.

Den 1 Oct. 1651 befiehlt der Kurf. dem Johann Schede (Landrentmeister in Hinterpommern) Sparrn 5492 Thlr. 18 Gr. in zwei Terminen, auf Weihnachten und Ostern, auszuzahlen, welche er selbem theils wegen seines Gehalts, theils wegen erkaufter Ammunition in Rest verblieben. (Geh. St.A. R. 9. A. 1.)

Febr. 1652 erfahren wir, daß der große Feuermörsel längst fertig und das Fraterhaus zu Lippstadt zum Zeughaus eingerichtet war rc.

April — Juni wurden dann Munition und Gewehr aus Duisburg und Wesel dahin gebracht. (Geh. St.A. R. 34. 114.)

59) Unterm 1 Januar 1651 hatte der Kurfürst Sparrn befohlen, mit dem Statthalter Johann Moritz von Nassau und dem Geh. Rath Horn die märkischen Stände zu Fortsetzung des Truppenunterhalts zu disponiren. Der Befehl gelangte verspätet in Sparrs Hände. Wohl auf andre Nachrichten inzwischen, vielleicht auch auf ein Schreiben Sparrs an Conrad von Burgsdorf, d. d. Cleve 2 Jan. dssl. J.s (R. 34. 136. c. d.), worin er sich durchaus nicht mit der Abdankung einiger im westphälischen Kreis und dortigen Festungen gelegner Völker einverstanden erklären kann, so lange die Nachbarfürsten noch in einer gewissen Verfassung blieben, zumal die Stände jetzt so gar nichts herzugeben Lust hätten — hatte der Kurfürst unterm 17 Februar befohlen, daß da die Stände die 40000 Thlr. zum Unterhalt der Truppen nicht weiter bewilligen wollten, selbige durch Execution beizutreiben ꝛc. (R. 9. A. 1.) Damit offenbar sich wieder kreuzend hatte Sparr unterm 23 Febr. (R. 34. 114.) trotz Allem die Hoffnung angedeutet, durch Darlegung der bedrohlichen Lage, die Stände doch noch zu Etwas zu bewegen. Bald jedoch von dem völlig Vergeblichen überzeugt und doch auch ungern zur Execution schreitend, bat er aus Plettenberg unterm 12 März Conrad v. Burgsdorf, unterm 15ten den Kurfürsten selbst, um nochmalige Specialbefehle, wenn schon auch den Commandanten zu Lippstadt und Hamm eventuelle Executionsmandate bereits zugegangen wären, weil er in Erfahrung gebracht, daß die Stände übereingekommen, künftighin durchaus nichts mehr zu Erhaltung der Garnisonen beizutragen. Den 30 März (R. 9. A. 1. u. R. 34. 136. g.) berichtet er wegen der durch Zufälle verzögerten Auftreibung von Geldmitteln für die Truppen und wie man sich etwa durchzubringen suche. 2/12 April antwortet der Kurfürst, meist auf seine baldige Hinkunft verweisend, es solle wenigstens einigermaßen durch Ueberschüsse aus der mindenschen Contributionscasse geholfen werden. Auch des folgenden Jahrs blieben die mindenschen Stände ebenso willfährig wie die clevemärkischen widerspenstig, für den Unterhalt der Garnisonen etwas beizutragen. Das drängte dann ebensowohl einerseits zu Reductionen der Truppen, wie andererseits zu steten Executionen. (Schr. v. 3/13 u. 4/14 Nov. 1652: R. 34. 136. g.)

60) Ueber Sparrs bergmännische Industrie habe ich in dem mir zu Gebote stehenden Material, außer den Spuren unverkennbaren persönlichen Interesses, Detailbelege nicht aufzufinden vermocht. Die Kupferwerke zu Plettenberg waren übrigens auch eine Anlage von ihm, die er jedoch schon im April 1651 etwa an den kfstl. Rath und KriegsCommissar Paul Lu-

dewig gegen 1600 Thlr. baar überließ, von welchem sie der Kurfürst übernahm. (Geh. St.A. R. 34. 165.)

61) Kurfürstl. Schr. v. 26 März u. 2/12 April 1651, letztres Antwort auf Sparrs vom 20/30 März: den Händeln der Lutheraner und Reformirten in Hamm nach Möglichkeit zu steuern, nebst ernster Vermahnung der Erstern (vergl. Anm. 58.); und wegen urgirter Huldigung des Gr. v. Lippe zu Lippstadt (Geh. St.A. R. 9. A. 1. u. R. 34. 136. g.).

Wegen dieser Letztern hieß es, sollte Sparr direct oder indirect den Gr. v. Lippe an den Kurfürsten verweisen und die Huldigung aus Mangel an Instruction nicht zulassen zu können vorgeben. Die Clever Regierung wurde gleichzeitig zu umständlichem Berichte aufgefordert. Natürlich zog das die Sache in die Länge. Der Kurfürst, wie überall aufmerksam und praktisch, wollte sofort die Gelegenheit ergreifen, die volle Hoheit statt des condominii in Lippstadt zu erlangen. Man versuchte mancherlei Bearbeitung. Im November 1652 kamen dann Sparr und der kurfürstliche Rath Paul Ludewig mit lippeschen Commissarien in Bielefeld zusammen. Die ungemessenen Forderungen der Letztern aber verdarben Alles. „Wir können, gdgster Kurfürst vnd Herr, aus allen Vmbständen vnd bey diesem acte fürgelaufenen discursen so viel abnehmen, daß solchergestalt zu C. C. D. dessein, welchen ohnzweiffel auch die angrenzende Nachbarn vermercken, beschwerlich gelangen mögten, sintemahl Sie mit promessen vnd starcken vertröstungen die sach hoch verteuren vnd die Lippesche Herrn Graffen lang aufhalten: auch bey fürstehenden Reichstag es dahin ohn allen zweiffell gesampter Hand urgiren werden, daß die Vestung gar zu demoliren, ein gemeiner Schluß gemacht werden mögte, darzu dan der Wipperman, sonderlich weil er in J. Dlt des Herzogks zu Nouburgk diensten ist, alß ein sonderbares Instrument sich eifferig gebrauchen lassen wirdt: darumb dan ohne maasgebung C. C. D. auch Ihrestheils dergleichen beginnen gehörigen orts, sonderlich itzo bei der Kais. Mt fürzubawen, auch im Fall hierinnen etwas ferner tractirt werden solte, weßen man sich zu verhalten, gdgste Verordnung zu thun wissen werden." (Schr. Sparrs und Ludewigs v. 3/13 Nov. 1652 in act. das Befestigungs- und Besatzungs-Recht in der Gesammtstadt Lippe betr. Geh. St.A. R. 34. 136. g.) Bekanntlich hat Preußen erst durch Vertrag vom 17 Mai 1850 (ratif. den 1 April 1851) das volle Hoheitsrecht in Lippstadt erworben. Es ist merkwürdig in wie vielen, kleinen und großen Dingen, der große Kurfürst Ziele ins Auge faßte, sie unverdrossen verfolgte und immer von Neuem wieder aufnahm, die nahebei Jahrhunderte später erst erreicht wurden.

62) Die Rabulistereien Wolfgang Wilhelms brachten ihrer Zeit selbst

Schwarzenberg mehr wie einmal zur Verzweiflung, als er 1631/32 gleichsam in Verbannung als Statthalter in Cleve residirte. Der Pfalzgraf war zu einer ehrlichen Erfüllung des von Schwarzenberg mit ihm 1629 geschlossenen Vergleichs durchaus nicht zu vermögen und dieser forderte wiederholt vom Kurfürsten, jenem Gleiches mit Gleichem zu vergelten und zu Repressalien und Gewalt zu greifen — eine freilich an dem rechtlich indolenten Sinne Georg Wilhelms gänzlich scheiternde Zumuthung. (Geh. St.A. R. 34. 127. a—f.)

Dem großen Kurfürsten an seinem Theil war jetzt zumal die kaiserliche Commission in der jülichschen Sache ein Dorn im Auge, bei deren Nachsuchung der Pfalzgraf obenein eine ganze Reihe falscher Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht haben sollte; worüber bittere Briefe gewechselt worden waren. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.) Außerdem hegte der Kurfürst noch allerlei andere, wirkliche oder angebliche Befürchtungen Seitens des Pfalzgrafen, von denen in der gleich folgenden Anmerkung die Rede sein wird. Der Klatsch spielt überhaupt als Motiv eine nicht unerhebliche Rolle in der Politik des 17ten Jahrhunderts.

63) Blumenthals Schickung nach Wien 1651.

Die im Concept, wie in der Original-Ausfertigung von Schwerins Hand geschriebne Instruction für Blumenthal lautet:

„Nachdem wir aus hochdringenden vrsachen nach lang erwogener sache, auch anruffung göttlichen beistandes vns dahin resolvirt vns *) durch eine entreprise zu bemechtigen vndt also die der ortten wohnende vndt so hartt bedrückete viel tausendt Evangelische Sehlen von der schweren vndt vnerträglichen verfolgung zu erretten vndt zu befreyen, gestaltt wir den davon vnserm Abgesandtten mündliche eröffnung gethan, vndt wir leicht ermessen können, das solches bei übel informirten etwas frembdt scheinen, Ja wol gar bei einem oder dem andern übel genommen vndt vor eine contravention des friedenschlusses ausgedeutet werden möchtte, Wir aber gleichwol zu solcher gefassteten resolution solche hochwichtige vndt treibende vrsachen haben, das wir damit vor iedermenniglichen zu bestehen vndt aller unpassionirten beifall zu erlangen vns getrösten, So haben wir vornemblich die Röm. Kay. Mt hievon unterthgst informiren vndt deroselben die vrsachen so vns hiezu wieder vnsern willen necessitiret, gehorsambst eröffnen lassen wollen.

Sol demnach vnser Abgesandtter, so baldt er von vns oder auch sonsten gantz gewisse nachrichtt erlanget, wie es damit abgelauffen, nach vorhergehender generalentschuldigung folgendes einwenden.

*) NB. Lücke im Concept, wie im vollzogenen Originale.

I) Das es im gantzen Röm. Reich bekandtt, wie das der Pfaltzgraffe, der doch amore pacis von vnseren vorfahren in die possession der Gülischen vndt angehörigen Lande, wozu er sonst gar nicht befuget gewesen, gutwillig aufgenommen, von zeitt zu zeitt gesuchet hette, wie vnser vorfahren vndt wir nur immerhin verkürtzet, vndt er dakegen ein vortheil nach dem anderen erringen möchtte, gestaltt er den fast noch einmahl so viel lande in possession hette als wir, da doch das fundament des vergleichs allemahl eine gleiche theilung der landen sein sollen, wie solches vnser Abgesandtter aus deren ihm beiwohnenden wissenschafft mit mehrem zu erweisen wissen wirdtt.

II) Wehre vnleugbahr, das er denienigen provisionalvergleich, so vnsers in Gott ruhenden h. vatern gn. in Ao 1629 mit ihm aufgerichtet, niemalen adimpliren wollen, vndt also schon damalen vrsach gnug zur weiterung vndt vngelegenheit gegeben hette, welche auch nicht würde ausgeblieben sein, wan nicht itztgedachten vnsers h. vatern gn. in dem teutschen kriege mit impliciret gewesen, vndt von dem Pfaltzgraffen mit steten promessen dem vergleich ein genügen zu thun, weren auffgehaltten worden, wie er den solches selbst damit erkandtt, das er vns in Ao 1647 desfals vndt wegen nicht adimplirung solchen provisional vergleichs einige abstattung thun müssen.

III) Gleichwie nun hieraus vndt aus allen seinen werender seiner Regierung geführten actionen genugsamb zu ersehen gewesen, das er niemaln Lust zu friede vndt einigkeit gehabtt, vndt den Richterlichen ausschlagk in dieser sache erwartten wollen, So hatt er auch solche seine intention nicht lange nach dem mitt vns in ao 47 abermalen gemachtten provisional vergleich bergen können, Sondern hette sofortt eins vndt ander vngeachttet solches klar vndt deutlich abgehandeltt gewesen, in vnnötigen disputat gezogen, vndt vns also stets inquietiret,

IV) hette er sich seine friedhessigkeitt dahin verleiten lassen, das er zu vnterschiedenen vornehmen Persohnen, so solches mediante iuramento auszusagen bereit sein, gesaget er wolle den provisional vergleich nicht mehr haltten, Ja noch neulich zu vnserer eigenen Rhätte einen expressis verbis sagen dörffen, er wolle sich noch rechtschaffen mit vns herümbschmeissen.

V) hette er diese seine bedrewung in so weitt zu werck gerichttet vndt effectuiret, das er die Evangelische sowol lutterische als Reformirte aus dem lande zu vertreiben angefangen, vndt desfals offentliche scharffe edicta ausgehen lassen, womit er nichtt allein dem zwischen vns aufgerichteten provisional vergleich e diametro zuwiedern gehandelt, Besondern auch

anlas gegeben, das die Staden general aus deren händen wir kaum zuvor die ümb eben derselben vrsache halber gefangene vndt gar hartt gehaltene Catholische Prediger wieder befreyet, desfals wir dennoch kegen die herrn Staden caviren müssen, das hinfüro die Evangelische besser würden tractiret werden, nunmehr die handtt, wegen deren von ihnen praetendirten guarantie wieder darin schlagen wollen, vndt also den Catholischen wohl härter als zuvorn zugesetzet werden möchtte.

VI) haben wir die sichere vndt gewisse nachrichtt, das er eben einen solchen proces mit vns vorgehabtt, vndt nur erwartet das wir vns in vnsre preusensche lande begeben möchten, damit er sich alsdan vnserer fernen abwesenheitt desto besser bedienen, vndt sich vnserer lande bemechtigen könte.

VII) so ist bekandtt die enge correspondentz vndt sonderbahres vertrauen so zwischen ihme vndt des hertzogen von Lottringen Lbd vorgehet, vndt das dieselbe vnfehlbarlich sich in vnsere Clevische lande, zu was intent ist leicht zu ermessen, würden gelegt haben, wan nicht sonst etwas, so sie davon abgehaltten ins mittel kommen wehre, dergleichen wir aber noch ferner befürchten müssen.

VIII) wehren wir von vertrawtter vndt glaubhaffter handtt berichtet, wie der Pfaltzgraffe albereit dieser seiner intention halber mit dem Bischoffen von Münster vndt Osnabrügk gantz vertrawliche correspondentz gephlogen, auch geheime vnterrredung gehaltten vndt eine Alliance geschlossen.

IX) hette er sich auch schon starck bemühet des H. Chf. zu Cölln Lbd dahin zu disponiren, das dieselbe solch sein vorhaben mit approbiren vndt genehm halten woltten.

X) Erwiesen seine schreiben so er an vns abgehen lassen, deren wir ein grosse anzahl hetten, vndt ein etzliche wenige hirmit beilegen lassen, was vor ein gemüht er zu vns träget vndt wie er vnter andern more inter principes insolito vns lügen bezüchtigen vndt also genugsame vrsache zu rechtmessiger offense geben dörffen.

XI) Dörffte sich der junge Pfaltzgraffe expresse verlauten lassen, das wir kein fusbreitt landtt von den clevischen landen behalten solten, wie er sich dan auch wol vnterstanden vns zu vnserer nicht geringen Verachtt vndt verkleinerung ein sum geldes vor vnsere lande anpresentiren zu lassen.

Als nun alles dieses nirgends anders hingezielet vndt angesehen gewesen, den das er sich vnserer lande impatroniren vndt vns daraus vertreiben möchte, So wollen wir das vnterthgste gehorsambste vertrawen zu I. Kay. Mt tragen, gestaltt wir dieselbe auch hiemitt darümb gehorsambst

gebeten haben wollen, Sie wolten diese sache mit favorablen augen ansehen, deroselben desfals keine wiedrigen impressiones beibringen, noch hierin den respect der religion oder verwandtschafft etwas gelten lassen, Sondern vielmehr allergdst consideriren, zu was vnwiederbringlichen schaden vndt vnauslöslichen Schimpff es vns gereichen würde, wan wir einen solchen Streich, davon wir genugsamb gewarnet gewesen erwartten, vndt post vulneratam causam remedium vergeblich suchen sollen,

Es hetten J. Kay. Mt sich auch im geringsten nichtt zu befahren, das dieses zu nachtheil vnd abbruch der Catholischen religion angesehen sein solte, den wie wir über dieselbe hielten vndt schützeten, Ja vnter ihnen Welt- vndt Geistliche offtermalen beneficirten, würden vns dieienige, so vnter vnserm gebieht wehren, zeugnus geben,

Wan wir aber dieses mittel zur errettung der Evangelischen nicht ergriffen, So hetten gewis die Catholische in vnsern landen durch die Staden von deren guarnisonen nicht vnangefochten bleiben werden (können?), Ja wir hetten von den so hartt gehaltenen Evangelischen nimmer friede oder ruhe haben werden (können?), Sondern würden stets vnd vnaufhörlich durch gantz Jämmerliches klagen vmb die Catholische auf gleiche artt zu tractiren angemahnet worden sein, Viel weiniger dürfften J. Kay. Mt oder iemandts anders sich besorgen das diese vnsere genommene resolution newe vnruhe erwecken vndt andere Potentaten zugleich mit ins spiel bringen würde, dan weil dieses ein gantz particulier sache wehre, so niemandts als vns vndt den Pfaltzgraffen angienge, Wir auch niemandts landen mit vnsern völckern beschwerlich fallen wolten, es wehre den das sich iemandts ohne einige gegebene vrsache zu vns nötigte, So wolten wir verhoffen es würde sich ein ieder hieraus halten, sich in keine frembde sache interessiren vndt vns mit dem Pfaltzgraffen alleine gewehren lassen, Es würden aber solches J. Kay. Mt vmb so viel mehr befodern, wan sie die benachtbartte Chur vndt fursten dahin allergdst anmahnen wolten, das sie sich dieser sache gar nicht theilhafftig machen möchten, vndt vielmehr den Pfaltzgraffen zu aller billigkeitt, dazu wir vor vnsere Person allezeit geneiget sein, disponiren möchten,

Wir können leicht ermessen das man am kays. Hofe vnserm Abgesandtten die in dieser sache angeordnete commission vorhaltten vnd vermeinen wirdtt, das man stante hac commissione dergleichen nicht vornehmen sollen, Aber es hatt derselbe darauff zu regeriren, das gleichwie der Pfaltzgraffe solche commission auff ein falsches principium, als wan die regula aus dem Instrumento pacis des 1624 Jahrs auch in diesen landen observiret werden müste, mit verschweigung dessen was zwischen

vns desfals im provisional vergleich pacisciret, vns vngehöret sub et obreptitie expractisiret, vndt dabei vns mit vielen vnerfindtlichen dingen sehr graviret, Also hetten wir vns auch zu solcher commission nimmer verstehen können, als wodurch wir vns aus dem provisionalvergleich gegeben, vndt also des Pfaltzgraffen intention denselbigen vmbzustossen, selbst befodern werden, Wolten also der vnterthgsten hoffnung leben es würden J. Kay. Mt auch desfals diesen vnsernn auff der warheitt gegründeten berichtt gelten vndt keine wiedrige information bei derselben stattfinden lassen. So viel aber die regul von 1624 an ihm selbst belanget, wan man am kays. Hofe susteniren wolte, das dieselbe auch in vnseren Gülischen vndt angehörigen landen eingeführet werden vndt gelten müste, hatt vnser Abgesandtter sich zu einer ausführlichen deduction, woraus man das wiederspiel gar klärlich zu vernehmen, zu erbieten, welche im fall sie bei vnserem Residenten zu Wien, wie wir gleichwol davor halten, nicht albereit sein solte, wir nachschicken könten, vndt kan er indessen folgende zwo vnwiedertreibliche fundamenta vnserer intention ihnen vorhalten,

1) das wie wir vns zu Düsseldorff mit dem Pfaltzgraffen in puncto religionis verglichen, die Catholische vndt Evangelische zu Osnabrügk vndt Münster schon lengst wegen des 1624 Jahrs einig gewesen, vndt also das vorhergehende das letztere per rerum naturam nicht aufheben können,

2) hette der Pfaltzgraffe anfenglich, wie nach gemachttem provisionalvergleich streit in puncto religionis entstanden, im geringsten keine meldung gethan, das man denselben dem Instrumento pacis conform einrichten solte, Sondern wie wir nebenst ihm nach einhaltt oftgemelten provisionalvergleichs Vnsere commissarien nebenst den Seinigen naher Duisberg abgeschicket gehabtt, Ist er selbst damalen der meinung gewesen, das dieser punct nach denen im provisionalvergleich benandtten Jahren eingestellet vndt abgethan werden müsse, Wobei er auch verblieben bis kurtz vor vnserm aufbruch aus vnsern Clevischen landen vndt also gar lang post conclusam pacem da er anfenglich als wir ihm in seiner misdeutung nicht fugen können, bitsweise gesuchet vndt als ein temperament, wie wir aus dem streit so er vnnötiger weise vber helle vndt klare wortte gemachet, gerathen könten, die regulam des Instrumenti pacis vorgeschlagen, vndt es durchaus vor keine verbindtlichkeitt gehalten, Als wir aber auch dieses in praejuditz so vieler Evangelischer kirchen nicht thun dörffen, hatt er aus der bitte endlich einen zwang machen vndt vns zu demienigen wozu wir nicht obligiret, constringiren vndt also pacta in-

ter nos inita publica undt dabei gegebenen fidem principis ausser augen setzen wollen, wie solches alles seine brieffe vndt andere acta genugsamb bezeugen,

Was sonsten vnserm Abgesandtten vorgeworffen werden möchtte, wirdt er seiner vns wolbekandtten dexteritet nach aufs beste abzulehnen vndt den glimpff vor vns zu gewinnen sich angelegen sein lassen, vndt solches nicht allein bei J. Kay. Mt undt dero ministris, Besondern auch bei anderer Potentaten daselbst anwesenden Botschafftern, vndt in summa wirdt er sich dahin eusserst bemühen, das die Kays. Mt sich dieser Sache nicht annehmen oder theilhafftig machen, auch auff einkommende klage des Pfaltzgraffen sich nicht anders erklehren wolle, als das wir erst darüber mit vnserer noturfft gehöret werden müssen,

Solten auch J. Kays. Mt dahin disponiret werden können, das sie ein favorabel Schreiben an des H. Ertzhertzogen Lbd abgehen lassen wolten, So würden wir dadurch so viel mehr obligiret werden, Was wir sonst vnserm Gesandten befehlen, welcher gestaltt J. Kays. Mt er vnserer bestendigen getrewen devotion auff alle begebende fälle, vndt wie wir vns deroselben interesse vndt beharliche wolfahrtt getrewlich vndt eusserst angelegen sein lassen werden, Insonderheit was wir wegen des Schreibens so wir von vnserm Residenten zu Wien entphangen, kegen ihm gedachtt, Solches wirdt er eingedenck verbleiben vndt es also J. Ks. Mt vorzustellen wissen, damit sie es nicht vor blosse wort haltten, sondern sicherlich trawen mögen, das der effect darauff erfolgen solle. Urkundtl. haben wir diese vnsere Geheime Instruction, welche der von Blumenthall vns bei seiner wiederkunfft selbst wiederzugeben wissen wirdtt, eigenhändtlich vnterschrieben vndt mitt vnserm daum secret versiegelt, Geschehen auff vnserm hause Sparenbergk den 24 Maij (A. St.) Ao 1651.

Friderich Wilhelm." (LS.)

Blumenthaln, seit dem 6 Oct. 1649 (Geh. St.A. R. 33. 16. b.) aus kaiserlichem Dienst zum Statthalter von Halberstadt wieder in brandenburgsche Dienste rückberufen, ward mit dieser Instruction eine schwere Aufgabe unter den eigenthümlichsten Bedingungen. Mit in der Sache widerstrebendem Herzen hatte er, gehorsam gegen seinen Herrn, dessen Interesse zu vertreten in einer der schwierigsten, scheinbar ohne Noth heraufbeschwornen Lagen. Bald seiner eignen Ueberzeugung nach von Hause aus nicht hinlänglich instruirt, durch Intrigue dauernd ohne Nachricht vom Kurfürsten, lediglich durch dessen Feinde vom Geschehenden unterrichtet, fast auf sich allein beschränkt — zog er sich dennoch am Ende auf eine Weise

heraus, die seinem Herzen wie seinem Verstande gleichsehr zur Ehre gereicht.

Blumenthal mußte seine Reise so einrichten, daß er etwa gleichzeitig mit oder wenig nach dem Bekanntwerden des Geschehenen am Kaiserhofe eintraf. Er scheint sie deshalb nicht allzusehr beschleunigt zu haben. Das erste von ihm vorhandne Schreiben datirt aus Schlackenwerth in Böhmen vom 9 Juni, wahrscheinlich alten Stils. Er hatte dort während kurzer Rast bei dem bekannten Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg *) freundliche Aufnahme gefunden und wohl auch manch nützlichen Wink erhalten. So verlangt er noch Empfehlungsbriefe an den König von Ungarn und Böhmen, an dessen einflußreichen Obersthofmeister Graf Auersperg, auch wohl den kaiserl. Obersthofmeister Grafen Max Wallenstein und den Grafen Hatzfeld **). Die Herzogin von Sachsen-Lauenburg hatte auch zu einem Schreiben der Kurfürstin an den Kaiser gerathen.

Als Blumenthal am letzten des Monats in Wien anlangte, trat er so zu sagen in ein wogendes Meer des Mißtrauens, so daß er einen Augenblick selbst fast die Fassung zu verlieren schien. Der Kaiser in wienerisch Neustadt abwesend, Stadt und Hof aber bereits in Allarm durch des Pfalzgrafen von Neuburg eigne Couriere und weitläufige Relationen. Die Schwäger desselben, die Fürstenberge, und der Kurfürst von Cöln übertrieben die Sache aufs Aeußerste und stellten sie mindest als ein Complott aller Evangelischen sammt Frankreich dar, und dabei — kein Blatt von

---

*) Geb. 1586 † 1665. Damals in dritter Ehe mit Anna Magdalena verw. Colowrat, geb. Lobkowitz, verheirathet. Seine zweite Frau war die 1629 verstorbene Elisabeth Sophie, Tochter des Kurf. Joh. Georg von Brandenburg gewesen. Er sowohl, wie sein Bruder Franz Karl, der in zweiter Ehe mit der 1649 verstorbenen Katharina, des Kurf. Georg Wilhelm Schwester und Wittwe Betlen Gabors, verheirathet gewesen, waren katholisch geworden. Auch Katharina war es. Trotz dem standen sie, weniger vielleicht noch wegen dieser verwandtschaftlichen Beziehungen, als wegen mancherlei materieller Interessen in dauernder Verbindung mit dem Kurfürsten. Herz. Julius Heinrichs haben wir auch oben mehrfach in dem Leben Ernst Georg Sparrs, als mit diesem in Wallensteins Sturz verwickelt, gedacht, wie ja die sämmtlichen Brüder eine mehr oder minder namhafte Rolle im 30jährigen Kriege gespielt. Mit Herz. Franz Karl traf Blumenthal in Wien zusammen und berichtet in 2ter Relation weitläufig über mit ihm geführten Discurs.

**) Die gleich mitgegebenen Creditive waren an Ottavio Piccolomini, den Vicekanzler Gr. Kurtz und Isaac Vollmar gerichtet. Bezüglich des Letztern vergl. Anm. 80 zum Leben Ernst Georg Sparrs.

dem Kurfürsten! „Ueber Eins aber muhß ich mich verwundern, das ein vornehmer Geheimbder raht alschon vor 3 Wochen eine gewiße persohn gefraget hatt, warumb E. C. D. des herzogen von Neuburg F. D. in Dero residenz überrumpeln wolten, vndt hier giebt man vohr das es gar weinig daran gemangelt habe.

Ihre C. D. zu Sachsen haben Ihre Kays. (Mt.) alles was zu lichtenberg vorgangen allergehorsambst berichtet vnd zu verstehen gegeben, daß wegen der Jülichschen vnd dazu gehörige Lande vergleichung wohl etwas wehre auf das bret gebracht aber von derselben nicht resolviret worden."

Er bitte, der Kurfürst wolle ihm seine gänzliche Meinung bei diesem seinem Vorhaben zu erkennen geben: „wie weit sie offensive zu gehen gedenken? ob, wie baldt vnd auf was Maße Sie Ihr gütliche handelung verstehen vnd durch wen solche incaminirt werden solle?" Damit er eventuell Rede stehen könne. Was er vernommen, passe zum Anfang seiner Instruction nicht; da er vier Wochen „in ore omnium et fabula cuiusvis" sein werde, bitte er dringend um Nachrichten; besonders des Kurfürsten Patente habe man sehr übel empfunden, „indem auf solche weiße kein Herr oder potentat werde sicher sein können", wie Graf Kurtz bemerkt.

„Wan ich nuhr eigentlich wuste, was E. C. D. final scopus wehre, vnd ob, auch wie weit die Staden general In dieser sache interessiret sein. So wurde E. C. D. ich mit meinem unmasgeblichen guthachten so viel fruchtbahrlicher gehorsambst assistiren konnen, dan daferne E. C. D. die sache ganz allein auszufuhren vermeinen vnd keine annehmbliche partei zuhr vnterhandelung baldt dazwischen kommen solte, So durfte ein vnd anders nicht geringe beisorge veruhrsachen. Welches alles doch E. C. D. als welche in loco sein vnd über alles ein mehrers licht als ich haben, dero hocherleuchten verstandt nach wol zuhr gnüge also zu überlegen werden wißen, daß dero lande keine gefahr deshalb zuwachsen konnen."

Wer fühlt aus dem Allen nicht die ganze Peinlichkeit von Blumenthals Lage heraus?

Und dazu hatte er noch einen zweiten Auftrag, von dem seine Instruction nichts besagte, dessen Förderung aber unter den obwaltenden Umständen mehr als mißlich scheinen mußte. Er sollte nämlich den Kaiser gegen die Schweden und zu Gunsten des Kurfürsten disponiren helfen in den Schwierigkeiten, die dieser für die Ausführung des westphälischen Friedens bezüglich Pommerns, bei den Unterhandlungen zu Stettin fand. Ja der Kurfürst ging sogar soweit, hier für sich gegen die mächtigen Schwe-

den eine kaiserliche Commission zu verlangen, die er für den schwachen Pfalzgrafen gegen sich unter allen Umständen ablehnte*).

Die Stellung der Parteien und ihr Gebarden erscheint heute so natürlich, daß man kaum begreift, wie es dem Kurfürsten nicht im Vorauf in voller Klarheit vor der Seele habe stehen müssen. Die Fürstenberge an der Spitze der Katholischen, gleichsehr aus Furcht wie aus Rachsucht auf das Aeußerste bemüht, den Kaiser zu extremen Schritten zu drängen; dieser, in seinem Ansehen als Reichsoberhaupt ganz entschieden gekränkt, aber doch unbedingt friedliebend, ernst und mild abmahnend von Selbsthülfe und Gewalt und auf den einigen Weg Rechtens hinweisend; die Schweden äußerst reservirt, gefürchteter als fürchtend (ob wirklich oder verstellt), schlau ihres Vortheils gewärtig; die übrigen verdächtigen Evangelischen um die Wette bemüht, des Kurfürsten Versicherungen von seinem Alleinstehen durch selbstthätige Versicherung zu bekräftigen; im Allgemeinen umfänglichstes Mißtrauen und tiefste Friedenssehnsucht. Es liegt auf der Hand, daß die Dinge mehr und mehr sich zu des Kurfürsten Ungunsten gestalten mußten, so wie man klar zu sehen anfing. Und um dies zu können, scheute man eben kein Mittel: man unterschlug einfach des Kurfürsten Briefe**). Da-

*) Für diesen besondern Zweck befand sich bereits seit Anfang Mai der Rath und Hofgerichtsverwalter Mathias v. Krockow als besonderer kurfürstl. Bevollmächtigter in Wien. Während Blumenthals Anwesenheit trat er äußerlich in Etwas gegen den vornehmeren zurück, führte trotz dem aber die ihm aufgetragenen Geschäfte sowohl damals, wie nach Blumenthals Abgang, zu Wien und Prag ausschließlich bis gegen das Ende des J. 1652, in letztrer Zeit gemeinsam mit Phil. v. Horn. Krockows Auftrag (Instruct. v. 14 April 1651: R. 30. 8. b.) zielte übrigens schon auf die angedeuteten Punkte. Seine streng an die Sache sich haltenden, ausführlichen Relationen sind eben für diese sehr lehrreich, bieten aber für die Zeit von Blumenthals Aufenthalt und dessen Specialmission nichts Ergänzendes weiter.

**) Schon in 2ter Relat. vom 3 Juli muthmaßt Blumenthal auf Eröffnung kurfürstlicher Briefe. Während seines Aufenthalts in Wien erhielt er nur das Duplicat des Schreibens vom 19 Juni, worin der Kurfürst die Modification seines Unternehmens andeutet; die kurfürstliche Antwort vom 15/25 Juli auf das erste kaiserl. dehortatorium, welche Blumenthal als für den Moment durchaus ungeeignet nicht mehr übergab; auf ganz besondrem Wege das sehr bedenkliche und ihn entschieden irrende kurze Rescript v. selben 15/25 Juli über des Kurfürsten Absicht auf das Herzogthum Berg und endlich das applanirende kurfürstl. Handschreiben v. 5 Aug. an den Kaiser. (Hierüber s. weiter unten.) Uebrigens finden sich doch außer diesen etwa nur zwei Concepte von Briefen des Kurfürsten an Blumenthal, welche dem Letztern nicht zugegangen sein dürften; das eine vom 20 Juni, das ostensible Seitenstück zu dem unterschlagnen Original vom 19 Juni und ein Schreiben vom 3 August,

mit aber begann zugleich die Intrigue ihr Spiel, indem man Blumenthal außer allen Connex zu bringen suchte und ihm nur das zugehen ließ, was ihn irre leiten konnte. Denn sobald die Furcht vor einer Coalition schwand, ward auch der Wunsch sich zu rächen in des Pfalzgrafen Anhängern immer mächtiger, während die Schweden im Trüben zu fischen suchten. So ward Blumenthaln die Aufgabe, ununterrichtet wie er war, den Wissenden zu spielen, die Intrigue zu zerreißen und den Kurfürsten ebenso vor den Folgen seiner Offenheit im Reden und Unbesonnenheit im Thun zu schützen, wie ihn selbst auf den allein richtigen Weg hinzuweisen Und that er das auch, wie man gestehen muß, mit feinem Tact und Aufwand all seiner Kräfte — seine besten Bundesgenossen blieben am Ende doch der ruhige Sinn des Kaisers und des Kurfürsten Selbstbeherrschung.

Hatte Blumenthal unterm 3 Juli noch sehr besorglich geschrieben — man fürchtete besonders das Einmengen Größerer, d. h. der Spanier und Holländer, auf dem alten Boden und rieth deshalb von allen Seiten zur Beilegung — so fühlt er sich am 5ten schon etwas erleichtert. Beim spanischen Gesandten ists ihm gelungen, daß den Fürstenbergen jeder Succurs „pure" abgeschlagen worden, und ihren sonstigen Insinuationen und Verlangen hatte er durch Schreiben an Gr. Kurtz vorgebeugt, „hoffe auch es solle, weil ich auch ein andere, nicht unangenähme Vermittelung darzu gebraucht habe, so viel auswirken, daß E. C. D. dergleichen zu besorgen nicht haben werden." Dann schreibt er heiter und ausführlich von am 3ten empfangenen Besuchen des hessischen Gesandten Krosegk und des Gr. Egon

---

durch welches Blumenthal bereits wieder abberufen wird, zumal der Kurfürst jetzt Tractaten beliebt habe! Dabei hatte sich ein Handschreiben an den Kaiser befunden, den Blumenthal versichern sollte, daß Alles ganz aufrichtig gemeint sei. Endlich wird bemerkt, daß, weil die Königin von England sich im Fürstenthum Orange «einnesteln» wolle, der Kurfürst jemand nach Frankreich geschickt habe, um das zu hintertreiben; «weil wir aber bißhero in vnsern actionen in so weit vnglücklich gewesen, daß sie jederzeith anders vnd mehr ungleich interpretiret worden, alß wir sie gemeint haben» solle Blumenthal den Kaiser auch dieser Schickung wegen beruhigen; der Kurfürst habe seinem Abgesandten nicht einmal aufgegeben, des jülichschen Handels auch nur zu erwähnen.

Im Absenden von Wien konnte Blumenthal erfolgreichere Vorsicht anwenden; so gelangten seine Relationen auch wohl vollständig in des Kurfürsten Hände, wenn auch nicht alle in duplo; doch wissen wir freilich nicht, ob er von allen Duplicate geschickt. Die Sendung von Duplicaten auf verschiedenen Wegen, eben mehrerer Sicherheit halber, war damals ganz gewöhnlich und zugleich der Empfang nur des Einen oder Andern immer eine Mahnung zur Vorsicht.

Fürstenberg. Von Ersterem heißts unter Andern: „Ich zeigete ihm E. C. D. mihr mitgegebene rationes vnd waß ich über denen nöthig funde an, darauf gab er zur antwortt, Er hörete gerne, daß E. C. D. zur billigkeidt sich endlich verstehen wurden, vnd daß das vors beste hielte, glaubete auch, sein gnädiger furst vnd herr werde E. C. D. selbst darumb ersuchen; zeigete mihr dabey weiter an, wie daß Sie Sich alhier aufs beste zu entschuldigen vmb so viel mehr vhrsach hetten, weilen Ihnen auch hier allerhandt wider den Frieden wolte zugemuhtet werden, indem des Landgrafen Ernst F. Gn. das jus primogeniturae gantz stritten vnd mit des Regirenden F. Gn. zugleich theilen wolten, hette auch weilen Er sich zum catholischen glauben begeben, oder begeben werde, es alschon so weidt gebracht, daß gleichergestaldt eine commission, welches doch gantz gegen den friden lieffe, were angeordnet worden, zu welcher sich Ihr. F. Gn. nicht verstehen könten, hetten auch dajegen excipiret, So wehre die replica gewesen, die commission solle salva pace geschehen, Weilen dieses nun eine contradictio in adjecto wehre, so hetten Sie es remonstriret, vnd wehre anjetzo gahr ein gewöhnliches Sprichwortt bey hoffe, wan einen etwas unbilliges zugemuthet wurde, daß man sagete, es geschehe salva pace, darauff nahm er seinen abschiedt vnd Ich, weilen er ein lustiger Cavallier ist, sagete, daß ich alle hh. Räthe versichern wolte, daß alles was E. C. D. vornehmen, nicht anderst gemeinet were, noch man es hier anderst aufzunehmen hette, als daß es salva pace geschehe." In der langen, allmälig etwas warm gewordenen Unterhaltung mit Fürstenberg, äußerte dieser u. a., wie er doch weniger nicht thun könnte, als dem ihm verwandten Pfalzgrafen zum besten reden; am meisten nur verwundere man sich, daß der Kurfürst, dem als solchem doch die Conservation des Reichsfriedens insonders aufliege, dergleichen unerwartet vornehme, „zwar hetten S. F. D. zeitung genueg von E. C. D. vorhaben vnd zwahr von dero eigenen Bedienten nachricht gehabt, aber nimmer geglaubet, daß Sie den process von der execution dergestaldt anheben wurden, weilen die sache in guthlicher composition vnd angeordneter commission bestunde." Die von Blumenthal nun vorgebrachten Anschläge des Pfalzgrafen stellte Fürstenberg durchaus in Abrede, behauptete aber an seinem Theil keck den Rückhalt des Kurfürsten an Hessen, Braunschweig, Pfalz und Holland, „in betrachtung, daß man hier ia genugsamb wuste, daß E. C. D. keine bahre geldtmittel, solche sachen auszuführen hetten, Ihre Aempter wehren ia alle verkaufft, versetzet vnd ihre mesnage in schlechtem Stande, also daß obschon E. C. D. große lande hetten, So könten Sie doch wenig darauß bekommen, dann im Clevischen hetten sich die

Stände rotunde erklärt, in diesen vnnöthigen Krieg sich nicht zu mischen, die Bergischen bei Ihr. Fstl. D. zu leben vnd zu sterben, die Jülische empfingen von der Brand. Soldatesca bey Bruggen so viel übels tractaments, daß wann es in ihren Mächten bestunde, Sie C. C. D. baldt von dannen bringen wurden, die Obristen so itzo angenohmen wurden, wehren mehr capabel die pauren zu vexiren als sonst große thatten zu thun, Ihre Kays. Mt vnd andre catholische könten vnd würden Ihr. Fstl. D. nicht verlaßen, wie er dan nicht anderst wüste, als daß denen 4000 M. die nach Niederlandt gehen Solten ordre nachgeschicket wehre worden, Sich alda zu fermiren." Auch der junge Pfalzgraf hoffe Succurs zu schaffen; es sei jedenfalls eine communis causa catholicorum, und werde der Kurfürst die Ausführung der Sache schwerer finden, als ihm eingebildet worden sei. Hierauf nun fand es Blumenthal denn doch gerathen, nicht allzusehr zu versichern, daß es Niemand mit dem Kurfürsten halte, und gab Fürstenbergen zum Schluß den Rath mit auf den Weg, daß, wenn er den Pfalzgrafen so zur Billigkeit und Satisfaction disponiren wollte, als er bisher Kaiser und Minister „zum eyffer vnd hitziger resolution" gegen den Kurfürsten gespornt, er bald sein „contentament" erlangen würde.

„Wie ich nun mit etlichen bey der mittagsmahlzeit in meinem hause wahr, da schickte er seinen secretarium zu mihr vnd ließ mihr sagen, Er wehre bey dem Gr. Montecuculi zum eßend, wolte eine gesundtheit C. C. D. vnd aller calvinisten anfangen vnd mihr zutrincken, modo quiete viverent, mit Bitte sie bescheidt zu thun." Blumenthal antwortete: er ließe sie dem Nächsten an Fürstenbergs Seite wiederbringen und tränke ihm, dem Grafen, des alten und jungen Pfalzgrafen Gesundheit wiederum zu „mit versicherung daß alles, was C. C. D. jetzo in dero landen zu thun wehren necessitiret worden, salva pace geschehen wehre."

Desselben 5ten noch hatte Blumenthal seine erste Audienz bei dem Kaiser: sie verlief formell artig. Aber von allen Seiten vernahm er Aeußerungen des Unwillens über des Kurfürsten Beginnen; auch war schon die Rede von einer besondern Mission Hatzfelds und Vollmars an ihn und den Pfalzgrafen.

Zwei Tage später, den 7 Juli, ist Blumenthals Gemüthsstimmung schon wieder besorgter. Seit dem 3ten hatte er nur das Duplicat der Anzeige von des Kurfürsten verändertem Entschlusse. Wo doch das „rechte" Schreiben sei? wo die Empfehlungsbriefe blieben? Die anwesenden vier Brüder Fürstenberg deuteten Alles anders, als er wisse, daß es vom Kurfürsten gemeint sei. Er habe nichts gewußt von des Kurfürsten Reise nach dem Haag; hier habe man geurtheilt: erst sei Schwerin geschickt worden,

um Succurs zu bitten; da die GeneralStaaten directe Einmischung aber abgelehnt, wäre der Kurfürst selbst zu diesem Zwecke hingereist. Er, Blumenthal, habe drauf behauptet, es sei lediglich um der curatela bonorum des jungen Prinzen von Oranien willen geschehen. Kaiserliche Commissarien, ein abmahnend Schreiben stünden in Aussicht. „Je hofflicher nuhn E. C. D. Ihre Kay. Mt vndt insonderheit wan es eigenhändig geschihet, beandtworten vndt je williger sie Sich zum billigen vndt schleunigen vergleich offeriren werden, je leichter vndt besser werden alhie derienigen gemühter, die es vor eine gemeine religionssache halten vndt zum schwerte zu greiffen rahten abgekühlet vndt ihre argumenta vernichtet werden." Dann wird seine Stimmung wieder heiterer. Visiten, Bankette bei Hatzfeld — äußerst brillant —, bei dem Reichshofrath Sinzendorf, dem Landmarschall von Traun, dem Hauptfinancier des Kaiserhauses, gäben ihm täglich Gelegenheit „pro gradu zu disputiren", denn jeder wolle sein judicium als Reichshofrath*), da er wohl ganz anders statuiren würde. „Ich habe lachendt wieder zuhr andtwordt geben, daß weilen E. C. D. ich gantz recht vndt Ihr. Fürstl. D. von Neuburg gantz vnrecht geben müste, so dienete Meine alß eines interessirten gegenwart daselbst nicht, vndt deshalb wäre auch vnrecht, daß man den Reichshofrath Gr. v. Fürstenberg dabei sitzen ließe, welcher Ihr. F. D. von Neuburg den gantzen extractum protocolli selbst abschriebe vndt zuschickte. Wan aber meine negotiation zum ende wehre, dan wolte ich so viel fleißiger vohr meinem abreisen ein 2 oder 3 tage hineingehen. Enzwischen wolten sie den H. Gr. von Fürstenberg super nostro negotio tractirend aufzusehen befehlen." Das Beste blieb, daß die Kriegslust aus Mangel an Geld überall nicht gar groß; der Kaiser zumal, der alle Kammergüter, Renten und Zölle versetzt und auch sonst der Gläubiger genug zu befriedigen hatte, vor Allem eine Ordnung seiner Finanzen wünschte.

Vom 9 Juli datirt dann der im Namen des Kaisers auf Blumenthals Vortrag gegebne Bescheid, welcher alle Motive des Kurfürsten für so erheblich zu solcher Handlungsweise nicht erachtend, die Herstellung des status quo ante und Fügen unter das Instrumentum pacis, sowie die kaiserliche Commission heischte.

Die Antwort beunruhigte Blumenthal wenig, als er sie übersandte (12 Juli); es müßten denn alle Kurfürsten dahin stimmen, sonst würde schwerlich kaiserliches Volk sich in Bewegung setzen. Dennoch wünscht er

*) Diese Würde eignete Blumenthaln als character indelebilis trotz seinem Rücktritt in kurfürstliche Dienste.

nach wie vor Beilegung, weil jetzt die Schweden des Kurfürsten Handlungen höchlich übertrieben und in ihren Vortheil ausbeuteten.

Die rasche kaiserliche Mißfallenserklärung war übrigens durch die Fürstenberge betrieben und schien in der That auch das Mindeste, was der Kaiser thun konnte; dazu traute man dem Kurfürsten noch immer nicht, da er Truppen aus der Kurmark mitgebracht und in Cleve werben ließ — Werbungen, welche Blumenthal zwar mit des jungen Pfalzgrafen von Brüssel erwarteter Hülfe erklärte, über die man doch aber genau genug unterrichtet war, und welche um so bedenklicher schienen, als man zu Folge Nachrichten aus Berlin. dort nichts darum gewußt; also — steckten die Holländer dahinter! Da habe der Kaiser aller Kurfürsten Gutachten erfordert und da sei denn trotz Allem und Allem am Ende doch zu befürchten, daß er selbst wider Willen zu etwas Mehrerem gedrängt würde. So bleibt der Refrain — Beilegen und da die Schweden solchen Lärm davon machten, auch die Tractaten mit diesen wegen Pommerns wieder aufnehmen, so lange der Kurfürst noch Truppen auf den Beinen hätte! „An den hohesten Orten haßet ein jeder den Krieg.“

Unter dem 15 Juli haben aber die Dinge schon wieder ein verändertes Ansehen gewonnen. Blumenthal kommt auf die Gründe des wider Gewohnheit raschen kaiserlichen Bescheides zurück: besorgliche Nachrichten über des Kurfürsten eventuell weiteres Vorgehen und Gewaltabsichten auf Düsseldorf oder Heinsberg, des Pfalzgrafen flehentliches Bitten, zumal die GeneralStaaten sich nun gewiß nicht einmengen würden. Das absolute Ableugnen a l l e r u n d j e d e r Mitintereſſenten findet er, wie vordem, durchaus nicht ganz klug: nun man höre, daß weder Schweden, noch Holland, noch Hessen, noch Braunschweig sich betheiligen wollten, übertreibe man die Sache wieder mehr als vor zehn Tagen — der Kaiser müsse Pönalmandate gegen den Kurfürsten erlassen, sonst würde kein Geringerer vor dem Größeren mehr sicher sein! „Ein Adler habe geringe Ehre, wenn er einen alten Hahn überwände,“ sagte Fürstenberg überall, der mit Blumenthal oft hadernd, jetzt aus höherem Tone wie je gegen den Kurfürsten sprach. Dazu hätte ein loser Vogel durch die Zeitungen verbreitet, der Kurfürst habe einen besondern Abgesandten zu Paris, der versichert haben sollte, bei eventueller Kaiserwahl werde der Kurfürst allezeit den König von Frankreich fördern. Das möchte wohl, hatte Blumenthal dem Gr. Kurtz hierauf geantwortet, „ein Düsseldorfisch artificium“ sein. Indes würde all das wenig zu bedeuten haben, wenn es nur zu einer baldigen Composition käme! Aber hier eben traute Blumenthal durchaus nicht; ohne Nachrichten, wie er blieb, war ihm das Gerücht von den beiderseis

tigen Werbungen bedenklich genug, um seinen schon beabsichtigten Weggang noch in Etwas hinauszuschieben. Kaiser und König von Ungarn hatten übrigens die wärmsten Freundschaftsversicherungen erneut. Die Sorge jedoch drückte Blumenthal eigentlich an ganz anderem Punkte. In fast völlig chiffrirter Relation vom selben 15 Juli wendet er sich zu dem Stande gegen Schweden. Wenn es in der Pommerschen Sache zu dem Aeußersten kommen sollte, habe man sich kaiserlicher Seits auf gar keinen Beistand zu verlassen. Der Kaiser wollte Frieden um jeden Preis, Ordnung seiner Finanzen, um seinen Sohn in Ansehen zu bringen; „man fürchtet die Schweden aufs höchste vndt hilft nichts, ob man schon dagegen sagen wolte, daß sie so hoch nicht zu consideriren seien." Es sollte nächstens ein Gesandter dorthin abgehen mit Friedensbetheurungen und zu dem Versuch Schweden von Frankreich abzuziehen; der Kurfürst solle baldigst in den Besitz Pommerns zu kommen suchen, damit nicht am Ende die Kaiserlichen sich mit des Kurfürsten Mitteln Freunde erwürben! Also — den Jülichschen Krieg sobald wie möglich beilegen! in Betracht, daß Kaiser und Katholiken den Pfalzgrafen auf die Länge nicht verlassen könnten, in Betracht des Reichsstandes, der kurfürstlichen Länder Beschaffenheit, der Ständeaffection und Friedensverlangens und der kurfürstlichen „oeconomia"! „Ob es schon etwas liebes kosten solte, nach diesem Ihre consilia vndt actiones also anzustellen, das sie dadurch bey freinden in liebe vndt bey feinden in furcht vndt Reputation gerathen mögen Wan bey der Direction genugsamer respect ist vndt derselbe wohl gebrauchet wird, so werden alle ministri einig sein vndt bleiben müssen vndt E. C. D. hoffentlich befinden, das die stände auch, wo nicht in allen doch in den meisten dero landen, wann sie solches spüren vndt sehen, das die ministri allein auf E. C. D. vndt des landes interesse sehen vndt aus einem munde reden, sich besser erzeigen vndt deroselben jährlich nicht allein zu der soldatesca, sondern zuforderst zu E. C. D. eignen besten vnter die arme greiffen, damit Ihre Aembter wieder besetzet werden vndt das Ihrige thun können Ich hoffe zu den Allerhochsten Gott, das auf solchen fall nicht 6 Jahr werden vorbeygehen, E. C. D. werden ein schönen vorrath an gelde bekommen, vndt da wider verhoffen sie jemandt attacquiren oder sonsten einige vnruhe im Reiche wolte anfangen, die meiste Evangelische E. C. D. beystehen vndt Ihre reflexion auf sie werfen werden. Ich habe das vnterthenigste vertrawen zu E. C. D. gentzlich gesetzet Es werden diese meine wohlmeinende gedancken, weill doch der schlus vndt das approbiren vndt verwerffen allein bey E. C. D. stehet, nicht übel genommen werden. Dan ich mit Gott bezeuge, daß ich keine größere Glorie in der Welt verlange, als E. C. D.

in solchem Stande zu sehen, darinnen Sie mit vhrsache vndt fundament sich für den am meisten geliebten vndt considerabelsten evangelischen Churfürsten im Reich halten, vndt in solcher vergewisserung Ihr völliges Contentement sehen vndt bis an Ihr ende geniesen mögen, welches aber bey jetziger des Reichs Coniunctur durch Krieg nimmer geschehen kann noch wird, insonderheit wann er sine sufficienti nervo et cum omnium imperii statuum et propriorum contradictione subditorumque suspiciis geführet werden muß." Fürchtete Blumenthal wirklich in dem Maße, oder benutzte er auch nur grade diesen Punkt, um den Kurfürsten zu einer Beilegung in dem jülichschen Handel zu drängen — Wärme des Herzens und wahrhafte Ergebenheit für seinen Herrn wird man ihm nicht absprechen können. Und der Kurfürst erkannte das auch gar wohl.

Vier Tage später (19 Juli) faßt Blumenthal, ohne daß er grade erheblich neue Momente hinzufügte, die gesammte Lage in sehr treffender Weise zusammen. So sehr er auch die kurfürstlichen Motive geltend zu machen trachte, so wenig der Kaiser bis jetzt noch, trotz harten Drängens, sich zum Gebrauch seiner Autorität gegen den Kurfürsten herbeilassen wolle, so werde die Sache doch immer übler besprochen, so daß, falls nicht bald eine Composition eintrete, kurfürstliche Reputation und sämmtliche Lande in nicht geringe Gefahr kommen könnten. Mainz, Cöln, Baiern — Triers Votum sei noch unbekannt — sagten: sehr gefährlich! in Güte dämpfen, bevor Fremde hinein kämen! Eventuell Ernst gebrauchen! sonst würde's mit dem ganzen Frieden zu End sein. Sachsen habe wegen Mitinteresses kein Gutachten abgegeben, wolle nur seine Rechte reservirt haben. Von Kurpfalz sei kein Gutachten gefordert worden, weil es für mitinteressirt gelte, keine Lehen empfangen, dem Kaiser nicht geschworen habe. Der Schwede Bärenklau übertreibe die Sache allenthalben. Hessen habe zum Beweis alles abgelehnten Mitinteresses mit der Räumung von Neuß so viel mehr geeilt. Die Braunschweiger hätten ebenso, der Sache bald entgegenzutreten, gerathen. Die westphälischen Reichsstände, besonders Münster und Paderborn, behaupteten, es sei höchst nöthig, daß der Kaiser seine Autorität zeige. Der kaiserliche Hof sei schon ganz confus; der Kurfürst werde, heiße's, eventuell Alles zu verantworten haben, besonders daß er einen Wehrlosen angefallen, während doch Beilegung von Mißverständnissen zwischen ihnen auf pactis beruhe! Blumenthal replicire nach Möglichkeit: der Kurfürst sei zu Vergleich geneigt, wolle nur kein Unrecht von einem Minderen leiden ꝛc. Die Sache werde aber schlimmer, weil der Kurfürst erklärt, sich nunmehr an keinen Vertrag mehr gebunden zu erachten und sich Recht mit Gewalt nehmen zu wollen. Am be-

scheidensten urtheile Piccolomini; all Volk werde nur in den Festungen gemustert. „Die meiste Schuld dieses Krieges wird hier denen beiden HH. Gr. v. Nassau und Wittgenstein, doch jenem mehr als diesem zugeschrieben, vndt von demselben sehr übel geredet, daß er Siegen mit Stücken beschießen lasse." Es heiße: wie der Herr so der Diener — man sehe einer Wiedereinführung des Faustrechts entgegen (Reden nach einem gehaltenen Geheimen Rath). Die es mit dem Kurfürsten am Besten meinen wollten, seien der Ansicht, derselbe möge sich herbeilassen; denn aus Cleve habe man die Nachricht, daß die dortigen Räthe das Werk durchaus wiederriethen, 2) daß alle Stände heftigst dawider wären, 3) daß die Holländer und dann auch andere würden hineingezogen werden, 4) würden sich die Schweden den Handel für ihre Grenztractaten zu Nutz machen, 5) seien an dreißig Fürsten bei diesen Ländern interessirt, deren jeder eventuell sein Theil bei neuer Verhandlung würde haben wollen, 6) seien die Holländer dem Kurfürsten und seiner Machtvergrößerung durchaus so grün nicht, auch mit dem Gr. Moritz von Nassau, daß er dem Kurfürsten darin dienlich, sehr schlecht zufrieden, 7) möchte Polen jetzt seinem Schwager durch eine Diversion in Preußen helfen, 8) könne der Kaiser, wie die Sachen lägen, sich unmöglich des Kurfürsten annehmen, bevor derselbe nicht die Waffen niedergelegt, 9) verzehre der Krieg in Einem Jahre mehr, als zehn Jahre einbrächten. Die minder Höflichen sprächen von Execution und deren Folgen. Blumenthal antworte jedem nach seiner Rede und erwarte sich des Tags wieder zur Mittagstafel bei dem Landmarschall (Gr. Traun) heißen Kampf.

Drauf folgt noch der Bericht eines Gesprächs mit dem Gr. Kurtz, der neben Bezeichnung der Stellung, welche der Kaiser nun nach der Kurfürsten Gutachten zum Schutze des Pfalzgrafen behaupten müsse, ebenfalls den ungünstigen Einfluß hervorgehoben hatte, den der Handel auf des Kurfürsten Verhältniß zu Schweden ausübte, welchem der Kaiser nun einmal durchaus nichts Unangenehmes anthun wollte. Merkwürdig und zugleich für das Uebereilte des Unternehmens bezeichnend sind folgende Worte gegen den Schluß: „Wann der bewußte anschlag angangen wehre vndt E. C. D. dero erwartende Völcker bey sich gehabt hätten, vndt sogleich nach dem anschlag Hinßberg vndt Dürren attacquiren können, so wehre es weith beßer geweßen vndt mit einem hingangen, alß wann man nach so langem stillligen etwas de novo belägern wolte."

Am 21 Juli berichtet Blumenthal nur kurz, der Kaiser habe ihm durch die Grafen Traun und Kurtz und den Oberkämmerer vorstellen lassen, warum doch der Kurfürst die Zahlung der Römermonate weigere und sich

so ganz dem Reich entzöge? Unter dem 26sten erfahren wir genauer, daß Kursachsen als Kreisoberster des obersächsischen Kreises gemeldet, der Kurfürst difficultire die verwilligten 100 Römermonate, worüber dann sehr unangemehme Reden im Rathe gefallen, als: immer große Freundschaftsversicherungen, sobald es aber zu etwas Reellem komme, thue man nicht einmal seine Schuldigkeit; der Kaiser wohl zur Executionsverfügung berechtigt, habe trotz dem nur neu Ermahnungsschreiben beschlossen und Blumenthal durch zwei Geh. Räthe höflichst erinnern lassen. Blumenthal hatte dem entgegengesetzt, der Kurfürst handle wohl nur so, weil er allein des Friedens nicht genösse und ihm Pommern vorenthalten würde; wobei wir gelegentlich erfahren, daß die diplomatische Terminologie in manchen Beziehungen so neu nicht, denn auf die Rede eines Andern: die Schweden versicherten doch allenthalben, mit dem Kurfürsten bald im Reinen zu sein, dieser solle nur zusehen aus dem jetzigen Kriege zu kommen, hatte Blumenthal einmal „die schwedischen artificia" dargelegt, dann bezüglich des zweiten bemerkt, das wäre kein Krieg, sondern ein bloßes, durch Satisfaction zu behebendes Mißverständniß.

Sehr verständig und den gewandten Financier verrathend ist dann wieder Blumenthals Vorschlag über die Seitens des Kurfürsten dem Kaiser zu ertheilende Antwort. Derselbe solle etwa sagen: obwohl es unbillig, daß er des Friedens wegen Pommern nicht genießen und doch des Friedens wegen Eingewilligtes abstatten sollte, so wolle er sich doch dem gemeinen Wesen nicht entziehen. „Weilen Sie aber, wie in Westphalen geschehen, aus theils ihren landen alschon ein großes gegeben, auch noch etwas auf Ihre Kais. Mt allergnädigste assignation (als die 16600 thl. wegen des Gr. Kurtzen, so doch wegen der andern hier nicht genennet werden dörfte) zu bezahlen auf sich genommen, vndt dann zufoderist eine sehr große foderung an Ihr. Kays. Mt schlesische Cammer hetten, So wolten E. C. D. in kurtzen solches alles Ihr. Kays. Mt absonderlich lassen vortragen vndt damit gebetten haben, solches in defalcation kommen zu lassen, auch biß dahin in Ruhe zu stehen, Auf diese Weise könten verhoffendtlich E. C. D. wo nicht zur bezahlung der gantzen schuldt, dennoch ein groß theil derselben gerathen, vndt wann Sie hernach Ihren Ständen, welchen Sie es am meisten gönneten, etwas davon nachlassen wolten, So wurden Sie mit so viel mehrer possibilität den Rest abtragen vndt E. C. D. gdgste affection daraus würcklich verspüren können, Solten aber E. C. D. bey Ihrer verweigerung so pure verbleiben, So werden Sie Sich bey allen hiesigen ministris über die mahß odios machen vndt es doch in die länge bezahlen müßen, weilen Ihr Kays. Mt vermeinen, daß Sie an

der Schweden vnbilligkeit ganz keine schuldt haben vndt sich willig erklären, E. C. D. nach möglichkeit zu helfen."

Uebrigens fehlte's nach wie vor einerseits nicht an Drängen und Hetzen und gefährlichen Redensarten, damit sie Blumenthal wiederberichte — so sollte der alte Jan de Werth binnen vier Wochen 4000 Reiter angeboten haben; Blumenthal meint einfach: noch nicht gefährlich — wie andererseits auch ferner nicht an möglichst ostensiblem Mißbilligen von des Kurfürsten Unternehmung. Die Spanier zögerten angeblich auch deswegen mit dem Abzug aus Frankenthal, was Kurpfalz natürlich übel empfand. Als bei gelegentlich des erbetener Audienz der Kaiser den pfälzischen Gesandten ausgeforscht, hatte er auf dessen Antwort erwidert: „Ey behüthes Gott, wann ein jedweder auf die weise mit dem Schwerdt will darein schlagen, vndt propria authoritate einen zuhr raggion bringen, So werden wihr einen schlechten Frieden gemachet haben, vndt wirdt derselbe nicht lang dawren können, wihr hoffen, das es werde, welches das beste ist, baldt verglichen werden." Ganz richtig beurtheilte man des Kurfürsten Verhalten gegen den Lothringer: beide Fürsten würden denselben jetzt schwerlich so bald wieder loswerden. Aber dauernde Sorge bereitete Blumenthaln, daß er fort und fort ohne Nachricht von dem Kurfürsten blieb. Nun er aus dem Haag von Vermittlung vernommen, hatte er dreist von kurfürstlicher Versicherung baldigen Vergleichs gesprochen und dadurch Versprechen eventuell kaiserlicher Gegendienste bezüglich Pommerns erlangt.

Doch folgenden Tags schon (Relation ohne Datum, angeblich jedoch vom 27 Juli) brennt es so zu sagen wieder an allen Ecken: der Kurfürst verachte das kaiserliche Dehortatorium, habe Haus Horst besetzt, becontribuire das Land, wolle das halbe abgetreten haben! Der Pfalzgraf wolle eher Alles wagen, schreie nach Volk, Geld, Executionsmandaten — avocatoria und poenalia seien aufgesetzt! Wenn der Kurfürst ihn doch von seinem Vorhaben und seinen Compositionsvorschlägen in Zeiten unterrichtet hätte! Die Fürstenberge präoccupirten jetzt Alles „vndt erfahre ich erst von E. C. D. gegentheil, was ich lange zuvohr von derselben selbsten hette wissen sollen." Und in chiffrirter Depesche heißts: von Holland selbst und vielen evangelischen Fürsten werde dem Kaiser gerathen arctiori modo nach Inhalt der Kreisordnung gegen den Kurfürsten zu verfahren, als dem einzigen Wege das Reich vor Unruhe zu schützen! Man habe berathen, heute solle ein Courier ab, hoffentlich nicht mit solchen Befehlen; er wolle sein Bestes thun, doch das Allerbeste sei — mit Ehren aus der Geschichte!

Was es mit der Kriegs- und Geheimen Raths-Sitzung auf sich gehabt, erfahren wir dann ausführlich unterm 2 August: „Vergangen habe E. C. D. ich unterthgst berichtet, daß ein general Kriegsrath vndt darauf alsobaldt der geh. Rath in allergeheimbe gehalten worden. Ich werde in vertrawen berichtet, daß es allein E. C. D. großer werbung vndt schwehren conditionen halber, So Sie Ihr. Fstl. D. von Newburg sollen vorgeschlagen haben, vndt vohrnehmblich daß man auß allen E. C. D. discursen vernehmen könne, daß dieser handel weiter gehen vndt darauß ein allgemein incendium entstehen müsse, geschehen, vndt darinnen sowohl auf anhalten etlicher westphälischen Stände, alß fleißigen einrathen teilß militarischer persohnen dieses orths solle geschlossen sein worden, daß Ihre Kays. Mt doch nicht länger in dieser Sache stille sitzen, sondern zu dempffung solchen gefährlichen Krieges, deßen anfang vndt uhrsach, ungeachtet alles so man darwieder saget, E. C. D. dahero, daß Sie Ihre eigene Sache propria authoritate et per viam armorum gegen den Friden vndt die Reichsconstitutiones ausführen wollen, allein beymeßen thuet, das eußerste thun vndt E. C. D. zu hinlegung der waffen anhalten solte, Darauf dann geschloßen worden, daß weiln ich gleichwohl die gewiße versicherung hier gebe, es were die Sache schon zum guten vergleich incaminiret, man behuetsamb gehen vndt nicht sogleich andere Frembde mit in das werck ziehen Sondern es solle der Graff von Hatzfeldt alsobaldt mit vollmacht hinunter gehen vndt unter dem Schein als wolte er die sawerbruns curam brauchen auffen nothfall volck zu werben vndt mit den vornehmbsten daruntigen Ständen zu communiciren, wie die Sache nach inhalt der creisordnungen zu endigen seye. Sobaldt ich solches vernohmen, habe Sr Excell. ich zu Baden vier meilen von hinnen besuchtt, vndt vorgegeben daß in 6 oder 7 tagen fort wolte, vndt gehört hette, Sie wurden auch naher wurtzburg auf ihre güter zu bleiben, Allso wurde mihr lieb sein, wan ich die Ehre haben könte, in derselben gesellschafft zu reisen. Sie antwordteten, daß Sie in 2 tagen gewiß reisen vndt zu Engers zehen meilen von Cölln auf Ihren gütern bleiben wolten. Alß wir nun auf die Gülische Sache per discursum vndt mit fleiß kahmen, vndt ich sagete, ich hoffete die Sache wurdte vielleicht schon verglichen sein, so antwortete er, ja einen schönen vergleich wurde es geben, erst hat man von der Religion gesaget, nun wil man mehr land vndt leuthe haben, vndt man sehe wol, daß man den Catholischen den friden nicht gönnen wolte. So ich aber aufs Beste entschuldiget habe, vndt noch beßer thun könte, wann mihr nur das geringste von E. C. D. wegen Dero weitern vorhabens vndt wie weith Sie Sich gegen deß Her-

zogen von Newburg Fstl. D. zu erklären entschloßen haben, in zeiten hette wißen mögen, da mir aber biß auf diese stunde von derselben nicht das geringste kundt gethan worden, vndt ich dahero mich allein nach dem reguliren muß, wann vom gegentheil an Ihr. Kays. Mt vndt diesen hoff referiret wirdt; Weilen ich nun aus diesen werck nichts als lauter gefahr vohr E. C. D. vndt dero Lande vndt leuthe abnehmen vndt besorgen muß, So habe deroselben ich solches deutlich schreiben müßen, damit Sie in zeiten Ihre consilia darnach einrichten können, wehre der accordt vor ankunfft des von Hatzfeldts geschloßen, oder könnte mit E. C. D. reputation zuvohr geschloßen werden, So wehre eß ein gewündtschtes werck, vndt wurde dieselbe auf solchen fall wohlthun, daß Sie solches an Ihr. Kays. Mt gehorchsambst berichteten vndt anzeigeten, daß es auf unterthgsten respect gegen derselben geschehen were, vndt daß ein solche notification aus gdgsten vertrawen Ihm dem von Hatzfeldt auch geschehe Solte aber der vergleich annoch nicht völlig getroffen sein, So bin ich doch der unmaßgeblichen meinung, E. C. D. werden wohlthun, daß Sie dennoch an Ihr. Kays. Mt vndt zugleich an den von Hatzfeldt schrieben vndt berichteten, daß numehr die Sachen in ein solchen Standt wehren, daß Sie den vergleich ehestens hoffeten, umb dadurch zu verhütten, daß der anfang zu den werbungen nicht gemachet werde. Dann solte dasselbe würcklich geschehen, so sorge ich es werde das ende nicht sobaldt zu hoffen sein, sondern viel böses darauß erfolgen, vndt dörften alle die westphälische Stände, nach inhalt der reichsconstitutionen, die vnkosten vndt Speßen von E. C. D. praetendiren, nach dem exempel der hertzogen zu Braunschweig, denen auch contra den Bischoff von Hildesheimb damahlen die execution zu thun aufgetragen worden. Insonderheit habe E. C. D. ich gehorchsambst bitten wollen, die meine wohlgemeinte erinnerung, Sich nehmblich bey der taffel vndt in Ihrer Cammer in discoursen auf das Beste in acht zu nehmen, nicht ungnädig zu vermercken, weilen der verräther nicht schläffet vndt alles ärger als es gemeint ist, außleget; Es ist nehmblich anhero geschrieben, ob solten E. C. D. zu dem general Goldtstein gesaget haben, da will mich der Kayser in die acht erklären, aber es hatt nichts zu bedeuten, wihr wollen, lieber Goldtstein, doch wohl lustig sein, viermahl acht ist 32. Dieses alß es Ihr. Kays. Mt angezeiget worden, habe Sie also geantworttet, wann es geschehen were, so wurde eß vnß billig schmertzen, wihr wollen eß aber nicht glauben, vndt versichert vnß der Blumenthal einer mehrern affection vndt respects Sr Lbd gegen vnß."

Am 5 August meldet Blumenthal Hatzfeldts unmittelbar bevorstehende Abreise und fürchtet des Pfalzgrafen dadurch zweifellos steigenden

Starrsinn. „Nach diesem muß E. C. D. ich unterthgst berichten, das mir im höchsten vertrawen vndt aus lauter affection E. C. D. unglück zu verhüten von einer gewissen Persohn gesaget worden, daß der schwedische Resident Berenklaw umb Ihr. Kays. Mt würcklich zu versichern, das sie mit dieser Sache nichts gemeines haben, diesen vorschlag thun laßen, man solte Ihnen, wann sie dem vorgeben nach so grosen eiffer hetten den friden zu manuteniren vndt Churbrandenburg zur raison zu bringen, die Execution gegen E. C. D. nuhr committiren vndt auftragen, so wolten sie baldt alles componiren. Eß ist aber nichts darauf zur antwort worden, alß das man hoffnung hette E. C. D. wurden den schlus baldt selbsten eingehen. Was nun hiraus, vndt das auff diese weise die Schweden justo titulo et cum consensu der Stände des Reichs Pommern gantz oder wenigsten ad restitutionem expensarum behalten wurden."

Unter solchen Umständen hatte sich Blumenthal für denselben Tag eine nochmalige Audienz bei dem Kaiser erbeten, zu Ueberreichung eines abwehrenden Memorials. Dasselbe enthält nichts Neues und die Audienz verlief eben, wie sie nur konnte. Auf das zur Sprache gebrachte schwedische Executionsanerbieten hatte indes der Kaiser doch geantwortet: „Behuets Gott, diese execution wehre unß sowohl, alß den Herrn Churfürsten viel zu gefährlich."

Zwei Tage darauf, den 7 August (die Relat. dat. v. 9ten) hatte Blumenthal das erste kurfürstliche Schreiben in dieser jülichschen Sache, vom 25/15 Juli, erhalten. Es war die Antwort auf das kaiserliche Dehortatorium vom 3 Juli, welche noch wenig Neigung zur Accommodation verräth, vielmehr in ziemlich gereiztem Ton ihren Standpunkt gegen den Pfalzgrafen festhält. So fand Blumenthal, nach mit Krockow gehaltner Berathung, für dienlicher, dieselbe nicht zu übergeben, sondern wieder um Audienz zu bitten, die Sache mündlich vorzutragen und, weil er vernommen, daß der Pfalzgraf die staatische Vermittlung abgelehnt, den Verzug des Vergleichs vom Kurfürsten ab und auf den Pfalzgrafen zu bringen. Schon sein Memorial hatte wenigstens den Erfolg gehabt, Hatzfeldts Sendung hinauszuschieben, und urtheilte Blumenthal durchaus richtig, daß dessen ganze Commission am Ende nur sein werde „den handel gütlich suchen zu vergleichen vndt entzwischen mit den catholischen hh. Ständen aldort die notdurft weiter zu überlegen". Es werde dann lediglich gelten, daß Kurfürst „ohne die merita causae groß zu rühmen" sich fort und fort willig zum Vergleich zeige und der Kaiser den Pfalzgrafen zu billiger Satisfaction ermahne.

„Ich sehe auß E. C. D. gndgsten schreiben vom 15/25 Juli aber

nur mit wenig wortten, wohin Ihre gedancken zihlen, wolte Gott mihr wehre zu Anfangs die Sache eröffnet worden." Beziehen sich diese Worte wohl nur auf den Inhalt der dem Kaiser bestimmten, aber nicht übergebenen Antwort, so weisen die gleich folgenden wahrscheinlich auf das sehr merkwürdige kleine Rescript vom selben 15/25 Juli hin, welches die einzige schriftlich aufbehaltene Andeutung über des Kurfürsten ursprüngliche Absicht bei dem ganzen Handel enthält. Blumenthal fährt nämlich fort: „Man hat an den von Cröseckе aus Cöln geschrieben, daß noch ein hochcommendirtes Schreiben von E. C. D. an mich hieher komen wurde, solches hat sollen einem Dominicanermünch abgegeben werden, Ich hoffe es noch zu kriegen, wehre aber beßer geweßen, an den von Crosecke es zu schicken." Und unter dem 16 August heißts bezüglich desselben Gegenstandes: „Ich bin wohl in großen sorgen, wegen E. C. D. gdgsten handschreiben an mich, gestanden, denn auß guter meinung vndt umb so viel gewisser es an mich zu bringen, ist einem Dominicanermünnich eingeschloßen worden, welcher eben verreyset gewesen, der Thorhüter hatt es lange verlaugnet, Alß ich aber endlich auf die post geschickt vndt nachfragen lassen, so ist mir der bericht kommen, daß die schreiben dem Thorhüter des Klosters wären eingehändiget worden, darauf habe ich den Prioren ersuchen lassen, welcher erst nichts davon wißen wollen, hernach aber eß herauß liefern müßen Mit einem der vornehmbsten herrn habe ich auch verdeckter weise darauß geredet, welcher alſo andtwortete, daß wann E. C. D. vohrnehmbster diener wehre, so wurde er gantz unverandtwortlich halten, jetziger zeit dazu zurathen, in betrachtung daß seines davohrhaltens nichts alß E. C. D. untergang daraus erfolgen wurde, auß denen uhrsachen, die derofelben ich mundtlich unterthänigst vortragen werde."

Das beregte Stück lautet:

„Cleve 15 Juli 1651. 2c. Ewere unterschiedliche relationes sambt Einem duplicat haben wir wohl bekommen verspuren daraus Ew. guten angewanten fleis und wollet Ihr. damit continuiren und Ihr. Kays. Mt faveur in dieser sache quovis modo zu gewinnen suchen, Wir wollen vnß mit dem fürstenthumb Berge contentiren laßen Ihr wollet eß dahin zu bringen sehen, daß man alda dazu connivire, wir wollen alhier bleyerne Kugeln gebrauchen, und Ihr alda guldene Eß sol mit Ehisten eine weithleufftige refutation des Newburgischen antimanifesti in tertia persona wie der Pfaltzgraff thutt herauskommen Jetz habet Ihr das schreiben an die Röm. Kays. Mt nebest der copey zu empfahen, Und wollet Ihr Ew. bedencken vber alles was vorkombt uberschicken, die bewuste Post wird bald erfolgen bis daher

hatt es nur ermangelt daß wir die wexell so nun uber Ambsterdam gehen, nicht haben mächtig sein können. Verbleibe" rc.

Also mindestens das ganze Herzogthum Berg war es, was der Kurfürst im Sinne gehabt. Wir sahen schon, daß die Gegner längst davon unterrichtet gewesen sein mußten. Blumenthal durfte natürlich jetzt hievon kaum mehr reden.

Am 15 August hatte Hatzfeld Wien verlassen mit dem Auftrage, auf einen baldigen Vergleich hinzuwirken, eventuell für jedenfalls baldige Dämpfung des Feuers die Gedanken von Mainz, Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn rc. zu vernehmen. All dem gegenüber urgirt Blumenthal seine alten Rathschläge, namentlich auch des Kurfürsten Verhältniß zu den Ständen des Landes, von denen man dauernd fürchtete, sie würden sich in fremden Schutz begeben, und schließt mit dem gewohnten Refrain: auf erträgliche Weise aus dem Handel! „Wie E. C. D. dero statum hinführo mit solcher sicherheidt zu formiren, daß Sie bey Feindt undt Freundt bey Ihrem höchsten haubt undt andern Ihren Mit-Ständen im Reich reputation, liebe, Furcht undt respect haben undt behalten mögen, darüber werden Deroselben dero Geh. Räthe, ihrer pflicht undt schuldigkeit nach, die notturfft wohl unterthgst an die handt geben, undt ich werde bey meiner ankunfft zu Cleve undt nach erlangter gdgster vergönstigung auch darunter, alß E. C. D. geringster diener, unterthgst gerne concurriren undt Deroselben verhoffendtlich soviel vorstellen, daß dieser heylsahme zweck beßer vndt sicherer durch andere mittel alß durch krieg möchte können erhalten undt assequiret werden."

Diesem fügt dann Blumenthal in wahrscheinlich an Schwerin gerichtetem Schreiben gleichen Datums zu mehrerem Nachdruck noch Folgendes hinzu: „Vor allen dingen aber muhß dahin gesehen werden, wie man zum vergleich gerahten könne aufs allerforderlichste, den der hertzog von Lotringen will eine faule praetension, welches ich in meiner Relation zu setzen vergessen habe, auf die graffschaft Mark, so er von den graffen der Mark zu erkauffen gedencket, durch diese occasion durchtreiben. In summa krieg ist durchaus nicht das Mittel unsern statum vndt vnß in consideration zu bringen."

Endlich schlug die Stunde der Erlösung für Blumenthal; denn schon oft hatte er heimverlangt und sich nur theils im Interesse des Kurfürsten, theils auf wiederholtes ausdrückliches Verlangen des Kaisers, zu längerem Bleiben entschlossen. Es war der Eingang folgenden kurfürstlichen Handschreibens d. d. Cleve 5 August an den Kaiser: rc.

„Gleichwie Ew. Kays. Mt allergdgste intention ich allezeit in unter-

thgster observanz gehaltten, vnd mich dahin eusserst beflissen, das E. K. M. eine volkommene vergnügung an meinen actionen haben vnd Dero allergdgstes vertrawen nimmer von mir wenden möchtten, Also habe ich auch, so baldt ich nur erfahren, das E. K. M. wieder mein verhoffen einige displicentz über mein vorhaben kegen des h. Pfaltzgrafen zu Newburg Lbd bezeuget, meine gedancken alsofort dahin gerichttet das, E. K. M. zu unterthgsten ehren und zu erweisung meines kegen dieselbe tragenden respects, ich diese sache gütlich hinlegen lassen möchtte. Im fall nur des H. Pfaltzgrafen Lbd sich einigermassen der billigkeitt accommodiren wirdtt, So versichere E. K. Mt hiemitt gehorsambst, das es an mir nichtt ermangeln soll, Sondern mein friedtliebendes gemühtt dabei erweisen will Trage aber dabeneben zu E. K. M. das vnterthgste vertrawen, das wenn des H. Pfalzgr. Lbd alle billige wege außschlagen solten Sie kegen dieselbe Dero kayserliche auttoritet erweisen, vnd mir dakegen allergdst favorisiren vnd bei meiner gerechten sache mächtigst manuteniren werden, Solches werde ich nichtt allein durch dasjenige, was E. K. Mt durch den v. Blumenthal versichern lassen, Besondern auch in allen vorfallenden occasionen umb E. K. M. gehorsambst vnd trewlich zu verschulden wissen vnd mich von deren zu E. K. M. hochlöblichen Hause tragenden sonderbahren affection vnd devotion von Niemandt, wer der auch sei, abwendig machen lassen Sondern ich werde so lang ich lebe erweisen, das ich bestendig bin Allergdgster Kayser E. K. M. vnterthgster gehorsambster

Churfürst." (R. 34. 158. c.)

Mit sichtlich erleichtertem Herzen schreibt Blumenthal den 19 August, wie sehr dieses kurfürstliche „Handbrieflein" zu rechter Zeit eingelangt; denn mit allen Versicherungen und Memorialen habe er gegen die Lügen ꝛc. schlimmer Leute nicht aufkommen können; wovon mündlich mehr, zum Vorschmack nur Folgendes:

„So berichte ich dieses gehorchsambst, daß Leute sich gefunden haben, die theils geheimbden räthen diesen bericht gethan, daß man sich euserist vor mich vorzusehen vndt mihr nicht zu trawen hette; dann erstlich So wehre es nur ein blindt vndt mit fleiß erdachtes werck gewesen, daß E. E. D. mich vohr zehen iahren Ihres diensts erlaßen haben, ich wehre alstets darin gebliben vndt hette allein mich dieses hoffes zustandt vndt aigentlicher Beschaffenheit, auch deßelben inclinacion gehn ein oder andern, vndt deßen Stärcke vndt Schwäche zu E. E. D. alleinigen besten erkundigen sollen; nun wehren E. E. D. von landen vndt leuten der größeste vndt considerableste herr nach dem Kayser im Röm. Reich, hetten ein überauß große ambition sich noch weidt größer zu machen, vndt werden dazu von

allerhandt Astrologis gestercket, deren einer in preußen als Lindemann genandt derselben ein Prognosticon gestellt hette, daß Sie noch Röm. Kayser werden solten, deßhalb fingen Sie itzo an dort unten eine armada zu werben, wurden es mit andern Ständen wohl ainig sein, oder leicht vndt baldt ainig werden, vndt ich urgirte dahero solches so hoch vndt machte die sache so gering mit vorgeben, Sie wurde baldt verglichen werden, damit nur die werbung erst völlig verrichtet wehren, da ich doch das contrarium viel beßer wuste, Man hette mich in Westphalen disgustiret vndt deßhalb suchte ich mich zu rechen, redete viel von E. C. D. vermögen, vndt daß sie in wenig iahren geldt genug haben wurden, vndt waß dergleichen ungereumbt Dinge, davon wie obengemeldet unterthgste eröffnung zu seiner zeit solle gethan werden, mehr seindt."

Blumenthal war sofort mit dem Schreiben an den Hof geeilt und hatte's durch den Gr. Kurtz überreichen lassen, auch sonst seinen Inhalt möglichst ausgebracht: die Befriedigung war allgemein. Am 21 August (letzte Relation v. 23) beurlaubte er sich und erhielt die allerdings schon vom 5ten datirte kaiserliche Antwort auf seine officielle Sendung, sowie Handschreiben vom Kaiser und dem König von Ungarn. Dankbar wird des Mainzer gedacht, der sich als des Kurfürsten wahrer Freund benommen. Von Hatzfeld, dessen Sendung er nicht hintertreiben können, weil man ihn lieber „von hinnen", als bei Hofe wissen möchte, heißts jetzt, er solle mehr sondiren und referiren, als tractiren ꝛc. Aber auch scheidend noch ruft Blumenthal: vergleichen! Denn er spüre, daß die Spanier vermöge des Herzogs von Lothringen Prätensionen auf Mark und eine (ungegründete) Forderung desselben an die vorigen Herzöge von Cleve gern an den Handel anknüpfen möchten. „Böse Leute müssen wohl des orts sein, dann von denen ist anhero geschrieben worden, ich hette 20000 Thlr mit mihr gebracht des Kaysers Räthe zu corrumpiren Also hette man sich meinethalben in Acht zu nehmen." (Aber die Goldkugeln im kurfürstl. Rescript v. 15 Juli?)

Blumenthal hatte gegen all das bis zum letzten Augenblicke mannhaft gekämpft. Bezüglich der empfangenen officiosen Antwort bemerkt er noch, daß der Kaiser zwar Amts- und der andern Kurfürsten halber äußerlich müsse Displicenz sehen lassen, „deßen aber bin ich völlig versichert, daß Sie des Hertzogen Andtwort, daß E. C. D. ihm alle kosten vndt expensas vorhero erstatten solten, vor gantz ungereimbt halten vndt ihm deßhalb per tertium die notturfft zuschreiben lassen." „Schließlich weiß ich nicht, wie ich werde sicher zu E. C. D. kommen können, weilen die von Fürstenberg mihr bei den hertzogen so odios gemacht, als wann E. C. D.

ich wegen einiger vohr diesen von Ihr. Fürstl. D. empfangenen torto, zu dergleichen vorhaben vornehmblich gerathen hette." Das war nun wohl so schlimm nicht: der Pfalzgraf wenigstens gab den gewünschten Paß sofort anstandslos.

Am 23 August hatte Blumenthal Wien verlassen, am 10 September traf er in Frankfurt a./M. ein. Wie sehr er den ganzen Handel von Anbeginn gemißbilligt, so erschreckte ihn doch die Nachricht, daß der Kurfürst die besetzten Plätze vor dem Schluß geräumt, weil der Pfalzgraf „obtenta evacuatione sich gantz auf die hinterbeine setzen" werde.

Hiemit enden Blumenthals Berichte und Schreiben.

(Die gesammte obige Darstellung nach den Acten des Geh. St.A. R. 34. 158. e.)

64) Das Patent lautet:

„Von Gottes gnaden: Wir Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl:Röm:Reichs Ertz-Cämmerer vnd ChurFürst etc. Entbieten allen vnd jeden, sonderlich aber vnser Ritterschaft, Stätten vnd gemeinen Vnterthanen, vnserer Fürstenthumen Gülich, vnd Berge, sampt vnd sonders, Vnsern gnädigsten gruß, Churfürstl. huld vnd gnade, vnd alles gutes: Vnd fügen jhnen hiemit zu wissen, daß wir zu dem ende, damit sie alle bey jhren Privilegien, Rechten, Freyheiten, vnd gerechtigkeiten, nach inhalt deren im Jahr 1609 den Landen ertheilten Reversalen, manuteniret, der vnauffhörlichen von des Herren Pfaltzgraffen zu Newburg etc. Lbd jhnen zugefügten trangsalen, beschwer, vnd Pressuren enthoben, vnd wiederumb in jhren vorigen stand vnd ruhe gesetzet werden mögen, Vns höchstgenötiget befunden eines vnd andern orths vnd platzes zu bemächtigen: Dieweil aber dahero bey einem vnd andern etwa vngleiche gedancken vnd impressiones entstehen möchten, wollen wir dieselbe versichert haben, daß wir, wie vorhin in Vnserm Fürstenthumb Cleve, vnd den Graffschafften Marck vnd Ravensberg geschehen, also auch noch in denselben, vnd in den Fürstenthumben Gülich vnd Berg, ob den Reversalen mit trewen ernst vnd eyffer halten, vnd denen so einiges fins dawieder handlen vnd thun würden, Vns eusserstem vermögen nach wiedersetzen, dasjenige, so an einem oder andern orth biß daher dagegen vorgangen, so viel an vns, abstellen helffen, vnd in allem vnserm thun vnd lassen, mit kräfftiger hülff vnd beystand des Allerhöchsten, seine ehre, des Vatterlandts wolfahrt, vnd die heilsame Justitz, ohne einig ansehen vnd vnterschied der Religion, vnd deren differentien, in acht nehmen, auch alle vnd jede Verträge, so zwischen dem Lands-Herren vnd Ständen vor Jahren auffgerichtet, handthaben werden. Dahingegen wir Vns zu vnser Rit-

terschafft, Stätten vnd gemeinen vnterthanen, in krafft mehrgedachter Reversalen, vnd berühmter vnterthenigsten lieb vnd affection gegen Ihre Lands-Fürstl. Obrigkeit, schuldigen respects, gehorsams, vnd beystands versehen wollen. Befehlen auch krafft dieses ernstlich den Drosten, Amptleuten, Vögten vnd allen so gebott vnd verbott haben, wie auch gemeinen vnterthanen, daß sie hinführo keine contributiones vnd stewren, wie die auch jmmer sein vnd nahmen haben, oder in was weise vnd wege es auch geschehen möchte, des Herren Pfaltzgraffen zu Newburg etc. Ld einwilligen, geben, vnd bezahlen, auch sonsten keinen beystand vnd hülff, mit raht oder that directe vel per indirectum thun vnd leisten, sondern sich eintzig vnd allein zu Vns vnd Vnsern Erben vnd nachkommen halten sollen, mit der warnung da sie solcher schuldigen lieb vnd affection sich gegen Vns entziehen, oder sonst mit des Herren Pfaltzgraffen zu Newburg etc. Ld fügen, vnd deroselben einigen vorschub, hülff vnd beystand leisten würden, daß sie dann als nun, vnd nun als dann, nicht allein aller jhrer Privilegien, wolthaten, freyheiten, recht vnd gerechtigkeiten, so Sie vnd Ihre Vorfahren vorhin gehabt, oder durch die Reversalen, vnd in ander wege per novas concessiones et indulta erlanget, sich nicht zu erfrewen haben, sondern wir noch dazu sie sampt vnd sonders für vnsere wiederwertige, Rebellen, vnd offenbahre feinde halten vnd tractiren werden. So wir jhnen hiemit sampt vnd sonders zur nachrichtung andeuten wollen, vnd verbleiben jhnen auff den gehorsamen fall, vnd da sie sich an Vns vnd Vnserm Churhause Brandenburg mit vnterthenigster liebe, devotion vnd affection halten werden, mit Churfürstl. hulden vnd gnaden, vnd allem guten jederzeit wol beygethan. Geben Cleve den 13 Junij des 1651 Jahres.

Friederich Wilhelm Churfürst." (LS.)

Die begleitende „Kurtze anzeig Anstat Manifests Warumb S. C. D. zu Brandenburg einige örter vnd platzen in den Fürstenthumen Gülich vnd Berg einzunemen bewogen vnd verursacht worden. gedruckt im Jahr 1651", in 4°, und vom selben Schlußdatum, Cleve 13 Juni, wie das Patent, versucht gleichsam die historische Begründung dieses und des in ihm angekündigten kurfürstlichen Gewaltschritts.

Die Deduction ist folgende: Als Herzog Johann Wilhelm am 25 März 1609 gestorben, hätten Kurfürst Johann Sigmund und Pfalzgräfin Anna durch ihre respective Gewalthaber, den Markgrafen Ernst und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, unter dem 31 Mai zu Dortmund sich über die Besitzergreifung des Landes verglichen und durch Reversalen mit den Ständen in Religions- und Profansachen geschlossen; „darin vnter andern versehen,

daß die Catholische römische, wie auch andere Christliche Religion, an einem jedem orth in offentlichem brauch vnd vbung zu continuiren, zu manuteniren vnd zuzulassen vnd darüber niemandem in seinem gewissen, noch exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben." Als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1614 katholisch geworden, habe er diese Versicherung durch Patent, d. d. Düsseldorf 14 Juni 1614, und im Xanten'schen Vertrag v. 12 November desselben Jahrs, unter Garantie Frankreichs, Englands und der GeneralStaaten ausdrücklich erneut. Obwohl nun kraft solcher Reversalen von beiden Gewalthabern das exercitium der evangelischen Religion auch an Orten, wo es bisher nicht bestanden, eingeführt worden und der Pfalzgraf (nachdem er katholisch geworden?) die Landstände ferner besonders darüber versichert, habe er doch fortan gegen Zusage die Evangelischen verfolgt; heimlich und öffentlich die Ausübung der evangelischen Religion bei hoher Strafe verboten; Prediger verjagt; Predigthäuser gesperrt; Kirchen und Renten eingenommen; die Evangelischen wegen Kindtaufen, Eheeinsegnungen, Predigen und Predigthören mit schweren Geldstrafen belegt; Prediger und Zuhörer gefangen gesetzt; ihnen Bürgerrecht und Beiwohnen versagt; sie von Raths-Ehrenständen und Aemtern ausgeschlossen; Erbbegräbniß in Kirchen und auf Kirchhöfen ihnen verweigert, oder nur verkauft; an einigen Orten sogar die Todten ausgraben lassen; an andern Orten die Evangelischen gezwungen, den katholischen Processionen Gras zu streuen, mit dem Gewehr beizuwohnen, vor dem Sacrament niederzufallen und sie mit ungleicher „Bilettirung" (Einquartierung?) geplagt. Da habe man durch die Provisionalvergleiche vom 9 März 1629 und 8 April 1647, bei denen um des Friedens willen von den Kurfürsten (Vater und Sohn) ein Erhebliches provisionaliter nachgegeben worden, Abhülfe gesucht. Der Pfalzgraf selbst habe 1630 im Haag die Vollziehung des vorjährigen Vergleichs betrieben und könne ihm nicht entfallen sein, was er damals „der evangelischen Religion vnd vnterthanen halber versprochen vnd was (er) darauf S. Ld zu mehrmahlen rescribiret vnd zur antwort geben lassen." 1647 wäre verabschiedet worden, daß die Kirchen uud Gotteshäuser nebst ihren Einkünften demjenigen Theil restituirt werden sollten, welchem sie zur Zeit der Reversalen von 1609 gehört, die öffentliche und private Religionsübung aber in den Stand des Jahres 1612 gesetzt würde.

Februar 1648 sei deshalb Commission zu Duisburg zusammengetreten, deren durch das Osterfest unterbrochne Thätigkeit der Pfalzgraf jedoch wiederaufnehmen zu lassen verweigert. Vielmehr habe er Alles auf die Observanz des Jahrs 1624 zurückgeführt wissen wollen und habe seine

Bedrückungen der Evangelischen fortgesetzt. Er hätte zwar schon bei den dem Provisionalvergleich voraufgehenden Unterhandlungen eine gleiche Forderung für Jülich und Berg gestellt, weil das J. 1624 bei den münsterschen Friedenstractaten bereits beliebt worden, hätte sich doch aber auf des Kurfürsten Einspruch gefügt gehabt. So wäre denn auch dem Pfalzgrafen wiederholt zu Gemüthe geführt worden: daß die Friedenstractaten die Convention von 1647 nicht aufheben könnten, weil die Religionsbeschwerden in Jülich und Berg nie zu den Reichsbeschwerden gehört, auch zum dreißigjährigen Krieg keinen Anlaß gegeben, also auch durch General-Disposition über Reichsbeschwerden ihre Erledigung nicht finden könnten; daß der Pfalzgraf bis jetzt (1651) mit dem Frieden nicht einverstanden, denselben nicht unterschrieben, in mehreren Stücken bestritten und also „ex actu impugnato" keinen Vortheil schöpfen könne; daß er als Termin restitutionis gravatorum im letzten Provisionalvergleich das J. 1612 angenommen, als das J. 1624 fast ein halbes J. zuvor (Nov. 1646) für das Reich beliebt worden; daß gegen den Wunsch des Pfalzgrafen die kurfürstlichen Räthe sofort Einrede erhoben und dieser gemäß geschlossen worden; daß solches (nebst andern Punkten) der Pfalzgraf nach dem münsterschen Frieden vom 24 Oct. 1648 auch unterschrieben; daß es nicht beim Pfalzgrafen stehen könne, in einigen Punkten beim Vergleiche zu bleiben, in andern von demselben zurückzutreten, ganz abgesehen davon, daß die ganze Jülichsche Successionsfrage bei dem Frieden für anderweite Entscheidung ausgenommen worden sei. Selbst die kaiserlichen Gesandten, die Grafen Nassau und Lamberg, beide Vollmar (Vater und Sohn?) und Crane hätten in formeller Proposition Namens des Kaisers erklärt, daß der Pfalzgraf im Religionspunkt sich nach dem Provisionalvergleich und dem J. 1612 zu richten habe. Uebrigens habe der Pfalzgraf, der noch unter dem 7 März 1651 alle der Regel und Observanz von 1624 widersprechende Pacte durch Edict annullirt, sich doch auch immer nur mit Worten auf jene bezogen, die Restitution danach in der That nie verwilligen wollen. Derselbe dürfe die Reversalen, welche auch der Kurfürst mit den Jülich-Bergischen Ständen aufgerichtet, ebensowenig einseitig auslegen, wie den Provisionalvergleich von 1647 zum Theil cassiren, gegentheils Letzterer auch den Kurfürsten nicht länger binden würde. „Bevorab da wir durch den Vertrag über die halbscheidt vervortheilt, vnd des herren Pfaltzgraffen zu Newburg Ld demselben zuwieder sich anderwerts in particulier tractaten vnd vergleich eingelassen, auch seith jhrer einseitiger gewaldtsamer occupation der Landen, eine vnerschwingliche Summa geldes an contributionen vnd stewren von vnsern vnterthanen beider

Furstenthumben Gülich vnd Berge eingefordert, vnd durch allerhand darzu gebrauchte executiones beygetrieben, dadurch jhre mittel fast erschöpft, vns Vns, Vnseren Erben vnd Nachkommen, inskünfftig bey erörterung des successionstreits zum meisten schaden gereichen wird*)."

Darum habe sich der Kurfürst genöthigt gefunden und damit der Pfalzgraf zur raison und billigkeit gebracht werde, Landstände von Jülich-Berg bei ihren Privilegien geschützt, von ihren Drangsalen befreit würden — sich eines und andern Platzes zu bemächtigen. Zweifle nicht, Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände würden seine gerechte Sache anerkennen — den Pfalzgrafen nicht unterstützen, sondern ihm (dem Kurfürsten) allen Vorschub leisten.

Natürlich fehlte es diesem Manifest nicht an einer (anonymen): „Wiederlegung der Churbrandenburgschen Anzeigh". Sie liegt uns nicht vor; scheint aber ziemlich schwach gewesen zu sein. Dennoch ward auch ihr die Ehre einer nochmaligen Entgegnung, welche unter dem Titel erschien: „Dero Churfürstl Durchl zue Brandenburgh etc. In jure et facto Wol begrundete Confutation Ihrer Fürstlr Durchlt Pfaltzneuburgh Jüngst ausgegangener vnbestendiger wiederlegungh der Churbrandenburgischer kurtzer Anzeigh anstatt Manifests etc. Jedermänniglichen zur nachricht in truck gegeben: Im J. 1651". Den zum Theil sehr schwachen und abenteuerlichen Argumenten und Ausflüchten des Widerlegers gegenüber hält sie mit Leichtigkeit und Glück den Standpunkt des Manifests aufrecht. Die abgeleugneten Bedrückungen der Evangelischen werden durch eine Reihe von

---

*) Obwohl immer die Bedrückungen der Evangelischen vorangestellt werden, so kann man doch nicht verkennen, daß die hier gerügte Uebervortheilung durch den Pfalzgrafen, dessen jahrelange, gewaltsame Occupation der gesammten Lande und während dieser die Ausnutzung derselben, von dem Kurfürsten am tiefsten empfunden wurden. War doch eine Folge davon mit, daß er auch der — so sehr er ihrer bedurfte, in seinem eignen Lande ihm doch mehr denn unbequemen — Holländer nimmer loswerden konnte! Am offensten, ausführlichsten und bittersten sind diese Dinge erörtert in dem gleichzeitig deutsch und holländisch erschienenen „Abdruck Eines von der Chfl. Durchl. zu Brandenburg etc. vnserem gnädigsten Churfürsten vnd Herrn an des Pfaltzgraffen zu Newburg Fürstl. D. abgelassenen Beantwortungsschreibens (d. d. Königsberg 8 Dec. 1645) Gedruckt im J. Christi 1646". Die etwas pedantisch juristische, mit lateinischen Sätzen und Floskeln durchflochtene Form läßt auf Erasm. Seidel (oder Portmann) als Verfasser schließen. Das Schr. ist auch merkwürdig wegen seiner feindseligen Aeußerungen über Schwarzenberg als Urheber des Vergleichs vom J. 1629, mit denen übrigens der Kurfürst auch diesmal so ganz Recht nicht hat. (Vergl. Anm. 62.)

Specialfällen belegt. Uebrigens war damit für diesmal der öffentliche Federkrieg beendet.

65) Das kaiserliche Inhibitorium vom 3 Juli spricht auch von einer Bewegung kurfürstlicher Truppen auf Heinsberg zu. Sie hätte naturgemäß erscheinen sollen zu eventuellem Schutz gegen den gefürchteten Einfall des Lothringers. Und sie mag in der That beabsichtigt gewesen sein, unterblieb aber wahrscheinlich aus Mangel an Truppen (s. den Tit. des Manifests in Anm. 64 und vergl. in Anm. 63 die Schlußstelle aus Blumenthals Relation vom 19 Juli); auch wohl aus einiger Rücksicht auf die spanischen Besatzungen im Jülichschen. Es findet sich daher, wie die factischen Angaben des Inhibitorii überhaupt nicht genau, von solchem Marsch keine Spur officieller Nachricht. Ja es scheint in der That ebensowenig irgend eine Besetzung des Herzogthums Jülich zum Angriff, wie des Herzogthums Cleve zur Vertheidigung stattgefunden zu haben. Bezüglich des Letztern verließ man sich auf die Holländer, die ja die Festungen noch innehatten, aber natürlich nichts thaten. Das allein kanns auch nur erkären, wie bald darauf die Lothringer ohne jede Anfechtung in der Grafschaft Mark erscheinen: gleichzeitig übrigens ein Beleg für die unzulänglichen militärischen Anstalten des Kurfürsten.

66) In der betr. Bestallung d. d. Wesel 9 Juli 1651 heißts:

„Als seindt Sie dannenhero bewogen worden, Ihme dem Herrn von Sparr, zu vorigen seinen chargen, bey gegenwärtiger Ihrer vorhabender expedition auch die charge eines General-Feldtzeugmeisters vnd daß Commando bey dero armee im felde in gnaden zu conferiren.

Thun auch solches hiermitt vnd bestellen wolbesagten Herrn von Sparr zu Dero Feldtzeugmeister vnd zum capo bey Dero iztrichtenden armee.“ (Geh. St.A. R. 9. A. 1.)

Während es bei einigermaßen kritischem Blick alsbald einleuchtet, daß die Angaben über die Stärke der beiderseits nach und nach ins Feld gebrachten Truppen, wie sie sich da und dort in Büchern vorfinden, durchaus irrig und sehr übertrieben seien, ist es doch äußerst schwierig, bessere und namentlich irgend genauere Angaben dafür zu substituiren.

Was sich nach dem allein vorfindlichen Material ermitteln lassen, ist Folgendes:

Stehende Truppen fanden sich in den westlichen Landen nur als Besatzungen: zu Minden Caspar von Potthausens Fußregiment, welches dort verblieb; eine Besatzung auf dem Sparenberg unter dem Obersten Wolf Ernst von Eller; das Sparr'sche Fußregiment zu Lippstadt und Franz von Bodelschwings Regiment zu Hamm. Neugeworben war im März von El-

ler im Osnabrückischen eine „Leibguardi" von 300 Pferden. Sofort nach des Kurfürsten Eintreffen begann $\frac{\text{April}}{\text{Mai}}$ der Oberst Oehr von Pfalsterkamp im Osnabrückschen und Münsterschen die Werbung eines Reiterregiments. Wenn schon nicht direct ausgesprochen, so doch thatsächlich gegen diese ergingen unterm 31 Mai und 9 Juni förmliche Avocationspatente der Bischöfe Christof Bernhard von Münster und Franz Wilhelm von Osnabrück. Des Kurfürsten Absicht wurde mindest schon geahnt.

Man begreift leicht, daß die Zahl der disponiblen Truppen Mitte Juni, beim Beginn des ganzen Handels, noch äußerst gering sein mußte. Ihre, sowie besonders die Leitung des Geschütz- und Geniewesens, war bis zu Sparrs officiöser Ernennung, vorwiegend in des Obersten Eller Händen. Erst nach erfolgtem Friedensbruch begannen umfänglichere Werbungen und erst mit dem Juli langten die aus den östlichen Landen befohlenen Truppen an — abcommandirt aus den Besatzungen von Spandow, Peitz, Landsberg a. d. Warthe und Halberstadt. Es waren lediglich eine Escadron unter dem Ob. Georg Friedrich von Trotha, Commandanten von Peitz, und 4 Compagnien — d. h. eine Reiter- und 3 DragonerCompagnien — unter dem Oberstlieutenant Berndt Friedrich von Arnim, Commandanten von Landsberg. Wir können ihre Gesammtzahl höchstens auf 350 Pferde, resp. Mann, veranschlagen. Die Kurmärkischen, wie halberstädtischen Stände waren gehalten, den Abgang durch Neuwerbung zu ersetzen und die Contribution dafür aufzubringen.

Im Juni, Juli und August wurden dann geworben:

Regimenter zu Fuß:	zu Roß:
Joh. Gr. v. Wittgenstein, Statthalter v. Minden;	Joh. Gr. v. Wittgenstein (Obl. Stolzenberg);
Ob. Adrian v. Bylandt, im Cleveschen links dem Rhein;	Gr. Otto von Limburg-Styrum;
Ob. Jacob Spaen v. Ringelberg, desgl. rechts dem Rhein;	Gr. Adolf v. Limburg-Bronchorst;
Ob. Peter Cluit, Commandant von Duisburg;	Joh. Sigm. v. Wylich-Lottum;
Ob. Wolf Ernst v. Eller (Obl. Casp. Reichart Hundebeck) im Ravensbergschen;	Ob. Alexander v. Spaen.
Ob. Görtzke (in der Kurmark?).	

Außer diesen erscheint auch schließlich das Regiment eines Adolf von Götzen.

Die Capitulationen lauteten durchweg auf 50 Pferde, resp. 100 Mann

die Compagnie zu Roß oder zu Fuß. Die Fußregimenter schwerlich über 6, die Reiterregimenter 5 bis 8 Compagnien. Zieht man indes in Betracht, daß die Werbungen bis zu Ende nur langsam und unter großen Beschwernissen — Geldmangel war das Geringste dabei nicht — von statten gingen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach kein einziges Regiment complett erschien und nicht alle wirklich zum Felddienst kamen, so werden wir höchstens mehr nicht als 4000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter und Dragoner annehmen dürfen, welche zuletzt auf den Beinen gewesen. Ueber die Artillerie können wir kaum eine Muthmaßung aufstellen — sie bestand vornehmlich aus Stücken von Sparenberg und aus Hamm — war jedenfalls aber äußerst gering. Die Aufbringung der Pferde für dieselbe stieß auf die größten Schwierigkeiten: die Grafschaft Mark z. B. hatte 40 aufbringen sollen und stellte knapp 14! Freilich hatte man vorher schon 30 Wagen und 230 Pferde requirirt zur Fortschaffung der Munition. Diese selbst bezog man insonders von Dortmund und Münster. Ueberdies waren 400 Centner Pulver aus Spandow über Hamburg und Bremen auf Minden befördert worden. (Geh. St.A. R. 9. A. 13. a. vol. II.) Für die Pferdestellung wurden besonders die Sattelmeier herangezogen. Den Proviant bezog man z. Th. aus Amsterdam. Die ganze Schwere des Druckes von Freund und Feind lastete zumal auf der Grafschaft Märk. Außerdem hatten Cleve monatlich 12000, Mark-Ravensberg 8000 und Minden 10000 Thaler an ordentlicher Contribution aufzubringen, zu welcher vom Anfang her noch verschiedene außerordentliche „Schätze" traten. Bei alle dem merkte man doch eben, daß ein Herr im Lande war.

Als sich die Gefahr Anfangs August zu mehren schien, ward für die Grafschaft Mark eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet zur Vertheidigung und gegen Parteien auch zum Angriff. Die Besetzung der sogenannten festen Häuser — Wetter, Altena, Blankenstein, Cleff, Landsberg — durch Landschützen war gleich im Beginn des Kriegs angeordnet worden.

Dann dachte man noch an weitere Werbungen. Der Oberstlieutenant Alexander Andreas von der Osten ward nach der Kurpfalz entsandt, um die Völker des bekannten General Rosen, deren Entlassung von Frankreich durch den englischen Generallieutenant von und zu Karpfe gemeldet worden, für des Kurfürsten Dienst zu gewinnen. Osten sollte ihnen gleich beim Eintritt Einen Monat, beim Austritt zwei Monat Sold und den Unterofficieren nach geendetem Krieg Ländereien in der Kurmark mit 7jähriger Befreiung versprechen. Ebenso ward jetzt des Gr. Joh. Sigm. von Lynar Anerbieten der Werbung eines Reiterregiments in der Kurmark von 6 Com-

pagnien angenommen und ihm angedeutet, etwa auch Derflinger, Pfuhl und Görtzke zu Gleichem zu disponiren. Das Meiste hievon unterblieb indes wohl gänzlich. Als Anfang September das Lager bei Duisburg aufgelöst und die Truppen durchs Land vertheilt wurden, findet sich außer für die obengenannten, nur noch die Abmarschordre für das Fußregiment des Feldzeugmeisters Sparr. Demselben war übrigens durch Ordre, d. d. Cleve 29 Juli, noch des Obl. Arnim Escadron verliehen worden.

Des Ob. Gr. Adolf von Limburg Reiterregiment ward sofort auf Halberstadt dirigirt. Die aus der Kurmark Abcommandirten traten den Heimweg aber erst im October an. (Geh. St.A. R. 24. X.)

Von den Gegnern liest man wohl gar, daß allein nur des Lothringers Truppen 15000 Mann betragen. Die Uebertreibung ist jedenfalls enorm. Nachrichten vom 23 und 24 Juli aus Wesel über das Heranrücken dieser Hülfsvölker, Neuß vorbei ins Bergische, sprechen von 45 Compagnien Reiter zu 25, 20 und 15 Mann und 2 Regimentern zu Fuß, welche aber nicht über 600 Mann stark gewesen. Das gäbe höchstens 2000 Mann. Und Anfang August schrieben Sparr und der Kriegscommissar Ludwig an den Ob. Bodelschwing, daß der Feind nunmehr zu 8000 Mann mit Cölnischem, Trierischem und anderem Ausschuß verstärkt, sich zu bewegen anfange. Und auch diese Angabe ist sicher eher zu groß, als zu gering. Wir irren schwerlich, wenn wir die Gesammtzahl beider endlich einander gegenüberstehender Armeen, Alles — selbst die Landschützen, den Ausschuß — mit eingerechnet, auf höchstens 15000 veranschlagen. (Alles Obige vornehmlich aus den Nachrichten des Geh. St.A. R. 34. 158. i.)

Die Nachrichten über des Pfalzgrafen Werbungen in dem Düsseldorfer Archiv standen mir nicht zu Gebot.

67) Wenn auch sicher Niemandem weniger als dem Kurfürsten der durch den unvermutheten Tod Wilhelms II von Oranien (6 Nov. 1650) herbeigeführte Umschwung der Verhältnisse unbekannt war — über seine Tragweite hatte er sich im Anfang doch vielleicht geirrt. War und blieb die oranische Partei doch immer noch die populare und zählte auch unter den Ständen der einzelnen Provinzen noch ihre warmen Anhänger. Und hatte selbst der Verlauf der seit dem 18 Januar 1651 versammelten Generalstaaten des Kurfürsten Hoffnungen herabgestimmt, so hatten doch eben sie auf der Cleveschen Stände Suchen noch im März, April und Mai ihren Besatzungen den besondern Schutz des Landes gegen drohende lothringische Einquartierungen von Neuem empfohlen. Freilich war es übel, daß gerade auf dieselbe Zeit der Hader wegen der Vormundschaft

über den jungen Wilhelm III fiel, und daß gerade in jenen Tagen der Kurfürst mit den mächtigen Staaten von Holland deswegen in besondre Spannung gerieth; dennoch rechnete er immer noch auf einige einflußreiche Freunde*); im Uebrigen faßte er die Sache von vornherein behutsamst an. Seine geheimen Räthe Johann von Boineburg und Wilh. Werner Blaspeil sollten die zu Nimwegen versammelten Stände von Geldern gewinnen; dem Joh. Copes, des Kurfürsten Agenten im Haag, aber ward aufgegeben, bei Notification des Einmarsches, in der dabei anzudeutenden Hoffnung auf Beistand und Aushülfe mit Kriegsmaterial und einer Garnison für Cleve, in äußerster Vorsicht zunächst nur die Neigung dafür zu erforschen. Die Bedrückung der Evangelischen sollte auch hier vorab betont werden**). Kriegsmaterial beanspruchte der Kurfürst nur gegen Bezahlung und als Garnison für Cleve mehr nicht als 150 zu Fuß und 50 zu Roß aus den nächsten holländischen Besatzungen, etwa von Embrich, Rees, Wesel, Schenkenschantz und Nimwegen. Es war gewiß richtig, was Copes 19 Juni dem Kurfürsten antwortete: die Generalstaaten schienen sich an der Stelle des Patents zu stoßen, welche die Unterthanen von Jülich-Berg an den Kurfürsten wiese. So wenig sie ihrer Zeit (1629) katholische Nachbarn in Cleve gewollt, so wenig wollten sie den Kurfürsten mächtiger als er war; wars ihnen doch auch im Grunde ganz recht, daß er seiner Schulden gegen sie und somit auch ihrer Garnisonen nicht ledig werden konnte. Uebrigens aber wollten sie keinen Krieg, so wenig als sie einen General-Capitain wollten und damit war und blieb ihre Politik entschieden, wie sie denn am wenigsten dazu angethan, sich von den Ereignissen mit fortreißen zu lassen, auch wenn der Kurfürst die Macht dazu gehabt hätte. Dieser mochte seinen Fehlgriff empfinden — am selben Tage aber (21 Juni), wo er von Cleve nach dem Haag eilte***), entsandten die Ge-

---

*) Es findet sich z. B. ein von Maestricht 20 Juni datirtes, sehr verbindliches Dienstanerbieten des Gen. staatischen Deputirten Joh. de Reede von Renstroude, welches der Kurfürst, d. d. Haag 24 Juni, gleich verbindlich beantwortete.

**) Die Religion bildete neben Union und Kriegswesen einen der drei Hauptpunkte der Berathung der General-Staaten und zwar denjenigen, vermöge des die um die Herrschaft ringende antioranische Partei nach Popularität strebte.

***) Der Tag ergiebt sich aus einem Schreiben des Kurfürsten an Mathias v. Krockow in Wien. (Geh. St.A. R. 30. 8. b.) Binnen fünf Tagen wollte er wieder zurück sein; doch verzögerte sichs wohl um etwas, da er noch den 27ten aus dem Haag an den Erzh. Leopold Wilhelm gen Brüssel schreibt; am 30ten indes schon ertheilt er dessen Abgesandten wieder zu Cleve

neralstaaten ihre erste Abmahnung und das Anerbietrn ihrer Vermittlung. Wie gesagt, auf etwas mehr Terrain mochte der Kurfürst wohl gehofft haben. (Geh. St.A. R. 34. 158. c. 8.)

68) Es scheint in der That nicht, daß der Kurfürst irgend ernstliche Besorgnisse bezüglich eines thätigen Einschreitens der Spanier gehegt, oder auch irgend sonderliches Gewicht auf dahin zielende Aeußerungen Blumenthals von Wien aus gelegt habe: er glaubte hier wohl schlimmsten Falls eines Gegengewichts an Frankreich sicher zu sein? Dennoch war Erzherzog Leopold Wilhelm, als Statthalter der benachbarten spanischen Niederlande, eine immer zu beachtende Persönlichkeit, besonders wegen seines eventuellen Einflusses auf den Lothringer. So ließ denn auch bei ihm der Kurfürst nicht bloß durch seinen Gesandten Staveren wie allenthalben vorbauen, sondern nahm auch die Beihülfe von des Erzherzogs Oberkammerherrn, des einst von ihm verfolgten Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg in Anspruch, und gedachte selbst Otto von Schwerin vom Haag aus*) nach Brüssel zu senden; unterließ dies aber, als er durch Schwarzenberg erfuhr, daß der Erzherzog seinerseits einen Abgesandten nach Cleve schicken wollte. (Schr. vom 27 Juni an den Erzherzog.) — Ribaucourt**), der als solcher erschien, bot unter Empfehlung der Feindseligkeits-Einstellung und Abwartens kaiserlicher Entscheidung, die erzherzogliche Vermittlung an. Natürlich konnte der Kurfürst unter Festhalten seines Standpunktes nicht anders als höflich ablehnend antworten. (Geh. St.A. R. 34. 158. c. 7.)

Höchst charakteristisch für Zeit und Personen ist dagegen des Kurfürsten Verhalten dem länderlosen Herzog Karl von Lothringen gegenüber, der desgleichen zu Brüssel residirte. Seit Jahren eine Geißel für die Nachbarlande, die er unaufhörlich mit Einquartierungen seiner Armee bedrohte,

---

Audienz. Gegen Blumenthal äußerte er wohl, die Reise hätte nur der oranischen Vormundschaft gegolten? Das war eben für Wien gesagt, wo mans doch nicht glaubte; während aus dem Bericht der Gen.-staatischen Gesandten über ihre Audienz beim Kurfürsten am 11 Juli (s. Anm. 69.) klarest hervorgeht, daß natürlich auch über diesen Zwist mit PfalzNeuburg im Haag verhandelt worden war.

*) Instruction für denselben vom 24 Juni, welche kürzer dieselben Momente geltend macht, wie die Instruction für Blumenthal gen Wien.

**) Baron de Ribaucourt, colonel et gouverneur général en la Duché de Gueldres pour le roy catholique, wie er 1652 titulirt wird; starb im Mai des ebengenannten Jahrs zu Ruremonde. Auch ihn hatte der Kurfürst durch verbindliches Schr. vom 15 Juni 1651 ambirt. (Geh. St.A. R. 34. 23. d.)

hatte er von 1650/51 namentlich auch Cleve damit geängstigt. Die deshalb zusammenberufenen Stände aber wollten lieber im Haag als in Brüssel Schutz suchen. Der Herzog hatte inzwischen erklärt (Schr. Staverens vom 6 und 9 März 1651), daß er die Ordre zum Einlogieren zweier Regimenter im Cleveschen zurückgenommen, dafür aber von den Ständen eine ansehnliche Erkenntlichkeit prätendire. Diese indes verließen sich auf die Generalstaaten, und wie sehr auch der Herzog drohte, sich das Präsent eventuell mit 3000 Pferden selbst holen zu wollen (Bericht der Cleveschen Geh. Räthe v. 13 April), wie sehr auch Staveren bang machte und die geheimen Räthe zu Cleve in Angst waren, ja selbst der Kurfürst meinte, Stände würden wohl gethan haben, sich in die Zeit zu schicken und etwas zu geben (kurfürstl. Rescr. vom 2 und 20 April), so gaben sie doch eben nichts. Dagegen trafen sie in der That Vorkehrungen zur Abwehr, während aus den holländischen Garnisonen Reiter und einiges Fußvolk in die Grenzorte gelegt wurden.

Man sieht nicht recht, was des Kurfürsten persönliche Meinung von dem Lothringer hiebei war; jedenfalls mißtraute er ihm höchlichst, als er seinen Anschlag gegen den Pfalzgrafen ausführen wollte, wenn er auch den Herzog kaum irgend für etwas mehr, als einen käuflichen Abenteurer hielt. Natürlich daß er sich zuerst mit ihm in Correspondenz setzte. Die Antwort lautete verbindlichst und voller Freundschaft, konnte aber kein Vertrauen erwecken. Daher hieß es denn, als der Beginn des Unternehmens auch dem Herzog notificirt ward (d. d. Cleve 18 Juni), nach Erinnerung an des Kurfürsten wohlwollende, wenn auch vergebliche Bemühungen, ihn im münsterschen Frieden mit zu beschließen: „je ne doubte pas pourtant, que continuerez en la dicte vostre bienveillance envers mon endroict. C'est pourquoy estant maintenant survenus quelques differens entre moy et le Duc de Newbourg je vous prie, qu'il vous plaise, ne vous en mesler pas, ni faire aucune assistance au dict duc, encores que son fils, le jeune duc (à ce qu'on m'a dict) vous doit solliciter et en requérir; mais faire plustost en sorte, que les susdicts differents soyent vuidés entre nous deux en particulier.“ Außerdem ward versucht, des Herzogs Privatsecretair durch deutlichen Hinweis auf eine besondere Erkenntlichkeit mit ins Interesse zu ziehen; auch bediente sich der Kurfürst der persönlichen Vermittlung des Rheingrafen von Salm*). Der Herzog in prompter Erwiderung ließ diesen Letztern durch seinen Rath Rousselot d'Hedival, als

*) Wahrscheinlich des 1673 als Gouverneur von Maestricht verstorbenen Gr. Friedrich Magnus.

besonders Bevollmächtigten begleiten. Allein was dieser brachte, war für den Augenblick das auch durchaus nicht, was der Kurfürst wollte und dünkte sonder Zweifel mehr ein Danaer Geschenk. So ward denn (1 Juli) unter einem Uebermaß süßer Worte die angebotene „Mediation und Assistenz" vor der Hand abgelehnt, da, wenn der Kurfürst dieselbe sofort öffentlich annähme, bei seiner Müh mit dem Handel alle Weiterungen zu verhüten, der Pfalzgraf gerade das sich zur „Avantage" anrechnen würde. Also — geheim halten! bis der Kurfürst den Herzog und Erzherzog durch besondre Botschaft eines seiner ersten Minister nochmals genauest informirt und wegen des Anerbietens mit dem Herzog communicirt haben würde. Noch freilich glaubte der Kurfürst sich den Boden frei erhalten zu können, und es wäre vielleicht möglich gewesen, hätte er eben nur die Mittel zum Handeln bei der Hand gehabt. Allein einem schlagfertigen, geldarmen Abenteurer gegenüber war mit schlauem Tergiversiren nichts auszurichten. Vierzehn Tage später marschierten des Lothringers Regimenter dem Pfalzgrafen zu Hülfe. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 3.)

69) [cf. Anm. 67.] Unter dem 3 Juli schon zeigten die GeneralStaaten dem Kurfürsten an, daß der Pfalzgraf auf ihr Schreiben vom 21 Juni ihre Vermittlung angenommen, und daß sie deshalb folgenden Tags ihre Deputirten an beide Fürsten absenden würden. Jedoch erst am 7 Juli meldet Copes dem Kurfürsten die wirkliche Abreise der Gesandten und schickt zugleich eine Abschrift des pfalzgräflichen Schreibens vom 28 Juni an die GeneralStaaten, worin Wolfgang Wilhelm unter den bittersten Recriminationen gegen den unablässig vertragsbrüchigen Kurfürsten, die angebotene Vermittelung allerdings nicht grade ablehnt, aber ebensowenig auch annimmt. Dem Kurfürsten gewiß nicht überraschend, der indes auf diese Weise unterrichtet war, als er 11 Juli zu Cleve den ehrenvollst empfangenen Deputirten, J. v. Gent, J. v. Wassenaer, Parmentier und J. v. d. Beecke, geheime Audienz ertheilte. Er betheuerte seine durch Opfer aller Art erwiesene Friedensliebe auch jetzt, wofern der Pfalzgraf die Verletzungen der Tractaten beseitige und Genugthuung leiste; sprach seinen Dank für die angebotene Vermittlung aus, bestand aber wie im Haag darauf, daß der Pfalzgraf die Annahme derselben vorerst klar ausgesprochen habe; denn er zweifelte stark, daß Wolfgang Wilhelm derselben allein nachgeben würde mit Ausschluß Spaniens und andrer, die dergleichen nicht bloß an Neuburg, sondern auch an ihn, den Kurfürsten, auf sehr vortheilhafte Bedingungen hin gebracht hätten. Auch verlangte er eine Mittheilung des pfalzgräflichen Schreibens vom 28 Juni, um selbe mit ihm gewordener Copie vergleichen zu können! An

Letztres gingen die Abgesandten ungern, weil sie mehrere Verbitterung fürchteten; im Uebrigen drangen sie aufs Aeußerste in den Kurfürsten die Vermittlung anzunehmen, zumal der Schimpf, wenn der Pfalzgraf sie ablehnte, nicht sowohl auf den Kurfürsten als die Generalstaaten fallen würde. Die versprochne schriftliche Antwort des Kurfürsten (v. 15 Juli), eigentlich nur Wiederholung höflichen Danks, machte indes noch weiter kein Zugeständniß.

Am 16 Juli, einem Sonntag, erschienen die Abgesandten vor dem Pfalzgrafen zu Düsseldorf. Er überschüttete sie mit Artigkeit und Aufmerksamkeiten, aber was sie von ihm verlangten — eine runde, nette Erklärung — war eben ganz gegen seine Natur. Bevor der Kurfürst nicht seine Truppen aus Berg abgeführt und allen Schaden vergütet, wollte er von Mediation gar nichts wissen; dann aber eine solche der Staaten nur neben der des Kaisers, Spaniens und anderer Reichs-, namentlich der Kurfürsten zulassen. Die Deputirten suchten die alleinige Competenz der GeneralStaaten aufrecht zu erhalten, weil diesen die Garantie der Reversalen nach dem Xantenschen Vertrage zustünde, und alle Tractaten, aus denen allein ja der ganze Handel herrühre, durch ihre Intervention geschlossen worden seien. Endlich (22 Juli) ließ der Pfalzgraf sich doch die Erklärung abdringen, die Abgesandten möchten an ihnen bequemem Orte das Vermittlungsgeschäft aufnehmen, jedoch unter eventueller Theilnahme der Commissarien des Kaisers und der andern Fürsten. (Geh. St.A. R. 34. 158. c. 8.)

Auch das selbst nur war jedenfalls mehr, als der Kurfürst erwartet und gehofft. Noch wollte er keine Vermittlung, während die Verhältnisse immer verwickelter wurden.

70) Der Pfalzgraf hatte natürlich Sorge getragen, das kaiserliche InhibitionsPatent durch den Druck möglichst auszubringen: es war auch gerade in diesen Tagen geschehen.

71) Stände thun darin u. a. kund, daß der Kurfürst und der Pfalzgraf sich unterstanden eine große Anzahl Kriegsvölker zu Roß und Fuß zu armiren — einzulegen — ihre Verpflegung zu verlangen — sprechen ferner von „allerhandt eigenmechtigk vmbgelegten geltsteuren" — „auch ungewöhnlichen, nicht schuldigen Diensten", dergleichen von den gehuldigten Herzogen nie geschehen. Es laufe gegen ihre Privilegien, Fundamentalrechte, Contracte, Pacten, Reversalen, Abschiede, Reichsconstitutionen und münsterschen Frieden! Sie erklären feierlich, daß sie darum nichts gewußt — notificiren diesen ihren Dissens und Mißfallen zumal allen Drosten, Amtleuten 2c.; verbieten diesen, sich zu Gravirung der Unter-

thanen gebrauchen zu lassen, erklären, daß Letztere zu Verpflegung rc. der Truppen nicht gehalten, vielmehr zu resp. Wiederforderung des Erpreßten berechtigt seien; avociren die Unterthanen aus den resp. Kriegsdiensten, bei Strafe Verfahrens gegen sie auf eventuellen Schadenersatz rc.

„Geben in obgedachter vnser Erbvereinigten Landtstende Versammlung zu Wesel 10 Juli 1651."

Das Patent fand freilich fast allgemein harten Tadel, ist aber immerhin ein charakteristischer Nachhall der zügellosen Zeiten Kurfürst Georg Wilhelms, wo dieselben Stände in nahebei hochverrätherischer Weise bei fremden Nachbarstaaten Förderung ihrer Interessen gegen den Landesherrn suchten.

72) Der Cleve 27 Juli datirte Protest etlicher Clevesschen Stände gegen dieses zumal dem Kurfürsten verkleinerliche und schimpfliche Patent ist unterzeichnet von Johann Arndt v. Goltstein, Jan v. Boeynenburch, gen. v. Honstein, Conrad von Strünkede, A. Adrianher v. Bylandt, Alb. Gisb. v. Huchtenbruch, Herm. v. Wyttenhorst, Jean Sigism. Bar. de Lottum, Dedernik v. Boetzelaer, Vl. Quadt v. Wichradt, G. Jan v. Eickell, Bernardt de Rynsch, Frederick Cloet zum Berenclau, Caspar v. Sieberg, H. Wilh. von und zur Hove. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

73) Als der Kurfürst, d. d. Cleve 21 Juni, den daheim gelassenen Räthen zu Cöln a. d. Spree die Mittheilungen von dem begonnenen Kriege machte, um selben den Ständen und der neumärkschen Regierung zu notificiren, hatte er betheuert, daß solches nur zur Ehre Gottes, Aufrechterhaltung der Reversalen und Beibehaltung der über 62000 Evangelischen — wie es pro captatione benevolentiae hieß, mehr Lutheranern, als Reformiten — in Jülich-Berg geschehen sei, und hatte deshalb vor unrechten Gedanken gewarnt. Die kurmärkischen Stände konnten sich solcher jedoch in ihrem promemoria vom 16 Juli durchaus nicht erwehren — in Erinnerung der entsetzlichen Leiden des 30jährigen Krieges, mag man es ihnen verzeihen, daß sie heftig bestürzt und alterirt in fast händeringendem Stil den Kurfürsten beschwören, von dem Beginnen abzulassen, zumal trotz aller Kläglichkeit sich doch ein sehr richtiger politischer Blick bei ihnen kund giebt. Dabei mag es uns jetzt immerhin possirlich klingen, wenn sie nebenher auch die „vnsaglichen Mittel vnd spesen" betonen; wenn sie dem Kurfürsten bemerken, daß er höchstens auf die GeneralStaaten als Bundesgenossen zu rechnen haben werde, deren Kostspieligkeit es nicht nöthig sein werde ihm ins Gedächtniß zu rufen; wenn sie von dem Seufzen und Winseln sprechen,

wofern es im Unglücksfall keine andere Retirada als in des Kurfürsten eigne Lande geben sollte. Aber auch zu den Bemerkungen schwingen sie sich auf, daß der Kurfürst nachgerade mit Land und Leuten genugsam gesegnet sei, daß er keine Ursache habe, mehr zu begehren, und daß es eventuell an Executirenden gegen den Kurfürsten überall nicht fehlen würde. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

74) Es findet sich (Geh. St.A. a. eben angezeigtem O.) auch ein Stück vom 29 Mai mit der Aufschrift: „Dieses vnterthgste memorial ist Sr Chfl. D. zu den eigenen handen, durch hn Dr. Portman vndt mich E. S. (d. i. Erasm. Seidel) vberreicht zu Cleve am 2 Junii hora antepomeridiana octava ao 1651," d. h. am 12 Juni n. St., also gerade Tags vor Veröffentlichung des Patents. Das Gutachten war natürlich vom Kurfürsten gefordert; dennoch sprechen sich beide, wenn auch unter devot-schwülstiger Abwehr illoyaler Gesinnung, von Anfang bis zu Ende gegen das Unternehmen aus. Ihre Gedanken berühren sich mehrfach mit denen der kurmärkischen Stände; nur daß sie als gute Juristen zumal den Rechtspunkt urgiren. Sie können nicht einsehen, wie dieses factum „auß den Rechten zu justificiren vnd hingegen des hn Pfaltzgraffen intention mit bestende zu hintertreiben sein werde", weil selbe in den Rechten, der Reichsverfassung und dem instrumento pacis scheinlich fundirt. Auch sie fürchten, daß sich manche nur zu willig zur Execution drängen würden. „Zu dieser commission oder execution dörfften sich auch woll einige von den Reichsständen willig vnd parat finden laßen, sich auch woll selbst darzu offeriren. Zumahl diejenigen, denen E. C. D. vnd dero Cfl. hauses aufnehmen vnd increment suspect ist, vnd dahero viel lieber dasselbe geringert, alß vergrößert sehen!" Auch sie ahnen nicht unrichtig die Stellung, welche Schweden einzunehmen trachten werde; auch sie erstrecken ihre Sorge und Furcht bis auf Polen bezüglich Preußens. Endlich entdecken sie noch zum Schluß, daß die Stände im Fall eines Kriegs vermöge der Reversalen von 1609 ipso facto ihres Handgelübdes gegen beide possedirende Fürsten entlassen seien.

Wir irren sicher nicht, wenn wir dies auch als die Anschauung ziemlich sämmtlicher kurfürstlichen Räthe bezeichnen; der kurmärkischen Gesinnung war es gewiß; und auch die preußischen Regierungs-Räthe wünschen dem Kurfürsten nur mit gepreßtem Herzen — wenns nun nicht anders gehen könne — alles Glück.

75) Auf die erste Nachricht von den heranrückenden lothringischen Regimentern (cf. Anm. 68.) hatte der Kurfürst, d. d. Cleve 14 Juli, nach den so eben durch Rousselot ihm gewordnen Eröffnungen, dem Her-

zog sein Erstaunen kund gegeben und die Erwartung ausgesprochen, daß er noch einiger Ueberlegung Raum geben und die Regimenter zurückberufen würde.

Am 25 Juli erging nun von Cleve aus ein Schreiben „An des Herzogs von Lothringen Officirer" (man kannte wohl de Fauge's Oberbefehl noch nicht): was sein Heranrücken bedeuten solle, nach des Herzogs noch jüngst gemachtem Assistenz-Anerbieten? Er solle des Kurfürsten Lande verschonen, wie dessen Truppen in ihren Actionen nicht incommodiren! De Fauge antwortete (datumlos): über des Herzogs Intentionen wisse er keine Auskunft zu geben: ihm sei lediglich befohlen, sich mit des Pfalzgrafen Truppen zu vereinigen, dessen Befehl zu empfangen und pünktlich zu vollziehen.

Nun hatte der Kurfürst unterm 15 Juli sich auch bei dem Rheingrafen bedankt und ohne weitere Absicht die Bitte um ferneres Bemühen bei dem Herzog von Lothringen hinzugefügt. Der Rheingraf aber, der das Schreiben erst am 29ten zu Gent erhalten, war in übergroßem Diensteifer sofort nach Brüssel geritten und hatte bei dem Herzog eingesprochen. Da erhielt jetzt der Kurfürst, d. d. Maestricht 31 Juli, die sonderbare Nachricht: „Ihr Durchl. nahmen dasselbige nicht allein gern ahn, sondern haben mihr daneben so viel zu verstehen geben, im fall Sie wüsten, das der vorsatz an E. Cfl. D. eigentlich wäre, die an den herzog von Newburg habende pretension auf die länder, die J. Dl. besitzen, zue erholen, wolten sie gerne dazu helffen, vnd zu dem ende alle assistenz erweisen — Wann aber etwas anders darunder möchte verborgen sein, vnd S. Cfl. D. sich nur allein dießes praetext gebrauchen, vmb andere desseins zu bedecken, wünschte J. D. daß man deroselben nichts dergleichen möchte verhelen. Ob sie vielleicht util darin wären. Wann Sie nichts anders suchten, als E. C. D. dienste zu thun auch gäntzlich vermeinten, das deroselben Völcker E. C. D. noch den irigen keinen schaden werden zuefügen."

Der Kurfürst antwortete (3 August): auf einen persönlichen Besuch bei dem Lothringer wär' es nicht abgesehen gewesen, doch danke er dafür; nur wisse er sich Angesichts der Antwort de Fauge's des Herzogs Antwort nicht zu deuten — fast klinge sie wie Spott? er müsse sich nun selbst zu helfen suchen. Und gewiß hatte er um so weniger an einen persönlichen Besuch des Rheingrafen beim Herzog gedacht, als er am 29 Juli den Grafen Joh. Moritz von Nassau gen Brüssel geschickt. Es war die versprochne Gesandtschaft — jetzt im Drange der Umstände entlassen. Indem der Kurfürst nun des Pfalzgrafen Annahme der general-staatischen

Vermittlung anzeigen mußte, konnte er (nicht aufrichtig gemeinte) schöne Worte hinzufügen, wie lieb es ihm gewesen, wenn dem Erzherzog die Direction bei der Vermittlung geworden wäre! Die Hauptsache aber war des Erzherzogs Einwirkung auf den Lothringer, dem gelegentlich des Kurfürsten Mißfallen zu erkennen gegeben werden sollte. Doch auch eine Erklärung von dessen wunderbarem Verhalten blieb nicht aus. Der dem Kurfürsten ergebne Rousselot schrieb u. a. (am 6 August) aus Brüssel: Der Herzog hätte seiner Zeit auf versprochne Nachrichten vom Rheingrafen nicht vier oder fünf, sondern zehn, ja bis zum zwölften Tag gewartet, dann hab er der Nothwendigkeit nachgeben und um des Unterhalts willen, dem Herzog von Neuburg seine Truppen überlassen müssen. „Si V. A. E. les auroit démandé, je crois qu'elle auroit receu satisfaction!“ Dabei blieb der Herzog in seinem zweideutigen Benehmen, indem er seine Verwundrung aussprach, daß man für den Train der nach Spaa reisenden Kurfürstin einen Paß fordre, als ob seine Truppen feindliche wären! (Geh. St.A. a. a. O. R. 34. 158. b. 3 u. c. 7.)

76) Der Kurfürst von Cöln, Max. Heinrich, hatte sofort seinen Canzler, Peter Buschmann, an den Kurfürsten geschickt, um ihn vom Wege der Gewalt abzumahnen, und nahm sich, wie es scheint, aufrichtig des Friedensgeschäftes zwischen beiden Fürsten an.

Kurmainz ebenso, dessen — wie wir sahen — Blumenthal auch von Wien aus rühmend gedachte.

Etwas reservirter ist das Verhalten Kursachsens, das dem Interesse seines Hauses nichts vergeben wollte. Am 10 Juli hatte der Kurprinz geschrieben: man sage, das hätten sie auf ihrer jüngsten Zusammenkunft zu Lichtenburg abgeredet!

Von entferntern Mächten kommen eigentlich nur Schweden und Polen in Betracht, von denen jenes sich äußerlich nahebei jeder officiellen Meinungskundgebung enthielt, dafür aber ein ziemlich lebhaftes dessous des cartes in Wien spielte. (vgl. Anm. 63.) Merkwürdig mag es scheinen, daß der Kurfürst seinem Agenten Schletzer in Stockholm damals aufgab, ein Bündniß mit Schweden zu betreiben. Wie er zur Zeit grade mit demselben stand, kann es kaum sein Ernst gewesen sein. Wrangel sprach dem Kurfürsten formell sein volles Vertrauen in dessen unverfängliche Absichten aus.

Bezüglich Polens sah Hoverbeck, der sein Terrain kannte, sich übrigens aber auf dem Wege zu den Lübecker Unterhandlungen zwischen Polen und Schweden befand, keine ernstlichen Unbequemlichkeiten voraus.

Frankreich war in der That gar nicht in Betracht gezogen worden. (Geh. St.A. R. 34. 158. c. 5. 4. 6. 3. 2.)

77) Wir theilen nachfolgend die zwei sehr charakteristischen Schreiben vollständig mit:

Cleve 25 Juli 1651. „Durchlauchtiger Fürst, freundtlicher vielgeliebter herr vetter, Es wird ohne zweiffel E. L. frembdt vorkommen, das ich dieselbe bei diesem Zustande mit meinem Schreiben besuche, Wan sie aber künfftig meine intention vernehmen werden, so werden E. L. sehen, das dieselbe so wol zu E. L. eigenem besten vndtt sicherheit, als auch der allgemeinen Ruhe angesehen ist Wenns derhalben E. L. gefellig sich allein mit mir zu besprechen So bin ich geneigen zu derselben vnsern Düsseldorff zu kommen vndt vngeachttet meine advantage so ich durch Göttliche verleihung vndtt meine Waffen über E. L. erlanget vndt in kurtzem weitter erlangen könnte, zu obgedachttem zweck mich persönlich zu vnterreden, vnd zu versuchen ob nicht auf solche artt ein etwas bessers vnd bestendigers gestifftet werden könte, als bisher (eigennützige*) [corrigirt in]) die diener gethan, Erwartte demnach E. L. erklerung, wan vndt an welchem ortt vndtt auf was weise wir zusammenkommen wollen, vor meine persohn versichere ich E. L. auff Cfl. parole das ich hierunter nichtes gefehrlichs, sondern nur obgedachtten zweck vndtt also ihr Bestes zugleich mit suche, Empfehle E. L. hiemitt Göttlichem schutz vndtt verbleibe E. L." 2c.

Der Pfalzgraf antwortet d. d. Düsseldorf 27 Juli 1651:

„Dltiger Fürst, freundlicher geliebter H. vetter, gestern abent ist mir E. L. freundlichs schreiben, welches sie auß Cleve d. 25 biß an mich haben abgehen lassen vnd durch einen dero trompetter hergebracht, gelifert worden; Daraus ich gern vernohmen, das E. L. Ihr intention, wüderumb auf die befürderung meines besten vnd sicherheit: also auch auf die allgemeine rhue gerichtet haben: vnd das E. L. freundlich begehren, das Ich hierüber mit Ihro mich allein freundlich besprechen wolle; vnd das zue solchem ende, Ich vnsern von hiesiger meiner residenzstatt, den ort vnser beder zuesammenkunfft vorschlagen wolle: vmb daselbst zue tentiren, ob zwischen vns beden ein bessers vnd bestendigers vertrauen, alß bisher geschehen, möchte gestifftet werden, vngeacht das E. L. vermeinen, mit Dero waffen vber mich ein avantage erlangt zue haben? Nun lasse ich an seinen ort gestelt sein, wer vber den andern das avantage haben werde; Es haben aber E. L. anfangs wüder mich leuchtlich ein avantage erhal-

*) Am Rande des Concepts: „Steht zu S. C. D. gnedigsten belieben, ob sie dieses wortt gebrauchen wollen oder nicht“ darauf ists gestrichen und die darüber geschrieben.

ten konnen; weil Ich mich zue Ihr keines bösen versehen gehabt; sondern vermög der vertrege, so zwischen weilandt E. L. geliebten h. vattern, auch Ihro selbsten vnd mir aufgerichtet, (denen ich auch getreulich nachgesetzet) alle differentien hingelegt, vnd abgeendt; vnd Ich solches alles für verglichen gehalten; hingegen aber E. L. einige ort stat vnd schlösser, so in meinem fürstentumb berg gelegen, mit kriegsgewalt gantz vnversehener dingen durch die Ihrige haben vberfallen vnd occupiren, auch sonsten zue meinem praejudiz so gefehrliche patenta bericht vnd schreiben haben auffertigen vnd publiciren lassen; welche mir zue künfftiger guter freundschafft vnd vertreulikeit zwischen vns faßt alle hoffnung entzogen gehabt.

Nachdem aber E. L. aniezo durch obgedachtes Ihr schreiben Ihre intention anderst vnd besser gestelt zue sein erklert; vnd deswegen mit mir persönlich sich zue vnderreden begeren; auch auf Ihr Esle parola mich versicheren das hierunder nichts geferliches gesucht werde; So will Ich darfur halten, E. L. werden auch zuegleich resolviret sein vnd selbst fur billig achten, das zue befürderung darvon Ihro von neuem vorgeschlagener gueter freundtschafft vnd vertreulikeit zwischen vns (weil von rechtswegen vor aller handlung der beleidigte vnd alles anders in vorigen standt zue restituiren) vor allen dingen Ihr kriegsvolkh, welches sie in mein fürstenthumb berg eingelegt allso baldt auß den orten meiner landt die sie occupirt vnd sich darein gelegt, vnd auß meinen landen vollig wüder abgefüret; allso auch welcher gestalt wegen der mir vnd meinen vnderthanen zuegefuegten schäden, vnd verursachter großer kosten, mir vnd den meinigen gebürende erstattung zuegeschehen bey kunfftiger zuesammenkunfft tractiren vnd allso alles in vorigen standt gesetzt werde; wie solches nit allein aller billikeit gemes, sondern auch der keys. Mt resolution, welche sie E. L. gesandten den 9 dieß haben zuestellen lassen, mit mehrem mit sich bringet; vnd das Ich auch wegen vnderlassung künfftig dergleichen feindtlicher einfall vnd thatlikeiten gnugsam versichert werde: Auf welchen fall vnd wenn E. L. Dero kriegsvolch auß meinem landt vollig abgefürt, wir beiderseits an der Clevischen vnd bergischen grenitz in freyem feldt zuesammen kommen können: da sich dann verhoffentlich E. L. gegen mir Ihrer freundlichen intention ferner werden vernehmen lassen.

Bin hierüber E. L. freundlichen erklerung bey zeigern diesem meinem trompetter gewertig vnd thue dieselbe Gottlicher obhelt befehlen."

Am 28 Juli nahm nun der Kurfürst sofort die holländische Vermittelung an; am 29sten entsandte er, wie wir sahen, Johann Moritz von Nassau gen Brüssel. Doch noch am 30sten antwortete er kurz und erbittert dem Pfalzgrafen: Er habe ersehen, daß derselbe seine freundliche Intention

ganz außer Augen zu setzen und statt dessen vielmehr ganz fremde Vorschläge zu thun beliebe; er müsse's dahingestellt sein lassen, daß der Pfalzgraf nicht allein den Provisionalvergleich gebrochen und noch andern Anlaß gegeben, sondern auch jetzt so wohl gemeinte Mittel zu gutem Vergleich verwerfe. Gott werde ihn (den Kurfürsten) hoffentlich in diesem abgenöthigten, gerechten Krieg nicht verlassen.

Es scheint fast, als ob der Kurfürst eigenhändig den Entwurf zu diesem Concept angegeben — dennoch steigen einige Zweifel auf, ob es wirklich in mundo abgegangen? (Vergl. Anm. 80.) (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.) Noch hat man das Gefühl, als ob der Kurfürst nur Zeit suche.

78) Durch Kurcöln: Schr. des Kurf. v. 3 August a. a. O.

79) In Schr. vom 15 Nov. 1651 macht Wolfgang Wilhelm das fast komische Bekenntniß, daß der Gr. von Waldeck ihn seiner Zeit nur durch die Aussicht auf die von ihm so hartnäckig prätendirte Satisfaction zu der Zusammenkunft vermocht habe. (R. 34. 158. f.) Das war nun jedenfalls nur ein Kniff des jungen und lustigen Cavaliers dem alten und störrigen Pfalzgrafen gegenüber gewesen.

Uebrigens behauptete auch Kurcöln (Schr. v. 22 Aug. R. 34. 158. c. 5.) den Pfalzgrafen durch sein Zureden dahin gebracht zu haben.

80) Das von dem Gr. Waldeck an diesem Tage mit dem Pfalzgrafen geschlossene Präliminarabkommen besagte: 1. der Graf besorgt bis zum 18 August dem Pfalzgrafen eine (neue) Versicherung vom Kurfürsten, gleich der vom Pfalzgrafen diesem ausgestellten.

2. Der Pfalzgraf befiehlt den folgenden (17ten) seinem Feldm. Reuschenberg und dem de Fauge einen Waffenstillstand (zwischen Rhein und Osterruhr) vom Sonnabend ab bis auf andere Ordonnance.

3. Wiederbeginn der Feindseligkeiten erfolgt erst 24 Stunden nach Abbruch der Verhandlungen.

4. Der Kurfürst befiehlt Gleiches den Seinen und die Truppenführer theilen sich solches untereinander mit.

5. Je beider Fürsten Begleitung bei der Zusammenkunft wird auf hundert festgestellt.

6. „Vngefehr etwann dreyhundert schritt oberhalb des hauses Angerort, möchte der h. Churfürst Dero zeltt vnfern von den Rhein vfrichten laßen, vnd wolte J. F. D. Achtzigk schritt noch höher herauf einen grosen, vnd noch achtzigk schritt noch eine andere zeltt aufrichten laßen."

7. „den Sambstagk alß den 19 augusti vngefehr zwischen Acht vnd Neun vhr, möchte man bei den zeltten zusammenkommen."

Zu 1. ist zu bemerken, daß beide Fürsten sich wechselseitig Assecurationen ausstellten (des Pfalzgrafen für den Kurfürsten datirt Düsseldorf 16ten, dieses für jenen Duisburg 17 August, zugleich Annahme der 6 Punkte), daß bei dem „abboccamento“ je ihrerseits nichts Verfängliches stattfinden sollte. Darum wurde denn auch, weil der Kurfürst mit seiner Begleitung nur zu Roß erscheinen wollte, für die Equipage der Geh. Räthe und den Küchenwagen besondere Erlaubniß erbeten!

Beachtenswerth ist dabei, daß in der pfalzgräflichen Assecuration nur des kurfürstlichen Schreibens vom 25ften, und der pfalzgräflichen Antwort vom 27ften, nicht aber der herben Zeilen vom 30 Juli gedacht wird (sieh. Anm. 77), so daß man allerdings an Absendung dieser letztern zweifeln kann; wenn es nicht unangemessen schien, derselben jetzt noch zu erwähnen.

Bezeichnend für den Grad des wechselseitigen Vertrauens ist übrigens ferner, daß (auf ein Bedenken Waldecks) noch von dem freilich besonders verdächtigen jungen Pfalzgrafen, Philipp Wilhelm, ein Revers gefordert ward, daß er während der Unterredung nichts wider den Kurfürsten und sein Gefolge unternehmen wolle! Er empfing dann gleichen Gegenrevers. Beide datiren erst vom 19 August und wurden wahrscheinlich erst den 21ften ausgetauscht.

Charakteristisch endlich für den Kurfürsten ist, daß er nach diesen Bemühungen um die Unterredung, die general-staatischen Deputirten deshalb zu sich entbot, weil der Pfalzgraf sich mit ihm zu besprechen wünsche und er solches nicht wohl ausschlagen könne! Wer erkennt nicht auch in diesem kleinen Zuge das unablässige Streben selbst zu handeln, von Bevormundung sich loszumachen und doch den Hinterhalt der unumgänglichen Bundesgenossen sich zu sichern. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

81) Concept-Protokoll über die Zusammenkunft am Sonnabend 19 Aug. st. n.

In kurfürstlichem Schr. an Blumenthal, d. d. Duisburg 22/12 Aug. (R. 34. 158. d.), heißts von der ersten Angerordter Zusammenkunft: „Nachdem aber eben, wie Ihr Lbd bey vnß taffel gehalten vnd dieselbige schier geendiget gewesen der lottringischer Obrister Butzlar ankommen, vnd derselben, nicht wißen wir was es gewesen, beygbracht, so haben Sie sich sofortħ geendert vnd sind so vnbestendig worden, daß Sie bald etwas beliebet, bald selbiges wieder überm hauffen geworffen, gleichwohl ist noch selbigen abend der abschied gewesen“ etc. Das scheint nicht ganz mit dem obigen Bericht des Protokolls übereinzustimmen; allein die Nachricht, welche dem Pfalzgrafen hinterbracht ward und welche dieser zunächst für sich be-

hielt, war wohl keine andre, als welche dem Kurfürsten durch seine Leute von den Fortschritten der Lothringer zugegangen war.

Ueber des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dabei abgegebne Erklärungen findet sich dann noch ein von seiner Hand durchcorrigirtes Original-Concept und eine Abschrift. Beide Stücke sind etwas confus. Doch reduciren sich die Hauptpunkte wohl auf folgendes:

Bezüglich des Waffenstillstands — so führt jeder Theil bis nächsten Mittwoch (23 August) seine Truppen aus des andern Landen. Für die wechselseitig in Kriegsdienst gewesenen Cavaliere erfolgt nach Beilegung der Differenzen eine Amnestie.

Bezüglich des Religionspunkts — so wird der Kirchenbesitz auf den Stand des Jahres 1609 zurückgeführt; die öffentliche und private Ausübung des Gottesdienstes außerhalb der Kirchen auf den Stand des J.s 1612; sonst all' nach dem Provisional-Vergleich des J.s 1647.

Die Holländer sollen in ihren resp. Garnisonen zu Gleichem, zur Erlassung der von ihnen gefangenen katholischen Geistlichen, und zu Enthaltung von fernerer Einmischung in Religionssachen angehalten werden.

Der Kaiser bestätigt den Accord, der bis zu Ausgleichung des ganzen Successionsstreits gilt.

Wird dieses nicht beobachtet, behält sich der Pfalzgraf die Bestimmungen des Instrum. pacis und die Regel von 1624 vor; Canonicate und Beneficien werden nach der Norm von 1630 und 47 vergeben 2c. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

82) Das angeführte sogenannte Protokoll über die Zusammenkunft. —

In dem, Düsseldorf den 21 Aug. datirten, Creditiv für Nesselrodt und Hugenpott, entschuldigt der Pfalzgraf sein Ausbleiben mit Krankheit*) und verweist auf die seinen, in Begleitung Gents hinabkommenden, Gesandten mitgegebne Instruction.

Diese, ein datumloses Stück, wiederholt erst die Entschuldigung, erwähnt der an Reuschenberg geschickten Waffenstillstandsordre, übermittelt des jungen Pfalzgrafen Assecuration und erbittet gleiche vom Kurfürsten, verlangt Antwort auf die vom Pfalzgrafen dem Gr. Waldeck bei Angerort übergebnen Erklärungen (s. die vorige Anm. 81), wünscht Ortsbestimmung zu Besprechung der streitigen Religionsübung, deutet aber schließlich

*) Es wird erzählt und ist auch in Puffendorfs ungenauer Darstellung dieser Begegnisse (gesta Frid. Wilh. l. IV. § 33) angedeutet, daß der alte Pfalzgraf in Folge des heftigen Zusetzens seines Sohns und seiner geistlichen Gewissensräthe erkrankt war.

auch auf eine vom Kurfürsten zu erwartende Vergütung der Kriegskosten hin, „welche mit vielen tonnen golt, ja einer millionen nicht zu ersetzen seyn“, und auf eine Assecuration wegen künftiger Feindseligkeiten, etwa kommenden Streit nach dem Vertrage von 1629 entscheiden zu lassen, „vnd zu deßen versicherung einige ortter einzuraumen vnd biß zu complirung obgedachter satisfaction dero gefälle genießen (zu) laßen.“ Diese letzten Dinge verschnupften den Kurfürsten jedenfalls noch mehr, während Waldeck wahrscheinlich schwieg.

83) Des Kurfürsten Antwort lautete:

„Der durchlst Fürst etc. Friedrich Wilhelm etc. etc. hat Dasjenigt, so des auch Dltgen etc. Wolfgang Wilhelm abgesandte der von Nesselrodt zu Erishoven vnd Hugenpott zum Hugenpott, fl. pfalzneuburgsche Canzler vnd geh. Räthe, nhamens S. Dlt erst mündtlich vorpracht vnd darnach in schrifften vbergeben woll eingenhommen vnd bedancken S. Chl. D. sich zuvorderst für den zugewandtten freundt vetterlichen gruß vnd ahnerpottenn freundtschafft, wünschen auch hingegen eine bestendige reconvalescentz vnd thun sich gleichfalls zu allen freundtvetterlichen diensten vndt was sie mher liebs vnd guts vermögen anerpieten, hette sich auch keines andern zu S. Dlt versehen, alß das dieselbe der fln. zusage vnd versprechen zufolgh, sich gesteriges tags wieder ahn deme zu den vorhabenden tractaten beliebten ohrtt personlich solten eingefunden habenn, wie sie dan ab der angezogenen entschuldigung kein satisfaction gehaben können vnd die Kays. Mt vnd des Röm. Reichs Churfürsten vndt stände vnterthenigst vndt freundtlich zu berichten nicht vnterlassen werden, mit welcher indiscretion ihro hierunter begegnet sey, Sintemhalen S. D. wenn Sie jah in vbelem zustandt gewesen, darab S. Chfl. D. bey gutter zeitt hetten avisiren können, vndt den gantzen tagh nicht vergeblich abwarten laßen, schicken doch hierbey den deßiderirten assecurationschein für S. fl. D. vnd erkleren sich wegen deren zu reassumption der tractaten fürgeschlagenen beider ohrtter, daß die Stadt Achen gar zu weith abgelegen vndt Kayßerswhertt darzu vnbequem seye, ernennen hingegen die Stadt Eßen, auß denen mit den Abgesandten communicirten Reden, vndt versehen sich es werden J. D. gedachten ohrtt sich belieben laßen vndt Ihre Rhätte dahin sobaldt müglich abfertigen, waß aber die fernere in der proposition enthaltene puncten belangt, weilen dießelbe zu der handtlungh selbsten gehörigh, solle bey der zusammenkompst dauon, wie gleichfalß von S. Chfl. D. satisfaction vnd assecuration, geredet werden. Welches Sie den Abgesandten auff ihre proposition hinwieder anfügen wollen.“ (A. a. O.)

84) D. d. Veldtläger von Duißburg. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.) Es ist die zwischen den Fürsten verabredete ꝛc. Notification der Feldherrn.

85) Resp. d. d. Düsseldorf und Duisburg; letzterer an den Capitain Jacob Cloet (a. a. O.).

86) Folgendes diene zur Erläuterung der eigentlichen Natur dieses Ueberfalls von Bockum, wahrscheinlich des erheblichsten Begegnisses des ganzen Kriegslärms.

Gleich den 23 August meldete Reuschenberg dem Pfalzgrafen bedenklichst diesen vermeintlichen Stillstandsbruch, bei dem auch neun Mann auf einer Mühle, wo sie nur ihres Unterhalts wegen gemahlen, erschlagen worden, in Folge des er sofort die Räumung Blankensteins inhibirt habe.

Tags drauf forderte der Pfalzgraf klagend Satisfaction dafür vom Kurfürsten, dessen Beschwerde an den Pfalzgrafen vom selben Datum sich damit kreuzte. Hier wird noch als Anlaß zu dem Pfalz-lothringischen Einfall mit 2000(?) Mann in Amt und Stadt Bockum die Wegnahme eines einzigen Kerls hingestellt. Dieser Beschwerde sofort auf dem Fuß folgte indes noch desselben Tages die Berichtigung auf die pfalzgräfliche Klage, unter Beilegung der Ordre de Fauge's, daß die Sauvegarde nämlich keine begehrte gewesen.

Auch am 25sten wurden deshalb Schreiben gewechselt, in denen der Kurfürst die Berechtigung von Sparrs Vorgehen nach den Bedingungen des Waffenstillstands, der Pfalzgraf — auf einen entstellenden Bericht de Fauge's hin — seine Anschauung aufrecht erhielten, Letzterer zugleich unter Hinzufügung neuer Klagen.

Nachdem am 26sten der Kurfürst diese nebenher als reine Erfindungen abgewiesen, nochmals sein gutes Recht dargelegt und, sogar etwas drohend, Abhülfe verlangt, beharrte zwar auch der Pfalzgraf noch auf seinem Satisfactionsverlangen, gab aber doch zu, daß die Sauvegarde für Bockum keine begehrte gewesen sein möchte, und schlug für den nächsten Tag eine Zusammenkunft Sparrs und Reuschenbergs vor, um den dauernden Klagen gegenüber das Verhalten während des Stillstands nochmals zu besprechen.

Seine unverwindliche Neigung aber durchaus das letzte Wort behalten zu wollen (Schr. v. 27 Aug.), zog ihm noch eine letzte derbe Abfertigung Seitens des Kurfürsten zu: wegen Bockums sei's nachgerade vom Ueberfluß, noch Etwas zu erwidern. „E. Lbd seind so verständig, daß Sie es viel beßer wissen" (Hinweis auf de Fauge's Ordres). Wenn Er (Kurf.) seine parole nicht in mehr recommendation zu halten wüßte, hätte er wohl auch dergleichen schöne Salvaguardien des Pfalzgrafen Un-

terthanen aufbringen können; hätte sich aber lieber davor hüten, als auf beschönigende Prätexte bedacht sein wollen. Jeder Unpassionirte werde ihm Recht geben, daß er befugt gewesen, solche „Landaussauger“ und „Preßsoldaten“ ausschlagen zu lassen.

Zur Charakteristik endlich dieser Letztern und der ganzen lothringischen Hülfsarmee seien noch die erwähnten Ordres de Fauge's, sowie dessen mit Sparr darob gepflogener Briefwechsel angefügt:

1. à mr. mr. le Baron de Courteney, capitain de Caualerie à Bocum.

De Herbede le 20me de Aoust 1651.

Mr. j'ay receu la vre et ay veu par icelle comme les gentilshommes de la comté de Bocum ne veulent pas ascheter de Sauvegarde, ny ceulx de la ville ne vous veulent rien bailler, nonplus qu'à moy, voyez d'avoir ce que vous touche, et si sont le (sic) rebelle, retournez icy au camp, alors je renuoyèray chevalerie et jnfanterie, pour les ruiner absolutement, Car S. Altesse vous envoye en cette ville de Bocum, au fin de les sauvegarder, et vous y devez gaigner un bon cheval et encore autre chose, voyez donc d'y trouver vre conte aujourd'huy, Si non reuenez cito et vous voyerez comme ils seront traitez. D'autre je vous prie de m'envoyer quelque chose de bon pour ma cuisine, pleusieurs bons jambons, coredin (sic!? vielleicht douzaine?) de poulets, moutons, et autre chose necessaire, et ne manquez pas de m'envoyer cela demain, sans nulle faute, et voyez d'avoir vos affaires demain, si non retournez icy au camp, comme je vous ay escrit, et si la Noblesse me mesprise de tel facoun (sic), que de ne vouloir ascheter sauuegarde, je les apprendray bien d'un autre facoun Car je les feray piller auec force du monde, Demandez encore une fois s'ils en veulent ou non, et mandez moy la cito cito. Surtout il faut que ceux de Bocum, et tous autres, qui prendront sauuegarde, respondent pour vous et pour vos sauuegardes, car la treue se va finir, et la guerre sera plus grande que jamais, faictez donc bien vos affaires. Attendant de vous (sic) nouvelles, Je suis mr vre seruiteur tres humble

de Fauge.“

2. „An Beampten des Ambts Bockum.

„Je viens d'apprendre par le retour de quelques soldats de ceux, que je vous avois envoyé pour sauuegarde, le mal traictement qu'ils ont receu, et le capitain Courtenay, C'est pourquoy

je vous fay ceste, pour vous aduertir, que si vous ne faictez promptement restituer le dict officier et soldats, et leur equipage et chev̄aux, que J'iray auec les trouppes, que je commende, pour user de toute sorte de rig(u)eur et feray mesme le feu par toute pres costé, et attendray un mot de vostre reponse estant

mrs vre affectionne seruiteur
de Fauge.

Il n'est pas qu'aprez vous avoir obligé, que je perde mes soldats, je m'asseure que vous me donnerez satisfaction, que je vous en demande."

3. Wahrscheinlich an Sparr.

„Herbede 26 Aoust 1651. mr. pour response à celle, qu'il vous a pleu m'escrire dattée du 24 de ce mois (fehlt nb.), dont vous desirez scauoir, pourquoy nos trouppes vouloient prétendre sur la ville et office de Bockum. Je vous diray, mr, qu'ayant este requis de leur part de leur donner des sauuegardes, pour leur plus grande asseurance, Ce que j'auois bien voulu leur accorder, et à cest effect j'auois envoyé un capitaine auec vingt six maistres tant pour leur satisfaction, comme aussy d'empescher qu'il ne se fist aucune course de nos trouppes dans le dict lieu et voisinage, à cette fin que tant plus fuste obseruée la parole, qui a esté donnée de part et d'autre pour la cession d'armes, ce qui a esté gardé de n͡re costé, comme il sera manifestement cognu, mais de vostre il n'a pas esté religieusement obserué, puisqu'un colonel de vos trouppes, nommé Spaen, venant de vostre armée auec deux cents chevaux, a entré par force au dict Bockum et a traicté nosd. sauuegardes avec toute sorte de rigueur, tués, blessés, despouillés et pris prisonniers. Et plus quantité et partie de vostres auroient exercés les mesmes violences, qui sont touts acts d'hostilité Et parce (que) j'ay esté obligé d'arrester un de vos capitaines auec ses gens, qui deuoient entrer dans Blanckenstein, attendant satisfaction, restitution et justice, ainsy que je vous en ay desja escrit par un autre de vos trompette, que Je m'asseure que vous m'en ferez naistre les effects, et pour ce que vous me mandez, que vous voulez faire cesser touts acts d'hostilité envers nos trouppes, Je vous puis asseurer que j'en feray faire de mesme enuers les vostres, attendant que les deux Altesses se soient absolument accommodées,

ce que mr le prince soit de retour icy, vous priant tres humblement m'en faire le mesme, estant mr

vre tres humble seruiteur
De Fauge."

4. Antwort auf Voriges.

„Im Feldtlager bei Duisburg 28 August 1651.

Hochwohlgeborner Freyherr Hochgeehrter Hr General, Sein Schr. vom 26 dieses habe ich empfangen vnd darauß verstanden, wie Er sich entschuldigen will, Warumb er mit der Stadt vndt Ambt Pockum also verfahren, Weil nemblich von meinen Unterhabenden der Stillestandt gebrochen, vndt seine salue guardien von dar wegk genommen worden. Nun wirdt sich der Herr erinnern, das der Erste stillstandt vom 19ten dſs nur zwischen dem Rhein vndt Ruhr gemacht, vf jenseit Rheins vndt Ruhr aber vnfrey gewesen, der ander den 20ften dſs durchgehendts, daß die hostilitäten zwar eingestellet, aber alle Völcker auß dem Herzogthumb Cleue vndt der Grff. Marck abgeführet, vndt da sich truppen finden ließen, vndt die Unterthanen beschwerten, kegen selbige alß streifende Partheyen verfahren, vnd solches für keine hostilitaet gehalten werden solte. Wiewohl aber der herr General einwendet, Er habe seine salue guardien der Stadt vndt Ambt Bockum (so doch solches nie begehret, sondern dem Stillstandt getrawet vndt sich darauf verlaßen) zum besten, vndt das alle vngelegenheiten verhütet würden, eingeleget, So will ich doch die gantze Weldt vrtheilen laßen, ob dieses ein salue guardie sey, da der herr General dem Rittmeister befohlen, die Leute dahin zu halten, daß Sie salue guardie kaufen, vndt Ihm alles so Er begehren würde, geben, oder Er wolle vf ihre verweigerung Ihnen so viele Reuter vndt Fueßvolck senden, die sie vf einmahl ruiniren solten, Wie der klare buchstabe beygefügter wahrer abschrist des herrn Generals schreiben meldet, das es also vielmehr vndt eigentlicher eine gewaltsame einquartir- vndt brandtschatzung, so schnurstracks wieder des Herrn Pfaltzgrafens zue Neuburg Fstl. Dlt verordnung vndt befehl laufen thut, vndt Sie Ihrestheils mit gutem fueg vor friedbrecher zu achten. Vndt gesetzt das auß mißverstandt etwas vorgangen vndt ein 20 mann ruiniret, So wehre ia billicher gewesen, das solches anderergestalt gesuchet, alß das der Stillstandt gantz auß den augen gesetzet, der friede gentzlich gebrochen, vndt ein solcher hochverderblicher Landtschade verübet worden wehre, vndt ob er gleich zum praetext brauchen wolte, Er habe erst nach wegknehmung der salue guardien wie Er Sie nennet (warvor Sie aber gantz nicht, sondern vielmehr vor brandschätzer zu halten) die Stadt vndt Ambt Bockum ausplundern lassen

So ist er doch vermöge gemeltes schreibens ehe das geringste vorgangen, albereits willens gewesen, Laße dem Herrn General selbst vhrtheilen, ob mein gnedigster herr, solchen vnverwindlichen ohne eintzige vhrsach gethanen schaden, also vertragen, oder nicht vielmehr sich deßen an dem Herrn zu erholen vorbehalten werde. Da der herr General beweisen kan, das die meinige den Stillstandt zum ersten gebrochen, bin ich erbötigk, Ihm in allen satisfaction zu geben, vndt finde ich gantz nicht, aus was vhrsachen Er den Hauptman, so Blanckenstein nach gemachten Vergleich besetzen sollen, in arrest genommen, Versehe mich auch, Er werde solche Besetzung nicht verhindern, vndt also den Stillstandt noch ferner brechen, halte auch nicht daruor, das des Herrn Pfaltzgraffen F. D., von welcher Er dependiret, solch sein beginnen, weiln es so gar wieder den vergleich vndt ihrer F. D. gnedigste verordnung leufet, werden gutheißen, Sintemahl ia Er vndt ich nur diener, vndt also schuldig sein, dem Jenigen so vnsere gnedigste herrn Principales verordenen, gehorsambst nachzukommen."

87) Die Correspondenz wegen Blankensteins ist in der wegen Bockum mit beschlossen.

Der kurfürstliche zu Wiederbesetzung Blankensteins commandirte Capitain war Anselm Casimir Ferdinand von Sparr (s. oben die Stammtafel II. a.). Er bezog das Amtshaus daselbst den 22 August, in dem er dann von den Lothringern in Folge der Bockumer Affaire gefangen gehalten ward, wie das de Fauge (Schr. v. 26ften an Sparr, vor. Anm. nr. 3.) geradezu sagt, während der Pfalzgraf (Schr. v. 27ften an den Kf.) behauptet, es wäre das dem Capitain und seinen Leuten lediglich zum Besten geschehen. Am selben Tag erfolgte übrigens Befehl und wieder Gegenbefehl, am 28ften endlich letztes Geheiß zu Räumung Blankensteins und der Grafſ. Mark durch die pfalzgräflich-lothringischen Truppen.

Anselm Cas. Ferd. v. Sparr hatte auch noch weiterhin dort Unglück. In einem wegen der Einquartierung mit den Bürgern der „Freiheit" entstandenen Tumult waren einer derselben erschossen und mehrere verwundet worden. (Rechtfertigung Sparrs d. d. Blankenstein 22 Jan. 1652.) Der Kurfürst, welcher dergleichen ernstlich zu rügen pflegte, befahl Sparrs und eines Sergeanten Verhaftung und Stellung vor Gericht; doch scheint Sparr einen Fürsprecher an seinem Vetter Otto Christoph gefunden zu haben. (Geh. St.A. R. 34. 114.) Wir erfahren dabei noch gelegentlich, daß Anselm Cas. Ferdinands im Freigericht Stiepel gelegner Besitz (Kemnade) damals durch die Lothringer hart mitgenommen worden war.

88) Der Pfalzgraf hatte an dem ersten kurfürstl. Räumungsbefehl

bezüglich Angermunds Anstand genommen und (24 Aug.) Abänderung dahin verlangt, daß der Capitain „ohne einige contributionsforderung abziehen solle." Obwohl der Kurfürst dem sofort entsprach, zögerte doch nun der Pfalzgraf an seinem Theil mit der Besatzungsablösung. Als diese endlich erschien, behauptete der kurfürstliche Capitain erst wieder noch besondern Befehl seines Generals haben zu müssen, zog aber doch ab und erschien zu Duisburg vor dem Kurfürsten, fünf Stunden früher als des Pfalzgrafen neue Beschwerde deshalb den Weg von Angermund über Düsseldorf nach Duisburg hatte finden können. Da gabs dann gleich wieder einen sehr stachligen Brief (v. 28 Aug.), der mit dem ausgesprochnen Vertrauen schloß, daß der Pfalzgraf als ein deutscher Fürst hoffentlich sein Wort und Versprechen besser in observanz ziehen werde. Dieser konnte das natürlich nicht auf sich sitzen lassen und gab folgenden Tags die allerdings richtige und nahliegende Erklärung. (Geh. St.A. a. oft a. O.)

89) „Memorial" (Instruction) für Sparr bei seiner Zusammenkunft mit Reuschenberg in Kaiserswerth d. d. 16/26 August 1651. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

Zuerst sollte er sich beschweren, daß die Pfalzgräflich-Lothringischen den Stillstand nicht gehalten: die Besatzung in Angermund nicht ablösten, Blankenstein nicht räumten, die Graff. Mark ausraubten — Kurfürst würde nach dem armisticium seinen Schaden zu suchen wissen.

Drauf sollte der Waffenstillstand nochmals bekräftigt werden: Einstellung der Feindseligkeiten unter den Tractaten und eventuell 24 Stunden nach deren Abbruch; während des beiderseits Ausschreitende ohne Weiteres an den Köpfen genommen und aus dem Wege geräumt werden dürften, ohne daß das für Bruch gelte.

Vor Allem sei auf die Räumung Blankensteins und der Graff. Mark zu bringen, auch die angebliche Verschanzung der Lothringer bei Herbede zu hintertreiben. —

Die Zusammenkunft fand wirklich statt; und wiewohl Sparr dem Kurfürsten melden mußte, es habe sich Reuschenberg vernehmen lassen „daß das armisticium von Ihrer Seiten lenger nicht, als Sechs tage wehren vndt alsdan wieder cassiret vndt aufgehoben sein solte" (kurfürstl. Schr. an den Kaiser v. 30 Aug. R. 34. 158. c.), so waren doch die Hauptanstände beseitigt worden; auch hatte Sparr schon am 26sten ein neu Verbot des sogenannten Streifens erlassen, was allerdings vielfach geübt worden zu sein scheint.

90) Die Essener Tractaten.

Die Abgesandten dazu waren: Seitens des Kurfürsten: Jo-

hann Moritz Graf von Nassau, die geh. Räthe Erasm. Seidel und Dr. Johann Portmann, nebst dem Dr. Joh. Ising;

Seitens des Pfalzgrafen: Heinr. Freih. von Waldpott zu Königsfeld, Vicekanzler Dietrich Althoven und die Drr. jur. Fr. Voetz und Heinrich Schnelle;

als Vermittler Seitens der Gen.-Staaten: Johann v. Gent, Jacob v. Wassenaer, Anton Karl Parmentier, Jan v. der Beeck;

Seitens Kurcölns: Fdr. v. Fürstenberg, Licent. Dr. Thomas Düssell.

Die vom Kurfürsten seinen Gesandten mitgegebne ausführliche Instruction, d. d. Duisburg 26 Aug. 1651, knüpft natürlich an das Resultat der Angerordter Beredung (s. Anm. 81) an und versucht den Standpunkt des Kurfürsten in allen Stücken aufrecht zu erhalten. In der dem großen Fürsten durch sein ganzes Leben eigenthümlichen Weise gehen seine Forderungen von der breitesten Basis aus, um eventuell Schritt für Schritt, doch nicht ohne Kampf auf ein mögliches minimum zurückzuweichen, von dem aus er aber, im Augenblick des nachlassenden oder völlig schwindenden Drucks, mit der ganzen Elasticität seines Geistes wieder emporschnellt. Wie immer ist der Religionspunkt vorangestellt und für ihn ein Abkommen auf Grund der Reversalen von 1609 hin, welche in der That die völlige Gleichheit der Bekenntnisse mindestens anbahnten. Von diesen wird auf die Modalitäten des Duisburger Vergleichs von 1648 zurückgegangen, endlich auf einen „unturbirten" status quo, bei dem es sich doch aber um weniger nicht, als die gründliche Abstellung aller im Manifest (siehe Anm. 64) speciell gerügten Bedrückungen handelt. Ebenso ists nur verständig und durchaus folgerecht im Charakter des Kurfürsten, daß er bei Verleihung von Stiftspräbenden oder Canonicaten die wechselseitigen Bestätigungen der possedirenden Fürsten beseitigt wissen wollte.

Auch die übrigen Punkte der Instruction tragen durchaus das Gepräge von des Kurfürsten eignem Geiste. Nicht vergessen ist das Directorium am westphälischen Kreise: wenn nicht die stets beanspruchte Alternation zu erlangen, möge's beim Provisionalvergleich bleiben „doch daß Vnß bevorbleibe, zu den Tagefahrten vnd Conventen in denselben zu schicken vnd ihre vota vnbescheidlich, wegen einhabender landen zu führen, vnd daß der H. Pfalzgraff iederzeit mit Vnß vnd vnsern Stadthaltern vnd Räthen vertrawliche communication pflege."

Dann soll Erstattung während des Waffenstillstands (in Bockum zumal) und sonst erlittenen Schadens betrieben werden, weil die pfalzgräfisch-

lothringischen Völker der Graff. Mark mehr Schaden gethan, als die Brandenburgischen dem Fürstenthum Berg.

Nach geschlossenem Frieden sollten die Gefangenen ohne Ranzion losgegeben und für alle Cavaliere und Soldaten „ohne einige Abbitte" — der Pfalzgraf verlangte solche — und ohne Verkürzung an Hab und Gut General-Amnestie ertheilt werden.

Jeder Theil sollte Befriedigung, Abführung und Abdankung der Soldaten befördern 2c.

Zu Verhütung aller Contraventionen gegen den Vertrag schlägt der Kurfürst die Generalstaaten als Garanten vor. —

Diese Instruction war immer noch auf die Möglichkeit eines definitiven Abkommens berechnet. Wie die Dinge sich sofort anließen, fiel sie freilich, wo nicht ganz, so doch zum besten Theil ihres Details dahin.

Der Pfalzgraf hatte als Hauptmomente für die Thätigkeit der Vermittler den Religionspunkt, die Abdankung der beiderseitigen Kriegsvölker und die Assecuration, behufs Beseitigung aller künftigen Feindseligkeiten bezeichnet; in der Instruction für seine Abgesandten: die Religion, die Satisfaction und die Assecuration. Dazu war er bezüglich des Religionswesens wieder gänzlich von allen bereits gemachten Zugeständnissen ab und lediglich auf seinen alten Standpunkt von der kaiserlichen Commission und der Observanz von 1624 zurückgetreten.

Die Generalstaatischen waren nicht sowohl Vermittler, als nebenher auch sehr entschiedene Partei, indem sie ebenso wohl die unbedingte Aufrechterhaltung ihrer Garantie, wie die Herbeiführung des Friedens auf jede Weise in ihrem Mandat hatten.

Dem gegenüber waren dann auch die Cölnischen wenigstens in so weit Partei, als sie ebenso heftig auf die Beseitigung der staatischen Garantie drangen.

Dennoch begann man zu unterhandeln.

Um der Häkeleien wegen Angermund und Blankenstein willen waren die pfalzgräflichen Abgesandten schon einen Tag später als die kurfürstlichen eingetroffen; dann erhoben sich natürlich Ceremonialbedenklichkeiten wegen des von den Republiken prätendirten Vortritts vor dem Kurfürsten; endlich begann man erst die Verhandlungen schriftlich durch die Vermittler — über all dem wards der 1ste September, ehe die kurfürstlichen und pfalzgräflichen Abgeordneten zum erstenmal mündlich mit einander verkehrten, der 2te September ehe die Mediatoren als solche zusammenkamen. Man begreift wohl, daß es nicht vom Flecke ging. Am 7 September wars so weit gediehen, daß die kurfürstlichen Gesandten ihrem Herrn

gleichsam die Alternative unterbreiten wollten, ob kaiserliche Commission oder Krieg?

Die Holländer, zum Ueberfluß unter sich uneins — indem drei gegen Einen (Gent) der Ansicht, daß der Kurfürst sich kaiserlicher Commission und Entscheidung nicht entziehen könne — durften zur kaiserlichen Commission doch nicht Ja sagen, weil dadurch ihre Garantie der Evangelischen gefährdet wurde, und zum Krieg auch nicht, weil das absolut ihrem Mandat zuwider lief. Dagegen verletzte sie eben auch jetzt Seitens der Gegner der Ausschluß ihrer Garantie und das präcise Dringen auf die kaiserliche Entscheidung; während ihnen sonst Alles recht, um nur den Krieg zu vermeiden. Da schlug dann Gent vor: Friede; in Religionssachen das Interim; alles Sonstige zu fernerer Handlung! Wollte der Pfalzgraf irgend wen gegen das Interim in Religionssachen beschweren, würden sich die General-Staaten ihrer Garantie, wie bisher, bedienen.

Das war nun freilich im Grunde nichts andres, als im eigensten Interesse ausgehen von den äußersten Zugeständnissen des Kurfürsten, um alles Definitive zu vermeiden. Die Freundschaft für den Kurfürsten war jedenfalls nicht groß.

Uebrigens erklärten bereits am selben Tage die Pfalzneuburgschen auf der Vermittler und Kurfürstlichen bestimmte Frage, daß der Pfalzgraf das armisticium nur noch auf 3 Tage vom 8ten ab verwilligt — 24 Stunden später sollten beide Theile wieder zu den Waffen greifen können. Die Generalstaatischen riethen drauf sofort: der Kurfürst solle sich entschieden den kaiserlichen Inhibitorien gemäß verhalten und dem Pfalzgrafen unbedingt den Angriff überlassen, um so allen Unglimpf auf diesen zu bringen.

Trotz dem setzte man die Unterhandlungen fort. Am 8ten erklärten sich die Neuburger zum Interim bereit und auch bezüglich der modi der fernern Handlung für Zusammenschickung beiderseitiger Räthe, oder für Vermittler, nur wollten sie auch jetzt noch die kaiserliche Commission zu ihren Gunsten einschwärzen. Die Kurfürstlichen blieben standhaft gegen diese und schlugen als dritten modus noch Schiedsrichter und Oberschiedsrichter vor; wozu sich endlich auch die Pfalzgräflichen herbeiließen, wenn als Oberschiedsrichter der Kaiser angenommen und den Schiedsrichtern nicht bloß der Religions-, sondern auch der Satisfactionspunkt unterstellt würde.

Zwei folgende Tage gingen ziemlich verloren durch der Holländer Mißmuth über der Cölnischen vornehmlich auf Beseitigung der staatischen Garantie gerichtetes Project, und über der Kurfürstlichen Unmuth wegen Gents unbedingten Lossteuerns selbst auf den erbärmlichsten status quo.

Es sollte Letztrer gleichsam ein Ausweg sein Angesichts der Citation des Kurfürsten auf den 26 September gen Dortmund vor die kaiserliche Commission, welcher der Kurfürst freilich, wenn nicht vom Kaiser selbst dazu angehalten, nicht Folge leisten könnte.

Am 11 September endlich schlugen die Staatischen vor: Niederlegung der Waffen auf bestimmte zu vergleichende Zeit; Entlassung der Völker bis auf die zum Schutz der fürstlichen Personen und nothdürftiger Besatzung der Lande erforderlichen; Versetzung des Religionswesens in den status quo ante armaturam, wie es hieß, auch im Uebrigen jedwedes jura salva et intacta — dann, pacato statu, Berathung über die media compositionis. Dem Einwand der Kurfürstlichen besonders gegen das Letzte, welches dem Pfalzgrafen sofort wieder den Anhalt für die kaiserliche Commission bieten würde, suchten die Staatischen durch die Behauptung zu begegnen, daß gerade durch den status quo ante die kaiserliche Commission beseitigt würde, indem man damit (der kurfürstl. Standpunkt) auf die Vergleiche von 1647, 1629 und die Reversalen von 1609 zurückkäme, in welchen ja die beliebten modi bereits sämmtlich vorgesehen seien. So nahmen denn auch schließlich beide Parteien diese Vorschläge zur Unterbreitung an ihre Herren an. Nur erklärten die Pfalzgräflichen dabei, daß ihnen bereits der Befehl zugegangen, den Waffenstillstand zu kündigen, weil ihr Gebieter die Lothringer nicht länger in seinem Lande zu unterhalten vermöge; daß sie indes wegen des eben gemachten Vorschlags noch damit zurückhalten wollten. Und so ganz unwahr mochte der angeführte Grund gewiß nicht sein; war doch auch im Vertraun zur Sprache gekommen, daß die Jülich-Bergischen Stände auf Anklopfen rund heraus erklärt, *sie* würden zur Befriedigung der Truppen und damit Entlastung von ihnen nicht das Mindeste thun und sollte darüber das ganze Land in Brand gerathen und zu Grunde gehen! Eine Aufforderung der *Vermittler* an den Pfalzgrafen, sich gleich dem Kurfürsten den kaiserlichen Mandaten gegenüber zu verhalten, dünkte ohne des *Kurfürsten* ausdrückliches Verlangen unthunlich.

Als noch vor Eröffnung der Unterredungen der Kurfürst (30 Aug.) seine Besorgniß geäußert wegen der angeblich starken Werbungen des Pfalzgrafen in Mainz, Frankfurt, Straßburg, und gleichzeitig das darum befohlene Wiedervorrücken seiner Truppen gegen die Ruhr angezeigt, hatte er dabei die scheinbar harmlose Bitte ausgesprochen, das interimistische Einstellen einiger Stücke und Munition, welche er nicht mit fortbringen könnte, zu Orsoy, bei den General-Staaten zu vermitteln. Am 8 September hatte er dann noch u. a. geschrieben, daß er — dem Rath der

Staatischen zufolge — seine Völker nach der Grafschaft Mark verlegen würde und daß Tags drauf mit der Cavallerie der Anfang gemacht werden sollte. Wie die Dinge jetzt standen, antwortete er (d. d. Dinslaken 12 September): die Vorschläge würden annehmbar sein, wofern er nur nicht zu „disreputirlicher" Abdankung der Soldatesca und Abführung der Milizen constringirt würde. Und in einem zweiten Schreiben vom selben Datum: der Pfalzgraf ziehe seine und die lothringischen Truppen zusammen, um über den Rhein zu gehen; dennoch wolle er (der Kurf.) den Waffenstillstand halten und sich nach Cleve begeben; weil dieser Ort aber keine Belagerung aushalten und er selbst dort von seinen Truppen abgeschnitten werden könnte, sollten seine Abgesandten anfragen, ob die General-Staaten den Gegnern zwischen ihren Festungen etwas vorzunehmen erlauben würden? Oder, wie noch ein besonderer Befehl an die Abgesandten besagte, sie sollten wegen Versicherung von des Kurfürsten Person zu Cleve und wegen Beibehaltung der Völker unter staatischer Garantie — daß nämlich der Kurfürst den Pfalzgrafen nicht angreifen würde — mit den generalstaatischen Deputirten sich besprechen. Diese indes, welche denn doch die schlaue Absicht nur zu wohl merkten, die General-Staaten eventuell factisch zu einer Assistenz zu zwingen, gingen zunächst auf solche Beibehaltung der Truppen durchaus nicht ein, welche nicht allein bei ihnen selbst, wie von Anfang an, sondern bei allen die größte ombrage erregen würde; auch die Stände würden schwierig werden, die sich schon zu Düsseldorf an sie gewendet, die Fürsten zum Frieden zu bewegen, da sie nicht länger so regiert sein wollten. Wegen Cleve's aber hieß es: nach der General-Staaten Ordre würden sie zwar keine fremden Truppen unter den Kanonen ihrer Garnisonen dulden und das würde ausgelegt auf ½ Meile, wenn aber auch auf Eine Meile, würde es immer wenig zu bedeuten haben, da sie jenseits des Rheins nur Orsoy und Rheinberg innehätten; einen Handstreich der Pfalzgräfischen und Lothringer zu verhüten, würde's Cavallerie bedürfen, die sie sobald nicht zusammen haben würden und würden sich die Staaten wohl noch bedenken, dazu zu schreiten; glaubten übrigens nicht, daß man etwas gegen Cleve versuchen würde. Sei auch die Rede gewesen von Salvaguardirung der kleinen Orte, wie die cleveschen Stände gewünscht, so würde auch das noch Bedenken erregen und jedenfalls würden diese Salvaguardien sich nicht mit kurfürstlichen Truppen verbinden; eine holländische Salvaguardie für den Kurfürsten in Cleve aber sei doch nicht recht reputirlich. Am besten würden also Besetzung der Landwehren, Kundschaft und eventueller Rückzug des Kurfürsten auf Emmerich sein, oder wo sonst hin diesseits des Rheins,

wozu er, wenn feindliche Truppen übergegangen wären, noch fünfzig Mal Zeit haben würde.

Gleichzeitig mit dieser Antwort (13 Sept.) hatte der Kurfürst des Pfalzgrafen Aufkündigung des Stillstands empfangen: weil des Kurfürsten Räthe zu Essen des Pfalzgrafen billigen Forderungen nicht nachgegeben, nur Verzögerungen gesucht und Er seine und die lothringischen Völker seinen Unterthanen nicht länger auf dem Halse lassen wolle. Der Kurfürst erwiderte (14 Sept.): sein Benehmen nach den kaiserlichen dehortatoriis sei tadellos, weitre Antwort unnütz; alle Verantwortung falle lediglich dem Pfalzgrafen zur Last. Zum Ueberfluß habe er Sparr befohlen, sich zwar vorzusehen, doch nichts zu beginnen, er würde denn dazu gezwungen.

Beide Schriftstücke übermittelte er dann desselben Tags noch gen Essen zugleich mit der Erklärung, alle dem Mißtrauen gegenüber, vier Wochen nachdem die Resolution über den Assecurationspunkt beiderseits festgestellt sein werde, seine Expeditionstruppen entlassen zu wollen, bis auf die für die Garnisonen und seine Person nöthigen, so viele er deren sonst gehabt. Eventuell sollten seine Räthe den Vermittlern als Gewähr einen seiner Plätze anbieten, wenn der Pfalzgraf ein Gleiches thun wollte. Tags drauf (15 Sept.) befahl er von Cleve aus denselben die Aufsetzung einer Rechtfertigung, besonders um den Vorwurf abzuwenden, daß er die kaiserliche Commission im Religionspunkt abgelehnt; endlich sollten sie sich ein Attest von den Vermittlern erbitten.

An diesem 15ten traten dann die Abgeordneten zum letzten Mal auf dem Rathhause, ihrem gewöhnlichen Conferenzlocal, zusammen. Es erfolgte die officiöse Ablehnung des jüngsten Vorschlags seitens des Pfalzgrafen und die Aufkündigung des Waffenstillstands, sowie die Erklärung trotz dem, sei's zu Essen oder Kaiserswerth, forttractiren zu wollen. Die Kurfürstlichen dagegen, als welche alle Zeit Namens ihres Herrn der Vermittler Vorschläge angenommen, wälzten alle Schuld auf den Pfalzgrafen, beriefen sich auf das Zeugniß der Vermittler und schlossen unter feierlichem Protest ob der Folgen. Für eventuelle Wiederaufnahme der Unterhandlungen ward, wie bemerkt, der 20 September angesetzt*). Ein Zeugniß

*) Bezüglich dieses antwortet der Kurfürst unterm 16 Sept.: „Wir stellen dießmahl an seinen orth, wie weit die contestationen der Pfalzneuburgischen gehen oder nicht, Wollen aber gleichwohl vmb dem Pfaltzgraffen das Maaß recht voll zu machen, den von Euch angenommenen locum alß Neuß, wie auch die continuationem tractatuum hiemit in gnaden ratificiret haben Doch solches mit dem Bescheide, daß gleich wie wier zu thun gemeinet à

für den Kurfürsten lehnten die Vermittler ab, als nicht Herkommens und beim Gegentheil sie verdächtigend.

So endeten die Essener Tractaten.

(Nach Erasm. Seidel's Tagebuch und der OriginalCorrespondenz im Geh. St.A. R. 34. 158. d.)

91) Schr. des Gr. Waldeck an Gr. Joh. Mor. v. Nassau v. 5 Sept. a. a. O. (Vergl. auch Anm. 66.)

92) Am 1 September war der General-Vicar der lothringischen Truppen nach Brüssel gekommen, um im Auftrage des Pfalzgrafen, welcher den fruchtlosen Ausgang der Essener Tractaten fürchtete, weitere Mannschaften und Geld von dem Herzog Karl von Lothringen zu erbitten. Dieser, über die begonnenen Verhandlungen sehr mißvergnügt, hatte zweideutigst geantwortet. Außerdem wollte man in Brüssel wissen, daß der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm irgend zu Stande kommende Verträge um jeden Preis zu brechen suchen werde. (Staveren an den Kurfürsten d. d. Brüssel 4. Sept. Geh. St.A. R. 34. 12. a. b. c.)

In Essen war gleichzeitig ein Abbé de St. Martin als lothringischer Abgesandter erschienen, hatte sich auch bei dem Gr. v. Nassau eingeführt und, unter Vorlegung von Papieren, seines Herrn freundschaftliche Absichten, wie den Befehl an de Fauge unterbreitet, sofort nach geschlossenem Frieden seine Völker abzuführen. Den Kurfürsten dünkte der Mensch trotz dem nicht geheuer, wenn selbst auch von neuen Assistenzanerbieten des Lothringers hiebei wieder noch die Rede ist. (Geh. St.A. R. 34. 158. d.) Und in der That scheint er sich nicht getäuscht zu haben. St. Martin, der die geringen Aussichten auf einen Frieden zu Essen erkannt, sollte ebensowohl den Pfalzgrafen zum Widerstande, wie seinen Herrn, den Herzog, zu einer Hülfe an Truppen und Geld — wofür der Pfalzgraf einige Juwelen und die Herrschaft Ravenstein offerirt' — gespornt haben, unter dem Andeuten, daß nur durch Fortsetzung des Kriegs bessere Bedingungen vom Kurfürsten zu erlangen sein würden. Der Pfalzgraf freilich, in unbedingtem Mißtrauen gegen all seine Räthe, wäre dem Frieden geneigt gewesen (?). (Staveren an den Kurf. d. d. 11. Sept. a. a. O.)

Dennoch schrieb der Kurfürst d. d. Cleve 14 Sept. in einem PS. an Staveren: „Wir lassen euch hiemit wissen, das vns des PfaltzNeuburg

---

parte PfaltzNeuburgß das Stifft Eßen neutral declariret vnd tractiret werde, angesehen wier nicht unbillig dafur zu halten haben, daß sonst des Gegentheils Völcker sich darein werden logiren wollen Vndt könten sodan dadurch zugleich das Hertzogthum Cleve vndt Grafschafft Marck incommodiren vndt daraus ihre Lebensmittel erzwingen.“

Lbd das armisticium aufgekündiget. Vnd weil wir gerne wissen wolten, ob es noch dahin zu bringen, das des Hertzogs von Lottringen Lbd von jener seite abgezogen vnd in vnsere alliance gebracht werden möchte, So befehlen wir euch hiemit gdgst ihr woltet aufs ehiste vnd behutsamste wie nur müglich bei des Hertzogs von Lottringen Lbd ewer bestes thun, vnd im fall ihr einige apparentz des successes hiebei vernehmet, vns solchs aufs schleunigste zu wissen machen. Wir sindt geneiget des Hertzogs Lbd m/100 thlr zu willigen, dafern sie ihre völcker von PfaltzNeuburg abziehen vnd wenn sie vnß mit ihrem volck assistiren wollen Soll derselben alle billige satisfaction geschehen" (Am Rande des Concepts steht, nicht klar, wo einzufügen: „vndt könnet ihr vnter der handt vor euch sondiren, womit wir bei derselben zureichen könten.") (Geh. StA. a. a. O.)

Und am selben Tage schreibt dann Staveren von des Herzogs Nachgeben gegen das dringende Bitten des Pfalzgrafen und gleich wieder von dem unbedingt abgeschlagnen neuen Succurs der 3000 Mann Infanterie.

Es ist ein wunderliches Schwanken in den Nachrichten, vielleicht wirklich auch in den Gesinnungen und Entschließungen der Personen.

93) S. Anm. 90. Außer dem dort dargelegten Streben gewissermaßen durch List die GeneralStaaten zu thätlichem Beistand zu induciren, ging der Kurfürst doch auch gerader auf dieses Ziel los. Indem er unterm 15 Sept. seinem Agenten im Haag, Copes, die die Aufkündigung des Stillstands betreffenden Schriftstücke zur Unterbreitung an die GeneralStaaten übermittelte, beauftragte er ihn zugleich, darauf hinzuarbeiten, daß diese bald einige Truppen wie zum Schutz ihrer Grenze zusammenziehen möchten. Ebenso sollte er die gute Affection der GeneralStaaten zu erhalten trachten und bald berichten, was man im Fall zu erbittenden wirklichen Beistandes zu gewärtigen habe? (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

94) Das Verhalten des Kurfürsten den Gen.-Staaten gegenüber haben wir in den vorhergehenden Anmerkungen beleuchtet.

Gegen den Kaiser hatte er sich seit seinem entscheidenden Schreiben vom 5 August (s. Anm. 63) fortwährend unbedingt friedwillig bezeugt. So auf das zweite kaiserliche Abmahnungsschreiben vom 24 Juli durch Antwort vom 11 August, welcher dann bei jeder Gelegenheit Schreiben zu gleichem Zwecke folgten: 21 August sehr gereizt wegen der verfehlten zweiten Zusammenkunft bei Angerordt; 27 August wegen der Affaire von Bockum; den 28 August wegen Angermunds, um pfalzgräflicher Verunglimpfung vorzubeugen; den 30 August (s. Anm. 89) wegen des bereits

vom Pfalzgrafen schon wieder in Frage gestellten Waffenstillstands, und natürlich unterm 15 Sept. wegen dessen Aufkündigung. Am 19. Sept. endlich erging eine längere Darlegung des Verhaltens bei den Essener Tractaten, bei denen der Kurfürst nach und nach alle auf die Bahn gebrachten Friedensvorschläge ohne Erfolg angenommen und selbst jetzt noch den Angriff erwarten wolle. (Geh. St.A. R. 34. 158. c.)

Daß der Kaiser trotz all diesen Betheurungen unverrückt seinen Standpunkt festhielt, versteht sich von selbst.

Für die clev-märkischen Stände erfolgte eine Erklärung, daß der Pfalzgraf eben allein das Hinderniß des Friedens gewesen, ziemlich spät — erst den 28 September durch Schreiben an den ständischen Syndicus Dr. Ising zu Wesel. (Geh. St.A. R. 34. 158. b. 2.)

95) Ueber all diese Dinge s. die Anm. 63.

96) Kurfürstl. Schreiben an Hatzfeld d. d. Duisburg 31 August. Hatzfelds Antw. d. d. Cöln 4 Sept. (Geh. St.A. R. 34. 158. f.)

Hatzfelds und Anethanus Sendung:

97) Den 15 Sept. meldet der Kurfürst die erfolgte Aufkündigung des Waffenstillstands auch an Hatzfeld. Am selben notificirt dann dieser die ihm und Anethanus gewordene Commission. Um dieselbe Zeit mußte auch das kaiserliche Antwortschreiben vom 2 Sept. an den Kurfürsten eingetroffen sein, worin der Absendung dieser Commissarien desgleichen zum ersten Mal gedacht wird. Der Kurfürst erklärte sich den 17 Sept. zu ihrem Empfang in Cleve bereit. Am selben und des folgenden Tags lehnten dann der Pfalzgraf und Kurcöln eben wegen Ankunft dieser Commissarien die Fortsetzung der Tractaten zu Neuß ab. (Geh. St.A. a. a. O.)

98) Am 19 Sept. erschienen Hatzfeld und Anethanus vor dem Kurfürsten zu Cleve. Das Hauptsächlichste ihrer Proposition war, daß sie mit den kaiserlichen „mandatis avocatoriis et inhibitoriis“ gegen den Pfalzgrafen in der Tasche, diesem gleich nach Aufkündigung des Stillstands, am 14 Sept. das Nöthige vorgehalten und ihn zu der Erklärung vermocht, seinen Truppen das Vorrücken zu verbieten noch vier Tage nach Meldung der kaiserlichen Commissarien beim Kurfürsten.

„Begehren hingegen,“ hieß es dann weiter, „von E. C. D. vnuerlengte cathegorische erclehrung vber acceptation der auf den friedenschluß in religionssachen gerichteten kaiserlichen Reichs-Commission, vnd dann vber einige ratione satisfactionis damni dati et assecurationis vor kunfftigen thatlichkeiten, in der vns zugestellter schrifftlicher resolution begrieffene vnd mit einverleibte postulata (die den kurfürstl. Geh. Räthen mitgetheilt werden

würden) vnd vber die hin= vnd beylegung dieser weitsichtigen differentien mitt denselben in conferentz zu treten."

Eine zweite mitübergebne schriftliche Proposition Seitens des Kaisers an den Kurfürsten, zugleich eine Art Antwort auf Blumenthals Sendung, bietet durchaus nichts Neues: daß trotz allem des Kurfürsten Handlungsweise durchaus nicht zu rechtfertigen; nochmalige Abmahnung; Verlangen des Fügens unter kaiserliche Commission — eventuell sanfte Bedrohung!

Sofort am 20^ten^ erfolgte die Antwort: beide Propositionen beruhten zumal auf vier Punkten: 1) Niederlegung der Waffen, 2) ReichsCommission auf den Friedensschluß, 3) Satisfaction ratione damni dati und 4) assecurationis. Bezüglich des Ersten habe der Kurfürst den kaiserlichen Mandaten gehorcht, sei auch ferner solches zu thun erbötig, wenn der Pfalzgraf ebenso thun und die Feindseligkeiten nicht bloß auf vier Tage, sondern bis zum Vergleich abstellen wolle. Bezüglich des Zweiten habe sich der Kurfürst kaiserlicher ReichsCommission nicht entziehen wollen, sondern nur statt der extraordinaren Commission die vorhandenen ordinaren Mittel gewollt, als die Reversalen von 1609, die auf diese begründeten Provisionalvergleiche. — „Wie dan auch der H. Pfaltzgraff noch jungst am 19 Augusti, die Verordnung des Provisionalvergleichs von 1647 wegen der Kirchen vnd deren Renten, wie sie im J. 1609 gewesen vnd wegen des exercitii religionis, wie es anno 1612 befunden, renovirt vnd abermalen bewilligt." In den Provisionalvergleichen wären auch vorgesehen gewesen: das Mittel der Zusammenschickung von Räthen — zu Essen wieder beliebt; ferner das Mittel von Mediatoren — zu Essen wiederholt beliebt; ferner das Mittel des Compromißwegs durch Schieds= und Oberschiedsrichter — zu Essen nochmals angenommen. Die Mediatoren hätten auch den status quo ante armaturam vorgeschlagen. Ueber dem sei die ReichsCommission nicht juxta tenorem Instrumenti pacis, sondern lediglich ad instantiam des Pfalzgrafen erkannt und lediglich auf die Observanz des J. 1624 gerichtet, da nach dem Instrumentum pacis nicht solche Observanz, sondern die Reversalen zu attendiren. Bezüglich des Dritten „Erklehren sich S. C. D. das sie der satisfaction halber, dem H. Pfaltzgraffen nicht hellerwerth schuldig, noch zu geben gedencken, weniger die m/100 Rthlr welche der H. Pfaltzgraff Seiner C. D. schuldig, vnd bereit dem Herrn Gr. von Schwarzenberg cedirt sein, erlassen konne, sondern der H. Pfaltzgraff den H. Graffen als cessionarium zu ausgang der zeit contentiren, oder das Vnterpfand liefern muste, aber der H. Pfaltzgraff Sr C. D. wegen erlittenen

Kosten vnd schadens, vnd sonderlich wegen der Grafff. Marck tempore armisticii zugefügter vnwiderbringlicher ruin satisfaction zu geben verpflichtet, wie solches mit ausführlichen vielen motiven vnd Reden den Herrn PfaltzNeuburgschen repräsentirt worden." — Bezüglich des Vierten wolle Kurfürst geschehen lassen, daß auf der Commissarien Vorschlag, die assecuration auf beider Kur- und Fürsten parole geschehe und darüber kaiserliche Confirmation ertheilt werde.

Hatzfeld und Anethanus entgegneten (21 Sept.) mit einer nochmaligen langen Deduction, aus welchen Staatsrechts-, factischen und Zweckmäßigkeits-Gründen der Kurfürst hoffentlich dennoch die kaiserliche Commission nicht verweigern werde. Es waren unleugbar nicht bloß von ihrem Standpunkt aus der richtigen Gründe gar manche und der schlechteste unter andern gerade nicht der, daß man seit 40 Jahren nichts ausgetragen, sondern nur Tractate auf Tractate gehäuft. In Voraussetzung der Annahme der kaiserlichen Commission war der Deduction auch ein Project des modus procedendi vor selber beigefügt, die oberste Entscheidung dem Kaiser und Reichstag vorbehalten, bis zum Austrag der status quo ante armaturam (für den Störer unter Androhung des Successionsrechts-Verlustes) und nach demselben völlige Entwaffnung ꝛc. vorgeschlagen.

Der Kurfürst sah wohl, daß ohne einige Nachgiebigkeit zu keinem Ziel zu gelangen; hatte er doch bisher dauernd der nachgebende zu sein betheuert und war es auch gewesen. So wollte er denn jetzt gewissermaßen die kaiserliche Commission annehmen — nur nicht die alte — indem jede interessirte Partei je uninteressirte Reichsglieder dazu vorschlüge; der Kurfürst seiner Seits: den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog August von Braunschweig und den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel. Dann ward nochmals das Instrumentum pacis als Grundlage zurückzudrängen und mindest, wenn nicht die Reversalen von 1609, so doch neben der Observanz von 1624 der Provisionalvergleich von 1647 zu retten versucht. Einige andre Punkte wurden noch genauer bestimmt und letztlich in der That eine völlige Gleichheit der Evangelischen und Katholischen erstrebt.

Der Pfalzgraf, obwohl die Seinigen zu Essen selbst dergleichen vorgeschlagen, protestirte jetzt gegen die Adjunction neuer Commissionsmitglieder, weil das zu weitläuftig und weil er mit Kurpfalz in Zwist, vorzüglich aber weil der Kurfürst die Satisfaction so rund abgeschlagen. Um so mehr drangen Hatzfeld und Anethanus auf einfache Annahme der bereits bestehenden Commission. Allein jetzt kam doch auch das Nach-

geben an sie. So ward am 29 Sept. ein neuer Vorschlag mit Berücksichtigung der brandenburgschen Einwendungen unterbreitet: als zutretende Commissionsmitglieder waren für den Kurfürsten: August Fürst zu Anhalt und Ludwig Heinrich Graf zu NassauDillenburg, für den Pfalzgrafen: die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück genannt. Es galt nun den störrigen Pfalzgrafen zu bearbeiten.

Hatzfeld und Anethanus entledigten sich gelegentlich des noch eines weitern Auftrags. Sie hatten der beiderseitigen Fürstenthümer Stände — die Clev=märkischen von Cleve aus unterm 21 September! — auf den 3 Oct. gen Cöln beschieden. Die Letztern waren doch aber jetzt so weit geschult, daß sie nicht erschienen. Den allein gekommenen Jülich=Bergischen ward nun Namens des Kaisers und unter Versicherung dessen Schutzes, bei ständischer Seits muthmaßlich angerufner fremder Hülfe, eine abmahnende Proposition vorgehalten, nebst Aufforderung ihr Gutachten abzugeben, wie diese Unruhen beizulegen! (Geh. St.A. R. 34. 158. f.) Denselben 3 October schrieb der Kurfürst wieder in langem Briefe an den Kaiser über den bisherigen Verlauf und sein williges Benehmen, nebst Bitte dem gegenüber den Pfalzrafen zu Niederlegung der Waffen ꝛc. anzuhalten.

99) Der genauere Inhalt des Vergleichs vom 11 October war folgender:

Es bleibt bei der kaiserl. ReichsCommission (Bis. von Münster und Herz. zu Braunschweig), welcher für das Kirchen= und Religionswesen beigeordnet werden Fürst Aug. zu Anhalt und Graf Ludw. Heinr. zu NassauDillenburg, sowie die Bischöfe zu Paderborn und Osnabrück.

Inner 6 Wochen treten Subdelegirte zusammen, zur Entscheidung der Frage: ob das Religionswesen in den p. Landen nach der im Instrum. pacis gesetzten Regel des J. 1624 einzurichten oder nicht?

Zu rascher Förderung legen beide Theile inner 4 Wochen — Kurfürst seine negativa, Pfalzgraf seine affirmativa — den Commissaren vor: diese entscheiden. Wer seine Schrift zu spät vorlegt, wird mit deren Inhalt ausgeschlossen. Wird für den Provisionalvergleich von 1647 entschieden, muß von den Commissaren auch über den Verstand des Vergleichs in puncto des Religionsexercitii entschieden werden. Wird dann nach des Kurfürsten Auslegung entschieden, muß endlich auch der Verstand der Reversalen geprüft und bestimmt werden: letzterer ohne Appellation per majora.

Können die Commissare in zweifelhaften Dingen nicht per majora zum Schluß kommen, wird der Zweifel durch den Kaiser und adjungirte

unparteiische in gleicher Zahl entschieden. „Decisa“ haben Kraft des Instrumenti pacis. Dem Decisum soll die Execution schleunig folgen. Bis dahin hat im Religions- und Kirchenwesen der status quo ante armaturam statt.

In Beschwerungsfällen haben Beschwerte nur bei ihren resp. Landesherrn Abhülfe zu suchen.

Der Satisfactionspunkt — Erstattung der Kriegskosten — von dem Pfalzneuburg nicht ablassen will, bleibt kaiserlicher Rechtsentscheidung vorbehalten.

Beiderseits wird feierlich gelobt, fortan Friede zu halten.

Nach Ratification des Vergleichs werden sofort die Kriegsverfassung abgestellt, die Völker entlassen ꝛc., die Gefangenen ohne Lösegeld ausgetauscht, Amnestie ertheilt.

In übrigen politischen Sachen bleibts bei den Bestimmungen der Verträge von 1629, 30 und 47.

Endlich wird dem Pfalzgrafen noch nachträglich aufgegeben: ad interim auch Niemanden Religionshalber in Amtsbedienungen zu kränken! (Geh. St.A. a. a. O. — Das Original des Vergleichs ebenda K. 86. H.² — Derselbe ist übrigens vielfach gedruckt: bei Londorp act. publ. p. VI. l. IV. c. 160. p. 632; Lünig deutſ. R.A. p. spec. Abth. IV. p. 138; in holl. und französ. Uebersetzung bei Aitzema Saaken van Staet en Oorlogn P. VI. p. 598. und Dumont c. univ. dipl. VI, 2. 22 ff.).

100) Am 16 Oct. schickten die Commissare das vom Pfalzgrafen vollzogne Exemplar des Vergleichs. Am 18ten schrieb dieser selbst, er habe ratificirt, obwohl er noch mancherlei desiderirt, die Lothringer verabschiedet ꝛc. Die Desiderien zwar rieb ihm der Kurfürst noch etwas unter die Nase, traf doch aber auch seinerseits zögernde Vorbereitungen zur Ausführung des Vergleichs. Am 6 November machen ihn die bei Düren sich wieder setzenden Lothringer besorgt; der alte Pfalzgraf aber konnte den Verdruß wegen der Satisfaction durchaus nicht verwinden. Damals kam es zu Tage, daß ihn Waldeck seiner Zeit allein durch Aussicht auf solche nach Angerordt gelockt. (Vergl. Anm. 79.) Man fühlt das wechselseitige Mißvergnügen hindurch; aber der alte Pfalzgraf mochte verdrießlicher sein, als der jugendliche Kurfürst.

101) Auch mit ihnen wird noch correspondirt. Unterm 26 November endlich empfehlen sie sich von Coblenz aus, nachdem sie sich wahrscheinschon am 11 Oct. (auch dem Datum ihres Recredentials) vom Kurfürsten persönlich verabschiedet hatten.

102) Ex ungue leonem! Das empfanden bei diesem doch verunglückten Erstlingsversuchs alle seine Concurrenten und Gegner tiefst und richtig, und das war jedenfalls bei allem Mißlingen eine große moralische Errungenschaft. Aber behaupten wollen, daß eben das nur des Kurfürsten Absicht von Hause aus gewesen, ist ein Verkennen ebenso des Menschen, wie des Fürsten. Seine Intentionen gingen oft über seine Mittel hinaus, aber indem er doch allezeit that, was ihm möglich war — vollbrachte er mit kleinen Mitteln allezeit Thaten von unermeßlichem moralischem Gewicht. Man staunt, tritt man den Dingen näher, wie machtlos er war und doch wieder wie mächtig. Aber gerade darin zeigt sich der volle Werth seiner Person. Der Großstaat lag ihm im Blut! Wir kommen wohl auch später noch auf diese merkwürdige, durchaus constante Entwickelung seines Charakters zurück.

103) S. die Anm. 58, 59, 61.

104) Kurfürstl. Erlasse wegen Effectuirung des reducirten Garnison-Etats in Ravensberg und Minden vom $\frac{\text{März}}{\text{April}}$ 1652. (Geh. St.A. R. 34. 114. vergl. auch Anm. 59.)

105) Kurfürstl. Schreiben d. d. Cleve 9 Juni 1652. (Geh. St.A. R. 9. A. 1.)

106) D. d. Regensburg 7 März 1653 weiset der Kaiser seinem gewesenen Obersten und Feldzeugmeister O. Chr. von Sparr 24107 Thlr. „vor dessen liquidirte Kriegs- praetensiones vnd ausständige Gnaden-recompens“ auf das sämmtlichen kurfürstl. Ländern zufallende Contingent an den zu Münster und Osnabrück verwilligten 100 Römermonaten an. Quittung darüber solle der Reichspfennigmeister des Ober- und Niedersächsischen Kreises seiner Zeit liefern.

Die kurfürstlichen Anweisungen und Repartition erfolgten alsbald auf zwei Termine: 24 April 1653: 10000 Thlr. auf Cleve-Mark, 1000 auf Minden, 1000 auf Ravensberg, 2000 auf Halberstadt; und 30 September 1653: 6000 Thlr. auf Hinterpommern, 2000 auf Halberstadt, 2000 auf Minden.

Nur die halberstädtschen Stände protestirten gegen die 2te Assignation wegen Ueberbürdung, wurden nichts destoweniger aber durch wiederholte Rescripte zur Zahlung angehalten. (Geh. St.A. R. 17, 18. R. 33, 38. u. 34, 37. 8.)

Uebrigens kamen diese bedeutenden Summen unverkürzt kaum an Sparr; ein ziemlich Theil davon mochte sofort wieder in andre Hände übergehen; oder vielmehr von Hause aus nicht an den Adressaten gelangen. Denn grade auf diesem Gebiete fand der großartigste Wechselverkehr

statt. Einiges Staunen erregen in der That die Summen, welche allein von Reichswegen von den einzelnen Landschaften verlangt und wirklich auch gezahlt wurden, und dies wenige Jahre nach Beendigung des 30-jährigen Krieges!

107) D. d. Cöln a. d. Spree 22 März 1653. (Geh. St.A. orig. in R. 9. A. 1; Concept R. XI, 152.)

108) S. oben den Abschnitt I. 3. Der Sparren Grundbesitz: D. das beabsichtigte Familien-Fideicommiß ꝛc.

109) Geh. St.A. R. 39. 116. — Das „Planté" ist ganz deutlich — es soll wohl kaum etwas andres, als einen Plan, Grundriß der Stadt und Festung, bedeuten?

110) Die Nachrichten über derlei Dinge sind meist äußerst dürftig und nur mühsamst zusammenzulesen. — Der Kurfürst wünschte ursprünglich monatlich 3000 Thlr. von den hinterpommerschen Ständen für den Unterhalt der Garnison aufgebracht zu sehen. Die Sorge für Beschaffung des Proviants war nicht die geringste. Wenn Sparr aber Service-Zulage für Ober- und Unterofficiere fordert, bringt er doch auch den vergessenen Prediger und Stockknecht für die Garnison mit in Erinnerung.

Erst im Sommer 1654 — Schr. vom 20 Juni an den Landrentmeister Schede — kam der Festungsbau (Reparatur) in Betracht. Im Herbst des genannten Jahrs — Schr. d. d. Colberg 14 Sept. — leitet Sparr die Ueberführung von Geschützen aus Preußen nach der Mark. Für 6 Stück waren 56 Pferde erforderlich; eine „ganze Canon" deren schöne Arbeit er lobt, aber beklagt, daß sie nicht „die gebührende mensur vnd proportion habe", erforderte besondre Transportmittel. (Geh. St.A. a. a. O. und R. 9. A. 13. a. Vol. II. fol. 84 ff.) October 1654 erging der Befehl nach Pillau zwei 16pfündige Stücke, „die Bärentatzen" genannt, zur Armirung nach Colberg zu senden ꝛc. (Geh. St.A. R. 7. 97.)

111) Auch hiefür fehlt es an directem Zeugniß. In schon angeführtem Schr. an Conrad von Burgsdorf vom 2 Jan. 1651 (s. oben Anm. 59.) hatte Sparr auf die Nachricht, daß es mit den schwedischen Unterhandlungen zum Ende neige, den Kurfürsten angehen lassen, auf solchen Fall versprochener Maßen sein Regiment von Lippstadt nach Colberg zu verlegen. Dennoch ersehen wir 1653 nicht genau, ob er an der Spitze seines, oder eines Theils seines Regiments dort einzog. Die zwei Hauptleute bei den ersten Besatzungstruppen hießen Schlabrendorf und Siebertz. Weiterhin garnisonirte das Sparrsche Regiment allerdings in Colberg: 1660 erhielt der spätre Gen.-Major Boguslav von Schwerin,

von 1653 an als Oberstlieutenant erster brandenburgscher Commandant von Colberg, die Anwartschaft auf dasselbe. (Geh. St.A. a. a. O.)

112) Unter dem Commando des Herzogs Ulrich von Würtemberg.

113) Donné au quartier général de Warem le 4 Janvier 1654. — Die ganze Darstellung ist fast allein entnommen den „Acten (des Geh. St.A. R. XI, 152) betr. den Succurs für Kurcöln wider die ins Stift Lüttich einquartierten Lothringischen und Condéschen Völker". Wenig Ergänzendes in den westph. Kreisacten der R. 34. 244. l.

114) Ueber die unmittelbare Ursache des Einfalls differiren die Angaben der Zeitgenossen. Der Kurfürst von Cöln in seinem Schr. an den Kaiser (d. d. Lüttich 2 Jan. 1654) behauptet, vielleicht nicht ohne Tendenz, die spanischen Minister hätten ihm das zu Wege gebracht. Staveren, des großen Kurfürsten Agent in Brüssel (dessen Berichte bes. vom 25 Dec. 1653 und 1 Jan. 54: Geh. St.A. R. 34. 12.) nennt erst Condé den Anstifter, dann glaubt er der Herzog Karl habe sich an dem Kurfürsten von Cöln, als vermeintlichem Urheber der Ligue von Essen (gegen die fremden Einquartierer), rächen wollen. Es dürfte bei einem Charakter, wie der des Herzogs, ziemlich gleichgültig und vergebens sein, nach dem nächsten Anlaß zu forschen.

115) In dem Schr. an den Kaiser tritt die versteckte Hindeutung auf dessen Condescendenz gegen Spanien mehrfach zu Tage: Condé sollte dreist behauptet haben, der Kaiser hätte ihm die Winterquartiere im Stift erlaubt, was der gemeine Mann glaube, weil die so oft begehrten avocatoria noch immer nicht erlassen seien. Der Kaiser solle auf Erzherzog Leopold Wilhelm und die Spanier einwirken &c.

Dagegen war der Kurfürst von Cöln längst wegen eines Defensionsbündnisses mit den Generalstaaten in Unterhandlung getreten, das sich nur an dem Widerstand einiger Provinzen stieß. Der große Kurfürst sollte's durch seinen Residenten fördern. (Vertrauliches PS. in dem Hülfsgesuch an jenen vom 6 Januar.)

116) Man wird gern glauben, daß dem Cölner in allem Ernst an dieser Hülfe nichts gelegen war. Frankreich indes, welches das Ablehnen seines Beistands als Einverständniß mit seinen Feinden auslegte, kehrte sich wenig daran. Vielmehr notificirte König Ludwig unterm 7 Januar 1654 einfach, daß er dem Kurfürsten ein Hülfscorps unter dem Marquis de Fabert gegen Condé und die Lothringer senden werde. „J'ordonneray au dit Sr de Fabert de les faire vivre (les troupes sc.) avec tant de discipline, que chacun puisse connoitre, que mon seul but en cette occasion est de satisfaire aux conditions du Traitté de

Paix et d'employer mes forces pour garantir les princes de l'Empire des violences, qu'on entreprend contre eux!"

Natürlich schlug Erzh. Leopold Wilhelm gewaltigen Lärm darüber und führte dem Kurfürsten, freilich wohlfeil genug, das Gefährliche der „erbetenen" französischen Hülfe zu Gemüth. Wenn er sich noch deutscher Fürsten Hülfsvölker bedient hätte, hieß es, „selbiges were noch einigermaßen zu toleriren!" (Schr. vom 25 Jan.) O deutsches Reich!

Der Kurfürst von Cöln blieb dem Erzherzog gebührende Antwort (Schr. vom 29 Jan.) nicht schuldig, in der er deutlich und bitter die Spanier anklagte und zeigte, wie er der nicht erbetenen Hülfe sich freilich auch nicht erwehren könne.

117) Oder wie das noch charakteristischere PS. des Schreibens lautet:

„Auch Hochwürdiger hochgeborner Fürst haben Ew. Ld den clevischen Ständen von dem aufboth und zusammenbringung der Landvölcker eher nichtes zu wissen zu machen, biß der bewußte außschlag der 50000 Reichsthaler geschehen, welchen Ew. Ld dann, woferne er nicht schon gemacht, auffs schleunigste zu wercke stellen lassen werden. Dann außer deme möchten sie ursach nehmen, solche außschlagung zu difficultiren, oder weiter zu verschieben, Wann aber dieses richtig, könneten Ew. Ld den Ständen, was wir wegen des Aufgeboths und Zusammenbringung der Landvölcker verordnet, communiciren."

118) Schr. vom 12/22 Januar. Voran Bedauern der Situation; Mißbilligung, daß von Reichswegen „die rettungsmittel so kaltsinnig getrieben" würden, man in Regensburg so lange mit einem Schluß gezaudert; Erinnerung an den Kurverein — den Friedensschluß „dessen vesthaltung uns höchst angelegen" — an ihre Freundschaft ꝛc. Die Intention des Kurfürsten ginge auf Zusammenbringung eines „kleinen corpus", die auch auf einem niedersächsischen Deputationstag, zu Minden seinerseits gefördert werden sollte. — Den kurfürstlichen Bedienten im Haag sei befohlen worden, den Schluß der Tractaten (wegen eines Defensionsbündnisses, s. Anm. 115.) zu beschleunigen „nicht zweifelnd Ew. Ld werden Dero abgeordneten alda ebenfals befehlichen mit den vnserigen nunmehr in mehrerer Vertraulichkeit dieses werck zu behandeln." Auch die kurfürstl. Gesandten in Regensburg seien beauftragt, eifrigst auf kräftige Hülfe zu drängen. Sollten die Aufgemahnten nicht so rasch beitreten, wolle Kurfürst auf ferneres Zuschreiben seine Völker hinschicken, wohin es werde verlangt werden. Erwarte inzwischen, wenn die Gefahr sich gegen

Cleve wendete, auch des Cölners Beistand, wie auch dessen Connivenz „in andern vnsern rechtmäßigen desiderien". — Dies Letztre zielt auf des Kurfürsten, namentlich von Pfalzneuburg constant bestrittene Prätension des Condirectorii im westphälischen Kreise.

119) In einem Schr. vom 18/28 Januar fordert er den Herzog auf, bei seiner Absicht ähnlicher Hülfsleistung zu verharren, da dem Unheil zweifellos werde begegnet werden. „In gestalt und zumahll die Evangelischen Stände sich sehr considerabel machen werden, wann sie bey dieser occasion einem Catholischen Churfürsten assistiren und durch ihre einmüthige zusammensetzung es dahin bringen, daß frembde Völcker von des Reichs boden weichen müssen."

120[a]) Schr. Kurf. Johann Georgs d. d. Dresden 21/31 Januar 1654.

120[b]) Schr. v. 30 Jan. u. 16 Febr. 1654. (Geh. St.A. R. 34. 244. 1.) Der Kurfürst ist mit solcher Anschauung wenig zufrieden, dringt vielmehr auf Beschleunigung der Hülfe in Schr. v. $\frac{20 \text{ Febr.}}{2 \text{ März}}$ 1654: ebenda.

121) Den 10 Febr. will Johann Moritz von Nassau wissen, daß man in Holland, wie in Brüssel des Kurfürsten Intention sehr übel nehme. Die cleveschen Stände sind äußerst bestürzt: sie fürchten einerseits die eventuellen Quartiere kurfürstlicher Truppen, andererseits die Einlagerung des Feinds gegen ihre Neutralität. Am 25 Febr. ist Joh. Mor. v. Nassau in Folge bedrohlichen Schreibens des Lothringers in noch viel größerer Furcht und betont nochmals, daß man sich von Holland keines Beistands zu versehen haben werde. Noch am 3 März — man weiß eigentlich nicht mehr recht weshalb? — petitioniren die Stände zwar äußerst devot, doch aber unter Hinweis auf Geleistetes (?), ihre Privilegien und besonders den Receß von 1649 ꝛc. um Contremandirung des Cöln bestimmten Succurses. — Sie fühlten allerdings schon den kräftigeren Herrn, aber noch ohne jegliches Zutrauen, und freilich war ihre Lage unter Verhältnissen übel genug, ja nahebei hülflos.

122) „Vnd weiln es vns jetziger zeit an einem General Commendanten über die erwartenden Reichsvölcker ermanglet, vnd wir vns darzu des gewesenen Kays. General Zeugmeisters Freyherrn von Sparr gern bedienen wolten, So geschehe von Ew. Ld vns ein sonderbares gefallen daran, Wan Sie vns denselben zu solchem endt auf ein zeitlang herzuleihen Ihro freundtlich belieben lassen wolten."

Der Kurfürst von Cöln meldet ferner von den bei Sedan sich sammelnden Franzosen, denen gegenüber er sich passiv werde verhalten müssen; schickt Abschriften von des französichen Königs Schreiben und von seinem

Briefwechsel mit dem Erzherzog in Brüssel. (S. Anm. 116.) Seinen Gesandten in Regensburg sei aufgegeben, für die Folge dergleichen Gewaltthaten vorbeugen zu helfen, seinen Gesandten im Haag, sich wegen des Bündnisses mit dem kurfürstlichen Residenten in Vernehmen zu setzen. (S. Anm. 115 u. 118.)

123) Unterm 17, 18, 19 Febr. Am letztern Tage erhielt Trotha den officiösen Befehl, sich gen Cöln zu begeben, dort sich dem Kurfürsten zur Verfügung zu stellen, seinen Marsch zu beschleunigen ꝛc.

124) Cöln a. d. Spree 7/17 Febr. — „Wie dann wir auch hierüber unserm Kriegs-Rath General Commendanten unserer Vestungen, dem Feldzeugmeister O. Ch. Freyherren von Sparren, Ew. Ld freundvetterlichen begehren nach, sich zu derselben zu begeben und Dero befehll nachzukommen, erlaubet, der sich dann auch hierunter gehorsamblich zu accommodiren erbothen." (Der officiöse Urlaub für Sparr datirt erst v. 14/24 Februar.) Die Bitte um einige Cavallerie mußte abgeschlagen werden, weil man damit „nicht gefaßt", da selbe bei der Execution des Friedens entlassen worden. Dann wird die kursächsische Antwort mitgetheilt, des Kurfürsten Schreiben an den Kaiser, Instruction seiner Gesandten in Regensburg. Der niedersächsische Kreistag sei urgirt worden: da solle sich Cöln aber auch des Kurfürsten Sitz und Stimme für Cleve-Mark annehmen, denn wenn er Geld hergeben solle, werde er auch billig mit zu reden haben. Französische Völker? Hierunter werde Cöln sich dem Friedensschluß gemäß comportiren! (Man fühlt einigermaßen die Verlegenheit etwas sagen zu müssen.) Der Resident im Haag sei zur Communication angewiesen.

125) Schr. vom 17. Februar. — Unterm 23 Februar ward des Statthalters Schr. vom 10ten (s. Anm. 121.) beantwortet. Es hieß da unter Anderm: Stände hätten sich des nicht anzunehmen, da sie mit Quartieren nicht beschwert werden würden, indem die Truppen sofort an der cölnischen Grenze von dortigem Commissar angenommen und besoldet werden sollten.

Den $\frac{21 \text{ Febr.}}{3 \text{ März}}$, noch ehe des Statthalters Brief vom 25 Febr. eingegangen, theilt der Kurfürst diesem seine Correspondenz mit dem Lothringer mit, weist auf seine Reichs- und Kurvereinspflichten „anderer vrsachen mehr so solches erfordern vor itzo zu geschweigen", offenbar im Hinblick auf die drohende französische Hülfe — und die eigne Gefahr hin ꝛc., hofft inzwischen, daß der Herzog sich trotzdem nicht auch als des Kurfürsten und somit des ganzen Reichs Feind erweisen werde. „Auf allen unverhofften fall aber vnd zu mehrer versicherung wollen E. L. die lehnleute

Settelmeyer vnd den ausschuß zusammenbringen, die Städte Goch, Sonsbeck, Uden vnd andere nöthige plätze, Landwehren vnd daselbst verfertigte reduiten damit besetzen, die zu Gennep erinnern, daß sie sich in acht nehmen, auch den h. GeneralStaaten notificiren, Inmaßen wir dann auch solches gethan, daß wir aus oben angeführten vhrsachen Churcöln einig Volck zum succurs zu schicken vns obligiret befunden, vnd weil von dem Hertzog zu Lottringen fast nachdenckliche schreiben ausgelassen worden, So wolten wir vns zu ihnen versehen, Sie würden demselben, Ihren gräntzen vnd besatzungen zum nachtheil, keine hostiliteten in vnsern clevischen Landen gestatten, sondern vielmehr allen feindsehligkeiten, Inmaßen vor diesem rühmlich geschehen, mitt gewaltt stewren vnd wehren, Im wiedrigen würden wir genötigt werden mehr völcker der ohrten hinzuschicken, vnd vns so gut wir können, zu versichern."

Auch die Sicherung der Häuser Blankenstein und Altena ward dem Statthalter empfohlen, und dem Ob. Alex. v. Spaen die Besetzung Hamm's durch Landschützen, nach Abmarsch der dortigen Compagnien, sowie Wachsamkeit gegen den Lothringer aufgegeben. (Geh. St.A. R. 34. 100. b.)

126) An Kursachsen in sehr langem, vor dem Geh. Rath im Beisein des Kurfürsten verlesenen Schr. vom $\frac{19\ \text{Febr.}}{1\ \text{März}}$, von der bringenden Nothwendigkeit mit energischen Mitteln gegen die fremden Reichsfriedensstörer zu verfahren, mit denen nachgerade genug tractirt worden sei. In sehr ähnlicher Weise an die braunschweigschen Herzöge durch Schr. vom $\frac{20\ \text{Febr.}}{2\ \text{März}}$. Allenthalben sagt hier der Kurfürst, was er an Kurcöln vor der Hand noch tilgen lassen, daß er eventuell auch mehr thun wolle. Bei Abgang dieser Schreiben wußte er natürlich noch nichts von der inzwischen erfolgten Arretirung des Lothringers.

127) D. d. Brüssel 19 Febr. hatte Herzog Karl unter Uebersendung seiner Declaration vom 4 Januar (s. Anm. 113.) und der Behauptung, daß er zur Selbsthülfe gezwungen worden durch tausend irreparable Kränkungen des Cölners, der all seine Feinde vereinige, unter denen nun auch der Kurfürst sein solle — um gefällige Aufklärung gebeten.

Die Antwort datirt vom $\frac{20\ \text{Febr.}}{2\ \text{März}}$. Der Herzog wird darin, als Reichsfürst, statt der Selbsthülfe auf den Weg Rechtens verwiesen, und heißts schließlich, daß der Kurfürst seine Truppen nicht schicke, um die stets geschätzte Freundschaft mit dem Herzog zu brechen, sondern lediglich um gekränkte Reichsglieder zu vertheidigen, worin er seiner Pflicht und dem Reichsschluß nur genüge.

128) An den Erzh. Leopold Wilhelm unterm 21, an den Kaiser

unterm 22 Febr. alten Stils. Einiges Lächeln aber erregt es doch, wenn man jetzt in all diesen Schreiben all jene Reichsfriedensbedürftigkeitsgründe und Wendungen von dem Kurfürsten mit Nachdruck gehandhabt sieht, die man 1651 mit ziemlich gleich gutem Rechte gegen ihn geltend gemacht hatte.

129) Schr. an Kurcöln v. 28 Febr. (10 März). Man sollte zwar in der That fast meinen, daß der Kurfürst damals schon von der Verhaftung des Lothringers unterrichtet gewesen sei. Wenn nicht — so muß die Nachricht davon doch gerade um diese Zeit in Berlin eingetroffen sein.

„Es sehen aber E. L. wie schwehr es hält, ainen schluß in dergleichen hülffsmittelen zu erhalten vndt daß noch mühsamer würcklichen beystandt zu erlangen, welches aber wie sie es selbst vernünfftig ermessen können, nirgendt anders herrühret alß aus dem so schändtlichen mistrauwen zwischen den collegiis vndt vnter denen, so darin sitzen. vndt ob wir schon dergleichen nicht ansehen, sonderen was vns obligt, vndt so zu des Reiches besten, in dessen auffnehmung vndt erhaltung allaine der wahre Churfursten respect vndt deren sicherhait, volglich auch die vnsere beruhet, gereichendt sein mag, vor augen haben So muß vns doch zu hertzen gehen, daß in allem was wir, in wahrheit nuhr zu erlangung vndt stifftung gutter, auch vormahls vnter allen ständen gewesener, vertrawlichkeit vorbringen lassen, in vnserem collegio im geringsten nicht angesehen, viellmehr aber von allen insgesambt vnsser guttes vorhaben verziehet, aussgedeuttet vndt in den windt geschlagen wirdt, ja das mitt nicht wenig empfindtlichen worten sich thails in particulier, auch in den votis gegen vnssere gesandten heraußgelassen, welches aber ohngeacht wier doch nicht abzustehen gemeindt zu thun, was wir nutz vndt nöhtig erachten Wenn aber ainigermaßen baystandt bay vnsseren mit Churfursten zu befünden, wurde nicht allain zu mehreren ruhm derselben das werck aillender gehoben, sondern auch wier zu vertraulicher communication, ehe wier vns in hochwichtigen sachen vernehmen lassen, bewogen werden Ob nuhn zwahr alles vormahls bay diessem Reichstag in vnsserem collegio vorgelauffene vnß frembdt vorgekommen, so können wier doch fornemblich ganz nicht ersinnen, woher es rühre, daß bay der berahtschlagung der Churfursten vber J. K. Mt abraisse kain ainiger geweßen, so vns bayfall geben wollen, selbige zu ersuchen, daß ehe solche vor sich gehe, die in der proposition vorgestellte puncta erst abgethan werden müsten, wier können vns auch kaineswegs finden in die gedancken, so ainige an tag gegeben, daß man ainen collegial oder deputation tag vndt hernach ainen naiwen Reichstag

halten solle, dan hatte man bay gegenwart aller stände das vermaledayete mistrawen nicht hinderen können, was wirdt wohl von solchen zusammenkunfften zu hoffen sein? Vndt wie könten wier, die wier vns in allen höchst billichen sachen, zu großem nachtheill des Reichs wiedersprochen sehen, darain willigen, würde viellmehr dehme, was auff dergleichen conventen geschlossen werden möchte, zu wiedersprechen vndt bay anderie stände so glaicher mainung vns zu fügen, verursachet werden! Welches in wahrheit nichts guttes nach sich ziehen kan, niehmandt wirdt auff diesse wais allen ständen vornehmlich aber denjenigen, welchen die gäntzliche vollenzihung des friedens so höchstnöttig, auß dem sinn reden können, das die proposition gleichsahm pro forma geschehen, vndt daß nuhr particularsachen auff diessem Reichstag zu vollenzihen man vorhabens gewessen, vndt werden sich die Churfursten durch vorbesagtes verfahren des argwohns, darumb gewust vndt darin gewilligt zu haben, schwehrlich befreyen können Das daraus aber aine gantze zergliederung des Reichs zu gewerten, diejehne so dergleichen vornehmen haben, wie E. L. jetzt empfinden, darin gesterckt, vndt das Reich vnter frömbde getheilt werden wirdt, oder wier auffs wenigste in solcher ohnrichtigkait sainde, balt diessem balt jehnem von geringem herkommen endtsprossenem mendtschen, auch in reichssachen gleichsahm zu fuß fallen vndt dessen gunst werden erbitten, oder in gefahr stehen müssen, ist mehr als am tag Weswegen E. Ld. wier freundtvetter- vndt bruderlich ersuchen, sie wollen mitt vnß gesambter handt, als die wier baide durch aigenen schaden gewitziget, der auffhebung des Reichstags wiedersprechen, vndt das die in der proposition endthaltene puncten abgethan, auch aine würckliche verfassung der craisse vöstgestellet werde, kräfftige ahnmahnung thun helffen Wier werden morgen an höchstgedachte K. Mt schreiben vndt dieselbe vm abwartung der Raichsgeschäffte ersuchen, welches so es aber nicht fruchten solte, verhoffentlich nicht hindern wird, daß E. Ld sich zu denen halten, so die fortführung des Raichstags auff was waise es auch saye, bis allie zu vollenziehung des friedens gehörige, auch in der proposition endthaltene sachen der genüge nach abgethan, wie wier vns versichert halten E. Ld bayfall in diesser zu gemainer beruhigung dienender mainung, so gzwaiffeln wier nicht Dero gesandten werden darauff mit ehistem bevehlicht vndt wier von E. Ld davon verstendigt werden."

Das etwas schwerfällige, aber doch warme Schreiben ist immerhin merkwürdig, wegen der Stellung, die der Kurfürst darin zum Reich einnimmt, und wegen seiner Anschauungen von demselben Fremden gegenüber. Er ist als der damals schon größte reindeutsche Fürst entschieden

deutschreichpatriotischer, als der durch allerlei Nebenrücksichten gebundene Kaiser. Seine Bestrebungen in diesem Sinne aber werden schon damals — zunächst im Kurcollegium — so allgemein mißtrauisch aufgenommen, wie heutzutage noch mehr die aus gleichen Grundbedingungen herrührenden Bestrebungen Preußens beim deutschen Bunde.

130) D. d. Bruxelles 26 Fevr. 1654 schreibt Staveren (a. a. O.): „La plus grande nouvelle, que je scaurois mander à V. A. E. et le plus grand coup, qu'on a jamais veu dans cet estat, est celluy, qu'on a executé hier sur les 7 à 8 heures du soir, lors qu'on a arresté prisonnier Icy, de la part du Roy, le S^r Ducq de Lorraine, qui fut mené à dix heures du matin vers le chasteau d'Anvers, par une escorte de six cents chevaulx, qui trouuèrent en my-chemin pour se tant plus asseurer de la personne de si grand prince. Toute la Bourgeoisie fut en armes depuis le 6 heures du soir d'hier jusques à 6 heures de ce matin. Sa maison, où logent Madame et ses enfans, dèz qu'on se saisit du Ducq, fut saisie de mesme, par trois cents des gardes, qui n'ont paz l'abandonné jusques à present; on a fait le mesme au mesme Instance à tous ses principaux ministres, d'ou qu'on dise qu'il y a deux emmenez, sans qu'on scache vers où*). 'A la sortie du dit S^r et Ducq je me trouuois justement en un lieu, où qu'il debuoit passer necessairement, et en luy faisant la reuerence, comme de costuyme, Il cria tout haut, qu'il faisoit beau temps, pour aller promener, dont les six chevaliers, qui estoient près de luy dans la carrosse, se prirent à rire. C'est chose incroyable d'exprimer la foule du peuple, qui le vouloit voir sortir, et si on eut retardé une heure plus loing, je ne sçai veritablement, si cette sortie eut esté sans des grands et périlleux accidentz. Le comte de S. Amour, gouverneur de Namur, sortira demain où après pour Ratisbonne, affin d'y rendre compte à sa Maj. Imperiale et au frere du Ducq, Le Prince Françoys, de ce qu'il a obligé cest estat à ce saisissement. Le S^r comte de Brullay est party de nuict vers l'armee Lorrenoise, pour la faire entrer au service du Roy, et en caz du refuz, les y forcer. On ne croit paz qu'ilz y feront beaucoup de difficulté, en cause que le Ducq est en hayne de plus part de tous ses officiers, outre qu'ilz ont tellement separez et enuironnez tant de ce costé par les Espa-

---

*) Soll heißen, zwei dieser Minister seien entkommen.

gnoles, que de l'autre par leur ennemyz, les Ligeoiz, que la necessité indubitablement les y obligera. Enfin, Monseigneur, c'est un coup que personne du monde ne peut comprendre. J'adjouste seulement Icy du mien, que le pays de Cleues est prouisionellement deliuré d'un cher et precieux hoste, qui peutestre n'aura pas sitôst la liberté et commodité pour endommager les voisins, comme il a faict depuis tant d'Annéez de suite. Par le premier ordinaire V. A. E. apprendra toutes les particularitez, qui se seront presentez depuis cet emprisonnement."

Am 5 März folgte eine ausführliche interessante Relation von dem Hergange bei der Verhaftung des Herzogs, seiner Minister, Diener, und der Beschlagnahme seiner Sachen und Papiere. Rousselot war entkommen. Am 12 und 19 März berichtet Staveren von den angeblich unter des Herzogs Papieren aufgefundenen wunderlichen Plänen desselben und seinem lustigen Treiben in Antwerpen. In Bericht vom 2 April finde ich erst eine Hindeutung auf Einverständniß mit Frankreich. Der Herzog blieb bekanntlich lange in Gefangenschaft; von seinen vertrautesten Dienern nur ein Baron de la Boullaye und der auch uns bekannte St. Martin.

Der Kurfürst von Cöln berichtete dem großen Kurfürst erst d. d. Lüttich den 6 März, unter Anlage verschiedener Schriftstücke, über das Ereigniß und den Stand der Dinge. Sein Schreiben allerdings bezeichnete die Gefahr durchaus noch nicht als schon vorüber. Dies motivirt des Kurfürsten ferneres Succursanbieten in seiner Antwort vom 16 März.

131) Schr. des Statthalters aus Cleve vom 20sten, des Kurfürsten von Sachsen aus Annaburg vom 16ten und des Kaisers aus Regensburg desgleichen vom 16 März.

132) Der Tractat von Tirlemont als Anlage zum Schr. Kurfürst Max Heinrichs aus Lüttich vom 24 März (gedruckt mit dem Dat. des 17 März bei Dumont c. u. VI, 2. 70 ff. aus den Placards, Ordonnances etc. de Brabant T. III. p. 723; lat. bei Londorp act. publ. P. VII. p. 608). Die officiösen Unterhändler waren spanischer Seits der Fürst v. Ligne und Don Agostino Navarro Burena, Seitens des Kurf. die Canonici Fürstenberg von Cöln und Tabollet von Lüttich.

In der verbindlichen Antwort vom $\frac{28 \text{ März}}{7 \text{ Juni}}$ betont der praktische große Kurfürst nochmals die Nothwendigkeit einer Reichs- und Particularverfassung, die im westphälischen Kreise um so eher zu erreichen sein möchte, wenn ihm wegen seiner cleveschen Lande Sitz und Stimme zugestanden würde; der Bischof von Münster hätte sich auch günstig geäußert, wodurch eventuell dem Pfalzgrafen — es war jetzt Philipp Wilhelm — der Vor-

wand genommen würde, ihm dem Kurfürsten, das Directorium zu bestreiten 2c.

133) Dies und das Folgende nach den Schr. Sparrs aus Lippstadt vom 19/9 und 24/14 März, aus Eßeloh v. 25/15 deſſ. M. (nebſt Anl. kurfſtl. Cölniſ. Reſc. aus Lüttich v. 20 März an den Droſten Landsberg), aus Lüttich vom $\frac{3 \text{ April}}{24 \text{ März}}$, aus Cleve vom $\frac{8 \text{ April}}{29 \text{ März}}$, und nochmals aus Lippſtadt, eigentlich datumlos, angeblich aber vom 13 April. (Geh. St.A. a. a. O.)

134) Bei der Audienz hatte der Kurfürſt Max Heinrich ebenſo den großen Kurfürſten hochgerühmt, wie ſich über des Pfalzgrafen von Neuburg Verweigerung des Succursdurchmarſches hart beklagt: „vndt iſt zu mercken, daß ſobald deroſelben die Nachricht derer Dero Chfl. D. zu Cöln zuem secours anmarchirenden Völker vndt meiner ankunfft eingebracht worden, ſofort die verordtnung ergangen iſt, daß nicht allein deren Landtvölker gemuſtert, beſondern auch dehren ein guter anzahl auffgeboten iſt, vndt hatt es die apparenz daß ſie dem weſen nicht trawen, geſtaldt dan der argwohn daſelbſt, durch derer in Lipſtadt ſtehende völker ahnweſenheit, wohl accumuliret werden dörffte.

Sonſten haben J. Chfl. D. meine ankunfft auch gar genehm gehalten, weiln vor etlichen tagen hieſigen ohrtes durch anleitung des Allhieſigen Dohm Probſts Frh. von Großbecks, worvon beigefügte nachricht ein mehres darthun kan, faſt zue einer nicht geringen revolten Außſchlag, ein anblik ſich erzeiget, daß auch die Chfl. D. zu Cöln genötiget worden, zue erhaltung guter ruhe, obgemelten Dohm Probſten nacher Kayſerswerth in die gefangenſchaft ſetzen zu laßen, worüber das Dohm Capitul Sr Chfl. D. zum wiederdruß die Dohmkirche geſchloßen, vndt ſelbe nicht eher, bis mehrgemelter Dohm Probſt plenarie reſtituiret wehre, offnen zu laſſen resolviret, dadurch die vorige wiederwille bey dem gemeinen Man von Newen mehr gewachſen, vndt gar leicht das letzte erger alß das erſte werden ſollen, ſo aber durch mein ankunfft ſo weit debastiret, weiln auf der Cfl. D. zu Cöln gnedigſten begehren, ich vorwendete, wie die zum secours anmarchirende völker in einer nicht geringen anzahl bereits über Rein vndt ehendes ſich neher heran ziehen wurden, daß dan verurſachete bey den gemeinen Mann ein beßres comportement zu ergreiffen.

Nachdem nun auch aniezo die geſambten landſtende alhier beyſammen ſeindt, wirdt aller vermuhten nach, wegen der soldatesq auch der landtag ſich wohl enden.

Vndt J. Chfl. D. von Cöln von mihr gnedigſt begehrt noch in etliche tage biß mit den Stenden vndt der Geiſtlichkeit gäntzlich richtigkeit,

die noch vor dem Osterfest erfolgen solle, getroffen ist, alhier zu subsistiren, alßdan Ich auch mein behoriges depechement erlangen solte, welches Ich mich nicht entbrechen sollen, hiernechst aber meine reise förderlichst auff Cleff, Lipstadt vndt follendts nacher C. Chfl. D. Mark Brandenburg nehmen vndt von allem gehorsambste relation thuen werde." (Das angeführte Schr. aus Lüttich vom 3 April.)

Die darin erwähnte „beigefügte Nachricht" scheint ein Protest des Capitels vom 1 April 1654 zu sein wegen der Folgen der Verhaftung des Probsts Paul von Großbeck. Die Capitularen behaupten darin, sie verlangten lediglich, daß der Kurfürst seine Rathschläge den Gesetzen und Privilegien ihrer Kirche gemäß einrichte.

135 a) Diese Ueberführung der Kriegsvorräthe von Hamm nach Lippstadt hatte ohne Zweifel ihren Grund in der damals beschlossenen Demolirung Hamms. 1648 hatte Memhardt Entwürfe zu umfänglichen Reparaturbauten für Hamm gemacht; März 1650 ist sogar von demnächst zu beginnendem Citadelbau die Rede, für welchen, wenn der Ingenieur Rabuse (oder Rabisee) nicht befähigt, ein niederländischer Baumeister erworben werden sollte. Dies gehört vor Sparrs Zeit; wird dann auch weiter davon noch gesprochen, so geschah doch von alle dem Nichts.

Wenn im April 1651 300 Mann von Minden zum Festungsbau nach Hamm commandirt werden, so hatte das seine besonderen guten Gründe. Im Uebrigen gerieth die Befestigung Hamms in so reißenden Verfall, daß endlich seine Demolirung beschlossen, auch die bisherige Besatzungs-Compagnie im Juni 1654 entlassen wurde. Indes scheint auch wieder die Demolirung nicht regelrecht zur Ausführung gekommen zu sein, so daß sie 1658 nochmals angeregt wird. Wenn später aber 1665 und 67 neuerdings von Fortification Hamms gesprochen wird, so bezieht sich das nur auf Einlegung von Truppen und etwa einige Verpallisadirung 2c. (Geh. St.A. R. 34. 100. b.)

Außer Lippstadt und Hamm hatte Sparr insonders auch Minden besichtigt und zumal den Bau eines Werks bei Petershagen nöthig befunden. (Schr. u. Resc. vom 22 u. 30 Mai 1654 im Geh. St.A. R. 32. 77.) Von Herstellung einer Citadelle bei Minden ist indes vor 1664 nicht die Rede: die Anregung ging von Berlin aus.

135 b) Das angeführte datumlose, oder angeblich vom 13 April herrührende, Schr. aus Lippstadt.

136) Ueber die Heimkehr der diesseits abcommandirten Truppen — mit Ausnahme der von Spandow — fehlen die Notizen. Die westlichen betreffend sieht man nur, daß die von Hamm licentirt werden, die min-

den-sparenbergschen als Garnison in Lippstadt bleiben sollten. (Geh. St.A. a. a. O.)

137) Kurfstl. Schr. d. d. Cöln a. d. Spree 28 Juni 1654 (a. a. O.).

Wenn der Kurfürst sagt, daß außer Cöln kein andrer Reichsstand in dem Tirlemonter Vertrage mit begriffen worden, so war das allerdings wörtlich wahr. Aber es war doch auch von Cöln das Verlangen nicht vergessen gewesen, die Fürsten, welche ihm Beistand geleistet, Mainz, Trier (und Brandenburg) ausdrücklich mit in den Tractat aufgenommen zu sehen. Die Spanier indes hatten sich (§ 11 des Vertrags) zu mehr nicht als dem Versprechen der Wahrung der Reichsconstitution herbeilassen wollen. Das mochte freilich nicht genügend erscheinen. Wars doch auch sonst mit Erfüllung andrer §§ so ganz glatt nicht abgegangen. § 16 stipulirte die Räumung Hammersteins; allein sie mußte von cölnischen und trierschen Völkern über die Lothringer erzwungen werden, wobei die Spanier nur des Succurses sich zu enthalten zusagten. (Das Schr. Sparrs an den Kurf. v. 8 April.)

Ueber den Ausgang des ganzen Handels und des großen Kurfürsten Intention dabei bemerke ich noch Folgendes. Daß der Kurfürst von Cöln wiederholt sich in kürzern und längern, warmen Dankesergüssen gegen den großen Kurfürsten erging (Schr. zumal vom 17 u. 24 März und 4 April), versteht sich nahebei von selbst. Und wir haben durchaus keinen Grund an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Was der große Kurfürst aber mit seinem raschen Entschluß zu handeln bezweckte, ist zweifellos ein Mehrfaches. Erstlich wollte er durch sein Beispiel ebensowohl die Fürsten des Reichs überhaupt zu einer, wie er es nennt, ordentlichen Reichs-, wie die Nächstangesessenen zu einer Particular-Verfassung vermögen. Es war ihm gewiß Ernst mit einem kräftigern Schutz nicht bloß seiner eignen particular landesfürstlichen Interessen gegen fremde Abenteurer, sondern auch des Reichs gegen Fremde überhaupt, d. h. gegen Frankreich. Dann brauchte er Freunde für seine Prätension auf Sitz und Stimme für Cleve-Mark im westphälischen Kreise. Dann strebte er nicht ohne Glück nach dem Primat unter den evangelischen Fürsten im Reich an Kursachsens Stelle: er legte Werth darauf, daß die evangelischen Stände einem katholischen Reichsstand unter seiner Leitung geholfen. Er legte nochmals Werth darauf, seiner Pflichten als Reichsfürst vor andern sich thätig bewußt gezeigt zu haben; es war ihm sonderlich daran gelegen, sich warme Freunde, zumal in dem Lager der gewissermaßen natürlichen Gegner, zu erwerben. Denn schon hatten seine Gedanken sich nothgedrungen nach einer andern Seite hinwenden müssen, wo sie naturgemäß einen höhern Flug nah-

men, der mit seinem ehrgeizigen Ziel Sorge und Furcht, wie Abneigung gegen ihn von Neuem heraufbeschwören mußte. Wenn die Fürsten des Reichs ihn aber von Neuem mit Besorgniß zu betrachten, von Neuem zu fürchten beginnen sollten, so sollten sie auch wissen, was sie eventuell von ihm zu hoffen hätten. Der Kurfürst stand am Anfang verhängnißvoller sechs Jahre, an dem Anfang des Versuchs zur Lösung der größeren politischen Aufgaben seines Lebens. Aber es wäre auch hier wieder Unrecht, wenn man eben Alles berechnet nennen wollte. Berechnet war Vieles, gewiß aber nicht Alles. Denn wie es allerdings Sache des Genie's, im rechten Augenblick eben das Rechte zu thun, so ist es auch Sache der edleren Natur dem Eindruck des Augenblicks im Guten handelnd nachzugeben. Und an Zeugnissen für Beides ist die Regierung des großen Kurfürsten ja so reich; darum eben war sie auch trotz Allem eine so segensreiche, erfolggekrönte.

138) Cöln an der Spree 16 August 1654. ꝛc. ꝛc.

„Es hat mir mein Kriegs-Rath Generalfeldzeugmeister vnd OberGouverneur O. Ch. von Sparr zu erkennen gegeben, waßmaßen bei Ew. Kays. Mt er sich allerunterthgst anzumelden vnd vmb erweisung einer würcklichen kaiserlichen gnade für seine deroselben hiebevor allergehorsambst geleisteten getreuen dienste ansuchung zu thun vorhabens wehre, Mich auch darneben gebührend angelanget, bey Ew. Kays. Mt mit meiner vnterthgsten intercession denselben zu secundiren vnd behülflich zu erscheinen. Nun hette ich zwar billig anstehen sollen bey E. K. M. mit einer abermahligen gehorsambsten vorbitte einzukommen, In betrachtung Ich mich genugsam erinnert, daß Deroselben Ich eine zeithero mit dergleichen verschiedlich beschwerlich gefallen, dahero Ich mich dann geursachet befunden, mit fernerem vnterthgstn intercediren einzuhalten, vnd Ew. K. Mt gedult weiter keineswegs zu misbrauchen

Alldieweil mir aber nicht unbekannt, daß Ew. K. Mt vorbesagtem dem von Sparr wegen seines in Dero Diensten bey allen begebenheiten erwiesenen sonderbahren hohen valors vnd dapferkeit, davon er auch in eininigen von Ew. Kays. Mt an ihn abgelaßenen allergnedigsten hand vnd andern schreiben selbst, ein herrliches zeugnus zu seinem bestendigen großen ruhm vnd Ehre führet, mit einer allergnedigsten kais. gewogenheit zugethan Vnd dannenhero vmb so viel mehr auch von selbsten geneiget sein werden, seiner allerunterthgstn bitte nach Dero höchst rühmbliche kais. arth vnd gewohnheit, alle getrewe dienste allergdgst wohl zu erkennen vnd zu recompensiren, zu deferiren vnd stattzugeben, So habe ich demselben hiermit, weill Ich Ihm sowohl vmb vorangezogener vrsachen, alß auch deßwillen

daß Er auch mir eine geraume zeithhero gantz getrewlich vnd nützlich gedienet, seine wohlfahrt sehr gönne, vnd dieselbe sonderlich gerne befördern helffen möchte, nicht aus henden gehen wollen.

Vnd ersuche demnach Ew. Kays. Mt gantz vnd gehorsambsten fleises, Sie wollen allergdgst geruhen, mehr gemelten den von Sparr sein allerunterthgst bitten in kaysl. hohen gnaden zu erhöhren vnd Ihn beydes seiner getrewen dienste vnd dieser meiner vnterthgstn vorschrifft in der that vnd würcklichkeit geniesen zu laßen.

Solches werde vmb E. K. Mt auch Ich meines orths mit gehorsambsten diensten zu ersetzen" etc. etc.

139) Kurfürstl. Resc. d. d. Cöln an der Spree 29 Dec. 1654 an den OberLicentEinnehmer Johann Adam Preunel: dem GeneralFeldzeugm. Sparr zum Januar fällige 2000 Thlr. Besoldung zu zahlen, und zwar vom Februar ab monatlich mit 166⅔ (also postnumerando). (Geh. St.A. R. 9. A. 1.) —

Nachtrag.

Mit besonderem Bezug auf das S. 180—183 Erzählte füge ich hier noch zwei Stellen aus zweien jüngst erst zu meiner Kenntniß gelangten Schreiben des Geh.Rathes Philipp Horn an den großen Kurfürsten bei.

Derselbe schreibt d. d. Cleve 4 Januar 1651:

„Sonsten ist für etlichen Tagen der Herr General feldtzeüchmeister Sparr alhier gewehsen, vnd nach Ambsterdamb gereiset, Mit der Abrede, daß Er in wenig tagen wieder alhier sein wolle. Er hat gute hoffnung zu den Bergwercken, wie auch daß die Lippe vnd Ruhr navigabel gemacht werden sollen. Recommendirt E. C. D. sich zu bestendigen Cfl. gnaden zum fleißigsten, vnd erbeuth sich, zu Duyßburg, Lipstadt, oder sonsten dieser öhrter so lange zu bleiben, daß Er nebenst mir, die besichtigung gemelter Ströhme vnd Visitation der Bergwercke verrichten könne, Bitte unterthgst E. C. D. wolten Ihn doch durch ein gdgstes Briefflein dahin in Cfl. gnaden ermahnen, daß Er bey sothaner meinunge bestendig verbleibe, Denn E. C. D. Ich unterthgst versichere, daß Er diß werck auß dem grunde verstehe, vnd also E. C. D. von Ihme darunter nützlicher dienste erwiesen werden mögen. Das gdgste Briefflein an Ihn köndte mir nur zugesandt werden."

Was Sparr nach Amsterdam geführt, bleibt verborgen. Doch möchte

ich nicht unerwähnt lassen, daß in jenen Jahren der stattliche Bau des dortigen Rathhauses emporstieg, dessen künstlerischer Ausschmückung Artus Quellinus den größten Theil seines Lebens gewidmet und daß — mit Bezug auf die Sage von seiner Urheberschaft des Sparrschen Grabmonuments — allerdings damals schon eine persönliche Bekanntschaft Sparrs mit ihm stattgefunden haben könnte.

Erheblicher als dies ist das directe Zeugniß für eine Seite von Sparrs geistiger Befähigung und seines auch auf friedlichere Thätigkeit gerichteten Sinns, davon wir des Bergbaus ja bereits erwähnten. Horn, der vornehmlich zu Besserung der Domainen-Verwaltung und Ordnung des Landesschuldenwesens nach Cleve gesandt war, gedenkt der Stromregulirungen und Bergwerkbesichtigungen unter Sparrs Assistenz bis in den April noch mehrmals. Sie unterblieben theils wegen wiederholten Austretens der Flüsse, theils wegen Horns Abberufung nach Hamburg und der bald eintretenden unruhigen Zeiten.

Den 18 Januar 51 aber hatte Horn ferner geschrieben:

„Berichte hiemit vnderthgst, was maßen der Chfl. cölnische Rhatt, H. Lützeraht, mir vermeldet, das von hochstgedachter Itziger Churfstl. D. Er woll so viele verstanden, Eß sehen S. C. D. gerne das die zwischen Ihren Herrn praedecessorn, vnd E. C. D. geschlossene Alliance von Ew. beiderseits Chfl. Durchlauchtigkeiten renovirt wurde. So hatt mir auch der herr General Sparre angedeutet, wie Chur Meynzes Chfl. gnaden *) Sich kehgen Ihn persöhnlich vermercken lassen, Es würde wol nötig sein, das zwischen den hh. Churfursten, Insonderheit dem westphälischen vnd benachbahrten Creyßen ein defensions wergk wieder alle die, so wieder den Friedensschluß handelten, vffgerichtet wurde. Wan ich nun bedencke, wie große difficulteten E. C. D. von den Stenden der Graffschaft Marcke in ferner Vnterhaltunge der Guarnisonen gemacht werden, Auch bekennen muß, wie eß vnrecht sein, Iha bemelten Marckischen Stenden beschwerlich fallen wolte, wan dieselben immerfohrt, ohne zuthatt der Clevischen, die last alleine tragen solten, So gedeucht mir, Ihedoch ohne einige vnderthgste maaßgehbunge, E. C. D. wurden nicht beßer thun können, Als das Sie auch an Irem hohen ohrte sothane Verfaßunge, vnd zwahr furehrst nach voriger manier, zwischen Ewer vnd Churcölns DD. vffs schleunigste befurderten, dann hernacher wol andre (Inmaßen man von den hh. Bischöfen zu Münster vnd Paderborne die nachrichtunge, das Sie dazu incliniren, hatt) folgen, E. C. D. auch dadurch diesen großen vortheil er-

*) Joh. Phil. v. Schönborn geb. 1605 gest. 1673; Bis. v. Würzburg 1642, Kurf. v. Mainz 1647, Bis. v. Worms 1665.

langen wurden, das nicht alleine gedachte, sondern auch andre C. C. D. vnderthgste Stende in diesem vnd benachbahrten Creyßen contribuiren müsten, Vnd also C. C. D. Ihre guarnisonen vnderhalten könten. Es muchten auch woll die Jennige, welche C. C. D. wieder den Friedensschluß das Ihrige furenthalten, dadurch bewohgen werden, Sich zur billigkeit anzuschicken, zumahln diese Alliance dahinn das ein Jeder deßen, so Ihme auß angezogenen Friedensschluße gebuhrt, zu genießen haben möge, gemeinet vnd gerichtet, vnd also nicht wieder des Röm. Reichs Satzungen, Sondern vielmehr zu deßenn conservation vnd execution deren von den hern Schwedischen im Friedensschluße selbst beliebten Guarentie gemeinet, vnd die contrahenten mit höchster wahrheit wol ausgehben köndten, Sie wehren zu schließunge dieser Alliance oder Defensions Verfaßunge dadurch bewohgen, das die beide mechtige Crohnen, Frankreich vnd Hispanien, nebenst dero adhaerenten, In specie dem hertzogen zu lothringen die waffen annoch kehgen einander gebraucheten, vnd stahtliche ohrter im Römschen Reiche inne hetten, daraus daßelbige allerwehge verunruhiget, vnd deßen glieden schade zugefuhgt werden köndte; Da nu C. C. D. zu diesem wergke gdst incliniren, das bey mehr hochstgedachter ChurCölns D. nehbenst Hern Lützerahten Ich, bey Chur Meintzes Cfl. gn. aber der herr General Sparre dieß wergk incaminiren, vnd zur wegkstellunge befurdern sollen, bitte Ich vnderthgst, Mich, wie es anzufangen, gdst zu instruiren, vnd zu befehligen. Bey ChurCölns D. ist, meines vnderthgstn erachtens, der wegk durch vorige alliance alschon gebahnet, Wan nur C. C. D. gdgst beliebenn muchte, dero höchsterleuchteten verstande nach, zu erwehgen 1) Ob sie in sothaner alliance auch etwas geendert haben wolten, 2) vnd für nützlich erachteten ChurCölns meinunge darüber zu vernehmen, 3) So auch welcher gestalth mitt Chur Meintz vnd anderen Stenden auß diesem wergke zu deliberiren vnd zu tractiren. Gedachter Lützeraht wirth alschon im Haag sein, oder doch dahin reisen, Jedoch nicht wehgen einer alliance mit den hern Staaden (als wozu ChurCölns D. bey ietzigen zustande nicht incliniren sollen) Sondern nur in des Stiftes Cöln absonderlichen sachen. Hatt sich erbotten, gerne zu iederzeith schrift- oder mündtlich mit mir auß diesen wergke zu communiciren, Womit Ich aber biß zu erfolgender C. C. D. gdgsten resolution, zurügke halten werde. Binn sonsten von Ihme hochversichert, das S. C. D. zu Cöln vberaus guhte affection zu C. C. D. truegen, vnd sehr sorgfältig für die beruhigunge des Romschen Reiches, ohne respect vff frembde Potentaten vnd republiquen wehrenn."

Wer erkennt nicht den Inhalt von Sparrs Unterredung mit dem

Kurf. von Mainz zu Steinheim und hört nicht seine Argumentation aus diesen Worten? Das Schreiben ward von Conrad von Burgsdorf am 29 Januar im geheimen Rath verlesen und wir erfahren aus eigenhändiger Aufzeichnung desselben, daß der Kurfürst sich nicht recht darauf erklären wollen; wie dann auch die Resolution vom 12/22 Februar, auf Horns wiederholte Anregung des Defensionswerks, sich äußerst reservirt und ablehnend ausdrückt, von zur Zeit noch „nicht geringen considerationen", angedeutetem kaiserlichem Mißfallen spricht, ja den Ernst der westphälischen Kreisfürsten bezweifelt. Wenn uns das jetzt nicht mehr befremden kann, so ist doch sehr bemerkenswerth, daß aus diesem Schriftwechsel klar hervorgeht, wie man damals so wenig in Cleve, wie selbst in Berlin unter den vertrautesten Räthen noch nicht die geringste Ahnung von des großen Kurfürsten Vorhaben gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm hatte. Zweifeln aber könnte man eher, ob nicht doch schon zumal Kurcöln und die westphälischen Kreisfürsten Etwas von dem Kommenden verspürten und ob das Ganze nicht bereits ein leises an den Puls Fühlen des großen Kurfürsten gewesen?

Wenn es aber in einem Rescript vom 5/15 März u. a. heißt: „Wan vnser Kriegsrath vnd Obercommandant der Clev vnd Marckischen Vestungen Otto Christof von Sparr alhier angelanget sein wirdt, werden wir von Ihme vernehmen, was es eigentlich mit denen merkischen Bergwercken vor eine Bewandnus habe, alßdann wir diesem nach vns gdgst weiter resolviren werden können" — so wußte der Concipient (Erasm. Seidel) sicher auch nichts von des Kurfürsten Absicht, doch dürften, wenn Sparr wirklich nach Berlin berufen ward und kam — wofür ich kein weiteres Zeugniß gefunden — die Besprechungen mit ihm etwas früher als auf dem Sparenberg (S. 183) stattgefunden haben. Man wäre damit zu der Annahme berechtigt, daß Sparr mit Schwerin die einzigen Eingeweihten gewesen seien. (Geh. St.A. R. 34. 175 u. 176.)

Personen-Register.

(Die Zahlen bezeichnen lediglich die Seiten.)

24

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Sammlu[illegible]